

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1999)

Rubrik: Märzsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erste Sitzung

Montag, 8. März 1999, 13.30 Uhr.

Vorsitz: *Ursula Haller*, Thun, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Antener, Gerber (Hinterkappelen), Gresch, Haidemann, Portmann, Voiblet.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur Märzsession. In den vergangenen Wochen haben wir alle festgestellt, dass die Naturgewalten stärker sind als wir Menschen. Es ist mir ein Bedürfnis, allen denjenigen, die durch Lawinen materiellen Schaden erlitten oder gar Angehörige verloren haben, unsere Anteilnahme auszusprechen.

Wir werden in dieser Session nicht die vollen zwei Wochen beanspruchen; Sie sollten aber den Dienstag der nächsten Woche noch in Reserve behalten. Damit eröffne ich die Session.

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Rat; Vereidigung

Präsidentin. Am Ende der Januarsession haben wir Herrn Grossrat Hans Schwarz von Konolfingen verabschiedet. Gestützt auf das Gesetz der politischen Rechte hat der Regierungsrat seither Herrn Niklaus Gfeller von Rüfenacht als in den Grossen Rat gewählt erklärt.

Niklaus Gfeller leistet den Eid.

196/98

Motion GFL (Albrecht) – Neuer Sitzungsmodus für den Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 10. September 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um einen Wechsel des heutigen Sessionssystems zu einem Tagessitzungssystem oder einem anderen geeigneten Sitzungsmodus zu ermöglichen. Begründung: Das heute praktizierte Sessionssystem ist unserer Meinung nach veraltet und entspricht mit seinen unregelmässigen Blöcken nicht mehr den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Familie. Es wird zunehmend schwieriger, vor den Grossratswahlen Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die im Falle ihrer Wahl ihre beruflichen und familiären Aufgaben mit dem Sessionskalender vereinbaren können. Gerade im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion um eine Verkleinerung des Grossen Rates sollten die Arbeitsbedingungen unseres Milizparlamentes so ausgestaltet sein, dass sich Vertreterinnen und Vertreter aus möglichst allen Bevölkerungsgruppen an der politischen Arbeit im Grossen Rat beteiligen können. Nur so bleibt sichergestellt, dass die Zusammensetzung unseres Parlamentes repräsentativ bleibt.

Verschiedene Kantonsparlamente, beispielsweise jene der Kantone Aargau, Basellandschaft und Zürich, kennen das Modell der Tagessitzungen. Ein solches System hat zweifelsohne gewichtige Vorteile sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende. So wäre es zum Beispiel möglich, während der «Grossratsphase» im Lebenslauf einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Zudem wären regelmässige Stellvertretungen für

zum Beispiel einen Sitzungstag pro Woche bestimmt einfacher zu finden.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 21. Januar 1999

Gemäss ständiger Praxis beantwortet das Büro des Grossen Rates Vorstösse, die ein ratseigenes Geschäft beschlagen. Dies ist bei der vorliegenden Motion der Fall.

Das Büro versteht den Auftrag der Motion in dem Sinne, dass die Gesetzgebung so auszugestaltet wäre, dass der Grosse Rat vom Sessionssystem zu einem Tagessitzungssystem oder zu einem anderen geeigneten Sitzungsmodus wechseln könnte. Die Kantonsverfassung sagt in Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe d, dass alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts in der Form des Gesetzes zu erlassen sind. Dazu gehören Bestimmungen über die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden. Der Sitzungsmodus – in Form einer Variante des Sessions- oder Tagessystems – ist ein wichtiges Merkmal des Grossen Rates. Er ist deshalb in den Grundzügen in der Form des Gesetzes zu beschliessen.

Die Sitzungsweise, die mit dem Begriff «Session» umschrieben wird, lässt sich wie folgt charakterisieren: Das Parlament trifft sich in gewissen Abständen, um in mehrtägigen Sitzungen die zumeist längere Traktandenliste zu beraten. Beim Tagessystem versammelt sich das Parlament in meist kurzen Abständen (z.B. jede Woche) zu ganz- oder halbtägigen Sitzungen. In der Schweiz sind alle möglichen Spielarten des Sessions- wie des Tagessystems bekannt. 15 Kantone kennen das Tages-, der Bund und elf Kantone das Sessionssystem.

Bern hat diesen Sitzungsmodus seit dem 19. Jahrhundert. Im Zuge der Entwicklung zu einer liberalen Demokratie mit einem allgemeinen, freien und gleichen Wahlrecht wurde das Sessionssystem verfassungsmässig verankert. Die Verfassung von 1831 formulierte erstmals, dass der Grosse Rat jährlich zweimal zu ordentlichen Sitzungen zusammentritt – einmal im Winter und einmal im Sommer. Mit der Massnahme wollte der Verfassungsgeber den Volksvertretern die Teilnahme an den Sitzungen im damals weit entfernten Bern ermöglichen.

Die Einrichtung hat sich im Verlauf der Jahrzehnte weiterentwickelt. Geändert haben sich die Zahl der Sessionen, die Dauer der Sessionen, das Datum des Sessionsbeginns, die Sitzungszeiten usw. Ein Blick zurück auf die letzten Jahre belegt dies: Tagte der Grosse Rat in den 80-er Jahren viermal jährlich während drei Wochen, so versammelte er sich Anfang der 90-er Jahre sechsmal eine und zweimal zwei Wochen. Weil ihm dieses neue System überhaupt nicht zugesagt hatte, wechselte der Grosse Rat 1993 zu einem System von sechsmal zwei Wochen plus Reservewoche. Heute tagt der Grosse Rat sechsmal zwei Wochen. Ab dem Jahr 2000 werden es auf Grund der Beschlüsse des Grossen Rates nur noch fünfmal zwei Wochen sein.

Ein wichtiges Element der heutigen Gesetzgebung ist seine relative Flexibilität. Der Grosse Rat hat es jedes Jahr bei der Beratung des Sessionsplans in der Hand, die Anzahl, den Zeitpunkt und die Dauer der Sessionen zu bestimmen. Der Entscheidungsspielraum des Grossen Rates bei der Festlegung seiner Sitzungen stösst allerdings an Grenzen. Die Gesetzgebung geht grundsätzlich von der Sitzungsweise der Session aus (Art. 13 GRG). Von diesem Modell kann der Grosse Rat im Sessionsplan nicht abweichen.

Der Grosse Rat entschied sich 1988 anlässlich der Totalrevision des Parlamentsrechts nach umfassenden Abklärungen für das Beibehalten einer Variante des Sessionssystems. Er hat das System in den Folgejahren laufend den Bedürfnissen und Anforderungen der Beteiligten angepasst, ohne aber im Grundsatz von ihm abzuweichen. Das System geniesst heute bei vielen Akteuren eine hohe Akzeptanz. 1996 hatte das Parlament Gele-

genheit, sich zu einem ähnlichen Anliegen, wie es in der Motion vorgetragen wird, zu äussern. Vorberatende Kommission wie Ratsplenum lehnten anlässlich der Beratungen der Teilrevision 1995/96 des Gesetzes über den Grossen Rat einen entsprechenden Antrag zu Artikel 13 jedoch deutlich ab (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1996, S. 139–141). Im Rahmen des Projektes «Parlamentseffizienz» war die Frage des Sitzungssystems ebenfalls ein Thema. Die Forderung nach einem Tagessystem wurde aber weder im Bericht des Expertenteams noch in demjenigen der Kommission Parlamentseffizienz gestellt. Der Grosse Rat hiess in diesem Zusammenhang vielmehr eine Motion der Kommission Parlamentseffizienz mit dem Titel «Neues Sessionssystem» gut. Die entsprechende Teilrevision der Geschäftsordnung wurde am 31. August 1998 einstimmig gutgeheissen (siehe Tagblatt des Grossen Rates 1998, S. 503 f.).
Antrag: Ablehnung

Albrecht (GFL). In Einzelgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen erfahre ich immer wieder, wie unangenehm das Sitzungsmodell mit zweiwöchigen Sessionen ist. Nach der Diskussion um die Ratsverkleinerung schien es mir nötig, auf das Thema zurückzukommen und über unsere Arbeitsbedingungen zu reden. Die Antwort des Büros auf meine Motion enthält eine historische Darlegung des Sessionssystems des Grossen Rats, geht fast bis auf Adam und Eva zurück, was sehr interessant ist. Aber am Ende heisst es: Ablehnung der Motion. Argumente werden keine gebracht. Daraus schliesse ich, es gebe keine stichhaltigen Argumente gegen ein neues System. Offenbar handelt es sich einfach um eine Glaubensfrage. Im Vorfeld der Motion reichte ich eine Interpellation ein mit der Frage nach den Rücktrittsgründen der Grossrätinnen und Grossräte. Das Büro hat die drei letzten Legislaturen untersucht und ist zum Schluss gekommen: «Am weitaus häufigsten werden berufliche Gründe, am zweithäufigsten die Wahl in den National- oder Ständerat, am dritthäufigsten soziale oder familiäre Gründe erwähnt. Unter die beruflichen Gründe fallen Nennungen wie Entscheidung für den Beruf und gegen das Mandat, eine berufliche Neuausrichtung, eine neue Stelle, neue berufliche Aufgaben, eine Zunahme der beruflichen Belastung, eine geänderte berufliche Situation, der Wegzug aus dem Kanton Bern, die Übernahme einer Aufgabe, die mit dem Ratsmandat unvereinbar ist. Die Wahl in den National- und Ständerat hat 24 Mitglieder bewogen, auf das Grossratsmandat zu verzichten. Unter den sozialen und/oder familiären Gründen fallen Nennungen wie die stärkere Verfügbarkeit für die Familie, der Wunsch nach mehr Privatleben, Veränderungen in der Familie, der fehlende Freiraum, um weiteren persönlichen Interessen und Aufgaben gerecht zu werden, gesundheitliche Probleme usw.» Das alles zeigt deutlich, dass ein Problem besteht. Ich sehe einfach die Gefahr, dass das Parlament, wenn alles so weiter geht, vor allem aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden oder Gewerkschaften, die für ihre politische Arbeit bezahlt werden, und aus Rentnerinnen und Rentnern besteht. So weit sollten wir es aber nicht kommen lassen, denn dann wäre das Parlament nicht mehr repräsentativ für die Bevölkerung. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Alle diejenigen, die aus den genannten Gründen zurücktreten mussten, können leider ihre Unterstützung nicht mehr geben.

Mosimann (EVP). Ein Tagessitzungssystem, wie es die Motionärin will, ist möglich. Das zeigt der Blick auf andere Kantone wie Aargau und Zürich. Die Frage ist, ob wir es wollen. Es scheint nicht der Fall zu sein. Die letzte Debatte zu diesem Thema fand 1996 statt. Es lässt sich an sich nicht leugnen, dass es für das Tagessystem vor allem einen guten Grund gibt: Viele könnten die zeitliche Beanspruchung zwischen der beruflichen und der grossrätlichen Arbeit besser koordinieren. Es gäbe sogar solche, die nur so ein Grossratsmandat übernehmen könnten. Wir wissen, dass jeder Systemwechsel nicht nur Vortei-

le bringt. Die EVP-Fraktion ist aber der Ansicht, die Nachteile wären mit gutem Willen lösbar. Für ein Milizparlament werden sich immer Probleme hinsichtlich Arbeitsbelastung und zeitlicher Beanspruchung durch das Mandat stellen. Die maximale Lösung gibt es nicht, aber es gibt eine optimale Lösung. Die EVP-Fraktion sieht sie eher im Tagessystem.

Koch (SP). Allen Leuten recht getan ist ein Kunst, die niemand kann. Das Sprichwort holpert ein wenig, und irgendwie holpert auch dieser Vorstoss, zu dem das Sprichwort passt. Es ist zwar gestattet, diese Frage in jeder Legislaturperiode einmal vorzubringen und zu diskutieren und in den letzten 15 bis 20 Jahren hat man von diesem Recht auch jedesmal ausgiebig Gebrauch gemacht. Ich bin deshalb nicht überrascht vom Vorstoss, aber ich bin es doch ein wenig leid, jetzt schon wieder über den Sitzungsmodus diskutieren zu müssen. Ich weiss nicht, was man dazu noch sagen könnte, was nicht schon mal gesagt wurde. Wir haben im Grossen Rat vor noch nicht langer Zeit einen Entscheid gefällt, der unserer Ansicht nach ein Optimum darstellt. Wir alle wussten, was uns erwartet, als wir auf die Wahlliste gesetzt wurden. Wir alle mussten uns arrangieren und organisieren, jeweils mit der leisen Hoffnung, die Session werde früher als geplant zu Ende sein. Ich bin nicht sicher, ob ein anderer Sitzungsmodus auf die Zusammensetzung dieses Parlaments einen Einfluss hätte, ob wir so die Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bevölkerungsschichten in den Rat bringen könnten, wie es die Motionärin vermutet. Es gibt andere Kriterien wie der Wahlmodus, ein gerechtes Wahlsystem usw. Die SP-Fraktion möchte beibehalten, was wir vor kurzem grossmehrheitlich beschlossen haben, nämlich weniger Sitzungstage als bisher und Beibehaltung des Sessionssystems, wobei wir hoffen, dass die beschlossene Anzahl Tage ausreichen wird, auch wenn wir ein Steuergesetz zu beraten haben. Wenn ich schon vom Steuergesetz rede: Ich könnte mir nicht vorstellen, eine derart grosse Vorlage über mehrere Wochen – darauf würde es bei einem Tagessitzungssystem hinauslaufen –, also quasi im Staccato zu behandeln. Es würde die Beratungen mit Sicherheit verlängern.

Bei einem Systemwechsel stellen sich organisatorische Fragen. Was täten wir beispielsweise mit der Fragestunde, mit den Anträgen, wann tagen die Kommissionen, wann wird ein beratungsfähiges Geschäft traktandiert, wie organisieren sich die Regierung, die Fraktionen, die Medien usw.? Es sind alles lösbare Probleme, aber es fehlt dann doch irgendwie eine konstante Präsenz des Parlaments während einer gewissen Zeit, in der man auch verschiedenes planen und absprechen kann. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Wir lehnen die Motion ab.

Hayoz-Wolf (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es geht uns ähnlich wie der SP. Auch wir haben das Gefühl, das Thema sei mehr als genug diskutiert worden. Bei der letzten umfassenden Parlamentsreform hat sich der Grosse Rat für das Sessionssystem von sechsmal zwei Wochen entschieden, und auch bei der Teilrevision 1996 des Grossratsgesetzes hat sich der Grosse Rat klar gegen eine Flexibilisierung des Sitzungssystems ausgesprochen. Man kann die Vor- und Nachteile anderer Lösungen wohl gegeneinander abwägen, aber es gibt im Endeffekt sicher nicht die Patentlösung. Wenn man jede Woche eine Sitzung durchführt, wie es der Zürcher Kantonsrat tut, weiss man nie so genau, was an die Reihe kommt. Bei Tagessitzungen wird die Planung sehr schwierig. Manchmal ist eine Gesetzesberatung aus einer Direktion sehr schnell erledigt, bei einer anderen geht es nur harzig vorwärts. Beim Sessionssystem kann man solche Rhythmuschwankungen ausgleichen, im Tagessystem ist das kaum möglich. Das erschwert auch die Fraktionssitzungen. Wie läuft es bei grösseren Geschäften wie bei der Totalrevision des Steuergesetzes? Die Geschäfte müssen mehrmals unterbrochen werden, man verliert den Faden der

Diskussion. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Koordination mit den Sitzungen der Aufsichtskommissionen. Wie können sie in das Tagessystem eingepasst werden? Für Leute, die beruflich unregelmässig abwesend sind, wäre das Tagessystem nicht von Vorteil.

Eine Minderheit der FDP-Fraktion könnte sich vorstellen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Seit den letzten Beratungen 1989/90 und 1996 hat sich die Zusammensetzung des Rates wesentlich verändert. Die Minderheit unserer Fraktion ist überzeugt, dass das heutige System nicht mehr ganz so passend ist, wie es vielleicht früher der Fall war. Es gibt Kantone, die mit dem Tagessystem recht erfolgreich arbeiten. Offenbar funktioniert es dort. Das Tagessystem kann also nicht völlig daneben sein. Das Pensum, das der bernische Grosse Rat zu bewältigen hat, könnte auch im Tagessystem bewältigt werden, zumal wir ja für das Jahr 2000 noch ganze 30 Sitzungstage geplant haben. Den Befürwortern eines Postulats geht es darum, dass die Sache noch einmal diskutiert werden könnte. Die Mehrheit unserer Fraktion aber lehnt auch ein Postulat ab.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Ob Sessionssystem oder Tagessitzungssystem: Wie effizient die Geschäfte im Grosse Rat beraten werden, hängt sicher nicht von dieser Frage ab, sondern davon, dass wir uns alle möglichst kurz fassen.

Bernhard-Kirchhofer (SVP). Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Rat mit dem Sitzungsmodus befasst. Nach aussen ist der Eindruck entstanden, der Grosse Rat beschäftige sich furchtbar gerne mit sich selber. Der Rat hatte dreiwöchige Sessionsen, beschloss dann einwöchige, dann zweiwöchige. Er hat also schon Diverses ausprobiert. Der letzte Beschluss mit fünf Sessionsen von je zwei Wochen ist vor einem halben Jahr gefasst worden und ist noch nicht einmal in Kraft. 1996 hat der Grosse Rat auch einen Antrag für ein Tagessitzungssystem diskutiert und ihn deutlich abgelehnt. Wir haben jetzt eine neue Legislaturperiode, also kann man die Sache wieder diskutieren. Auch die SVP-Fraktion hat sich teilweise erneuert, und wir haben die Sache neu diskutiert. Es gibt durchaus Ratsmitglieder, denen ein Tagessystem entgegenkommen würde. Aber auch sie, wenn sie alle Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, kommen zum Schluss, dass die zweiwöchigen Sessionsen sowohl für den Ratsbetrieb als auch für das einzelne Ratsmitglied vorteilhafter sind. Hauptsächlich folgende Punkte sind für uns ausschlaggebend: Die Traktandenliste ist nach der Session immer wieder abgetragen. Beim Zürcher Kantonsrat gibt es eine rollende Traktandenliste: Jede Woche wird oben etwas abgearbeitet, man weiss nie wie viel, und unten kommt immer wieder etwas Neues dazu. Für mich ist das nicht verlockend. Ein zweiter Punkt, der für unser Sessionssystem spricht: Grössere Reformvorhaben können am Stück behandelt werden. Die Arbeit der ständigen Kommissionen lässt sich besser koordinieren.

Die SVP ist einstimmig der Meinung, für einen Milizparlamentarier sei es vorteilhafter, sich für eine Weile «en bloc» zu engagieren, um dann wieder in eine «Politphase light» einzutreten. Weitere Argumente finden sich in der Antwort des Büros und in früheren Tagblättern. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Reichenau (GFL). Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Es gibt offenbar in diesem Rat einfach ein paar ewige Fragen. Dazu gehören die Frage der Grösse, die Frage der Proporzwahl der Ständeräte, die Frage der Ratseffizienz. Diese Fragen gibt es einfach, und man wird dazu nie die absolut richtige Entscheidung treffen. Man hat einiges ausprobiert und dann wieder umgekrempelt, was zeigt, dass man das Richtige noch nicht gefunden hat. Es gibt wirklich Probleme, wenn man engagiert am Ratsgeschehen teilnehmen will, auch wenn man versucht, die Gewichte richtig zu setzen. Wer wie ich voll berufstätig ist, hat Schwierigkeiten, sich für zwei Wochen einigermassen von der Arbeit loszueisen, am Morgen früh, teilweise über den Mittag

und dann wieder am Abend ins Büro zu gehen, halb dort zu sein und halb im Rat. Wenn man die Ratstätigkeit regelmässig an einem Tag der Woche einplanen könnte, dann wäre es für viele Ratsmitglieder eine grosse Erleichterung, weil sie weniger hin und her gerissen wären und sich besser konzentrieren könnten. Andererseits sehe ich auch, dass das Argument, schwierige, komplexe Geschäfte sollten am Stück behandelt werden, viel für sich hat. Es gibt einfach keine Patentlösung. Aber wir sollten in eine Richtung gehen, die es erlaubt, die politische Arbeit und die Berufsarbeit sauber voneinander zu trennen. Das geht nur, wenn wir kleinere politische Blöcke haben. Dazu könnte man noch einige Überlegungen anstellen. Das Ratsbüro hat diese Aufgabe noch nicht ganz erledigt. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Brodmann (SD). Mit dem Sessionsmodus ist es eigentlich gleich wie mit der Verkleinerung des Parlaments: Es wird immer wieder daran herumgeschraubt. Jedes Sessionssystem hat seine Vor- und Nachteile, und damit müssen wir leben. Das beste System wird man wohl nie finden, denn die Meinungen liegen zu weit auseinander. In den letzten Jahren hat man einige Systeme ausprobiert, aber man ist immer noch nicht zufrieden. Man hatte viermal drei Wochen. Das Tagessystem wurde zugunsten der einwöchigen Sessionsen abgelehnt. Die einwöchigen Sessionsen befriedigten nicht. Dann beschloss man sechsmal zwei Wochen, wie wir es heute haben. Bei der Diskussion über die Parlamentseffizienz redete man lange darüber, welches das beste System sei, aber man kam zu keinem Schluss. Ab dem Jahr 2000 werden wir nur noch fünfmal zwei Wochen haben. Der Ratsbetrieb ist also gestrafft worden, und ich hoffe, es bleibe so.

Das mit der Motion geforderte Tagessystem bringt mehr Nachteile als Vorteile. Bedenken Sie nur einmal, wie die Finanzdebatte im letzten November bei einem Tagessystem ausgesehen hätte. Oder denken Sie an die anstehende Steuergesetzrevision. Mit solchen grossen Vorlagen käme man nie zu einem Ende. Wie wäre es mit den Fraktionssitzungen? Wie wäre es mit den drei ständigen Kommissionen? Wenn schon Übergang zum Tagessystem, dann müsste man den ganzen Parlamentsbetrieb noch weiter einschränken. Aber wir dürfen unser Demokratieverständnis nicht weiter einschränken, denn wir sind diejenigen, die regieren sollten und nicht die Regierungsräte.

In der Antwort des Büros ist eigentlich alles enthalten, was zu einer Ablehnung berechtigt. Wenn man mit dem Arbeitgeber die Abwesenheit während der Sessionsen nicht vereinbaren kann, dann steht es jedem frei zurückzutreten. Die Ersatzmitglieder warten ja schon lange darauf, dass sie nachrücken können. Die FPS/SD-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, die Motion abzulehnen. Auch ein allfälliges Postulat würden wir ablehnen.

Neuenschwander (FDP), Sprecher des Ratsbüros. Frau Albrecht hat die Meinung, das Büro habe keine Begründungen für den Ablehnungsantrag vorgebracht. Mir scheint, die schriftliche Antwort enthalte schon Begründungen; ich möchte aber noch ein paar weitere anführen. Vor kurzem haben wir ein neues Sessionssystem beschlossen, das ab nächstem Jahr gelten wird. Wir werden nur noch fünf Sessionsen haben und in der zweiten Woche nur noch drei Tage. Tatsächlich haben verschiedene Kantone das Tagessystem. Das hat sicher auch seine Berechtigung, aber es hätte gewaltige Umstellungen zur Folge, wenn man es im Kanton Bern einführen wollte. Selbstverständlich kann man nicht sagen, es sei nicht machbar. Aber im Zürcher Kantonsrat mit seinem Tagessystem war im letzten Herbst ein Stau von etwa 180 Vorstössen entstanden. Man kann sagen, das sei gut so, wenn es nicht gerade den eigenen Vorstoss betrifft.

Die Umstellung auf ein Tagessystem würde für die Vorbereitung in der Regierung und in der Verwaltung eine komplette

Änderung bedeuten. Man müsste sich wahrscheinlich relativ kurzfristig jeweils wieder neu organisieren, sei es in den Fraktionen oder anderswo. Das Büro sieht den Vorteil des Sessions-systems darin, dass man einen Sessionsblock hat, und wenn der vorbei ist, können Regierung und Verwaltung ruhig arbeiten. Das Büro lehnt den Vorstoss ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	28 Stimmen
Dagegen	123 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 1998

Widmer-Keller (SP), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Der schriftliche Bericht liegt vor. Die Geschäftsprüfungskommission wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Rückmeldungen machen würden. Wir möchten wissen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Die GPK ist ja ein delegiertes Organ des Grossen Rates und muss die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung ausüben. Das vergangene Jahr war für die GPK ziemlich speziell; es lässt sich in zwei Abschnitte teilen: Januar bis Ende Mai und Juni bis Dezember. Seit 1990 wird die Aufsicht in zwei Kommissionen wahrgenommen, nämlich in der Fiko und in der GPK. Seither wurde die GPK immer vom gleichen Präsidenten geführt. Gleichzeitig mit dem Wechsel des Präsidiums im letzten Juni und mit der neuen Legislatur gab es in der Kommission einen grossen Wechsel. Nur sieben bisherige Mitglieder blieben, acht waren neu. Die alte GPK machte noch die Verwaltungsbesuche im Frühjahr und auch die Besuche bei den NEF-Einheiten, die am 1. Januar 1996 gestartet worden sind. Sie machte zwei Vollzugskontrollen bei Direktionsgeschäften und sie versuchte, möglichst alle hängigen Geschäfte zu erledigen. Die alte GPK war in den ersten fünf Monaten des letzten Jahres sehr aktiv. Sehr viele Briefe und Entscheide tragen das Datum vom 28. Mai 1998. Im Juni nahm die neu zusammengesetzte GPK ihre Arbeit auf. Neben den dringenden Geschäften, die dann in den Grossen Rat kamen, bei denen also unsere Arbeit öffentlich gemacht wurde, galt es vor allem Folgendes zu bewältigen: den Bericht zum Verwaltungsbericht und den Verwaltungsbesuchen, den zweiten Zwischenbericht NEF 2000, die Regierungsrichtlinien und viele Direktionsgeschäfte. Die GPK knüpfte die Kontakte zur Verwaltung und zur Regierung, indem sie die Regierungsrichtlinien auszugsweise mit den entsprechenden Direktionen vorbesprach und erste Besuche bei den NEF-Pilotprojekten mit Start am 1. Januar 1998 absolvierte. Daneben war es der GPK auch wichtig, sich sinnvoll zu organisieren, eine wirkungsvolle Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu ermöglichen und mit der wertvollen Zeit jedes Einzelnen sparsam umzugehen. Es ist ein Anliegen der GPK, im Rahmen der Oberaufsicht einheitliche Stellungnahmen und Konsenslösungen zu finden. Bei der Beratung von Direktionsgeschäften muss die politische Bewertung ihren Platz haben. Trotzdem versuchen wir immer wieder, die offenen anstehenden Fragen durch bessere Information oder sogar Besichtigungen zu einem Resultat zu führen und tragfähige Mehrheiten zu finden. Nicht nur in der Kommission muss eine gute Gesprächskultur herrschen, sondern auch mit der Regierung ist die GPK auf offene, konstruktive Gespräche angewiesen. Denn die GPK kann bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht nur durch Empfehlungen oder Planungserklärungen reagieren, wenn sie nicht gerade mit dem Instrument der Motion agieren will. Vor allem im Bereich der Aufgabenüberprüfung sind die Gespräche im Moment von ganz zentraler Bedeutung. Da hat die GPK mit der Regierung noch gewisse Differenzen bei der Interpretation. Die GPK lässt sich aber weiterhin informieren, freut sich auf die kommenden

Diskussionen, um möglichst gute Lösungen zu finden. Das ist für uns um so wichtiger, als die politischen Entscheide, was um die Kernaufgaben herum alles geschehen muss, noch getroffen werden müssen, und zwar vor der Verabschiedung des nächsten Sanierungspakets, das heisst in der nächsten Woche, denn die Finanzplanung hat schon wieder angefangen.

Ein weiteres Gebiet, das die GPK und den Grossen Rat in Zukunft vermehrt beschäftigen muss, ist NEF 2000. Das vergangene Jahr war vor allem durch Information gekennzeichnet. Es war dies der Bericht der GPK über NEF-Besuche, der zweite Zwischenbericht der Projektleitung, den die GPK vorberaten hat. Daneben fanden auch Sitzungen des Begleitgremiums GPK/Fiko zu NEF 2000 mit der Projektleitung statt. Wir liessen uns dort aufdatieren und konnten gleichzeitig an einer Veranstaltung teilnehmen, an der wir unsere Ideen zur Steuerung mit Experten diskutieren konnten. Wir sind aber alle gefordert, und das Parlament muss seine Anliegen im Bereich der Steuerung und der Oberaufsicht festlegen. Es muss die Frage diskutieren, wo und wann die GPK oder die Fiko eingreifen oder kontrollieren sollen. Ich habe das Gefühl, wir müssen diese Diskussion in diesem Jahr führen, denn das Projekt nähert sich mit grossen Schritten dem Abschluss.

Allen GPK-Mitgliedern möchte ich für die gute Zusammenarbeit und vor allem für die grosse Unterstützung beim Einstieg als Präsidentin herzlich danken. Im Namen der GPK beantrage ich, dass der Grosse Rat vom Tätigkeitsbericht Kenntnis nimmt.

Koch (SP). Wenn nicht gerade etwas Verrücktes im Tun ist, kann man einfach zur Kenntnis nehmen, welche grosse Arbeit die GPK im vergangenen Jahr wieder einmal geleistet hat. Man muss sich einmal mehr fragen, welche Funktion diese neben der Finanzkommission wichtigste Kommission eigentlich hat und haben soll. Durch die GPK übt unser Parlament die Oberaufsicht über die Geschäftsführung von Regierung und Verwaltung aus. Sie hat es, wie wir dem Bericht entnehmen können, getan, und sie hat es gut gemacht. Wir ändern, die nicht das Privileg haben, dieser Kommission anzugehören, können von aussen nur schwer beurteilen, was man besser und anders hätte machen können. Die GPK hatte nach den letzten Wahlen einen grossen personellen Wechsel zu verkraften. Deshalb möchte ich zuerst die grosse Arbeit anerkennen, die trotzdem in den vergangenen Monaten geleistet worden ist.

Dass eine Aufsichtskommission auch Grossratsgeschäfte vorberaten muss – es waren 1998 deren 49 –, ist für mich nach wie vor eine Systemwidrigkeit. Meine Rolle als Fraktionssprecher gibt mir Gelegenheit, einmal mehr darauf hinzuweisen. Ich bin froh, hat sich die Kommission dagegen gewehrt, wichtige Geschäfte wie die Zulassungsbeschränkung zum Medizinstudium und die Schaffung der Fachhochschule für Musik und Theater vorzubereiten. Ich weiss nicht, was man dieser Kommission noch alles aufhalsen möchte. Rein fachlich hätten es die Mitglieder sicher geschafft, aber es kann nicht der Sinn unseres parlamentarischen Systems sein, alles einer Superkommission zu überantworten. Sonst käme ich mir wirklich nur noch als Zweitklassparlamentarier vor.

Bei der ganzen Arbeitslast ist es nicht erstaunlich, dass sich die Kommission viel zu wenig mit dem NEF-Programm auseinandersetzen konnte. Die Kommissionspräsidentin hat vorhin gesagt, in den nächsten Monaten werde einiges auf die GPK zukommen, und sie hat durchblicken lassen, dass die parlamentarische Steuerung des NEF 2000 überdacht werden muss. Ich teile diese Meinung voll und ganz. Wir kommen nicht darum herum, unsere Parlamentsstrukturen anzupassen. Deshalb wieder einmal mein «ceterum censeo»: Die Fiko und die GPK reichen nicht aus für die Begleitung des NEF-Programms. Wenn wir dieses Programm ernst nehmen wollen, müssen wir Fachkommissionen bilden. Es geht nicht anders. Schon rein zeitlich

schaft keine bisherige ständige Kommission die notwendige Begleitung – oder dann wäre es nicht seriös.

Wir nehmen den Bericht in positivem Sinn zur Kenntnis und danken den GPK-Mitgliedern für ihre grosse Arbeit.

Michel (SVP, Meiringen). Der GPK-Bericht umfasst 18 Kapitel auf 18 Seiten und ist gut lesbar. Ich danke der Kommission für ihr grosses Engagement. Die Schwerpunkte der GPK-Arbeit waren der Besuch bei den verschiedenen NEF-Einheiten, die Vorberatung der Regierungsrichtlinien 1999–2002 und des Legislaturfinanzplans 1999–2002, sodann die Kontrollaktivitäten in den Bereichen der dezentralen Verwaltung und die Vorberatung der Direktionsgeschäfte. Bei allen diesen Aktivitäten ist es sicher am Platz, sich die grundsätzliche Aufgabe der GPK in Erinnerung zu rufen, nämlich die Wahrnehmung der Oberaufsicht gegenüber Regierung und Verwaltung, allerdings ohne Entscheidungs- oder Weisungskompetenz. Immerhin kann oder muss man vielleicht sogar beifügen, dass sich die Schaffung der drei Aufsichtskommissionen mit der Zielsetzung der Gewaltentrennung zwischen Parlament und Regierung ganz sicher bewährt hat. Allfälligen Tendenzen, sich einem vernünftigen staatspolitischen Einfluss des Parlaments gerade in Grundsatzfragen zu entziehen, muss klar entgegengetreten werden.

Wir können dem Bericht mit Befriedigung entnehmen, dass die Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung konstruktiv und offen ist. Der Bericht gibt Aufschluss über die Arbeiten der Verwaltung am Projekt Erkos betreffend die Erfolgskontrollen im Staatsbeitragsbereich. Der Ausschuss der GPK will im Verlauf des Jahres 1999 entscheiden, welche Erfolgskontrolle sie analysieren möchte. Über die Situation und Entwicklung im Bereich des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Bern ist die GPK informiert worden. Die Abgeltung des Bundes für Staatsschutzleistungen des Kantons ist weiterhin unbefriedigend. Die SVP ist der Auffassung, man könnte hier schon ein wenig Druck ausüben. Der Bericht geht auch ein auf die Erfolgskontrolle im Bereich der dezentralen Verwaltung. Bemerkenswert ist die Feststellung über die zum Teil gravierenden Sicherheitsmängel in den Regionalgefängnissen. Die Kommission erwartet, dass die notwendigen Massnahmen ergriffen und die Flucht weiterer Gefangener verhindert wird. Differenzen haben sich im Bereich des Datenschutzes ergeben.

Breiten Raum findet die Beurteilung der verschiedenen Arbeiten zum NEF-Projekt. Die Interpretation der SVP-Fraktion lässt sich auf folgenden Nenner bringen: NEF ja, aber nicht in ausserer Art. Für die GPK stehen im Vordergrund die Ausgestaltung der parlamentarischen Steuerung, die Oberaufsicht und die Personalpolitik unter NEF. Die Kommission behält sich vor, in den genannten Bereichen eigene Vorstellungen zu entwickeln und in die Diskussion um die Ausgestaltung von NEF einzubringen. Das wäre ganz in unserem Sinn.

Der Bericht geht auch auf die systematische Aufgabenüberprüfung ein. Zurzeit bestehen zwischen Kommission und Regierung noch Differenzen bezüglich den Anforderungen an Umfang und Qualität einer systematischen Aufgabenüberprüfung. Diese Differenzen müssen 1999 bereinigt werden. Es gibt schliesslich noch offene Dossiers: die Zukunft der BLS, Fernheizkraftwerk Meiringen, Projekte im Rahmen der Expo.01. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Kommission an und möchte in positivem Sinn vom Bericht Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der Bericht zur Kenntnis genommen.

Petitionen und Eingaben nach Artikel 57 Absatz 4 GRG

Präsidentin. Der Präsident der Justizkommission, Herr Emenegger, verzichtet auf eine Wortmeldung. Gibt es aus der

Mitte des Rates eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie stillschweigend Kenntnis genommen.

189/98

Motion Gilgen-Müller – Standesinitiative: Entschädigungen für den Ständerat

Wortlaut der Motion vom 9. September 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der eidgenössischen Räte eine Standesinitiative einzureichen, damit die Entschädigungen für die Standesvertreter der Kantone im eidgenössischen Parlament vom Bund übernommen werden.

Begründung: Früher waren die Vertreter der Stände Regierungsräte. Dies rechtfertigte auch die Entschädigung durch die Kantone. Heute allerdings hat der Ständerat mit der Volkswahl eine etwas andere Bedeutung. Ständeräte erhalten wie die Nationalräte Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen vom Bund. Da stellt sich die Frage, ob dies noch angemessen ist, dass die Ständeräte zusätzlich gleichsam als «kantonale Chefbeamte» in Legislativfunktion auf Bundesebene zusätzlich vom Kanton entschädigt werden.

Wenn dem Bund an seinem Zweikammersystem so viel liegt, soll er dies auch selber bezahlen. Der Betrag vom Kanton Bern beläuft sich pro Jahr immerhin auf rund 160 000 Franken. (30 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Februar 1999

Ausgangslage: Gemäss Artikel 83 der Bundesverfassung werden die Mitglieder des Ständerates von den Kantonen entschädigt. Die Kantone entschädigen die Mitglieder des Ständerates aber ausschliesslich für die Teilnahme an den Ratssessionen und entrichten ihnen die Jahresentschädigung (Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen; Entschädigungsgesetz). Bereits heute übernimmt der Bund somit einen Teil der Kosten für die Ständerätinnen und Ständeräte, nämlich die Reiseentschädigungen, die Entschädigung für die Kommissionssitzungen und die Kosten für die berufliche Vorsorge.

Auf eidgenössischer Ebene sind zurzeit Bestrebungen im Gange, welche in die gleiche Richtung wie die Motionärin zielen.

Auf Grund von parlamentarischen Vorstössen im Bereich «Parlamentsreform» wurde der Entwurf einer Vorlage ausgearbeitet, der hinsichtlich der Entschädigung des Ständerates vorschlägt, Artikel 83 der Bundesverfassung zu revidieren, so dass allein der Bund für die Entschädigung der Ständerätinnen und Ständeräte zuständig ist. In der Botschaft wird ausgeführt, dass der Ständerat eine Bundesbehörde sei und in der Verfassung auch unter diesem Kapitel aufgeführt werde. Die Argumentation, wonach es sich beim Ständerat um eine Behörde des Bundes handle und dieser folgerichtig auch für die Entschädigung zuständig sein sollte, fand im Konsultationsverfahren bei einer überwiegenden Mehrheit der Kantone Unterstützung (BBI 1995 I 1153 ff.)

Artikel 83 der geltenden Bundesverfassung ist in der nachgeführten Bundesverfassung nicht mehr enthalten. Somit kann das Anliegen der Motionärin bei Annahme der neuen Bundesverfassung auch auf Gesetzesstufe realisiert werden.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass der Bund für die Entschädigung des Ständerates zuständig sein sollte. In diesem Sinn unterstützt er auch die Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene zur Neuregelung der Entschädigungsfrage.

Da die Entschädigungsfrage auf Bundesebene bereits pendent ist, kann auf die Einreichung einer Standesinitiative verzichtet werden.

Antrag: Ablehnung der Motion

Gilgen-Müller (SP). Meiner Motion könnte man auch eine andere Überschrift geben, etwa: Wer zahlt, befiehlt. Es geht mir aber darum, dass man das eine vom andern trennt. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat zuhanden der eidgenössischen Räte eine Standesinitiative einreicht, damit die Entschädigungen für die Ständerätin und den Ständerat vom Bund übernommen werden. Früher waren die Regierungsräte auch die Ständeräte. Sie vertraten im Bundesparlament die kantonsspezifischen Interessen, politisierten ganz aus der Sicht ihres Kantons heraus. Da war es gerechtfertigt, dass die Kantone die Ständeräte bezahlten. Heute haben wir im Kanton Bern noch eine ganz spezielle Situation, indem zwei kantonale Angestellte die ständerätliche Funktion übernommen haben und dafür vom Kanton noch zusätzlich entschädigt werden. Die Ständerätin und der Ständerat sind aber in einer Volkswahl bestimmt worden. Deshalb sollte die Bezahlung vom Bund übernommen werden. Es freut mich, dass der Regierungsrat meine Meinung teilt. Allerdings zieht er einen andern Schluss daraus als ich.

Mit der Parlamentsreform auf Bundesebene ist die Frage der Entschädigung pendent. Deshalb ist es genau der richtige Zeitpunkt für eine Standesinitiative. Die Kantone sollten sich bemerkbar machen und ihre Meinung in der Entschädigungsfrage kundtun. Die Übernahme der Entschädigung durch den Bund würde für den Bund Mehrausgaben von etwa 4 Mio. Franken bedeuten. Wenn wir uns dazu nicht äussern, könnte die Sache aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Wir müssen also mithelfen, der geplanten Parlamentsreform zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Voutat (PRD). Comme le souligne notre collègue Elisabeth Gilgen, les membres du Conseil des Etats sont partiellement indemnisés par les cantons, sous la forme d'une indemnité annuelle. Cependant, la réforme parlementaire en cours propose que la Confédération assume seule le paiement des indemnités du Conseil des Etats, ce qui a déjà été accepté à une très large majorité de cantons lors de la procédure de consultation. Etant donné que cette question est à l'examen à la Confédération, le groupe radical vous propose de suivre l'avis du Conseil-exécutif en rejetant cette motion qui deviendra sans objet.

Albrecht (GFL). Im Gegensatz zur FDP-Fraktion unterstützen wir die Motion. In seiner schriftlichen Antwort hat der Regierungsrat eigentlich nur Gründe angeführt, die für die Motion sprechen. Deshalb erstaunt es, dass er zum Schluss kommt, die Motion sei abzulehnen. Wir finden, gerade weil die Sache beim Bund diskutiert wird, sollten wir als nicht ganz unwichtiger Kanton unsere Meinung in Form einer Standesinitiative kundtun.

Aeschbacher (SVP). Eidgenössische Wahlen werfen ihre Schatten voraus. Die Motion von Frau Gilgen ist ein solcher Schatten. Von ihr hätte ich eigentlich mehr erwartet als mit einer so billigen Motion zusätzliche Kosten bei unserer Regierung und Verwaltung zu verursachen. Mit einem Telefon an die Staatskanzlei hätte man diese Antwort auch bekommen können. Die Antwort ist klar: Die notwendigen Massnahmen beim Bund sind eingeleitet. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jaggi (SP). Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Es gibt manchmal Situationen, in denen die Regierung sagt, ein Vorstoss gehe in die richtige Richtung und dafür müsse man etwas tun. Sie ist dann bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, damit noch mehr Druck entsteht. Hier aber

sagt die Regierung, der Vorstoss gehe in die richtige Richtung, aber sie lehnt die Motion ab. Das ist für uns nicht einleuchtend. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Nuspliger, Staatsschreiber. In der Sache besteht keine Differenz zwischen der Auffassung von Frau Grossrätin Gilgen und dem Antrag des Regierungsrates. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, der Bund sollte die Entschädigung der Mitglieder des Ständerates übernehmen. In der Form besteht hingegen eine Differenz. Frau Gilgen möchte, dass in dieser Angelegenheit eine Standesinitiative eingereicht wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, das Geschäft sei so weit gediehen, dass eine Standesinitiative nicht nötig sei. In der neuen Bundesverfassung, über die am 18. April abgestimmt wird, ist die Türe geöffnet, so dass man nachher auf Gesetzesebene die Entschädigungsfrage regeln können. Ich habe mich bei den Parlamentsdiensten des Bundes erkundigt, wie es mit dem Gesetzgebungsfahrplan aussehe. In erster Priorität werden alle Erlasse geändert, die mit der Annahme der neuen Bundesverfassung zwingend auf den 1. Januar 2000 angepasst werden müssen. In zweiter Priorität werden die weiteren Gesetze angepasst. Dazu gehört auch das Entschädigungsgesetz. Es ist davon auszugehen, dass bereits Ende 1999 oder Anfang 2000 ein solcher Gesetzesentwurf auf Bundesebene vorliegen wird. Von daher kommt die Einschätzung des Regierungsrates, wonach die Sache zwar berechtigt, die Form einer Standesinitiative aber nicht nötig sei.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	56 Stimmer
Dagegen	92 Stimmer

190/98

Motion Gilgen-Müller – Standesinitiative: Demokratisierung des Ständerates

Wortlaut der Motion vom 9. September 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der eidgenössischen Räte eine Standesinitiative einzureichen, damit für alle Kantone (selbstverständlich ohne Halbkantone) in der Schweiz die Proporzwahl für den Ständerat sichergestellt wird.

Begründung: Trotz der Einführung der Volkswahl repräsentiert der Ständerat keineswegs die Verhältnisse in der Bevölkerung. Es sind nicht alle Parteien gemäss ihrer Stärke im Ständerat vertreten. Auch die Städte und Agglomerationen sind im Ständerat krass untervertreten. Die unterschiedlichen Wahlsysteme (die einen Kantone kennen die Majorzwahl, die anderen die Proporzwahl) tragen zu diesem Missverhältnis bei.

Die Einführung der Proporzwahl für alle Kantone könnte diese Ungerechtigkeiten und das Missverhältnis in der parteipolitischen Vertretung etwas ausgleichen.

(31 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Februar 1999

Die geltende Bundesverfassung enthält keine Bestimmung über die Wahl der Ständerätinnen und Ständeräte und überlässt diese gesamthaft dem kantonalen Recht. Der Entwurf für die neue Bundesverfassung nimmt die Regelung, wonach das Verfahren für die Wahl in den Ständerat vom Kanton bestimmt wird, in Artikel 150 Absatz 3 explizit auf.

Mit Ausnahme des Kantons Jura, der seine beiden Abgeordneten in einer Proporzwahl bestimmt (Artikel 74 Absatz 5 der Verfassung des Kantons Jura von 1977), bestellen alle Kantone ihre Standesvertreterinnen und -vertreter im Majorzverfahren. Auch die Wählbarkeit und die Wahlberechtigung werden vom kantonalen Recht bestimmt. Die Kantone können das aktive und

passive Wahlrecht abweichend von dem für die Nationalratswahlen massgebenden Bundesgesetz über die politischen Rechte ordnen und beispielsweise auch frei über eine Altersgrenze und die Wiederwählbarkeit entscheiden.

Trotz der Regelung des Wahlrechts durch die Kantone ist der Ständerat ein Organ des Bundes. Ausdruck dafür ist das auch in Artikel 161 des Entwurfs für eine neue Bundesverfassung enthaltene Instruktionsverbot.

Auch als Bundesorgan repräsentiert der Ständerat das föderalistische Element im schweizerischen Zweikammersystem und stellt einen wesentlichen Bestandteil des bundesstaatlichen Systems der Schweiz dar (Ulrich Häfelin/Walter Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 4. Auflage, Zürich 1998, S. 230).

Es gibt gute Gründe dafür, längerfristig die Stellung, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren für den Ständerat grundsätzlich zu überprüfen. Dies kann jedoch nicht Gegenstand einer nur das Wahlverfahren betreffenden Standesinitiative sein.

Antrag: Ablehnung der Motion

Gilgen-Müller (SP). Hans Aeschbacher, diese Fragen kann ich nicht mit einem Telefonanruf erledigen. Die Demokratisierung ist ein Thema, über das wir auf allen Ebenen schon diskutiert haben. Es ist als Charice der Parlamentsreform anzuschauen, dass künftig der Ständerat in allen Kantonen nach dem Proporzwahlverfahren gewählt werden könnte. Der Kanton Jura hat mit seiner neuen Verfassung aus dem Jahr 1977 gezeigt, dass ein Bedürfnis nach einer weitergehenden Demokratisierung besteht. Ich weiss, dass die Bürgerlichen eine Demokratisierung durch Ausdehnung des Proporztes scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Man redet zwar viel über Demokratie und die Gefahr des Demokratieabbaus, aber dass es auch einen Ausbau der Demokratie geben könnte, davon wird wenig gesprochen. Ein Ausbau der Demokratie durch Einführung des Proporztes bei den Ständeratswahlen wäre der Sinn meiner Motion. Aber wer die Macht in der Demokratie hat, will keine Veränderung, die diese Macht schmälern könnte. Der Antwort des Regierungsrates entnehme ich, dass er die Majorzwahl für alle Zeiten bewahren möchte, obwohl er mir wiederum sehr wohlwollend entgegenkommt und sagt, das Problem sei erkannt und man könne dafür absolut Verständnis aufbringen. Er lehnt die Motion aber ab.

Die Bevölkerungsstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Städte und Agglomerationen sind im Ständerat stark untervertreten. Vor allem die Regionen, die wirtschaftspolitische Aufgaben von grosser Tragweite übernehmen, sind krass untervertreten. Der Regierungsrat sagt, es gebe gute Gründe dafür, längerfristig die Stellung, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren für den Ständerat grundsätzlich zu überprüfen. Das könne aber nicht Gegenstand einer nur das Wahlverfahren betreffenden Standesinitiative sein. Das habe ich auch nicht behauptet. Man darf aber sicher meiner Initiative zugute halten, dass sie einen wesentlichen Baustein zur Änderung des Systems aufgreift. Wenn man die Proportionalwahl des Ständerates allen Kantonen vorschreiben würde, dann wäre der erste Stein für ein neues Fundament gelegt. Es wäre ein Signal für den Bund, wenn unser Kanton den Wunsch nach einer Demokratisierung im Wahlverfahren für den Ständerat kundtun würde. Ich bitte den Rat, meine Motion zu überweisen.

Voutat (PRD). Actuellement, c'est en effet aux cantons que revient le droit de décider du mode d'élection des membres du Conseil des Etats. Il en est encore de même dans le projet de la nouvelle Constitution fédérale. Selon les spécialistes en droit constitutionnel, le système des deux Chambres, Conseil national et Conseil des Etats, représente un élément important du fédéralisme helvétique. En ce qui concerne la représentativité du Conseil des Etats, on pourrait effectivement toujours faire mieux.

On pourrait même prévoir un certain tournus: tous les douze ans par exemple, un conseiller aux Etats francophone; je me permets de soumettre à votre réflexion le fait que depuis le retrait de Maurice Péquignot il y a vingt ans, nous n'avons plus eu de conseiller aux Etats francophone. Il est vain de vouloir tout changer; on ne peut pas déposer une initiative cantonale qui ne porte que sur la procédure d'élection. C'est pourquoi le groupe radical vous prie de suivre le Conseil-exécutif en rejetant cette motion.

Balmer (SVP). Periodisch gibt es Vorstösse zum Ständerat, vor allem vor Wahlen. Das ist nicht neu. Ob Majorz oder Proporz bei den Ständeratswahlen, das bestimmen bis jetzt alle Kantone selber. Frau Gilgen möchte mit ihrer Standesinitiative das Selbstbestimmungsrecht der Kantone abschaffen, und der Bund sollte für alle Kantone das Wahlverfahren bestimmen. Wir möchten das Selbstbestimmungsrecht des Kantons nicht preisgeben. Das ist der erste Grund, weshalb wir die Standesinitiative ablehnen. Es gibt nur einen einzigen Kanton, der das andere System kennt. Durch die Praxisänderung würde man also alle Kantone ausser dem Jura zwingen, ihr System zu ändern.

Der zweite Grund, weshalb die SVP-Fraktion die Motion ablehnt, liegt in folgendem: Wir haben ein Zweikammersystem. Der Nationalrat wird nach Proporz gewählt, der Ständerat nach Majorz. Es handelt sich um Persönlichkeitswahlen. Wenn man sagt, es seien bestimmte Bevölkerungsgruppen im Ständerat untervertreten, ist das fragwürdig. Die beiden Gewählten müssen ja eine Mehrheit hinter sich scharen können. Ich bitte Sie, die Motion für eine Standesinitiative abzulehnen.

Mir ist unklar, warum der Regierungsrat in seiner Antwort schreiben kann, es gebe gute Gründe für eine Überprüfung des Systems. Welches sind diese Gründe? Ich hoffe der Staatschreiber werde uns diese Gründe noch erläutern.

Albrecht (GFL). Es ist verständlich, dass die bürgerlichen Fraktionen an diesem Vorstoss keine Freude haben, besonders die SVP-Fraktion nicht, denn im Prinzip geht es gegen sie. Liebe SP-Fraktion, wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe – nicht wahr? Trotzdem unterstützen wir selbstverständlich diesen Vorstoss, weil auch wir der Meinung sind, eine repräsentative Volksvertretung, sofern man bei einer Zweivertretung davon überhaupt reden kann, sei bei einer Proporzwahl sicher besser gewährleistet als beim heutigen Wahlsystem.

Jaggi (SP). Wir haben zur schriftlichen Antwort der Regierung ein grosses Fragezeichen gemacht. Es heisst dort: «Es gibt gute Gründe dafür, längerfristig die Stellung, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren für den Ständerat grundsätzlich zu überprüfen.» Wie Walter Balmer sind auch wir sehr neugierig, welche guten Gründe gemeint sind. Wenn dann in der Antwort steht, die Überprüfung könne nicht Gegenstand des Vorstosses von Frau Gilgen sein, dann ist das für uns unverständlich.

Der Ständerat ist eine Ständevertretung; unsere beiden Ständeräte vertreten den Kanton Bern beim Bund. Wir meinen, diese Vertretung müsse angemessen sein. Die Vertretung, wie wir sie über Jahrzehnte hatten, ist aber nicht angemessen; sie entspricht nicht der politischen Zusammensetzung im Kanton Bern. Man kann sich schon fragen, ob es richtig sei, für eine Zweivertretung eine Proporzwahl durchzuführen. Aber es gibt wahrscheinlich kein anderes Wahlverfahren, um zu einer gerechteren Verteilung der Ständevertretung zu kommen. Man könnte die Sache auch anders regeln, etwa so, wie man es in der Wirtschaft mit der Sozialpartnerschaft handhabt: Schaffung einer paritätischen Kommission. So würde man wohl das gleiche erreichen wie mit der Proporzwahl, nämlich eine Art paritätische Vertretung der Bevölkerung. Walter Balmer sagt, die Ständeratswahlen seien Persönlichkeitswahlen. Dagegen möchte ich eigentlich protestieren, denn wenn man es so sagt, dann heisst

das ja eigentlich, die Kandidatinnen und Kandidaten des links-grünen Spektrum seien keine Persönlichkeiten, wenn sie nicht gewählt werden. Das stimmt natürlich nicht, sondern da spielt einfach das Majorzwahlverfahren zugunsten der bürgerlichen Parteien. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Die Debatte hat gezeigt, dass die Frage, ob der Ständerat nach dem Proporz- oder nach dem Majorzwahlverfahren gewählt werden soll, eine eminent politische Frage ist. Beides ist rechtlich möglich. Genau genommen geht es in der Motion um zwei Fragen. Die erste Frage ist, ob der Bund das Wahlverfahren vorschreiben soll, und die zweite Frage lautet, ob das Proporzverfahren vorgeschrieben werden soll. Beide Fragen beantwortet der Regierungsrat mit nein.

Die Herren Grossräte Balmer und Jaggi haben Fragen gestellt zum letzten Absatz der Antwort des Regierungsrates: «Es gibt gute Gründe dafür, längerfristig die Stellung, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren für den Ständerat grundsätzlich zu überprüfen.» Ich gebe zu, dass die Antwort hier ein wenig knapp ausgefallen ist. Es gibt aber zu dieser Frage eine offizielle Meinungsäusserung des Regierungsrates, die auch schriftlich vorliegt. In der Vernehmlassung vom 28. Februar 1996 zur Totalrevision der Bundesverfassung sagt der Regierungsrat nämlich unter anderem, im Ständerat seien die Städte und Agglomerationen untervertreten. Wörtlich schreibt er: «Eine Aufwertung des Demokratieprinzips im Zweikammersystem wäre durchaus möglich. Die naheliegende Lösung bestände darin, die Vertretung der bevölkerungsreichen Kantone zu erhöhen. Mit einem solchen Modell könnte auch ein Beitrag geleistet werden zur besseren Vertretung der Agglomerationen in den Organen des Bundes.» Der Regierungsrat hat noch auf einen anderen Punkt verwiesen. Er schreibt, der Ständerat sei eigentlich heute nicht mehr ein Organ, das in erster Linie die Interessenvertretung der Kantone wahrnehme, sondern er funktioniere ganz ähnlich wie der Nationalrat. Der Regierungsrat ist der Meinung, eigentlich sollten Massnahmen getroffen werden, damit der Ständerat primär die Fragen, welche die Kantone betreffen, und den Vollzug des Bundesrechts in den Kantonen diskutieren könnte. Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass man mit einer Standesinitiative, wie sie Frau Gilgen vorschlägt, diese Fragen lösen könnte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	67 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen

198/98

Interpellation Frainier – Transfert de Vellerat au canton du Jura: où en est-on?

Texte de l'interpellation du 12 octobre 1998

La commune de Vellerat a été transférée officiellement le 1er juillet 1996 à la République et canton du Jura. Selon l'article 6 alinéa a de la loi sur le transfert de la commune de Vellerat au canton du Jura, adoptée le 12 mars 1995 par les citoyennes et les citoyens du canton de Berne, le Conseil-exécutif «engage, dès approbation du transfert, des négociations avec les autorités du canton du Jura en vue du transfert administratif et du partage des biens». Le transfert administratif a été réalisé sans heurts et sans délai, à la satisfaction générale.

Or, malgré plusieurs interventions au sein des deux parlements cantonaux concernés, la question du partage des biens semble être bloquée pour des raisons incompréhensibles.

Dès lors, trouvant le retard pris par ce dossier inacceptable, je demande au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

- Quelles sont les raisons du silence du Conseil exécutif dans cette affaire?
- A-t-il déjà formulé des propositions aux autorités de la République et canton du Jura?
- Si oui, à quelle date?
- Quel crédit peut-on accorder aux rumeurs qui circulent, relatives à une proposition de partage des biens ayant pour date de référence le 1er juillet 1996?
- Sur quelles considérations le Conseil-exécutif a-t-il arrêté a date de référence?
- Comment justifie-t-il qu'un partage des biens concernant une commune de 70 habitants n'est toujours pas résolu près de deux ans et demi après le transfert cantonal de celle-ci?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 janvier 1999

Deux remarques préalables s'imposent. D'une part, l'article 6, lettre a de la loi du 12 mars 1995 sur le transfert de la commune de Vellerat au canton du Jura (loi Vellerat, RSB 105.232) et la disposition correspondante de la loi jurassienne ayant le même objet donnent aux deux gouvernements cantonaux le mandat de négocier le partage des biens consécutif au transfert de Vellerat. Or, selon l'usage, de telles négociations ne sont pas publiques. Un débat public à ce sujet priverait les gouvernements de la marge de manoeuvre nécessaire à l'obtention d'une solution consensuelle. Ce n'est donc que dans le rapport qui sera présenté au Grand Conseil après signature de la convention intercantonale sur le partage des biens (cf. art. 6, lit. a loi Vellerat) que des réponses précises pourront être données à certaines questions (lettres d et e) de l'interpellation. D'autre part, s'il est vrai que le temps écoulé depuis le transfert de Vellerat (1^{er} juillet 1996) est long, il convient de préciser que le retard pris ne porte préjudice à l'égard de personne.

Cela étant, les réponses suivantes peuvent être données aux diverses questions:

- Comme cela est exposé ci-dessus, le silence du Conseil-exécutif est dû au fait que les négociations sont en cours. Il ne sera rompu qu'après la signature d'une convention intercantonale.
- et c) Le Conseil-exécutif a exprimé son point de vue dans un rapport qu'il a envoyé au gouvernement de la République et canton du Jura le 1^{er} avril 1998.
- et e) La date de référence est l'un des éléments de la négociation, de sorte qu'il serait prématuré de faire état ici de la position du Conseil-exécutif à ce sujet.
- Il n'y a aucune volonté de retarder le traitement de cette affaire. Celle-ci est certes importante, mais elle ne revêt aucun caractère d'urgence, dans le sens où le retard pris dans la liquidation du dossier ne lèse personne.

Frainier (PDC). Je ne suis pas satisfait de la réponse du gouvernement à mon interpellation concernant le transfert de Vellerat au canton du Jura. Il n'y absolument rien de nouveau dans cette réponse et on peut la qualifier de réponse de Normand. Pourtant, le transfert administratif avait été réalisé sans heurts et sans délai à la satisfaction générale. Je prends acte aussi de la réponse du Conseil-exécutif à la question sous lettre f de mon interpellation, réponse précisant qu'il n'y a aucune volonté de retarder le traitement de cette affaire et que le retard pris dans la liquidation du dossier ne lèse personne. Pour ma part, j'exhorte le Conseil-exécutif à faire preuve de bonne volonté, en faisant tout ce qui est en son pouvoir pour liquider ce partage des biens dans les meilleurs délais.

Präsidentin. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (Änderung)

Beilage Nr. 8

Eintretensfrage

Reichenau (GFL), Präsident der Kommission. Wir kommen heute zu einer weiteren Phase eines umfassenderen Geschäfts. Ich blende kurz zurück: Am 20. Januar 1999 haben wir in einmaliger Lesung das Lehreranstellungsgesetz (LAG) geändert. Diese Änderung umfasste im Wesentlichen zwei Dinge: Erstens wurden die Grundzüge der Gehaltsordnung der Lehrkräfte formell ins Gesetz überführt und zweitens wurde der Grosse Rat ermächtigt, dem Regierungsrat die Kompetenz zu übertragen, bei schwieriger Finanzlage des Kantons durch Verordnung den Gehaltsaufstieg für Lehrkräfte zu reduzieren oder auf den Gehaltsaufstieg ganz zu verzichten. Als wir das beschlossen, wussten wir, dass die Revision des LAG keine allgemeinen Ziele verfolgt, sondern ein reines Mittel zum Zweck ist. Der Zweck aber besteht darin, kurzfristig das Lehreranstellungsdekret zu ändern. In der Dekretsrevision, die wir heute behandeln, soll die Kompetenzübertragung an die Regierung erfolgen. Die Regierung hat im Sinn, die delegierte Kompetenz sofort zu nutzen, indem sie ihrerseits die Lehreranstellungsverordnung ändert, so dass der Gehaltsaufstieg gebremst oder sistiert wird. Das soll auf den 1. August 1999 für das Schuljahr 1999/2000 erfolgen. Der tiefere Grund für die gesetzgeberische Hektik, für die Regula Rytz im Januar den Ausdruck «strauchelnde Hast» geprägt hat, liegt im Projekt Haushaltsanierung 99. Darin hat die Regierung festgelegt, das Wachstum der Gesamtlohnsumme der Lehrerinnen und Lehrer und dasjenige des Staatspersonals solle auf maximal ein Prozent pro Jahr limitiert werden. Es soll also der Gehaltsaufstieg, nicht der Lohn an sich, limitiert werden. So soll bei den Löhnen der Lehrpersonen pro Jahr die Summe von rund 9 bis 11 Millionen Franken eingespart werden. Dieser Kraftakt ist ausschliesslich finanzpolitisch bedingt. Im Sinn des Haushaltziels hat übrigens der Regierungsrat im Mai 1998 bereits den Lohnaufstieg sistiert. Ich muss das einfach erwähnen, weil dagegen vor Bundesgericht immer noch eine Beschwerde des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins hängig ist. In dieser Lage würde jeder vernünftige Mensch erwarten, dass man das Gezerre um die kleinen, aber heiklen Veränderungen sein lässt und eine Totalrevision der Gehaltsordnung anstrebt. Genau das möchte die Regierung. Im Sinn der Sparmotion SVP/FDP vom letzten November wird sie im nächsten Jahr dem Rat eine solche Totalrevision vorlegen, die im Jahr 2001 in Kraft treten soll. Diese Totalrevision soll insgesamt eine Flexibilisierung der Gehaltsordnung und des Gehaltsaufstiegs vorsehen. Die Vorlage zur Änderung des Lehreranstellungsdekrets besteht zur Hauptsache aus Konsequenzen aus der Überführung der Gehaltsordnung ins LAG. Das Wichtige steht im Artikel 8. Dort wird in einem neuen Absatz 1 in Form einer Tabelle der Prozentwert der verschiedenen Vorstufen und der verschiedenen Erfahrungsstufen in Bezug zum Grundlohn pro Gehaltsklasse geregelt. Jede Stufe entspricht einer Prozentzahl. Die zentrale Bestimmung im Absatz 3 besagt, die erwähnten Werte seien Maximalwerte; sie können also bei schwieriger Finanzlage reduziert werden. Der Regierungsrat wird ausdrücklich ermächtigt, die Veränderung vorzunehmen. Dabei dürfen die neuen Werte die Vorjahreswerte der nächsttieferen Stufe nicht unterschreiten, und die Gesamtreduktion darf pro Stufe nicht mehr als neun Prozent ausmachen. So will es der Regierungsrat und so soll es für die nächsten zwei Jahre gelten. Die Kommission tat sich schwer mit dieser Vorlage. Die Gründe lagen vor allem in der Differenzierung der Reduktion des Gehaltsaufstiegs und im Ausmass der Gesamtreduktion. Schon bei der Beratung der Gesetzesänderung einigte sich die Kommissi-

on auf eine gemeinsame Haltung, nämlich dass man mithelfen wolle, das kurzfristige Sparziel auf August 1999 hin zu erreichen. Allerdings forderte die Kommission, die Aufholerinnen und Aufholer unter den Lehrkräften dürften nicht durch Sistierung oder Verzögerung des Gehaltsaufstiegs bestraft werden. Ebenso wenig sollten nach Auffassung der Kommission die neu in den Beruf eintretenden Lehrerinnen und Lehrer benachteiligt werden. Der Erziehungsdirektor nahm den Wunsch der Kommission als Vorgabe entgegen. Die Erziehungsdirektion präsentierte dann vier sehr unterschiedliche Varianten des Eingriffs in den automatischen Gehaltsaufstieg. Die Kommission nahm davon Kenntnis und äusserte weit auseinanderliegende Präferenzen. Welche der Varianten der Regierungsrat schliesslich in der Verordnung festschreiben wird, ist offen. Der Erziehungsdirektor legte sich nicht fest. Deshalb muss ich heute feststellen, dass es nicht sicher ist, ob dem Wunsch oder der Vorgabe der Kommission entsprochen werden wird.

Ziel der Vorlage ist es wie gesagt, den Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte auf 1 Prozent jährlich zu begrenzen, also die gesamte Lohnsumme der Lehrerschaft pro Jahr um höchstens 1 Prozent anwachsen zu lassen. Die Lohnsumme im Schuljahr 1998/99 beläuft sich auf etwa 1060 Mio. Franken. Sie darf nach Vorgabe im Schuljahr 1999/2000 um maximal 10,6 Mio. Franken steigen. Unternimmt man nichts, steigt sie jedoch um rund 20 Mio. Franken. Einzusparen sind folglich rund 9 Mio. Franken. Um zu Gunsten des Kantons 9 Mio. Franken einzusparen, muss der Lohnanstieg um rund 24 Mio. Franken oder 2,1 Prozent reduziert werden, weil nur ein kleiner Teil der Lehrerlöhne ausschliesslich kantonale finanziert ist, nämlich 125 von 1060 Mio. Franken und weil am Löwenanteil von 936 Mio. Franken die Gemeinden mit rund 68 Prozent von den Einsparungen mit profitieren.

2,1 Prozent Aufstiegsreduktion ist also das kantonale Sparziel zu Lasten der Lehrerschaft. Auf zwei Jahre ausgedehnt heisst dies 4,2 Prozent, über drei Jahre gesehen 6,3 Prozent. Aber drei Jahre sind eigentlich nicht nötig, da ja ab 2001 die neue Ordnung gelten soll. Der Regierungsrat sieht jedoch 9 Prozent vor. Das ist über zwei Jahre gesehen das Doppelte des Notwendigen, auf drei Jahre hinaus das Anderthalbfache. Damit könnte der Kanton deutlich mehr einsparen als die noch in der Januarsession immer wieder genannten 9 Millionen pro Jahr. In der Kommission hat der Erziehungsdirektor diesen Spielraum mit dem gewachsenen Spardruck verteidigt und dafür ins Feld geführt, der Grosse Rat habe den Haushaltsausgleich um ein Jahr vorgezogen. Diese Verschiebung vom Jahr 2002 zum Jahr 2001 fand jedoch vor der Januarsession 1999 statt. Ausserdem hatte der Regierungsrat bereits vor diesem Parlamentsbeschluss die 9 Prozent beantragt. Der Zusammenhang überzeugt deshalb nicht. Auch die Argumente der Erziehungsdirektion, wenn hier nicht zusätzliche Einsparungen möglich seien, müssten heiklere Bereiche bluten, könne es zu Klassenschliessungen und Entlassungen kommen, wirken verbraucht.

Die Kommission stimmte mit Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag von Herrn Gerber (Thun) zu, die Gesamtreduktion auf 6 Prozent zu begrenzen. Dieser sehr knappe Entscheid bedeutet folgendes: Die Erziehungsdirektion kann ihre ausgewiesene Sparvorgabe von 9 Millionen erfüllen. Es wird kein Sparpolster geschaffen, das sich zur zusätzlichen Nutzung direkt anbietet. Damit wird berücksichtigt, dass die Lehrerschaft bereits massiv zu den Einsparungen des Kantons beigetragen hat. Eine Mehrbelastung soll im Rahmen der baldigen Gesamtrevision der Gehaltsordnung diskutiert werden.

Die Kommission stimmte am Ende mit 9 gegen 2 Stimmen bei 12 Enthaltungen der Vorlage zu. Das zeigt die mangelnde Begeisterung. Die Dekretsrevision ist ein notwendiges Übel. Der Weg dazu war voller Fallen. Der Sistierungsbeschluss der Regierung vom Mai 1998 ist noch vor Bundesgericht hängig. Wir können nur wünschen, dass in zwei Jahren der Spuk vorüber

sein wird und mit der gesamthaften Erneuerung der Gehaltsordnung eine dauerhafte Grundlage geschaffen werden kann. Namens der Kommission beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Sidler (GB, Biel). Eigentlich geht es nur noch um Schadensbegrenzung. Der Grundsatzentscheid fiel schon im Januar mit dem Eintreten auf das LAG und dem zustimmenden Beschluss. Wichtig ist jetzt folgendes: Der Regierungsrat sollte in der Verordnung die Variante wählen, welche die ursprüngliche Absicht des Gesetzes respektiert, nämlich die Aufholbewegung von gewissen LehrerInnenkategorien zu ermöglichen. Es sind fast ausschliesslich Frauen, die unter Lohndiskriminierung leiden: Kindergärtnerinnen, Primarlehrerinnen, Wiedereinsteigerinnen. Es gibt eine Variante, welche die Reduktion der Aufholbewegung nach Gehaltsklassen- und Stufen differenziert, nämlich die Variante 4, wie sie auf Seite 5 des Vortrags dargestellt ist. Es ist die einzige Variante, welche die Aufholbewegung respektiert. In Frage käme allenfalls noch die Variante 3. Ich weiss, dass die Verordnung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, aber wir erlauben uns, dem Regierungsrat unsere Meinung mitzugeben.

Die Kommission hat sich beim Artikel 8 Absatz 3 entgegen dem Antrag des Regierungsrates mit knapper Mehrheit für den Antrag entschieden, der ursprünglich von Herrn Gerber (Thun) eingebracht wurde, dass nämlich die Gesamtreduktion pro Stufe nicht mehr als 6 Prozent ausmachen soll. Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Dieser Antrag hilft wenigstens noch zu einem kleinen Teil das zu retten, was der ursprüngliche Sinn war, nämlich die Aufholbewegung zu ermöglichen. Wenn der Regierungsrat an den 9 Prozent festhalten will, dann heisst das auch, dass er diesen Spielraum ausnützen will. Wenn man den Regierungsratsbeschluss dazunimmt, der bereits für das Schuljahr 1998/99 den Gehaltsanstieg rückgängig gemacht hat, dann besteht die Möglichkeit, dass vier Jahre hintereinander der Gehaltsaufstieg reduziert wird. So würde man aber über das Ziel hinaus schießen.

Die Festlegung von 6, 9 oder allenfalls 12 Prozent ist ein politischer Entscheid. Mit 6 Prozent kann nämlich die Sparvorgabe erreicht werden. Es ist nicht nötig, auf 9 Prozent zu gehen. Dies würde nur einen Freipass darstellen, allenfalls noch weiter zu gehen. Das aber würde gegen Treu und Glauben verstossen. Von daher gibt es keinen Grund, dem Kommissionsantrag nicht zuzustimmen.

Gerber (PS, Bienne). Le groupe socialiste vous propose également l'entrée en matière. A la dernière session nous avons décidé de modifier la loi et il va sans dire que nous devons maintenant discuter du décret. Je me rallie aux explications qui ont été données par le président de la commission Christoph Reichenau. Ce dernier a émis le voeu que la «réformette» en cours s'achève effectivement vers l'année 2001. J'aimerais tout de même rappeler le comique de cette situation invraisemblable. L'avant-dernière réforme des traitements du corps enseignant a eu lieu au début des années 70. Au début des années 90, nous avons entamé la réforme suivante, qui a duré cinq ans pour s'achever en 1996-97 et qui a été finalement mise en application en 1998. Voilà qu'à peine une année plus tard, nous recommençons le jeu!

En ce qui concerne le décret, mes prédécesseurs en ont souligné les points importants. L'article 8, alinéa 3 nous pose problème, mais nous nous rallions également à la décision de la majorité de la commission, à savoir une diminution maximale de six pour cent. Nous ferons dépendre notre approbation du décret de cette décision du plénum. J'aimerais encore revenir sur le problème du choix de la variante de la réduction, figurant également à l'article 8, 3e alinéa, et qui est de la compétence du gouvernement. La fraction socialiste donne sa préférence

également à la variante quatre, qui est peut-être un peu compliquée à mettre en oeuvre pour l'administration, mais qui est nettement plus juste, car elle permet de moduler les réductions en fonction de la situation des différentes catégories professionnelles. Nous pensons en particulier à la situation des degrés à majorité féminine, comme les maîtresses des jardins d'enfants et les maîtresses d'ouvrage, dont les salaires ont été justement adaptés, mais qui subissent maintenant l'ajustement progressif en application de l'article 21 du décret actuel. Ce serait faux de désavantager les jeunes qui entrent dans la profession, mais il y a aussi les vieilles maîtresses enfantines ou d'ouvrage, qui ont travaillé au service de ce canton toute leur vie, et qui arrivent maintenant en fin de carrière, après avoir été mal payées toute leur vie; elles vont partir à la retraite et elles n'auront pas la retraite à laquelle elles auraient droit. N'est-ce pas injuste d'avoir été au service de ce canton, de l'Etat, de sa population pendant 25 ou 35 ans et de devoir partir à la retraite, sans que soit corrigée la toute petite mesure qui pourrait encore être corrigée? Nous aimerions que par cette variante quatre nous puissions un tout petit peu corriger l'injustice qui leur a été faite au cours de toute leur carrière. Je prie le gouvernement d'y réfléchir et de trouver une solution qui soit juste, également pour ces personnes-là.

Blatter (EVP, Bolligen). Aus dem Abstimmungsergebnis der Kommission haben Sie ersehen können, dass wir eine Art Zwangsübung akzeptieren mussten. Überall hielt sich die Begeisterung über das Dekret in Grenzen – auch bei der Regierung. Offenbar musste es jetzt sein. Beim Gesetz, das ja ziemlich reibungslos über die Bühne ging, versprach man uns, es werde eine optimale Lösung für die notwendigen Kürzungen gesucht. Die Verwaltung hat sich Mühe gegeben, hat Alternativvorschläge gemacht. Wir danken dafür. Alles das ändert nichts daran, dass das Ganze eine Feuerwehrübung ist. Das Dekret ist als Übergangslösung vorgesehen. Sonst hätte man ja alles bereits im Gesetz geregelt. Das Stichwort Übergangslösung sollten wir immer im Hinterkopf behalten, wenn wir jetzt auf das Dekret eintreten. Selbst bei dem Spardruck, der im Moment herrscht, muss man sich fragen, wie wir für einen Zeitraum von maximal zwei oder drei Jahren dem Sparauftrag genügen können. Da scheiden sich die Geister, weil seit den ersten Abmachungen, die zwischen den Partnern getroffen wurden, wieder verschiedene Rahmenbedingungen des Sparauftrags geändert worden sind. Es würde mich nicht wundern, wenn der Spardruck noch zunähme und man sagte, man müsse dem Vorschlag der Regierung zustimmen, denn sonst würden die Löhne gekürzt, Klassen geschlossen oder noch viel schmerzhaftere Sachen in Betracht gezogen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Schule solche schmerzhaften Übungen bereits über sich ergehen lassen musste. Man hat nicht gerade Klassen geschlossen, aber man hat Klassen grösser gemacht. Kürzungen des Nominallohnes hat man zwar bisher vermieden, aber heute ist es bereits ein Argument und man sagt den Lehrpersonen: Ja wollt ihr denn, dass die Nominallöhne gekürzt werden? Da stimmt man doch lieber einer Reallohnkürzung zu, die sich in Grenzen hält.

Die EVP-Fraktion war mehrheitlich der Meinung, man müsse zähneknirschend dem Dekret als Übergangslösung zustimmen, aber wir würden vehement dagegen opponieren, wenn das Dekret noch verschärft würde, wie es Herr Liechti von der FPS wünscht. Die zwölf Prozent wären für uns absolut inakzeptabel, obwohl man sagen könnte, man bewege sich da immer noch innerhalb der Aufstiegsbeschränkung. Allgemein muss ich sagen, dass solche Dekretsänderungen bei uns in der EVP-Fraktion nicht gut ankommen, vor allem wenn man dann in der Verordnung vielleicht noch einmal schärfer wird, wo wir nichts mehr dazu sagen können. Ich möchte einfach bitten, dass man zum Personal und zur Lehrerschaft Sorge trägt und nicht ein

Malaise verbreitet, das sich dann wieder auf Schülerinnen und Schüler auswirkt. Die aber können nichts dafür.

Markwalder (FDP). Als gewöhnlicher Ingenieur habe ich fast ein wenig Hemmungen, mich zum Lehreranstellungsdekret zu äussern, nachdem die Hauptredner doch alle mit dem Lehrerberuf etwas zu tun haben. Die FDP-Fraktion hat sich mit der Materie sehr ernsthaft befasst. Sie ist sich nicht ganz einig geworden, welche Lösung wir wählen sollen. Worum geht es? Es geht darum, den Ermessensspielraum des Lohnaufstiegs zu definieren. Es geht darum, gewisse Automatismen aus finanzpolitischen Gründen zu reduzieren. Es geht darum, eine Übergangslösung zu schaffen, bis eine neue Gehaltsordnung vorhanden sein wird. Es geht nicht darum, eine Reduktion vorzunehmen. Es geht nur um eine Verzögerung des Aufstiegs. Ich bitte alle, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Es geht schliesslich auch darum, dass alle, auch die Lehrerschaft, zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen.

Der FDP geht es nicht darum, den Einsatz und die Leistung der Lehrerschaft tiefer einzustufen. Wenn eine Stagnation im Lohnanstieg herbeigeführt wird, dann steht die Lehrerschaft im Vergleich mit vielen Branchen der Privatwirtschaft immer noch gut da. Wir möchten nicht mit zusätzlichen Differenzierungen noch mehr Unruhe provozieren oder neue Ungerechtigkeiten schaffen. Der Unterschied zwischen den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission liegt ausschliesslich im Mass der Aufstiegsbremse. In der Privatwirtschaft wäre man froh, wenn man nur von einem reduzierten Aufstieg und nicht von einer Stagnation oder einer Reduktion der Löhne reden müsste. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

von Escher-Fuhrer (GFL). Die Vorgeschichte des LAD und die Übergangsfrist, welche das LAD anders regeln soll, sind genügend dargelegt worden. Ich möchte darauf nicht mehr eingehen, sondern nur noch betonen, dass es bei den zwei Anträgen, wie sie vorliegen, um die Glaubwürdigkeit des Parlaments geht. Wir sagten, die Lehrpersonen müssten ein weiteres Scherflein zu den Sparmassnahmen beitragen. Man rechnete aus, wie viel es braucht, und man sah, dass mit einer Begrenzung der Gesamtreduktion auf sechs Prozent das Ziel erreicht würde. Es geht um eine Übergangslösung. Deshalb brauchen wir hier nicht einen Spielraum vorzusehen, wie ihn der Regierungsrat mit seinem Antrag auf neun Prozent verlangt. Die GFL-Fraktion ist bereit, den Antrag der Kommission zu unterstützen, sie lehnt es aber ab, noch weiter zu gehen.

Eberle (SVP). Ich gehe davon aus, dass wir auf das Dekret eintreten, und möchte mich sofort dem Kernpunkt der Dekretsänderung zuwenden, nämlich dem Artikel 8. Im Lehreranstellungsgesetz haben wir im neuen Artikel 26a beschlossen, dass bei schwierigen Finanzlagen der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigen kann, den Gehaltsaufstieg bei den Lehrergehältern vorübergehend zu reduzieren oder gar zu sistieren. Im Absatz 3 des Dekretsartikels 8 wiederholen wir im Prinzip diese Aussage und ermächtigen den Regierungsrat, die Gehaltsaufstiegstabelle gemäss Absatz 1 in einer Verordnung vorübergehend neu zu regeln. Über die Finanzlage des Kantons müssen wir keine weiteren Worte verlieren. Wir können uns direkt dem letzten Satz des Absatzes 3 zuwenden. Es geht darum, wie weit die Regierung den Gehaltsaufstieg verzögern kann. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates – ganz im Gegensatz zu Herrn Sidler (Biel), der offenbar Hellseher ist, denn er scheint jetzt schon zu wissen, wie die Lage in zwei Jahren aussehen wird.

Weshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates? Der Sparauftrag, den die Regierung zu erfüllen hat, ist unbestritten. Wir haben den Umfang des Sparauftrags festge-

legt, und mit der Dekretsänderung geben wir der Regierung die rechtliche Grundlage, um auch im Bereich der Lehrerbesoldung Einsparungen anzuordnen. Sicher will niemand mehr Einsparungen vornehmen, als unbedingt nötig sind. Im Rahmen der Sparbemühungen hat die Regierung auch der Erziehungsdirektion entsprechende Vorgaben gemacht, die der angespannten Finanzlage Rechnung tragen. Der Sparauftrag wird sich sicher nicht auf die Besoldung der Lehrkräfte beschränken. Die Erziehungsdirektion wird weitere Sparmöglichkeiten in Betracht ziehen müssen. Es handelt sich hier nicht um einen Lohnabbau, sondern nur um eine Verlangsamung des Lohnaufstiegs. Die SVP ist sich bewusst, dass die Anforderungen an die Lehrkräfte komplexer geworden sind und die Ansprüche entsprechend gestiegen sind. Die SVP steht voll zum Bildungswesen, und sie hat Respekt vor den schwierigen Aufgaben in gewissen Bereichen des Lehrberufs. Es gibt sicher Unterschiede in der Belastung und in der Beanspruchung, die stark von der Schulstufe, von der Klassenzusammensetzung, von der Region, vom Schulhaus und nicht zuletzt von den Fähigkeiten und der Persönlichkeit der Lehrkraft abhängen.

Mit dieser Vorlage erhält die Regierung auch die Grundlage für den Abbau von Ungleichheiten im Lohnaufstieg zwischen den Lehrkräften und dem Staatspersonal. Voraussichtlich für das Jahr 2001 ist eine neue Besoldungsgesetzgebung vorgesehen. Mit dem Antrag der Regierung sind die Voraussetzungen geschaffen, um notfalls die Lohnaufstiegsbremse bis zu diesem Zeitpunkt zu betätigen. Die volle Ausschöpfung der neun Prozent gemäss Antrag Regierungsrat würde im Extremfall die Erfahrungsstufen 1 bis 12 betreffen. Im Maximum würde das ein dreimaliges Nullwachstum bedeuten. Wir wissen, dass die Berner Löhne im gesamtschweizerischen Vergleich mehrheitlich im vorderen Drittel anzutreffen sind. Wir gehen davon aus, dass die Regierung eine differenziertes Bremssystem ausarbeiten und in Kraft setzen wird und dass die Grenze von neun Prozent nur im äussersten Notfall erreicht wird. Wir dürfen aber vom Grossen Rat aus den Spielraum nicht zu eng begrenzen, weil die Regierung unsere Sparvorgaben erfüllen muss. Wir sind der Meinung, der Regierungsantrag sei verkraftbar.

Noch ein Hinweis an alle Lohnbezüger der öffentlichen Hand: Mit diesen Sparmassnahmen erleidet niemand eine Lohnkürzung. Denken wir daran, dass dem gegenüber viele Familien in Tourismus- und Landwirtschaftsbetrieben in der Bergregion eine massive Einkommenseinbusse und Schäden wegen der ausserordentlichen Schneefälle und Lawinen in Kauf nehmen müssen, und das notabene ohne Dekretsänderung.

Gerber (FDP, Thun). Ich habe in der Kommission den Antrag für eine Beschränkung auf sechs Prozent eingereicht. Es ging mir nicht darum, den Handlungsspielraum für den Regierungsrat einzuschränken. Normalerweise gehöre ich im Rat zu denjenigen, die die Regierung stärken und der Regierung die notwendigen Kompetenzen geben wollen. Ich bin der Meinung, dass der Bildungssektor, obwohl er schon einen grossen Teil geleistet hat, noch zusätzlich einen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen leisten soll. Von der Direktorenkonferenz der Berufsschulen aus reichten wir einen Antrag ein, wonach die ganze Lohnstruktur um zwei Prozent heruntergeholt werden solle, damit sie dann für alle funktioniert. Dadurch wäre sogar noch mehr eingespart worden. Aber um so etwas durchzuziehen, braucht es Mut. Warum bin ich aber hier für eine Begrenzung auf sechs Prozent? Die Vorlage ist für mich insofern nicht ehrlich, als sie sagt, das System werde nicht geändert. Bei voller Ausschöpfung des Spielraums entstehen riesige Unterschiede. Je nachdem kann ein Aufstieg zwischen drei und zehn Jahren sistiert werden. Nur bei den ersten, bei den Jungen, macht es drei Jahre aus; bei den Älteren kann es bis zu zehn Jahre ausmachen. Betroffen sind vor allem diejenigen, die in dieser Zeit in Pension gehen. Wer betroffen sein wird, ist noch offen. Wir

haben vier Modelle. Welches angewendet wird, ist noch nicht klar. Will man Primarlehrer gegen Gymnasiallehrer ausspielen, will man Junge gegen Alte, Unterstufe gegen Oberstufe ausspielen? Alles ist offen. Es ist ein Spiel noch ohne Grenzen. Für mich kämen nur Modell 1 oder Modell 2 in Frage. Es handelt sich aber um eine Systemänderung. Ich bin überzeugt, dass wir mehr als drei Jahre lang damit werden leben müssen. Denn bis eine Flexibilisierung des Systems zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt ist, dauert es länger.

Mit dem Vorschlag von sechs Prozent kann man die Haushaltsanierung 99 erreichen, sogar übertreffen. Wenn man zum Beispiel eine zweiprozentige Kürzung über alles vornimmt, kann man es über drei Jahre machen und erreicht so HS 99 sehr gut. Warum ist der Regierungsrat dagegen? Ich habe zwei Antworten darauf: Das Dekret wird wahrscheinlich länger als drei Jahre in Kraft sein. Oder der Spielraum für künftige Sparvorgaben wird heute schon gebraucht. Aber wenn das so ist, soll man es sagen.

Andere Effizienzsteigerungsmassnahmen – ich denke etwa an die Abschaffung der Subvention für die Mensa an der Universität, über die wir heute noch sprechen werden, oder die Überprüfung von Strukturen – bleiben auf der Strecke. Man könnte aber in diesem Bereich noch viel tun. Ich befürchte, dass die Erziehungsdirektion alle zusätzlichen Aufgaben, zu denen wir ja sagten, immer aus eigener Kraft lösen müssen, dass alles Zusätzliche intern verkraftet werden muss. Das entspricht aber nicht einer systematischen Aufgabenüberprüfung. Damit wir möglichst schnell zu einem neuen System kommen, sollten wir dem Regierungsrat hier nicht so einen grossen Handlungsspielraum geben. Wir sollten in drei Jahren wirklich zu einem neuen System übergehen. Ich bitte Sie, der Limitierung auf sechs Prozent zuzustimmen.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je répète que nous réalisons aujourd'hui ce que vous avez décidé en janvier, à savoir la modification au niveau du décret de la loi sur le traitement du personnel enseignant. Ce décret prévoit une délégation au gouvernement, qui peut ainsi modifier par voie d'ordonnance la grille des échelons, c'est-à-dire la marche de progression des salaires en fonction de la situation financière du canton. Le décret prévoit au maximum un blocage de neuf pour cent, trois ans au maximum pour les échelons 1 à 12, qui progressent de trois pour cent par année, quatre ans au maximum pour les échelons 13 à 18, qui progressent de deux pour cent toutes les années et huit ans au maximum pour les échelons 19 à 26, qui progressent de deux pour cent tous les deux ans. Ceci est extrêmement théorique, ces valeurs sont relatives, parce que nous voulons utiliser les trois ans qui sont à notre disposition pour procéder à une révision totale des droits des fonctionnaires et des enseignants dans le cadre d'un projet mené à l'heure actuelle par la Direction des finances et la Direction de l'instruction publique. Hansruedi Gerber a dit tout à l'heure qu'il ne croyait pas que nous parviendrions à reconduire ce projet de révision totale dans les trois ans que nous avons à disposition. La question n'est pas de savoir si nous le pouvons ou non, mais la question est que nous devons conduire ce projet dans les trois ans, ce qui est un défi pour nous, et nous sommes condamnés à réussir. Nous devons avoir d'autres dispositions légales, dans le délai qui est à disposition, pour sanctionner le salaire ou les indemnités du personnel enseignant, comme du reste de la fonction publique. Dans l'ordonnance qui entrera en vigueur le 1er août 1999, le gouvernement décidera si oui ou non il utilise le moyen mis à disposition par le décret – et il l'utilisera, vous l'avez entendu – et dans quelle intensité: il s'agit donc du problème des variantes. L'ordonnance est en consultation interne, le gouvernement a toujours dit qu'il ferait tout son possible pour éviter d'épuiser la possibilité que lui offre l'article 8, alinéa 3. L'ordonnance en consultation va dans ce sens.

C'est la raison pour laquelle j'aimerais inviter maintenant le parlement à rejeter la proposition de la commission et à entrer en matière sur la proposition du gouvernement. Six pour cent est insuffisant pour le gouvernement en ce qui concerne les objectifs que s'est fixé lui-même ce parlement en novembre 1998. Nous devons absolument avoir cette marge de progression de l'ordre de neuf pour cent, car elle est nécessaire pour pouvoir réaliser les objectifs fixés en novembre de l'année passée. Le président de la commission vous l'a dit, l'équilibre budgétaire a été ramené d'une année à 2001 et cela oblige le gouvernement à prendre des mesures encore plus dures dans le domaine, afin de réaliser les objectifs fixés par le parlement lui-même. Même si cette marge est fixée à neuf pour cent, comme nous vous le demandons, nous espérons toujours ne pas l'utiliser.

Contrairement à ce qui a été dit tout à l'heure dans cette enceinte, j'affirme que nous restons crédibles. Premièrement, parce que ce sont les circonstances qui nous obligent d'agir de cette manière et que nous ne faisons pas ici un exercice de style artificiel. Il s'agit de continuer à conduire cet Etat sur le chemin de l'assainissement en restant fermes sur certains principes et surtout en suivant les mandats que nous a donnés le parlement lui-même. A cette fin, plusieurs mesures sont nécessaires et celle-ci en est une. Deuxièmement, parce que nous pouvons encore et toujours nous baser sur un corps enseignant de valeur, qui effectue son travail d'une manière très satisfaisante. Il ne s'agit en aucun cas ici d'un objet qui vise à sanctionner d'une manière ou d'une autre le corps enseignant. En ce qui concerne les rattrapages, les «Aufholer» continuent à obtenir trois pour cent de progression par année et ne sont pas concernés par le décret en question. Dans les trois ans que nous avons à disposition, et je le répète à l'intention de Hansruedi Gerber, nous allons mettre sur pied ce projet. Le gouvernement fera son travail et j'espère que lui aussi aidera le parlement à effectuer le sein, de telle manière que nous puissions dans trois ans sanctionner les réflexions du gouvernement et du parlement dans un nouveau système sur le fonctionariat, qui regroupe autant les enseignants que les fonctionnaires et qui ne fasse plus la différence que nous avons connue jusqu'à maintenant. Je vous invite à entrer en matière sur le décret.

Präsidentin. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4, 5 und Art. 8 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag EVP (Blatter, Bolligen)

Antrag Kommission

Antrag SVP (Eberle)

Antrag Regierungsrat

Antrag Liechti (FPS)

Die Gesamtreduktion pro Stufe kann maximal zwölf Prozent betragen.

Liechti (FPS). Als Kommissionsmitglied habe ich den Antrag in der Kommission nicht gestellt, weil die FPS/SD-Fraktion zuerst der Meinung war, der Antrag des Regierungsrates sei richtig. Aber nach der Einsicht in die Protokolle und nach der Feststellung, wie die Lehrer lohnmassig und privilegienmassig aus dem Ruder laufen, ist der Antrag für eine Gesamtreduktion von maximal zwölf Prozent pro Stufe eigentlich noch ganz human. Die

Lehrer haben eine kurze Präsenzzeit am Arbeitsort. Ich weiss, dass Sie jetzt mit der Vorbereitungszeit argumentieren werden. Aber jeder Unternehmer muss ausserhalb der Präsenzzeit zu Hause auch noch arbeiten und verdient keine 223 449 Franken 70 im Jahr, wenn er 50 Jahre alt ist. Die Lehrer haben während eines Drittels des Jahres bezahlte Ferien. Welche Berufsgattung hat schon so viel bezahlte Ferien? Von einem Lohn für geleistete Arbeit kann bei einem Jahreseinkommen von maximal 223 449 Franken 70 kaum noch gesprochen werden, eher von einer Gage. Wer bekommt schon rund 3000 Franken mehr Lohn beim Übertritt von einer Lohnklasse zur andern? Alle Staatsangestellten müssten eigentlich vor Neid erblassen oder sofort den Beruf wechseln.

Vor einigen Jahren hatte der Lehrer noch die Verantwortung dafür, dass aus den Kindern in seiner Klasse dereinst tüchtige Leute werden, die ihre Zukunft meistern können. Heute haben wir bei der Rekrutenprüfung so viele Analphabeten wie noch nie. Die Lehrlingsauszubildner beklagen sich über die mangelhaften schulischen Kenntnisse der Lehrlinge. Das Ausbildungsniveau an den Schulen befindet sich im Sinkflug. Natürlich trifft das nicht auf alle Lehrer zu. Es gibt unter der Lehrerschaft, wie übrigens auch in der Politik, noch Leute, die ihre Aufgabe ernst nehmen. Aber eben, wer gegen den Strom schwimmt, kann nicht erwarten, dass sich der Strom plötzlich umkehrt. Die FPS/SD bittet Sie, in Anbetracht der bankrotten Situation des Kantons Bern und der nicht mehr den Leistungen entsprechenden Lehrerlöhne, ein Zeichen zu setzen, wie es übrigens in der Privatwirtschaft schon lange vollzogen worden ist. Es ist nicht der Staat, der den Lehrern und andern Staatsangestellten den Lohn bezahlt, sondern die momentan stark kriselnde Privatwirtschaft mit ihren Steuern. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag auf eine maximale Gesamtreduktion von zwölf Prozent pro Stufe zu unterstützen.

Blatter (EVP, Bolligen). Wir möchten mit unserem Antrag auf Unterstützung des Kommissionsantrags signalisieren, dass in dem Bazar der verschiedenen Vorschläge auch die sechs Prozent eine vertretbare Lösung sind. Der Rundumschlag gegen die Lehrerschaft von Herrn Liechti betrifft mich an sich nicht, denn ich bin Rentner, habe also immer Ferien. Aber ich finde es schon fragwürdig, wenn man einen ganzen Berufsstand einfach als privilegierte Profiteure hinstellt. Damit ist jedenfalls der Antrag auf zwölf Prozent nicht begründet. Ich bemühe mich, sachlich zu bleiben. Sechs oder neun Prozent? In der Kommission ist deutlich gesagt worden, es handle sich um einen politischen Entscheid. Es ist also sicher richtig, dass darüber hier im Ratsplenum entschieden wird. Ob sechs oder neun Prozent sachlich richtig wären, könnte man auch noch hinterfragen. Die schwache Mehrheit der Kommission war der Meinung, sechs Prozent genügen absolut, um den momentanen Sparauftrag zu erfüllen, und es sei nicht gut, weitere Polster anzulegen. Das Dekret wird hoffentlich nur während kurzer Zeit in Kraft sein, und es sollte nicht zu grosse Ermessensspielräume enthalten. Von daher sind wir zu den sechs Prozent gekommen. Für die EVP-Fraktion ist es eine Art Gewissensfrage ob sechs oder neun Prozent. Für mich wäre ein Entscheid für neun Prozent einfach einmal mehr eine Enttäuschung; in der Schlussabstimmung werde ich mich vermutlich enthalten. Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie aber doch in Rechnung stellen, dass ein Polster von der Regierung sicher benutzt würde. Andere, vielleicht zweckmässigere strukturelle Sparmöglichkeiten würden gar nicht mehr erwogen. Man muss nicht immer nur von Klassenschliessungen und Lohnkürzungen reden. Es gibt im Bereich der Erziehung bis in die Verwaltung hinein noch andere Sparpotentiale, die man ausnützen könnte, auch wenn es im Vergleich zur Gesamtlehrerschaft ein relativ kleines Sparpotential wäre. Ich bitte Sie, im Sinn von Hansruedi Gerber für die sechs Prozent zu stimmen und damit Druck zu machen für eine Gesamtrevision, damit man dann die

Sache gesamtheitlich anschauen kann und nicht immer zu Ungunsten der Lehrerschaft entscheidet.

Eberle (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates. Es geht darum, die rechtlichen Grundlagen festzulegen, damit die Regierung ihren Sparauftrag erfüllen kann. Es geht zweitens darum, das Korsett nicht allzu eng zu schnüren, damit die Regierung einen gewissen Spielraum hat. Und drittens geht es darum, der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Ungleichheiten im Lohnaufstieg zwischen dem Staatspersonal und den Lehrkräften gerecht auszugleichen.

Gerber (PS, Bienne). J'aimerais maintenant formellement vous recommander ce que j'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière. Je vous propose de voter pour les six pour cent et j'aimerais aussi à cette place remercier M. Eberle, qui a dit tout à l'heure que l'UDC soutenait également l'école et les enseignants. Il faut aussi que ce soutien soit concrétisé et je vous remercie si vous pouviez soutenir dans ce sens-là notre proposition!

Zaugg (SVP, Fahrni). Ich habe der Eintretensdebatte aufmerksam zugehört und auch der kurzen Debatte um den Artikel 8. Als Angestellter einer privaten Stiftung, die durch Bund und Kanton subventioniert wird, komme ich zu folgendem Schluss: Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Bauern im Jammern schon lange abgelöst. In den nächsten zwei oder drei Jahren soll bei den Lehrpersonen nicht etwa der Lohn abgebaut, sondern nur der Status quo eingehalten werden. Wenn man hört, welche Wellen das wirft, dann muss ich mir schon meine Gedanken machen. In meinem privaten Anstellungsverhältnis wäre ich froh, ich könnte mich auf das Lehrerstellungsdekret gemäss Vorschlag des Regierungsrates berufen. Bei uns ist es so, dass wir bereits gemäss Antrag Liechti behandelt werden. Wenn ich eine Anstellung nach Antrag Regierung hätte, dann hätte ich in diesem Jahr erstmals wieder mehr Lohn bekommen. Das hätte mich auch gefreut. Aber wir bekommen seit mehreren Jahren keine Lohnerhöhung, und nachdem der Grosse Rat im letzten Dezember noch zusätzliche Kürzungen verlangt hat, wird es auch in Zukunft nicht sein. Deshalb scheint mir, man könne von den Lehrerinnen und Lehrern das Gleiche verlangen. Auch bei uns musste man in den letzten Jahren mehr Aufgaben übernehmen. Seit dem letzten Jahr bin ich neu für die EDV verantwortlich, seit diesem Jahr bin ich neu für die Qualitätssicherung verantwortlich, aber unter dem Strich verdiene ich keinen Franken mehr. Wenn aber hier gesagt wird, die Bremse des Lohnanstiegs könnte dazu führen, dass die Lehrkräfte frustriert seien und schlechter unterrichten würden, dann ist das ein Armutszeugnis für diesen Berufsstand. Ich möchte die Lehrerinnen und Lehrer auffordern, nicht so zu tun, wie wenn sie jetzt die am meisten Gestraften in diesem Kanton wären. Ich bin überzeugt, sie leisten gute Arbeit, und sie sollen auch in Zukunft gute Arbeit leisten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Reichenau (GFL), Präsident der Kommission. Niemand erleidet eine Lohneinbusse. «Nous le faisons parceque nous devons le faire», sagte Herr Annoni. Das könnte die Leitlinie sein. Wir müssen das Dekret verabschieden, auch wenn wir keine Freude daran haben. Aber etwas Unnötiges sollten wir auch nicht tun. Herr Zaugg (Fahrni) hat vorhin gesagt, wenn alles so gelaufen wäre wie vorgesehen, dann hätte er in diesem Jahr mehr Lohn bekommen. Das ist genau der Punkt. Wir ändern das Dekret für zwei oder maximal drei Jahre. Danach kommt die Totalrevision, und wie die aussieht, weiss im Moment niemand.

Zu den Anträgen: Herr Blatter (Bolligen) unterstützt die Kommissionsmehrheit. Dem habe ich nichts mehr beizufügen. Herr

Eberle tritt für den Antrag der Regierung ein. Wenn es um eine Kompetenzdelegation auf Dauer ginge, hätte der Antrag Eberle einiges für sich, da er der Regierung einen gewissen Spielraum einräumt. Aber es geht um zwei bis drei Jahre. Für diesen Zeitraum entspricht der Umfang der Delegation dem Umfang ihrer Nutzung durch die Regierung. Insofern greift das Argument des Spielraums nicht. Was konzidiert wird, wird auch konsumiert. In der Not schöpft der Regierungsrat alle Sparmöglichkeiten aus. Das können wir ihm nicht verargen, aber wir können es verunmöglichen. Das will die knappe Mehrheit der Kommission hier tun.

Der Antrag Liechti bringt einen neuen Ton in die Debatte – nicht nur wegen der zwölf Prozent, sondern vor allem wegen der Art der Begründung. Bis jetzt war der Respekt vor der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer immer vorhanden. Mit jener Begründung aber wurde den Lehrerinnen und Lehrern das Misstrauen ausgesprochen. Das scheint mir verfehlt zu sein. Dass die zwölf Prozent noch weit über das hinausgehen, was die Regierung beantragt, zeigt, dass man ein Sparpolster mal zwei schaffen will, also fast wie für die Prinzessin auf der Erbse. Dem sollte man nicht zustimmen.

Namens der Kommission beantrage ich Annahme des Antrags Blatter und Ablehnung der Anträge Eberle und Liechti

Annoni, directeur de l'instruction publique. En ce qui concerne l'amendement de M. Liechti, qui vise à introduire la somme de douze pour cent, le gouvernement affirme que cela n'est pas nécessaire. C'est beaucoup trop dur envers le corps enseignant et ce n'est pas non plus conforme à la culture de dialogue que nous entretenons avec les représentants professionnels des enseignants dans les discussions qui sont les nôtres. Comme le président de la commission, nous avons confiance dans le corps enseignant pour discuter véritablement les mesures nécessaires afin d'assainir l'Etat et pour y amener sa participation.

En ce qui concerne la proposition de la commission, les objectifs économiques et financiers ne peuvent pas être atteints si nous retenons ce montant de six pour cent. Le montant de neuf pour cent est nécessaire, car, en fonction de ces objectifs fixés en novembre 1998, nous avons besoin d'instruments et de mesures potentiels qui nous permettent d'atteindre les chiffres fixés par le Grand Conseil. Avec un plafond de six pour cent, vous limitez d'emblée la possibilité du gouvernement de manoeuvrer en ce qui concerne cet instrument. Cette mesure conduit à renoncer à des progressions salariales, mais maintient des salaires réels. Le gouvernement regretterait que cette mesure conduite à des ressentiments contre le canton ou contre le gouvernement auprès du personnel enseignant. Nous ne voulons sanctionner personne, nous voulons réaliser une mesure nécessaire pour remettre l'Etat sur les rails en ce qui concerne sa santé financière. Nous remercions d'ores et déjà tous ceux qui voudront bien soutenir le gouvernement dans sa tâche nécessaire en fonction des mandats donnés par le parlement.

Je vous prie de rejeter la proposition de M. Liechti, de rejeter également celle de la commission, d'adopter la proposition du gouvernement, et d'établir à neuf pour cent le seuil maximal des économies possibles dans le domaine.

Reichenau (GFL), Président der Kommission. Es gibt einen Punkt, den ich nicht unwidersprochen auf der Kommissionsmehrheit sitzen lassen kann. Wenn Sie sagen, Herr Annoni, mit sechs Prozent erreiche man die Sparvorgabe nicht, dann scheint es um etwas ganz Anderes zu gehen, als was wir bisher diskutierten. Wir haben am 20. Januar hier im Grossen Rat über die Einsparung von 9 Millionen diskutiert. Das blieb unwidersprochen, und so steht es im Protokoll. In der Kommissionssitzung von Ende November 1998 wie auch im Februar 1999 gingen wir davon aus, man könne über sechs oder neun Pro-

zent diskutieren. Es war klar – so kommt es jedenfalls im Protokoll der Kommissionssitzung zum Ausdruck –, dass man mit sechs Prozent die bisher erklärte Sparvorgabe erfüllen könne. Deshalb macht es mir Mühe jetzt zu hören, nur wer für neun Prozent sei, helfe der Regierung, die Sparvorgabe einzuhalten, wer aber für nur sechs Prozent sei, verunmögliche es. Ich möchte festhalten: Auch die knappe Kommissionsmehrheit, die sechs Prozent beantragt, geht davon aus, dass damit die Sparvorgabe erfüllt werden kann. Herr Eberle, der neun Prozent will, hat fairerweise gesagt, er wolle der Regierung einen minimalen Spielraum verschaffen. Es geht also um etwas mehr als um die blosser Erfüllung der Sparvorgabe.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Quand nous avons parlé de neuf pour cent, nous n'avions pas encore vécu les décisions du parlement de novembre 1998. Après ces décisions, nous savons que nous ne pouvons pas réaliser les objectifs que s'est fixé le parlement avec six pour cent. Nous ne devons pas épuiser les neuf pour cent, mais en réduisant d'emblée à six pour cent la marge de manoeuvre totale du gouvernement dans ce domaine-ci, vous fixez des limites que le gouvernement doit respecter et qui l'obligeront à ne pas respecter les mandats que vous avez donnés en novembre 1998. C'est sur cette question-là que les choses ont changé.

Je vous prie de bien vouloir suivre le gouvernement, tout en sachant que nous n'épuiserons cette compétence que si cela est nécessaire. Dans l'ordonnance qui a été mise en circulation, nous montrons très clairement que nous suivons ici les promesses que nous avons faites à la commission. Je vous prie de reprendre la proposition du gouvernement, d'arrêter neuf pour cent et de rejeter la proposition de la commission.

Präsidentin. Wir stimmen ab. Zuerst stellen wir den Antrag Liechti dem Antrag SVP/Regierungsrat gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag EVP/Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Liechti	12 Stimmen
Für den Antrag SVP-Fraktion / Regierungsrat	169 Stimmen (1 Enthaltung)
Für den Antrag SVP-Fraktion / Regierungsrat	102 Stimmen
Für den Antrag EVP-Fraktion / Kommission	80 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsidentin. Damit ist der Artikel 8 Absatz 3 in der Fassung des Regierungsrates angenommen.

Art. 8 Abs. 4 und 5, Art. 11, Anhang und II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	98 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen (8 Enthaltungen)

Universität Bern: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 1999–2002 an die Sozialeinrichtungen der Universität Bern: Stiftung Berner Studentenheim (Mensa), Verein Berner Studentenlogierhaus und Verein Universitätskinderkrippe; Zahlungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0054

Antrag Friedli (EDU)

Rückweisung mit der Auflage, die Kredithöhe aus der Sicht der Haushaltsanierung und aus Gründen der Solidarität gegenüber andern sozialen Institutionen namhaft zu kürzen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Verpflichtungskredit von 902 000 Franken ist auf zwei Jahre zu befristen.

Antrag Guggisberg (SVP)

(Ergänzung zum GPK-Antrag;) ... auf zwei Jahre zu befristen. In zwei Jahren soll mindestens die Mensa selbsttragend gestaltet werden.

Friedli (EDU). Wir haben in der EDU das Geschäft angeschaut und gefunden, es sei diskussionswürdig. Es geht uns um den Zusammenhang mit der Haushaltsanierung und die Debatte, die wir im letzten November führten. Das Finanzproblem unsres Kantons gilt es in allen Bereichen zu beachten. Im November kürzten wir die Beiträge für verschiedene soziale Institutionen. Ich appelliere an die Solidarität gegenüber den schwächeren Personen, gegenüber den Kranken. Wenn wir dort die Beiträge kürzten, warum sollten wir nicht auch hier, bei einer Institution für gesunde Menschen, über Kürzungen diskutieren? Wenn wir eine glaubwürdige Sparpolitik machen wollen, dann müssen alle Institutionen mithelfen. Im Artikel 15 des Gesetzes über die Universität heisst es, die Universität könne soziale Einrichtungen unterstützen. Durch die Kann-Formulierung ist die Möglichkeit einer Kürzung gegeben.

Ich beantrage nicht Ablehnung, sondern Rückweisung des Geschäfts mit der Auflage, der Kredit sei namhaft zu kürzen. Im letzten November stellte ich einen Antrag, in dem ich eine Zahl nannte. Es wurde mir gesagt, das könne man nicht, denn man kenne die Auswirkungen nicht. Auch hier sind die Auswirkungen nach den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, nicht quantifizierbar. Es ist sicher schwierig, über die drei Vereine einfach zu verfügen und zu sagen, so und so viel müsse gekürzt werden. Deshalb habe ich den Umfang der Kürzung offen gelassen. Ich bitte die Erziehungsdirektion, falls mein Antrag angenommen wird, die Höhe der Kürzung mit den Vereinen auszuhandeln und ein neues Geschäft vorzulegen. Zeitlich gesehen sollte das machbar sein. Der Antrag Guggisberg geht weiter. Er sagt, innerhalb von zwei Jahren seien mehr als 500 000 Franken im Bereich Mensa zu kürzen. Dem kann ich mich nicht verschliessen, aber ob es organisatorisch so möglich ist, weiss ich nicht. Es steht die Frage im Raum, ob man dann nicht den Betrieb gerade stilllegen müsse. Ich fände es besser, es der Erziehungsdirektion zu überlassen, einen vernünftigen Vorschlag zu bringen.

Noch zum Beitrag für die Kinderkrippe: Die Institution wird zu 45 Prozent von Studierenden genutzt; für den Rest handelt es sich um eine Betriebskrippe. Ist es korrekt, wenn man einen Kostendeckungsgrad von 46 Prozent hat, wenn man wiederum an die Kranken und Schwachen denkt? Ist es nicht übertrieben, einen so hohen Staatsbeitrag einzusetzen? Ich erachte meinen Rückweisungsantrag als Kompromiss gegenüber radikaleren Anträgen. Für die SVP wäre es vielleicht möglich, ihren Antrag zu einem späteren Zeitpunkt einfließen zu lassen, wenn nichts

Befriedigendes kommt. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Guggisberg (SVP). Die SVP stellt den Antrag, die Betriebsbeiträge seien noch für zwei Jahre zu sprechen. Das entspricht dem GPK-Antrag. Zusätzlich sind wir aber der Meinung, nachher müsse mindestens die Mensa selbsttragend sein. Die SVP sieht durchaus die Bedeutung der drei Sozialeinrichtungen. Sie sollen erhalten bleiben, und sie werden bestehen bleiben, wie viele andere ähnliche Institutionen zeigen, die ohne Subventionen überleben können. Allerdings sind wir der Meinung, der Kanton Bern in seiner heutigen finanziellen Situation müsse sich sehr gut überlegen, ob die Ausrichtung solcher Beiträge überhaupt noch möglich sei. Der Kanton Bern kann im vorliegenden Fall Beiträge zahlen, er muss aber nicht. Der Kanton Bern muss Schwerpunkte setzen und sich auf Aufgaben konzentrieren, die nicht anders gelöst werden können. Die Ausrichtung solcher Betriebsbeiträge ist nicht mehr zeitgemäss. Der Kostendeckungsgrad liegt bei der Stiftung Berner Studentenheim bei 85 Prozent, beim Verein Berner Studentenlogierhaus bei 90 Prozent und beim Verein Universitätskrippe bei 46 Prozent. Ein Menü in der Mensa, das 8 Franken 50 kostet, würde ohne Subventionen 10 Franken kosten. Ich bin überzeugt, dass diese geringfügige Erhöhung nicht entscheidend dafür ist, ob jemand in der Mensa isst oder nicht. Auf die einzelnen Konsumationen umgerechnet handelt es sich also um geringe Beträge. Andererseits geht es gesamthaft für den Kanton um jährlich 535 000 Franken.

Unserer Ansicht nach ist auch die Frage der Rechtsgleichheit angesprochen. Ist es richtig, dass an Gewerbeschulen, an Gymnasien und Fachhochschulen privat geführte Kantinen, die nicht subventioniert sind, bestehen können, während an die Universität Betriebsbeiträge ausbezahlt werden? Oder können wir erwarten, dass mit der Kantonalisierung der Berufsschulen auch alle Kantinen an den Berufsschulen subventioniert werden? Sie sehen, dass in dieser Frage Klarheit geschaffen werden muss. Eine Rückfrage bei Verwaltungsdirektor Köchli hat ergeben, dass bei der nächsten Runde der Haushaltsanierung alle solchen Beiträge hinterfragt werden müssen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den SVP-Antrag zu unterstützen.

Mosimann (EVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben in der GPK die gleichen Fragen diskutiert und kamen zu folgenden Schlüssen: Die Studentenheime, die Logierhäuser, die Mensa und die Kinderkrippe halten wir für notwendige soziale Einrichtungen der Universität. Sie dürfen nicht gestrichen werden. An sich will das auch Herr Guggisberg nicht, sondern er will bis in zwei Jahren die Umwandlung in einen von Beiträgen unabhängigen Betrieb. Die GPK hat die Sparüberlegungen mit der Regierung besprochen. Der Regierungsrat schlägt eine Begrenzung auf vier Jahre vor, und wir sagten, wir möchten die Sache in zwei Jahren noch einmal anschauen. Warum? Die Motion Gerber (Thun) betreffend die Kostendeckung von Verpflegungsstätten im Kanton ist als Postulat überwiesen worden. Gegenwärtig werden deshalb die Verpflegungsstätten überprüft. In diesem Jahr wird die Mensa der Universität von einem externen Experten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Die Wirtschaftlichkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem davon, wie viel Miete bezahlt werden muss. Die Universität hat einen Achtmonatebetrieb, kann aber ihre Angestellten nicht einfach jedes Jahr für vier Monate entlassen. Sie versucht zwar, die Leute zwischenzeitlich andernorts unterzubringen, aber das ist nicht immer möglich. Zudem hat sie sechs Standorte und ist in dem Gebäude, in dem sie untergebracht ist, nicht sehr effizient. Sie hat also erschwerte Bedingungen. Nun wird die Sache überprüft, und wir werden einen Expertenbericht bekommen. Die GPK findet es richtig, den definitiven Entscheid, ob wir dort noch Geld sprechen, von

den Erkenntnissen aus dem Expertenbericht abhängig zu machen. Wenn wir jetzt schon beschliessen, dann fällen wir einen Vorentscheid, ohne die Resultate der Überprüfung zu kennen. Wir haben auch überlegt, ob wir nicht schon nach einem Jahr entscheiden könnten, weil ja die Überprüfung noch in diesem Jahr erfolgt. Aber bis zum Herbst wird es nicht klar sein, wie die Sache genau aussieht. Deshalb hat man uns gebeten, den definitiven Entscheid erst in zwei Jahren zu fällen. Die GPK wehrt sich nicht dagegen, dass die Mensa vollständig von der Universität losgelöst und damit auch nicht mehr subventioniert werden könnte. Aber wir möchten wissen, was das genau bedeutet. Deshalb bitte ich Sie, den Zusatz von Herrn Guggisberg zum GPK-Vorschlag abzulehnen.

Zum Vorschlag von Herrn Friedli: Die 902 000 Franken, die jetzt gesprochen werden sollen, beziehen sich auch auf das laufende Jahr. Es ist schwierig, einen Betrag, der schon zugesichert ist, der auf einer gewissen Tradition beruht, jetzt sofort zu kürzen. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen und dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Rytz (GB). Es hat in den letzten Jahren verschiedene Studien über die soziale Lage von Studierenden gegeben. Es hat auch Studien gegeben zu Humankapitaltheorien und zu Bildungsinvestitionen. Eigentlich haben alle ergeben, dass Leute, die in Ausbildung stehen, insgesamt finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Sie sind deshalb stark auf die sozialen Einrichtungen angewiesen. Es handelt sich dabei auch um eine sinnvolle Investition in unser Bildungswesen. Für die Studierenden sind in den letzten Jahren sehr viele der früheren Vergünstigungen weggefallen oder abgebaut worden, zum Beispiel die Vergünstigungen bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben. Eine höhere Belastung ist auch über höhere Studiengebühren entstanden. Man kann also sicher nicht die Armen und Schwachen auf der einen Seite gegen die gesunden Studierenden auf der andern Seite ausspielen.

Die Beiträge des Kantons an die sozialen Einrichtungen der Universität sind seit 1994 gleich hoch geblieben, obwohl die Zahl der Studierenden ständig gestiegen ist. Die Beiträge sind also auf einem relativ tiefen Stand eingefroren worden. Ich finde es wichtig, dass wir heute nicht noch Abstriche vornehmen, sondern die Beiträge mindestens für die nächsten zwei Jahre in der gleichen Höhe weiterführen, bis die von Herrn Mosimann erwähnten Abklärungen getroffen sind. Nur so bleiben wir in der Logik eines planmässigen Handelns des Staates. Ich bitte Sie, auf Kürzungsanträge oder gar auf Rückweisung zu verzichten und den gangbaren Weg, den die GPK aufzeigt, einzuschlagen und das Geschäft mit dem Zusatzantrag der GPK zu genehmigen.

Bütler (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Betriebsbeiträge an die Sozialeinrichtungen der Universität Bern. Diese Einrichtungen erfüllen eine wichtige Funktion und sind unentbehrlich. Herr Friedli, im November stimmten wir über die 4-Millionen-Kürzung ab. Sie enthielten sich damals der Stimme. Jetzt stellen Sie einen Rückweisungsantrag mit der Begründung, man müsse Solidarität mit sozialen Institutionen üben. Für mich ist das ein Widerspruch, weil Sie selber damals diese Solidarität vermissen liessen. Die sozialen Institutionen an der Universität kommen einer grossen Nachfrage entgegen. Die Beitragshöhe ist durchaus vernünftig. Die Beiträge sind im Budget 1999 und im Finanzplan 2000–2002 der Universität enthalten. Es gibt wirklich keinen Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Wir lehnen also den Antrag von Herrn Friedli ab. Den Antrag der GPK unterstützen wir, denn es gibt durchaus ein paar kritische Punkte bei den Mensen. Ich bin selber eine Nicht-mehr-Mensabnutzerin, weil mir unerklärlich ist, wie gewisse Institutionen, nicht weit weg von der Universität, grössere Essportionen in besserer Qualität zu billigeren Preisen anbieten können. Es stellen sich da echte

Fragen an die Mensabetriebe. Vielleicht sind Verbesserungen möglich. Wir erwarten vom Bericht auch, dass er Vorschläge bringt, wie die Preise gesenkt werden können.

Den Antrag von Herrn Guggisberg lehnen wir ab. Wir finden, man sollte den Überprüfungsbericht abwarten und erst dann entscheiden. Wir bitten also, das Geschäft mit dem Zusatzantrag der GPK zu genehmigen.

Guggisberg (SVP). Es ist eigentlich ausgezeichnet, dass die Sache überprüft werden soll. Unser Antrag soll ein wenig richtungweisend im Hinblick auf die Zukunft sein. Wir kennen viele Kantinen, die selbsttragend sind und sehr gut funktionieren. Wir sehen die Problematik, die auf uns zukommt, wenn wir nach der Kantonalisierung der Berufsschulen plötzlich weitere Kantinen subventionieren sollen. Man sollte die Berufsschulen und die Universität gleich behandeln. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest.

Wichtig scheint mir noch die Frage der Essqualität. Meine eigenen zwei Kinder bestätigen mir, dass es da effektiv ein Problem gibt. Sie sehen, dass durch die Subventionen die Qualität nicht automatisch gewährleistet ist.

Mosimann (EVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Eine kleine Ehrenrettung: Ich ging extra in die Mensa essen, und das Essen war sehr gut. Ob es immer so ist, kann ich nicht sagen. Die Kinder von Herrn Guggisberg essen öfters in der Mensa und mögen einen andern Eindruck haben.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 9. März 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Ursula Haller*, Thun, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 196 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Gresch, Steinegger, von Allmen (Wengen).

Universität Bern: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 1999–2002 an die Sozialeinrichtungen der Universität Bern: Stiftung Berner Studentenheim (Mensa), Verein Berner Studentenlogierhaus und Verein Universitätskinderkrippe; Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Annoni, directeur de l'instruction publique. J'aimerais faire une remarque préalable concernant le financement des trois institutions sociales de l'Université. Ces institutions sont soit des associations soit des fondations de droit privé. Tous les membres des organes de ces associations et fondations exécutent leurs tâches gratuitement, à titre bénévole. Or, des exemples d'autres cantons montrent que ces institutions sont intégrées dans les organisations universitaires; en ce sens, les coûts ne sont plus gratuits au niveau des organes, ils sont à la charge de l'administration.

La Mensa de l'Université applique les principes du «Vollkostenrechnung» et pour assumer ses coûts, elle a besoin des subventions du canton. Lors des discussions, M. le député Guggisberg a comparé la Mensa de l'Université aux Mensas des gymnases, des anciens séminaires ou de certaines écoles professionnelles. Ce n'est pas la même chose, car ces dernières sont soumises à un RRB du gouvernement, qui précise que «die Führung einer Mensa oder eines Internates hat grundsätzlich selbsttragend zu erfolgen (...) aber die Folgekosten werden bei der Führung einer Mensa durch den Staat getragen»; on parle de Raummiete, Ersteinrichtungen, Erstanschaffungen Mobiliar, Kosten für Licht, Kraft, Heizung und Wasser, Kosten für den baulichen Unterhalt, Versicherungskosten. On s'aperçoit donc que pour les Mensas des gymnases, des anciens séminaires ou encore de certaines écoles professionnelles, les principes que l'on applique au niveau de l'administration pour assurer la couverture des coûts ne sont pas les mêmes que pour la Mensa de l'Université, qui a aussi besoin des subventions du canton pour survivre. C'est aussi la raison pour laquelle le gouvernement se prononce contre la proposition de M. le député Guggisberg, car si elle était appliquée comme telle, il faudrait revoir non seulement le régime de la Mensa de l'Université, mais également le régime des Mensas des différents gymnases, séminaires et autres écoles professionnelles. A court terme, ce serait une modification trop rapide et les conséquences seraient imprévisibles, notamment pour plusieurs Mensas des gymnases.

J'aimerais aussi rappeler que la Mensa de l'Université est surtout là, sur le plan social, pour rendre service aux étudiants des régions périphériques et d'autres cantons ainsi qu'aux étudiants étrangers. La Mensa est surtout au service des étudiants qui bougent et qui ont des frais pour se nourrir, parce qu'ils n'habitent pas dans l'agglomération bernoise. C'est là aussi une tâche de l'Université de s'occuper des étudiants extérieurs; ses prestations, telle une Mensa universitaire, font partie des prestations ordinaires d'une université pour ces étudiants. On ne peut pas seulement demander aux cantons non universitaires de payer pour les étudiants à Berne des montants – et ces montants sont

maintenant en augmentation – et ne rien offrir comme prestations aux étudiants qui viennent des autres cantons. Ce n'est pas correct vis-à-vis des autres cantons et cela fait aussi partie de l'attractivité de notre Université. Si notre Université n'offre rien dans ce domaine, les autres universités seront plus attractives. Le prix du menu à la Mensa de l'Université de Berne, Fr. 7.90, est un peu élevé: à Zurich par exemple il est d'environ Fr. 5.50. Les coûts sont plus élevés à Berne en raison des bâtiments: il est en effet plus difficile de rentabiliser l'exploitation de la Mensa universitaire à Berne. D'autres cantons sont en train d'investir dans les Mensas: Fribourg a construit un bâtiment de plus de 120 millions, en y intégrant une Mensa moderne et d'autres cantons n'hésitent pas à investir pour leur université, y compris pour les Mensas universitaires. La Mensa a aussi un caractère social, c'est le lieu de rencontre et l'espace de détente de plusieurs étudiants externes. Comme vous le savez, nous avons augmenté les taxes, nous avons introduit un numerus clausus et il ne serait pas très adroit de la part du Grand Conseil de charger encore les étudiants en diminuant par exemple la subvention pour un local qui sert aussi d'espace social pour les étudiants. Cela pourrait aussi susciter des réactions négatives auprès des étudiants, qui jusqu'à maintenant ont fait preuve de bonne volonté en ce qui concerne les mesures d'économie.

En conclusion, le gouvernement est d'accord d'accepter la proposition de la commission de gestion, à savoir d'accepter le crédit pour une période de deux ans; comme l'a dit M. le député Mosimann en tant que porte-parole de la GPK, nous utiliserons ce délai de deux ans aussi pour encore examiner le dossier à fond et faire dans deux ans des propositions différentes au Grand Conseil, en fonction des analyses qui auront été faites du fonctionnement de la Mensa des différentes institutions sociales de l'Université. Par contre, le gouvernement vous demande de rejeter la proposition de M. le député Guggisberg, parce que les conséquences sont imprévisibles maintenant aussi pour d'autres institutions sociales, notamment les Mensas des gymnases, des anciens séminaires ou encore de certaines écoles professionnelles. Quant à la proposition de M. Friedli, elle ne peut pas être appliquée maintenant, parce que, comme l'a dit M. Mosimann, ces institutions sociales fonctionnent et le canton ne peut pas simplement le retirer de ses responsabilités à ce niveau-là. Il faut aussi tenir compte de l'importance que ces institutions ont pour l'Université.

Guggisberg (SVP). Nachdem wir gestern das Geschäft bereits diskutiert und jetzt noch die Antwort des Erziehungsdirektors gehört haben, will ich noch einmal darauf hinweisen, worin die Idee des Zusatzantrags zum Antrag der GPK besteht. Die Idee ist, eine Leitlinie zu schaffen, wie weitergedacht werden soll. Die Mensa wurde bisher durch privatrechtlich organisierte Vereine geführt. Auch wenn, wie der Erziehungsdirektor sagte, ein direkter Vergleich nicht möglich ist: Es bestehen verschiedene Mensen ohne weitere Subventionen. Die SVP will nichts anderes als eine Leitlinie, in welcher Richtung weitergedacht werden soll. Deshalb bitte ich Sie, dem Zusatzantrag der GPK zuzustimmen. Herr Annoni sagte, man müsse attraktiv bleiben. Auch wir meinen, die Mensa solle erhalten bleiben; die Menüs werden vielleicht geringfügig teurer, aber das ist das einzige, was sich ändert. Der Kanton Bern muss in der heutigen Zeit auch solche Lösungen diskutieren können.

Abstimmung

Für den Antrag Friedli (Rückweisung) 12 Stimmen

Dagegen 159 Stimmen

Für den Antrag GPK 171 Stimmen
(Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Für den Antrag Guggisberg 100 Stimmen
Dagegen 70 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Präsidentin. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, weshalb wir eine Schlussabstimmung machen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Geschäfts 0054 144 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen
(24 Enthaltungen)

010/99

Dringliche Interpellation Lüthi (Uetendorf) – Hickhack um vorzeitige Pensionierungen von bernischen Primarlehrkräften

Wortlaut der Interpellation vom 18. Januar 1999

Die Erziehungsdirektion hat Ende Oktober 1997 die Schulbehörden der bernischen Volksschule über den Regierungsratsbeschluss RRB 2493 betreffend «Ausserordentliche vorzeitige Pensionierung» informiert.

- Zur Schaffung von Stellen für junge und oder arbeitslose Berufsleute können sich Primarlehrkräfte ab dem 60. Altersjahr ausserordentlich vorzeitig pensionieren lassen.
- Die Gültigkeitsdauer dieser Sonderregelung wurde vorläufig auf zwei Jahre befristet. Ausserordentliche vorzeitige Pensionierungen wurden auf 1. Februar 1998, 1. August 1998, 1. Februar 1999 und 1. August 1999 als möglich erklärt.

Mit dem Gesuch vom 2. Juni 1998 hat der Oberstufenlehrer E.S., tätig und wohnhaft im Amt Seftigen, um die ausserordentliche vorzeitige Pensionierung per 1. Februar 1999 nachgesucht. Die Antwort der Erziehungsdirektion vom 19. Juni 1998 war nicht ablehnend, sondern enthielt die Information, dass die Bearbeitung und definitive Bewilligung von ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierungen für 1999 erst zu Beginn des Schuljahres 1998/99 möglich sei. Das Gesuch bleibe deshalb so lange pendent.

Am 15. Oktober 1998 erhielten die Schulbehörden der bernischen Volksschulen erneut Post! Mit dem Regierungsratsbeschluss RRB 2276 wurden nun plötzlich die ausserordentliche vorzeitigen Pensionierungen auf die Termine 1. Februar 1998 und 1. August 1998 beschränkt. Die beiden Termine für 1999 wurden als ungültig erklärt. Der Gesuchsteller E.S. erhielt mit Datum 19. Oktober 1998 die Mitteilung, dass sein Gesuch um frühzeitige Pensionierung gegenstandslos geworden sei. Die Rechtsbelehrung wurde nachgeliefert: Das Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVKD) Artikel 14a Absatz 4 sagt aus: «Es besteht kein Rechtsanspruch auf ausserordentliche vorzeitige Pensionierung gemäss den Absätzen 1–3». Zusammenfassung: Juristisch ist alles richtig nach Buchstaben und Gesetz abgewickelt worden, aber auf der zwischenmenschlichen Ebene wurden der Begriff Treu und Glauben für einen unbescholtenen Bürger arg strapaziert. Der Oberstufenlehrer E.S. fühlt sich nach fast vierzig Jahren Schuldienst zu Recht der staatlichen Willkür ausgesetzt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Lehrkräfte erhielten kürzlich die gleiche Antwort oder erhalten diese noch?
2. Ist es üblich, dass der Regierungsrat mit seinen langjährigen MitarbeiterInnen derart umspringt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft vorzukehren, damit sich seine MitarbeiterInnen nicht brüskiert und hintergangen fühlen?

(4 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

Die vom Interpellanten erwähnte Massnahme zur ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierung von Lehrkräften stützt sich auf das Dekret der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BSG 430.261) und ist dafür gedacht, älteren Lehrkräften den vorzeitigen Ausstieg und jüngeren Lehrkräften den Einstieg in den Schuldienst zu ermöglichen und so die Arbeitslosigkeit zu vermindern. In der Interpellation ist richtig bemerkt, dass der Regierungsrat diese Sonderregelung vorläufig auf zwei Jahre befristet in Kraft gesetzt hat. Eine unbefristete Inkraftsetzung ist nicht möglich, da das Dekret in Artikel 14a Absatz 1 die Massnahme nur für eine beschränkte Zeit ermöglicht. Die rechtliche Grundlage bestimmt auch klar ein Gesuchsverfahren und schliesst einen Rechtsanspruch aus.

Da vorzeitige Pensionierungen grundsätzlich teure Massnahmen sind, wurde als Kriterium zur Inkraftsetzung eine deutlich höhere Quote der Arbeitslosigkeit der Lehrkräfte gegenüber den übrigen Berufen vorausgesetzt. 1998 wendete die Erziehungsdirektion knapp 5 Mio. Franken zur Finanzierung der Massnahme auf (Kindergarten- und Primarlehrkräfte). Diese Aufwendungen laufen weiter, bis die pensionierten Lehrkräfte ihr ordentliches Rücktrittsalter erreicht haben.

Die Diskussion um die Einstellung der Massnahme wurde zusätzlich durch die Änderung der Arbeitslosenstatistik des Bundes belastet. Die Erziehungsdirektion hält jedoch fest, dass auf den 30. September 1998 sowohl die Quote der kurzfristig vermittelbaren Arbeitslosen wie auch die der gesamthaft stellensuchenden Lehrkräfte nicht mehr über dem Durchschnitt der entsprechenden Quoten aller anderen Berufe im Kanton Bern lag, während beim Entscheid zu ihrer Einführung im Oktober 1997 eine deutliche Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte bestand.

Antwort zu den einzelnen Fragen:

1. Für Pensionierungen auf den 1. Februar 1999 und den 1. August 1999 wurden bei der Erziehungsdirektion insgesamt 28 Gesuche eingereicht. Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erhielten die gleiche persönliche Mitteilungen wie der in der Interpellation erwähnte E.S.

2. Der Regierungsrat hatte nicht die Absicht, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Entscheid zu brüskieren, und versteht die Enttäuschung der betroffenen Lehrkräfte, welche sich auf den bevorstehenden Berufsausstieg vorbereitet haben und für welche die Aufhebung der Massnahme kurzfristig und unerwartet kam. Er musste aber seinen Entscheid auf aktuelle Grundlagen abstützen und musste deshalb die statistischen Zahlen für den September 1998, welche die Situation nach dem Beginn des neuen Schuljahres widerspiegeln, abwarten.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die generell abstrakte Regelung, wonach per 1. Februar und 1. August 1999 keine ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierungen mehr möglich sind, nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst. Zurzeit sind drei Verwaltungsbeschwerden von Lehrern, deren Gesuche um vorzeitige Pensionierung auf den 1. August 1999 infolge der Änderung der Regelung betreffend die ausserordentliche Pensionierung von der Erziehungsdirektion abgewiesen worden sind, vor dem Regierungsrat hängig. Im Rahmen der Beurteilung dieser Beschwerden wird der Regierungsrat zu prüfen haben, ob die Erziehungsdirektion bei der Anwendung dieser Neuregelung im konkreten Einzelfall allenfalls eine den Grundsatz von Treu und Glauben verletzende Anordnung getroffen hat.

3. Der Regierungsrat beabsichtigt, bei einer künftigen Einführung der Massnahme diese nur auf ein Jahr zu befristen und eine Verlängerung jeweils auf Schuljahresbeginn anhand der aktuellen statistischen Zahlen zu überprüfen. Damit sollten die Voraussetzungen für eine klarere Kommunikation geschaffen werden. Eine Wiedereinführung der Massnahme für Primarlehr-

kräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe I ist zurzeit aber eher unwahrscheinlich. Für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner läuft sie weiter.

Präsidentin. Herr Lüthi verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

101 Stimmen

Lüthi (SVP, Uetendorf). Ich danke dem Regierungsrat für die prompte Antwort innerhalb Monatsfrist. Von der Antwort bin ich allerdings nicht befriedigt. Bei näherer Betrachtung werde ich den Eindruck nicht los, man habe sich die Antwort etwas zu einfach gemacht. Zu Ziffer 1: Betroffen sind 28 Lehrerinnen und Lehrer. Letzten Herbst kannte man die Zahl noch nicht genau, man sprach von 60 Lehrkräften. Somit taucht bei mir die Frage auf, ob nicht finanzielle Überlegungen zu diesem Hickhack geführt haben. Zu Ziffer 2: Dass der Entscheid des Regierungsrats auf die aktuellen Zahlen der Lehrerarbeitslosigkeit vom September 1998 abgestützt wird, ist insofern etwas fragwürdig, als die Assistenzstellen der Junglehrer und -lehrerinnen bei dieser Statistik miteinbezogen wurden; sie «schönen» somit die Arbeitslosenzahlen und sind folglich nicht ganz richtig. Ich frage mich sogar, ob sie rechtlich haltbar seien. In diesem Zusammenhang fragte ich, ob der Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzt worden sei. Der Regierungsrat schreibt, es seien drei Verwaltungsbeschwerden hängig. Ich nehme an, die Antwort sei deshalb so mutz und dürrig ausgefallen, weil man nicht in ein hängiges Verfahren eingreifen will. Es wird weiter darauf hingewiesen, es gebe keinen rechtlichen Anspruch auf vorzeitige Pensionierung.

Die Antwort auf Ziffer 3 ist insofern ein Lichtblick, als der Regierungsrat Besserung gelobt und in Zukunft Sondermassnahmen jährlich befristet anordnen will, mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Positiv ist, dass Fehler eingestanden werden. Aber ein Tolggen bleibt zurück: Eine Entschuldigung an die 28 Betroffenen bleibt bis am Schluss aus; es wird nicht gesagt, es tut uns leid. Das ist schade. Denn die Enttäuschung und Erbitterung am Ende von 30 oder fast 40 Jahren Schuldienst wären dadurch etwas gemildert worden.

Die Geschichte des E.S. aus dem Amt Seftigen, die ich geschildert habe, hat in der Zwischenzeit ein weiteres Kapitel erhalten: Die Gemeinde hat die Oberstufenklasse auf Druck des Kantons geschlossen. E.S. ist heute im Ruhestand. Das Ziel ist erreicht, aber ein Nachgeschmack bleibt halt doch zurück. Mit einem Gipsertrick wurde eine Klasse geschlossen. Das dünkt mich eine verwerfliche Art, mit langjährigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umzuspringen. Das steht dem Kanton nicht gut an.

Hostettler (SVP). Mit der angewandten Praxis der ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierung hat die Erziehungsdirektion wahrlich keinen Orden verdient. Ich habe persönlich den Leidensweg eines andern Kollegen mitverfolgen können. Es ist H.L. aus W., der während Jahrzehnten zu 20 Prozent als Schulleiter und zu 80 Prozent als Reallehrer tätig war. Nach Bekanntgabe der Sonderregelung startete H.L. eine Anfrage über die Formalitäten bei der Erziehungsdirektion, worauf ihm ein Herr K. in positivem Sinn Anweisungen erteilte. Mit der Einwilligung zur vorzeitigen Pensionierung durch die Wahlbehörde war die Regelung der Nachfolge verbunden. Also leitete H.L. insbesondere auch für die Ablösung der Schulleitung Massnahmen ein. Für den neuen Schulleiter wurde von der Schulgemeinde unter anderem ein Büro eingerichtet. Auch für die Nachfolge des Reallehrers war eine mündliche Regelung vereinbart. Ende Sommersemester wurde der Rücktritt des H.L. auf den 1. Februar 1999 offiziell in der Gemeinde bekannt gegeben. Notabene gestützt auf die Auskünfte der Erziehungsdirektion. Wie ein

Blitz aus heiterem Himmel wurde ihm dann die von Herrn Grossrat Lüthi erwähnte Verfügung vom 5. Oktober 1998 mit der Aufhebung der Sonderregelung mitgeteilt. Diese Verfügung stützt sich auf die auch in meinen Augen sehr fragliche Arbeitslosenstatistik. Vermutlich aus einem Schuldgefühl heraus unterbreitete darauf Herr R. als neu angestellte Kraft bei der Erziehungsdirektion Herrn H.L. einen für mich inakzeptablen Kompromissvorschlag, nämlich die Möglichkeit einer vorzeitigen Teilpensionierung auf den 20 Prozent Schulleitung, jedoch nicht auf den 80 Prozent Realschulunterricht. Hand aufs Herz: Wie hätten Sie auf einen derartigen Vorschlag reagiert? Herr H.L. ist heute frustriert, fühlt sich hintergangen und nicht zuletzt vor der Bevölkerung blossgestellt. Durch hinhaltende und unklare Auskünfte der Erziehungsdirektion hat er das Vertrauen verloren und den Handel schliesslich vor Gericht gezogen, wo er auf widerrechtliche Handlung gegen Treu und Glauben klagt. Wie ich hörte, versucht man nun, H.L. an terminlichen Spitzfindigkeiten aufzuhängen, um seine Klage in Frage stellen zu können. Für mich sind Anordnungen heikler Massnahmen auf zwei Jahre befristet schlicht nicht verständlich, wenn man sie eventuell nur ein Jahr durchziehen will. Warum kann man das nicht auf ein Jahr tun und danach die Lage erneut beurteilen? Man könnte damit verhindern, mit Menschen Schicksal zu spielen. Es geht nicht nur um eine Anstellungsfloskel, da steht auch viel Herzblut dahinter.

Gerber (PS, Bienne). J'aimerais remercier Arnold Lüthi d'avoir posé la question à la Direction de l'instruction publique. Notre secrétariat de la Société des enseignantes et enseignants bernois a reçu des réactions et de nombreuses demandes au sujet de ce problème. Je ne vais pas non plus le grossir; il est vrai qu'il est dit dans le décret sur la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois qu'il n'y a pas de droit à cette retraite.

Le problème réside à mon sens au point 2 et j'aimerais inciter la Direction de l'instruction publique à d'être l'avenir un tout petit peu plus attentive et prudente. Lorsqu'elle dit dans sa réponse à l'interpellation qu'elle «a pris sa décision en fonction des données actuelles et qu'il lui fallait donc attendre les statistiques de septembre 1998», je m'inscris en faux contre cette exigence d'attendre le mois de septembre. Il s'agit d'un mois de référence, en l'occurrence du 30 septembre 1998; on pourrait tout aussi bien choisir le 30 juin ou le 31 mai. Il s'agit d'un problème de choix de jour de référence: comme le savent en tout cas ceux qui travaillent dans des commissions d'école, dans la majeure partie des cas, les enseignants présentent leur démission bien à l'avance, pour au moins laisser à la commission le temps d'organiser la succession; très souvent, en mai ou juin déjà, les commissions d'école savent qu'un enseignant va partir pour août ou pour janvier. Il est tout de même curieux que le gouvernement ait pris sa décision le 14 octobre, c'est-à-dire seize jours avant le délai légal de postulation. La majorité des enseignants avaient depuis longtemps pris leurs dispositions, à tel point que dans certaines écoles les cérémonies d'adieux avaient déjà eu lieu. Dans ce sens-là, il serait bon à l'avenir que la Direction de l'instruction publique pense également aux conséquences pratiques, dans l'organisation des écoles, des décisions qu'elle prend. Il est aussi vrai que certaines promesses avaient été faites et que le Tribunal administratif va statuer sur la forme et la validité de ces promesses et savoir vraiment si certains parmi ces enseignants ont été trompés.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je peux difficilement maintenant plaider mon dossier, vu que le dossier de la Direction de l'instruction publique est devant le Tribunal administratif et qu'il faut attendre les décisions de ce dernier pour savoir si véritablement on a raison en droit ou pas. Je peux confirmer que je regrette que les décisions prises maintenant viennent contrecarrer les plans des personnes concernées, qui avaient

planifié leur vie de manière autre en fonction des décisions prises par le gouvernement l'année passée et qui rencontrent maintenant des problèmes. Les mesures introduites à l'époque étaient des mesures pour lutter contre le chômage des enseignants, mais les chiffres du chômage se sont améliorés par la suite; c'est la raison pour laquelle le gouvernement pouvait et devait, sur la base des statistiques du mois de septembre, renoncer à cette mesure introduite pour lutter contre le chômage des enseignants. La Direction de l'instruction publique a toujours été de bonne foi, parce qu'elle a toujours donné les informations conformément à ce qui figure dans la réponse du gouvernement, à savoir qu'elle a toujours mentionné les dates relatives et qu'elle a toujours souligné le fait qu'il n'y avait pas de droit de la part des particuliers à réclamer ces retraites, mais que ceci dépendait naturellement de la situation sociale sur le chômage au moment où les décisions ont été prises.

Par conséquent, la Direction de l'instruction publique dit très clairement que la situation telle qu'elle est pratiquée maintenant est celle de la bonne foi et que nous allons continuer à chercher des solutions pour les cas limites, là où des engagements ont été pris au niveau des communes, des privés, des instituteurs, en ce qui concerne les remplacements, etc.; il faut toutefois constater que dans ces cas-là nous créons parfois de nouveaux problèmes en cherchant des solutions de gré à gré. Pour le reste, étant donné qu'il y a des recours devant le Tribunal administratif, nous devons attendre les décisions prises par ce dernier en l'espèce. En conclusion, je regrette un peu la tournure des événements, mais il faut dire qu'en fonction des décisions qui avaient été prises à l'époque et en fonction du contenu de la mesure, nous devons nous attendre, dès que la situation s'améliorait sur le marché du travail pour les enseignants, à une décision du gouvernement en ce sens. Le financement de ces retraites coûte quelque chose au canton; le Grand Conseil a été très dur au mois de novembre en ce qui concerne la situation financière du canton et les mandats qu'il a donnés au gouvernement. Au mois de mars il doit continuer à pratiquer la même politique si on veut aussi être conséquent dans la politique d'assainissement des finances de l'Etat.

Präsidentin. Herr Lüthi ist von der Antwort nicht befriedigt.

161/98

Motion Allemann – Abschaffung der Noten während der ganzen Volksschulzeit

Wortlaut der Motion vom 31. August 1998

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Abschaffung der Noten auf der gesamten Volksschulstufe zu schaffen. Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung soll neu in periodischen Standortbestimmungen ausschliesslich durch differenzierte Lernberichte und eine Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.
2. Am Ende der Volksschulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen standardisierten Abschlussbericht, der in aussagekräftiger Form Auskunft über die Stärken und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gibt. Die Erziehungsdirektion erarbeitet ein entsprechendes Konzept.

Begründung: Die Schule muss die Lust am Lernen wecken und die ganzheitliche Entwicklung des Kindes unterstützen. Auf diesem Weg sind periodische Standortbestimmungen von grosser Bedeutung für die Definition der nächsten, dem Kind angepassten Lernziele und Lernschritte. Die heutigen Erfolgskontrollen durch benotete Prüfungen sind in keiner Weise als Grundlage für diese Zwischenbilanzen geeignet. Die Konzentration auf den Leistungsvergleich, ausgedrückt in Zahlen, fördert ein auf

kurzfristiges Wissen ausgerichtetes Lernen. Die Schülerinnen und Schüler laufen Gefahr, das Interesse an komplexen Zusammenhängen und am neugierigen Erforschen ihrer Umwelt und ihrer Lebensumstände zu verlieren. Der eigentliche Sinn des Lernens rückt in den Hintergrund, die Identifikation mit den Inhalten der Bildung wird erschwert. Zudem werden die Noten zu einem Druckmittel und erzeugen entwicklungshemmenden Stress.

Die heute praktizierte Form der Notengebung muss deshalb durch ein Instrument ersetzt werden, welches eine differenzierte Beurteilung und die Formulierung von individuellen Zielen ermöglicht. Periodische Lernberichte und die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler erfüllen diese Anforderungen ausgesprochen gut. Erfahrungen in verschiedenen Schulversuchen, aber auch die heute gängige Praxis im Seminar Marzili belegen dies.

Die Schule der Zukunft ist notenfrei. Nur so kann sie die umfassende Entwicklung der jungen Menschen optimal fördern.

(14 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Februar 1999

Die von der Motionärin dargelegten pädagogischen Grundsätze und Ziele, denen die Schülerbeurteilung zu dienen hat, sind bei der Erarbeitung des heute in der Volksschule angewendeten Verfahrens mitbedacht worden. Neben den von der Motionärin dargelegten Zielen, nämlich der individuellen Förderung der Lernprozesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler (formative Beurteilung) hat die Beurteilung in der Schule auch die Funktion der Selektion im Hinblick auf Schullaufbahnentscheide (summative und prognostische Beurteilung). Entzieht sich die Schule dieser Aufgabe, so übernehmen andere diese Funktion aufgrund je eigener Kriterien. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Durchführbarkeit des Verfahrens bei grossen Schülerzahlen je Lehrkraft und dessen Einsichtigkeit für Eltern und Lehrmeisterinnen und -meister, welche die Beurteilung verstehen und richtig einordnen müssen.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Beratung des Volksschulgesetzes in Artikel 25 Absatz 1 die Beurteilung «ab dem 3. Schuljahr auch mit Noten» ausdrücklich verlangt.

Das neue differenzierte und mehrteilige Beurteilungsverfahren mit Lernberichten, Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und Notenzeugnissen verlangt von den Lehrkräften, aber auch von Eltern und Lehrmeisterinnen und -meistern eine neue Haltung gegenüber der Beurteilung. Im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sind entsprechende Massnahmen ergriffen worden. Haltungsänderungen bedürfen jedoch einer längeren Einführungs- und Entwicklungsperiode, die noch lange nicht abgeschlossen ist. Allein die Abschaffung der Noten löst noch keine pädagogischen und durchführungsbezogenen Probleme.

Zurzeit evaluiert das Amt für Bildungsforschung die neue Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Der entsprechende Bericht wird in der ersten Jahreshälfte 1999 vorliegen. Aus den bereits erhobenen Meinungsäusserungen geht hervor, dass viele der neuen Beurteilungselemente sehr positiv und mit viel Engagement umgesetzt werden, andere jedoch entweder schwer umzusetzen sind oder gar abgelehnt werden. Dabei ist es keineswegs so, dass die Beurteilung mit Noten besonders negativ abschneidet, dies im Gegensatz zur gängigen Praxis in der Berufswelt, wo laufend beförderungs- und lohnwirksam beurteilt wird, selbstverständlich nicht mit Noten, sondern auf Grund einer verbalen Gesamtbeurteilung.

Auf Grund der laufenden Untersuchungen wird die Erziehungsdirektion den ganzen Problembereich Schülerbeurteilung gründlich überprüfen. Dabei werden sowohl Grundsatzfragen zur Diskussion gestellt werden müssen wie auch Fragen der Praktikabilität und Akzeptanz.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Überweisung der Motion als Postulat.

Präsidentin. Frau Allemann hat mir gestern mitgeteilt, sie sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Da auch ein Postulat bestritten wird, eröffne ich die Diskussion.

Allemann (SP). Noten sind praktisch. Für die einen sind Noten eine Bestätigung ihres Wissens, für andere sind sie wichtig für Bewerbungen, Schulwechsel oder wegen der Anerkennung durch die Eltern. Besonders praktisch sind Noten, auch schlechte Noten, für faule Schüler. Schlechte Noten tun in der Regel nicht besonders weh, man gewöhnt sich daran und die Umwelt erwartet mit der Zeit gar keine besonderen Leistungen und Anstrengungen mehr. Noten stempeln ab. Noten machen eines nicht: Sie fördern in keiner Weise das längerfristige Interesse an der Sache. Wenn die Französische Revolution gelehrt, geprüft und benotet ist, kann man sie ruhig wieder vergessen. Noten wirken eben nicht nachhaltig. An der Notenfrage scheiden sich die Geister. Die einen fordern eine Schule ohne Noten, die anderen malen mit der Gleichung Verzicht auf Noten = Verzicht auf Leistung ein Schreckgespenst an die Wand. Es gibt auch Stimmen, wonach Schülerinnen und Schüler Noten wollen. Das streite ich nicht ab. Wieso wollen sie Noten, muss man sich fragen. Nicht weil die Noten ihre Leistungen so gut beschreiben, sondern weil Zahlen scheinbar so greifbar sind. Man kann sie mit denen des Pulnachbars vergleichen und braucht sich nicht gross Gedanken zu machen, was die Beurteilung genau bedeutet. Und über die Konsequenzen für das künftige Lernen kann man ruhig hinwegsehen, denn darüber sagen die Noten ja eh nichts aus. Nicht zuletzt haben sich die Schülerinnen und Schüler an die Noten gewöhnt, und umgewöhnen ist mühsam.

Für die Entwicklung der Persönlichkeit eines Kindes sind Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit unerlässlich. Jedes Kind braucht die Erfahrung, etwas leisten zu können. Der Qualität der Leistung wird man nur gerecht, wenn man sie auf dem Hintergrund des individuellen Lernprozesses des Kindes beurteilt. Nur differenzierte Lernberichte ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler an ihren eigenen Möglichkeiten gemessen werden, dass sie für ihre Lernerfolge Bestätigung erhalten, dass sie weniger Angst vor Misserfolgen haben, dass sie wegen der Sache etwas leisten wollen, dass sie Zuversicht und Selbstvertrauen entwickeln können und letztlich leistungsfähiger werden. Noten richten die Aufmerksamkeit ausschliesslich auf das Lernergebnis. Sie würdigen die tatsächliche Leistung des Kindes nicht; sie schliessen individuelle Beurteilungen aus, weil sie für alle den gleichen Massstab verlangen. Wer urteilt, stellt fest. Beurteilungen sollen informativ sein. Für das weitere Lernen haben sie nur dann eine Funktion, wenn man erfährt, was besser, was schlechter gelungen ist und was zu tun ist, um die Feststellung zu verändern. Noten enthalten keine genügenden Informationen mit Wirkung in die Zukunft, sondern sind Urteile im Rückblick.

Der Verzicht auf Noten bedeutet nicht einen Verzicht auf Leistung. Das Argument, ohne Zensuren erlahme die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, entspringt der Angst der Erwachsenen, Kinder würden ohne Druck und Ansporn durch Noten nichts lernen. Erfahrungen zeigen, dass es die Noten sind, die den Kindern den Wissensdrang und die Liebe zum Lernen zerstören. Dass Kinder sich auch ohne Noten anstrengen und gern lernen, haben sie bereits bewiesen, bevor sie in die Schule kommen. Sie wollen unbedingt ihren Namen schreiben lernen, sie haben zählen gelernt und können Lieder und Gedichte auswendig.

In den 80-er Jahren hat die Erziehungsdirektion in verschiedenen Primarschulklassen einen Schulversuch mit einer Schülerbeurteilung ohne Noten durchgeführt. Im Schlussbericht ist nachzulesen, die Schülerinnen und Schüler des Schulversuchs seien sozialer, kooperativer und toleranter. Auch sticht die hohe

Selbständigkeit dieser Schülerinnen und Schüler hervor, ihre Selbsteinschätzung habe sich zudem verbessert. Laut den damaligen Lehrerinnen und Lehrer haben auch die meisten Eltern sehr positiv auf den Schulversuch reagiert. Mit dem neuen Volksschulgesetz von 1995 hat der Grosse Rat die Noten für die beiden ersten Klassen abgeschafft. Die Schülerinnen und Schüler lernen seither nicht weniger. Erfahrungen im notenfreien Schulversuch Bern-West, aber auch im ehemaligen Seminar Marzili belegen dies. Die heute praktizierte Form der Notengebung muss deshalb durch ein anderes Instrument ersetzt werden, das eine differenzierte Beurteilung und eine Formulierung individueller Ziele ermöglicht. Lernbericht und Selbstbeurteilung erfüllen dies besonders gut. Deshalb bitte ich den Rat, mein Postulat zu überweisen und so ein Zeichen für eine fortschrittliche Bildungspolitik im Kanton Bern zu setzen.

Santschi (FDP). Eine Schule ohne Noten: ein immer wieder geforderter paradiesischer Zustand, in dem keine Kinder und Jugendlichen mehr den Frust und die Enttäuschung über schlechte Leistungen entgegennehmen müssten. Anlässlich der Schulreform und der Einführung des neuen Lehrplans 96 wurde die Frage in diesem Saal gründlich geprüft und deutlich verworfen. Warum? Man erkannte, dass eine Beurteilung mit Noten nach wie vor ein Bestandteil der Schülerbeurteilung bleiben muss. Noten sind transparent für Schüler und Eltern und noch immer die aussagekräftigste Form der Leistungsbeurteilung. Noten müssen auch die Grundlage für alle Schullaufbahntrennscheide bilden; sie sind auf Fakten abgestützt und beschwerdefähig. Das ist in der heutigen Zeit ein Punkt, dessen Wichtigkeit man nicht unterschätzen darf. Noten zwingen die Lehrkraft zudem zu einer klaren Stellungnahme. Man neigt dazu, weil ja alle Pädagogen gerne lieb sind, mit Beurteilungen durch Worte positiv zu formulieren und wenig klar Stellung zu beziehen. Aber gerade mit dem neuen Übertrittsverfahren von der Primar- zur Sekundarschule und von der Sekundarstufe I zum Gymnasium müssen die Selektionen wieder konsequenter und vor allem auch früher durchgeführt werden, weil eine markante Zunahme der Übertrittszahlen in die nächsthöheren Schultypen festzustellen ist. Die Folgen sind verheerend. Die Realschule Oberstufe wird ausgeblutet, verliert an Niveau, und jeder, der es sich leisten kann und die Möglichkeit dazu hat, schickt sein Kind in die Privatschule, wenn es den Übertritt in die nächsthöhere Schule nicht geschafft hat. Wir haben eine Zunahme von Maturanden, und die Gymnasien beklagen gleichzeitig eine Niveausenkung. Letztlich landen die Jugendlichen ungebremst vor der Uni, die sie nicht mehr aufnehmen kann und uns zu so ungunstigen Massnahmen wie den Numerus clausus zwingt.

Wenn man an der Volksschule etwas ändern will, wie der Vorstoss Allemann verlangt, muss man zuerst aufzeigen, dass das jetzt praktizierte System ungeeignet ist. Wie aber ist dieses System zurzeit? Es besteht bei weitem nicht nur aus Noten. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes und des Lehrplans 96 wurde die Schülerbeurteilung modernisiert und den neuen Erkenntnissen aus der Bildungsforschung angepasst. Mit Ausnahme der Abschaffung der Noten sind eigentlich sämtliche Begehren von Frau Allemann bereits realisiert. Wir haben die Selbstbeurteilung des Kindes, die schon in der Unterstufe geübt wird und erst noch auf einem Bogen zuhnden der Eltern festgehalten wird. Weiter sind bereits jetzt die ersten Schuljahre notenlos und mit Lernberichten begleitet. In den weiteren Schuljahren gibt es im ersten Semester einen Lernbericht mit Worten und eine Selbstbeurteilung, die miteinander verglichen und mit dem Kind förderorientiert besprochen werden. Am Ende des zweiten Semesters gibt es bei den älteren Kindern ein Zeugnis mit Noten.

Der Lehrplan 96 verlangt im Kapitel Schülerbeurteilung: «Lernprozessbezogene Rückmeldungen auf Grund von Unterrichtsbeobachtungen oder von Lernkontrollen und resultatbezogene

Rückmeldungen zu selbständigem Arbeiten.» Das ist eine formative Beurteilung, ohne Vergleich mit den Leistungen anderer Kinder. Der Lehrplan verlangt Rückmeldungen auf Grund von Lernkontrollen am Schluss einer Unterrichtseinheit. Das ist summativ, ist die Note, die dem Quervergleich dient. Drittens verlangt der Lehrplan eine prognostische Beurteilung, das heisst im Gespräch mit den Eltern und dem Kind werden Entwicklung und die mögliche Förderung besprochen und aufgezeigt. Vom Instrumentarium her, das der Schule zur Verfügung steht, ist also alles vorhanden, was Frau Allemann fordert. Es gibt absolut keine ausschliessliche Konzentration auf die Noten und den Leistungsvergleich, wie es in der Motion heisst. Mit grossem Aufwand haben wir seit der Einführung des neuen Lehrplans die Lehrerschaft ausgebildet, mit der umfassenden und förderorientierten Beurteilung umzugehen und den einseitigen Notenfrust zu überwinden und durch eine zeitgemässe, mehrstufige und vielschichtige Beurteilung zu ersetzen. Jetzt wollen wir die teuren und aufwendigen Bemühungen zunichte machen, indem wir aus dem kompletten Mosaik ein Teilchen herausbrechen und der Schule die Möglichkeit nehmen, die Neuerungen zu konsolidieren und wieder dringend notwendiges Vertrauen in die Schule aufzubauen. Der Grosse Rat hat bei der Umsetzung der Schulreform ausdrücklich Noten als einen Bestandteil der Beurteilung gefordert, und das meiner Meinung nach sehr zu Recht. Jetzt darf er nicht ins Gegenteil umschwenken, kaum hat das System zu greifen begonnen.

Dass die Lernberichtsformulare noch nicht ausgereift sind und die Anwendung noch nicht perfekt ist, wissen wir alle, das weiss man auf der Erziehungsdirektion und auch in der Schule. Also müssen wir das jetzt verbessern und nicht die Notengebung abschaffen. Wir müssen jene Teile der Beurteilung verbessern und ausreifen lassen, die es noch nötig haben.

Ich fasse zusammen: Wir haben heute ein modernes System und ein gutes Instrumentarium zu einer umfassenden Schülerbeurteilung. Lassen Sie es uns jetzt konsolidieren und anwenden. Noten als ein Bestandteil sind weiterhin nötig. Ich zitiere dazu einen Punkt aus dem Bildungsprogramm der freisinnigen Partei: «Ein Verzicht auf Differenzierung führt zur Nivellierung. Qualifikationen und Selektionen sind im Sinne der Erhaltung eines hohen Leistungs- und Qualitätsniveaus unumgänglich.» Es ist also nicht einfach alles grau, wir müssen weiterhin den Mut haben, schwarz als schwarz und weiss als weiss zu bezeichnen. Und das kann man am gerechtesten und am besten mit Notentransparenz. Ich ersuche Sie deshalb namens der FDP-Fraktion, den Vorstoss auch in Postulatsform abzulehnen.

Reichenau (GFL). Ich ersuche Sie namens der Grünen-Freien Liste, den Vorstoss wenigstens als Postulat zu überweisen. Warum? Wer für Noten eintritt, wie jetzt eben mein Vorredner, tritt für eine klare, nüchterne, abwägende Beurteilung ein. Und wer die Noten problematisiert, wird häufig in die Ecke der Ideologisierung gedrückt, in die Ecke jener, die nicht klar Stellung beziehen wollten, zwischen schwarz und weiss vor allem das Grau in verschiedenen Nuancen sähen. Das ist auf der einen Seite richtig, auf der andern Seite falsch. Denn wer nicht nur die Noten sieht, sondern auch andere Systeme der Beurteilung, will nicht der Beurteilung ausweichen, sondern nur dem etwas simplizistischen Ausdruck der Beurteilung in einer Zahl oder einer Zahl mit etwas hinter dem Komma. Noten oder nicht Noten: Das ist eine ewige Frage im Bildungswesen und auch in der Gesellschaft. Die GFL-Fraktion wendet sich nicht gegen die Beurteilung, sie wendet sich aber dagegen, die gründliche Untersuchung, die der Regierungsrat in Aussicht stellt, das Abwägen dessen, was sich bewährt und was sich vielleicht nicht bewährt hat und auch das Finden neuer, besserer Lösungen vorschnell abzuschneiden. Es geht uns nicht vorab um ein Ja oder Nein zu Noten, sondern um ein Ja oder Nein zu einer Überprüfung der Erfahrungen und dessen, was die Regierung

will, nämlich sowohl Grundsatzfragen wie auch Fragen der Praktikabilität und der Akzeptanz zur Diskussion zu stellen. Deshalb: Wer es wirklich ernst nimmt mit der Nüchternheit der Beurteilung und damit vielleicht auch mit der Akzeptanz der Noten, der soll jetzt bitte das Postulat überweisen und damit der Regierung die Chance geben, eine bessere Diskussionsgrundlage auszuarbeiten.

Mosimann (EVP). Nach dem ausgezeichneten Referat von Frau Allemann und den Nuancen der Herren Santschi und Reichenau ist das Wesentliche gesagt. Ich mache es deshalb kurz. Die EVP ist auch der Meinung, dass das Postulat nicht nötig ist, weil das, was es fordert, erfüllt ist, im Gange ist. Es gibt noch einen weiteren Grund für die Ablehnung: Die Hektik der Veränderungen in der Schule muss aufhören. Es braucht jetzt eine Phase der Konsolidierung. Die heutige Situation würde durch die Abschaffung der Noten in der Volksschule nicht wesentlich verändert und auch nicht verbessert. Lieber als eine Schule ohne Noten ist uns allen, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern, eine Schule ohne Not. Daran arbeiten wir. Ob eine Schule ohne Not entsteht, ist nicht von der Beurteilung abhängig, sondern davon, wie die Beurteilung mitgeteilt wird. Beurteilen kann weh tun, sei es in Worten oder in Zahlen, und ich kann mir vorstellen, dass Worte häufig mehr weh tun. Deshalb ist das Entscheidende, die beiden Hauptrichtungen beizubehalten: Auf der einen Seite die Selbstbeurteilung des Kindes, auf der andern Seite die Selektion, das heisst die Festzustellung, wo das Kind im Leistungsvergleich zu den andern steht, um auch in seinem Interesse einen Entscheid fällen zu können.

Aellen (PSA). Le groupe autonomiste et vert éprouve de la sympathie envers ce postulat. La situation actuelle, appréciation lors du premier semestre et notes à la fin du deuxième, est ambiguë et pose de nombreux problèmes. Nous connaissons des écoles qui, lors des premiers six mois, mettent des notes même au dixième, ce qui est d'ailleurs formellement interdit, et transforment ensuite ces notes en appréciation pour les rapports du mois de janvier. La loi est ainsi détournée, et surtout le but pédagogique recherché par ce système n'est pas atteint. Dans sa réponse à cette intervention, le gouvernement ne cache pas que certains éléments de la nouvelle réforme posent des problèmes. La motion de notre collègue a le mérite de mettre une nouvelle fois cette question sur le tapis. Actuellement, un principe pédagogique bien défini et clair préside à l'enseignement d'une nouvelle matière. Il y a la période de découverte, celle de l'apprentissage et de l'entraînement, qui se termine par un test formatif sans aucune appréciation ou note, montrant aux élèves si les objectifs sont atteints ou non, avec une évaluation des connaissances. Quelques leçons de remédiation suivent et ensuite vient le test dit sommatif, durant lequel l'enfant est noté. Mme Allemann parle de stress qui entrave l'épanouissement de l'élève, mais je ne partage personnellement pas tout à fait cette opinion. Il faut éviter à tout prix une course aux notes: dans ma classe, je n'ai pas l'impression que les élèves soient stressés, car en appliquant le principe pédagogique expliqué précédemment, ne créant une ambiance de classe agréable, en cadrant bien les objectifs et les questions, j'arrive parfaitement à faire passer une attitude positive en relativisant la notion de notes et les élèves de ce fait apprennent bien. Mon expérience personnelle me fait dire ici qu'il ne faut pas seulement changer le système de notation pour avoir une école la plus idéale possible, il faudra intervenir aussi au niveau des programmes pléthoriques, revoir le nombre d'élèves par classe, augmenter le nombre des leçons d'appui et de différenciation, toutes choses qui coûtent fort cher et qui, avec la période d'économies forcée que nous traversons, sont les premières touchées. En résumé, nous avons aujourd'hui un concept pédagogique performant, mais souvent difficilement applicable en raison des difficultés financi-

res actuelles. Il nous semble quelque peu difficile d'introduire le système préconisé par Mme Allemann à la seule école obligatoire. En phase d'apprentissage ou d'études, les élèves seront confrontés à des problèmes de notes, d'évaluations sélectives ou d'examens pour lesquels ils ne seront pas préparés et entraînés. A ce niveau là, nous ne serons pas loin de la catastrophe. Il est donc nécessaire d'étudier et de mettre en place un système de notation ou d'évaluation qui tienne compte de l'ensemble du système éducatif. Pour terminer, notre groupe suggère aussi une transition douce et non abrupte si ce postulat était accepté. Il faudra tenir compte du fait que depuis la quatrième année, les élèves sont évalués et notés; pour cette catégorie, nous pensons que le changement sera trop difficile et une période d'adaptation sera nécessaire.

Pour toutes les raisons que je viens d'évoquer, le groupe autonomiste et vert pourra soutenir un postulat comme le demande le gouvernement.

Rufer-Wüthrich (SVP). Die SVP-Fraktion hat die Motion Allemann eingehend diskutiert. Wie der Regierungsrat sind auch wir der Meinung, dass bereits im heute angewandten Verfahren Schülerinnen und Schüler differenziert beurteilt werden. Mit dem Lernbericht und der Selbstbeurteilung nach dem ersten Semester und der Notengebung nach dem zweiten Semester wird die Schülerin oder der Schüler gesamtheitlich beurteilt. Der Wortbericht, sofern er mit der nötigen Sorgfalt verfasst wird, kann aussagekräftig sein. Eine verbale Beurteilung gibt Auskunft über die individuelle Förderung und zeigt Entwicklungstendenzen des Kindes auf. Obwohl ich überzeugt bin, dass der grösste Teil der Lehrerinnen und Lehrer die Berichte mit viel Engagement und Fachwissen verfasst, ist ein solcher Lernbericht ein Stück weit eine subjektive Beurteilung.

Damit komme ich zu den Anliegen, die wir klar und eindeutig in Frage stellen. Schwierigkeiten ergeben sich – der Regierungsrat verheimlicht das nicht –, wenn Schullaufbahnentscheide gefällt werden müssen. Jeder Lernbericht lässt einen relativ grossen Interpretationsspielraum zu. Aus einem solchen Bericht kann man das herauslesen, was man gerne hören will. Deshalb braucht es das klärende Gespräch zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Lehrerinnen. Selektionen auf Grund von Lernberichten vorzunehmen ist sehr schwierig. Recht häufig passiert es, dass Eltern im Gespräch mit der Lehrerschaft wissen wollen, wie die Noten wären, wenn der Bericht in eine Benotung umgesetzt würde; und das ist eigentlich nicht der Sinn des Lernberichts. Es ist klar: Müssten während einem Schuljahr mehrere verbale Berichte vorgelegt werden, vor allem bei grossen Klassen, wäre das zeitaufwendig und würde die Lehrerschaft zusätzlich belasten. Aber auch die Leserin, der Leser eines solchen Berichts sind gefordert, sich Zeit zu nehmen, um die Aussagen richtig zu verstehen und auch richtig zu interpretieren. Für Lehrerinnen und Lehrer wird es schwierig, wenn sie in die Situation kommen, die Aussagen des Berichts zu belegen. Der verbale Bericht muss sich zuerst bewähren. Wird die Leistung des Kindes zusätzlich mit Noten beurteilt, haben Eltern und Kind klare Aussagen. In der Regel wollen Schülerinnen und Schüler selber genau wissen, wo sie stehen und wie viel es «no ma verlide»; wir wissen das ja aus eigener Erfahrung: Auch wir möchten gerne wissen, wie viel man sich noch anstrengen muss. Die Schülerinnen und Schüler wollen sich vor allem auch selber einschätzen können. Noten sind, bei allen Nachteilen, ein messbares, recht objektives und auch recht rekursfestes Kriterium.

Ein paar weitere Überlegungen. Der Übergang von der Schule zur Lehrzeit ist nicht koordiniert. Am Schluss jeder Berufsausbildung steht die Abschlussprüfung. Damit der Lernende die Prüfung erfolgreich bestehen kann, sollten ihm während der Ausbildungszeit Leistungsvergleiche ermöglicht werden. Die Volksschule hat unter anderem auch die Aufgabe, Schülerinnen und

Schüler auf die Lehrzeit vorzubereiten. Somit ist es sinnvoll, dass Volksschule und Berufsschule ein aufeinander abgestimmtes System haben. Ein vernetztes Denken ist am Platz. Hat man in der Volksschule ein lockeres System, ist der Sprung in die Berufsausbildung um so härter. Eine längere Einführungszeit und Entwicklungsperiode müssten ein Umdenken von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern und der Lehrerschaft der weiterführenden Schulen bewirken. Zusätzlich müssten auch Abklärungen getroffen werden, wie anerkannt oder eben nicht anerkannt ein System ohne Notengebung in den übrigen Kantonen wäre. Abklärungen auf Stufe Erziehungsdirektorenkonferenz wären nötig. Im Übrigen wird im Volksschulgesetz explizit eine Beurteilung ab dem dritten Schuljahr auch mit Noten verlangt. Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort ebenfalls erwähnt.

Fragen der praktischen Umsetzung, der Akzeptanz und der Koordination Volksschule, Berufsschule, weiterführende Schulen, aber auch die interkantonale Zusammenführung stehen im Raum. Ein weiteres wichtiges Gegenargument ist die Tatsache, dass die Erkenntnisse aus dem Bericht des Amtes für Bildungsforschung noch nicht vorliegen. Solange der SVP-Fraktion nicht grundlegende zusätzliche Erkenntnisse vorliegen, ist sie nicht bereit, ein Signal in irgendeine neue Richtung zu setzen. Auch bitten wir um Abklärung der aufgeworfenen offenen Fragen in diesem Zusammenhang. Die SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat ab, und zwar einstimmig. Ich bitte den Rat, unsere Argumentationen beziehungsweise unseren ablehnenden Entscheid zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu einem nächsten Fraktionssprecher. Ich bitte die Herren Liechti und Hess (Bern), sich in Zukunft darüber abzusprechen, wer Fraktionssprecher ist. Wenn nur mit der Hand gewunken wird, weiss ich nicht, wer was macht.

Hess (SD, Bern). Die SD/FPS-Fraktion lehnt das Anliegen in der Form einer Motion als utopisch, realitätsfremd und gefährlich ab. Wir alle wissen, was die rot eingefärbten Schulreformen in den letzten Jahrzehnten angerichtet haben: eine Nivellierung der Leistungen nach unten, weniger Disziplin, mehr Gewalt auf den Pausenplätzen und nicht zuletzt eine grosse Autoritätseinbusse bei den Lehrerinnen und Lehrern. Einer neuerlichen Verwässerung des Schulwesens können wir deshalb keinesfalls zustimmen. Unsere Fraktion will einem weiteren Leistungsabbau im Bildungsbereich einen klaren, deutlichen Riegel schieben. Die Schule hat die Schülerinnen und Schüler so realitätsnah wie möglich auf das zukünftige Leben vorzubereiten. Dazu gehört, dass man fördert und fordert, wie im späteren Leben auch. Schon an der Frankfurter Schule haben die 68-er Revolutionäre die Theorie vertreten, dass wenn man das Bildungswesen sabotiert, die Gesellschaft destabilisiert wird. Schon damals war eines der Hauptanliegen die Abschaffung der Noten. Gefährlich sind aber auch Lernberichte, weil sie subjektiv, einseitig und auch verletzend sein können. Die Schweiz und auch der Kanton Bern haben nach wie vor ein ausgezeichnetes Bildungswesen. Demontieren wir es nicht, lehnen wir also die längst gescheiterte 68-er Forderung zur Abschaffung der Noten und somit zur Nivellierung der Bildung nach unten entschieden ab.

Lörtscher (SP). Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat, nicht ganz einstimmig, aber doch grossmehrheitlich. Wir gehen davon aus, dass mit der Abschaffung der Noten während der Volksschulzeit keine paradiesischen Zustände in dem Sinn eintreten werden, wie das befürchtet wird; denn es wird weiterhin Proben geben. Wir gehen aber davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern sowie den Heranwachsenden intensiver und auch fruchtbar sein wird. Dass Mehraufwand entsteht, ist auch uns klar, aber das kann ja auch ein sehr angenehmer Mehraufwand sein, wenn es ein Zusammenarbeiten und nicht ein Auseinanderarbeiten ist. Im Verlauf

des Berufslebens geht man nicht mehr von Zahlen oder Noten aus, vielmehr werden die Leute auf Grund von Berichten beurteilt. Das Notensystem ist also eigentlich ein System während einer kurzen Zeit im Leben und müsste abgeschafft werden. Den Minimalisten kommt das Notensystem natürlich sehr entgegen, denn mit Noten kann man sehr schnell abschätzen, wie viel noch zu tun ist und wie weit hinaus man es gehen lassen kann. Mit Berichten ist das schon etwas schwieriger. Wir empfehlen dem Rat, das Postulat zu unterstützen.

Bommeli (FDP). Unsere Verfassung definiert den Bildungsauftrag folgendermassen: «Das Bildungswesen hat zum Ziel, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken.» Das ist schön formuliert. Wo bleibt das Vermitteln von Wissen? Ist das Wissen heutzutage kein Thema mehr? Im Lehrplan der Sek I sind die ehemaligen Fächer Naturkunde, Geografie und Geschichte zusammengefasst im Fach Natur, Mensch, Umwelt. Die Fächer Chemie und Physik, Algebra und Geometrie sind vom Lehrplan verschwunden, ersetzt durch Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, interkulturelle Erziehung, Medienerziehung. Erhalten unsere Kinder all das Wissen, das sie für die spätere berufliche Ausbildung oder für weiterführende Schulen brauchen? Werden wir unseren Kindern gerecht, wenn wir ihre Leistungen anhand der Kriterien «erfüllt», «nicht erfüllt» beurteilen, wenn das folgende Vorgehen zur Entscheidungsfindung führt: Gespräche mit den Eltern, deren Einschätzung ihres Sprösslings, Bericht über Sachkompetenz, Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, die Selbstbeurteilung der Sprösslinge sowie das jährliche Zeugnis mit den Noten. Ist es für alle Kinder richtig, wenn ihre Versetzung in die Sek oder in den Gymer davon abhängt, wie eloquent, überzeugend und intelligent ihre Eltern und sie selber sich am Übertrittsgespräch verkaufen können? Haben alle Lehrer den Mumm, zum Beispiel entgegen der Meinung situierter und einflussreicher Eltern, die nach dem Übertrittsgespräch und einem Einigungsgespräch noch eine Beschwerdemöglichkeit haben, das Kind nicht zum Übertritt zu empfehlen? Ist es wirklich im Interesse aller Kinder, auch der sozial vielleicht nicht so begünstigten oder den schulisch schwächeren, vollständig auf die Noten zu verzichten? Intelligentere Kinder kommen mit diesem System gut zurecht. Schwächere oder ganz schwache Kinder geben auf. Ist es unser Ziel, dass immer mehr Lehrer hinter den Bemerkungen in den Lernberichten noch Noten setzen, damit alle drauskommen? Die Kinder verlangen Noten, um sich selber besser einschätzen, sich aber auch mit den andern messen zu können.

Uns sind in letzter Zeit sehr viele Fragen aufgetaucht; es läuft eine Untersuchung der Erziehungsdirektion. Es braucht dieses Postulat nicht, damit die Untersuchung zu Ende geführt wird und wir Antwort erhalten. Weiter hat die Regierung einen vierjährigen Versuch mit Qualitätsmanagement in Angriff genommen. Das Interesse war immens; es wurde ausgelost. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen, voranzutreiben und es jetzt nicht mit dieser Motion zu gefährden. Unsere Schule muss einem Qualitätsmanagement unterstellt werden, mit klaren Zielvereinbarungen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit auch geprüft werden können. Das Problem ist nicht gelöst, indem wir generell die Noten abschaffen oder aber generell zum alten System zurückgehen. Die Bildungspolitik verlangt heute ein differenziertes Vorgehen, das auf die Bedürfnisse aller Beteiligten Rücksicht nimmt. Dazu gehören nicht nur die Kinder und die Eltern und die Lehrer, nicht nur die weiterführenden Schulen, das Gewerbe, die Universität und die Wirtschaft, dazu gehören auch die nächsten Generationen. Ich bedaure, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen will. Damit provoziert sie eine Gegenreaktion, und eine solche möchte ich vermeiden. Die Verunsicherung in den Schulen ist gegenwärtig

sehr gross. Sehr viel ist in Bewegung, und auch nicht mehr alle ehemaligen Verfechter einer Abschaffung der Noten stehen heute noch dahinter. Wir in Bremgarten haben Probleme mit unserem Spiegel-Modell. Wenn Sie das Postulat annehmen, können Sie einen Scherbenhaufen provozieren. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Brönnimann (SD, Belp). Ich bin in Belp als Ressortleiter Schule mitverantwortlich für 1100 Schüler und Schülerinnen. Die Erfahrung hat klar gezeigt, dass die Buchstabenbewertung zu grossen Unsicherheiten und Missverständnissen zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern führen kann. Die Feststellung der Motionärin, nur eine notenfreie Schule könne die jungen Menschen optimal fördern, ist aus meiner Sicht komplett falsch. Das Gegenteil ist der Fall, eine klare Notengebung fördert unseren Nachwuchs. Die Leistungsbereitschaft der Kinder ist selbstverständlich grösser, wenn die Leistung klar bewertet wird, statt mit Zirkel-Angaben. Aus der Sicht des Kindes habe ich folgendes festgestellt: Ich habe an einer 7. Klasse in Belp eine Umfrage durchgeführt mit der Frage: Wollt ihr lieber nur Noten oder «n. e.», «e.» oder «ü.»? Das Resultat ist eindeutig ausgefallen: Bis auf zwei Kinder hat die ganze Klasse die klare Notengebung angekreuzt. Auch die Kinder erwarten also eine klare Bewertung ihrer Leistungen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Pauli (PRD). J'ai écouté attentivement notre collègue Aellen et, comme certains autres orateurs, il donne l'impression que le corps enseignant prépare les jeunes en oubliant de les préparer à la compétition qui devient de plus en plus sélective. La compétition et la concurrence ont de moins en moins bonne presse et c'est dommage. Les valeurs d'égalité nous imprègnent de telle façon qu'elles atteindront insidieusement le monde de l'entreprise. Fondamentalement, nous nous sentons coupables de vouloir dépasser l'autre, de récompenser au mérite ou de juger au résultat. Comment se plaindre du manque de vendeurs ou de dirigeants de valeur, quand on considère avec condescendance les activités mercantiles pour privilégier la réflexion à l'action, le concept au concret, la parole à l'écoute? Comment pourrions-nous entrer dans la compétition économique, alors que les jeunes entrent dans la vie active, marqués par un enseignement qui, sous de louables prétextes de l'égalité des chances, refuse implicitement l'esprit de sélection? Les classements disparaissent, les bulletins scolaires et les notes se font de plus en plus rares. Du jour au lendemain, on voudrait que ces mêmes étudiants se transforment en vainqueurs de l'entreprise ou de la marque qu'ils défendent, ce qui est hélas irréaliste. C'est pourquoi je vous demande également de rejeter cette motion sous forme de postulat.

Renggli (PRD). Je suis contre l'acceptation du postulat de Mme Allemann et tiens à relever les deux points suivants. Premièrement, la postulante, et d'ailleurs certainement également certaines personnes à la Direction de l'instruction publique, s'orientent en fonction de travaux de psychologues à l'étranger qui eux-mêmes semblent influencés par les années 68 prêchant l'abolition des notes, soi-disant pour ne pas traumatiser les pauvres enfants et pour éviter une guerre de concurrence entre les élèves. Divers pays, notamment l'Allemagne, se sont laissés influencer par ces idéologues et ont institué un système qui fonctionne plus ou moins sans notes. L'exemple de l'Allemagne montre que l'on a abouti à une formation gymnasiale sur déclaration. La conséquence en est une masse incroyable de gymnasiens qui ne peuvent pas aller à l'université suite à la sélection instaurée là, et pour l'université, qui ne peut plus maintenir la même sélection qu'avant pour ne pas être considérée comme étant complètement asociale, une baisse de niveau. Beaucoup d'autorités en Allemagne, notamment le président Herzog lui-même, s'en arrachent les cheveux. Une note est claire, une

appréciation ne l'est pas car elle peut être facilement renversée en argumentant. Une abolition des notes et le remplacement par des appréciations nous mènera rapidement au système allemand, car déjà maintenant avec un système mixte notes-appréciation un grand flou s'est instauré et les chiffres le prouvent. Voulons-nous traumatiser nos enfants fortement lorsqu'ils réaliseront qu'ils ont fait toute une formation gymnasiale pour se retrouver au chômage sans possibilité d'étudier à cause du numerus clausus? N'oublions pas que la Suisse se porte économiquement bien, justement parce qu'elle a osé faire une sélection et que les qualités professionnelles de nos concitoyens sont requises dans le monde entier. De quoi voulons-nous nous vivre si notre seul atout, – nous n'avons pas de matières premières qui peuvent nous amener la richesse – fait défaut? Deuxièmement, le flou instauré par l'absence de notes peut aussi devenir traumatisant pour les enfants, car les notes empêchent qu'un maître d'école qualifie arbitrairement un élève qu'il n'aime pas et les notes sont aussi un moyen de contrôle des instituteurs pour protéger justement l'enfant.

Pour clore, des gens prétendent qu'il n'est pas important si une personne fait une ou deux fautes de plus ou de moins dans une dictée, une inadvertance ne serait pas un signe de manque d'intelligence. Qu'en est-il si un directeur d'entreprise, appelé à prendre une décision stratégique, oublie de considérer un élément important par inadvertance ou d'un pilote qui réagit dans une situation de crise de manière fausse, justement suite à une inadvertance?

Liechi (FPS). Frau Grossratspräsidentin, ich entschuldige mich dafür, nur mit einem Zettel gewunken zu haben; in Zukunft werde ich eine Brieftaube nach vorne schicken.

Wenn die Noten in der Schule abgeschafft werden, kann ebenso gut auch die Schule abgeschafft werden. Es wäre etwa das gleiche, wie wenn Sie in einem Schiff auf hoher See bei Nebel und Sturm die Navigationsgeräte über Bord werfen würden. Das Schiff würde dann nur noch orientierungslos dahertuckern. So ist es auch mit der Schule. Die Schüler brauchen und wollen eine Orientierungshilfe, und das sind die Noten in den Zeugnissen. Wie soll ein junger Mensch in seiner schulischen Umgebung sich selber korrigieren und verbessern können, wenn er nur dem Goodwill der Lehrkraft ausgeliefert ist? Wenn ein aufmüpfiger Schüler keine Proben mehr hat, die benotet werden und damit aufzeigen, was er sich erschaffen muss, um am Ende des Schuljahrs ein befriedigendes Zeugnis zu erhalten, wie soll er das anstellen, wenn ihm die Sympathie des Lehrers nicht sicher ist? Die Noten sind für die Schüler die eigene Messlatte zur Gestaltung der Zukunft. Wenn die Noten abgeschafft werden, verkommen unsere jungen Menschen zu einer manipulierten Spielgruppe. Wollen wir das? Ich bitte Sie im Interesse der Schüler und ihrer Zukunft, das Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Herr Liechi, für die ornithologische Entgleisung gibt es eine dreieinhalb.

Barth (SP, Biel). Man könnte meinen, es gehe um Noten für uns, angesichts der vielen Leute, die sich jetzt für Noten eingesetzt haben. Als hätten wir Angst, selber noch benotet zu werden! Schaden würde es unter Umständen nicht. Ich habe am Freitag in der Schule, an der ich unterrichte, in drei Klassen eine Umfrage gemacht. Der Grossteil möchte Noten. Sie in diesem Saal möchten auch Noten. Es ist eine Tradition, wir kennen gar nichts anderes. Wir hatten immer Noten. Ich hatte eine Sechs in Religion und im Turnen. Ich nahm mich dort auch als das wahr. Unsere Schülerinnen und Schüler tun das gleiche. Evi Allemann möchte die Tradition brechen. Dazu einige Zahlen. Pro Unterrichtsfach und Quartal werden mindestens zwei Noten verlangt – meistens macht man zwischen zwei und fünf Noten, je nach Zeit. Wir haben zehn Wochen Schule, also 40 Lektionen pro

Unterrichtsfach. Nun macht man vier Noten, das heisst, ich beurteile theoretisch nur das Potential von 10 Prozent. Was will ich damit sagen? Es gibt Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht sehr aktiv sind, mitmachen, präsent sind, auch sehr viel verstehen. In der Grammatikprobe zum Beispiel sacken sie ab. Was sie am Schluss nach Hause bringen, ist somit das Resultat der Grammatikprobe, eines Aufsatzes, aber nicht das Resultat dessen, was man während eines Quartals erarbeitet hat. Es gibt einen Lehrer und Buchautor namens Jürg Jegge, der ein empfehlenswertes Buch mit dem Titel «Dummheit ist lernbar» geschrieben hat, in dem er sich sehr gegen unser momentanes Schulsystem ausspricht.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Herr Santschi verlangt ein zweites Mal das Wort.

Santschi (FDP). In der langen und vielschichtigen Diskussion wurde ein Punkt etwas verwässert, der mir aber ganz wesentlich zu sein scheint. Der Regierungsrat sagt in seiner Motionsantwort, er wolle das Begehren als Postulat entgegennehmen. In der Begründung heisst es, die Erziehungsdirektion wolle den Bereich «Schülerbeurteilung» noch einmal prüfen. Trotzdem rufe ich Sie dazu auf, das Postulat abzulehnen, weil es ein Signal in die falsche Richtung gibt. Wenn das Postulat überwiesen wird, heisst der Auftrag an die Erziehungsdirektion, die gesamte Beurteilung auch unter Inbetrachtung eines Verzichts auf Noten zu überprüfen. Die Ratsmehrheit will das aber nicht, sie will vielmehr, dass die anderen Bestandteile der Schülerbeurteilung überprüft werden, so die Lernberichtsformulare, die schwere Mängel aufweisen, und insbesondere die Hilfe in der Anwendung des neuen Systems durch die Lehrkräfte. Wollen wir die Bemühungen der Erziehungsdirektion in die richtige Richtung lenken, müssen wir das Postulat markant ablehnen.

Allemann (SP). Ich hatte es eigentlich gewusst: In diesem Saal ist nur eine kleine Minderheit für mein Anliegen; die grosse Mehrheit argumentierte sehr stark für die Beibehaltung der Noten. Das erstaunt mich nicht gross. Grösstenteils unerwähnt blieb, dass sich auch die Lernberichte auf Fakten abstützen. Ich meine, die Lernberichte sagen ebenso viel über die Leistungen aus wie die Noten, meines Erachtens sogar mehr. Die Lernberichte sind nicht weniger objektiv als Noten, Frau Rufer. Eine Zahl erscheint als exakt und genau und eindeutig; ein Fünfliber ist ein Fünfliber, ein Zwänzgi ein Zwänzgi, aber ein Fünfer in der Schule ist eben kein Fünfer; in einem anderen Klassenverband gäbe es für die gleiche Leistung vielleicht eine Viereinhalb. Noten sind also nicht so objektiv, wie man meint. Herr Santschi, Sie wollen keinen Verzicht auf die Differenzierung. Die Lernberichte sind viel differenzierter als die Noten. Wenn Sie wirklich für eine differenzierte Schülerbeurteilung eintreten, müssen Sie auch für mein Anliegen sein.

Die Diskussion zeigte, dass die Schülerbeurteilung und die Notenfrage im Speziellen nur plakativ behandelt wurde. Der Sache dient es daher mehr, wenn ich mein Postulat zurückziehe und der Erziehungsdirektion damit Zeit und Raum lasse, die Schülerbeurteilung zu überprüfen, ohne ihr für einen allfälligen Systemwechsel Steine in den Weg zu legen.

Präsidentin. Das Postulat ist zurückgezogen. Deshalb verzichtet der Erziehungsdirektor auf ein Votum.

153/98

Interpellation Bütler – Bernische Mathematikstunden: besonders anspruchslos?

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 1998

Deutsch- und französischsprachige Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse des Kantons Bern weisen im Fach Mathematik rund ein Jahr Rückstand auf den Durchschnitt der übrigen Deutschschweizer Schülerinnen und Schüler auf. Gemäss einer Auswertung der «Third International Mathematics and Science Study (TIMSS)» (einem internationalen Vergleich von einer halben Million Kinder) durch das kantonale Amt für Bildungsforschung erreichen die deutsch- und französischsprachigen Kinder des Kantons Bern einen Mittelwert von 548 Punkten. Das Deutschschweizer Mittel liegt bei 570 Punkten, bei einem jährlichen Leistungszuwachs zwischen 30 und 40 Punkten («Bund» vom 17. August 1998).

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlichen Leistungen der Berner Kinder der 7. und 8. Klasse im Fach Mathematik?
2. Auf welchen Informationen (empirische Vergleichsstudien wie die TIMSS, Lehrpläne anderer Kantone, etc.) basiert die Ausarbeitung der Lehrpläne für die bernischen Schulen?
3. Welche Position der bernischen Schülerinnen und Schüler im schweizerischen und internationalen Vergleich strebt der Regierungsrat langfristig an?
4. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um dieses Ziel zu erreichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Erfolgskontrolle repräsentative Teile der bernischen Schülerinnen und Schüler an regelmässig stattfindenden schweizerischen und internationalen Vergleichsstudien teilnehmen zu lassen?
6. Kann der Regierungsrat die Namen und die jeweiligen Wiederholungsabstände dieser Vergleichsstudien nennen und dafür sorgen, dass die Urdaten dieser Studien der Wissenschaft für weitergehende Analysen zugänglich gemacht werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. Februar 1999

Die Interpellation bezieht sich auf Ergebnisse der «Third International Mathematics and Science Study» (TIMSS). Solche internationalen Vergleichsstudien tragen zu einer Standortbestimmung des schweizerischen und des bernischen Schulwesens bei und liefern so wichtige Grundlageninformationen für deren Weiterentwicklung. Das Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion hat deshalb mit finanzieller Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds die Federführung bei der schweizerischen Durchführung dieses Projekts übernommen. Die in TIMSS getesteten Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern wurden nach dem alten Lehrplan von 1983 und in der Volksschulstruktur 4/5 unterrichtet.

Antwort zu den einzelnen Fragen:

1. Die bernischen Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahres haben etwas schlechter abgeschnitten als die übrige Deutschschweiz. Der Rückstand auf den gesamtschweizerischen Mittelwert beträgt allerdings nur 17 Punkte, also etwa ein halbes Jahrespensum. Dieser Rückstand sollte nicht überbewertet werden. Er ist im Zusammenhang mit den im internationalen Vergleich guten Resultaten der Schweiz in Mathematik und mit den tendenziell etwas über dem nationalen Durchschnitt der Schweiz liegenden bernischen Ergebnissen im naturwissenschaftlichen Vergleichstest zu sehen. Dass bernische Mathematikstunden generell besonders anspruchslos wären, kann daraus nicht geschlossen werden.

Das Ergebnis gibt aber der Erziehungsdirektion Anlass, die Situation des Mathematikunterrichts zu überprüfen. Die Lehrmittel- und Lehrplankommission ist damit beauftragt. Erste Schritte einer Detailanalyse zeigen, dass Gründe für das schwächere Resultat vor allem im Bereich Arithmetik und – für den deutschsprachigen Kantonsteil – in der Geometrie zu suchen sind. In der Detailanalyse fällt auch auf, dass die Leistungen der bernischen Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Grundansprüchen (Bern: Realschule) bzw. mit erweiterten Ansprüchen (Bern: Sekundarschule, ehemalige Untergymnasien) praktisch mit den Leistungen in den entsprechenden Schultypen der sonstigen Deutschschweiz übereinstimmen. Das schwächere kantonale Resultat folgt dann daraus, dass Schulen mit erweiterten Ansprüchen im Kanton Bern seltener als in der sonstigen Deutschschweiz besucht werden. Eine abschliessende Begründung für den eher kleinen Unterschied ist aber mit wissenschaftlicher Gewissheit nicht zu leisten.

2. Bei der Entwicklung des neuen Mathematik-Lehrplans für die Volksschule lagen die Resultate der TIMSS-Untersuchung noch nicht vor. Die Grundlagen der Lehrplanentwicklung für den deutschsprachigen Kantonsteil waren der Lehrplan von 1983, die Leitideen des neuen Lehrplans, Erfahrungen der an der Lehrplanentwicklung beteiligten Lehrpersonen mit dem Lehrplan von 1983, Rückmeldungen aus Kursen der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, die aktuelle mathematikdidaktische Diskussion (aus der Fachliteratur, Diskussionen an speziellen Veranstaltungen), die interkantonalen Treffpunkte und Richtlinien zum Mathematikunterricht und selbstverständlich auch die Lehrpläne anderer Kantone. Die Lehrplanentwicklung des französischsprachigen Kantonsteils ist eingebunden in die Koordination unter den Kantonen der Westschweiz (CIRCE III). Die Koordination der Lehrplanarbeit innerhalb der Sprachregionen spiegelt sich darin, dass die Leistungsprofile der beiden Kantonsteile nach Teilgebieten (Arithmetik, Geometrie, Algebra usw.) ähnlich sind wie die Profile in den übrigen Kantonen der gleichen Sprachregion. Bei der weiteren Entwicklung der Lehrpläne werden die Resultate der Vergleichsstudien zunehmend Bedeutung bekommen.

3. Die Mathematikleistungen im Kanton Bern sollen mindestens beim schweizerischen Mittel liegen und zu einer guten Position der Schweiz im internationalen Vergleich beitragen. Ebenso wichtig sind gute Leistungen in anderen Fächern, z.B. in den Fremdsprachen. Definierte Rangplätze in Leistungsvergleichen sind nicht das höchste Ziel für die bernische Schule. Anzustreben ist vielmehr eine insgesamt gute Schule, die auch die in der allgemeinen Leitidee des Lehrplans formulierten Zielsetzungen umsetzt. Eine solche Schule orientiert sich unter anderem an Vergleichsstudien wie TIMSS, aber auch an künftigen gesellschaftlichen Anforderungen, an didaktischen und pädagogischen Erkenntnissen.

4. Die regelmässige Überprüfung von Lehrplänen und Lehrmitteln und die Auswertung der fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und pädagogischen Diskussion dient dem genannten Ziel. Der französischsprachige Kantonsteil beteiligt sich an der Entwicklung eines einheitlichen Lehrmittels für die 7. bis 9. Klassen der französischsprachigen Schweiz bis zum Jahr 2003. Auch der deutschsprachige Kantonsteil beteiligt sich an der Entwicklung eines neuen Mathematiklehrmittels für das 7. bis 9. Schuljahr. Massnahmen wie die Neukonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit dem stärker gewichteten Forschungsauftrag der Lehrerbildungsinstitutionen oder das Projekt «Qualitätsentwicklung an Schulen», bei dem es um die Entwicklung und Evaluation innerhalb der einzelnen Schule geht, dienen ebenfalls diesem Ziel.

5./6. Der Regierungsrat sieht die Bedeutung nationaler und internationaler Vergleichsuntersuchungen. Die Erziehungsdirektion hat bereits bei TIMSS eine Pionierrolle übernommen und im Kanton entsprechende Kompetenzen aufgebaut. Kommende Vergleichsuntersuchungen der OECD sollen auch kantonale genutzt werden. Dies bedingt allerdings eine erweiterte, repräsentative kantonale Stichprobe und eine auf den Kanton bezogene, detaillierte Auswertung. Gegenwärtig ist PISA (Programme for International Student Assessment) in der Startphase. Die Schweiz nimmt an diesem Projekt der OECD teil. Die Vorarbeiten im Kanton Bern sind bereits im Gange. Die erste Datenerhe-

bung ist für das Jahr 2000 vorgesehen. Verglichen werden die Leistungen der 15-Jährigen und der 9. Klassen der Volksschulen in Lesefertigkeiten (Muttersprache), Mathematik und Naturwissenschaften. Die Erhebungen sollen im Dreijahresrhythmus wiederholt werden, wobei jeweils eines der drei Fachgebiete im Zentrum steht. Längerfristig wird dieses Projekt präzise Trendaussagen ermöglichen. Die Daten von TIMSS stehen der Öffentlichkeit bereits auf CD zur Verfügung. Eine Freigabe der Daten ist auch für PISA geplant.

Präsidentin. Frau Bütler verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

67 Stimmen

Bütler (SP). Ich bin von der Antwort des Regierungsrats eigentlich befriedigt, ebenfalls von den eingeleiteten Massnahmen. Trotzdem habe ich zwei Bemerkungen anzubringen und möchte Herrn Annoni in diesem Zusammenhang zwei Fragen stellen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, der Rückstand der Leistungen betrage ein halbes Jahrespensum. Ich komme bei meinem Vergleich auf einen Rückstand von einem ganzen Jahr. Wie kommt es zu diesem Unterschied? Ich vergleiche die Leistungen von den Kindern des Kantons mit dem Durchschnitt der Deutschschweizerkinder; die Regierung vergleicht die Leistungen mit den gesamtschweizerischen Leistungen, das heisst, die gesamtschweizerischen Leistungen sind tiefer als diejenigen der Deutschschweizerkinder. Das ist für mich ebenfalls ein Problem, doch braucht es hier nicht diskutiert zu werden. Der Regierungsrat vergleicht also mit den tieferen Werten, während ich mich an den oberen orientiere. Den Vergleich des Regierungsrats finde ich etwas schlitzohrig, aber begreiflich, denn so kommen die Leistungen der kantonalen Schülerinnen und Schüler besser weg und daraus erklärt sich der vom Regierungsrat aufgeführte Rückstand von nur einem halben Jahrespensum. In der Antwort auf die Frage 3 steht als Ziel, dass die kantonalen Mathematikleistungen mindestens im schweizerischen Mittel liegen sollten. Warum misst man sich bei der Beantwortung meiner Fragen am schweizerischen Mittelmass statt am Höchstmass? Mittelmass kann gerade bei schulischen Leistungen doch nur ein Zwischenziel sein, Endziel sollte das Höchstmass sein. Denn gut ausgebildete Leute sind wichtig für den Kanton Bern, auch für den Kanton Bern als Wirtschaftsstandort. Warum, Herr Annoni, orientiert man sich auf der Erziehungsdirektion eher nach unten?

Als zweites ist mir ein schöner Nebensatz in der Antwort des Regierungsrats aufgefallen. In der Antwort auf die Frage 1 steht, Schulen mit erweiterten Ansprüchen – gemeint ist die Sek – würden im Kanton Bern seltener besucht als in der übrigen Schweiz. Ich habe mir Daten beim Bundesamt für Statistik sowie bei der Erziehungsdirektion geholt. Diese Daten zeigen ganz klar, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Schulen mit erweiterten Ansprüchen im Kanton Bern im Vergleich zur Gesamtschweiz tatsächlich tiefer ist. Auch seit der Abschaffung der relativ strengen Sekprüfung sind die Zahlen im Kanton Bern nicht stark gestiegen – sie schwankten stets um die 50 Prozent; 1998 gingen 53 Prozent der Kinder in Schulen mit erweiterten Ansprüchen, gesamtschweizerisch waren es fast 70 Prozent. Wie kommt das, Herr Annoni, sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf?

Wenn man an internationalen Vergleichsstudien teilnimmt – ich finde das begrüßenswert –, müsste man dann auch umfassende Rückschlüsse und Konsequenzen ziehen. – Wie gesagt bin ich von der Antwort des Regierungsrats soweit befriedigt.

Schürch (FDP). Ich muss die Antwort des Regierungsrats als schwach und unbefriedigend bezeichnen. Warum? Mirjam Bütler sagte es schon: Wir sollten uns nicht am Mittelmass orientie-

ren, aber das ist im Kanton Bern in gewissen Direktionen offenbar so. Der Rückstand, den man auf ein halbes Jahr herunterspielt, bleibt ein Rückstand von einem halben Jahr. Man schmückt sich dann wieder mit fremden Federn und sagt, der schweizerische Durchschnitt sei gut, nur im Kanton Bern bestehe ein Rückstand. Das finde ich gar nicht gut. Im zweiten Abschnitt der Antwort auf die Frage 1 heisst es dann: «Das Ergebnis gibt aber der Erziehungsdirektion Anlass, die Situation des Mathematikunterrichts zu überprüfen.» Die ED ist ständig am überprüfen, analysieren; es ist eine ewige Bastelei, anders kann ich es nicht bezeichnen. Das Bildungswesen im Kanton Bern ist dauernd im Umbruch. In meiner Schulzeit Ende 50-er, Anfang 60-er Jahre waren wir sicher nicht dümmere, aber damals galt noch der Grundsatz «Weniger wäre mehr». Heute gibt man immer wieder Neues hinein, die Lehrer sind verunsichert, die Schulkommissionen sind es, weil ständig etwas Neues von oben kommt. Ich war sicher nicht ganz daneben, als ich kürzlich in einer Kolumne im Vorfeld der Märzsession schrieb: «Dazu gehören die zum Teil völlig ungenügend vorbereiteten Finanzvorlagen seitens des Regierungsrats und der Verwaltung und die sehr oft floskelhaften Antworten auf politische Vorstösse.» Hier widerspiegelt sich einmal mehr die Arroganz der ED: Man weiss alles, man weiss alles besser und orientiert sich nicht nach der Marktsituation. Ich wäre dankbar, wenn die ED einmal von ihrem hohen Ross käme.

Annoni, directeur de l'instruction publique. J'aimerais revenir plus précisément à la réponse du gouvernement à la troisième question de Mme Bütler, qui demande pourquoi on prend comme comparaison la moyenne suisse et non une autre moyenne. L'école bernoise n'a pas pour principal objectif de se placer toujours à un rang précis et sur le podium. Le principal objectif de notre école est d'aspirer à une école de qualité dans son ensemble et en prenant la moyenne suisse, qui n'est ni la moyenne la plus basse ni la plus haute, mais tout de même un indicateur, on essaie de se placer dans une tranche acceptable. On cherche avant tout la qualité et comme on n'a pas d'indicateur plus précis que celui de la moyenne pour obtenir cette qualité, on cherche à se placer par rapport à la moyenne ou en dessus de la moyenne.

En ce qui concerne les effectifs, Mme Bütler a raison de souligner le fait que dans les écoles secondaires ces effectifs sont moins élevés que dans d'autres cantons: il faut y voir une conséquence de l'application du nouveau système scolaire 6/3. Les autres cantons, qui ont des effectifs plus élevés, avaient un système scolaire autre que le nôtre déjà avant le système bernois. Depuis que nous avons introduit le nouveau système scolaire, nous constatons que le nombre d'élèves dans les écoles secondaires augmente sensiblement: depuis l'introduction du nouveau système scolaire jusqu'à aujourd'hui, nous sommes passés à presque plus de six pour cent au niveau des écoles secondaires, ce qui démontre que c'est le système scolaire qui est à l'origine de ces disparités entre le canton de Berne et d'autres cantons. Mme Bütler demande ce qu'il faut faire pour augmenter le nombre des élèves. Nous sommes d'avis que nous ne devons rien entreprendre de particulier, nous devons laisser un nouveau système scolaire s'installer et de lui-même le système va corriger ces disparités entre les différents cantons; après un certain nombre de praticabilités du nouveau système scolaire, nous corrigerons les différences que nous avons maintenant avec les autres cantons qui pratiquent le système 6/3 depuis plusieurs années. Il s'agit donc d'une évolution normale à laquelle nous devons assister et cette évolution ne réclame pas une intervention particulière du gouvernement.

Bütler (SP). Herr Annoni, ich stimme mit Ihnen überein, dass die Qualität umfassend beurteilt werden muss; das ist sehr wichtig. Aber ein wesentliches Merkmal der Qualität ist

doch, den Lehrplan einzuhalten, auch zeitlich. Dass die Zahl der Schüler, die Schulen mit erweiterten Ansprüchen besuchen, gestiegen ist, stimmt ebenfalls: Sie sind leicht, aber eben nur leicht gestiegen. 1997 waren es 51 Prozent, 1998 53 Prozent. Aber bereits in den Jahren 1993/1994 bewegten sie sich um die 50 Prozent. Die Steigerung ist also nicht gross. Man müsste sich deshalb überlegen, ob man etwas dagegen tun will. Von der Antwort und den eingeleiteten Massnahmen bin ich befriedigt. Meine ergänzenden Bemerkungen sind aber sicher nicht ganz unwesentlich.

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 9

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Widmer (Bern)

Nicht eintreten

Antrag Kommission

Auf die Durchführung einer zweiten Lesung wird verzichtet.

Keller-Beutler (GFL), Präsidentin der Kommission. Der Grosse Rat berät heute einen einzigen Artikel des Spitalgesetzes – das Gesetz stammt bekanntlich aus dem Jahr 1973. Es ist der Artikel 30a (neu). Ich liess mir vorhin bestätigen, es handle sich hier um die letzte Änderung des alten Spitalgesetzes; das neue Spitalversorgungsgesetz werden wir im nächsten oder übernächsten Jahr beraten.

Die Änderung von Artikel 30a (neu) geht auf eine Motion Meyer (Langenthal) vom September 1997 zurück, die im November 1997 mit 108 zu Null Stimmen vom Rat überwiesen wurde. Herr Meyer verlangte mit seiner Motion eine rasche Anpassung des Spitalgesetzes in dem Sinn, dass neben und anstelle der Spitalverbände neu auch juristische Personen des Privatrechts Trägerschaften von Bezirks- und Regionalspitälern sein können. Etwas einfacher gesagt: In Zukunft sollen öffentliche Spitäler zum Beispiel als Aktiengesellschaften, als Stiftungen oder Genossenschaften geführt werden können. Heute müssen bekanntlich alle Gemeinden des Kantons Mitglied eines Spitalverbands sein; der Spitalverband ist in diesem Sinn ein Zwangsverband, weil es vorwiegend darum geht, dass sich die Gemeinden finanziell an ihren Spitälern beteiligen und auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Zunächst zu den Vernehmlassungsantworten. Ablehnend äussern sich die Berufsverbände der Krankenschwestern und Krankenpfleger, die Vereinigung der bernischen Angestelltenverbände und der kantonbernische Kaufmännische Verband. Diese Berufsverbände verlangen, die neue Regelung sei erst für das neue Spitalgesetz vorzusehen. Abgelehnt wird der Artikel 30a (neu) auch vom Gewerkschaftsbund des Kantons Bern. Er sagt, neue Zusammenarbeitsformen seien auch heute schon möglich, es fehle eine genügende Absicherung für das Personal. So argumentiert auch der Verband der schweizerischen Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen. Der VPOD lehnt die Vorlage als überflüssig ab, wegen möglicherweise fehlender Qualitätskontrolle und personalrechtlicher Anliegen. Das Grüne Bündnis erachtet die Revision als unnötig und ineffizient. Die übrigen Vernehmlassungsteilnehmer stimmen der Vorlage mit mehr oder weniger grosser Begeisterung zu.

Die grossrätliche Kommission hat die Gesetzesänderung am Vormittag des 17. Dezembers 1998 beraten. Vorgängig fanden zwei kurze Anhörungen der Befürworter und der Gegner statt.

Herr Buri, Direktor des Regionalspitals Langenthal, und Frau Glauser als Delegierte der Personalverbände wurden angehört. Aus der Eintretensdebatte möchte ich ein paar wichtige Punkte herausgreifen, die Ihnen gleichzeitig zeigen sollen, wo sich die Gegner und die Befürworter befunden haben und wo man sich über alle Parteien hinweg in der Kommission einig war. Erstens wurde klargestellt, dass auch bei Aktiengesellschaften oder anderen privatrechtlichen Trägern die Gemeinden verpflichtet bleiben, ihre finanzielle Verantwortung für ihr Spital wahrzunehmen. Es wären in dem Sinn Aktiengesellschaften ohne Gewinnbeteiligung, was sich eigentlich von selber versteht. Zweitens wurden Bedenken wegen einer möglichen Schlechterstellung des Personals laut; sie konnten nicht für alle Kommissionsmitglieder ausgeräumt werden. Drittens war man sich einig, dass die Umwandlung in private Trägerschaften die strukturellen Probleme der bernischen Spitalversorgung im Akutbereich nicht lösen können. Viertens würden die Spitäler trotz unternehmerischer Ausrichtung Dienstleistungsbetriebe bleiben, bleiben müssen. Auch darin war man sich einig. Es geht nicht an, dass durch die Möglichkeit einer Umwandlung in Aktiengesellschaften nur noch der wirtschaftliche Aspekt eine Rolle spielt; die Spitäler sind und bleiben Dienstleistungsbetriebe. Die Kommission trat nach dieser Debatte mit 14 gegen 8 Stimmen auf die Vorlage ein. Ich bitte Sie, ebenfalls einzutreten. Zu den Anträgen werde ich mich allenfalls nachher noch äussern.

Widmer (GB, Bern). Die Gesetzesrevision ist ein Damoklesschwert für das Personal, statt effizientere Spitalstrukturen fördert sie in erster Linie die Bürokratie. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten beantragt deshalb Nichteintreten, und dies aus den folgenden drei Gründen.

Erstens keine privaten Spitalträgerschaften ohne Gesamtarbeitsvertrag. Für unsere Fraktion ist die Gesundheitsversorgung eine Hauptaufgabe der öffentlichen Hand. Trotzdem hat unsere Fraktion die Spitalreform zusammen mit den Gewerkschaften von Anfang an mitgetragen. Wir haben unsere Unterstützung aber von je her unter anderem an die Bedingung geknüpft, dass der Wettbewerb unter den Spitälern reguliert wird und nicht auf dem Buckel der PatientInnen und des Personals stattfindet. Dazu braucht es die Auflage eines Gesamtarbeitsvertrags, um zu einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu kommen. Die GAV-Auflage des Kantons steht aber bis heute aus. Die Verhandlungen für einen GAV laufen zwar gut, doch der GAV ist längst noch nicht unter Dach und Fach. Zudem ist bis heute völlig unklar, wie viele Spitäler sich dem GAV anschliessen werden, immer vorausgesetzt, er komme zustande. Obwohl wir die Motion Meyer (Langenthal) seinerzeit nicht bekämpft haben – wir wollten damals keine Türen vorschnell zuschlagen –, lehnen wir potentielle Privatisierungen öffentlicher Spitäler in der aktuellen Situation aus personalpolitischen Gründen, aber auch im Interesse des Service public ab. Ein Ja zu dieser Vorlage, da müssen wir uns nichts vormachen, wäre ein politisches Signal, das den Druck auf das Personal zweifellos weiter verschärfen würde.

Zweitens. Für effiziente Spitalstrukturen braucht es keine privaten Trägerschaften. Eine private Trägerschaft allein macht noch keine effizienten Organisationsstrukturen. Unsere Fraktion fragt: sich vielmehr, ob die Spitalverantwortlichen überhaupt fähig seien, Organisationsstrukturen effizient zu gestalten. Der Regierungsrat hält im Vortrag fest, die Möglichkeiten des Gemeindeverbandsrechts seien bis jetzt unterschätzt worden. Tatsache ist, dass die Spitäler die Möglichkeiten der Gemeindeverbände bis jetzt gar nicht ausgeschöpft haben. Bei Bedarf können die Aufgaben und Kompetenzen ähnlich wie im Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft bei der Exekutive eines Spitalverbands konzentriert werden. Der Spitalverband Bern hat eine solche Strukturreform letztes Jahr in nur sechs Monaten inklusive Volksabstimmung durchgeführt. Kommt dazu, dass das neue Gemeindegesetz, das seit dem 1. Januar in Kraft ist, in dieser Hinsicht

zusätzliche Flexibilität bringt. Namentlich der Einfluss der Gemeinden auf die Gemeindeverbände ist gestärkt worden. Neu können die Gemeinden a) bestimmen, wie sie ihre Stimmkraft im Verbandsparlament ausüben, Fusionen von Gemeindeverbänden müssen also keineswegs zu Monsterverbänden führen; b) können sie ihre Verbandsvertretungen instruieren und ihnen sogar verbindliche Weisungen erteilen. Tatsache ist weiter, dass sich im geltenden Spitalgesetz verschiedene Spitalverbände zu einem Spitalverband zusammenschliessen können, wie das seit neustem zum Beispiel die beiden Spitalverbände Bern und Fraubrunnen in Betracht ziehen. Diese Art der Strukturbereinigung wäre unter privatrechtlich getragenen Spitälern nicht möglich. Mit privater Trägerschaft können die Spitälern nur mit zusätzlichen Verträgen zusammenarbeiten, weil nur einzelne Spitälern als juristische Personen gelten. Ausserdem müsste die Finanzierung der Spitälern mit zusätzlichen Vereinbarungen sichergestellt werden, die der Kanton genehmigen muss. Aus rechtlichen Gründen müssen die Organisationsreglemente der privaten Spitalträgerschaften weiterhin durch den Kanton genehmigt werden. Unter dem Strich hat die Gesetzesrevision nicht viel am Hut. Im Gegenteil, sie ist eine Seifenblase. Sie verkompliziert die Umsetzung der Spitalreform noch weiter und fördert erst noch die Bürokratie.

Dritter und letzter Grund. Die Gesetzesrevision ist mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz in einem wichtigen Punkt nicht kompatibel. Das Zusammenführen der Finanzierungs- und Entscheidungsverantwortung ist einer der drei unbestrittenen Punkte oder besser gesagt Grundsätze der Spitalreform. Wenn aber auf Grund dieser Gesetzesrevision öffentliche Spitälern zu Privatspitälern würden, so ginge das genau in die entgegengesetzte Richtung. Die Gemeinden wären nämlich weiterhin verpflichtet, die Spitälern mitzufinanzieren. Ihre Mitwirkungsrechte würden aber gleichzeitig massiv eingeschränkt. Das wäre, das nur nebenbei, auch demokratiepolitisch nicht korrekt. Die Befürwortenden der Gesetzesrevision sagen also nur die halbe Wahrheit, wenn sie argumentieren, man müsse der Vorlage zustimmen, weil sie auf der Linie des neuen Spitalversorgungsgesetzes liege. Betreffend Finanzierung trifft das nicht zu. Der Kurs des neuen Spitalversorgungsgesetzes muss bei der Finanzierung gehalten werden, die privaten Trägerschaften hingegen laufen nicht davon. Sobald das neue Spitalversorgungsgesetz in Kraft ist, wird sich die Finanzierungsproblematik von selber lösen, und zwar deshalb, weil der Kanton einerseits Leistungen einkaufen, andererseits aber auch finanzieren wird.

Eine Schlussbemerkung. Wer die Gesetzesvorlage ablehnt, läuft Gefahr, als Bremsklotz dazustehen. Das weisen wir zum vornherein zurück. Wer diese Vorlage ernsthaft geprüft hat, muss zum Schuss kommen, dass der In- und Output allfälliger Spitalprivatisierungen völlig unverhältnismässig wären. Ich meine das in Bezug auf das bestehende Gesetz, nicht auf das neue. Das ganz abgesehen von rechtlichen und weiteren erheblichen Unsicherheiten dieser Revision. Wir bitten Sie, unseren Antrag aus den dargelegten Gründen zu unterstützen.

Gusset-Durisch (SP). Aus der Sicht der SP-Fraktion hat sich die Situation seit der Überweisung der Motion Meyer (Langenthal) bedeutend geändert: Das Modell Partnerschaft ist vom Volk angenommen, das Referendum abgelehnt worden. Die zeitlichen Dimensionen für ein neues Spitalversorgungsgesetz sind abseh- und überschaubar. Die Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 1999 lässt eine offenere Handhabung der Rechtsform Gemeindeverband zu und ermöglicht, dass die bisherigen unflexiblen Strukturen eines Gemeindeverbands AG-ähnlich eingesetzt werden können. was dem Anspruch, schnell, flexibel und ohne lange Entscheidungswege handeln zu können, entgegenkommt. Zudem können bereits unter der heutigen Gesetzgebung neue Zusammenarbeitsformen umgesetzt werden, wie verschiedene Beispiele zeigen. Die

vorliegende Gesetzesänderung gab deshalb in der SP-Fraktion ziemlich zu diskutieren. Das Resultat: Ein Teil der Fraktion wird den Nichteintretensantrag Widmer (Bern) unterstützen. Ich rede hier für den andern Teil, also für Eintreten. Eines kann ich vorweg nehmen. Für die ganze SP-Fraktion ist unbestritten, dass bezüglich Zustimmung der Gemeinden Einstimmigkeit herrschen muss. Sollte der Antrag Balmer in der Detailberatung angenommen werden, würde die Vorlage von uns abgelehnt und es müsste zwingend eine zweite Lesung stattfinden.

Die beantragte Änderung der geltenden Spitalgesetzgebung bezieht sich einzig darauf, dass bereits ab dem Jahr 2000 privatrechtliche Formen als Trägerschaften von öffentlichen Spitälern möglich sein sollen. Eine der wichtigen Punkte im neuen Spitalversorgungsgesetz ist die Aufhebung der bisherigen Zwangsmitgliedschaft der Gemeinden in den Gemeindeverbänden und die Möglichkeit, andere Trägerschaftsformen zu wählen. Wenn es Gemeinden gibt, die die Rechtsform schon zum Voraus ändern wollen, sollen sie diese Möglichkeit haben. Die Umwandlung in eine AG bewirkt den Abschluss komplizierter, juristisch heikler Vereinbarungen. Das könnte zu grösseren Schwierigkeiten führen. Ein grosser Aufwand für höchstens ein bis zwei Jahre! Denn unter dem zukünftigen Spitalversorgungsgesetz wird die Trägerschaftsform an Bedeutung verlieren. Ob sich der Aufwand lohnt, sollen und müssen die betroffenen Gemeinden selber entscheiden. Wichtig und absolut zwingend für uns ist, dass die im Spitalverbandsperimeter liegenden Gemeinden das einstimmig beschliessen. Wichtig ist auch, dass die mit der heutigen Gesetzgebung bestehenden Pflichten, beispielsweise betreffend Finanzierung und Zwangsmitgliedschaft, auch weiterhin durch einen Vertrag sichergestellt werden. Ein weiterer Punkt, der mehr oder weniger direkt mit dieser Änderung zusammenhängt und die SP sehr beschäftigt, ist die Frage der Auswirkungen auf das Personal, wenn dereinst die Gemeindeverbände tatsächlich in Aktiengesellschaften umgewandelt werden sollten. Bereits in der Vernehmlassung haben wir darauf hingewiesen, dass wir diesbezüglich klare Aussagen der Regierung vermissen und wir erwarten, dass die Interessenverbände bei der Erarbeitung der Vereinbarungen gemäss Buchstabe b einbezogen werden. Unter diesen Gesichtspunkten sind wir für Eintreten auf die Vorlage. Dem Kommissionsantrag auf eine einzige Lesung stimmen wir mit dem eingangs erwähnten Vorbehalt zu. Den Antrag Balmer, der die Einstimmigkeit in Frage stellt, lehnen wir ab.

Studer (SVP). Im Moment gilt immer noch das Spitalgesetz von 1973. Über eine Revision wurde im Grosse Rat mehrmals diskutiert. Im November 1996 fasste der Grosse Rat mit dem Modell Partnerschaft einen Grundsatzbeschluss, gegen den das Referendum ergriffen wurde. Das Volk stimmte dann aber im November 1997 dem Modell Partnerschaft zu. Im Mai 1997 überwies der Grosse Rat die Motion Hayoz-Wolf, die verlangt, dass die Sparvorgaben auch eingehalten werden müssen, wenn das Gesetz per 1. Januar 1999 noch nicht in Kraft treten kann. Der Regierungsrat hat mit ESa99 eine Zwischenlösung geschaffen, die die Spitälern verpflichtet, mit weniger Finanzen ein gutes Angebot zu bieten. Das zwingt verschiedene Spitälern, sich zu Spitalgruppen zusammenzuschliessen und das Leistungsangebot zu konzentrieren. Die Spitälern überprüfen zurzeit ihre Gesellschaftsstrukturen und überdenken die Führungsorganisation, sei es im Rahmen von Spitalgruppen oder anderen Modellen. 1997 reichte Grossrat Meyer (Langenthal) eine Motion ein, die verlangte, dass der Regierungsrat die Spitalgesetzgebung möglichst schnell, das heisst bis 1. Januar 2000 anpassen soll, so dass die Bezirks- und Regionalspitälern auch von privatrechtlichen juristischen Personen als Träger geführt werden können. Die SVP befürwortet diese Strukturanpassung. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Instrument im Gesundheitswesen eine bessere

Wirtschaftlichkeit erreicht, dabei die Qualität erhalten und die medizinischen Angebote unterstützt werden. An der gesetzlichen Pflicht der Gemeinden, sich an einem Spital zu beteiligen, darf nicht gerüttelt werden. Die Gemeinden werden nicht aus der Verantwortung entlassen. Die Reform der Spitalfinanzierung muss dem Gesetzgebungsverfahren zum neuen Spitalversorgungsgesetz vorbehalten werden. Nach Meinung der SVP-Fraktion muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass privat-rechtlich organisierte Trägerschaften öffentlich subventionierte Spitäler führen können. Deshalb bitte ich im Namen der Fraktion, auf die Gesetzesänderung einzutreten. Wir werden auch den Vorschlag der Kommission, nur eine einzige Lesung durchzuführen, unterstützen.

Blatter (EVP, Bolligen). Die EVP ist für Eintreten. Auf den Nichteintretensantrag Widmer (Bern) werde ich nachher noch kurz eingehen.

Für Aussenstehende ist es vielleicht nicht ganz einfach zu begreifen, warum man kurz vor dem neuen Spitalversorgungsgesetz noch eine Schnellübung machen will. Der Grund liegt wohl darin, dass im Oberaargau bereits der Wunsch besteht, eine solche Lösung, wie sie Manfred Meyer vorschlug, zu realisieren und die Verhandlungen in dieser Richtung dort schon sehr weit gediehen sind.

Ich möchte die Bedenken Franziska Widmers an einem ganz anderen Ansatzpunkt zu entkräften versuchen. Es ist auch uns klar, dass sich der Kanton nicht darum füttern kann, welche Lösungen in den einzelnen Spitalverbänden oder -gruppierungen für das Personal getroffen werden. Es wäre absolut willkürlich und sinnlos, wenn jedes Spital andere Anstellungsbedingungen hätte. Von Regierungsseite sagte man stets, nach altem Spitalgesetz könne man nur Einfluss auf jene Spitäler nehmen, die direkt dem Kanton unterstellt seien, also die Psychiatrischen Kliniken, die Insel, während es bei den andern Spitälern recht wenig Möglichkeiten gebe, zum Beispiel auf die Anstellungsverhältnisse der Assistenzärzte einzuwirken. Das ist Vergangenheit. Die Zukunft sieht anders aus. Wir können jetzt nicht nur sozialverträgliche Lösungen für Spitäler verlangen, die sich nach der neuen Form, wie sie hier beantragt wird, strukturieren, sondern der Wunsch, das Personal sozial gut zu stellen und gut zu halten, muss flächendeckend für den ganzen Kanton gelten. Darum wäre ich froh, vom Regierungsrat noch einmal klar zu vernehmen, dass jede Leistungsvereinbarung in Zukunft diese Komponente enthält, also eine Koppelung des Leistungsauftrags mit einer sozial guten Stellung des Personals. Wenn das spielt, müsste man eigentlich davon ausgehen, dass dies auch für Spitalverbände gemäss Motion Meyer gilt.

Ich bitte Walter Balmer, seinen Antrag zurückzuziehen, und zwar aus folgenden Gründen. Die SVP-Fraktionssprecherin ist zwar jetzt nicht direkt darauf eingegangen, aber ich könnte mir vorstellen, dass in der SVP immer noch die Meinung Manfred Meyers unterstützt wird, wonach alle Gemeinden eines bestimmten Perimeters unbedingt zustimmen müssen; sollte eine ausscheren, würde sie durch Mehrheitsbeschluss gezwungen, sich dem Anliegen doch noch anzuschliessen oder einen anderen Spitalverband zu suchen. Es darf sich keine Gemeinde aus der Verantwortung schleichen. Daher ist die absolute Formulierung mit den 100 Prozent nicht einfach die Taube auf dem Dach, die nie erreicht wird und deshalb das Anliegen der Motion Meyer gar nie rechtskräftig werden liesse. Diese Bedenken teilt die EVP-Fraktion nicht. Wir möchten Sie deshalb bitten, der Vorlage unverändert zuzustimmen. Ich wäre froh, vom Regierungsrat klar zu hören, wie er mit den Bedenken, Zweifeln – ich sage jetzt nicht Unterstellungen – umzugehen beziehungsweise sie zu entkräften gedenkt, dies vielleicht auch im Hinblick auf das neue Spitalversorgungsgesetz und die Verträge, die jetzt abgeschlossen werden.

Albrecht (GFL). Auch uns erscheint der Aufwand an Zeit, Geld und anderen Ressourcen, die «Lex Meyer» für nur noch zwei Jahre einzuführen, kaum verantwortbar, um so weniger, als das neue Spitalversorgungsgesetz in nächster Zeit vorliegen wird. Trotz dieser Kritik ist die GFL-Fraktion für Eintreten. Die vorgeschlagene Neuerung ist an sich sehr sinnvoll, privatrechtlich organisierte Körperschaften können sicher flexibler und wirksamer auf Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren. Wichtig für uns ist, dass die Umwandlung freiwillig bleibt und dass alle beteiligten Gemeinden damit einverstanden sein müssen. Immer wieder hört man Meldungen über Grossfusionen mit dem Ziel, den Shareholder Value zu erhöhen, was zu Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt, während die verbleibende Belegschaft oft unter schlechteren Arbeitsbedingungen arbeiten muss. Deshalb haben wir grosses Verständnis für die Befürchtungen des Spitalpersonals. Weil aber unsere Spitäler weiterhin eine wichtige öffentliche Aufgabe wahrnehmen werden, der via Leistungsauftrag vom Kanton definiert wird, haben wir nicht Angst, es werde zu grossen Veränderungen im Personalwesen kommen. Es ist ja nicht die Meinung – die Kommissionspräsidentin führte das bereits aus –, dass die neugebildeten Körperschaften mit ihren Wertpapieren an die Börse gehen werden. Wir haben also Vertrauen in die Ausführungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und glauben, dass die beteiligten Gemeinden auch nach einer Umwandlung in eine privatrechtlich organisierte Körperschaft alles Interesse daran haben werden, dass ihre Spitäler weiterhin gut da stehen. In diesem Sinn beantragen wir Eintreten.

Hayoz-Wolf (FDP). Die FDP-Fraktion tritt auf die Gesetzesänderung ein und stimmt ihr zu. Zum Antrag Balmer werde ich mich in der Detailberatung äussern. Die Geschichte dieser Revision ist bereits von Frau Studer dargelegt worden; deshalb verzichte ich diesbezüglich auf weitere Bemerkungen.

Nach Auffassung der FDP sollten wo immer möglich flexible Gestaltungsformen in die Gesetze aufgenommen werden. Die Spitäler können mit der Änderung des Artikels 31a flexiblere Rechtsformen, als sie der Gemeindeverband darstellt, wählen. Damit können wir den eingeleiteten Reformprozess weiterführen. Die Umwandlung bestehender Spitalverbände in Organisationsformen des Privatrechts bringt nicht per se Einsparungen; die Organisationsform allein bringt sicher noch keine Strukturberreinigung und sicher auch keine effizienteren oder schlankeren Spitalstrukturen. Aber eine solche Änderung oder ein solches Zeichen, in welche Richtung es gehen soll, beschleunigt und fördert den Veränderungsprozess, in dem wir uns befinden. Es sind neue Zusammenarbeitsformen geplant. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Trägerschaft, ihre Leistungen zum Beispiel in Form einer Aktiengesellschaft zu offerieren. Es wäre fatal, mit Nichteintreten oder einer Ablehnung den frischen Wind, der durch die bernische Spitallandschaft weht, und die ergriffene Initiative zu blockieren und damit ein Signal zu geben, das in unseren Augen in eine völlig falsche Richtung ginge. Durch die Umwandlung in eine Organisationsform des Privatrechts versprechen wir uns auch vermehrtes unternehmerisches Denken der strategischen und operativen Führung der Spitäler, womit sich auch die Unternehmenskultur im angestammten Bereich ändern könnte. Im Zeitalter von Globalbudgets und New Public Management muss auch der Spitalsektor endlich von dem starren Revisionsgedanken und -denken wegkommen, und zwar hin zu einem vermehrt wirtschaftlich-unternehmerisch orientierten Handeln. Die Umwandlung macht aber nur dann Sinn, wenn die Spitalträger-Aktiengesellschaften steuerbefreit sind.

Die FDP vertrat in der vorberatenden Kommission die Meinung, es sollte ein Quorum aufgenommen werden, wonach eine qualifizierte Mehrheit der Gemeinden und nicht alle Gemeinden der Umwandlung zustimmen müssten. Um aber die Vorlage nicht zu

gefährden, werden wir die Bedingung, wonach alle Gemeinden zustimmen müssen, akzeptieren.

Für die Argumente vor allem der Personalverbände, die Umwandlung in eine AG bedeute automatisch schlechtere Arbeits- und Anstellungsbedingungen, habe ich sehr wenig Verständnis. Dass der Druck auf das Spitalpersonal zugenommen hat, hängt nicht mit der Organisationsform zusammen, sondern damit, dass der ESa-Prozess anstelle einer Strukturbereinigung bis heute nur eines brachte: dass sich alle Spitäler zu Tode sparen müssen. Frau Widmer, es ist nicht so, dass nur die Spitäler juristische Personen werden können; man kann über die Spitäler, die eine AG sind, ohne Probleme eine Holdingstruktur legen; damit hat man Strukturen, die dem Spitalverband ähnlich sind. Die vorliegende kleine Revision ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie entspricht der Stossrichtung weg vom zusammengesetzten Gebilde à la Gemeindeverband mit der sehr politischen Ausrichtung hin zu einer Organisation des Privatrechts, die sich im Wettbewerb bewähren muss. Wir beantragten in der Kommission, nur eine Lesung durchzuführen, vor allem aus zeitlichen Gründen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen, und ich bitte Sie auch um Eintreten, denn diese Änderung bringt wirkliche Vorteile.

Meyer (SVP, Langenthal). Als Motionär in dieser Sache bitte ich Sie dringend, auf die Gesetzesänderung einzutreten. Wir haben bereits zu viel Zeit verloren, aus welchen Gründen auch immer. Es bringt nichts, heute über die Vergangenheit zu wettern und Schuldige zu suchen. Tatsache ist, dass das neue Spitalversorgungsgesetz noch lange nicht in der Zielgeraden ist. Eines wissen wir aber alle: Die Spitäler stehen unter Zugzwang. Deshalb ist es um so erfreulicher, dass sie selber aktiv geworden sind. Wir dürfen jetzt diese Eigeninitiative nicht abwürgen. Es war ja einer der Grundsätze, die Strukturbereinigung nicht von oben zu verordnen. Die Basis ist sensibilisiert und bereit mitzuhelfen. Das wollen wir belohnen und nicht bestrafen. Die geäußerten Bedenken sind zu einem grossen Teil Störmanöver, man will einen Prozess stoppen, der sich im Fluss befindet, einen Prozess, in dem massive Veränderungen im Spitalwesen angegangen werden müssen. Das ist überhaupt kein Angriff auf das Personal – da rede ich jetzt aus der Praxis: Ich weiss, wovon ich rede –, das Gegenteil ist der Fall: Das Personal ist das wichtigste Gut eines jeden Betriebs, auch eines Privatbetriebs. Wenn die Leistung stimmt, müssen auch die Anstellungsbedingungen für den Arbeitnehmer stimmen. Nur mit positiv eingestelltem und motiviertem Personal kann ein Betrieb langfristig existieren. Die Befürchtung wegen schlechterer Bedingungen bei einer privaten Rechtsform sind aus meiner Sicht also unbegründet. Ich könnte manches Beispiel anführen und es belegen, aber die Zeit reicht dafür nicht. Es ist wichtig, dass die Rechtsform jetzt mit den Gemeinden rasch festgelegt werden kann. Es kann vielleicht auch eine Testphase sein, wenn in der Übergangsphase, in der die Gemeinden noch total eingebunden sind, verschiedene Modelle ausprobiert werden können. Die Basis wartet auf dieses Signal, damit die Partnerschaft weiterverfolgt werden kann. Ein Nichteintreten wäre klar ein Signal in die falsche Richtung; es würde unsere Unglaubwürdigkeit aufdecken, damit wäre auch das neue Gesetz bereits vor dessen Behandlung in Frage gestellt; davon bin ich voll überzeugt. Wir würden dokumentieren, dass wir zwar über schöne Grundsätze reden, wenn es dann aber um die Umsetzung geht, nichts mehr davon wissen wollen. Also zeigen wir etwas Mut und lassen wir die Praxis wirken. Setzen wir Rahmenbedingungen, die die Basis mitgestalten kann. Letztlich müssen alle Kriterien stimmen, und da ist das Personal mit eingeschlossen. Eines möchte ich Ihnen sagen: Vergessen wir bei dem allem die Patienten nicht; das ist das wichtigste in der ganzen Spitalgeschichte. Ich bitte Sie dringend, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Kempf Schluchter (SP). Mit dieser Gesetzesänderung habe ich nicht nur als Personalvertreterin Mühe; sie ist nicht nötig und steht zum Nutzen, den sie bringen soll, in keinem Verhältnis. Ich unterstütze den Nichteintretensantrag. Ich bin dagegen, dass die Gemeinden bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes die Möglichkeit erhalten, anstelle des Spitalverbands eine Organisation des privaten Rechts als Trägerschaft zu wählen, ohne dass genügend Absicherungen für das Personal festgelegt wären. Wir leiten hier einen Systemwechsel ein, der noch zu viele offene Fragen enthält. Beispielsweise den Beitritt zu GAV, Kriterien der Zusammensetzung Verwaltungsrat, Wahlverfahren, Qualitätssicherungsmassnahmen usw. Die Aufsicht über die Spitäler entzieht sich mit Trägerschaften des privaten Rechts der demokratischen Kontrolle. Nebst der Finanzierung hat die jetzige Trägerschaft die demokratische Aufsicht auch bezüglich Anstellungsbedingungen des Personals – sie verabschiedet beispielsweise Personalreglemente, strategische Entscheide bezüglich Qualität und Quantität der Leistungsangebote oder auch Führungsstrukturen. Ich will, dass die Neuregelung erst im neuen Spitalversorgungsgesetz vorgesehen wird. Die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen zur Wiedererhaltung der Gesundheit, die Unterstützung von Menschen in Krisensituationen sowie die Prävention sind wichtige Aufgaben des Staates, die auch weiterhin einer demokratischen Aufsicht unterliegen müssen. Im Übrigen sind schon mit dem jetzt geltenden Gesetz privatrechtlich geführte Betriebe möglich; das neue Gemeindegesetz lässt dies zu. Die Gemeinden sind eingebettet, und es gibt bereits Gemeindeverbände, die das seit 1. Januar 1999 praktizieren. Es ist kein Störfaktor der Personalverbände. Ich lehne die Gesetzesänderung im jetzigen Zeitpunkt ab, setze mich aber voll für das neue Spitalversorgungsgesetz ein.

Widmer (GB, Bern). Ich möchte noch kurz auf die Voten reagieren. Ich bin schon sehr enttäuscht, dass das Wort Privatisierung offenbar zu Scheuklappen in Sachen Effizienz führt. Wer den Vortrag gelesen hat, müsste gemerkt haben, dass die Sache ein Verhältnisblödsinn ist. Ich muss es ganz deutlich sagen: Man setzt ein klares politisches Zeichen, das zu Deregulierung führt, und das in der heutigen Zeit! Das verschärft den Druck auf das Personal. Frau Hayoz, ich sagte nicht, es bedeute automatisch eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen, sondern sprach von einem Damoklesschwert. Es ist ganz klar eine Gefahr. Ich nahm extra noch einmal Rücksprache mit den betroffenen Verbänden, und sie haben dies bestätigt. Für uns ist es kein frischer, sondern vielmehr ein ideologischer Wind. Die Privatisierung schafft mehr Probleme, als effektiv gelöst werden. Wir sind nicht a priori gegen die Möglichkeit privater Trägerschaften, aber alles zu seiner Zeit. Dieser Zeitpunkt könnte mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz kommen; wir stellen diesbezüglich klare Bedingungen und wollen heute keinen Blankoscheck ausstellen. Eines will ich noch einmal klar sagen: Wir haben uns in dieser Reform nie als Turbos verstanden. Wir waren auch nie Bremsende; diesen Vorwurf müssten sich andere in diesem Saal viel eher gefallen lassen. Wir sind konstruktive Realos in dieser Sache, und dieser Linie bleiben wir treu.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke für die gute Aufnahme des Gesetzesentwurfs. Die Mehrheit der Voten zeigt, dass es gelungen ist, mit diesem Vorschlag der Idee der Motion Meyer (Langenthal) zu entsprechen. Die Entstehungsgeschichte und die Argumente dafür und dawider will ich nicht wiederholen; sie wurden bereits ausführlich dargestellt. Ich beschränke mich auf vier wesentliche Punkte.

Die erste Frage ist, ob es sinnvoll sei, kurz vor der Ablösung das alte Gesetz noch zu ändern. Es ist damit zu rechnen, dass das heute geltende Spitalgesetz nur noch kurz in Kraft ist. Soll man also noch eine Teilrevision vornehmen? Es gibt einen Aufwand,

es gibt Umstellungen, man belastet den Parlamentsbetrieb. Da aber die Stossrichtung stimmt, weil die Revision in einem Teilbereich die künftige Gesetzesänderung vorwegnimmt und nicht im Widerspruch steht zum heute geltenden Gesetz, ist es verantwortbar. Insbesondere auch darum, weil die Gemeinden und Gemeindeverbände die Änderung nicht vollziehen *müssen*, vielmehr gibt man ihnen die Möglichkeit, eine Revision ihrer Trägerschaft durchzuführen, sofern sie das *wollen*. Der Gedanke der Freiwilligkeit ist hier wichtig; es wird niemand gezwungen.

Zweitens. Es wurde mehrfach richtig gesagt: Wir müssen dafür sorgen, dass die heutige Trägerschaft und die heutige Spitalfinanzierung nicht beeinträchtigt werden. Es darf nicht sein, dass durch die Änderung der Rechtsform die Finanzbasis der Spitäler verändert wird; insbesondere müssen die Gemeinden weiterhin verpflichtet bleiben, ihren Teil an die Spitalfinanzierung beizutragen.

Drittens. Die Einstimmigkeit – alle Gemeinden müssen zustimmen – ist wichtig und ein entscheidendes Merkmal. Es wäre auch ein Mehrheitsbeschluss möglich – darauf kommen wir noch zurück –, aber nur dann, wenn man eine relativ komplizierte rechtliche Konstruktion formulieren und durchsetzen würde. Ich frage mich, ob sich das für eine Übergangszeit lohne.

Viertens. Die Teilrevision muss sich auf diese Änderung beschränken. Man darf nicht weitere Punkte in den Revisionsprozess einbeziehen, das würde zu weit führen. Ich bin deshalb froh, dass keine entsprechenden Anträge gestellt wurden.

Zu den Vorbehalten jener, die der Gesetzesänderung kritisch oder ablehnend gegenüber stehen. Es wurde gesagt, personalrechtlich werde nichts verbessert, und es müsse etwas vorgesehen werden, das diesen Bedenken Rechnung trägt. Dazu folgendes: Mit der Gesetzesrevision wird die die Situation des Personals weder verbessert noch verschlechtert. Schon heute hat der Kanton bei jenen Spitälern, die von Gemeindeverbänden getragen werden, nicht wesentliche Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Anstellungsbedingungen. Er kann nur die Obergrenzen kontrollieren; aber wenn ein Spital bei seinen Anstellungsbedingungen sehr tief geht, haben wir nur wenig Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen. Immerhin hat die Kantonsverwaltung bei denjenigen Spitälern, die ESa-Verträge abgeschlossen haben, darauf hingewirkt, dass die Sparübungen nicht einfach beim Personal umgesetzt werden; das war eine Voraussetzung, überhaupt Verträge abzuschliessen. Man versuchte also, Verbesserungen herbeizubringen. Im neuen Spitalversorgungsgesetz ist in diesem Punkt eine Regelung vorgesehen. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Die Vernehmlassungsvorlage enthält eine entsprechende Äusserung zu dieser Verbesserung. Frau Grossrätin Widmer sagte, die Teilrevision sei mit dem alten und dem künftigen Gesetz nicht kompatibel. Dem muss ich widersprechen und feststellen: Sie stimmt mit dem heutigen Gesetz überein und entspricht auch den Intentionen des neuen Gesetzes.

Zur Gesamtbeurteilung. Die Gesetzesrevision hat Signalwirkung. Sie signalisiert, dass diejenigen Spitäler, die sich bewegen, sich zukunftsgerichtet orientieren wollen, diese Möglichkeit haben. Die Umwandlung in eine privatrechtliche Trägerschaft ist freiwillig. Wer die weit gehenden Möglichkeiten der heutigen Gemeindeverbände ausnützen will, kann dies tun. Die Stossrichtung entspricht den Intentionen des neuen Spitalversorgungsgesetzes und entspricht auch dem Wunsch mindestens einer Spitalgruppe. Und wenn eine Spitalgruppe einen Wunsch hat, der auch in rechtlicher Hinsicht erfüllbar ist, soll man ihn nicht verweigern. Der Handlungsspielraum wird vergrössert. In diesem Sinn ist es eine zukunftsgerichtete Sache. Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

Hayoz-Wolf (FDP). Herr Bhend, wie sieht der Terminplan für das neue Spitalversorgungsgesetz aus? Das neue Gesetz soll bekanntlich nicht mehr so aussehen wie der Vernehmlassungs-

entwurf. Aus der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hörte man, es gebe eine Art Kurzvernehmlassung für den nun angepassten Gesetzesentwurf. Wann kann realistischere Weise mit dem neuen Entwurf gerechnet werden, wann kann er im Grosse Rat behandelt werden und wann kann das Gesetz in Kraft treten? Im Moment müssen wir noch mit dem alten Gesetz leben und versuchen, das Beste daraus zu machen. Angesichts dessen, was rund um das Modell Partnerschaft / Grundsatzbeschluss passierte, befürchte ich, dass der ursprünglich vorgesehene Terminplan nicht eingehalten werden kann.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich beantworte diese Fragen gerne und bin froh für die Feststellung der Fragestellerin, wonach wir uns an das heute gültige Gesetz zu halten haben – auch wenn von gewissen Seiten immer wieder Forderungen kommen, endlich richtig dahinter zu gehen: Wir haben das geltende Gesetz zu beachten.

Was ich im Folgenden sage, sage ich unter Vorbehalt. Heute stand in den Zeitungen, auf Bundesebene solle das KVG revidiert werden. Ein wichtiger Teil bei der Revision des KVG ist die Spitalfinanzierung. Ich bin nur im Besitz der Zeitungsmeldungen von heute Morgen; es ist noch nicht endgültig abschätzbar, ob die Revision Auswirkungen auf unsere Gesetzesvorlage haben wird oder ob sonst noch Änderungen von Bundeseite her kommen. Das ist eine Unsicherheit, mit der wir leben müssen. Wenn wir wie geplant weiterfahren können, ist für den kommenden Herbst eine Anhörung vorgesehen, die im Unterschied zu einer Vernehmlassung kürzere Fristen hat. Der Grosse Rat wird dann im Verlauf des nächsten Jahres den Gesetzesentwurf beraten können. Den rechtlichen Teil des Spitalversorgungsgesetzes möchten wir im Jahr 2001 in Kraft setzen; den Finanzierungsteil erst im Jahr 2002. Warum dies? Der Rechtsteil muss in Kraft treten, damit die Spitäler eine Grundlage haben, sich zu organisieren. Zudem muss auch der neue Finanz- und Lastenausgleich in Kraft sein, bevor der Finanzierungsteil des Spitalversorgungsgesetzes in Kraft treten kann. Dieser Fahrplan gilt unter den erwähnten Voraussetzungen und Vorbehalten. Frau Hayoz hat richtigerweise gesagt, dass das neue Gesetz nicht dem ursprünglichen Vernehmlassungsentwurf entsprechen wird, sind seither doch eine Reihe von Jahren vergangen, in denen sich auch die Spitallandschaft wesentlich verändert hat; allenfalls wird es auch auf Bundesebene Änderungen geben, die einbezogen werden müssten.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern) (Nichteintreten)	15 Stimmen
Dagegen	156 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsidentin. Eintreten auf das Gesetz ist beschlossen. Bevor wir in die Detailberatung gehen, lasse ich über den einstimmigen Antrag der Kommission auf Durchführung nur einer einzigen Lesung abstimmen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Entschuldigen Sie, wenn ich hier interveniere, aber ich meine, über den Verzicht auf die zweite Lesung sollte erst beschlossen werden, wenn der Grosse Rat das Gesetz beraten hat. Wenn der Grosse Rat dem Antrag Balmer zustimmen und damit auf die Einstimmigkeit bei den Gemeinden verzichten sollte, müsste es zu einer zweiten Lesung kommen, weil der Artikel noch formuliert und von der Kommission beraten werden muss. Ich bitte Sie also, über den Verzicht auf eine zweite Lesung erst nach der Detailberatung zu entscheiden.

Präsidentin. Im Sinn der Transparenz lese ich Ihnen die entsprechende Bestimmung aus dem Grossratsgesetz Artikel 65a Absatz 2 vor: «Der Grosse Rat kann vor Aufnahme der Detailbe-

ratung eines Gesetzes beschliessen, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten.» In Absatz 3 heisst es weiter: «Die zweite Lesung ist trotzdem durchzuführen, wenn dies 60 Mitglieder des Grossen Rates vor der Schlussabstimmung verlangen.» Der entsprechende Antrag wurde jetzt bereits vom Gesundheitsdirektor formuliert, doch müsste er aus den Reihen des Grossen Rates kommen. Wir stimmen also jetzt über den Antrag der Kommission ab, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	130 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
	(23 Enthaltungen)

Präsidentin. Der Rat hat beschlossen, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Detailberatung

I. Art. 30a (neu)

Antrag Balmer

... oder Regionalspitäler wählen, wenn 75 Prozent der beteiligten Gemeinden ...

Balmer (SVP). Zuerst eine Vorbemerkung. Am 1. September 1997 wurde die Motion Meyer (Langenthal) eingereicht und im November 1997 einstimmig mit 108 Stimmen überwiesen. Es dauerte eineinhalb Jahre, bis der entsprechende Gesetzesartikel vorgelegt werden konnte. Mit meinem Antrag, wonach es nicht Einstimmigkeit, sondern ein qualifiziertes Mehr braucht, möchte ich den Prozess nicht hier im Rat beschleunigen, sondern draussen bei jenen, die es betrifft. Mein Antrag – ich war nicht in der Kommission – ist dort ebenfalls gestellt worden; es wurden verschiedene Modelle diskutiert, ich wiederhole das nicht alles. Wie ich mich orientieren liess, gaben vor allem rechtliche Gründe beziehungsweise die Intervention des Rechtsdienstes der Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Ausschlag für die Beibehaltung der Einstimmigkeit. Wir kennen die Form des qualifizierten Mehrs auch in anderen Bereichen; auch in Sachen Kulturförderungsbeiträge der Agglomerationsgemeinden an die Zentrumsgemeinden kennen wir das qualifizierte Mehr, bei dem einzelne Gemeinden, die nicht willig sind, dazu verpflichtet werden können, den Beitrag zu leisten. Mit meinem Antrag möchte ich das Gleiche bewirken. Der Zusammenschluss zu einer privatrechtlichen Trägerschaft sollte auch dann möglich sein, wenn einzelne Gemeinden – es geht ja nur um einzelne Gemeinden –, dies ablehnen, aus welchen Gründen auch immer. Es wurde jetzt mehrheitlich gesagt, wie gut das nun zu schaffende Instrument sei, dass man jetzt rasch handeln sollte, dass man über diese Grundsätze nicht nur reden, sondern sie auch umsetzen sollte. Zu dieser Umsetzung gehört auch ein gewisser Druck auf einzelne Gemeinden, die sich dem widersetzen. Es braucht eine grosse Mehrheit – immerhin 75 Prozent. Ich bitte Sie, meinem Antrag im Interesse einer raschen Realisierung und einer guten Zusammenarbeitsform zuzustimmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 10. März 1999, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Ursula Haller*, Thun, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Emmenegger, Flückiger, Galli, Tellenbach-Sommer, Wasserfallen.

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Fortsetzung

Präsidentin. Vor den Fraktions- und Einzelsprecherinnen kommt Herr Balmer nochmals zu Wort zu seinem Antrag, den er bereits gestern begründet hat.

Balmer (SVP). Gestern begründete ich meinen Antrag auf das Quorum von 75 Prozent an Stelle der Einstimmigkeit. In der Zwischenzeit führte ich Gespräche mit den verschiedenen Fraktionen. In Anbetracht dessen, dass diese Gesetzesvorlage ihre Wirksamkeit nur so kurze Zeit beweisen können und mein Antrag ohnehin keine Chance hat, ziehe ich ihn zurück, obschon ich überzeugt bin, dass er der Sache absolut gerecht würde. Ich mache es, um in dieser Beratung jetzt etwas Zeit einzusparen und vor allem aus der Überlegung, dass ich mein Ziel komplett verfehlt hätte, wenn auf Grund meines Antrags eine zweite Lesung durchgeführt werden müsste.

Präsidentin. Wir nehmen davon Kenntnis, dass der Antrag Balmer (SVP) zurückgezogen ist.

Art. 30a Abs. 2 und 3
Angenommen

II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Vor der Schlussabstimmung kommt nochmals die Kommissionspräsidentin zu Wort.

Keller-Beutler (GFL), Präsidentin der Kommission. Mir bleibt nur noch bekannt zu geben, dass diese Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung der Kommission mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen wurde.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs	
in erster und einziger Lesung	112 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa99); Ausgabenbeschluss betreffend Übertragung von staatlichen und besonderen Aufgaben; Zahlungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 2885

Antrag Eberhart (SVP)**Rückweisung**

Das Geschäft ist zurückzuweisen und in verbesserter Form zu unterbreiten. Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Ein sachgerechter und klarer Vortrag, der das Geschäft für den Grossen Rat verständlich und nachvollziehbar macht.
2. Die Ergänzung des Vortrags mit einer Darstellung des Aufwands, des Ertrags und des Defizits pro Betrieb für die staatlichen Aufgaben und die besonderen Aufgaben, aufgeteilt in die vertraglich geregelten Fachbereiche.
3. Die Ergänzung des Vortrags mit einer Darstellung der budgetierten Fallzahlen pro Betrieb (Spitalgruppen oder Kliniken laut Vertrag) mit den Fallzahlen in den vertraglich geregelten Aufgabenbereichen.
4. Im Vortrag ist darzustellen, unter welchen Vorgaben der GEF die Spitäler die Budgetzahlen erstellen mussten.
5. Die Berichtigung der Zahlen in Kapitel 4 des Vortrags betreffend Spitalgruppe Oberland A, sofern die Zahlen sich tatsächlich als nicht korrekt erweisen sollten.
6. Die Unterbreitung des Geschäftes spätestens in der Junisession 1999.
7. Der Verzicht auf Neu- oder Nachverhandlungen mit den Spitalgruppen, Spitälern und Kliniken.

Zbinden Günter (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich komme gleich zu Beginn zum Kernpunkt des Geschäftes: Die Spitäler erfüllen heute allgemeine Aufgaben und besondere staatliche, vertraglich vereinbarte Aufgaben. Die allgemeinen Aufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden finanziert, während die besonderen Aufgaben ausschliesslich der Kanton übernimmt mit dem Ziel, die Grundversorgung in den Regionen zu gewährleisten. In diesem Geschäft geht es um die Finanzierung der besonderen, vertraglich vereinbarten Aufgaben. Die Verträge mit den Spitälern für das laufende Jahr sind abgeschlossen und unterschrieben. Heute entscheiden wir über deren Finanzierung, indem wir mit diesem Geschäft einen Rahmenkredit von 40 Mio. Franken bewilligen. Dieser jährliche Betrag ist erforderlich bis zum Inkrafttreten des Spitalversorgungsgesetzes in voraussichtlich zwei Jahren; den Terminplan gab gestern der Gesundheits- und Fürsorgedirektor bereits bekannt. Damit werden die Defizite der Spitäler im Betrag von rund 38 Mio. Franken gedeckt. Wie gesagt, resultiert diese Leistung aus der Übertragung der besonderen Aufgaben vom Kanton an die Spitäler. Die rund 38 Mio. Franken ergeben sich aus den im Vortrag aufgeführten 37,241 Mio. Franken plus einem Betrag von rund 700 000 Franken aus einer Nachrechnung des Spitals Thun. Infolge eines Datenübertragungsfehlers war die Finanzkennzahl falsch berechnet worden, was von den Verantwortlichen leider erst nach der Redaktion und dem Versand der Geschäftsunterlagen entdeckt wurde. Darum bleiben rund 2 Mio. Franken Reserve für den Fall, dass die Spitalkosten in der Übergangszeit bis zum neuen Spitalversorgungsgesetz leicht schwanken sollten. So viel zum Kernpunkt, den ich nochmals erläuterte, weil das Geschäft kompliziert und komplex ist und von den Einzelnen nicht so klar aufgeschlüsselt worden sein mag.

In der GPK verursachte die Komplexität des Geschäftes intensive Diskussionen. Weil der Vortrag eine Fülle von Informationen vermittelt, wurde auch eine Fülle von Fragen aufgeworfen. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Wir thematisierten die vielen Fragen, die sich uns bei der Behandlung des Geschäftes stellten und die nun zum Teil nochmals im Rückweisungsantrag gestellt werden, in mehreren Sitzungen mit Herrn Gesundheitsdirektor Bhend und seinen zuständigen Beamten, wo wir sie mehrheitlich beantwortet bekamen.

Ich gehe nun nochmals auf das Geschäft im Rahmen des gesamten Spitalplanungsprozesses ein, skizziere die Problemstel-

lung, mit der sich die GPK befasste, und begründe anschliessend den Entscheid der GPK. Wir alle haben das gleiche Ziel, nämlich die Kosten im Gesundheitswesen zu senken und dieses zu sanieren. Die dahinter stehende Philosophie beinhaltet unterschiedliche Ansätze zu Lösungswegen. Der Kanton entschied sich jedoch gemeinsam mit dem Volk und dem Parlament für die einvernehmliche Strukturanpassung, was zu den heute vorliegenden Verträgen auf der Grundlage des alten Spitalgesetzes führte. So waren auch die Zahlen, die von den Spitälern für die ESa99 geliefert wurden, noch auf dieser Grundlage erarbeitet worden und sind deshalb uneinheitlich. Das ist nicht ganz leicht zu akzeptieren; aber in einem Staat, in dem die Bevölkerung Anspruch auf eine spezielle Grundversorgung mit Sofortleistungen rund um die Uhr erhebt, ist nebst materiellen Strukturänderungen auch eine Bewusstseinsänderung erforderlich. Diese konnte im Prozess der ESa99 eingeleitet werden und wird wahrscheinlich schliesslich in eine konstruktive Diskussion über das Spitalversorgungsgesetz münden.

Ziel der gesamten Übung ist die Vorbereitung auf das Spitalversorgungsgesetz. Ich betone dies, weil es für den Entscheid der GPK ausschlaggebend war. Alle Spitäler mit besonderen Aufgaben, so vor allem die Regionalspitäler, führen eine Intensivpflege-Station mit einem ununterbrochenen Notfalldienst. Ausserdem sind die Spitäler verpflichtet, Abteilungen für Ophthalmologie, Hämodialysestationen und / oder geriatrische, pädiatrische und Rehabilitationsabteilungen zu führen. Für die Vertragsabschlüsse wurden die Leistungen sowohl nach Einzelfällen berechnet als auch pauschal erhoben. Entsprechende umfangreiche Unterlagen, Herr Eberhart, wurden uns zur Einsicht vorgelegt. In der GEF stehen sie auch Ihnen zur Verfügung, vor allem bezüglich der Systematik der ESa99, die Sie in Punkt 4 Ihres Rückweisungsantrags ansprechen.

Bereits eingangs erwähnte ich, dass es hier um einen Prozess geht. Das bringt es mit sich, dass die Berechnungsgrundlagen der Spitäler differieren und auch nicht vollständig bereinigt werden konnten. Diskussionspunkte in der GPK waren beispielsweise die unterschiedlich berechnete Bettenbelegung in den Intensivstationen, das enorme Defizit der Spitalregion Biel, die Fall- und Pauschalberechnungen oder die Möglichkeiten der Überprüfung durch die GEF. Wie ich bereits erwähnte, konnten die meisten Fragen geklärt werden, aber mit diesem Geschäft haben wir heute den Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach. Wir verfügen über ein grobes Instrument, das wir benützen können bis zum Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes und uns ermöglicht, kostendämpfend zu agieren. Eine ausgereifte Lösung wird ins Gesetz Eingang finden müssen. Es ist klar, dass Fallzahlen allein keine allein selig machende Messgrösse für Spitalleistungen sind. Das Gleiche zeigte auch der Abbau der Akutbetten. Die vorliegenden Zahlen sagen weder etwas über die qualitative Leistung der Spitäler noch die Entwicklung und auch nichts über die Grundversicherten oder zusatzversicherten Patienten und Patientinnen aus.

Wir dürfen aber anerkennen, dass die Diskussion über die einvernehmliche Strukturanpassung, die Verhandlungen über die Aufgabenübertragung an die Spitäler ein neues Kostenbewusstsein und auch Erfolge erbrachten. Dadurch wurden günstige Voraussetzungen für die Behandlung des Spitalversorgungsgesetzes geschaffen. Der Geschäftsprüfungskommission war es ein Anliegen, das Spitalversorgungsgesetz nicht weiter zu verzögern und dadurch die Verwaltung an eine Verfeinerung dieser einvernehmlichen Strukturanpassung zu binden. Deshalb nahm sie das Geschäft einstimmig mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen an und lehnte somit den Rückweisungsantrag Eberhart (SVP) ab. Ich hoffe, ich habe mit meinen Beispielen zeigen können, dass wir den darin aufgeworfenen Fragen Rechnung trugen. Die Finanzkommission hatte sich ebenfalls über das Geschäft informieren lassen und nahm es einstimmig mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung an. Im Namen der GPK empfehle ich Ihnen

darum, das Geschäft anzunehmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Herr Eberhart begründet seinen Rückweisungsantrag.

Eberhart (SVP). Ich stellte meinen Rückweisungsantrag einzig wegen der Unterlagen, die uns zugestellt wurden. Ich will keineswegs die ESa99 bekämpfen, sondern bemängle die Unterlagen zu diesem Geschäft. So, wie uns die Vorlage präsentiert wurde, ist sie verwirrend, sind wir doch nicht gerade alle Mitglieder der GPK! Die Tabelle auf Seite 2, die das Defizit von 40 Mio. Franken begründen soll, ist in dieser Art unvollständig ... (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) und enthält falsche Zahlen. Nach dem Vergleich aller Zahlen der ganzen Vorlage muss sie als irreführend bezeichnet werden. Dazu ein Beispiel: Die Spitalgruppe «sro» des Oberaargaus wies 1900 Fälle aus, 41 Prozent mehr als beispielsweise die Spitalgruppe Interlaken. Hingegen weist sie mit ihrer grösseren Anzahl Fälle einen um 1,54 Mio. Franken geringeren Aufwand aus. Daraus ersehen Sie, dass die in der Vorlage verwendeten Zahlen nicht vergleichbar sind. Man kann sich fragen, warum sie überhaupt aufgeführt wurden. Nachdem ich die ganze Vorlage von 37 Seiten gelesen habe, frage ich mich ausserdem, ob die GEF das Kunststück beabsichtigte, auf 37 Seiten möglichst nichts zu sagen; so dass dabei alle einschlafen und nicht merken, welche Situation in der GEF herrscht. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Nur dank dem Umstand, dass die GEF einen grosszügigen Kredit beantragte, haben auch noch die Zahlen darin Platz, die für die Spitalgruppe Oberland nachbudgetiert werden mussten. Es handelt sich nämlich zu 100 Prozent weder um einen Tipp- noch Kommafehler. Die Beträge unter «Einnahmen und Ertrag» differieren um Millionen Franken. Wird der Ertrag der Spitalgruppe Oberland A mit den vier Spitälern Thun, Wattenwil, Erlenbach und Zweisimmen mit 1,5 Mio. Franken ausgewiesen, ergäbe dies pro Spital einen durchschnittlichen Ertrag von gerade noch 400 000 Fränkeln. Umgerechnet auf einen Tag, hätten wir gerade noch einen Ertrag von 1000 Franken pro Spital. Ich kann mir nicht vorstellen, dass für eine ganze Spitalgruppe 1,5 Mio. Franken Ertrag budgetiert werden. Falls doch, hat man sich dabei nichts gedacht.

Seit Jahren sind sich Fachleute wie Laien einig, dass die Statistiken der GEF einer kritischen Beurteilung nicht Stand halten. Werden uns für eine referendumsfähige Vorlage in der Höhe von 40 Mio. Franken solche Zahlen vorgesetzt, bleibt festzustellen, dass die GEF in dieser Hinsicht nichts gelernt hat. Ein Kredit wird verlangt, ohne dass man über transparente Kennzahlen verfügt; Kennzahlen, die notabene ausdrücken würden, ob ein Spital leistungsfähig ist oder nicht.

Schliesslich frage ich mich, wie viele lausig vorbereitete Vorlagen der Grosse Rat noch erduldet, bis er einmal gewillt ist, deswegen eine Vorlage zurückzuweisen. Ehrlicher wäre von Seiten der GEF gewesen zu sagen, dass ihre Chefbeamten innerhalb eines Jahres die Spielregeln für die Budgetierung einige Male änderten und deswegen keine transparenten Kennzahlen lieferbar und die Spital-Statistiken ungenügend sind. Zweifellos brauchen wir die 40 Mio. Franken; deshalb beantragen wir sie Ihnen. Es wäre nämlich billiger zu stehen gekommen, wenn ich Ihnen 36 Seiten hätte ersparen können. Mich interessiert, wie verantwortungsvoll Grossräte mit falschen Zahlen und Unterlagen umgehen wollen, und ich möchte erfahren, ob uns die GEF bei einer nächsten solchen Vorlage transparente Zahlen liefern möchte. Daher bitte ich Herrn Bhend, mir zu Punkt 6 und 7 meines Antrags und etwas zu Statistiken zu antworten.

Zaugg (SVP, Fahrni). Zuerst drei Vorbemerkungen: Als Sprecher der SVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass unseres Erachtens das Zahlenmaterial in dieser Vorlage unbrauchbar und vor

allem nicht vergleichbar ist. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und insbesondere auch das Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft müssten konkretere und vor allem auch vergleichbare Zahlen liefern. Zweitens müsste man uns nebst jenen Zahlen, die immer noch durch das alte Spitalgesetz im Vordergrund stehen – dabei denke ich vor allem an den Pflegeetat und die Kosten pro Pflegeetat – auch andere Zahlen bekannt geben, die unserer Meinung nach in dieser ganzen Spitalangelegenheit ebenso wichtig sind. Nämlich Zahlen, die etwas darüber aussagen, wie ein Spital arbeitet. Ist beispielsweise ein Spital bestrebt, die Pflegeetage möglichst zu vermindern und die Pflege mit gezieltem Personalaufwand zu erbringen, also die Kosten über Lohnkosten und oder Aufenthaltstage zu senken, wirkt sich dies andererseits darin aus, dass der Pflegeetat immer teurer wird. Darum ist die Aussage, Spitäler mit einem hohen Ansatz pro Pflegeetat seien kostenintensiv, überhaupt nicht relevant. Für uns wäre beispielsweise die Anzahl Stellen pro hundert Patienten oder die Anzahl Betten von grossem Interesse, zudem auch, wie sich die Anzahl Betten in den letzten Jahren entwickelt hat. Ebenfalls wäre ganz wichtig zu erfahren, wie sich das Verhältnis zwischen stationären und ambulanten Patienten verändert hat. Daraus wäre etwas besser ersichtlich, wie das eine oder andere Spital arbeitet und warum es so arbeitet.

Drittens – so verstehen wir es in der SVP-Fraktion – richtet sich der Antrag Eberhart nicht gegen die ESa99, nicht gegen die eingeleiteten Massnahmen der GEF und auch nicht gegen den Betrag von 40 Mio. Franken, der jetzt hier zu beschliessen ist. Im Gespräch mit Verwaltungen bernischer Spitäler bekommt man seit Jahren immer wieder zu hören, man habe Probleme mit dem AFB und insbesondere dessen Amtsvorsteher. In der Spitallandschaft ist etwa zu vernehmen, es herrsche eine sture Haltung, man erhalte unklare Vorgaben. Diesbezüglich verweise ich auf die Budgetvorgaben 1999, die letztes Jahr erlassen wurden, und in diesem Zusammenhang auch auf die noch nicht beantwortete Interpellation Lüthi. Es ist unverständlich, wenn Vorgaben gemacht, anschliessend gesenkt und im Oktober wieder erhöht werden. Auf solchen Voraussetzungen kann ja keine gute Planung entstehen. Des Weiteren werden das Verschleppen von Entscheidungen, schlechte Gesprächsbereitschaft und so fort angekreidet. Die uns hier präsentierte Vorlage ist unseres Erachtens nur der Gipfel des Eisbergs. Wir fordern deshalb den Regierungsrat dringend auf, in dieser Sache endlich aktiv zu werden und die nötigen Massnahmen, insbesondere im AFB einzuleiten. Die Tatsache, dass Frau Zbinden vorhin bei ihrer Vorstellung der Meinung der GPK sagte, die GEF habe die Fragen der GPK mehrheitlich beantworten können, machte mich betroffen. Trotz dem Lärm im Saal habe ich das Wort «mehrheitlich» gehört; es zeugt nicht gerade davon, dass alles zum Besten steht.

Zurück zum eigentlichen Inhalt des Geschäfts: In unserer Fraktion war das Defizit im Betrag von 40 Mio. Franken nicht bestritten. Die SVP gelangte zum Schluss, auf Grund der vorgängig aufgeführten Fakten sei es der GEF wohl kaum möglich, während der vom Antragsteller geforderten Frist einen verständlichen und korrekteren Vorschlag zu erstellen. Mit der Rückweisung des Geschäfts würden wir die Falschen strafen, nämlich die Spitäler, die schon seit mindestens zwei Monaten mit diesen Vorgaben und Verträgen arbeiten, aber nicht zu ihren nötigen Finanzen und Ressourcen kommen werden, wenn wir die Verträge nicht genehmigen. Indirekt würden wir auch die Gemeinden strafen, weil sie während der Zeit, in der wir weiterplanen und Vorträge schreiben würden, keine Vorschlagszahlungen für die Spitäler erhielten. Deswegen müssten sie in den Gemeindeverbänden Fremdkapital aufnehmen und finanzieren.

Trotz grosser Sympathien mit dem Anliegen des Rückweisungsantrags bitten wir Sie, ihn abzulehnen und dem Geschäft, wenn auch mit ganz grossem Unbehagen und lautem Magenrollen, zuzustimmen.

Kempf Schluchter (SP). Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft ESa99 einstimmig zu und lehnt den Antrag Eberhart (SVP) ab. Die Spitalstrukturen im Kanton Bern sind kompliziert. Das vorliegende Papier kann zu Verwirrung Anlass geben; der Antrag enthält gut gemeinte, aber teilweise falsche Informationen, und die Kernaussagen müssen wir uns zusammensuchen. Hingegen sind sowohl die Konstruktion des Spitalgesetzes wie die Spitalstrukturen kompliziert. Der Gesundheitsdirektor brachte dank der ESa99 im bernischen Spitalwesen einen dynamischen Reformprozess in Gang und erzielte substantielle Ergebnisse. Die Spitäler wurden in einen fairen Prozess einbezogen; sie erhielten von der GEF klare Zielvorgaben. Zwar wurden die im Rahmen der ESa99 formulierten finanziellen Zielsetzungen in der ersten Etappe insgesamt noch nicht ganz erreicht. Die Strukturanpassung im bernischen Spitalwesen muss fortgesetzt werden.

Den Spitalern obliegen drei Formen von Aufgaben: Erstens allgemeine Aufgaben, woran alle Spitäler, Spitalverbände und Gemeindeverbände beteiligt sind. Zweitens haben sie besondere Aufgaben, die nur die Regionalspitäler betreffen. Drittens haben sie staatliche Aufgaben. Dazu gehört beispielsweise das Führen von Notfallstationen rund um die Uhr. Die Verträge zu den allgemeinen Aufgaben wurden per 31. März 1998 gekündigt und können vom Regierungsrat in eigener Kompetenz neu vergeben werden. Die Aufgaben fallen unter den Plafond von 240 Mio. Franken des Defizits und stellen den grössten Teil der Ausgaben dar. Im Kredit von 40 Mio. Franken, den wir heute als Kostendach verabschieden, sind nur die besonderen, also staatlichen Aufgaben enthalten. Die Finanzierung mit der ESa99 ist gerechter, weil nach Fällen abgerechnet wird und die Fallzahlen für alle Spitäler gleich hoch sind. Ungerecht ist das alte Finanzierungssystem, weil für gleiche Leistungen unterschiedlich hohe Beträge ausgerichtet wurden. Jetzt das ganze Geschäft zurückzuweisen und erst in der Junisession zu behandeln, finden wir unverhältnismässig; zudem erbringt es bezüglich der finanziellen Strukturen keine Verbesserungen. Zugegeben, der Vortrag ist etwas kompliziert, aber sachgerecht, Herr Eberhart. Nicht Professionellen kann er sicher Probleme verursachen. Des Weiteren verlangt Herr Eberhart in Punkt 4 seines Antrags Angaben, die zu den operationellen Aufgaben gehören. Der Vortrag vermittelt uns auch wichtige Informationen über den Umfang der Spitalliste. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat herzlich für die Straffung der Aufgaben und die Beharrlichkeit in der Strukturbereinigung. Gegenüber der Spitalliste 98 weist die Spitalliste 99 beachtliche Änderungen auf. Dank dem Druck der GEF sind die Institutionen jetzt endlich bereit, miteinander in Spitalgruppen zusammenzuarbeiten. Es ist ein Prozess im Gang, der zu weiteren strukturellen Anpassungen und Einsparungen führen wird. Hingegen vereinfachte sich die Arbeit in den Spitalern nicht. Das Personal steht unter enormem Kostendruck und ist zu täglichem Rationieren aufgefordert. Von ihm wird gegenwärtig teilweise Unmenschliches gefordert. Stetig ist mehr Leistung in kürzerer Zeit mit weniger Personal zu erbringen. Darum kehren vermehrt Personen dem Spital den Rücken. Wir müssen zu unserem Personal Sorge tragen; es bürgt für qualitative Leistungen. Unser ganzes Augenmerk hat sich in die Zukunft zu richten. Die SP-Fraktion lehnt die Rückweisung Eberhart ab und stimmt dem Antrag der GEF zu.

Nun noch zwei Bemerkungen als Mitglied der Finanzkommission: Die Fiko lud die GEF ein, und wir diskutierten dieses Geschäft. Die Fiko bekam von der GEF alle gestellten Fragen beantwortet. Sie stimmte dem Geschäft zu.

Hayoz-Wolf (FDP). Ich rede zum Rückweisungsantrag und zum Geschäft. Ich beginne mit einer Bemerkung des freisinnigen Finanzministers Villiger bei der Debatte über die Steuerbefreiung des IOK. Nach dem gleichen Motto, nämlich «Nase zuhalten und durch!», stimmt auch die FDP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Wir prüften das Geschäft und stiessen dabei auch auf gewisse Mängel. Wie sich jetzt zeigt, löst die ESa unsere strukturellen Probleme nicht. Wie hier schon oft erwähnt, resultiert auf der Ertragsseite eine Einbusse. Auf Grund des Vortrags stellten wir fest, dass die Strukturen kaum verändert wurden, sondern dass man einfach versucht, die knappen Mittel möglichst sachgerecht einzusetzen. Im Rahmen der Eingaben der Spitäler zur ESa fällt auf, dass viele Spitäler versuchten, mit der Schliessung von Geburtsabteilungen die Sparvorgaben des Kantons zu erfüllen. Kurzfristig mag diese Rechnung aufgehen; ob auch langfristig, beurteilen auch Experten skeptisch. Das Geschäft verdeutlicht, dass wir auch in den nächsten zwei bis drei Jahren mit zu hohen Kosten in der Spitalversorgung werden rechnen müssen und dass der Strukturabbau wahrscheinlich nicht oder nur schwierig in den Griff zu bekommen ist.

Wie Sie vernahmen, stimmen wir mit wenig Begeisterung zu, aber hier und heute geht es darum, Spitalgruppen Aufgaben zu übertragen, die wenigstens versuchten, sich zu bewegen und sich bemühten, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden und auf diese Weise Kosten einzusparen. Es wäre nun falsch, mit einer Rückweisung des Geschäfts gerade sie zu bestrafen. Eine Ablehnung des Geschäfts würde die Unsicherheit im Spitalwesen verstärken. Das weiss die GEF, und wir haben manchmal etwas den Eindruck, Vorlagen unterbreitet zu bekommen, denen wir knapp zustimmen müssen, weil wir ja fast nicht anders können, da wir sonst die Falschen bestrafen würden. Das ist ziemlich frustrierend. Wir befürworten also das Geschäft trotz gewisser Schwächen, vor allem im Bereich der Kostenrechnung und des Leistungscontrollings.

Hingegen signalisiert der Regierungsrat zum ersten Mal in seinen Ausführungen, dass er gewillt ist, Spitäler, die die Anforderungen nicht erfüllen, künftig von der Spitalliste zu streichen oder gewisse Massnahmen einseitig zu verfügen. Er signalisiert, dass er, je nach Eingaben der Spitäler, sich an der Realität orientieren will und auch bereit sein wird, andere Wege zu gehen, um eine Spitalversorgung zu erreichen, die einerseits die versorgungspolitischen Kriterien erfüllt, aber vor allem auch finanziert werden kann. Wir hoffen, dass der Gesundheitsdirektor nun seine Drohungen gegenüber den renitenten Spitalern tatsächlich umsetzt und eben diese Spitäler bei einer nächsten Runde nicht mehr in die Spitalliste aufnehmen oder einseitige Massnahmen einleiten wird.

Auf Grund meiner Ausführungen bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag nicht und dem Geschäft wie vorliegend zuzustimmen.

Keller-Beutler (GFL). Auch die Fraktion Grüne-Freie Liste stimmt dem Geschäft ESa99 einstimmig zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Auch ich muss festhalten, dass wir über den Vortrag nicht glücklich waren. Unserer Meinung nach war zu viel an Information zu wenig abgegrenzt in den Vortrag hineingepackt worden – wiederum ein strukturelles Problem! Aber das gibt keinen Grund dafür ab, die wichtige Vorlage zurückzuweisen, und wir bitten auch Sie, ihr zuzustimmen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Versuche ich den Inhalt der vorangehenden Voten zusammenzufassen, stelle ich fest, dass wir beauftragt werden, unseren Weg fortzusetzen, jedoch unsere Unterlagen für den Grossen Rat besser und klarer zu formulieren. Mit diesem Auftrag, dieser Grundhaltung, kann ich sehr gut leben. Ihre Beurteilung gibt uns die Basis, um den Weg weiterzuverfolgen, auf dem wir uns zwischen den beiden Polen zu bewegen versuchen und immerhin erste Schritte gegangen sind. Den einen Pol sprach Frau Kempf an mit dem Druck auf das Spitalpersonal und den andern Frau Hayoz, die eine noch schnellere Gangart mit noch mehr Druck verlangt. Unter diesen Voraussetzungen versuchen wir eine vernünftige und gute Bereinigung der Strukturen zu erreichen.

Der Prozess erbrachte bereits einiges. So enthält die neue Spitalliste im Vergleich zum letzten Jahr zwei Spitäler weniger; Spitäler fusionierten; wir bezahlen an die Klinik Leukerbad, die nicht mit dem Dorf in Verbindung gebracht werden darf, keine kantonalen Beiträge mehr; dreissig Abteilungen wurden geschlossen; statt wie letztes Jahr an 25 wird nur noch an 11 Orten Rehabilitation angeboten. Es wurde eine Einsparung von ungefähr 36 Mio. Franken realisiert. Es bestehen sechs stabile Spitalgruppen, und weitere sind in Vorbereitung begriffen. Schliesslich stellen wir fest, dass in sehr vielen Spitälern intensiv und zukunftsgerichtet über die eigene Struktur und die eigene Aufgabe nachgedacht wird. Dies erachte ich als das Wichtigste von allem.

Ich muss aber feststellen, dass wir nicht am Ziel angelangt sind. Die zweite Hälfte der Sparvorgabe bleibt nächstes Jahr zu realisieren. Die Strukturanpassung muss fortgesetzt werden, und die Zusammenarbeit unter den benachbarten Spitälern ist zu verstärken. Es handelt sich um einen sehr schwierigen Prozess, denn wir unterstehen einem noch gültigen Spitalgesetz. Diese gesetzliche Grundlage gilt weiterhin und lässt sich nicht einfach ausser Kraft setzen. Das ist nicht einfach und verursacht eben die Probleme, die sich nun zeigen, wenn man auf einem alten Gesetz neue Strukturen ausprobieren will; wenn man, wie Frau Hayoz sagte, Aufgaben neu übertragen und ein Kontrollsystem durchführen will. Die gesetzliche Grundlage dafür werden wir erst mit dem neuen Gesetz schaffen. Die bisher erbrachten Ergebnisse rechtfertigen es aber meiner Meinung nach, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Wie heute bereits dargestellt wurde, geht es bei dieser Vorlage um einen Teilbereich dieses Prozesses. Die Aufgaben der Spitäler sind in zwei Gruppen aufgegliedert. Einerseits haben wir die ordentlichen Aufgaben in der Chirurgie und der Medizin, die von diesem Beschluss nicht betroffen werden. Sie sind in den ESa-Verträgen geregelt, die zwischen dem Kanton und den Spitälern abgeschlossen wurden. Für diese ordentlichen Aufgaben, die jedem Spital angeboten werden, bezahlen Standortgemeinden einen Selbstbehalt. Die zweite Gruppe umfasst die staatlichen und besonderen Aufgaben, wie beispielsweise den Unterhalt einer Intensivpflege- oder einer Notfallstation. Sie werden den grossen Spitälern übertragen, und deren Finanzierung differiert von derjenigen der ordentlichen Aufgaben. Besondere und staatliche Aufgaben werden ohne Selbstbehalt der Standortgemeinden finanziert. Beispielsweise bietet das Spital Burgdorf einen Notfalldienst und eine Intensivpflegestation nicht nur für die Trägergemeinden dieses Spitals, sondern für eine grössere Region an. Es wäre nicht richtig, wenn die Trägergemeinden des Spitals Burgdorf diese Dienstleistung über den Selbstbehalt mitfinanzieren müssten, da das Angebot ja auch für die Bewohner der Bezirke Sumiswald, Langnau, Fraubrunnen und so weiter gilt. Es ist Aufgabe des Kantons, den Anteil des gesamten Spitalbudgets für die staatlichen und besonderen Aufgaben festzulegen. Dafür beantragen wir Ihnen jährlich für alle Spitäler insgesamt 40 Mio. Franken. Dies zum Inhalt dieses Beschlusses.

Die aufgetauchten Probleme wurden richtig dargestellt. Wir stellten den Irrtum in Bezug auf die falschen Zahlen des Regionalspitals Thun fest. Er wurde relativ lange nicht bemerkt, nicht einmal vom Spital selbst. Natürlich wird der Vertrag mit dem Regionalspital Thun mit dessen Einverständnis abgeändert. Darum ist auf Seite 2 des Vortrags das voraussichtliche Defizit von 37,3 Mio. auf 38 Mio. Franken zu korrigieren. Auf den Grossratsbeschluss hat dies keinerlei Auswirkung.

Zu Herrn Eberharts Antrag und Herrn Zauggs Begründung: Sie beanstanden nicht das Geschäft an sich, sondern den Vortrag. Sie bezeichnen die Unterlagen als verwirrt und unvollständig. Ich nehme diesen Vorwurf zur Kenntnis und bringe dafür Verständnis auf. Wir werden uns künftig bemühen, klarere und transparentere Vorlagen vorzubereiten und uns dabei bewusst

zu sein, dass manchmal weniger Papier auch mehr sein kann. Jedoch weise ich darauf hin, dass das vorliegende Geschäft an sich kompliziert ist. Trotzdem werden wir uns bemühen, es künftig transparent darzustellen.

Ich möchte noch Stellung nehmen zu Herrn Zauggs Vorwurf an das Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft. Er gab wieder, was ungefähr der Meinung des Regionalspitals Thun über dieses Amt entspricht. Dem Amt ist zugute zu halten, dass ihm die undankbare Aufgabe obliegt, die Rechnungen der Spitäler zu kontrollieren, zu beaufsichtigen und zu beanstanden. Natürlich sind die Kontrolleure nicht immer gern gesehen. Andererseits versuchen wir mit der neuen Art der Spitalfinanzierung den Ideen, wie sie das Regionalspital Thun zu Recht vorlegt, gerecht zu werden, so dass Spitäler, die eine fortschrittliche Finanzierung versuchen, möglichst schnell auf ihre Rechnung kommen. Mit den neuen ESa-Verträgen kamen wir dem Regionalspital Thun in diesem Sinn entgegen.

Schliesslich danke ich Ihnen, dass Sie befinden, der eingeschlagene Weg sei weiterhin einzuhalten. Ich habe Verständnis für das Gefühl der Unsicherheit. Dazu bleibt mir nur zu sagen, dass es tatsächlich so ist. Wir befinden uns in einem Prozess der Umstrukturierung. Wir wollen vorwärts gehen, und ich meine, dass uns die ersten erreichten Ergebnisse darin ermutigen.

Eberhart (SVP). Zuerst möchte ich etwas erwidern auf das Votum von Frau Kempf. Ich habe die Vorlage und die darin enthaltenen Zahlen sehr genau studiert. Ich kann sie beruhigen, indem ich ihr versichern kann, dass ich diese sehr gut verstanden habe. Hingegen waren die aufgeführten Zahlen tatsächlich falsch und meiner Meinung nach ungenügend. Sollte Frau Kempf dies nicht bemerkt haben, hat sie selbst ihre Arbeit ungenügend gemacht.

Auf Grund der Antwort des Herrn Regierungsrat hege ich die kleine Hoffnung, dass wir in Zukunft eine transparente Vorlage erhalten werden. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsidentin. Der Antrag Eberhart (SVP) ist zurückgezogen.

Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum; wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2885	150 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

Beiträge an anerkannte Opferberatungsstellen; Zahlungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 2945

Barth (SVP, Burgdorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das eidgenössische Opferhilfegesetz ist seit dem 1. Januar 1993 in Kraft. Die Kantone sind verpflichtet, Geschädigten Hilfe zu leisten mit Beratung, Rechtsschutz, Entschädigung und Genugtuung. Der Grossratsbeschluss «Opferhilfe» vom 22. Juni 1993 muss heute abgelöst werden, weil die Finanzhilfen des Bundes ab 1. Januar 1999 nicht mehr ausgerichtet werden. Ab diesem Datum muss der Kanton die gesamten Aufwendungen für die Opferhilfe tragen. Über die Kredite für die Opferhilfe werden die Beratungsstellen Bern und Biel finanziert. Im Kanton Bern existieren somit zwei allgemeine Beratungsstellen; aus Sprachgründen ist eine Zusammenlegung nicht möglich. Ebenfalls wird die spezielle Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Bern teilweise über den Kredit für die Opferhilfe finanziert. Die Beratungsstellen verfügen über einen Kredit für finanzielle Soforthilfe, ebenso die Frauenhäuser in

Bern, Biel und Thun sowie «Die dargebotene Hand» in Bern und Biel.

Die Vorlage wurde offenbar vor den Sparbeschlüssen des Grossen Rates vom November 1998 verfasst. Die darin aufgeführten Beträge bedürfen noch einer Korrektur, entspricht doch der hier ausgewiesene Kredit nicht dem entsprechenden Posten im Staatsbudget. Ich fragte mich, ob man der Gesundheitsdirektion eventuell eine neue Rechnungsmaschine zur Verfügung stellen sollte. Sowohl die GPK als auch der Regierungsrat hatten keine Kenntnis von der Differenz zum Budget. Ich hoffe, dass wir heute mit den exakten Beträgen bedient werden. Die GPK stimmte dem Geschäft einstimmig zu und empfiehlt auch Ihnen Zustimmung. Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Jenni-Schmid (SVP). Ich glaube, der Sprecher der GPK sagte sehr klar, die Zahlen seien nicht ganz korrekt in den Vortrag aufgenommen worden. Ich wäre froh, wenn wir vom Gesundheitsdirektor die richtigen Zahlen vernehmen könnten, weil wir andernfalls das Geschäft wie vorliegend genehmigen. Ich bitte Herrn Bhend, zu den Zahlen Stellung zu nehmen, falls sie korrigiert werden müssen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der Hinweis auf die neue Rechnungsmaschine hat etwas für sich, wobei wir in Anbetracht der heutigen Finanzlage des Kantons Bern darauf verzichten, aber die vorhandenen besser benutzen wollen. Mir ist peinlich, auch bei diesem Geschäft sagen zu müssen, dass die aufgeführten Zahlen nicht stimmen. Auf Grund eines Hinweises, den wir erhielten, stellte sich heraus, dass der Betrag für die Opferhilfestelle Bern um 20 000 Franken zu niedrig ist. Es trifft sich so, dass dieser Betrag ungefähr dem Betrag entspricht, den wir der Opferhilfestelle Bern auf Grund der Sparbeschlüsse vom letzten November auferlegen müssten. Somit ist also der hier ausgewiesene Betrag der Opferhilfestelle Bern tatsächlich auszubezahlen. In diesem Sinn kann auf eine Korrektur des Vortrags verzichtet werden. Zufällig entsprechen die beiden Beträge einander in der Höhe; die Differenz zu Gunsten der Opferhilfestelle Bern beträgt 900 Franken. Meiner Meinung nach sollten wir das Geschäft so genehmigen.

Das Geschäft wurde vom Sprecher der GPK richtig dargestellt. Bei den Opferhilfestellen wurde unterdessen eine Erfolgskontrolle durchgeführt, die jetzt verwaltungsintern in Bearbeitung ist. Nach deren Prüfung werden wir sie der GPK im Verlauf des Sommers zur Verfügung stellen können. Ich darf anmelden, dass die Erfolgskontrolle ein gutes Ergebnis ausweist. Die Opferhilfe des Kantons Bern ist effizient und kostengünstig. Ich gehe davon aus, dass die GPK die Erfolgskontrolle mit Interesse prüfen wird.

Präsidentin. Da das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts	2945	147 Stimmen
Dagegen		6 Stimmen
		(3 Enthaltungen)

018/99

Interpellation urgente Renggli – Le Centre de consultation psychologique de Bienne en danger

Texte de l'interpellation du 18 janvier 1999

Le Centre de consultation psychologique à Bienne remplit une fonction clé à Bienne depuis 46 ans. Ce centre est notamment le centre de la région biennoise pour les couples qui connaissent des problèmes conjugaux. Le Centre de consultation psy-

chologique ne se borne pas à envoyer ces couples chez d'autres thérapeutes, il dispense lui-même par ses psychologues qualifiés, les conseils et traitements nécessaires, et ceci pour un tarif social, en fonction des revenus des intéressés.

Dans le cadre d'une nouvelle répartition des subventions dans le canton de Berne, l'Office de gestion financière et d'économie d'entreprise du canton de Berne a décidé, avec l'aval du Grand Conseil, que les subventions, qui étaient de 548 914.95 francs en 1996, seraient réduites comme suit, durant une période transitoire de 3 ans: 1997 468 900 francs, 1998 387 800 francs ainsi que 1999 306 700 francs pour arriver à environ 240 000 francs en l'an 2000. Suite à cette diminution importante des subventions (environ 55 pour cent en 4 ans!), le centre de consultation psychologique de Bienne s'est vu contraint à procéder à une restructuration de ses services.

Les budgets du Centre de consultation psychologique à Bienne ont été établis en conséquence pour faire face à cette perte de fonds. Cependant, tout à coup, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne a notifié aux responsables du Centre de consultation psychologique de Bienne qu'on entendait atteindre l'objectif financier de l'an 2000 en 1999 déjà, ce qui équivaut de fait à réduire la période transitoire de 3 à 2 ans, ce qui impliquerait donc que le Centre de consultation psychologique de Bienne ne recevrait plus qu'environ 240 000 francs en 1999 déjà! Une telle réduction des subventions en si peu de temps, contrairement à la planification faite, et qui n'a notamment été annoncée alors que le Centre de consultation psychologique de Bienne avait déjà dû remettre son budget 1999 à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne, met l'existence même du centre de consultation psychologique de Bienne en péril et mènera de fait à une liquidation radicale de ce centre.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne ne respecte-t-elle pas la planification prévue?
2. Est-on conscient, au niveau du Conseil-exécutif, que la manière de procéder de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne menace l'existence du Centre de consultation psychologique de Bienne, qu'elle est contraire au principe de la bonne foi et qu'elle entrave la confiance des administrés en leurs autorités?
3. Quelles mesures le Conseil-exécutif entend-il prendre, si le Centre de consultation psychologique de Bienne se voit obligé de cesser ses activités, afin de remplir le devoir légal du canton sur le plan de la consultation psychologique familiale (articles 134 et 139 de la loi sur les oeuvres sociales)?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 février 1999

A. Généralités: L'auteur de l'interpellation reproche à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) de ne pas respecter la planification initiale prévue par l'arrêté du Grand Conseil no 2293 du 12 novembre 1996. Les modifications auxquelles la SAP a dû procéder s'expliquent d'une part par la baisse du nombre de consultations du Centre de consultation psychologique de Bienne et, d'autre part, par les coupes budgétaires arrêtées depuis lors par le Grand Conseil.

Dans le cadre de la mise en oeuvre du postulat Jenni-Schmid qui demandait que soient étudiées les modalités d'un subventionnement plus équitable pour tous les centres de consultation conjugale et familiale du canton de Berne, le Grand Conseil a fixé dans son arrêté du 12 novembre 1996 (AGC no 2293) le montant des subventions d'exploitation valables dès le 1er janvier 1997 en appliquant un nouveau système.

Par cet arrêté (chiffre 3), le Grand Conseil a autorisé la SAP à répartir le crédit alloué pour les centres de consultation conjuga-

le et familiale entre les différentes institutions au moyen de forfaits par cas fixés individuellement sur la base de mandats de prestations. Par ailleurs, la SAP a également été chargée (chiffre 8) d'établir en collaboration avec les centres de consultation familiale des statistiques devant permettre entre autres de mieux différencier les cas en fonction du travail de consultation requis et de la situation sociale et financière des clients.

Se fondant sur les évaluations provisoires des données remises par les différents centres dans le cadre des statistiques susmentionnées, la SAP a constaté qu'en 1997, le nombre de consultations et de nouveaux cas enregistré par le centre de Bienne était peu élevé par rapport aux autres centres analogues. A plusieurs reprises, la SAP a signalé ce problème au centre de Bienne lors de différents entretiens, en précisant qu'elle se verrait contrainte de réduire les subventions d'exploitation du fait que le nombre de consultations fournies par le Centre ne correspondait plus aux chiffres inscrits dans la planification. Ce même avertissement figure dans le rapport de vérification des comptes 1997.

A l'heure actuelle, la SAP conduit des négociations avec les centres de consultation conjugale et familiale en vue de conclure des mandats de prestations. Suite à la décision du Grand Conseil de réaliser des économies supplémentaires à hauteur de 4 millions de francs dans le secteur social, les crédits alloués aux centres de consultation conjugale et familiale ont dû être réduits de 84 000 francs. C'est pourquoi la subvention octroyée au Centre de consultation psychologique de Bienne a subi une baisse supplémentaire de 18 000 francs, en plus de la première réduction motivée par la baisse du nombre de consultations.

Question 1: La SAP n'est pas en mesure de s'en tenir à la planification prévue en raison de la décision du Grand Conseil de réduire de 4 millions de francs le budget 1999 du secteur social. Proportionnellement, cela signifie pour le Centre de consultation psychologique de Bienne une diminution de 18 000 francs. La subvention cantonale pour 1999 passe donc de 248 000 à 230 000 francs.

Question 2: Les coupes budgétaires à court terme posent il est vrai un certain nombre de problèmes, mais le Grand Conseil a la compétence de prendre de telles décisions. La SAP a donc proposé au Centre de consultation psychologique de Bienne de trouver une solution transitoire pour 1999, possibilité qui sera évoquée lors des négociations qui auront lieu d'ici la mi-février 1999.

Question 3: Le Conseil-exécutif estime que le Centre de consultation psychologique de Bienne pourra continuer à exercer ses activités dans le domaine des consultations conjugales et familiales en 1999 malgré la réduction des subventions d'exploitation, si nécessaire au moyen d'un financement de transition pour compenser la baisse liée au nombre de consultations. D'ailleurs, pour ce qui est du nombre de consultations prévisibles, les perspectives de Bienne ne sont pas moins favorables que celles des autres centres de consultation conjugale et familiale.

Renggli (PRD). Je ne suis pas du tout satisfait de la réponse de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne, pour les raisons suivantes.

En ce qui concerne la réponse 1, je n'ai jamais critiqué les coupes budgétaires de 4 millions de francs, qui ne représentent d'ailleurs que 18 000 francs pour le Centre de consultation psychologique de Bienne. Le fait contesté est la nouvelle répartition du gâteau budgétaire entre les divers centres de consultation du canton de Berne, un budget qui n'a que très peu changé à cause des restrictions budgétaires. Je ne suis pas d'accord avec le fait que l'Office de gestion financière ait prévu en 1996 de réduire le budget du Centre de consultation psychologique de Bienne de 388 000 à 307 000 francs en 1997 et qu'on veuille maintenant atteindre en une année, au lieu de deux ans, une réduction de 388 000 à 240 000 francs, soit doubler prati-

quement la réduction des subventions par rapport à la planification de 1996. La réponse 2 doit être qualifiée de complètement fautive, voire mensongère. Le 10 février, date à laquelle la réponse a été écrite, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne n'avait même pas pris contact avec le Centre de consultation psychologique; une première prise de contact n'a eu lieu qu'à fin février. On n'a pas encore connaissance des solutions transitoires pour 1999, la décision sera prise demain. Quant à la réponse 3, bien qu'il se soit avéré postérieurement que les Biennois traitaient leurs cas de manière plus onéreuse que d'autres centres de consultation, ce fait était connu du canton lorsque la planification a été faite. On ne peut pas ainsi compter ultérieurement, ceci lèse le principe de la confiance.

En conclusion, je me réserve expressément une intervention ultérieure si une solution satisfaisante pour le Centre de consultation psychologique de Bienne ne peut pas être trouvée.

Präsidentin. Herr Renggli ist von der Antwort nicht befriedigt.

186/98

Interpellation Meyer (Roggwil) – Visana-Beschlüsse: Was tut der Kanton?

Wortlaut der Interpellation vom 8. September 1998

Laut verschiedenen Medienberichten müssen die Versicherten der Krankenkasse Visana in den ländlichen Regionen des Kantons Bern mit einer Prämienhöhung von 15 Prozent, in der Umgebung der Stadt Bern mit 20 Prozent und in der Stadt gar mit 30 Prozent rechnen. 400 der ursprünglich 627 nebenamtlichen Geschäftsstellen, vorwiegend von Frauen geführt, sollen geschlossen werden. Per Ende August sind über 160 Kündigungen ausgesprochen worden.

Die Visana will sich in acht Kantonen aus der Grundversicherung zurückziehen. Die Konkurrenz verlangt deshalb, der Visana sei die Anerkennung als Krankenversicherer zu entziehen, da sie nicht mehr in der Lage sei, die Grundversicherung auch gesamtschweizerisch anzubieten. Die Konkurrenz befürchtet, dass ein Teilrückzug der Visana aus acht Kantonen den Untergang des Unternehmens nicht verhindere, sondern bloss aufschiebe.

Eine vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, die kantonalen Beiträge an die Krankenanstalten nicht mehr wie bis anhin den Spitälern direkt, sondern den Krankenkassen zuzuweisen. In Anbetracht der Tatsache, dass insbesondere bei den schweizerischen Mega-Krankenkassen in Bezug auf die Transparenz der Organisation, der Abläufe sowie der demokratischen Abstützung und Kontrolle viele Fragen offen sind, ergibt sich für die öffentliche Hand im Krankenkassenwesen Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat wird ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der angekündigten Massnahmen der Krankenkasse Visana für den Kanton Bern?
2. Ist die Regierung bereit, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen zum Schutze der bernischen Versicherten zu ergreifen und allenfalls beim Bundesrat diesbezüglich vorstellig zu werden?
3. Erachtet der Regierungsrat es nicht auch als dringlich, die nötige Transparenz in Bezug auf die Organisation, die Abläufe sowie die demokratische Abstützung und Kontrolle der Mega-Krankenkassen zu verlangen und durchzusetzen bzw. allenfalls die notwendigen Vorkehrungen beim Bundesrat zu fordern?

4. Welches ist in Anbetracht der ungesicherten Lage bei den Krankenkassen die Haltung der Regierung in Bezug auf eine mögliche direkte Auszahlung der Betriebsbeiträge an die Krankenanstalten, wie sie in der oben erwähnten Arbeitsgruppe des BSV vorgeschlagen wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. Januar 1999

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenversicherung grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Ebenso obliegt dem Bund die Aufsicht über die anerkannten Krankenversicherer. Der Kanton verfügt somit über keine wirksamen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten.

Die Visana ist ein autonomer, gesamtschweizerisch tätiger und vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) anerkannter Krankenversicherer, welcher von der öffentlichen Hand nicht subventioniert wird. Der Kanton Bern hat auf die Geschäftstätigkeit der Visana keinen Einfluss. Der Entscheid über die Anzahl Geschäftsstellen und Beschäftigte obliegt einzig und allein der Visana. Ebenso obliegt ihr allein der Entscheid über die Gestaltung und Festsetzung der Prämien, wobei aber die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Die Prämien bedürfen zudem der Genehmigung durch die zuständigen Bundesbehörden, welche den zum Teil beträchtlichen Prämien erhöhungen der Visana zugestimmt haben (die Aufschläge bei den Zusatzversicherungen sind teilweise noch Gegenstand von Beschwerdeverfahren).

Der Rückzug der Visana aus der Grundversicherungstätigkeit in acht Kantonen ist vom EDI mit verschiedenen Auflagen (insbesondere «Rückkehrverbot» von zehn Jahren und Aushändigung von Reserven in der Höhe von 25 Mio. Franken) bewilligt worden. Der Kanton Bern ist von diesem Rückzug nicht betroffen. Der Entscheid des EDI ist von der Visana beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten worden.

Zu Frage 1: Die angesprochenen Vorkommnisse haben keine direkten Auswirkungen auf den Staat Bern. Hingegen sind der Kanton und seine Bevölkerung vom Geschehen wie folgt betroffen:

- Ein grosser Teil der bernischen Bevölkerung ist bei der Visana versichert und damit als Prämienzahler betroffen. Die Prämien erhöhungen der Visana, und übrigens auch die Prämien erhöhungen der anderen Versicherer, können durch das derzeitige kantonale Prämienverbilligungssystem nur in geringem Ausmass aufgefangen werden. Die Prämienverbilligungsbeiträge beschränken sich auf die Grundversicherung; sie sind zudem betragslich begrenzt und nicht regional abgestuft. Gegenüber Empfängern von Fürsorgeleistungen werden die Prämien aber vollumfänglich verbilligt bzw. übernommen.
- Die Visana ist angesichts ihrer Grösse ein bedeutender Arbeitgeber im Kanton Bern. Ein gewisser Teil der Bevölkerung ist deshalb auch als Arbeitnehmer betroffen. Ob und wenn ja, wie viele Arbeitsplätze im Zusammenhang mit den erwähnten Vorkommnissen abgebaut werden, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Der Verlust von Arbeitsplätzen wäre zweifelsohne zu bedauern.
- Der Kanton selber könnte von der Entwicklung insoweit betroffen sein, als eine auf die Prämien erhöhungen zurückzuführende Kündigungswelle bei den (Spital) Zusatzversicherungen Ertragsausfälle bei den Spitälern und damit verbunden eine Erhöhung der Spitalsubventionen zur Folge hätte. Verlässliche Angaben hierzu können allerdings nicht gemacht werden. Zum einen ist nicht bekannt, ob und in welchem Ausmass die Visana-Versicherten ihre Zusatzversicherungen tatsächlich aufgegeben haben und zum andern handelt es sich hier um eine generelle und nicht um eine Visana-spezifische Problematik.

Zu Frage 2: Angesichts der erwähnten Bundeszuständigkeit besteht kein Raum für wirksame Massnahmen oder Interventionen des Regierungsrats zum Schutz der bernischen Versicherten. Der Regierungsrat hat dennoch mit der Geschäftsleitung der Visana ein Gespräch geführt.

Gegen die von der Visana beschlossenen und von den zuständigen Bundesbehörden (Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] für Grundversicherung und Bundesamt für Privatversicherungswesen [BPV] für die Zusatzversicherungen) genehmigten Prämien erhöhungen kann aus der Sicht des Regierungsrats nichts unternommen werden. Soweit die bernischen Versicherten die massiven Prämien erhöhungen nicht akzeptieren können und wollen, muss eine Anpassung der Versicherungsdeckung oder allenfalls ein Versichererwechsel in Betracht gezogen werden. Das ist allerdings nur bei der Grundversicherung problemlos möglich; bei den Zusatzversicherungen ist ein Wechsel grundsätzlich auch möglich, doch vielfach mit Nachteilen verbunden.

Die Prämien erhöhungen dürften in erster Linie eine Folge der ungünstigen Risikostruktur der Visana sein. Es wird deshalb unerlässlich sein, auf Bundesebene entsprechende gesetzliche Korrekturen zu prüfen und insbesondere für einen verbesserten Risikoausgleich unter den Versicherern zu sorgen.

Zu Frage 3: Es ist offen, ob und wie weit die schwierige Situation der Visana auch auf allfällige Fehler in der Geschäftsführung zurückzuführen ist. Sollte dies der Fall sein, müssten die erforderlichen Massnahmen durch die Bundesaufsichtsbehörden angeordnet werden. Ebenso würde es dem Bundesgesetzgeber obliegen, allfällige Mängel bezüglich der Organisation, der Abläufe sowie der demokratischen Abstützung und Kontrolle der Visana und der grossen Krankenversicherer überhaupt mittels gesetzlicher Korrekturen anzugehen und zu beheben. Der Regierungsrat verfügt hier über keine Möglichkeiten. Er wird sich aber im Rahmen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) dafür einsetzen, dass allfällige Massnahmen und gesetzliche Korrekturen geprüft und in die Wege geleitet werden.

Zu Frage 4: Die vom BSV eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet und prüft verschiedene Vorschläge zur Neuregelung der Spitalfinanzierung, welche im Rahmen einer weiteren Teilrevision des KVG umgesetzt werden sollen. Die Kantone sind über die SDK an den entsprechenden Arbeiten beteiligt. Wie in der Interpellation angetönt wird, steht u.a. auch eine Aufhebung der heutigen Spitalsubventionen zur Diskussion. Dieser Vorschlag hätte eine Erhöhung der Spitaltarife und damit verbunden eine entsprechende Erhöhung der Versicherungsprämien zur Folge, welche zum Ausgleich von den Kantonen im Ausmass der weggefallenen Spitalsubventionen verbilligt werden müssten. Eine Beurteilung dieses noch nicht ausgereiften und politisch sicher nicht unumstrittenen Vorschlages kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

Präsidentin. Herr Meyer möchte eine Erklärung abgeben.

Meyer (SP, Roggwil). Grundsätzlich freute ich mich über die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation. Der Umfang der Antwort und die Tatsache, dass der Regierungsrat mit der Geschäftsleitung der Visana ein Gespräch führte, zeigen mir, dass die Problematik erkannt ist und man sie ernst nimmt. Ich bin auch froh und dankbar, dass sich der Regierungsrat in der Sanitätsdirektorenkonferenz dafür einsetzen will, dass Mängel bezüglich Organisation, Abläufe, demokratischer Abstützung und Kontrolle der grossen Krankenkassen behoben werden. Ich werde mir erlauben, bei Gelegenheit nach den Resultaten dieser regierungsrätlichen Anstrengungen zu fragen.

Dass ich von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt bin, hängt mit der lauwarmer Antwort – man könnte auch Nicht-Antwort sagen – auf meine vierte Frage zusammen.

Meine Damen und Herren, wenn das Bundesamt für Sozialversicherungen vorschlägt, die kantonalen Beiträge an die Krankenkassen nicht mehr den Spitälern direkt, sondern den Krankenkassen auszuführen – Krankenkassen, die gelinde gesagt in der letzten Zeit etwas ins Gerede geraten waren –, sollten bei einer kantonalen Regierung die Alarmglocken schellen! Darum bringe ich wenig Verständnis dafür auf, dass sich der Regierungsrat in dieser Sache um eine Stellungnahme drückt. Ich fordere ihn auf, diese Entwicklung kritisch zu begleiten und diesbezüglich via Sanitätsdirektorenkonferenz Druck auszuüben. Ich fasse zusammen: Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Ich verlange keine Diskussion.

Präsidentin. Wie wir vernahmen, ist Herr Meyer teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Lützelflüh: Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg-Burgdorf-Hasle b.B.-Ramsei-Huttwil, Neubau Gohlhausbrücke (mit Sicherung der Trinkwasserversorgung); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 2686

Gresch (GB). Eine Wortmeldung zu einer unumstrittenen Vorlage ist unüblich. Der Grosse Rat wird aber in einigen Minuten einen Kredit von 2,5 Mio. Franken genehmigen für den Bau der neuen Gohlhausbrücke. Das ist ein einmalig niedriger Betrag für ein Strassenbauprojekt. Immerhin wird mit diesem Geld eine neue Brücke gebaut und eine alte Brücke verschoben. Hinter dieser Vorlage können sogar das Grüne Bündnis und auch die Umweltverbände stehen. Ich möchte aber doch noch erwähnen, dass dieses Geschäft, wie es jetzt vorliegt, der Variante entspricht, die die Umweltverbände vorlegten. Die ursprüngliche Vorlage des Kantons war um ein Vielfaches teurer. Als Geschäftsführerin der IG Velo Bern freut mich besonders, dass die alte Holzbrücke neu allein den Velofahrerinnen und Fussgängerinnen zur Verfügung steht. Zu diesem Anlass möchte ich Ihnen im Namen der IG Velo die neue Velo-Wanderkarte überreichen. Sie ist eben druckfrisch herausgegeben worden und wird heute Nachmittag auf Ihren Tischen liegen. Es ist Frühling, und ich denke, Sie alle werden sich einmal aufs Rad schwingen wollen.

Präsidentin. Herzlichen Dank für Ihren Werbespot für das Velo. Dieses Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum, ergo haben Sie das Geschäft stillschweigend genehmigt.

Moutier: Kantonsstrasse Nr. 30 Moutier-Gänsbrunnen, Korrektur der Strasse und Bau von Gehwegen an der Ostausfahrt von Moutier; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 2889

Genehmigt

RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn: Beschaffung von 19 Niederflur-Mittelwagen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0027

Präsidentin. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0027
Dagegen

106 Stimmen
1 Stimme

RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn: Erneuerung des Güter-Dreischienengleises Zollikofen-Deisswil; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7 Geschäft 0028

Präsidentin. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts

111 Stimmen
(Einstimmigkeit
bei 1 Enthaltung)

019/99

Dringliche Motion Bichsel – Neue Erschliessung Flughafen Bern-Belp

Wortlaut der Motion vom 18. Januar 1999

Für die Flughafenzufahrt Bern-Belpmoos soll ein Projekt im Korridor Süd (Kummenstrasse) ausgearbeitet und eine Kreditvorlage dem Grossen Rat unterbreitet werden. Bei der Projektierung und Ausführung sind die Anliegen der Anwohner (Lärmschutz, Schulkinder), der Landwirtschaft und der Umwelt angemessen zu berücksichtigen.

Begründung: Die Verbesserung der Flughafenerschliessung wurde vom Grossen Rat und vom Regierungsrat als prioritär bezeichnet. So wurde die Flughafenzufahrt Belp vom Grossen Rat ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Im kantonalen Luftleitbild ist die Verbesserung der Flughafenerschliessung als Ziel genannt. Nachdem frühere Anläufe aus verschiedenen Gründen steckengeblieben waren, hat unter Federführung der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der beteiligten Gemeinden und kantonalen Fachstellen alle denkbaren Zufahrtskorridore bestimmt und die damit verbundenen Vor- und Nachteile untersucht. Die Gemeinden sind eingeladen worden, zu den Korridoren und den Beurteilungen Stellung zu nehmen. Im März 1998 wurde die Fragestellung den Belperinnen und Belpern in einem Mitwirkungsverfahren unterbreitet. Nach einer Klausurtagung kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, die Variante Süd (Korridor Kummenstrasse) aus verkehrstechnischen und Kostengründen vorzuziehen. Der Gemeinderat von Belp führte im November 1998 ein zweites Mitwirkungsverfahren zu drei möglichen Zufahrtskorridoren durch. Die Ergebnisse zeigen einen grossen Vorsprung für die beiden Korridore Nord (ab Steinbach) und Süd (Kummenstrasse), wobei sich etwas mehr Eingaben für die Variante Nord aussprachen. Die Variante Nord ist aber mit dem höchsten Kostenaufwand belastet und kann den Bedürfnissen des Flughafens und der Arbeitsplatzzonen nur teilweise entsprechen, da sie für die Hauptverkehrsbeziehung zum Autobahnanschluss Umwege und die Überwindung von Höhendifferenzen erfordert. (6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

Der Regierungsrat stimmt der Begründung des Vorstosses zu. Die Anliegen des Motionärs entsprechen denn auch dem Vorgehen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, wie es nach einer sorgfältigen und breiten Korridor-Evaluation unter Einbe-

zug von Region, Gemeinden, Alpar und kantonalen Fachstellen im letzten Jahr festgelegt worden ist. Ein Projekt im Korridor «Süd» (Kummenstrasse) soll Ende April zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt werden. Bereits vorher finden seitens des Kantons Gespräche mit den Gemeindebehörden, den Grossräten aus Belp und Vertretungen der betroffenen Landwirte und Anwohner statt. Diese sollen auch in die weitere Ausarbeitung des Detailprojekts in geeigneter Weise einbezogen werden.

Antrag: Annahme der Motion

Bichsel (SVP). Von der Erschliessung des Flughafens Bern-Belp sprechen wir seit ungefähr 15 Jahren. Grundsätzlich möchte ich mit meiner Motion dazu beitragen, einem regionalen – dies sei betont – und auch überregionalen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, eine Lösung für ein Problem zu finden, mit dem wir uns seit vielen Jahren herumschlagen. Aus dem Motionstext geht klar hervor, wie sich die Situation heute präsentiert. Es geht um zwei verschiedene Sachen, erstens um die Erschliessungsstrasse Flughafen Bern-Belp und zweitens – speziell für Belp ebenso wichtig – um die Erschliessung zweier Industriegebiete in Belp.

Warum es eine neue Erschliessungsstrasse zum Flughafen und den Industriegebieten braucht und nur die Variante Süd die Anforderungen erfüllt, stelle ich Ihnen in einigen Punkten dar. Erstens benötigen der Flughafen Bern-Belp und das Industriegebiet Nord in Belp eine direkte Zufahrt zum Autobahnanschluss Rubigen, die nicht mehr durch die Ortschaft Belp führt und somit die Wohn- und Schulzone umfahren kann. Zweitens erfüllt die jetzige Zufahrt über die Neumattstrasse die Grenzwerte der Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung heute nicht mehr. Ein Ausbau dieser Strasse brächte für die Anwohner und Schüler nur eine sehr geringe Entlastung. Drittens – davon spricht man im ganzen Kanton – kann nur eine anständige Zufahrt ohne Hindernisse, sprich Buckelpiste, die überregionale wirtschaftliche Bedeutung unseres Flugplatzes dokumentieren und somit Arbeitsplätze in Belp und der Region sichern. Viertens werden nur durch einen attraktiven Flughafen die Neumattstrasse entlastet, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.

Die heutige Ortsdurchfahrt wurde nach der im letzten Jahr abgeschlossenen Sanierung zwar sicherer und wohnlicher, aber dennoch bestehen keine Reserve-Kapazitäten. Sollte der Verkehr zunehmen, muss mit vermehrten Staus gerechnet werden. Die Finanzierung anderer Varianten als der Variante Süd wäre durch den Kanton nicht gesichert, weil diese den Ansprüchen an eine sinnvolle Erschliessung nicht genügen würden. Die Evaluation der Varianten konnte ja hinlänglich in der Presse mitverfolgt werden.

Ich führe einige auf den Flugplatz bezogene volkswirtschaftlichen Argumente an. Die direkten und indirekten Auswirkungen des Flughafenbetriebs und des Luftverkehrs sind unter anderem auch Bestandteil unseres Brutto-Inlandprodukts. Das entspricht dem Anliegen der Wirtschaft. Dabei sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Einzugsgebiet bedeutend grösser als die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Flughafen-Betreiberin Alpar. Das wird manchmal vergessen. Die jährlichen direkten und indirekten Auswirkungen des Flughafenbetriebs, eingeschlossen die Wirkung auf Auftraggeber, betragen gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 1995 über 75 Mio. Franken. Die Alpar betreibt den Flughafen Bern-Belp mit seinen über 450 Beschäftigten nicht nur zum Selbstzweck, sondern als wesentlichen Bestandteil der gesamten Verkehrsinfrastruktur, als Standortfaktor und damit als Motor für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Grossregion Espace Mittelland. Der Flughafen Bern-Belp und dessen Luftverkehr ist somit von übergeordnetem öffentlichem Interesse.

Nun noch zum aktuellen Problem in Belp, das seit mehr als zehn Jahren besteht: Verschiedene Betroffene – Landwirte und Anwohner der Variante Süd, die wir heute diskutieren – sprechen

sich aus für eine Null-Variante. Sie wollen keine neue Strasse, sondern alles belassen, wie es ist. Ich selbst wohne im Hühnerhubel und sehe täglich, was abläuft. Ich erlebe jeden Tag die Verkehrssituation ab der Autobahnausfahrt Rubigen nach und durch Belp. Die Fahrt durchs Dorf ist noch einigermaßen akzeptabel. Auf der Neumatt- und der Hühnerhubelstrasse als Zubringerstrasse für die Industriegebiete und auf der Muristrasse, die zum Flugplatz führt, ist die Situation hingegen hauptsächlich wegen des Werk- und Zubringerverkehrs prekär. Im Gegensatz zu früher führen alle diese Strassen heute ohne Radwege und teilweise sogar ohne Trottoir durch Wohnquartiere und Schulanlagen. Ständig erlebt man, dass kleine Kinder, ohne sich richtig zu versichern, von einem Rasen auf den anderen hinüberrennen. Das Problem ist nur, dass eine Strasse dazwischen liegt, auf der heute Schwer- und Werkverkehr zirkuliert. Das ist gefährlich; es ist direkt ein Wunder, dass auf diesen Strassen bisher keine schweren Unfälle geschahen. Die Anwohner – eben die Eltern jener Kinder – sind vorwiegend Mieter und nicht Besitzer von Einfamilienhäusern und können sich nur beschränkt gegen die durch die Strasse bedingten Missstände wehren. Man hält ihnen entgegen, wenn es ihnen dort nicht passe oder zu gefährlich sei, müssten sie halt zügeln. Dies, obschon sie vielmals Horrorsituationen erleben, weil die Spielplätze ihrer Kinder gerade neben den grossen Lastwagen liegen.

Ich möchte, dass es vorwärts geht. Im Interesse der Sache möchte ich mich einsetzen und den Kanton in der Weiterbearbeitung des geplanten Projekts unterstützen. Der Kanton ist an der Arbeit und steht damit kurz vor der Planaufgabe. Für mich ist klar, und auch in der Motion ist klar gefordert, dass in der Ausarbeitung des Projekts die Anliegen von Seiten der Landwirtschaft, der Anwohner – hier in Bezug auf den Umweltschutz und die Lärmverträglichkeit – berücksichtigt werden müssen. Ich möchte aber auch einsichtig machen, dass die neue Erschliessung des Flughafens mit der Möglichkeit, gleichzeitig zwei Industriegebiete anzuschliessen, keine Zwängerei Weniger ist, sondern dass der Kanton mit dem eingeschlagenen Kurs richtig liegt und wir ihn dabei unterstützen sollten. Deshalb bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen.

Boss (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Die Erschliessungsstrasse ist aus verschiedenen Gründen ein Bedürfnis, wie der Motionär eingehend erläuterte. Die heutige Erschliessung führt im Zickzackkurs durch das Dorf Belp, an der Neumatt-Schule mit Unterstufen-Schülern vorbei und dann über die nicht einmal ganz fünf Meter breite Muristrasse mit starkem Fussgänger- und Veloverkehr – eine wirklich unzumutbare Situation!

Mit der Erschliessungsstrasse von Süden her wurde wahrscheinlich die richtige Variante gewählt, um die Situation zu entschärfen. Es handelt sich nicht einfach um den Neubau einer Strasse. Ein Teil davon ist in bescheidenem Rahmen bereits vorhanden. Ebenso sind flankierende Massnahmen vorgesehen. Beispielsweise sollen zwei Industriequartiere an die neue Strasse angeschlossen werden, was schliesslich eine dringende Entlastung des Ortsverkehrs zur Folge haben wird. So würden auch die heutigen Zufahrtsstrassen sicher dem Ortsverkehr vorbehalten bleiben.

Ich nehme an, Frau Baudirektorin, dass die Gemeinde Belp bis zum Schluss in dieses Projekt einbezogen wird. In diesem Sinn beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, weil bereits alle Forderungen des Motionärs erfüllt sind, wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht.

Präsidentin. Beachten Sie die Differenz zum Motionär: Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Siegenthaler (SVP, Bern). Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion. Der Motionär führte Argumente an, weshalb sein Vorstoss zu unterstützen sei. Ich wiederhole kurz einige davon. Die Zufahrt Kummenstrasse oder eben der Korridor Süd ist einer der direktesten Wege ab der Autobahnausfahrt. Der Dorfkern Belp wird vom Verkehr entlastet, was sicher begrüssenswert und wichtig ist. Der Schwerverkehr, der die bekanntlich ebenfalls beim Flughafen angesiedelten Industriegebiete zur Versorgung und Entsorgung bedient, wird vom Dorfzentrum ferngehalten. Des Weiteren ist diese Variante eine der kostengünstigsten und die politisch am breitesten abgestützte. Hingegen kann die SVP einer Abschreibung der Motion nicht zustimmen, weil das Geschäft noch nicht so weit fortgeschritten ist. Der Grosse Rat hat den Kredit noch nicht gesprochen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, aber die Abschreibung abzulehnen.

Moser (FDP). Auch unsere Fraktion befürwortet die Motion einstimmig. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass die Strasse endlich gebaut werden muss. Die Ansammlung von Schlaglöchern auf der heutigen Erschliessungsstrasse sollte verschwinden, und es sollte eine sichere Verbindung entstehen zum Flugplatz – oder wie auch immer man ihn nachher benennen will. Wir sind aber eindeutig gegen eine Abschreibung der Motion, weil die Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben sind und der Kredit noch nicht gesprochen ist.

Zbären (GFL). Die Fraktion Grüne – Freie Liste lehnt die Motion ab. Wie der Motionär sagte, wird schon seit längerer Zeit über eine bessere Zufahrt zum Flughafen Bern-Belp diskutiert. Wir fragen uns aber ganz grundsätzlich, ob eine neue Zufahrt überhaupt nötig sei. Das recht bescheidene Verkehrsaufkommen zum Flughafen rechtfertigt jedenfalls keine neue Strasse. Der Motionär wies darauf hin, dass es ihm nicht nur um die Zufahrt zum Flugplatz, sondern auch um die Zufahrt zum Industriegebiet geht. Im letzten Satz seiner Begründung schreibt er: «Die Variante Nord ist aber mit dem höchsten Kostenaufwand belastet und kann den Bedürfnissen des Flughafens und der Arbeitsplätzonen nur teilweise entsprechen.» Wahrscheinlich ist es ein wunderbarer Zufall, dass die Firma «Klimag AG, Luft- und Wärmetechnik» – Chef dieser Firma ist ein Grossrat namens Hans Bichsel – an der von ihm geforderten Variante Süd liegt.

Wir alle erhalten ja regelmässig Unterlagen der Alpar über den Flugplatz Bern-Belp. Darin ist immer wieder zu lesen, wie wichtig eine bessere Zufahrt für eine gesteigerte Attraktivität des Flughafens Bern-Belp wäre. Das heisst doch, dass man mit einer neuen Zufahrt auch auf zusätzlichen Luftverkehr hofft. Was sagen dazu die Gegner des Flughafens Bern-Belp und die Leute, die in den An- und Abflugschneisen in Gümligen, Worb und Rubigen wohnen? Mich dünkt, wir als Grossrätinnen und Grossräte dürften auch deren Bedenken nicht ganz übergehen. Die Fraktion Grüne – Freie Liste setzt grundsätzliche Fragezeichen zum Flugplatz Bern-Belp. Wir haben den Eindruck, Viele versuchten kaum je über den Gurten und den Bantiger hinauszublicken. Geht man gegenwärtig über den Bantiger und blickt scharf gegen Nordosten, ist festzustellen, dass an verschiedenen Teilstücken der neuen Bahnlinie Mattstetten–Rothrist sehr intensiv gearbeitet wird. In wenigen Jahren wird die neue Schnellbahnstrecke Mattstetten–Rothrist in Betrieb genommen werden. Dann wird es möglich sein, im Halbstundentakt in 70 Minuten vom Hauptbahnhof Bern zum Bahnhof Zürich-Flughafen zu fahren. Was wollen wir eigentlich noch mehr? In unzähligen Grossstädten der Welt dauert die Fahrzeit vom Flughafen bis ins Stadtzentrum wesentlich länger als 70 Minuten. Das könnte Peter Rychiger sicher bestätigen.

Auch in Bezug auf den Tourismus Berner Oberland habe ich den Eindruck, vielen Leuten sei gar nicht bewusst, welche fantastische Verbindungen das Oberland heute mit dem eben sehr viel wichtigeren Flughafen Zürich bereits hat. Jede Stunde ver-

kehrt ein direkter Intercity-Zug Bern–Zürich–Sankt Gallen, jede Stunde ein direkter Intercity-Zug vom Wallis durch den Lötschberg nach Bern und Basel. Wir haben in der Schweiz ja nicht nur den Flughafen Belp, sondern auch Zürich, Basel und Genf. Wir fragen uns, ob es daneben tatsächlich noch einen Dritt- oder Viertliga-Flugplatz Bern-Belp braucht. Die Zeit, da jedes zusätzliche Flugzeug, das den Lärm und die bestehenden Abgasimmissionen noch erhöht, als Fortschritt betrachtet wird, sollte langsam vorbei sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Brönnimann (EDU, Belp). Eine neue Zufahrt zum Flughafen liegt klar im Interesse des Kantons, sprich Espace Mittelland. Es ist nicht eine Umfahrung Belps, sondern eine Zufahrt zum Flughafen. Für die Belper Bevölkerung ist diese Zufahrt klar zweit-rangig und erweckt bei den Bauern selbstverständlich grosse Opposition. Als Mitglied des Gemeinderats Belp halte ich fest, dass eine neue Zufahrt unbestritten nötig ist. Die beste Zufahrt ab der Autobahnausfahrt Muri ist bekanntlich leider nicht realisierbar. Auf die Wünsche der Gemeindebehörden und der Belper Bevölkerung betreffend konkreter Linienführung und Nebenbauten muss eingegangen werden. Es darf nicht geschehen, dass bestehende Zufahrten über Kehrsatz und Belp-Neumattstrasse mit einem Fahrverbot belegt werden. Selbstverständlich wird der Verkehr ab der Autobahn die neue Zufahrt Belp Süd benutzen. Sie soll ja auch den Hauptanteil des Zubringerverkehrs aufnehmen. Ich bin aber dagegen, wenn ab Kehrsatz der Umweg durchs ganze Dorf vorgeschrieben wird. Auch die Belper Bevölkerung wird den bisherigen Zugang zum Flugplatz und dem Giessenbad ab dem Dorfzentrum über die Neumattstrasse benutzen wollen. Er darf nicht mit einem Fahrverbot in Richtung Flugplatz belegt werden. Ich unterstütze die Motion Bichsel mit der Variante Süd ab dem «Linde»-Kreisel, aber nicht um jeden Preis.

Rychiger (FDP). Stupst mich Ernst Zbären schon, muss ich doch noch einiges zu diesem Geschäft sagen. Würde ich den Flughafen gleich benutzen wie er, würde ich wahrscheinlich ungefähr gleich argumentieren. Aber ich brauche diesen Flughafen oft, und zwar nicht als Tourist. Es ist ein Flughafen für den Geschäftsverkehr; der Anteil des Tourismusverkehrs beträgt höchstens 20 Prozent. Natürlich haben wir die Flughäfen Zürich, Basel und Genf, Ernst Zbären. Wenn ich aber am Morgen vor acht Uhr einen Flug ab Zürich oder Basel brauche, gelange ich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nicht früh genug von Thun nach Zürich. Dann muss ich am Vorabend nach Zürich oder frühmorgens mit dem Auto nach Bern fahren. Wenn ich nach 21.30 Uhr in Zürich lande, gelange ich auch nur noch bis nach Bern. Mit dem Flughafen Bern-Belp habe ich einen Anschluss nach Basel, und ich kann in einem Tag ein Geschäft erledigen, wofür ich sonst wesentlich mehr Zeit bräuchte. Mir ist es halt nicht einerlei, ob ich frühmorgens um fünf Uhr mit dem Auto nach Basel und Zürich fahre, oder ob ich um 06.45 Uhr in Belp einsteigen kann. Die Schnellbahnstrecke, die Bern in 70 Minuten mit dem Flughafen Zürich verbinden wird, mag in Zukunft etwas bringen, aber auch die Verhältnismässigkeit muss berücksichtigt werden. Ich benutzte auch schon frühmorgens den allerersten Zug von Bern nach Zürich. Als der Kondukteur kam, sagte er: «Jetzt können wir jassen.» Auf meine Frage warum, antwortete er: «Wir sind insgesamt ein Kondukteur, ein Mitarbeiter für die fahrbare Minibar, der Lokomotivführer und ein Passagier!» Darum unterstütze ich die Motion. Wir brauchen diesen Flughafen, und er braucht eine anständige Zufahrt. Bekämpfen wir jetzt die Motion, müssen wir ehrlicherweise zugeben, dass wir im Prinzip den Flughafen bekämpfen.

Bichsel (SVP). Vorab etwas zum Votum Zbären: Hat man keine stichhaltigen Argumente, kann man immer noch versuchen, die Leute persönlich etwas zu attackieren, in diesem Fall mich. Mit der Variante Nord wäre mein Areal erschlossen, nicht aber mit der Variante Süd. Aber Herr Zbären ist offenbar nicht ganz ortskundig oder weiss nicht genau, worum es geht. Als Gewerbetreibender habe ich ein klares Interesse, berechnete Forderungen aus der Industrie und Wirtschaft unseres Gebietes in und um Bern zu unterstützen. Die Evaluation der Varianten ist abgeschlossen. Heute geht es einzig um die Variante Süd. Für die Belper Bevölkerung, zu der auch ich gehöre, ist sie noch mit verschiedenen Fragen behaftet, die jetzt im Detail mit den Betroffenen und speziell mit den Experten des Kantons bereinigt werden müssen. Das ist im Gang, aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb möchte ich meine Motion nicht abschreiben lassen. Auch das Votum Brönnimann (Belp) zielte in die gleiche Richtung.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich schicke voraus, dass es nicht um den weiteren Ausbau des Flughafens Bern-Belp, sondern um die Zufahrt geht. Es geht darum, ob die Autos erstens durch die Stadt, Wabern, Kehrsatz und den Hügel hinunter, zweitens durch Wabern, Kehrsatz nach Belp und durchs Dorf oder drittens – wie es wünschbar wäre – über die Autobahn, aber auch dann durchs ganze Dorf Belp und an Schulhäusern und Wohnblocks vorbei fahren. Uns stellt sich die Aufgabe, die Autos, die zum Flughafen fahren, auf dem besten Weg dorthin zu leiten, so dass sie am wenigsten belasten. Die Autos fahren aber nicht nur zum Flugplatz, sondern auch ins Giessenbad, an die Aare und in den Auenwald. Es handelt sich also nicht nur um Flugplatz-, sondern auch um andern Verkehr. Im Flugplatzverkehr sind selbstverständlich auch zirka 400 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeschlossen, die zum Flugplatz fahren müssen. Weil sie oft nicht zu den gängigen Zeiten arbeiten, können sie nicht das öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Wir versuchten, ein Projekt zu erarbeiten, das die Autobahn als das nimmt, was sie ist, nämlich eine Bahn für die Autos, die sie über diese Strecke lenkt. Das war für mich einer der wichtigsten Gründe, warum ich mich zu guter Letzt auch für die Variante Kummenstrasse ab dem «Linde»-Kreisel in Belp einsetzte. Wie bereits erwähnt, wurde ein langer, eingehender Evaluationsprozess durchgeführt. Die Gemeinde Belp nahm daran von Anfang an teil und gelangte gemeinsam mit uns zum Entscheid für die Variante Süd. Es ist richtig, dass wir mit dieser Variante zugleich etwas für die Erschliessung des Industriequartiers Belp tun, aber mir erscheint es nicht als Nachteil, sondern als nur positiv, wenn wir mit einem Schlag zwei Fliegen erwischen.

Noch etwas zur Angst, der Flugplatz könnte nun unbegrenzt ausgebaut werden. Es ist richtig, dass eine Masterplanung Bern-Belp besteht. Sukzessive möchte man die bestehenden Gebäude ersetzen oder teilweise verbessern. Ich glaube, die Angst, dass dies unbegrenzt weitergeführt und der Flughafen stetig grösser werde, ist nicht berechtigt, weil erstens das Kundenpotential im Raum Bern – Espace Mittelland zu klein ist und zweitens hauptsächlich, weil der Flugplatz Bern-Belp ganz natürliche geografische Begrenzungen hat.

Zum Argument, es sei sinnvoller, die Eisenbahn, also den öffentlichen Verkehr auf der Schiene, auszubauen: Damit bin ich sehr einverstanden, und es geschieht auch nach Kräften. Herr Zbären, sobald die Schiene konkurrenzfähig sein wird, werden die Kunden von allein abwandern, und das Problem besteht nicht mehr. Dafür müssen wir etwas tun, aber auch für die Leute in den Wohngebieten Belps, die heute in unzumutbarem Mass dem Verkehr ausgesetzt sind.

Herr Boss fragte mich, ob die Gemeinde Belp weiterhin einbezogen werde. Das ist selbstverständlich der Fall. Wie gesagt, war sie von Anfang an einbezogen und wirkte mit. Hingegen

liegt jetzt der Entscheid beim Kanton. Gelangt nicht der Grosse Rat noch zu einem total anderen Resultat, ist der Entscheid für die Variante Süd bereits gefallen. Die Gemeinde Belp wird also nicht wieder von vorn anfangen können, neue Korridore zu evaluieren. Wir werden aber bei der Ausarbeitung dieses Projekts, bei der Sicherstellung des Lärmschutzes und der möglichst optimalen Linienführung nach besten Kräften sowohl die politischen Behörden Belps als vor allem auch die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen, Bauern und andere einbeziehen. Erste Gespräche mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die Ansprüche erheben, haben bereits stattgefunden und werden weiterhin stattfinden.

In der regierungsrätlichen Antwort auf die Motion steht, es werde ein Mitwirkungsverfahren geben. Das Projekt wird im April aufgelegt. Dazu kann sich auch die Bevölkerung der Gemeinde Belp wieder äussern. Persönlich bin ich überzeugt, dass es ein gutes, vertretbares Projekt ist, auch unter finanziellen Aspekten. Die heutigen Zufahrten von Kehrsatz und von Belp hinunter zum Flughafen werden wir selbstverständlich nicht einfach schliessen können. Wir werden aber mit flankierenden Massnahmen versuchen müssen, den Verkehr tatsächlich umzulenken. Das ist Teil des bestehenden Projekts.

Präsidentin. Wir stimmen zuerst über die Überweisung und anschliessend über eine allfällige Abschreibung der Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	114 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Für Abschreibung der Motion	50 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

104/98

Motion Kaufmann – Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

137/98

Interpellation Käser (Meienried) – Wie weiter beim öffentlichen Verkehr?

Wortlaut der Motion Kaufmann vom 8. Juni 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, die geplanten Ausfälle von Bundessubventionen im öffentlichen Verkehr beispielsweise durch die gleichzeitigen Mehreinnahmen von Bundesseite (Ausschüttungen Nationalbank, Massnahmen gegen Steuerhinterziehung etc.) zu kompensieren. Die Ergebnisse des finanzpolitischen runden Tisches auf eidgenössischer Ebene dürfen die bisherige Leistung des Regionalverkehrs nicht beeinträchtigen.

Begründung: Im Rahmen der finanzpolitischen Gespräche am runden Tisch sind von Bundesseite Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr vorgesehen. Gemäss dem vorgesehenen Sanierungspaket sollen die Kantone mit einem Beitrag von insgesamt 500 Millionen Franken jährlich zur Sanierung beitragen. Darunter ist die Senkung der Beiträge an den kantonalen regionalen Personenverkehr in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken. Gleichzeitig werden aber die Kantone durch die erhöhten Ausschüttungen aus den Gewinnen der Nationalbank und durch Massnahmen gegen Steuerhinterziehung einen deutlich höheren Beitrag wieder zurück erhalten.

Diese Gelder müssen im Bereich öffentlicher Verkehr wiederum so eingesetzt werden, dass die Zielsetzungen und Leistungen im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung über den öffentlichen

Verkehr nicht geschmälert werden. Ist dies nicht gewährleistet, droht ein unweigerlicher Leistungsabbau.
(48 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Februar 1999

Im Rahmen des Legislaturanierungsprogramms und als Folge des Stabilisierungsprogramms des Bundes hat sich der Regierungsrat ausführlich mit den Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr befasst. Der Grosse Rat hat mit dem Angebotsbeschluss für die Fahrplanperioden 1997–2001 die bereitzustellenden Leistungen im öffentlichen Verkehr festgelegt. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 1999 und Finanzplan 2000–2002 eingestellt.

Auf Grund der eingegangenen Offerten für die Fahrplanperioden 1996/97 und 1997/98 sowie der Verhandlungen über die Leistungs- und Abgeltungsvereinbarungen kann das Rationalisierungspotential bei den Transportunternehmungen über die Geltungsdauer des Angebotsbeschlusses abgeschätzt werden. Daraus ist ersichtlich, dass die im Voranschlag 1999 und Finanzplan 2000–2002 eingestellten Mittel die Kosten für die im Angebotsbeschluss vereinbarten Leistungen decken werden.

Die Lastenverschiebungen Bund-Kanton Bern betragen im Bereich öffentlicher Verkehr 5 Mio. Franken ab 1. Januar 1999 (sogenannte Kreditsperre) und zusätzlich 24 Mio. Franken ab 1. Januar 2001. Momentan ist noch nicht absehbar, wie weit diese Mehrbelastung des Kantons durch weitere Rationalisierungsgewinne bei den Transportunternehmen zusätzlich zu den bereits realisierten aufgefangen werden können, da ab der Fahrplanperiode 2001/2002 noch kein gültiger Angebotsbeschluss mit entsprechenden Leistungsvorgaben vorliegt. Dementsprechend sind noch keine Offerten bei den einzelnen Unternehmen eingefordert worden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass im Voranschlag 1999 und Finanzplan 2000–2002 die nötigen Mittel eingestellt sind, um die in dieser Periode anfallenden Kosten im Regionalverkehr gemäss den im Angebotsbeschluss 1997–2001 definierten Leistungen zu decken. Für die Fahrplanperioden 2001–2005 werden auf Grund eines neuen Angebotsbeschlusses einerseits die Leistungsaufträge im öffentlichen Regionalverkehr neu definiert, andererseits auf Grund von Offerten von Transportunternehmen die Kosten abgeschätzt. Die Priorisierung der vorhandenen knappen Mittel wird der Grosse Rat im Rahmen der Verhandlungen zu Voranschlag 2001 und Finanzplan 2002–2004 ff. vornehmen. Die Zweckbindung von Bundesmitteln für einzelne Aufgabenbereiche lehnt der Regierungsrat jedoch ab, wenn dies nicht explizit in der Bundesgesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Auswirkungen auf das Leistungsniveau im Regionalverkehr können aus heutiger Sicht noch nicht abgeschätzt werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat in der Novembersession 1998 bereits für das Jahr 2001 eine ausgeglichene Rechnung verlangt. In der Motion Widmer/Portmann (M 200/98) wird festgehalten, dass sich die Sanierungspolitik der laufenden Legislatur mit Schwergewicht an den grossen Aufwand- bzw. Ausgabenblöcken des Staatshaushalts orientiere. Damit wird die Diskussion um die Leistungsseite im öffentlichen Verkehr auch in Zukunft geführt werden müssen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Wortlaut der Interpellation Käser (Meienried) vom 15. Juni 1998

Am 7. April 1998 hat der runde Tisch aus Polit- und Wirtschaftsprominenz unter der Leitung von Bundesrat Villiger im Rahmen der Sanierung der Bundesfinanzen das sogenannte Stabilisierungsprogramm 98 beschlossen. Das Stabilisierungsprogramm sieht unter anderem vor, dass der Bund bei den Subventionen an die Kantone jährlich 500 Mio. Franken einspa-

ren will. Kompensiert wird diese Subventionskürzung durch eine ungebundene Gewinnausschüttung der Nationalbank in der Höhe von 600 Mio. Franken und durch Erträge aus der geplanten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von rund 500 Mio. Franken an die Kantone. Der öffentliche Regionalverkehr wird von dieser Sparmassnahme in der Grössenordnung von 150 bis 180 Mio. Franken betroffen sein, so dass im Kanton Bern rund 24 Mio. Franken weniger gebundene Bundesmittel für diese Leistungen zur Verfügung stehen werden.

Die Konferenz der kantonalen ÖV-Direktoren hat auf diese Sparmassnahme bereits vorsorglich reagiert und Strategien für einen Angebotsabbau im öffentlichen Regionalverkehr entwickelt. Im Vordergrund stehen Umstellungen von Bahn- auf Busbetrieb, Fahrplanausdünnungen und Linienschliessungen. Der Sonntagsblick hat am 22. März 1998 eine Liste veröffentlicht, die aufzeigt, dass im Kanton Bern 47 Bus- und Bahnlinien auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden sollen.

Auf Grund dieser Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die vom Bund geplanten Subventionskürzungen von 150 bis 180 Mio. Franken (Anteil Kt. Bern: ca. 24 Mio. Franken) an den öffentlichen Regionalverkehr in erster Linie durch die ungebundene Gewinnausschüttung der Nationalbank kompensiert und damit das bestehende Angebot im öffentlichen Regionalverkehr aufrecht erhalten werden sollte?
2. Wie gedenkt die Regierung, wenn nicht als Kompensation der Subventionskürzungen, die für den Kanton Bern ausmachende Gewinnausschüttung der Nationalbank zu verwenden?
3. Ist es die Absicht des Kantons, ausgewählte Bus- und Bahnlinien im Detail zu überprüfen und einen Angebotsabbau in Betracht zu ziehen und welche Rolle werden die RVK im Hinblick auf die Erarbeitung des Angebotskonzeptes 2001–2005 in diesem Zusammenhang spielen?
4. Welche Kriterien und Kennwerte werden mit welchen Prioritäten für die Überprüfung der Linien beigezogen und welche Rolle spielt der kantonale Richtplan, der in den nächsten Jahren erarbeitet werden soll?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. Februar 1999

Im Rahmen des Legislaturanierungsprogramms und als Folge des Stabilisierungsprogramms des Bundes hat sich der Regierungsrat ausführlich mit den Auswirkungen der Sparmassnahmen auf den öffentlichen Verkehr befasst. Der Grosse Rat hat mit dem Angebotsbeschluss für die Fahrplanperioden 1997–2001 die bereitzustellenden Leistungen im öffentlichen Verkehr festgelegt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auf der einen Seite der Angebotsbeschluss vollzogen werden muss, auf der anderen Seite die Sanierung der Kantons- und der Bundesfinanzen ansteht.

Als Argumentationshilfe gegenüber dem Bund wurde deshalb abgeschätzt, welche Auswirkungen eintreten, wenn die reduzierten Bundesbeiträge an den Regionalverkehr nicht kompensiert werden können. Dabei wurde von folgenden hypothetischen Annahmen ausgegangen:

- Die Betriebsaufwände der Transportunternehmen können nicht durch weitere Rationalisierungen gesenkt werden;
- Der Kanton kann die fehlenden Bundesgelder nicht übernehmen.

Unter diesen Voraussetzungen ergäbe sich zwangsläufig ein Leistungsabbau im Regionalverkehr. In einer ersten Abschätzung wurden folgende Zahlen ermittelt:

Streichung von Linien:	462 000 Buskm + 124 000 Zugkm
Angebotsreduktion:	1 360 000 Buskm
Umstellung Bahn/Bus:	1 900 000 Zugkm

Analoge Abschätzungen wurden auch von anderen Kantonen vorgenommen. Das eindrückliche Resultat dieser Ermittlungen

hat den runden Tisch bewegt, dem Regionalverkehr nicht noch weitere Mittel zu entziehen, wie dies der Bundesrat ursprünglich erwogen hat.

Der Regierungsrat beantwortet die konkreten Fragen wie folgt:

1. Bevor zusätzliche Mittel - auch wenn diese aus Kompensationen wie z.B. Nationalbankgewinnen stammen - für den ÖV verwendet werden, sind alle möglichen Rationalisierungen bei den Transportunternehmen auszuschöpfen. Auf Grund der eingegangenen Offerten für die Fahrplanperioden 1996/97 und 1997/98 sowie der Verhandlungen über die Leistungs- und Abgeltungsvereinbarungen konnte das Rationalisierungspotential abgeschätzt werden.

Bereits in den beiden letzten Jahren konnte die Belastung des Kantons erheblich verringert werden. In den Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen konnten einerseits die Abgeltungen reduziert, in Verhandlungen mit dem Bund andererseits eine Erhöhung der Kantonsquote erreicht werden. Im Budget 1999 sind deshalb für die Abgeltungen an die Transportunternehmen nur noch 161,2 Mio. Franken (brutto) eingestellt, deutlich weniger als im Angebotsbeschluss mit 174,5 Mio. Franken vorgesehen waren. Die Lastenverschiebung Bund - Kanton Bern inklusive Kreditsperre von 3 Prozent beträgt 29 Mio. Franken ab dem Fahrplanjahr 2001/2002. Davon kann ein Teil durch weitere Rationalisierungen und Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen übernommen werden. Die vorgesehenen finanziellen Mittel reichen aus, um den Angebotsbeschluss 1997-2001 des Grossen Rates umzusetzen. Ab dem Fahrplanjahr 2001/2002 muss ein neuer Angebotsbeschluss vorbereitet werden.

Auf Grund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ist es Sache des Grossen Rates, das Leistungsangebot in Kenntnis der dazu benötigten Mittel festzulegen. Die für die Jahre 2001 und 2002 im Finanzplan vorgesehenen Mittel genügen nach heutiger Einschätzung, um das bestehende Leistungsangebot aufrechtzuerhalten.

2. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank wird in erster Linie den allgemeinen Staatsmitteln zufließen. Eine Zweckbindung betrachtet der Regierungsrat grundsätzlich als wenig sinnvoll: Sie verhindert den zweckmässigen, effizienten und effektiven Einsatz der knappen Mittel und erschwert die zukünftige Prioritätensetzung.

3. Linien, welche die Kriterien der kantonalen Angebotsverordnung nicht erfüllen, müssen überprüft werden. Die Regionalen Verkehrskonferenzen erhalten im Hinblick auf den nächsten Angebotsbeschluss den Auftrag, regionale Angebotskonzepte zu entwickeln. Als Richtlinie ist dabei vom heute bestehenden Angebotsniveau - aber unter Berücksichtigung der Angebotsverordnung auszugehen.

4. Die Kriterien und Kennwerte bei Linienüberprüfungen sind in der Angebotsverordnung festgelegt. Über die Prioritäten betreffend Netz- und Angebotsgestaltung sowie die Betriebsform (Bahn oder Bus) entscheidet der Grosse Rat. Im kantonalen Richtplan müssen die Vorgaben des Angebotsbeschlusses mit anderen Inhalten (Raumplanung, Verkehr, Umwelt) koordiniert werden.

Präsidentin. Die beiden Vorstösse werden gemeinsam beraten.

Kaufmann (SP). In meiner Motion geht es um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere um die Frage, welche finanziellen Ausfälle durch den neuen Lastenverteilungsplan zwischen Bund und Kantonen im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten sind. Unsere Fraktion reichte die Motion aus der Sorge ein, über die neue Aufgaben- und Lastenteilung zwischen Kanton und Bund, aber insbesondere auch über die Resultate des sogenannten «runden Tisches» könnte auf kaltem Weg der öffentliche Verkehr im Kanton Bern, insbesondere der Regional-

verkehr ausgehöhlt werden. Wir sorgen uns darum, dass dort Abstriche gemacht werden, wo der Kanton Bern wegen seiner finanziellen Situation selbst schlicht nicht kompensieren kann. Das würde bedeuten, dass mittelfristig der öffentliche Verkehr geschädigt würde, vor allem der flächendeckende Regionalverkehr.

Der konkrete Aufhänger für die Motion war, dass der «runde Tisch» gewisse Verschiebungen und Mehrbelastungen an die Kantone auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs beschloss, konkret ein Paket von 500 Mio. Franken jährlich. Für den Kanton Bern würde dies einen Ausfall an Bundessubventionen im Betrag von 150 Mio. Franken bedeuten. Es lässt sich jetzt argumentieren, im Vergleich zur Gesamtsumme für den öffentlichen Verkehr sei das kein Problem. Wie der Regierungsrat kann man auch argumentieren, der öffentliche Verkehr und dessen Finanzierung und Leistungen seien durch die Finanzplanung bis ins Jahr 2002 abgesichert. Trotzdem ist es richtig und wichtig, die fehlenden Subventionen des Bundes von 150 Mio. Franken wieder zu kompensieren. Dazu erliess der Bund Vorgaben; beispielsweise soll über die Mehrausschüttungen bei der Nationalbank und alle Massnahmen bei der Steuerhinterziehung wieder Geld in die Kantone fließen. Zumindest dieses Geld sollte man nach meiner Auffassung wieder einsetzen für den öffentlichen Verkehr.

Einerseits argumentiert der Regierungsrat durchaus verständlicherweise - ich muss das akzeptieren -, in der Finanzplanung sei vorgesehen, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Bern unter Aufrechterhaltung der Leistungen gemäss Angebotsbeschluss mit den bisherigen Mitteln gewährleistet werden könne, ohne dass der Ausfall jetzt unbedingt direkt kompensiert werden müsse. Dafür bringe ich Verständnis auf. Auch dafür, dass der Regierungsrat jetzt keine formelle Zweckbindung von Bundesgeldern vornehmen will, weil diese vielleicht im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden können oder müssen, vielleicht aber auch anderswo. In der finanzpolitischen Mechanik ist eine formelle Zweckbindung sicher nicht unproblematisch. Hingegen verlange ich ja gerade keine solche, sondern erteile dem Regierungsrat mit meiner Motion nur den Auftrag, seine Finanzplanung auf eine Kompensation im öffentlichen Verkehr auszurichten für den Fall, dass sie sich als nötig erweisen sollte. In diesem Sinn ist es mehr ein Hinweis und eine Verpflichtung für den Regierungsrat hinsichtlich seiner Budgetpolitik.

Nun kommt aber der wesentliche Punkt dazu, dass der Regierungsrat im letzten Absatz seiner Antwort selbst einräumen muss, trotz der guten Finanzplanung bestehe ein gewisses Risiko, dass im Zusammenhang mit den Sparpaketen im öffentlichen Verkehr mit gewissen Reduktionen zu rechnen sei. Das wird zu Sparübungen führen, die unter Umständen tatsächlich Leistungseinbussen zur Folge haben könnten. Das weiss man heute noch nicht genau; vielleicht kann sich dazu Frau Regierungsrätin Schaer noch äussern. Der Kanton Bern befindet sich bezüglich öffentlichem Verkehr in einer Situation, in der es dank Rationalisierungsmassnahmen und Effizienzsteigerung trotz der Sparpakete immer noch möglich ist, die beschlossenen Leistungspakete inklusive flächendeckenden Regionalverkehr zu gewährleisten. Darüber haben wir in der letzten Novembersession von Frau Regierungsrätin Schaer Auskunft verlangt und es eingehend diskutiert. Streicht man aber nochmals 10, 20, 30, 50 Mio. Franken ab, ist irgendwann der Punkt erreicht, wo es nicht mehr geht und Leistungseinbussen, Fahrplanausdünnungen, die Einstellung von Linien und so weiter unumgänglich sind. Und das, Kolleginnen und Kollegen, wird nicht in erster Linie die gut rentierenden Linien in der Agglomeration, sondern den öffentlichen Verkehr in den Randregionen mit relativ schlechtem Deckungsgrad treffen, für den die öffentliche Finanzierung eminent wichtig ist.

Meiner Meinung nach besteht ein grosses Risiko, dass bei neuen Sparbeschlüssen, wozu bereits Motionen eingereicht sind,

der finanzielle Rahmen für den öffentlichen Verkehr dermassen eng wird, dass sie an die Substanz gehen. Das wäre sehr kritisch. Deshalb erachte ich im Hinblick darauf eine gewisse Kompensation der Ausfälle an Bundesgeldern als absolut richtig. Es ist um so richtiger, als wir noch nicht wissen, wie im realen Aufgabenteilungspaket zwischen dem Bund und den Kantonen, das noch im März vom Bundesrat in die Vernehmlassung geht, die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs effektiv gewährleistet ist. Wir könnten durchaus damit überrascht werden, dass wir vom Bund noch weniger Geld erhalten und sich dadurch unsere Situation noch schwieriger gestaltet. Umso mehr müsste man aus einem mittelfristigen, längerfristigen Blickwinkel sagen, die Motion macht Sinn; der Regierungsrat soll die Kompensation vornehmen und darauf achten, dass wirklich genügend Bundesgelder für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden, wenn sie schon fliessen. Sonst haben wir nachher ein Fiasko und grösste Mühe, den öffentlichen Verkehr und den Regionalverkehr im Kanton zu gewährleisten.

Insofern halte ich an meiner Motion fest. Da sie ohnehin einen weichen Charakter hat, ergäbe es keinen Sinn, sie in ein Postulat umzuwandeln. Sie ist ein Zeichen für den öffentlichen Verkehr, für den Regionalverkehr und insbesondere für den Regionalverkehr in den Regionen und nicht unbedingt im Zentrum.

Käser (SP, Meienried). Ich reichte meine Interpellation letzten Sommer ein als Folge des Artikels, der im «Sonntagsblick» erschienen war. Im Rahmen des vorhin bereits erwähnten «runden Tisches» ist vorgesehen, 150 Mio. Franken beim öffentlichen Verkehr einzusparen respektive auf die Kantone abzuschieben. Die kantonalen Direktoren für den öffentlichen Verkehr prüften, welche Konsequenzen sich daraus für den öffentlichen Verkehr ergeben. Die dort mehr oder weniger geheim ausgearbeitete Liste wurde vom «Sonntagsblick» veröffentlicht. Daraus war ersichtlich, dass im Kanton Bern 47 Bus- und Bahnlinien von den Einsparungen betroffen würden. Das würde bedeuten, dass in unserem Kanton ganze Regionen, vor allem Randregionen, von dieser Massnahme betroffen würden. Es hiesse auch, dass in gewissen Regionen teilweise gar nichts mehr an öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten würde.

Das beweg mich, meine Fragen zu stellen. Mit den Antworten bin ich so weit einverstanden, als sie umfassend beantwortet sind. Ich danke bestens dafür. Hingegen vermisse ich eine Art politisches Signal des Regierungsrats, dass er gewillt sei, sich für den öffentlichen Verkehr etwas stärker einzusetzen. Ich hätte erwartet, dass ein Teil der Kompensationszahlungen, die der Bund aus den Gewinnen der Nationalbank an die Kantone weitergeben will, für den öffentlichen Verkehr eingesetzt wird. Es geht nämlich nicht nur darum, das heutige Angebot zu halten, sondern um die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dieser entsprechende Auftrag in Artikel 34 der Kantonsverfassung lautet: «Sie fördern den öffentlichen Verkehr und das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.» In diesem Sinn erwarte ich vom Regierungsrat eine etwas grössere Leistung als nur Bewahren und Zuwarten. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Präsidentin. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Graf (FDP). Der Staat hat einen ganzen Rattenschwanz wichtiger Aufgaben. Es wäre falsch, heute, da man die Entwicklung noch nicht in allen Details kennt, für das Jahr 2000 bereits festlegen zu wollen, in welchem Bereich man gar nicht sparen möchte und in welchem Bereich die eingesetzten Mittel heute schon eingefroren oder eingestellt werden sollten. Aus diesem finanzpolitischen Grund können wir auf die Motion nicht eintreten. Es geht nicht an, einzelne Gebiete zu favorisieren, mögen sie einem – und auch mir – noch so sympathisch sein. Eine Zweckbindung verlangt Herr Kaufmann nicht, wie er erwähnt

hat. Trotzdem zielt sein Vorstoss in die Richtung, die Nationalbankgelder für den öffentlichen Verkehr zu verwenden.

Aber auch andere Gründe bewogen uns, die Motion abzulehnen. Wir sind der Meinung, im öffentlichen Verkehr und auch im Regionalverkehr seien noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Verknappung der Mittel, die sich wahrscheinlich auch in diesem Bereich abzeichnet, ist wiederum eine Chance zu durchleuchten, wo noch Sparmöglichkeiten vorhanden wären. Man könnte sich vorstellen, dass im Bereich der Produktivitätssteigerung noch dies oder jenes herauszuholen wäre. Sind im Kanton Bern tatsächlich die Möglichkeiten in allen Betrieben voll ausgeschöpft? Ist die Produktivität optimal hoch? Oder gibt es nicht da und dort noch Rationalisierungseffekte? Wie sich heute beim Geschäft der RBS zeigte, kann man auch mit günstigen Wagen arbeiten und muss nicht unbedingt teure Lokomotiven anschaffen. Das ist ein gutes Beispiel, wie man weiterfahren könnte. Nicht zuletzt deswegen mag das Geschäft diskussionslos angenommen worden sein.

Man kann sich aber auch fragen, ob die Standards überall so hoch sein müssen wie heute. Ein Umdenken findet statt. Es ist nicht unbedingt nötig, mit der Eisenbahn bahnmässig zu fahren, sondern man kann damit bei gleichem Komfort auch trammässig fahren. Das bedeutet eine Einsparung beispielsweise im Bereich Sicherheit von rund 50 Prozent oder sogar mehr bei den Infrastrukturanlagen. In Rüfenacht soll ein solches Exempel statuiert werden. Die Umstellung von der Bahn auf den Bus ist ein weiteres, aber in meiner Liste relativ weit unten angesiedeltes Instrument. Muss wirklich noch mehr gespart werden oder ist ein Bus sinnvoller, kann dort ein Bus eingesetzt werden, wo die Bahn Ortschaften nicht bedient.

Schliesslich wird zu überlegen sein, ob schwach frequentierte Linien nicht einzustellen sind. Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht von einem Kostendeckungsgrad, sondern von Auslastungen, bei denen man effektiv nur noch mit dem Kondukteur und dem Maschinenführer jassen kann. Wird das öffentliche Verkehrsmittel von der Bevölkerung nicht mehr benutzt, soll es nicht mehr verkehren. Wir sind der Meinung, zuerst müssten unbedingt die Methoden und Massnahmen geprüft werden, bevor irgendwelche Geldströme dirigistisch umgeleitet werden. Wir empfehlen Ihnen, die Motion und auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Göldi Hofbauer (GB). Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomen unterstützt die Motion Kaufmann (SP, Bern). Der öffentliche Regionalverkehr entspricht einem Grundbedürfnis der Bevölkerung. Besonders Ältere, Frauen, Kinder und Jugendliche sind auf ein gut ausgebautes Netz mit genügend dichten Intervallen angewiesen. Der Angebotsbeschluss 1997–2001 entspricht unserer Meinung nach einem Minimum. Wie Herr Käser sagte, wäre Förderung erwünscht. Wir sehen deshalb auch kein grosses Sparpotential im Hinblick auf den neuen Angebotsbeschluss. Weder auf das Netz noch die Intervalle kann erheblich eingewirkt werden. Als Gewerkschaftsmitglied halte ich fest, dass Sparrunden auf keinen Fall auf Kosten der Arbeitnehmenden im öffentlichen Verkehr gehen dürfen. Uns ist deshalb klar, dass die 24 Mio. Franken keinesfalls vollständig durch Sparen kompensiert werden können.

Sagt der Bund, er spare beim öffentlichen Verkehr, können wir vom Kanton aus genauso gut sagen, dass wir im Sinn einer Absichtserklärung die Mehrausschüttungen der Nationalbank in den öffentlichen Verkehr investieren. Michael Kaufmanns Vorschlag liegt deshalb unserer Meinung nach auf der richtigen Linie.

Aebischer (SVP). Bei der Beurteilung parlamentarischer Vorstösse zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ist zunächst zu prüfen, ob sie zur Sicherstellung eines Angebots dienen und dafür echte Nachfrage besteht oder ob sie primär darauf ausgerichtet sind, die betroffenen Transportunternehmen vor Rationalisierungsmassnahmen, Effizienzsteigerungen und Personalabbau zu verschonen. Aus der Antwort des Regierungsrats auf die Motion Kaufmann geht hervor, dass bei der Finanzierung der Fahrplanperiode 1999–2001 das vom Grosse Rat beschlossene Angebot im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs trotz des Ausfalls von Bundessubventionen sichergestellt ist. Für die Fahrplanperiode 2001–2005 wird das Leistungsangebot vom Parlament auf Grund der bestehenden Nachfragen noch zu beschliessen sein. Zurzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass in den Jahren 2001–2005 die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sein werden, um das zu finanzieren, was wirklich nötig ist. Herr Kaufmann wies darauf hin, dass durch die Verknappung der finanziellen Mittel gerade Randgebiete unter Druck geraten könnten. Dem pflichte ich bei. Allerdings bekunden wir grosse Mühe mit der von Herrn Kaufmann zwar etwas relativierten Zweckbindung für Geldmittel, die neu vom Bund an die Kantone fliessen. Sie verhindert den nötigen Rationalisierungsdruck und bindet finanzielle Mittel, die für andere eventuell nötigere Aufgaben verwendet werden könnten und dann dafür nicht verfügbar sind.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat in der Novembersession 1998 bereits für das Jahr 2001 eine ausgeglichene Staatsrechnung verlangt. Das ruft nach weiteren Sparmassnahmen, eventuell auch im öffentlichen Verkehr. Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für Ablehnung der Motion.

Daetwyler (PS). L'opération a réussi, le patient est mort. C'est un peu le danger qui nous guette si nous nous livrons à des mesures d'économie draconiennes dans le domaine des transports publics et les exemples à l'étranger ne manquent pas. D'un autre côté, nous disposons en Suisse actuellement du système de transports publics le plus performant au monde et cela se reflète également dans l'utilisation: les Suisses sont en effet les plus grands utilisateurs de chemins de fer au niveau européen et au niveau mondial ils sont uniquement suivis par les Japonais. Le réseau de transports publics que nous connaissons est un instrument important pour contribuer à une répartition équilibrée de la population, des activités économiques sur l'ensemble du territoire. C'est pourquoi nous devons être conscients que des mesures d'économie, qui n'auraient en soi pas de très grands effets sur le budget global, pourraient avoir des effets totalement désastreux. Les régions périphériques risqueraient de se voir privées d'une desserte digne de ce nom des transports publics, ce qui aurait pour conséquence, non pas tellement des réductions et des économies, mais plutôt des transferts de charges. Aux Etats-Unis, où il n'y quasiment pas de transport régional, des millions de dollars sont dépensés pour des transports scolaires. Nous nous trouvons devant le risque d'être confrontés à un cercle vicieux, où des mesures d'économie, peut-être pas très importantes au départ, contribueront à des baisses de fréquentation, puis ces baisses de fréquentation permettront facilement de justifier d'autres mesures de démantèlement, de sorte que l'on ne se retrouve qu'avec un réseau-noyau. Ce réseau-noyau, lorsqu'il n'est plus irrigué par les lignes secondaires, risque de souffrir à son tour. Nous ne contestons pas que des mesures de rationalisation sont nécessaires, nous concevons aussi que beaucoup a déjà été fait dans ce domaine dans le canton. Nous nous opposons à ce que ces mesures se traduisent pas une dégradation des conditions de travail, alors que le personnel des transports publics a déjà dû consentir à de très nombreux sacrifices en matière de condi-

tions de travail, mais aussi de salaires en termes de non-compensation du renchérissement par exemple.

Pour ces raisons, et à l'image du motionnaire, nous serions aussi convaincus que de lier de manière contraignante certaines recettes à des dépenses posent aussi certains problèmes en matière financière. Bien que nous ayons pris note qu'à court terme le financement de l'offre actuelle des transports publics est assuré, cela n'est pour nous pas suffisant et il est indispensable que cette offre soit également assurée à moyen terme. En tant que ressortissant d'une région périphérique, je veux attirer l'attention de mes collègues de régions situées également en périphérie que nous serions en première ligne pour subir des mesures d'économies de démantèlement. On a souvent tendance de dire que la crise représente une chance, parce que l'on peut repartir à zéro: cela peut certes remettre en cause certaines habitudes, mais c'est un argument qui est également dangereux. Cela ne viendra à l'idée de personne de dire que la bombe d'Hiroshima était une chance, parce que la ville a pu reprendre son aménagement local à zéro après les destructions intervenues à ce moment-là. Le motionnaire a été tout à fait clair dans son intention, il s'agit ici de déterminer une direction, d'indiquer une volonté politique non seulement de maintenir, mais aussi de poursuivre le développement des transports publics dans le canton de Berne. La fraction socialiste vous invite à approuver cette motion.

Zbären (GFL). Die Fraktion Grüne–Freie Liste war seit jeher für den öffentlichen Verkehr. Will nun der Bund seine Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr senken, ist dafür zu sorgen, dass dies nicht voll zu Lasten der Fahrpläne geschieht oder es sogar zu Einstellungen des Regionalverkehrs auf gewissen Linien kommt. Es stimmt, dass gewisse, gerade regionale Linien des öffentlichen Verkehrs nie zu einem Geschäft werden können.

An der Motion bereitet uns die vorgesehene recht starre Zweckbindung einige Mühe. Zieht man allerdings in Betracht, wieviel Fragwürdiges schon mit zweckgebundenen Mitteln finanziert wurde und noch wird – beispielsweise der Strassenverkehr mit Benzinzollerträgen –, ist fraglich, ob man nicht auch auf dem Sektor öffentlicher Regionalverkehr mit einer starren Zweckbindung operieren müsste. In diesem Sinn könnten wir ein Postulat voll unterstützen und somit den Regierungsrat beauftragen, die Möglichkeiten zur Kompensation der ausfallenden Bundessubventionen zu prüfen. Den Motionstext mit der starren Zweckbindung könnten wir nur mit einem Dreiviertel-Ja unterstützen. Vielleicht wandelt Michael seinen Vorstoss noch um.

Kaufmann (SP). Ich verfolgte die Debatte mit Interesse. Erst stelle ich etwas klar und ziehe danach eine Schlussfolgerung. Ich merkte, dass ein gewisses Interesse an dieser Motion vorhanden ist. Offenbar ist man der Meinung, man müsse den öffentlichen Verkehr nicht gerade zu Tode sparen. Ich hörte auch, dass man sich gewisse Sorgen macht um den Regionalverkehr vor allem in den Regionen, wo der Ausnutzungsgrad nicht so hoch ist. Ich glaube, es wäre angebracht, dass der Grosse Rat gegenüber dem Regierungsrat gewisse Signale setzt. Fragezeichen setzen muss ich allerdings zu Herrn Graf's Ausführungen. Er sagte, das Rationalisierungs- oder Effizienzpotential beim öffentlichen Verkehr sei immer noch sehr gross, weshalb der Spardruck aufrechtzuerhalten sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Spardruck in den letzten Jahren sehr gross war und bereits sehr grosse Abstriche gemacht wurden auch im Kanton Bern. Das ist leicht zu verfolgen an der Entwicklung der Finanzpläne. Dass es einen gewissen Druck in Richtung erhöhter Effizienz auslöste, ist richtig. Aber es gilt auch zu beachten, mit welchen Massnahmen die Betreiber des öffentlichen Verkehrs darauf reagierten. Es gibt Grenzen, die halt dann trotzdem zu einem Leistungsabbau führen. Gewisse Sparpotentiale

sind tatsächlich im Bereich der Investitionen vorhanden, wie das Beispiel der Lokomotiven und Wagen der RBS zeigt. Des Weiteren gibt es Sparpotential beim Personal und bei den Fahrplänen, wobei es sich hier immer in einer Ausdünnung des Fahrplans auswirkt. Das Sparpotential beim Personal ist wahrscheinlich ziemlich begrenzt, weil wir nämlich sonst das Phänomen des sogenannten «Geisterzugs» mit grossen Problemen provozieren. Wir kennen die Folgen für die Sicherheit der Passagiere aus den Erfahrungen der S-Bahn in Zürich. Plädiert Herr Graf dafür, im Zug der Sparmassnahmen den Standard der Bahn zu senken, erweckt dies fast den Eindruck, als ob man im öffentlichen Verkehr wieder Drittklasse-Wagen einführen möchte. Damit gelangen wir an den Punkt, an dem der öffentliche Verkehr rein vom Standard her gegenüber dem privaten motorisierten Verkehr nicht mehr konkurrenzfähig ist. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen, wenn wir gleichzeitig wollen, dass die Leute vom privaten auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Eine gewisse Grenze darf nicht unterschritten werden. Wir befürchten, dass wir diese Grenze erreichen werden, wenn der Kanton Bern jetzt nochmals die Sparschraube anzieht und danach ein drittes und viertes Mal. Das hiesse dann klar Leistungsabbau. Deswegen halte ich es für richtig, hier zu erklären, dass wir das nicht wollen. Ein kleiner Spardruck mag gut sein, aber sicher nicht in Richtung Leistungsabbau.

Im Gegensatz zu dem, was ich am Anfang sagte, bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies, damit der Auftrag nicht als harte Form der Kompensation und vor allem nicht als irgendwelche formelle Zweckbindung verstanden werde, sondern als Auftrag an den Regierungsrat, die Bundesgelder tatsächlich einzusetzen, wenn es nötig wird. Die Form des Postulats erlaubt dem Grossen Rat, ein Zeichen in der richtigen Richtung zu setzen, belässt ihm und dem Regierungsrat aber trotzdem die höchstmögliche Flexibilität.

Neuenschwander (FDP, Rüfenacht), Vizepräsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Sutter (FDP). Ich muss einiges relativieren. Der öffentliche Verkehr wurde jetzt zu schlecht dargestellt. Ich bin Präsident der regionalen Verkehrskonferenz einer peripher gelegenen Region, um nicht zu sagen Randregion. Wir sind eben im Begriff, das Angebot neu zu überprüfen. So schlecht, wie es zum Teil dargestellt wurde, sieht es nun wirklich nicht aus. Ich mache darauf aufmerksam, dass man vor allem in den Randgebieten die Frequenzen etwas im Auge behalten muss. Wir machten Untersuchungen und stellten fest, dass beispielsweise die Frequenz am Morgen gut ist, aber in den Zwischenzeiten vielleicht ein, zwei Passagiere das Verkehrsmittel benutzen. Dann ist halt schon zu überlegen, ob da nicht gewisse Einsparungen möglich sind. Ich bin mir aber bewusst, dass natürlich nicht eine Menge Geld gespart werden kann, wenn der Zug an sich gleichwohl verkehrt.

Ich finde, wir sollten auch das Postulat nicht unterstützen, verfügen wir doch über das Instrument des Angebotsbeschlusses. Die Angebotskonzepte werden dem Amt für öffentlichen Verkehr eingereicht, wo die Triage, glaube ich, richtig gemacht wird. Danach können wir die verschiedenen Angebote im Beschluss wieder diskutieren. Bezüglich der Finanzierung steht für mich fest, dass wir da nicht einen Teil herausbrechen sollten; wir haben noch eine Menge andere Aufgaben. Die FDP ist aus Prinzip klar gegen eine Zweckbindung solcher Gelder. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat fühlt sich ab und zu zwischen dem Spardruck einerseits und andererseits den Ansprüchen, sei es aus dem öffentlichen Verkehr, den Schulen, dem Gesundheitswesen und so fort, wie zwischen Skylla und Charybdis. Darum wollte sich

der Regierungsrat nicht jetzt schon binden lassen; sondern wollte die Freiheit behalten, den Zweck der Geldmittel, die der Bund gottlob an die Kantone ausschüttet, dann zu bestimmen, wenn die Rahmenbedingungen klarer sind und man einen besseren Überblick hat. In den letzten Jahren haben wir im öffentlichen Verkehr sehr viel gespart, allein 14 Mio. Franken in der Zeit seit dem Angebotsbeschluss bis zur jetzigen Rechnung. Weitere Sparvorhaben stehen an im LST und jetzt im neuen Haushalt-massnahmenpaket. Es ist aber auch richtig, dass wir den Spardruck fürderhin nicht immer nur auffangen können mit Effizienzsteigerungen, wurde diesbezüglich doch bereits sehr viel getan. In Zukunft wird auch über Leistungsabbau, weitere Umstellungen und so weiter diskutiert werden müssen. Wir werden eine Form finden müssen, in der der Grosse Rat die Möglichkeit hat zu wählen, ob er den öffentlichen Verkehr, wie er ist, integral erhalten oder sogar ausbauen will, oder ob er einen gewissen Abbau, zum Beispiel in Randgebieten, in Kauf nehmen will. Wenn der Angebotsbeschluss vorliegen wird, wird der Grosse Rat auch wissen, wieviel an Geldern der Kanton nicht nur aus den Nationalbankgewinnen, sondern auch aus der LSVA erhält, und somit unter umfassendem Wissen seine Beschlüsse fassen können.

Ich gehe mit Herrn Graf einig: Leere Züge nützen niemandem und sind nicht erwünscht. Daraus hingegen einfach zu schliessen, wenn der öffentliche Verkehr nicht benutzt werde, könne er oder bestimmte Teile davon eingestellt werden, scheint mir doch etwas zu kurz zu greifen. Der öffentliche Verkehr wird eben nur benutzt, wenn er attraktiv ist. Steht Ihnen zwei, drei Mal täglich eine alte Bahn zur Verfügung, die niemanden anspricht, werden auch die Passagierzahlen entsprechend ausfallen. Also müssen wir den öffentlichen Verkehr auf einem Standard halten, der zum Gebrauch reizt, sonst ist er eben dann eliminiert. Und eine wegrationalisierte Bahnlinie wird nicht oder nur unter grössten Schwierigkeiten wieder in Betrieb genommen werden. Ich möchte aber keine grosse Diskussion vom Zaun reissen. Der Grosse Rat wird sich äussern können, wenn es um den Angebotsbeschluss geht. Zu guter Letzt vielleicht noch ein Bekenntnis, hinter dem der Regierungsrat steht: Wir sind überzeugt, dass unser bernischer und schweizerischer öffentlicher Verkehr eines unserer ganz wertvollen Güter ist, die wir uns geschaffen haben. Zu ihm wollen wir Sorge tragen; wir dürfen es nicht einfach dem Verfall überlassen.

Neuenschwander (FDP, Rüfenacht), Vizepräsident. Wir stimmen über das Postulat Kaufmann ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

61 Stimmen

Dagegen

89 Stimmen

Neuenschwander (FDP, Rüfenacht), Vizepräsident. Herr Käser ist nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats auf seine Interpellation.

140/98

Interpellation Pfister (Zweisimmen) – Neuste Elektronik, verbunden mit der Schliessung von bisher bedienten Bahnstationen auf der Strecke der SEZ im Simmental verursachen langes Warten vor geschlossenen Bahnschranken

Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 1998

Das Umrüsten der über 15 Bahnübergänge war für einige Gemeinden mit hohen Kosten verbunden, dazu kommt, dass sich die Betroffenen nie dazu äussern konnten. Was das Ergebnis der neuzeitlichen Technik angeht, ist für einen grossen Teil der

Bevölkerung unverständlich, dass an Stelle der erwarteten Verbesserung für die meisten eine Verschlechterung eingetreten ist. Das Warten vor übermässig lange geschlossenen Bahnschranken ist ein echtes Ärgernis und die Folge davon sind Aggressivität und Stress. Wenn man nun noch an die unproduktive Arbeitszeit denkt, die das Warten verursacht (z.B. bei den Betrieben der Industriezone in Zweisimmen), so kann dies in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht gleichgültig sein.

Die Wartezeiten vor geschlossenen Bahnschranken haben sich verdoppelt, teils sogar verdreifacht, was sich einmal mehr negativ auf die Attraktivität einer Erschliessung auswirkt. Stress und Aggression sind unter anderem in der Regel auch die Folge von einer negativen Beeinflussung des Verkehrsflusses, was sich wiederum als zusätzliche Belastung für die Dörfer und deren Bewohner auswirkt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Problematik der langen Wartezeiten vor den geschlossenen Bahnschranken ist der Baudirektion bereits bekannt. Wann kommen die in Aussicht gestellten Verbesserungen?
2. Wann werden bauliche Massnahmen (Unterführung Därstetten) realisiert?
3. Welche baulichen Verbesserungen sind bei den übrigen Bahnübergängen (Bäuertweidli, Weissenbach und Laubegg) geplant?
4. Was das gewählte Elektroniksystem angeht, biete dieses die Möglichkeit, Schnellzüge und Bummel einzeln zu programmieren. Somit sollten in Bezug auf kürzere Wartezeiten Verbesserungen unbedingt möglich sein und auch zu erreichen versucht werden. Was jedoch das Einstellen angeht, sei dieses sehr aufwendig, weshalb sich die Frage stellt, ob einige der Anwender überfordert sind oder was der wirkliche Grund ist, dass die Möglichkeiten nicht ausgenutzt werden.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 27. Januar 1999

1. Die Problematik der langen Wartezeiten vor den geschlossenen Bahnschranken ist der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bekannt. Verbesserungen sind mit der Inbetriebnahme des Leitsystems Oberland der BLS in der zweiten Hälfte 1999 zu erwarten.
2. Ob und wann die Unterführung Därstetten realisiert werden kann hängt im wesentlichen von den zur Verfügung stehenden Krediten des Kantons und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Därstetten sowie der BLS ab. Die Unterführung Därstetten hat im Simmental nicht erste Priorität.
3. Bauliche Verbesserungen bei den Bahnübergängen Laubegg, Weissenbach und Bäuertweidli sind keine geplant. Ihr Zustand ist gut. Niveaufreie Kreuzungen mit der Bahn sind aus Kostengründen heute kaum denkbar.
4. Der Standard der Bahnübergänge im Simmental entspricht den geltenden Bau- und Ausrüstungsvorschriften (Verordnung über den Bau von automatischen Anlagen zur Sicherung von Niveauübergängen; Verordnung über die Signalisation von Bahnübergängen). Eine zusätzlich Optimierung der Betriebsabläufe, insbesondere mit Bezug auf die Dauer der Wartezeiten vor den Bahnschranken, kann nur mit einem übergeordneten Betriebsleitsystem erreicht werden. Ein derartiges System wird zurzeit im Zusammenhang mit dem Neubau der technischen Anlagen im Bahnhof Spiez realisiert (Leitsystem Oberland). Die Inbetriebnahme des Systems ist, wie erwähnt, für die zweite Hälfte des Jahres 1999 geplant.

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Herr Pfister ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

038/99

Motion Göldi Hofbauer – Demokratieabbau durch Aktienverkauf?

148/98

Interpellation Göldi Hofbauer – Eigentümerstrategie für die BKW

Wortlaut der Motion vom 27. Januar 1999

Gemäss Legislaturanierungsprogramm sieht der Regierungsrat vor, insgesamt 50 Mio. Franken zu desinvestieren (Liegenschaftsverkäufe, Aktienbeteiligungen). Der Regierungsrat hat es bisher offen gelassen, welche Liegenschaften und Aktienbeteiligungen er verkaufen will.

Ein Aktienverkauf der BKW ist unter dem Gesichtspunkt der Strommarktliberalisierung durchaus möglich und eventuell auch sinnvoll. Im Rahmen der Diskussionen über den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg wurde immer wieder – auch seitens der Regierung – betont, dass das Abstimmungsresultat von 1992 lediglich eine unverbindliche Absichtserklärung gewesen sei und niemand an diesen Entscheid gebunden ist. Als Mehrheitsaktionärin hat das Berner Volk die Möglichkeit, eine Statutenänderung zu veranlassen und damit zum Beispiel den Weiterbetrieb des AKW zu unterbinden. Dafür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Aktien notwendig.

Diese Möglichkeit soll dem Berner Volk mit der Initiative «Bern ohne Atom» gegeben werden. Die notwendigen Unterschriften sind bereits zu gut der Hälfte gesammelt. Eine echte Abstimmung steht somit vor der Tür. Es wäre aus politischen Gründen äusserst problematisch, zum jetzigen Zeitpunkt Aktienverkäufe zu tätigen. Denn um eine Statutenänderung im Sinne des Initiativtextes vorzunehmen, ist eine Zweidrittelmehrheit der Aktienstimmen notwendig. Würde diese unterschritten, wäre dem Berner Stimmvolk somit die Möglichkeit genommen, über die Zukunft der BKW mit oder ohne AKW Mühleberg zu befinden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mit Aktienverkäufen der BKW zuzuwarten, bis das Berner Volk die Möglichkeit genutzt hat, über die Initiative «Bern ohne Atom» abzustimmen.
(2 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 1998

Der Antwort auf das Postulat RRB 1393/98 Sidler, Port (Das Abstossen von kantonalen Beteiligungen: ein echter Sanierungsbeitrag für den Kanton) wie auch aus den darauf folgenden Zeitungsartikeln ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat ein Abstossen von BKW-Aktien nicht grundsätzlich ausschliesst.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie weit sind die Arbeiten an der Eigentümerstrategie für die BKW fortgeschritten?
- In welcher Form wird die Eigentümerstrategie dem Grosse Rat zur Kenntnis gebracht? Wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen?
- In welcher Form kann der Grosse Rat auf die Strategie und insbesondere auf einen allfälligen Aktienverkauf Einfluss nehmen?
- Wie sehen die Randbedingungen aus, unter welchen der Regierungsrat bereit ist, Aktien der BKW an Dritte zu verkaufen?
- Welches ist der Zeithorizont, bei welchem mit allfälligen Aktienverkäufen zu rechnen ist?

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

Grundsätzliches: Die in den beiden Vorstössen aufgeworfenen Fragen wurden in der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat Sidler (Port, 034/98) und der Parlamentsdebatte vom 8. September 1998 bereits grundsätzlich beantwortet. So steht in der schriftlichen Antwort zur BKW FMB Energie AG u.a. folgendes: «Der BKW soll die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen einer geschickten Industriearchitektur (Kooperationen mit und ohne Kapitalbeteiligung) auf die bevorstehende Liberalisierung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist der Kanton im Bedarfsfall bereit, einen Teil seines Aktienpaketes zur Verfügung zu stellen. Andere Varianten (z.B. Kapitalerhöhung und Verkauf der Bezugsrechte durch den Kanton) sind theoretisch auch denkbar. Die entsprechenden Ergebnisse wurden dem Regierungsrat Ende Mai präsentiert. Der Regierungsrat ist nicht bereit, Aktien der BKW planlos am Markt zu verkaufen. Allfällige Aktienverkäufe sollen auf die Eigentümer- und Unternehmensstrategie abgestimmt sein».

Darüber hinaus nimmt der Regierungsrat zu den Anliegen und Fragen in den beiden Vorstössen wie folgt Stellung:

Interpellation Göldi Hofbauer: Eigentümerstrategie für die BKW
Zu den Fragen 1 bis 3: Bei staatlichen Mehrheitsbeteiligungen an Aktiengesellschaften des privaten Rechts wie diejenige an der BKW FMB Energie AG stellt sich die Frage, wie die Verantwortung zwischen Politik (Grosser Rat, Regierungsrat) und Unternehmen (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) abgegrenzt werden soll. Ein klare Abgrenzung fand bis vor kurzem nicht statt. So fehlten teilweise klare strategische Zielvorgaben des Kantons für die Unternehmungen; gleichzeitig bestand die Gefahr von unklaren Verantwortlichkeiten und punktuellen, zum Teil politisch motivierten Interventionen in die Unternehmensführung. Der Regierungsrat hat in seinem wirtschaftspolitischen Strategiebericht 1993 festgehalten, dass künftig eine möglichst klare Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung anzustreben sei. In den Grundsätzen des Regierungsrats zum Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen vom 12. April 1995 wird folgerichtig eine konsequente Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung gefordert. Weiter wird in den Grundsätzen festgehalten, dass sich der Kanton künftig auf die Festlegung der Eigentümerstrategie - sie soll darlegen, welche Ziele der Kanton mit der Mehrheitsbeteiligung mittelfristig erreichen will - und personelle Schlüsselentscheide beschränken soll. Der Bericht basiert auf einem Beschluss des Grossen Rates vom Januar 1994, mit welchem dem Regierungsrat empfohlen wurde, die Erkenntnisse, «die durch die Aufarbeitung der Vergangenheit der beiden öffentlichen Bankinstitute gewonnen werden können, ... auch auf andere beaufsichtigte Institute und Organe des Staates anzuwenden».

Die Festlegung der Eigentümerstrategie verlangt ein detailliertes und intensives Abstimmen von politischen Vorgaben und unternehmerischen Erfordernissen. Es ist deshalb Sache des Regierungsrats, über die Eigentümerstrategie zu befinden (vgl. Bericht des Regierungsrats zum Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen vom 12. April 1995, S. 23). Hingegen wird der Regierungsrat den Grossen Rat im Rahmen eines Berichts über die Strategiegrundsätze betreffend BKW informieren, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen eine definitive Strategiefestlegung ermöglichen. Dies sollte Ende 1999 / Anfang 2000 der Fall sein (vgl. nachfolgende Ausführungen).

Zu den Fragen 4 und 5: Die BKW FMB Energie AG besitzt verschiedene grosse Produktionsanlagen im Kanton Bern und beschäftigt rund 1600 ständige Mitarbeiter. Sie versorgt gut 260 000 Kunden oder rund 1 Mio. Einwohner mit Strom. Der Kanton Bern hat deshalb, selbst wenn die Pflicht zur Versorgung mit Energie gemäss Artikel 35 der Kantonsverfassung und Artikel 8 des Energiegesetzes keine Aufgabe des Kantons ist, als Hauptaktionär der BKW eine Verantwortung für dieses Unter-

nehmen. Ein vollständiger und sofortiger Verkauf der BKW-Beteiligung durch den Kanton kommt demzufolge nicht in Frage. Hingegen ist der Kanton bereit, falls es im Interesse des Unternehmens liegt, in einem ersten Schritt seinen Aktienanteil bis auf 51 Prozent zu reduzieren. Dies hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 1. Juli 1998 beschlossen.

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer Umbruchphase von einer weitgehenden Monopolwirtschaft hin zu einem europäischen Elektrizitätsmarkt. Dies ist mit Unsicherheiten behaftet. Vieles hängt von den im Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes (EMG) festzulegenden Rahmenbedingungen ab. Diese stehen heute noch nicht definitiv fest. Sie sollten jedoch Ende 1999/Anfang 2000 bekannt sein.

In einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld muss sich der Kanton als Hauptaktionär alle Optionen offen halten und seine Strategie flexibel gestalten. Die mit der Einführung von Marktelementen verbundene massive Verstärkung des Wettbewerbs erfordert indes ein grundsätzliches Umdenken. Eine geschickte Unternehmens- und Aktionariatsarchitektur, welche ein rasches Reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen zulässt und beispielsweise das Eingehen von Kooperationen und Kreuzbeteiligungen sowie eine Verstärkung der Kapitalbasis ermöglicht, ist – unabhängig davon, wie die vom Bund festzulegende Marktordnung letztlich genau aussehen wird – eine unabdingbare Voraussetzung für das Überleben eines Elektrizitätsunternehmens in einem liberalisierten Elektrizitätsmarkt. Diese Voraussetzung beabsichtigt der Regierungsrat im Rahmen seiner Eigentümerstrategie zu schaffen.

Angesichts der Dynamik der Liberalisierung müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen rasch geschaffen werden. Ein Aufschub könnte die Überlebensfähigkeit der BKW massiv tangieren, mit all den damit verbundenen Risiken für den Kanton als Hauptaktionär.

Sowohl im Bericht vom 2. September 1998 zum Finanzplan 2000–2002 (S. 36 f.) wie auch im Vortrag zum Voranschlag für das Jahr 1999 (S. 37) hat der Regierungsrat auf die eingeleitete Desinvestitionsstrategie hingewiesen. Die daraus resultierenden Erträge sind in den vom Grossen Rat im vergangenen November verabschiedeten Voranschlag wie auch im Finanzplan enthalten.

Motion Göldi Hofbauer: Sollte die Volksinitiative angenommen werden, müsste gestützt auf die Eigentumsverhältnisse in jenem Zeitpunkt über einen allfälligen Rückkauf von Aktien an der Börse entschieden werden. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion und verweist dazu auf die vorstehenden Ausführungen.

Präsidentin: Die beiden Vorstösse werden gemeinsam beraten. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Göldi Hofbauer (GB). Von der Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation bin ich genauso wenig befriedigt wie vom Umstand, dass der Regierungsrat meine Motion nicht unterstützen will. Einerseits behauptet der Regierungsrat, er wolle einen Aktienverkauf nicht planlos vornehmen und ihn deshalb auf der Unternehmensstrategie abstützen. Diese soll Ende 1999 / Anfang 2000 vorliegen. Andererseits legt er dar, dass eine Desinvestition, sprich Aktienverkauf, im Finanzplan wie auch im Voranschlag 1999 enthalten sei und somit rasch durchgeführt werde. Die Antwort ist ein weiteres Fact der heimlichtuerischen Energiepolitik im Kanton Bern. Will der Regierungsrat im laufenden Jahr Aktien verkaufen, soll er doch die Katze aus dem Sack lassen und bekannt geben, wem er die Aktien versprochen hat, oder zumindest, mit wem er in Verhandlungen steht. Man könnte die Antwort des Regierungsrats aber auch ganz anders interpretieren: Er hat Angst vor dem Volksentscheid zum AKW Mühleberg und will ihn von vornherein verunmöglichen. Denn für die Änderung des Zweckartikels einer AG ist gemäss Obligatio-

nenrecht eine Zweidrittelmehrheit der Aktien notwendig. Gegenwärtig hat der Kanton knapp 70 Prozent des Aktienkapitals inne und könnte somit die Statuten ändern. Das Volk würde zum jetzigen Zeitpunkt bewusst hintergangen, wenn Aktien verkauft würden. Das Volk – und nicht nur das bernische – trägt schon heute ein zweifaches Risiko, das vom AKW ausgeht. Dass das AKW hundertprozentig sicher und beherrschbar sei, behaupten nicht einmal mehr die BKW selbst. Ein Restrisiko räumen sie offenbar zumindest in ihren sogenannten Informationsveranstaltungen ein. Das Berner Volk trägt aber auch das Risiko des finanziellen Fiaskos. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im liberalisierten Strommarkt das AKW zur nicht amortisierbaren Investition wird. Die Privatisierung von Energieanlagen in England zeigte, dass AKW im freien Markt nicht von Interesse sind. Es könnte also durchaus sein, dass die BKW im liberalisierten Markt ohne den Bleifuss AKW Mühleberg attraktiver wären. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Hast geboten für einen Aktienverkauf. Auch die Mühlen im Energiebereich mahlen nicht mit Turbo. Die Liberalisierung des Strommarkts ist im Anzug, aber die Veränderungen stehen nicht so schnell an, wie uns der Regierungsrat weismachen möchte. Würde er jetzt Aktien verkaufen, wäre er nach einem Abstimmungssieg der Initiative «Bern ohne Atom» gezwungen, Aktien an der Börse zurückzukaufen. Damit wäre der kurzfristig erzielte Ertrag schnell verflossen. Darum ist es aus finanzpolitischen Gründen unsinnig, so schnell Aktien verkaufen zu wollen.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Eigentümerstrategie: Es ist richtig zu versuchen, die Verantwortungen zwischen Politik und Unternehmen zu trennen. Atomenergie war aber seit jeher ein politisches Thema und wird es auch bleiben, wie die Diskussionen der letzten zwanzig Jahre in der Schweiz genauso wie im Ausland bestätigen. Unabhängig davon, ob der Kanton 51 oder 69 Prozent der Aktien inne hat, trägt das Berner Volk das gesundheitliche und finanzielle Risiko. Deshalb braucht es in der Eigentümerstrategie auch Aussagen zur Atomenergie und zum AKW Mühleberg, und das am besten auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses der Initiative «Bern ohne Atom». Als Ratsmitglied bin ich nicht damit einverstanden, dass wir im Grossen Rat über die Strategiegrundsätze bloss informiert werden sollen und die Strategie ganz in den Händen des Regierungsrats liegen soll. Wir Grossrätinnen und Grossräte müssen unsere politische Verantwortung den BKW gegenüber genauso wahrnehmen wie gegenüber dem Volk. Die Politik im stillen Kämmerlein muss aufhören. Aus diesen demokratiepolitischen und finanzpolitischen Gründen bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen.

Präsidentin. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Wandfluh (SVP). Die SVP-Fraktion schätzt die Offenheit der Kollegin Göldi. Sie macht kein Hehl daraus, dass die Sanierung des Staatshaushalts weniger wichtig ist als die Abschaffung des AKW Mühleberg. Sie ist damit greifbar. Trotz unserer Wertschätzung können wir ihre Meinung natürlich nicht teilen und den rein kernpolitischen Vorstoss nicht unterstützen. So lange das AKW Mühleberg sicher und wirtschaftlich betrieben werden kann, soll es betrieben werden. Wir können es nicht verantworten, die vorhandenen Produktionsressourcen zu vernichten. Strapazieren Sie mit dem Titel «Demokratieabbau durch Aktienverkauf?» das Demokratieverständnis, muss ich Sie an unsere Verhandlung vom letzten Montag erinnern, in der es in der x-ten Diskussion um den Sitzungsmodus oder auch um das Proporzsystem des Ständerats ging. Geht es immer darum, gewisse Sonderinteressen mit stetigem Druck wieder aufzubringen, heisst das, dass Demokratie für gewisse Kreise ein Fremdwort ist. In diesem Sinn klassiere ich auch die demokratiepolitisch höchst problematische Initiative «Bern ohne Atom», ist doch die Kernpolitik grundsätzlich Aufgabe des Bundes. Wird

die Initiative auf Bundesebene nicht angenommen, beabsichtigen Sie, damit auf Kantonsebene zu gehen. Wird sie auch da abgelehnt, was anzunehmen ist, soll sie auf die Gemeindeebene getragen werden.

Sprechen Sie in der vorliegenden Sache von Demokratieabbau. Ist dazu zu sagen, dass die Demokratie in der Unternehmensführung eines Staatsbetriebs prinzipiell nichts zu suchen hat. Die Elektrizitätswirtschaft kann und muss privatisiert werden. Sie wird künftig dem freien Markt ausgesetzt sein, und die Betriebe der BKW werden langfristig nur unter richtiger Unternehmenspolitik und guten Entwicklungsmöglichkeiten existieren können. Es kann nicht Sache der Politik sein, in die Strukturen der Unternehmensführung einzugreifen. Welche Folgen es hat, wenn das dennoch geschieht, haben wir am Beispiel der Kantonalbank, sprich Dezennium AG erfahren. Mit andern Worten: Die Entscheidungsfreiheit, was und wie es getan wird, müssen wir der Unternehmensleitung überlassen und von politischer Seite höchstens Rahmenbedingungen dazu erlassen. Primär vertritt der Verwaltungsrat die Interessen der Firma. Gemäss neuem Aktienrecht kann er sogar zur Rechenschaft gezogen werden, wenn er es nicht tut. Das sollte prinzipiell auch für die Politik gelten.

Wollen wir Vorschriften erlassen für die BKW, müssen diese entweder im Interesse der BKW und oder im Interesse unseres Staates, das heisst des Eigentümers sein. Aber dann müssen wir die Initiative anders verkaufen, Frau Göldi. Dann geht es darum, uns zu überzeugen, dass die Aktien an Wert zulegen werden, wenn wir mit dem Verkauf zuwarten. In Erwartung des freien Marktes ist jedoch anzunehmen, dass die Energiepreise und entsprechend auch der Wert der BKW fallen werden. Deshalb geht es darum, möglichst rasch einen grossen Anteil der Aktien zu verkaufen. Der Regierungsrat stellte zwar klar, dass er 51 Prozent der Aktien behalten will. Die SVP kann mit dieser Stellungnahme leben. Aber den Handlungsspielraum, zumindest auf dieses Mass zu reduzieren, müssen wir dem Regierungsrat belassen. Im Klartext heisst das, dass die SVP-Fraktion die Motion Göldi einstimmig ablehnt.

Schiltknecht (FDP). Im Zeitalter des New Public Management wird alles daran gesetzt, die Kompetenzen auf die unterste zweckmässige Stufe zu delegieren. Damit lassen sich die Handlungsfreiheit verbessern und die Effizienz erhöhen. Den BKW wurde diese Handlungsfreiheit für ihre privatrechtliche Organisation bereits früher übertragen. Sie war unabdingbar für die bisherige Erfüllung ihres Auftrags und muss künftig im Zusammenhang mit der bevorstehenden Liberalisierung des Marktes noch verstärkt werden. Wie wir bereits zu hören bekamen, verändern sich die Marktverhältnisse rasch und nachhaltig. Dafür ist Demokratisierung mit ihren langwierigen Entscheidungs- und Beschwerdewegen kein geeignetes Mittel. Die strategische Ausrichtung der BKW verlangt eine entsprechende Industriearchitektur und auch die Möglichkeit, Allianzen einzugehen. Hier ist die unternehmerische von der politischen Verantwortung klar zu trennen. Der Kanton als Hauptaktionär trägt die politische Verantwortung für dieses Unternehmen, was er auch damit dokumentiert, dass er seinen Aktienanteil nicht unter 51 Prozent senken will. Allein schon aus Unkenntnis der möglichen Auswirkungen des liberalisierten Marktes ist die im Vorstoss geforderte Demokratisierung abzulehnen. Die Motion dient unserer Ansicht nur dazu, partielle Ziele einzelner Interessengruppen durchzusetzen. Die FDP-Fraktion würde auch ein allfälliges Postulat nicht unterstützen.

Kaufmann (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Göldi Hofbauer. Es gilt etwas aufzupassen, nicht auch automatisch die Motion abzulehnen, wenn man gegen die ebenfalls zur Diskussion stehende Initiative ist. Hier geht es nicht darum, eine Debatte über den Inhalt oder den Sinn oder Unsinn dieser Volk-

sinitiative zu führen, sondern darum, den Motionstext genau zu lesen. Er sagt nichts anderes aus, als dass man mit den Aktienverkäufen zuwarten solle, bis das Volk über die Initiative abgestimmt habe; wie auch immer der Entscheid ausfallen möge. Die Motionärin sagt damit, dass man Aktien verkaufen können soll. Nun wird aber auch in diesem Punkt quasi ein Missverständnis kreiert, indem man den Eindruck erweckt, die Befürwortenden der Motion seien der Meinung, man dürfe keine Aktien verkaufen. Das stimmt natürlich nicht. Es heisst einzig, nicht vor der Volksabstimmung, weil man sonst das Risiko eingehe – und das ist jetzt die Frage der Demokratie –, dass allenfalls auf kaltem Weg eine Volksinitiative nicht mehr erfüllt werden kann. Das ist der springende Punkt. Nimmt das Volk die Initiative an, müssen ihre Grundlagen selbstverständlich erfüllt sein. Eine der wesentlichen Forderungen des Initiativtextes besagt nämlich, der Kanton Bern solle mittels seinem Aktienpaket die Statuten der BKW im entscheidenden Punkt über den Betrieb eines Atomkraftwerks im Kanton Bern ändern. Werden die Aktien vorher verkauft und ist dadurch das nötige Quorum für die allfällige Änderung plötzlich nicht mehr vorhanden, ist der Initiativtext nicht mehr erfüllbar. Einzig darin besteht die Frage der Demokratie. Wir dürfen doch nicht einen Sachzwang schaffen, der einen späteren möglichen Volksentscheid praktisch a priori aus den Angeln hebt. Abgesehen davon, wie man zur Initiative steht, ist die Idee der Motion grundsätzlich richtig.

Was die Eigentümerstrategie anbelangt, deckt sich die Meinung der SP-Fraktion mit gewissen Meinungen, die von bürgerlicher Seite geäussert wurden. Aktien sollen verkauft werden können. Es ist durchaus sinnvoll und auch in Bezug auf die finanzpolitische Strategie des Regierungsrats richtig, dass der Kanton nicht auf 100 oder 70 Prozent dieser Aktien sitzt. Zweitens gehört zur Eigentümerstrategie und ist in der SP-Fraktion eigentlich unumstritten, dass das operative Geschäft der BKW ungeachtet der Aktien-Mehrheitsverhältnisse – auch dann, wenn noch der Kanton die Mehrheit inne hat – Auftrag der BKW-Direktion oder in gewissen strategischen Bereichen allenfalls des Verwaltungsrats der BKW ist. Insofern weise ich zurück, dass von New Public Management nichts versteht, wer die Motion befürwortet. Damit bin ich bei der sehr wesentlichen Frage angelangt, ob das Betreiben eines Atomkraftwerks noch zum operativen Geschäft gehören soll und somit diese politische und eine der hauptsächlichen Fragen unserer Energiepolitik auch der nächsten 20 bis 25 Jahre einfach an den operativen Bereich delegiert werden soll. Dies im Wissen darum, welche gesellschaftspolitisch wichtigen Fragen mit dieser Diskussion verknüpft sind. Wir sind der Auffassung, die konkrete Frage der Atomenergie sei politisch hochbrisant und von so grossem öffentlichem Interesse, dass die Bevölkerung, der Grosse Rat oder die Öffentlichkeit etwas dazu zu sagen haben sollen. Es kann nicht einfach mir nichts, dir nichts an den Verwaltungsrat oder die Direktion eines Energieversorgungsunternehmens delegiert werden, ob ein Atomkraftwerk zu bauen ist oder nicht. Dies also unsere Begründung zur Eigentümerstrategie, bezüglich der wir im Übrigen durchaus der Meinung des Regierungsrats und auch des Sprechers der freisinnigen Fraktion sind.

Ein wichtiger Aspekt dieser Motion betrifft auch die finanzpolitische Situation. Werden Aktien verkauft, bevor das Volk zur Volksinitiative Stellung genommen hat, muss im Fall einer Annahme der Initiative ein Rückkauf von Aktien organisiert werden, um die BKW-Statuten ändern zu können. Ich bitte Frau Regierungsrätin Schaefer, sich zu äussern, ob rein formell eine Art Rückkaufsrecht gegeben wäre. Das ist das eine, das andere aber der Preis. Es könnte sehr wohl passieren, dass man Aktien zu einem höheren Preis zurückkaufen müsste als man sie verkauft hatte. Somit hätte man ein Negativgeschäft getätigt, so dass sich der hier monierte finanzpolitische Vorteil letztlich in Luft auflösen oder sogar zu einem Verlustgeschäft werden könnte. Dieses Risiko ist ein Argument mehr für die Motion.

Jetzt gleichwohl noch ein Wort zur Volksinitiative. Herr Wandfluh sprach in diesem Zusammenhang nochmals die Frage der Demokratie an. Ich habe bereits gesagt, wie ich zu dieser Diskussion stehe. Ich nehme Stellung zu seiner Äusserung, die Initiative sei undemokratisch. In diesem Land und in diesem Kanton Bern existiert das Initiativrecht, und es ist absolut das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, Initiativen zu ergreifen, wenn es formell richtig geschieht. Macht eine Bevölkerungsgruppe vom Volksrecht Gebrauch, darf dies nicht als undemokratisch qualifiziert werden. Sonst ist von Seiten der SVP auch immer zu vernehmen, die Volksrechte seien sehr wichtig und hoch zu achten. In diesem Fall machte eine Bevölkerungsgruppe von einem Volksrecht Gebrauch und reichte eine Initiative ein. Ob es konform ist zur eidgenössischen Ebene, ist sekundär. Es ist nämlich eine politische Frage, auf welchem Weg man heute in diesem Land die Atomtechnologie zurückbinden und die Atomkraftwerke – Auslaufmodelle – langsam in Richtung Ausstieg aus der Atomenergie lenken kann. Auch der Kanton Bern und die Bevölkerung haben das Recht, sich zu dieser Frage zu äussern. Es sei daran erinnert, dass das Volk 1992 klar sagte, Mühleberg sei nicht mehr nötig. Auf diesem politischen Grundsatz bewegen sich die Initiantinnen und Initianten. Ganz ohne ist das auch nicht!

Breitschmid (GFL). Wir diskutieren wieder einmal über das Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Staat. Wer kann am besten Aufgaben lösen, die die Allgemeinheit betreffen? In diesem Fall geht es um die Energie. Ist es besser, wenn die Energieversorgung rein wirtschaftlich betrieben wird, oder ist eine staatliche Organisation dafür geeigneter? Ich glaube, hier innen herrscht die Meinung vor, sinnvoll wäre eine Mischung zwischen den beiden Verantwortungsträgern. Das heisst, wir müssen eine Weisheit finden, wieviel Einfluss der Staat auf eine so wichtige Arbeit oder Versorgungsaufgabe nehmen und inwiefern sich eine Firma wie die BKW dereinst auch im europäischen Strommarkt oder jedenfalls an der Wirtschaft beteiligen soll. Aber wie bereits gesagt wurde, ist es keine gewöhnliche Aufgabe, Herr Schiltknecht. In Interlaken tragen Sie die Verantwortung für einen Produktionsbetrieb von recht risikoarm, wenn nicht sogar risikofrei funktionierender Energie. Ich könnte mir vorstellen, dass eine solche regionale Verantwortlichkeit rein wirtschaftlich aufgebaut werden könnte. Aber bei den BKW haben wir ein AKW im Rücken. Und ein AKW ist keine gewöhnliche Anlage. Das ist sicher einsichtig.

Kurz komme ich noch auf einen bisher nicht erwähnten wunden Punkt zu sprechen. Man weiss genau, dass die Firmen hinsichtlich Pannen in der sicheren Endlagerung atomarer Abfälle oder Spätschäden zu wenig abgesichert sind. Passiert etwas in 5000 oder 500 Jahren, könnte die Firma, falls sie noch bestünde, bei Unfällen oder Unfallfolgen zur Verantwortung gezogen werden. Da die Firmen die Verantwortung auf so lange Sicht gar nicht übernehmen können, fällt sie wieder an die Öffentlichkeit zurück. Das heisst, dass wieder der Staat geradestehen muss, wenn etwas schief läuft. Folglich schlage ich Ihnen vor, dass sich der Staat auch an der jetzigen Verantwortung beteiligen muss. Betreffend BKW ist die Verantwortung wahrzunehmen, dass die atomaren Abfälle möglichst sicher gelagert werden. Legen wir sie einfach in die Hände der Wirtschaft, übertragen wir ihr damit etwas, was sie gar nicht wahrnehmen kann. Darum lege ich Ihnen ans Herz, dass der Kanton sicher immer mehr als 51 Prozent der Aktien behalten muss. Herr Wandfluh, es geht nicht an, dass dieser Sektor in vielleicht fünf Jahren privatwirtschaftlich betrieben wird und sich der Staat daraus verabschiedet. Sondern er muss mehr als 51 Prozent der Aktien behalten, damit er immer noch einschreiten kann, wenn es um die atomaren Abfälle geht.

Hier liegt auch das Problem der Mitsprache des Kantons, für die es eben mehr als 50 Prozent des Aktienkapitals braucht. Ich

stelle klar, dass das Volk hintergangen wird, wenn der Kanton oder der Regierungsrat die Aktien verkauft, somit nicht mehr handlungsfähig ist und den Volkswillen nicht mehr erfüllen kann. Dann wird das Volk ausgebremst, indem es nichts mehr zu sagen hat. Wir sind es der Demokratie schuldig, Herr Wandfluh, dem Volk seine ursächliche Ausdrucksweise in Form einer Initiative nicht durch Aktienschiebereien zu entziehen. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt die Motion Göldi einerseits aus den erwähnten Gründen der Sicherheit und andererseits aus staatspolitischen Gründen. Wir hoffen, dass sich der Regierungsrat diese Verantwortung überlegt und dass die Volksabstimmung mit normalem demokratischem Verständnis durchgeführt werden kann.

Präsidentin. Herr Mauerhofer kommt als Einzelsprecher zu Wort.

Mauerhofer (SP). Herrn Wandfluhs Votum trieb mich ans Rednerpult. Darin war einiges enthalten, was nicht unwidersprochen bleiben darf. Stellt man das Risiko eines Staatsbankrotts dem des AKW Mühleberg gegenüber, scheint mir das Risiko des AKW Mühleberg eindeutig höher, handelt es sich doch um Einnahmen von nur 50 Mio. Franken jährlich, die eingehen könnten. Mich störte aber noch etwas anderes im Votum. Ich spreche jetzt als Präsident der Delegiertenversammlung der SP des Kantons Bern, die der Initiative die Unterstützung zusagte. Ich lasse mir und meiner Partei hier nicht unterschieben, dass die Initiative undemokratisch respektive demokratiepolitisch problematisch, also demokratisch nicht legitimiert sei. Herr Wandfluh sagte wörtlich, Demokratie habe in einem Staatsbetrieb nichts zu suchen. Diese Aussage, Herr Wandfluh – ich nehme an, Sie machten sie im Namen der SVP-Fraktion –, ist sehr problematisch, und ich weise sie in aller Form zurück.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Grosse Rat ist per Finanzplan informiert über die Erträge aus Desinvestitionsstrategien nicht nur bei den BKW. Er ist auch informiert über die laufend überarbeiteten Erkenntnisse aus der Eigentümerstrategie. Darin steht, dass man in einem möglicherweise ersten Gang, vielleicht auch endgültig, die Aktien bis auf 51 Prozent des Aktienkapitals verkaufen möchte, wenn es im Interesse des Unternehmens sei. Das möchte ich hervorheben. Der Regierungsrat wird also nicht planlos oder nur wegen des finanziellen Gewinns Aktien oder Bezugsrechte der BKW verkaufen. Das Unternehmen BKW steht heute sehr gut da. Das heisst, dass es aus einer starken Position heraus handeln kann. Wie lange das so bleibt, ist offen. Sie alle bekamen in der letzten Zeit mit, dass der Strommarkt sehr hart werden wird, dass die Öffnung in der Praxis, auch wenn das Gesetz noch nicht besteht, bereits stattfindet und zu ganz neuem Verhalten führte. Wichtig ist, dass der Regierungsrat im Interesse der BKW handlungsfähig bleibt und sehr schnell und zum richtigen Zeitpunkt handeln, das heisst, dann weitere Kooperationen eingehen kann, wenn dies für das Unternehmen wichtig ist.

Es geht hier, dünkt mich, überhaupt nicht darum zu diskutieren, wer über den Betrieb des AKW bestimmt; ob der Grosse Rat, das Volk oder die BKW selbst, ist heute nicht das Thema. Tatsache ist, dass eine Initiative unterwegs ist. Kommt sie zu Stande und wird danach vom Volk gutgeheissen, entsteht dann ein Problem, wenn der Kanton nicht mehr über die nötige Aktienmehrheit verfügt. Nämlich das Problem, wie der Kanton die Initiative vollziehen kann. Dem hätte man unter Wahrung der Notwendigkeiten für das Unternehmen begegnen können durch das Einhandeln eines Vorbehalts mit Rückkaufsrecht bei eventuellen Verkäufen. Der Regierungsrat lehnte dies ab, weil es sich selbstverständlich preisdrückend ausgewirkt hätte. Er ist aber der Meinung, der Kanton Bern wäre selbstverständlich verpflichtet, die Aktien an der Börse oder bei den allfälligen Käufern

selbst wieder zurückzukaufen, wenn die Initiative zu Stande kommt. Es versteht sich von selbst, dass das ein teurer, aufwendiger und mühsamer Prozess wäre.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

57 Stimmen
95 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Präsidentin. Frau Göldi Hofbauer ist von der Antwort auf ihre Interpellation nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.47 Uhr

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 10. März 1999, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Ursula Haller*, Thun, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Blatter (Bern), Emmenegger, Flückiger, Gresch, Haldemann, Hayoz-Wolf, Michel (Meiringen), Reichenau, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Wisler Albrecht.

156/98

Motion Hess (Bern) – Keine Beteiligung der Berner Kantonalbank am Grossbanken-Abläss

Wortlaut der Motion vom 31. August 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Berner Kantonalbank keinesfalls in irgendeiner Form in die aussergerichtliche Vergleichslösung der Schweizer Grossbanken («Globallösung») eingebunden wird. Insbesondere sollen keine Kantonalbank-Gelder für den US-Ablässhandel der Grossbanken ausbezahlt werden.

Begründung: Die vom Boykott bedrohten Schweizer Grossbanken in den USA haben bekanntlich einem aussergerichtlichen Sammelklagen-Vergleich zugestimmt. Breite Bevölkerungskreise betrachten die Vereinbarung, welche durch Boykottandrohungen aus US-Bundesstaaten, überrissenen Sammelklagen Privater und weltweit verbreiteten, erpresserischen Angriffen von Einzelpersonen und jüdischen Organisationen erzwungen wurde, als eine Lösung, die sich niemals mit demokratischen, internationalem Recht abdecken lässt und in ihrer Peinlichkeit an mittelalterliche Tributeleistungen erinnert.

Die «Globallösung» von 1,25 Mrd. Dollar beinhaltet neben den Zahlungen der beiden Grossbanken auch finanzielle Leistungen von Wirtschaft und Nationalbank (vom Bundesrat jedoch bereits klar abgelehnt) in der Grössenordnung von 450 Millionen Franken. Es ist zu befürchten, dass auch die Kantonalbanken, obwohl nicht an den Verhandlungen beteiligt, früher oder später zur Mitzahlung aufgefordert werden.

Für jede Bank ist es zwar heute unbestritten, dass entsprechende namenlose Konten den ehemaligen Kunden, bzw. deren Erben oder einer gemeinnützigen Organisation, mit Zinsen zur Verfügung gestellt werden sollen. Nicht nachvollziehbar in breiten Kreisen der Berner Bevölkerung wäre es aber, wenn die Berner Kantonalbank mittels Gelder zu Lasten des Staatsbeitrages und der Partizipanten in irgend einer Form in den umstrittenen US-Ablässhandel der Grossbanken eingebunden würde.

Dringlichkeit abgelehnt am 3. September 1998

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Januar 1999

Die BEKB hat bereits Mitte 1997 zum Thema «nachrichtenlose Vermögenswerte» informiert. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Interpellationen Pétermann vom 23. Januar 1997 und Galli vom 28. Januar 1997 sowie auf die Behandlung der Vorstösse am 8. September 1997 im Grosse Rat. Im Geschäftsbericht 1997 der BEKB wurde festgehalten, dass auf Grund des aktuellen Wissensstandes der BEKB aus der Zeit bis 1945 rund 3600 Sparhefte, Konti und Depots im Gesamtbetrag von rund 1.3 Mio. Franken nachrichtenlos sind. Davon entfallen rund 3350 Positionen auf das Inland (inkl. unbekannt Positionen) und rund 250 Positionen auf das Ausland. Die nachrichtenlosen Vermögenswerte sind regi-

striert und zentralisiert. Die Auszahlung dieser Vermögenswerte an die rechtmässigen Eigentümer ist daher jederzeit gewährleistet.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers hat am 18. Mai 1998 im Auftrag des «Independent Committee of Eminent Persons» («Volcker-Kommission») mit der Sonderrevision bei der BEKB begonnen. Die Sonderrevision stützt sich auf das zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung und verschiedenen jüdischen Organisationen vereinbarte «Memorandum of understanding» vom 2. Mai 1996. Mehr als 200 Schweizer Banken, die zwischen 1933 und 1945 bestanden oder die damals bestehende Banken erworben haben, sollen im Rahmen der Sonderrevision überprüft werden. Es handelt sich dabei um eine unter Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission stehende Sonderrevision im Sinne des Bankengesetzes.

Im Rahmen der Sonderrevision wird nach Vermögenswerten gesucht, die vor, während oder kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von Opfern der Naziverfolgung oder ihren Angehörigen bei Schweizer Banken hinterlegt wurden.

Die BEKB unterstützt die Revisoren von PricewaterhouseCoopers bei ihren Aufgaben. Diese erstatten der Volcker-Kommission Bericht über die Ergebnisse der Sonderrevision. Für die BEKB ist das Ergebnis der Sonderrevision massgebend. Die BEKB ist demgegenüber weder Verhandlungspartner noch finanziell beteiligt am von den Grossbanken angestrebten Vergleich.

Gemäss Artikel 53 Absatz 2 des Grossratsgesetzes kommt dem vorliegenden Vorstoss der Charakter einer Richtlinienmotion zu. Der Regierungsrat beantragt die Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, weil das Anliegen des Motionärs erfüllt ist.

Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsidentin. Der Regierungsrat nimmt die Motion an, beantragt aber gleichzeitig deren Abschreibung. Herr Hess ist damit einverstanden. Wir können somit abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	82 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

030/99

Motion Gerber – Schuldanererkennung und Rückzahlung der bestehenden Defizite (fehlendes Deckungskapital) bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) und der Bernischen Pensionskasse (BPK) durch den Kanton

Wortlaut der Motion vom 25. Januar 1999

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. die bestehenden Defizite (fehlendes Deckungskapital) bei der BLVK und der BPK als Schuld zu anerkennen, d.h. von einer Eventual- in eine Schuldverpflichtung zu überführen und zum technischen Zinsfuss von vier Prozent zu verzinsen,
2. anschliessend den Pensionskassen BLVK und BPK den anerkannten Fehlbetrag durch günstige Fremdmittelaufnahmen zurückzuzahlen;
3. die Staatsgarantie für Verpflichtungen der Pensionskassen BLVK und BPK aufzuheben;
4. bei BLVK und BPK darauf hinzuwirken, eine ausgeglichene Finanzierung zu halten.
5. die Pensionskassen vertraglich zu verpflichten, den mit diesem zurückbezahlten Kapital zusätzlich erwirtschafteten Gewinn hälftig zu teilen, bis für den Staat - unter Anrechnung der kurzfristigen Zins- und Beitragsreduktionen - eine Kostenneutralität aus dieser Aktion resultiert.

Begründung: Die verlangten Massnahmen stellen die wirtschaftlich und ordnungspolitisch korrekte Regelung eines in den letzten 25 Jahren immer wieder diskutierten und als Stein des Anstosses empfundenen Problems dar.

Die wirtschaftlichen Aspekte sind gewichtig. Dem Kanton eröffnen sich wesentliche Sparmöglichkeiten durch Zinsersparnisse und Beitragssenkungen. Dies ohne Einschränkung des Leistungsniveaus der Pensionskassen und ohne sich mittelfristig zusätzlich zu verschulden: Zudem kann ein, vor allem durch den Staat als Arbeitgeber verursachtes Problem für die Zukunft gelöst werden.

Ordnungspolitische Betrachtungen: Am 4. November 1996 wurde im Grossen Rat bei der Behandlung einer Motion Führer darüber diskutiert, ob die zu verzinsenden Fehlbeträge der Pensionskassen nicht als Schuld zu deklarieren seien. Die Regierung stellte in ihrer schriftlichen Stellungnahme fest: «Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach das fehlende Deckungskapital der BLVK und der BPK als Schuld des Kantons betrachtet werden muss». Die Sprecher der grossen Fraktionen teilten diese Auffassung. Trotzdem war die Mehrheit des Grossen Rates der Meinung, man könne den Begriff Eventualverpflichtung stehen lassen. Dieser Frage ist angesichts der Tatsache, dass Bundesrecht über dem kantonalen Recht steht, auch nicht wesentlich. Aber der Begriff «Eventualverpflichtung» weckt falsche Vorstellungen, denn es handelt sich gemäss Bundesrecht, verschiedenen Rechtsgutachten und gemäss Aussagen der kantonalen Behörden um eine Schuldverpflichtung. Die ordnungspolitisch korrekte Lösung ist die Rückzahlung dieser Schuldverpflichtung.

Schon die Schuldanerkennung durch die Aushändigung eines Schuldtitels, welcher an den bestehenden Verpflichtungen des Kantons nichts ändert, erhöht den Deckungsgrad auf 100 Prozent.

Dies wiederum wird den PK erlauben, die Chancen auf dem Kapitalmarkt besser wahrzunehmen und mit Institutionen mit vollem Deckungsgrad gleichzuziehen.

Heute tragen die Pensionskassen bzw. deren Verwaltungskommissionen die Verantwortung für die Vermögensanlagen und somit auch weitestgehend für die Verbindlichkeiten. Folgerichtig kann auch die Staatsgarantie nach dieser Anerkennung und Rückzahlung des fehlenden Deckungskapitals aufgehoben werden. Verantwortung und Kompetenzen können somit ordnungspolitisch klar und eindeutig geregelt werden.

Finanzpolitische Betrachtungen:

Zinsersparnis. Im heutigen Zeitpunkt kommt eine Fremdmittelaufnahme wesentlich günstiger zu stehen, als die gegenwärtig zu zahlenden vier Prozent. Die aktuelle Tiefzinsphase muss für eine Umfinanzierung genutzt werden.

Ersparnis durch Beitragssenkungen auf Grund der zu erwartenden höheren Erträge und Performance bei den Pensionskassen: Wenn den Pensionskassen die Defizite (Ende 1997 von 826 Mio. Franken bei der BLVK, bei der BPK ist der Betrag Stichtag bezogen noch zu bestimmen) ausgeglichen werden und die entsprechenden Beträge zur Anlage zur Verfügung stehen, sollten sie unter normalen Verhältnissen auf diesen Kapitalien einen Mehrertrag, d.h. mehr als vier Prozent Rendite erzielen. Dieser Mehrertrag kann für Beitragssenkungen verwendet werden.

Einsparungen insgesamt: Auf Grund von Modellberechnungen ergeben sich für den Kanton nach Durchführung der geforderten Massnahmen folgende geschätzte Einsparungsmöglichkeiten: Kurzfristig (nach der Umschuldung) Zinsersparnis jährlich 27 Mio. Franken; (im Minimum) Beitragssenkung jährlich 22 Mio. Franken

Weil die Unterdeckung im Status quo noch 10 bis 12 Jahre dauern kann, ist die Summe dieser Einsparungen zu betrachten. Sie beträgt einige hundert Millionen Franken. Das bewusste Nichtstun kommt in jedem Fall teurer zu stehen.

Staatspolitische Betrachtung: Bis 1989 gingen die Mehrerträge aus Vermögensverwaltung an den Kanton. Dabei war der Kanton aber nicht immer gewillt die notwendigen Nachfinanzierungen von Lohnerhöhungen zu leisten, wie das zahlreiche Entschiede des Grossen Rates und der Regierung belegen, woraus schliesslich die heutige Deckungslücken entstanden.

Mit dieser Aktion

- kommt ein konstruktiver Vorschlag auf den Tisch, der beiden Partnern gegenüber der heutigen Regelung Vorteile bringt
 - löst der Staat ein bekanntes aber jahrelang vor sich hingeschobenes Problem
 - erhält der Staat kurzfristig zusätzliche Mittel in Millionenhöhe zur Sanierung des Staatshaushaltes
 - erhält der Staat aus dem zusätzlich erwirtschafteten Gewinn zusätzliche Mittel zum Abbau des Bilanzfehlbetrages.
- (36 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

Ausgangslage: Die heutige Situation bezüglich der Verzinsung der fehlenden Deckungskapitalien der beiden bernischen Pensionskassen stellt sich wie folgt dar:

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse (BPKG; BSG 153.41) ist der Kanton verpflichtet, das fehlende Deckungskapital der Bernischen Pensionskasse (BPK) zu einem technischen Zinssatz von vier Prozent zu verzinsen. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Kanton Bern jährlich das jeweils tatsächlich fehlende Deckungskapital zu verzinsen hat. Diese Rechtsauffassung wird von zwei Rechtsgutachten, welche von der Finanzdirektion in Auftrag gegeben wurden, gestützt.

Die anders lautende Ansicht, welche zurzeit von der BPK vertreten wird, in Artikel 4 Absatz 2 BPKG sei mit der Erwähnung der Fehlbeträge per Ende 1989 eine feste Schuld fixiert worden, welche auch im Fall eines Absinkens des fehlenden Deckungskapitals unverändert verzinst werden müsste, findet im Gesetzeswortlaut und in den Materialien keine Stütze. Der Kanton Bern hat in Artikel 4 BPKG keine Schuldpflicht im Sinn einer Pflicht zur Abtragung des fehlenden Deckungskapitals übernommen, sondern nur eine Pflicht zu dessen Verzinsung. Eine über diese Verzinsungspflicht hinausgehende Schuldpflicht könnte erst dann entstehen, wenn die BPK ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen könnte und die in Artikel 11 BPKG festgelegte Staatsgarantie zum Tragen käme.

Bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) stand die Verzinsung eines fixen Fehlbetrages nie zur Diskussion. In ständiger Praxis – welche auch die BLVK als richtig erachtet – wird jährlich das jeweils fehlende Deckungskapital des Vorjahres durch den Kanton verzinst. Damit gilt nach Auffassung des Regierungsrates bei beiden Kassen die gleiche Rechtslage.

Die Deckungslücken sind vor allem auf die nicht kostendeckende Finanzierung bei Besoldungs- und Rentenrevisionen zurückzuführen (Gratis-einbau von Teuerungszulagen auf Löhnen und Renten, ungenügende Nachzahlung von Verdiensterhöhungsbeiträgen, etc.). Von diesem Vorgehen haben sowohl Arbeitgeber als auch das Kantonspersonal profitiert, da sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge des Kantonspersonals nicht voll einbezahlt wurden. Das fehlende Deckungskapital per Ende 1989 betrug im Fall der BPK 1,241 Mrd. Franken; im Fall der BLVK 768 Mio. Franken, wobei es bis 1991 auf 1 Mrd. Franken anstieg. Ende 1997 betrug das fehlende Deckungskapital der BPK 862 Mio. Franken, dasjenige der BLVK 826 Mio. Franken. Zusammengezählt ergibt sich per Ende 1997 für beide Kassen ein fehlendes Deckungskapital von 1,688 Mrd. Franken. Die jeweiligen Rechtsbestimmungen, welche die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals für die Pensionskassen regeln, enthalten keine Vorschriften darüber, wie das fehlende Deckungskapital zu amortisieren ist. Die naheliegendste Lösung zur

Abtragung des fehlenden Deckungskapitals besteht darin, mit versicherungstechnischen Gewinnen und Mehrerträgen aus den Vermögensanlagen der Pensionskassen das fehlende Deckungskapital abzutragen. Der Kanton profitiert von einem solchen Vorgehen, indem seine Zinspflicht herabgesetzt wird und schliesslich ganz entfällt. Der Weg der Tilgung des Fehlbetrages durch versicherungstechnische Gewinne und Erträge aus Vermögensanlagen ist für öffentliche Vorsorgeeinrichtungen durchaus üblich und wird insbesondere in ständiger, unangefochtener Praxis bei der BLVK bereits so gehandhabt.

Eine Anerkennung der fehlenden Deckungskapitalien als Schuld und deren Ablösung durch Fremdmittelaufnahme, wie vom Motionär verlangt, ist kein gesetzlicher Auftrag. Der Kanton ist zumindest rechtlich nicht verpflichtet, das fehlende Deckungskapital abzutragen. Der Regierungsrat könnte gemäss seiner Rechtsauffassung eine allfällige Ablösung nur auf der Basis des tatsächlich fehlenden Deckungskapitals vornehmen. Für einen solchen Schritt fehlt jedoch eine eindeutige Grundlage. Eine Ablösung könnte auf Grund der heutigen Rechtslage nur mittels eines referendumsfähigen Grossratsbeschlusses geschehen. Ein solches Konstrukt, basierend auf dem an einem bestimmten Stichtag fehlenden Deckungskapital, ist aber wegen der fehlenden klaren Rechtsvorschriften mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden, könnte die Ablösung doch aufsichtsrechtlich angefochten werden.

Zur Motion im Einzelnen

A Das Hauptargument für eine Ablösung des fehlenden Deckungskapitals und der danach möglichen Aufhebung der Staatsgarantie ist aus ökonomischer Sicht in der gegenwärtigen Zinssituation zu sehen (Ziffer 1–3 der Motion). Es ist richtig, dass der Kanton in der gegenwärtigen Tiefzinsphase Fremdmittel günstiger als zu vier Prozent aufnehmen könnte und sowohl der Kanton als auch die Kassen von einer Rückzahlung des fehlenden Deckungskapitals profitieren könnten. Die vom Motionär geforderte Ablösung der fehlenden Deckungskapitalien ist allerdings mit beachtlichen Risiken behaftet: Damit der Kanton die günstigen Zinsen über einen längeren Zeitraum fixieren kann, müsste die Fremdmittelaufnahme vor allem auf mittel- und langfristigen Geldern basieren. Die vom Motionär errechnete jährliche Zinsersparnis auf Seiten des Kantons ist jedoch in der genannten Grössenordnung nicht zutreffend. In der heutigen Zinssituation dürfte der Kanton, je nach Fristigkeit der aufgenommenen Fremdgelder, mit einer deutlich geringeren Zinsersparnis rechnen als den vom Motionär angeführten 27 Mio. Franken. Hinzu kommt, dass der Kanton nach einigen Jahren die ersten Fremdgelder ablösen und am Markt zu den dann zumal möglicherweise höheren Zinssätzen neu aufnehmen müsste. Der Kanton trägt damit bei der Ablösung des fehlenden Deckungskapitals, das heisst, wenn er den beiden Pensionskassen die heute noch fehlenden Mittel einbezahlt, ein erhebliches Zinsrisiko. Es sind keine zuverlässigen Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Zinssituation möglich; auf Grund der gegenwärtigen historischen Tiefzinssituation ist in Zukunft aber eher wieder mit Zinserhöhungen zu rechnen.

B Die Alternative zu einer Rückzahlung der fehlenden Deckungskapitalien besteht darin, dass zugewartet wird, bis die Deckungslücken aus den Vermögenserträgen der Kassen geschlossen werden. Sinken die fehlenden Deckungskapitalien dank weiterhin guter Vermögenserträge der Kassen – wie sie in den letzten Jahren erzielt werden konnten – weiterhin rasch und kontinuierlich, können daraus für den Kanton unter Umständen grössere Zinsersparnisse entstehen als aus einer Einbezahlung der fehlenden Kapitalien. Auch dieses Vorgehen ist allerdings mit Risiken behaftet: Das fehlende Deckungskapital könnte auf Grund schlechter Börsenjahre oder anderer nicht beeinflussbarer Faktoren (wie eine mögliche BVG-Revision) zwischenzeitlich auch wieder ansteigen, so dass beispielsweise in zehn Jahren immer noch ein Deckungsgrad von unter 100

Prozent besteht. In einem solchen Fall wäre für den Kanton die Ablösung des fehlenden Deckungskapitals – zumindest kurzfristig – vorteilhafter. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die beiden Pensionskassen in den letzten Jahren durch ausgezeichnete Vermögenserträge den Fehlbetrag namhaft haben reduzieren können. Zwischen Ende 1995 und Ende 1997 hat beispielsweise die BPK, begünstigt durch ein sehr gutes Börsenumfeld, das fehlende Deckungskapital um 459 Mio. Franken abbauen können. Für 1998 liegen noch keine definitiven Zahlen vor; es ist aber wiederum mit einer deutlichen Abnahme des fehlenden Deckungskapitals zu rechnen. Damit reduziert sich die Zinslast des Kantons weiter. Die hohen Vermögenserträge der letzten Jahre sind teilweise auf ein ausserordentlich gutes Börsenumfeld – insbesondere boomende Aktienmärkte mit im langjährigen Vergleich überdurchschnittlichen Erträgen – zurückzuführen und können in diesem Ausmass in Zukunft nicht erwartet werden. Sofern die Pensionskassen ihre Anlagestrategie wie bis anhin konsequent umsetzen und weiter optimieren, kann aus heutiger Sicht aber auch in normalen Börsenjahren tendenziell mit einem weiteren Abbau des fehlenden Deckungskapitals gerechnet werden. Dies bedingt allerdings, dass die zuständigen Organe der beiden Kassen die Amortisierung der fehlenden Deckungskapitalien tatkräftig unterstützen. Würden dagegen beispielsweise Rückstellungen für die Anpassung der Renten an eine Teuerungsentwicklung vorgenommen, welche über die auf mittlere Frist zu erwartende Teuerung hinausginge, so würde dies die Amortisationsmöglichkeiten stark einschränken. Aus heutiger Sicht und bis auf weiteres wären derartige Rückstellungen auf Grund der nach wie vor erheblichen Unterdeckung der Kassen und der gegenwärtig praktisch inexistenten Inflation eher fragwürdig. Der Regierungsrat ist in diesem Bereich auf die freiwillige Kooperation der Kassen angewiesen, kommt ihnen doch bei der Bestimmung der Anlage- und Rückstellungspolitik eine sehr erhebliche rechtliche Autonomie zu.

C Löste der Kanton trotz der oben dargestellten Bedenken das fehlende Deckungskapital der beiden Kassen ab, so wäre nach Auffassung des Regierungsrates im Sinn einer eindeutigen und transparenten Lösung davon abzusehen, dass die Pensionskassen den zusätzlichen Gewinn mit dem Kanton hälftig teilen müssten, wie dies in Ziffer 5 der Motion gefordert wird. Die Forderung des Motionärs dürfte praktisch kaum vollziehbar sein, weil nicht eruierbar ist, auf welchen Kapitalien – den bereits in der Kasse vorhandenen oder den zurückbezahlten – die Gewinne erwirtschaftet worden sind. Eine Verrechnung mit den Zinseinsparungen auf Seiten des Kantons ist auch nicht praktikabel, weil die konkrete Geldaufnahme am Markt nicht zweckbestimmt, sondern abhängig von der gerade vorhandenen Liquidität ist. Zudem könnten sich hier auch rechtliche Probleme stellen.

Es ist richtig, wenn der Motionär darauf hinweist, dass in einer späteren Phase auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge gesenkt werden können, sofern hinreichend freie Reserven vorhanden sind. Damit Beitragssenkungen, die vom Motionär ebenfalls geforderte ausgeglichene Finanzierung der Kasse nicht gefährden (Ziffer 4 der Motion), müsste allerdings zunächst ein Deckungsgrad von über 100 Prozent erwirtschaftet und nicht mehr unterschritten werden. Zudem bedürfen Beitragssenkungen einer vorgängigen Gesetzesänderung. Würde der Deckungsgrad wieder unter 100 Prozent sinken, so müssten konsequenterweise auch die Beiträge wieder angehoben werden.

D Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass beide Wege (Ablösung der fehlenden Deckungskapitalien durch den Kanton oder Amortisation durch Vermögenserträge der Kassen) mit gewissen Risiken behaftet sind, welche sich nicht genau quantifizieren lassen. Der Regierungsrat ist allerdings nach Abwägung sämtlicher oben dargestellten Vor- und Nachteile der Auffassung, dass die Amortisation des fehlenden Deckungskapitals durch versicherungstechnische Ge-

winne und Vermögenserträge der Kassen unter den Bedingungen der gültigen Rechtslage den einfacheren und sichereren Weg darstellt, welcher der bisher geübten Praxis entspricht.

E Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die Möglichkeit zur Ablösung des fehlenden Deckungskapitals der beiden Pensionskassen gesetzlich ausdrücklich zu verankern. Auf diese Weise könnte eine allfällige Ablösung der effektiv fehlenden Deckungskapitalien auf einer klaren gesetzlichen Grundlage vollzogen werden. Ohne diese Grundlage müsste die Ablösung, welche im übrigen den Bilanzfehlbetrag entsprechend erhöhen würde, nur auf der Basis eines referendumsfähigen Grossratsbeschlusses vollzogen werden. Auf Grund der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen könnte nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass trotz der Ablösung des fehlenden Deckungskapitals durch den Kanton, in welchem Umfang auch immer, aufsichtsrechtliche Beschwerden erhoben würden oder bei einem erneuten Entstehen von Deckungslücken die Verzinsungspflicht des Kantons wiederaufleben bzw. die Staatsgarantie zum Tragen kommen könnte. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme der Motion als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat.

Gerber (FDP, Thun). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit dem 1. Januar 1999 Präsident der Bernischen Lehrerversicherungskasse. Zum Ziel meiner Motion: Ich möchte erstens gerne wissen, woran wir in Zukunft sein werden. Die Haltung der Regierung ist nun bekannt. Die Antwort auf meine Motion ist grosso modo enttäuschend: Sie enthält keine zukunftsgerichtete Strategie. Ich möchte zweitens zur Entkrampfung eines seit Jahren bestehenden Problems beitragen – ob ein Weg in Sicht ist, zeigt sich nach der Debatte. Aus ordnungspolitischen, finanzpolitischen und staatspolitischen Gründen ist es notwendig, das Problem des fehlenden Deckungskapitals für die Zukunft zu lösen. Finanzpolitisch ist klar: Nichts zu tun ist in jedem Fall teurer als eine andere Lösung! Die Antwort der Regierung ist sehr politisch. Ich komme nicht darum herum zu vermuten, man habe zuerst Argumente gesucht und dann versucht, die Gründe für sie zu finden.

Zu den Bemerkungen des Regierungsrats zur Ausgangslage in Absatz 3 seiner Antwort: Es ist richtig, dass weder im Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse noch im Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) eine Amortisationspflicht für den Kanton stipuliert wird. Ebenso wenig ist aber festgehalten, dass die Tilgung des vom Kanton geschuldeten Fehlbetrags durch Vermögenserträge zu erfolgen hat. Mit der Zinspflicht beziehungsweise mit der Zahlung von Zinsen liegt aber aus ökonomischer und finanztheoretischer Sicht (Risikobeurteilung) eine Schuldanerkennung vor. Das sagt auch Egli / Leu zur Lage der bernischen Staatsfinanzen. Ich habe das kürzlich schon einmal zitiert. Deshalb wäre die Anerkennung der Schuld die logische Folge.

Zu Absatz 5 der Antwort des Regierungsrats: Die Entscheide über nicht kostendeckende Finanzierung bei Besoldungs- und Rentenrevisionen wurden alleine vom Regierungsrat und vom Grossen Rat getroffen. Natürlich haben die Arbeitnehmer davon ebenfalls profitiert, vor allem aber der Staat!

Zu Absatz 6: Der Weg der Tilgung des Fehlbetrags durch Gewinne aus Vermögenserträgen war für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen bis heute üblich; auch in der BLVK wurde das nicht angefochten. Die Tilgung der Fehlbeträge durch Vermögenserträge ist aber gesetzlich ebenso wenig verankert wie die Amortisationspflicht des Kantons. Auf Grund der Entwicklung der beruflichen Vorsorge haben auch die Rechtsauffassungen geändert. Unter anderem ist heute unbestritten, dass Vermögenserträge aus Vorsorgegeldern nicht mehr einseitig einem Sozialpartner – hier dem Staat – zugute kommen dürfen. Die BLVK ist deshalb heute der Meinung, dass man andere gesetzliche Grundlagen anstreben müsste. Vermögenserträge können

und sollen heute zudem auch für andere Zwecke, möglicherweise einen Leistungsausbau, verwendet werden können. Das sind für uns mögliche Optionen.

Zu Absatz 7: Allen Beteiligten ist klar, dass für eine Änderung im Sinne meiner Motion neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Das ist unabhängig von einem bestimmten Stichtag möglich. Ich sehe nicht ein, dass – wie in der Antwort der Regierung erwähnt – eine Aufsichtsbehörde (im vorliegenden Fall wohl das kantonale Amt für Sozialversicherungen oder die Stiftungsaufsicht ASVS) oder die BPK selbst eine Ablösung anfechten könnte. Die geschuldete Summe müsste gerichtlich geklärt werden, käme vorher keine Einigung zustande.

Zur Antwort der Regierung im Einzelnen; ich beginne mit Buchstabe A: Ich betone, dass für den Fall einer Ablösung für den Kanton ein Zinsrisiko und für die Pensionskasse ein Anlagerisiko besteht. Beim Status quo trägt der Kanton aber sowohl das Zins- wie das Anlagerisiko für die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals. Je nach Entwicklung kann das Risiko für den Kanton schwanken, also zu- oder abnehmen. Wir haben die Ersparnisse für den Staat bei Zins- und Beitragsreduktionen und bei anderen Möglichkeiten berechnet; ich habe Regierungsrat Lauri die entsprechende Tabelle zur Verfügung gestellt. Für die BLVK können die Ersparnisse kurzfristig um die 30 Mio. Franken betragen. Ein Versicherungsmathematiker hat das kürzlich der Finanzkommission vorgerechnet.

Gemäss Buchstabe B Absatz 1 will der Regierungsrat zuwarten – den Pensionskassen entgehen so einfach bessere Anlagemöglichkeiten! Das Problem könnte schneller gelöst werden, indem man sich mit der Zukunft auseinandersetzt. So macht uns die demografische Entwicklung grosse Sorgen. Wir wollen nicht Probleme von früher in die Zukunft mitnehmen. Zu Absatz 3: Es ist richtig, dass der Fehlbetrag in den letzten Jahren – so auch 1998 – abgebaut werden konnte. Ich betone aber, dass dieser Trend nicht so weitergeht! Gemäss versicherungstechnischen Studien dauert der Abbau im besten Fall zehn bis zwölf Jahre. Die Entwicklung ist aber offen und damit ein Risiko. Zu Absatz 4: Die Pensionskassen müssen Rückstellungen vornehmen, um Kursschwankungen aufzufangen oder für den Fall einer Teuerung. Sonst wird das fehlende Deckungskapital später schlagartig wieder grösser. Diesbezüglich sind wir alle gefordert! Interessant ist, dass der Regierungsrat in Buchstabe B seiner Antwort den Pensionskassen für die Anlage- und Rückstellungspolitik eine erhebliche rechtliche Autonomie zugesteht. Mich hat das gefreut, und dem ist tatsächlich so. Ich betone aber, dass die mündliche Antwort des Regierungsrats auf das weitere Vorgehen und auf die Unternehmensstrategie vor allem der BLVK einen wesentlichen Einfluss haben wird.

Buchstabe C beantwortet Ziffer 5 der Motion. Es geht um eine neue Idee für die Lösung eines Problems, die schon lange an die Hand genommen werden müsste. Diese Idee ist machbar – wenn man sie aber nicht will, findet man immer Gründe dagegen.

Buchstabe D enthält die abschliessende Beurteilung des Regierungsrats basierend auf der heutigen Gesetzgebung. Er zeigt in diesem Bereich keinen Hang zu Neuerungen. Wollen wir aber das Problem jetzt anpacken und Lösungen für die Zukunft suchen, brauchen wir eine Partnerschaft. Sie ist für die Zukunft sehr wichtig und wird zwischen den Zeilen auch angetönt. Buchstabe D enthält einen Lichtblick: Immerhin ist die Regierung der Ansicht, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Wie ernst ist es Herr Lauri mit der Überweisung der Motion als Postulat und der Absicht, nicht nur die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sondern auch in die von mir verlangte Richtung zu gehen? Ich möchte heute eine entsprechende Antwort hören.

Weil Pensionskassen in der Region den von mir vorgeschlagenen Weg eingeschlagen und dabei wirklich sehr gut abgeschlossen haben, weil der Bund in die gleiche Richtung geht,

und weil die Beibehaltung des Status quo sicher teurer wird, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Lüthi (SVP, Münsingen). Ich bin bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse versichert. Eine Vorbemerkung: Ich habe am Tag vor der Einreichung der Motion Gerber (Thun) eine Interpellation zum gleichen Thema eingereicht; meine Frage: Erachtet es die Regierung als korrekt, dass die Bernische Lehrerversicherungskasse beziehungsweise deren Verwaltungskommission die Verantwortung für die Vermögensanlage – auch gegenüber Regierung und Parlament – trägt, während der Kanton die Früchte dieser Vermögensverwaltung erntet? Von 1990 bis 1997 waren das immerhin Vermögenserträge von rund 600 Mio. Franken, die gebraucht wurden, um das Ausmass des fehlenden Deckungskapitals zu vermindern. Ich habe auch gefragt, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Art der Schuldentilgung basiert. Der Finanzdirektor sagte in unserer Fraktion stets, das sei kein Problem; die entsprechenden Gesetze seien vorhanden. Ich habe ein ungutes Gefühl: Weshalb konnte meine Interpellation nicht gleichzeitig mit der Motion Gerber (Thun) beantwortet werden? Es zeigt sich also, dass ein Problem besteht, für das eine Lösung gefunden werden muss.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion als Postulat und nicht als Motion, weil deren Vorgaben zu starr und so nicht umsetzbar sind. Der vorgeschlagene Lösungsansatz ist aber unbedingt weiterzuverfolgen. Die Schuld, die anerkannt werden muss, ist nicht einseitig die Schuld des Arbeitgebers. «Schuld» bedeutet hier der «nicht finanzierte Teil der eingegangenen Verpflichtungen»: Anstelle von Lohnerhöhungen wurde die Teuerungszulage gratis «eingebaut». Die Arbeitnehmer hatten zwar etwas davon, aber der Staat konnte gleichzeitig Geld sparen. Dazu kommen ungenügende Nachzahlungen bei den Versicherungsbeiträgen anlässlich von Beitragserhöhungen. Zudem wurde auf den laufenden Renten eine Teuerungszulage ausbezahlt, ohne dass die Rentner ihrerseits Beiträge geleistet hätten. Auch das Freizügigkeitsgesetz hat zur Deckungslücke beigetragen. Es ist also sehr schwierig herauszufinden, wer schuld ist an der Schuld! Das zeigt, dass man nicht einzelne Punkte der Motion annehmen darf und andere nicht. Ein innerer Zusammenhang ist gegeben. Ohne Schuldanerkennung und Rückzahlung darf die Staatsgarantie nie aufgehoben werden! Zum Zusammenhang von Staatsgarantie und Schuld: Man muss festhalten, dass vermutlich gerade die Staatsgarantie vor Jahren der Auslöser für die Vorstellung war, es sei gar nicht nötig, das Deckungskapital auf 100 Prozent festzulegen; der Staat stünde ja für die Auszahlung der Pensionen gerade. Es wäre gut, wenn die Staatsgarantie aufgehoben würde; die Rückzahlung der Schuld müsste allerdings vorher erfolgen.

Ein weiterer innerer Zusammenhang besteht zwischen den Ziffern 2 und 5 der Motion: Ohne dass der Kanton Geld aufnehmen und damit die Rückzahlung vornehmen würde, könnten auch nicht erhöhte Börsengewinne erwirtschaftet und fifty-fifty zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt werden. Börsengewinne und Schuldzinsen sind recht schwierig vorauszusehen, weshalb es nicht möglich ist, die beiden Ziffern als Motion anzunehmen; als Denkanstoss sind sie gut. Der bernische Lehrerverein bestreitet die letzte Ziffer der Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt ihn als Idee und als Denkanstoss; er trägt der Unmöglichkeit Rechnung, heute herauszufinden, wer – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – für wieviel des fehlenden Deckungskapitals verantwortlich ist.

Die SVP unterstützt den Vorstoss vollumfänglich als Postulat und ist dagegen, einzelne Bereiche herauszuberechnen.

Käser (FDP, Münchenbuchsee). Der Motionär möchte eine Fülle von Problemen auf einmal beseitigen und mehr Klarheit in das Verpflichtungsverhältnis zwischen dem Kanton und den beiden Pensionskassen erreichen. Die FDP-Fraktion unterstützt

den vorgeschlagenen Lösungsweg aus finanzpolitischen Gründen, auch wenn zurzeit nicht Klarheit besteht, in welchem Verhältnis die Schulden aufgeteilt werden sollen. Der vorgeschlagene Weg ist auch zukunftsweisend, denn er beseitigt das Schuldverhältnis und führt zur Abschaffung der Staatsgarantie. Der Vorstoss kommt einerseits im richtigen Augenblick, wenn man die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt anschaut, andererseits aber im falschen Moment, wenn man die Finanzlage des Kantons mit einbezieht. Verglichen mit dem Bund verfügt der Kanton nicht über jene Liquidität, die die Eidgenossenschaft insbesondere mit dem Verkauf der Swisscom-Aktien und mit der Ablösung der Pensionsverpflichtungen bei den Regiebetrieben erlangt hat.

Die Ablösung wäre eine kurzfristige Lösung mit dem auf Grund der heutigen Zinspolitik latenten Risiko, dass die damit verbundene Verschuldung des Kantons früher oder später zu einer höheren Zinslast führen kann. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, die Möglichkeit zur Ablösung des fehlenden Deckungskapitals der beiden Pensionskassen gesetzlich zu verankern. Wichtig ist, dass damit auch das Problem der Staatsgarantie geregelt wird. Der Regierungsrat zeigt aber in seiner Motionsantwort nur auf, dass Deckungslücken mit Vermögenserträgen abgebaut werden könnten, nicht aber, dass ein Vermögensüberschuss auch für einen Leistungsausbau herangezogen werden kann, was bei Pensionskassen eigentlich üblich ist. Wir bitten die Regierung deshalb, auch diesen Teil zu berücksichtigen.

Widmer (GB, Bern). Die zwei Pensionskassen des Kantons Bern werden langsam zum Dauerbrenner: In der letzten Session haben wir einen Vorstoss betreffend Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat überwiesen, die Finanzkommission beschäftigt sich zurzeit mit den beiden Kassen, und heute behandeln wir eine Motion mit primär finanzpolitischer Ausrichtung. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten verschliesst sich der Diskussion über die beiden Kassen und über allfällige Verbesserungen nicht. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es tatsächlich; namentlich das Beitragsprimat ist administrativ wesentlich einfacher zu handhaben. Leicht misstrauisch sind wir gegenüber dieser gewachsenen Betriebsamkeit um die beiden Kassen trotzdem. Das gilt vor allem für einen allfälligen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, mit dem gewisse Kreise zweifellos Sparmöglichkeiten wittern – notabene einmal mehr zu Lasten des Personals! Darum will ich von vornherein unsere wichtigsten Bedingungen im Hinblick auf allfällige Veränderungen bei den Kassen darstellen. Erstens: Ob Leistungs- oder Beitragsprimat – der Leistungsstandard der Kassen ist für uns tabu! Zweitens kommen für uns Entlastungen des Kantons zu Lasten des Personals bei den Pensionskassenbeiträgen ebenfalls nicht in Frage. Drittens halten wir im Gegensatz zum Motionär an der Staatsgarantie fest: Der Kanton muss die letzte finanzielle Verantwortung für die Kassen beziehungsweise für die Renten seiner Arbeitnehmenden weiterhin tragen. Was die Einbettung der Kassen im Kanton nach dem NPM-Modell mit einem Leistungsauftrag und einen grösseren unternehmerischen Spielraum betrifft, sind wir für eine Diskussion durchaus offen.

Zur Motion: Grundsätzlich teilt unsere Fraktion die Meinung des Motionärs, dass es sich beim fehlenden Deckungskapital um eine Schuld des Kantons handelt, die getilgt werden muss. Dringender Handlungsbedarf besteht allerdings nicht, so lange der Kanton das Deckungskapital verzinst und die Kassen ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Ebenso verwahren wir uns heute schon dagegen, dass eine allfällige Schuldentilgung dazu missbraucht wird, die Finanzlage des Kantons weiter zu dramatisieren und die Sparpolitik noch mehr zu verschärfen. Die Idee des Motionärs ist aber interessant. Wir haben nicht nachgerechnet, inwieweit seine Berechnungen zum Spar-

potential zutreffen; es ist aber nachvollziehbar, dass gewisse Einsparungen möglich wären, die niemandem weh täten. Der Kanton sollte die finanziellen Auswirkungen des Vorschlags auf jeden Fall vertieft prüfen. Auch wenn unseres Erachtens kein dringender Handlungsbedarf besteht, ist das keine Aufforderung, diese Frage solle nicht rasch angegangen werden.

Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir insofern gleicher Meinung, als keine zuverlässigen Zinsprognosen möglich sind. So haben zum Beispiel die Anlageberatenden vor ein paar Jahren den potentiellen Pensionären empfohlen, wegen den hohen Zinsen an Stelle einer Rente ihre Pensionskassenguthaben als Kapital zu beziehen – prompt sind die Zinsen mittlerweile auf historische Tiefstwerte gesunken! Ebenso sind wir wie die Regierung der Ansicht, dass eine allfällige Umfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals rechtlich abgesichert sein muss. Es ist gut, wenn man auch diese Frage rasch angeht.

Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt mit Ausnahme von Ziffer 3 alle Ziffern der Motion als Postulat, auch die letzte Ziffer, bei der wir uns noch nicht definitiv festlegen können. Wegen der Differenz mit dem Motionär mit Bezug auf die Staatsgarantie beantragen wir ziffernweise Abstimmung.

Präsidentin. Frau Widmer verlangt ziffernweise Abstimmung.

Seiler (SP, Moosseedorf). Die Antwort der Regierung und die Diskussion zeigen deutlich, dass die Motion ein untaugliches Mittel ist, um in einer so komplizierten und vielschichtigen Frage einzugreifen. Eine Motion muss ja in zwei Jahren vollzogen werden; eine Deblockierung der Diskussion, die ja schon lange im Gange ist, kann damit nicht bewirkt werden. Deshalb bin ich im Unterschied zu Herrn Lüthi froh, dass die Antwort der Regierung rasch vorgelegen ist, damit wir die Diskussion normal weiterführen können. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die bestehenden Deckungslücken als Schuld anzuerkennen sind. Sie sind nicht etwa schleichend entstanden, und man hat sie auch nicht einfach plötzlich bemerkt: Die Lücken sind bewusst und gewollt vom Parlament auf Antrag der Regierung geschaffen worden – von uns war wohl allerdings kaum jemand dabei. Ich kenne die Verhältnisse in der Bernischen Pensionskasse und habe auch deren Geschichte ein wenig angeschaut: Nach der Gründung 1921 blieb die Deckungslücke in den ersten 50 Jahren stets mehr oder weniger gleich gross. Im November 1970 wurde der erste Sündenfall begangen: Auf Grund der Personalsituation und nach Verhandlungen mit dem Personal wurden gleichzeitig eine Realloohnerhöhung von 5 Prozent, eine Teuerungszulage von 28 Prozent und weitere 20 Prozent an Zusätzen im Lohn eingebaut. Weil man gemerkt hat, dass die zusätzliche Einlage des nötigen Kapitals in die Versicherung wahnsinnig teuer zu stehen gekommen wäre, hat man darauf verzichtet – und dabei bewusst in Kauf genommen, dass im Hintergrund die Staatsgarantie besteht. So ging es auch weiter: 1973, 1975 und 1981 wurden grosse Tranchen an Einzahlungen nicht vorgenommen. Ab 1983 wurden solche Übungen fast Jahr für Jahr zur Regel.

Ein wichtiger Hinweis: In der Bernischen Pensionskasse ist nicht nur der Kanton als Arbeitgeber dabei, sondern mehr als 100 andere Organisationen, beispielsweise die Insel oder die Bedag. In der Regel haben diese – im Unterschied zum Kanton – ihre Leistungen erbracht! Das zeigt klar, dass es sich um eine Schuld des Kantons gegenüber der Kasse handelt, die er erfüllen muss. Unabhängig von juristischen Konstruktionen und von der bisherigen Bilanzierung des Defizits ist diese Schuld vor allem auch moralischer Art. Ein letztes Indiz dafür, dass es sich um eine Schuld handelt, ist die Tatsache, dass das Defizit zu verzinsen ist: Wer in aller Welt würde einen Zins bezahlen, wenn er diesen nicht schuldig wäre?

Die SP-Fraktion ist bereit, die Ziffern 1 und 2 als Motion zu überweisen. Wir unterstützen die Ziffern 3 und 4 nur als Postulat, weil die Frage der Staatsgarantie mit anderen Fragen zu-

sammenhängt und Gegenstand weiterer Verhandlungen sein muss. Die Staatsgarantie ist auch beim Personal ein Diskussthemata, weil sie bei der Kantonalbank beibehalten wird, während sie bei der Kasse über Bord geworfen werden soll. Seit gestern sollen allerdings Korrekturen auch bei der Kantonalbank möglich sein.

Mit Ziffer 5 schießt Herr Gerber tatsächlich den Vogel ab: In diesem Punkt bin ich froh um die Antwort der Regierung, welche den Vorschlag klipp und klar als unbrauchbar, unrealistisch und nicht durchführbar bezeichnet. Auch wenn Herr Gerber sagt, er wolle ein Problem entwirren und lösen, schafft er so neue Probleme. Abgesehen davon, dass eine solche Regelung unpraktikabel ist, ist sie auch ungerecht. Ich verstehe auch nicht, weshalb die Regierung trotz ihrer klaren Antwort sagt, sie möchte diesen Punkt noch prüfen; ich möchte eine entsprechende Antwort des Finanzdirektors hören. Wenn der Vorschlag in ein paar Sätzen als unpraktikabel bezeichnet wird, dürfte man ihn konsequenterweise auch nicht als Postulat annehmen.

Dätwyler (EVP). Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat, wie das auch der Regierungsrat vorschlägt. Einige von uns haben die Motion unterschrieben, weil die Begründung vernünftig und einleuchtend ist. Die einzelnen Punkte gehören zusammen: Man kann nicht die Aufhebung der Staatsgarantie annehmen und die Schuldanerkennung und die Rückzahlung ablehnen. Im Gegensatz zur Ansicht meines Vorredners gehört unseres Erachtens auch Ziffer 5 ins Gesamtpaket und muss als Postulat überwiesen werden, obwohl das der Bernische Lehrerverein entschieden ablehnt. Es wäre aber nichts anderes als fair, wenn der Kanton von allfälligen zusätzlichen Gewinnen auch profitieren könnte, und zwar im Sinn einer echten Partnerschaft zwischen Kanton und Pensionskassen. Es ist allerdings fraglich, ob Ziffer 5 praktikabel ist; der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin.

Weshalb unterstützt die EVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion? Wir sehen auf Grund der Antwort der Regierung ein, dass beide Wege – die Ablösung des fehlenden Deckungskapitals durch den Kanton und die Amortisation des fehlenden Deckungskapitals durch Vermögenserträge der Kassen – je nach Entwicklung Risiken aufweisen. Der Motionär rechnet die Einsparungsmöglichkeiten für den Kanton vor. Sie mögen zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt stimmen – was in fünf Jahren ist, weiss aber niemand! Wir kennen die Zinsentwicklung und den Verlauf der Börse überhaupt nicht. Zudem sind verschiedene Fragen überhaupt nicht geklärt, so der anerkannte Fehlbetrag der Bernischen Pensionskassen gemäss Ziffer 2. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, im Gesetz die Möglichkeit zur Ablösung des fehlenden Deckungskapitals zu verankern, wie der Regierungsrat vorschlägt.

Lauri, Finanzdirektor. Das Geschäft ist je nach Entscheid von allergrösster Tragweite. Es geht um Beträge, je nach Auffassung, von 0 bis 2 Mrd. Franken – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Staat und die Pensionskassen. Wir müssen uns dessen bewusst sein!

Als Politiker müssen wir die bestehende rechtliche Situation als Ausgangslage nehmen. Es geht um die beiden Pensionskassen Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) und Bernische Pensionskasse (BPK) (Staatspersonal). Bei der BLVK wird das fehlende Deckungskapital zu 4 Prozent verzinst. Der Fehlbetrag nimmt in normalen Zeiten ab, und damit auch unsere Zinsverpflichtung. Der Zeitpunkt ist absehbar, an dem der Zins null Franken betragen und das Deckungskapital 100 Prozent sein wird. Damit ist der Kanton auch aus seiner Verpflichtung entlassen. Bei der Lehrerversicherungskasse ist diese Praxis unbestritten und als Rechtsauffassung entsprechend verankert.

Wir haben uns vor einiger Zeit bereits die Frage gestellt, wie es bei der BPK aussieht. Der Gesetzestext kann missverständlich

sein; wir haben ihn sehr präzise geprüft und sind auf Grund von zwei Gutachten zur Auffassung gelangt, dass dort die gleiche Option möglich sein soll wie bei der BLVK: Je nach Ergebnis der Anlagepolitik der BPK abnehmende Verpflichtung seitens des Kantons, so dass eines Tages die Zinsverpflichtung wegfällt und der Deckungsgrad der Kasse 100 Prozent beträgt. Die BPK hat diesbezüglich eine andere Auffassung. Wir sind indessen gut dokumentiert, und der Regierungsrat hält an seiner Auffassung fest.

Sollten wir fehlendes Deckungskapital ablösen, ginge es mit dem heutigen Stand der Dinge um ein Geschäft in der Grössenordnung von 1,6 Mrd. Franken. Der Regierungsrat könnte diese Ablösung gemeinsam mit dem Grossen Rat in Form eines referendumsfähigen Ausgabenbeschlusses vornehmen. Das würde aber nicht verhindern, dass ein Mitglied der BLVK oder der BPK eine Beschwerde führen und verlangen könnte, das fehlende Deckungskapital sei mit dem ursprünglichen, zu Beginn der 90-er Jahre festgeschriebenen Betrag zu vergüten. Ein Ausgabenbeschluss würde uns also vor einem solchen Vorgehen eines Einzelnen nicht schützen. Das zeigt: Eine andere Schlussfolgerung als jene gemäss Buchstabe E der Motionsantwort ist nicht möglich. Es gibt also keine schnellen Lösungen. In diesem Punkt teile ich die Auffassung von Grossrat Seiler.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Fehlbetrag nicht einseitig wegen dem «Kanton», sondern aus zahlreichen Gründen entstanden ist: Unter anderem haben auch die Arbeitnehmer vom Aufbau des Fehlbetrags profitiert. Grossrat Gerber hat gefragt, wie ernst es der Regierung mit den Ausführungen in Buchstabe E der Antwort ist – ich kann eine klare Antwort geben: Je nach der künftigen Entwicklung ist zumindest theoretisch eine Situation denkbar, in der ein neues Verhalten für beide Seiten – Kanton und Kassen – zu einem guten Ergebnis, also einer Win-win-Situation, führen kann. Gemäss Buchstabe E sollen die Grundlagen geschaffen werden, um dann handeln zu können. Es geht nur um die Herstellung der Handlungsfähigkeit und in keiner Art und Weise darum zu sagen, dass wir eine solche Möglichkeit auch nutzen würden: Die entsprechenden Randbedingungen – Kapitalmarktbedingungen und anderen – müssen gegeben sein beziehungsweise vorbehalten bleiben. Es handelt sich also nicht um ein Vollzugsversprechen des Regierungsrats, sondern um das Versprechen, gemeinsam mit den Kassen darüber zu diskutieren, wie eine grössere Handlungsfreiheit hergestellt werden kann. Ich erinnere an den Beginn meines Votums: Wir müssen die Handlungsfreiheit herstellen, um gemeinsam mit dem Grossen Rat überhaupt handeln zu können. Ohne formelles Gesetz ist das nicht möglich!

Inhaltlich gehe ich auf die einzelnen Berechnungen von Grossrat Gerber nicht ein. Ich will aber nicht die mögliche Vorstellung im Raum stehen lassen, dass die von ihm vorgelegten Zahlen sakrosankt seien, und wenn man nicht handle, habe der Kanton mehr Zinsen – sprich Verluste – zu zahlen. Ich zeige das anhand eines einfachen Beispiels; Herr Käser hat bereits entsprechend votiert: Herr Gerber geht von beispielsweise 800 Mio. Franken mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,375 Prozent aus, was 19 Mio. Franken entspricht. Er setzt diesen Betrag ins Verhältnis zum technischen Zinssatz von 4 Prozent, woraus sich eine beträchtliche Einsparung ableiten lässt. Die Situation kann aber rasch ändern: Lösen wir die Schuld jetzt ab – und das mit dem richtigen Zeithorizont, der nur langfristig sein kann –, würde der «Gewinn» mit 6 Mio. Franken sehr viel geringer als mit 12 Mio. Franken ausfallen. Ändert die langfristige Zinssituation in einem oder zwei Monaten erneut, kann sich dieser Betrag wieder verändern – sowohl nach oben wie nach unten, wie ich objektiverweise zugeben muss.

Wie heikel das Handeln im Interesse aller ist, zeigt auch der Hinweis auf die Dauer, um mit einer guten Anlagepolitik eine Zinersparnis von 12 Mio. Franken zu erreichen: Gelingt es den beiden Kassen, während drei Jahren jeweils ein Anlageergebnis

zu erzielen, das den Deckungsgrad um 100 Mio. Franken erhöht, dauert es für eine Zinersparnis von 12 Mio. Franken drei Jahre. Das zeigt den Grund dafür, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, rasch und ohne breitesten – auch politische – Abstützung zu handeln. Wir können das schlicht nicht, und es wäre auch unverantwortlich! Soviel zum Sparpotential.

Grossrat Lüthi hat gefragt, weshalb wir diesen Vorstoss so rasch beantwortet haben. Die aufgeworfene Frage ist für den Regierungsrat nicht neu. Wir befassen uns mit ihr seit anderthalb Jahren sehr intensiv und auch in engem Kontakt mit Stellen ausserhalb des Staates Bern. Wir hätten die Antwort auch innerhalb von wenigen Tagen geben können. Zudem interessiert den Regierungsrat die grossrätliche Diskussion über die Motion. Ich habe Vorbehalte gegen eine zifferweise Abstimmung. Grossrat Seiler hat zu Recht gefragt, weshalb die Regierung Ziffer 5 nicht klar abgewiesen hat, was sie gestützt auf die Begründung hätte tun können oder müssen. Wir haben das aus den gleichen Gründen nicht getan, aus denen ich beliebt mache, nicht zifferweise abzustimmen: Es geht um ein Ganzes und um eine Stossrichtung, in welche der Regierungsrat Untersuchungen anstellen und dann wieder an den Grossen Rat gelangen soll. Ein Auftrag auf die einzelnen Ziffern bezogen führt zu Flickwerk und bestimmt nicht zu einer guten Lösung – und das bei einer Frage, bei der es um sehr viel Geld und um namhafte Interessen geht! Deshalb wäre ich dankbar, wenn man über den Vorstoss als Ganzes befinden würde. Damit die Diskussion weitergehen kann, ist die Regierung bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen.

Gerber (FDP, Thun). Ich habe zu Beginn dargelegt, worum es geht: darum zu wissen, woran wir in Zukunft sein werden und darum, das Thema einmal politisch zu diskutieren. In Vorgesprächen hiess es immer wieder, «irgendwann muss es darüber einen politischen Entscheid geben» – ich habe nun den entsprechenden Vorstoss eingereicht. Es geht um die Entkrampfung einer Situation, in der verschiedene Seiten auf ihren Behauptungen bestehen. Die grosse Mehrheit des Grossen Rates ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Herr Lauri und der Fraktionssprecher der SVP sagten, die fünf Ziffern gehörten zusammen. Es geht tatsächlich um eine Idee, aus deren Gesamtrahmen nicht Teile herausgebrochen werden dürfen. Bei einer zifferweisen Abstimmung wissen wir noch weniger, welche Richtung die richtige ist! Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und bitte Sie, die Motion als Ganzes und als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Frau Widmer hat zifferweise Abstimmung beantragt. Der entsprechende Artikel 93 der Geschäftsordnung lautet: «Über teilbare Abstimmungsfragen wird auf Antrag getrennt abgestimmt.» Der Motionär beziehungsweise Postulant ist wie die Regierung gegen eine zifferweise Abstimmung.

Widmer (GB, Bern). Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich habe klar deklariert, dass die Staatsgarantie für uns unantastbar ist. Weil der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt ist, unterstützen wir den Vorstoss mit diesem Vorbehalt.

Seiler (SP, Moosseedorf). Ich stelle keinen Antrag, sondern verlange eine Abstimmung getrennt nach Ziffern.

Präsidentin. Artikel 93 der Geschäftsordnung hält das so fest; ich nehme die Belehrung meines Vorgängers gerne entgegen. Wir befinden über die einzelnen Ziffern eines Postulats.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 des Postulats

166 Stimmen
(Einstimmigkeit
bei 1 Enthaltung)

Für Annahme der Ziffer 2	165 Stimmen (Einstimmigkeit)
Für Annahme der Ziffer 3 Dagegen	156 Stimmen 8 Stimmen (2 Enthaltungen)
Für Annahme der Ziffer 4	164 Stimmen (Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)
Für Annahme der Ziffer 5 Dagegen	110 Stimmen 51 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsidentin. Damit sind alle fünf Ziffern als Postulat überwiesen.

175/98

Motion Liechti – Festsetzung der amtlichen Werte der Grundstücke

Wortlaut der Motion vom 2. September 1998

Die Unterzeichneten verlangen, Artikel 54 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern wie folgt zu ergänzen:

Absatz 5: Die amtlichen Werte der Grundstücke dürfen die Höhe des schweizerischen Mittels nicht übersteigen.

Begründung: Artikel 24 Absatz 3 der Kantonsverfassung verpflichtet Kanton und Gemeinden «günstige Voraussetzungen zu schaffen zur breiten Streuung des privaten Eigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung».

Die überdurchschnittlich hohen amtlichen Werte im Kanton Bern widersprechen diesem klaren Verfassungsauftrag, bewirken sie doch alles andere als günstige Voraussetzungen für die breite Streuung des Grundeigentums. Sie sind ein Hauptgrund für die Tatsache, dass sich viele Bewohner kein eigenes Heim leisten können. Ausserdem sind sie der wirtschaftlichen Prosperität und dem dringend benötigten wirtschaftlichen Aufschwung in hohem Masse abträglich.

(29 MitunterzeichnerInnen)

Liechti (FPS). Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist überdurchschnittlich hoch – das wissen wir alle. Die Kantonsverfassung verpflichtet Sie, Grossrätinnen und Grossräte, günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des Privateigentums und insbesondere für dessen Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung zu schaffen. Die Ansätze für die amtlichen Werte der Grundstücke im Kanton Bern orientieren sich an Artikel 14 des Bundesgesetzes. Er ist aber lediglich eine Kann-Formulierung im Zusammenhang mit der Harmonisierung der direkten Bundessteuer. Das ist auch der Grund, weshalb andere Kantone mit ihren Bürgern nicht so unverschämt umspringen und sie derart ausbeuten wie der Kanton Bern! Wie weit muss der Kanton Bern eigentlich noch sinken, bis der Regierungsrat und insbesondere der Grosse Rat merken, dass eine Steuererleichterung mehr Wirtschaftlichkeit, mehr soziale Sicherheit, mehr Arbeitsplätze und letztlich mehr Steuereinnahmen bringt? Die zu hohen amtlichen Werte gaukeln den Besitzern einen Wert vor, den es in Wirklichkeit gar nicht gibt, beispielsweise bei einem alten und renovationsbedürftigen Haus: Statt dass der Besitzer das Geld für dessen Renovation benutzen kann, muss er es zu einem überdimensionierten amtlichen Wert als Einkommen oder Vermögen versteuern.

Was ist das Bundesgesetz eigentlich wert, wenn andere Kantone es nicht oder eben bürgerfreundlicher handhaben können? Weshalb soll ausgerechnet der konkursite Kanton Bern ein anderes System anwenden und – wieder einmal – auf der Abzockerseite vorpreschen? Es ist doch wohl möglich, die Steuereinnahmen aus Grundstücken anderer Kantone mit jenen des Kantons Bern zu vergleichen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Ich möchte mit meiner Motion weder die amtliche Wertbesteuerung abschaffen noch dem Regierungsrat deren Gestaltung vorschreiben. Ich will einzig und allein verhindern, dass Berner Bürger einen höheren amtlichen Wert für ihre Grundstücke versteuern müssen als andere Kantonsbürger. Wenn jemand hier im Saal meint, der Berner solle ruhig eine höhere Steuerbelastung als andere Kantonsbürger haben, kann er ruhig unter Namensaufruf gegen meine Motion und somit gegen die Berner Bürger stimmen.

Ich kann noch verstehen, wenn sich der Regierungsrat wie ein kurzsichtiger Feuerwehrmann vor dem brennenden Haus gebärden muss. Ich habe aber auch Verständnis für die Vertreter der Wirtschaft. Gerade der Wirtschaft würde ja meine Motion besonders dienen: Man muss nur die Wirtschaftslage im Kanton Bern anschauen. Ich nehme ja nicht an, dass der Grosse Rat der Berner Wirtschaft in den Rücken fallen will! Der Kanton Bern braucht mehr Grundeigentümer; ich wiederhole mich: Das bringt mehr Wirtschaftlichkeit, mehr soziale Sicherheit und Arbeitsplätze und auf längere Sicht mehr Einnahmen. Der Kanton Bern kann und darf nicht nur, sondern muss seinen wirtschaftlichen Aufschwung stärken, indem er seine Steuerbelastung reduziert. Meine Motion ist ein kleiner Schritt dazu. Die FPS/SD-Fraktion und ich als Motionär bitten Sie – und im Besonderen die bürgerlichen SVP- und FDP-Politiker –, die Motion unter Namensaufruf zu überweisen.

Präsidentin. Herr Liechti verlangt Abstimmung unter Namensaufruf.

Hofer (SVP, Schüpfen). Was will die Motion Liechti? Sie will im Steuergesetz verankern, dass die amtlichen Werte der Grundstücke im Kanton Bern nicht höher sein dürfen als der schweizerische Durchschnitt. Der Motionär will so das selbst genutzte Wohneigentum fördern. Der Motionär hat sein Anliegen begründet, wobei ich das Gefühl hatte, er habe das Visier etwas zu hoch oder die Distanz zu weit eingestellt!

Sein Ziel, die Rückführung der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel, befürworten wir schon lange; das wäre goldrichtig! Wäre die von Herrn Liechti verlangte Massnahme durchführbar, könnte sie dabei helfen. Die ausführliche Antwort der Regierung zeigt aber, dass man von Gesetzes wegen gehalten ist, bei der Bewertung der Vermögenswerte als Grundlage zunächst den Verkehrswert heranzuziehen. Es gibt aber bei bestimmten Grundstücken oder bei der Wasserkraft auch Ausnahmen, bei denen der Verkehrs- und der Ertragswert berücksichtigt werden müssen. Die Vorgaben entsprechen dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Bundessteuer und müssen von den Kantonen umgesetzt werden. Ich muss den Motionär korrigieren: Bei der Berücksichtigung des Ertragswertes handelt es sich nur um eine Kann-Formulierung. Die Bewertung kann auch tiefer angesetzt werden. Hier beginnt aber das Problem: Nach der gegenwärtigen Praxis liegen die amtlichen Werte im Durchschnitt bei 70 Prozent. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf früher im Grossen Rat mehrmals geführte Diskussionen: Der Grosse Rat war stets der Meinung, dass die 70 Prozent das Maximum sein dürfen – dieser Meinung ist er offensichtlich noch heute. Die Steuerverwaltung hat uns nun stets glaubhaft gemacht, dass eine weiter gehende Forderung aus logistischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Deshalb spricht man immer noch von einem Durchschnittswert. Es gibt, wie auch aus

der Antwort der Regierung hervorgeht, auch Bundesgerichtsentscheide, die jene Kantone, die ihre Werte unter 70 Prozent angesetzt hatten, zurückgepfiffen haben, weshalb diese ihre Gesetze wieder ändern müssen.

Ich habe erwähnt, dass uns die Forderung des Motionärs sympathisch ist. Der Weg ist aber falsch: Weil wir keine interkantonalen Zahlen haben, können wir auch keine Vergleiche und Berechnungen anstellen, die einen durchschnittlichen Wert ergeben. Abgesehen davon: Jeder Kanton hat ein anderes Schema, um die amtlichen Werte berechnen zu können; ich verweise auf Ziffer 2 der Antwort der Regierung. Die Forderung von Herrn Liechti kann für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer auch zu einem Bumerang werden: Wenn sich andere Kantone – aus welchen Gründen auch immer – plötzlich gezwungen sehen, ihre amtlichen Werte zu erhöhen, erhöht das auch die durchschnittlichen Werte. Damit müsste auch der Kanton Bern seine amtlichen Werte erhöhen. Das Steuergesetz enthält mit Bezug auf die Eigenmietwerte den Passus «massvoll»; einige reden von «mässig». Ich frage mich, ob der Grosse Rat bei der Steuergesetzrevision bezüglich der amtlichen Werte einen solchen Begriff aufnehmen kann.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, sagt aber nicht, dass sie mit der heutigen Praxis einverstanden ist. Auch wir gehen davon aus, dass der Kanton Bern relativ hohe amtliche Werte ansetzt, können das aber nicht beweisen. Ich wünsche mir überdies, dass unsere Stellungnahme in den Medien nicht dahingehend kommentiert wird, dass wir mit der Höhe der amtlichen Werte im Kanton Bern einverstanden sind. Mein Votum richtet sich gegen die Motion Liechti. Ich möchte aber eine Brücke bauen und empfehle dem Motionär, seinen Vorstoss zurückzuziehen.

Horisberger (FDP). Die FDP-Fraktion hat mit der Zielsetzung der Motion keine Probleme. Es ist eine Tatsache, dass mit den kürzlich erhöhten Eigenmiet- und den amtlichen Werten die Schmerzgrenze bereits erreicht ist. Wenn man die gesamte Steuerbelastung anschaut, ist der Kanton Bern noch weit weg vom schweizerischen Mittel, vor allem bei den natürlichen Personen. Im Gegensatz zu den Eigenmietwerten, die das Einkommen belasten, dienen die amtlichen Werte für die Berechnung der Vermögens-, Liegenschafts- und Erbschaftssteuern und belasten – ehrlich gesagt – das Portemonnaie etwas weniger. Wir sind nur mit dem von Herrn Liechti vorgeschlagenen Weg nicht einverstanden, weil er nicht praktikabel ist. Er ist ungeeignet und könnte allenfalls zu einem Eigentor führen. Für die Bemessungsgrundlage der Kantone dient Artikel 14 des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes, wonach grundsätzlich der Verkehrswert massgebend ist. Die neusten Werte im Kanton Bern bewegen sich um die 70 Prozent.

Ich erinnere daran, dass wir mit der Behandlung des Dekrets für die Bemessung der amtlichen Werte in Artikel 32 Absatz 3 neu festgelegt haben, dass die Bemessungsgrundlagen aus dem Jahr 1997 einen Einfluss haben könnten; diese Zahlen waren damals noch nicht bekannt. Sinken die Verkehrswerte um mehr als 2 Prozent, müsste man eine Reduktion der amtlichen Werte vornehmen. Diese Reduktion wäre also durchaus möglich, zumal die Verkehrswerte alles andere als steigen.

Jeder Kanton hat ein eigenes Bemessungs- und Bewertungssystem. Man kann also kaum Vergleiche anstellen, und eine gemeinsame Basis ist nicht vorhanden. Auch mit einem sehr grossen Aufwand käme man wahrscheinlich nicht zum Ziel. Die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel, mittelfristig eine Gesamtsteuerbelastung im Rahmen des gesamtschweizerischen Mittels anzustreben. Wir lehnen die Motion und allenfalls ein Postulat aus dem einzigen Grund ab, weil der vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führen kann. Auch wir meinen, Herr Liechti solle sich überlegen, seinen Vorstoss zurückzuziehen und seine Anträge bei der Beratung von Artikel 56 des Steuergesetzes anzubringen.

Ich bitte Herrn Lauri, den Ablauf der für den Monat Mai vorgesehenen Beratung des Steuergesetzes zu erläutern, falls die Motion angenommen wird.

Strecker (SP). Wahrscheinlich hat sich Herr Liechti beim Einreichen der Motion von der Wohneigentumsinitiative inspirieren lassen; seine Argumentation und seine Wünsche zielen in eine ähnliche Richtung. Offenbar geht es heute auch der SVP und der FDP ähnlich wie bei der Wohneigentumsinitiative: Sie haben ein wenig Angst vor einer Abstimmung unter Namensaufruf, da sie die Motion auf der einen Seite gerne unterstützen würden, während es auf der anderen Seite aber aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich ist, dem Vorstoss als Motion oder als Postulat zuzustimmen.

Herr Liechti hat sein Anliegen mit Wirtschaftsaufschwung, Förderung von Wohneigentum, Angleichung an andere Kantone – sprich Senkung der amtlichen Mietwerte begründet. Das würde den – in der reichen Schweiz – hohen Anteil an Mieterinnen und Mietern von rund 70 Prozent senken. Das ist sicher illusorisch! Herr Horisberger sagte bereits, dass sich der amtliche Wert ganz minim auf die Vermögens- und Liegenschaftssteuer auswirkt – jedenfalls nicht so massiv, dass dieser steuerliche Vorteil eine das Eigentum fördernde Wirkung hätte. Der Grund für den hohen Mieterinnen- und Mieteranteil in der Schweiz liegt eher in dem – auch jetzt noch – hohen Verkehrswert des Baulandes im Vergleich mit den heutigen Einkommen. Weshalb sind diese Werte so hoch? Die Spekulationen auf dem Immobilienmarkt und die überhitzte Bautätigkeit der letzten 20 Jahre haben wahrscheinlich wesentlich dazu beigetragen.

Weshalb keine interkantonalen Vergleiche möglich sind, wurde vom Regierungsrat in der Antwort auf die Motion ausführlich dargelegt. Die Vergleichsbasis hinkt, und die Berechnungsgrundlagen in den Kantonen sind unterschiedlich. Das anerkennt auch die FDP-Fraktion, ebenso, dass der von der Motion aufgezeigte Weg nicht praktikabel ist.

Mir ist aufgefallen, dass die kantonalen Werte auch seit der letzten Bewertung 1989 offenbar verschieden sind. Die Broschüre der Steuerverwaltung über die Erhöhung der amtlichen Werte zeigt, dass in den Amtsbezirken Büren 65 Prozent und Moutier 54 Prozent, in den Ämtern Frutigen und Saanen hingegen nur etwa 35 respektive 32 Prozent des Verkehrswertes üblich waren. Die Broschüre begründet das mit der unterschiedlichen Marktentwicklung und mit der geografischen Lage. Ich habe Vorbehalte und vermute, dass die Bewertungskriterien von den kantonalen Schätzern bei der Protokollerstellung nicht unbedingt sehr homogen gehandhabt werden; das ist aber nicht das Thema der Motion.

Der Grosse Rat hat 1997 beschlossen, dass die amtlichen Werte mindestens 70 Prozent des Verkehrswertes betragen sollen. Die gesetzlichen Grundlagen gehen vom Verkehrswert aus. Wer den Eindruck hat, diese 70 Prozent seien nicht unbedingt eingehalten worden, sollte sich gemeinsam mit der SP für eine Veröffentlichung der Verkehrswerte im Amtsblatt einsetzen – damit bestünde eine Vergleichsbasis, die heute fehlt, wie zugegeben wurde. Die SP-Fraktion lehnt die Motion sowie ein allfälliges Postulat ab; wir haben keine Mühe mit der Abstimmung unter Namensaufruf.

Lauri, Finanzdirektor. Die schriftliche Begründung des Regierungsrats ist ausführlich. Wir müssen die Verkehrswerte als Ausgangspunkt für die Besteuerung nehmen. Sie sind kantonal und regional verschieden. Ein Abstellen auf einen mittleren Verkehrswert, wie das der Motionär möchte, ist nicht möglich. Auch wenn die Verkehrswerte in allen Kantonen nach den gleichen Grundsätzen erhoben würden, wären sie nicht vergleichbar, weil sie nicht in den gleichen Zeitabschnitten erhoben werden. Wir haben sie kürzlich neu erfasst, andere Kantone erfassen sie

vielleicht in zwei, drei Jahren neu und wenden heute noch einen alten Wert an. Auch deshalb ist das Anliegen nicht umsetzbar.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um der Idee entgegenzutreten, die Ausgangswerte – also die Verkehrswerte – im Kanton Bern seien völlig abgehoben von jenen anderer Kantone. Als Grundlage dient die Antwort des Regierungsrats auf die Motion: Interkantonale Vergleiche erfolgen wenigstens tendenziell über die sogenannten Repartitionswerte. Was bedeutet das? Die Konferenz der Steuerbeamten hat Kriterien festgelegt, um die Werte der verschiedenen Kantone auf ein vergleichbares Niveau zu heben und die kantonalen Steuerauscheidungen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen Versuch, gerade wegen den bestehenden Differenzen eine ungefähr gleiche Ausgangslage zu schaffen. Wenn wir schauen, wer die gleichen Kennziffern erhält, zeigt sich, dass der Kanton Bern mit neun Kantonen in einer Gruppe ist. Deshalb trifft die Aussage, der Kanton Bern sei komplett abgehoben, so nicht zu!

Ich würde davon absehen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen: Der Regierungsrat kann keinen Antrag stellen, der dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes widerspricht. Das wäre klar der Fall, wenn wir einen derartigen Prüfungsauftrag erhielten. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Verkehrswert als Ausgangspunkt vor – etwas anderes ist nicht denkbar.

Präsidentin. Herr Liechti hat namentliche Abstimmung verlangt. Wir befinden über das Quorum, das mindestens 35 Stimmen beträgt.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 37 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Bourquin, Brodmann, Brönnimann (Belp), Burn, Eberhart, Etter, Gmünder, Houriet, Küng-Marmet, Liechti, Pauli, Renggli, Stöckli, Voutat, Werren (15 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschlimann, Albrecht, Allemann, Amstutz, Antener, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Biel), Barth (Burgdorf), Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bolli Jost, Bommeli, Boss, Buchs, Bühler, Burger-Bono, Burkhalter, Bütler, Daetwyler, Dätwyler, Eberle, Eigenmann Fisch, Erb, Fischer, Frey, Friedli, Fritschy, Gagnebin, Gauler, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Bienne), Gerber (Thun), Germann, Gfeller (Lyss), Gfeller (Rüfenacht), Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Göldi Hofbauer, Grossenbacher-Frei, Grünig, Guggisberg, Günter, Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Hofmann, Hostettler, Huber, Hubschmid, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Meienried), Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Knecht, Koch, Küng (Diemtigen), Kurth, Lack, Landolt, Lauterburg-Gygax, Lecomte, Lörtscher, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Markwalder, Marti-Caccivio, Matti, Mauerhofer, Messerli, Meyer (Langenthal), Meyer (Roggwil), Michel (Brienz), Morgenthaler, Moser, Müller (Zäziwil), Müller (Thun), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Oesch, Oppliger, Perrenoud, Pfister (Zweismimmen), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Richard, Rickenbacher, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Ryser, Rytz, Sägesser, Salzmann, Santschi, Schaad, Schär-Egger, Schärer, Schiltknecht, Schneider, Schürch, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.B.), Singer, Stauffer, Strecker, Studer, Sutter, Tanner, Tellenbach-Sommer, Voiblet, von Allmen (Wengen), von Ballmoos, Wandfluh, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wiedmer, Winkenbach-Rahn, Wyss, Zaugg

(Fahrni), Zbären, Zbinden Günter, Zesiger, Zumbrunn (144 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Brönnimann (Oberbalm), Horisberger, Sidler (Port), Steinegger (4 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Bieri, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Breitschmid, Donzé, Egger-Jenzer, Emmenegger, Flückiger, Frainier (Moutier), Galli, Graf, Gresch, Gusset-Durisch, Haldemann, Hayoz-Wolf, Hess (Bern), Hurni (Sutz), Künzler, Lachat, Marthaler, Michel (Meiringen), Mosimann, Reichenau, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Streiff-Feller, von Allmen (Gimmelwald), von Escher-Fuhrer, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf) (36 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat die Motion Liechti mit 144 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

144/98

Interpellation Rickenbacher – Steuerfreibeträge im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 1998

Gemäss der allgemeinen Wegleitung 1997/1998 zum Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen (S.22) werden im Kanton Bern steuerbare Einkommen ab 100 Franken besteuert. Im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 2001, welche sich zurzeit in der Vernehmlassungsphase befindet, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ab welchen steuerbaren Einkommen werden natürliche Personen in den anderen Kantonen der Schweiz besteuert?
2. Wie sieht der Regierungsrat das Kosten/Ertragsverhältnis, wenn steuerbare Einkommen ab 100 Franken besteuert werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, in der anstehenden Steuergesetzrevision den Steuerfreibetrag zu erhöhen.

Dringlichkeit abgelehnt am 3. September 1998

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 10. Februar 1999

Das steuerbare Einkommen ist nach Massgabe des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) derjenige Betrag, der sich aus der Addition aller steuerbaren Einkünfte (Erwerbseinkünfte, Ersatzeinkünfte, Vermögensertrag, Alimente usw.) nach Abzug aller Gewinnungskosten (in direktem Zusammenhang mit den Einkünften stehender Kosten wie z.B. Berufskosten), aller anorganischen Abzüge und aller Sozialabzüge ergibt. Das steuerbare Einkommen ist mit andern Worten derjenige Betrag, der am Ende der Steuererklärung steht und auf den der Steuertarif anwendbar ist. Steuertarife, Steuerfreibeträge und Sozialabzüge verbleiben nach ausdrücklicher Verfassungsvorschrift (Art. 42 quinquies BV) in der kantonalen Autonomie und sind dementsprechend kaum vergleichbar. Für Steuerbelastungsvergleiche, wie sie das Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung seit Jahrzehnten publiziert, wird deshalb auf die zu Vergleichszwecken geeignete Grösse des Bruttoerwerbseinkommens abgestellt.

Zu den einzelnen Fragen.

1. Die Einkommenssteuertarife der meisten Kantone beginnen bei Null; sie sind in Prozenten oder in Schritten von 100

- Franken definiert. Aus den Tarifen nicht ersichtlich ist, wie erwähnt, die Höhe von Steuerfreibeträgen und Sozialabzügen.
2. Kosten/Nutzen-Überlegungen setzen weniger bei der Besteuerungsschwelle als viel mehr bei Bezugsminima an, weil ohnehin ein Veranlagungsverfahren durchzuführen ist, an dessen Ende der Steuerbetrag feststeht. Für die Fälle, in denen ein Erlassgrund bekanntermassen vorliegt, sieht das Steuergesetz einen besonderen Abzug vor, um das Veranlagungsverfahren abzukürzen und unnötige Einzugshandlungen zu vermeiden (Art. 39a StG). Gemäss einem Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 13. Juni 1997 sind bei der direkten Bundessteuer Restbeträge (Steuern, Zinsen, Bussen, Gebühren) von unter 20 Franken nicht zu beziehen. In der Praxis werden solche Bagatellbeträge auch für die kantonalen Steuern nicht erhoben.
 3. Angesichts der angespannten Finanzhaushaltsituation und der nach wie vor laufenden Sanierungsmaßnahmen sah der Regierungsrat keine Möglichkeit, im Rahmen der Steuergesetzrevision eine Besteuerung erst ab einem höheren steuerbaren Einkommen vorzuschlagen; die heutige Regelung findet sich deshalb unverändert auch im regierungsrätlichen Antrag vom 2. Dezember 1998 zum neuen Steuergesetz. Mit Artikel 246 Buchstabe h seines Gesetzesentwurfs schlägt der Regierungsrat allerdings eine ausdrückliche Kompetenzvorschrift vor, welche ihm die Festsetzung von Bezugsminima auf Verordnungsstufe erlaubt.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

197/98

Interpellation Schürch – Direktzahlungen an unsere bernischen Landwirtschaftsbetriebe

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1998

Rund 63 000 Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz, davon eine grosse Anzahl im Kanton Bern, beziehen meiner Meinung nach zu Recht Direktzahlungen. Gemäss gültigem Bundesgesetz kann dies aber nur der Fall sein, wenn die Tierschutzbestimmungen eingehalten werden. Nachdem kürzlich eine Studie veröffentlicht wurde, die aufzeigte, dass verschiedene Kantone, namentlich aus der Westschweiz, ihre Kontrolltätigkeit nicht oder nur mangelhaft durchführen, reagierte der bernische Kantontierarzt Christian Huggler unbernisch schnell in den Medien. Trotzdem bleiben einige Fragen unbeantwortet:

- a) Ist es nicht so, dass die Kontrolltätigkeit im Kanton Bern mehr als schleppend bzw. ineffizient ist, wenn seit 1993 erst 11 500 Betriebe kontrolliert wurden und schliesslich die total über 14 000 Betriebe erst bis ins Jahr 2000 kontrolliert sind? (Der Kanton Bern in Zahlen BEKB Ausgaben 1998/99; 1993 15 397, 1997 14 359 Betriebe.)
Anmerkung: Man erinnert sich doch nur allzu gut, dass nicht vor allzu langer Zeit bei der Auszahlung von Flächenbeiträgen recht grosse Differenzen bestanden zwischen den effektiven und gegen aussen deklarierten.
- b) Wenn wir der übrigen Schweiz den Beweis erbringen wollen, dass die bernischen Landwirtschaftsbetriebe Vorzeigebeispiele in Sachen Tierschutz sind, müssen die Anzahl der 114 speziell ausgebildeten Kontrolleure und eine Kontrolleurin nicht drastisch erhöht werden?
- c) Wie viele Betriebe wurden pro Jahr seit 1993 bis anfangs September 1998 tatsächlich kontrolliert und wie sieht die Sanktionsstatistik nach Anzahl und Franken aus?
- d) Wie funktioniert die Koordination zwischen Bund und Kanton Bern was den Vollzug der Tierschutzbestimmungen betrifft?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. Januar 1999

Der Interpellant nimmt Bezug auf eine kürzlich veröffentlichte Studie, die aufzeigte, dass verschiedene Kantone, namentlich aus der Westschweiz, ihre Kontrolltätigkeit in den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen nicht oder nur mangelhaft durchführten.

Das Bundesamt für Veterinärwesen stellte Anfang Oktober den Kantonen den Bericht der Arbeitsgruppe «Neuausrichtung des schweizerischen Tierschutzrechts» vom 12. August 1998 zu. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die schweizerische Tierschutzgesetzgebung zu überprüfen und allenfalls Vorschläge für eine Neuausrichtung mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- Verbesserung und Vereinheitlichung des Vollzugs;
- Stärkung und Förderung der Eigenverantwortung, der Information und der Ausbildung der Tierhaltenden in allen Bereichen.

In ihrem Bericht hält die Arbeitsgruppe fest, dass sich die Tierschutzgesetzgebung im Grundsatz bewährt habe und sich keine grundlegenden Änderungen aufdrängten; sie stellt aber auch Mängel und Unterschiede in der Qualität des Vollzugs in den verschiedenen Kantonen fest, ohne jedoch diesen Vergleich mit Zahlen oder Namen zu verknüpfen.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- a) Im Kanton Bern werden sämtliche Betriebe mit integrierter Produktion (IP), kontrollierter Freilandhaltung (KF) und besonders tierfreundlicher Stallhaltung (BTS) durch die Kontrollkommission für umweltgerechte und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL) kontrolliert. Bei den Bio-Betrieben erfolgt die Kontrolle über das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). Bis Ende 1998 sind 11 370 Betriebe mit einem IP- oder Bio-Label versehen. Sie garantieren für die Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Die restlichen rund 2000 konventionellen Betriebe wurden dieses Jahr ebenfalls durch die KUL kontrolliert. Somit sind Ende 1998 grundsätzlich alle Betriebe mit Rindvieh- und Schweinehaltung auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften überprüft.
Dieses Vorgehen erfolgte im Einvernehmen mit der kantonalen Tierschutzkommission, steht im Einklang mit der vom Regierungsrat genehmigten Agrarstrategie 2000 und orientierte sich an den jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist die Kontrolltätigkeit weder schleppend noch ineffizient.
- b) Wie oben dargelegt, sind Ende 1998 alle Betriebe mit massgebender Nutztierhaltung kontrolliert. Eine Erhöhung der Zahl der mit den Kontrollen beauftragten Personen ist somit nicht nötig. In jedem Fall passen die Organisationen die Anzahl der Kontrolleure dem Auftragsbestand an.
- c) Im landwirtschaftlichen Beitragswesen werden u.a. auch Beiträge für tierbezogene Massnahmen gekürzt oder verweigert, wenn Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden. Eine eigens hierfür vorgesehene Statistik, welche je Beitragsmassnahme über die Art der Sanktion, die Anzahl verhängter Sanktionen sowie die frankenmässige Sanktionssumme Auskunft gibt, wird nicht geführt. Die verschiedenen Verordnungen über die landwirtschaftlichen Beiträge und Direktzahlungen haben bisher auch keine solche Sanktionsstatistik verlangt. Im Rahmen der Einführung der neuen Direktzahlungen (AP 2002) müssen entsprechende Sanktionsstatistik-Programme mittels EDV erst noch entwickelt und eingeführt werden. Gemäss einer Statistik der KUL vom November 98 sieht die Anzahl der kontrollierten und beanstandeten Betriebe in den letzten Jahren wie folgt aus: 1993 wurden 2487 Betriebe kontrolliert (davon 195 Betriebe beanstandet), 1994 4024 Betriebe (249 Betriebe), 1995 5130 Betriebe (139 Betriebe), 1996 7330 Betriebe (90 Betriebe), 1997 9275 Betriebe (116 Betriebe), 1998 10 200 Betriebe

(189 Betriebe). Den beanstandeten Betrieben sind je nach Beitragsmassnahmen keine oder nur gekürzte Beiträge ausgerichtet worden. Der FiBL-Kontrolldienst seinerseits hat 1998 rund 1170 Bio-Betriebe im Kanton Bern anerkannt. Jeder dieser Betriebe wurde seit 1996 einer ausführlichen Tierschutzkontrolle unterzogen. Mindestens einmal jährlich findet auf diesen Betrieben eine Kontrolle statt, bei der auch stets die Tierschutzvorschriften überprüft werden, insbesondere bei Veränderungen am Stall und bei Änderungen im Tierbestand.

- d) Gemäss Artikel 33 Absatz 2 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 (TschG) obliegt der Vollzug den Kantonen, während Artikel 35 TschG die Oberaufsicht über den Vollzug durch die Kantone dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und dessen Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) zuweist. Der Veterinärdienst des Kantons Bern steht in regelmässigem Kontakt mit dem Bundesamt und dessen beiden Zentren für tiergerechte Haltung (Wiederkäuer und Schweine in Tänikon; Geflügel und Kaninchen in Zollikofen). Zweck dieser Kontakte ist vor allem die Entwicklung von praxistauglichen und vorschriftskonformen Lösungen in besonderen Problemfällen. Im Rahmen dieser Kontakte finden auch gelegentlich Betriebsbesichtigungen zusammen mit Fachleuten des BVET statt.

Präsidentin. Herr Schürch gibt eine Erklärung ab.

Schürch (FDP). Wer mich kennt, weiss, dass ich nicht grundlos Vorstösse einreiche. Ende August 1998 war in den Medien zu lesen, dass mehr als 60 Mio. Franken unrechtmässig abkassiert wurden. Ich habe das hinterfragt und dachte zuerst, es sei der Journalismus, der etwas aufgebauscht habe. Der Kantonstierarzt, Dr. Christian Huggler, hat unbernischn rasch zwei Tage später mit einer Pressemeldung nachgedoppelt, weil der Artikel der «Berner Zeitung» einige Widersprüche enthielt. In den Zeitungen «Le Matin» und «Sonntags-Zeitung» hiess es, die Zahlungen würden sofort eingestellt, bis abgeklärt sei, ob sie rechtens sind oder nicht; der Kanton Aargau ist dafür ein «gutes» Beispiel. Laut «Berner Zeitung» sagte Herr Huggler: «Betrieben, die nicht den Bestimmungen entsprechen, wird eine Frist eingeräumt, die bei einem Stallumbau bis 15 Monate und bei einem Neubau bis zu 30 Monaten dauern kann.» Falls Unregelmässigkeiten festgestellt würden, müssten die Beiträge zurückbezahlt werden. Ich habe Herrn Huggler angefragt, bin aber nicht zu Wort gekommen: Er hat mich «zusamengestaucht». *(Die Präsidentin erinnert den Redner an die zwei Minuten Redezeit für eine persönliche Erklärung und bittet ihn, zum Schluss zu kommen.)* Ich habe weitere Fragen gestellt – das hat nichts gefruchtet. Ich habe daraufhin entschieden, einen Vorstoss einzureichen. Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

006/99

Dringliche Motion Rytz – Rechtliche Schranken bei der Erstellung und Speicherung von DNA-Analysen

211/98

Motion Wasserfallen – DNA-Datenbanken

231/98

Motion Wyss – Keine DNA-Datenbanken im Kanton Bern

Wortlaut der Motion Rytz vom 18. Januar 1999

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Anwendung und Speicherung von DNA-Analysen im Strafverfahren beziehungsweise

nach Abschluss eines Strafverfahrens so zu regeln, dass die Grundrechte der betroffenen Personen sowie die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Insbesondere soll

1. auf einen kantonalen Pilotversuch bezüglich der Einführung einer DNA-Datenbank verzichtet werden;
2. die Beteiligung an einer eidgenössischen DNA-Datenbank erst geprüft werden, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und die Auflagen der Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten erfüllt sind;
3. in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen» darauf hingewirkt werden, dass Massenuntersuchungen zu Identifizierungszwecken im sozialen oder geografischen Umfeldes von Tatverdächtigen ausgeschlossen werden.

Begründung: Aus menschlichem Erbmaterial gewonnenen Informationen (DNA-Analysen) werden in Strafverfahren immer häufiger zu Identifizierungszwecken verwendet. Auch wenn die Anwendung von DNA-Analysen bei schweren Straftaten (Kapitalverbrechen, Sexualdelikte) sinnvoll sein kann, sind doch erhebliche Grundrechtseingriffe und Gefahren damit verbunden. In einem rechtsstaatlichen Verfahren muss deshalb einerseits garantiert werden, dass von Staates wegen ausschliesslich reine DNA-Identifizierungsmuster und auf keinen Fall Informationen über genetische Dispositionen verwendet oder aufbewahrt werden. Andererseits ist sicherzustellen, dass eine Speicherung von DNA-Profilen über den Abschluss eines Strafverfahrens hinaus nur in klar abgegrenzten, schweren Fällen und mit angemessenen Prüf- und Löschfristen möglich ist. Da die Missbrauchgefahr auf Grund der heutigen technischen Möglichkeiten und den steigenden Datenschutzproblemen als gross einzuschätzen ist, dürfen DNA-Daten auf keinen Fall auf «Vorrat» für eventuelle spätere Verwendungszwecke gespeichert werden.

Die Konferenz der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten hat wertvolle Leitlinien ausgearbeitet, welche die Verwendung von menschlichem Zellmaterial und DNA-Profilen im Strafverfahren rechtsstaatlich absichern können. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich an diesen Leitplanken orientiert und bei der Verwendung von sensiblen Erbgut-Daten grosse Vorsicht anwendet, das heisst datenschutzkonforme gesetzliche Grundlagen berücksichtigt. Wir erwarten von der Regierung auch, dass sie auf teure organisatorische Experimente verzichtet und keine Pilotversuche mit einer kantonalen DNA-Datenbank durchführt.

Nach Einschätzung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Identifizierungsmuster aus Massenscreenings in DNA-Datenbanken aufgenommen werden. Massenuntersuchungen auf Grund von sozialen oder geografischen Kriterien sind ein schwerer Grundrechtseingriff, der willkürlichen Verdächtigungen und Vorverurteilungen Tür und Tor öffnet. Die Durchführung solcher DNA-Untersuchungen zu Identifizierungszwecken im Strafverfahren muss deshalb auf gesetzlicher Ebene ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen entsprechend Stellung zu nehmen und den technischen Möglichkeiten rechtliche Schranken zu setzen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Wasserfallen vom 16. November 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, falls noch notwendig, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die sogenannten DNA-Fingerprints zur Verbrechensbekämpfung und Verbrechensaufklärung umgehend nutzbar gemacht werden können.

Begründung: Das Polizeigesetz ist seit 1. Januar 1998 in Kraft und liefert bereits kontroverse Rechtsauslegungen. Wie die BZ vom 31. Oktober 1998 unter dem Titel «Datenschützer stoppt Polizei» berichtet, ist offenbar unklar, ob die Polizei DNA-

Datenbanken anlegen darf oder nicht. Der Datenschützer bemängelt die ungenügende gesetzliche Grundlage (Eingriff in die Grundrechte) und fordert eine separate Gesetzesgrundlage. Die Kantonspolizei erachtet das Polizeigesetz als genügend.

Die damalige vorberatende Kommission, der Grosse Rat und der Regierungsrat waren bei der Gesetzesberatung klar der Meinung, dass solche Datenbanken angelegt und eingesetzt werden sollen. Der Grosse Rat hat demzufolge auch die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dazu geschaffen. In der Sitzung vom 24. Juni 1996 führte der Kommissionspräsident aus (vgl. Tagblatt): «Beim Artikel 49 (Anmerkung: heute 52) geht es um die Datenbearbeitungssysteme der Kantonspolizei. Im Absatz 4 sehen Sie eine Ergänzung: In einem neuen Buchstaben f ist das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern aufgeführt. Es handelt sich um einen gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission, der auf eine Anregung des Generalprokurators zurückgeht. Anlass sind die sogenannten DNA-Datenbanken. Durch Analyse des Zellkerns kann die Erbsubstanz festgestellt werden, wodurch eine eindeutige Identifikation einer Täterschaft möglich ist, ähnlich wie bei Fingerabdrücken. (...) Mit der Ergänzung ist dafür gesorgt, dass die sogenannten DNA-Fingerprints nutzbar gemacht werden können. Der Antrag war in der Kommission unbestritten und wurde mit 16 gegen 0 Stimmen angenommen.» Der Grosse Rat stimmte dem Antrag zu.

Für eine effiziente Verbrechensbekämpfung und Verbrechensaufklärung (z.B. Sexualdelikte, Tötungsdelikte) sind moderne Verfahren unabdingbar. Die Bereitstellung dieser Mittel zugunsten von Justiz und Polizei darf nicht durch einen kantonsinternen oder anderweitigen Rechtsstreit verzögert werden. (28 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Wyss vom 24. November 1998

Im Kanton Bern sollen keine (eigenständigen) DNA-Datenbanken aufgebaut werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Vorbereitungen, welche auf deren Einführung abzielen, einzustellen.

Begründung: Eine DNA-Datenbank birgt viele, heute noch kaum absehbare, Risiken und Gefahren. Ein Alleingang des Kantons Bern würde bedeuten, auf Erkenntnisse zu verzichten, welche gegebenenfalls auf eidgenössischer Ebene gemacht werden. Die deutlich gewissenhaftere Vorbereitungen bei der Eidgenossenschaft weist darauf hin, wie komplex die Frage ist. Während man im Kanton Bern die Einführung einer solchen DNA-Datenbank ohne grosses Aufsehen über die Gesamtrevision des Polizeigesetzes versucht, so wird auf eidgenössischer Ebene immerhin eine Expertenkommission beauftragt, zuerst die Vor- und Nachteile einer DNA-Datenbank abzuklären.

Eine solche grundsätzliche Auseinandersetzung mit den drohenden Gefahren einer DNA-Datenbank muss unbedingt geführt werden, bevor die Datenbank errichtet wird. Ansonsten stehen wir vor einem fait accompli, und die Tatsachen eilen den Bedenken voraus. Auch die Gefahren von Missbrauch müssen die Vorbereitungen beeinflussen. Wo die Möglichkeit zu Missbrauch besteht, wird sich auch immer jemand finden, der zu Missbrauch bereit ist.

(34 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 1999

Anlass zu allen drei Vorstössen gibt der gestützt auf Artikel 52 des Polizeigesetzes vorgesehene Betrieb einer DNA-Profil-Datenbank. Eine solche Datenbank dient dem ausschliesslichen Zweck, im Rahmen der Untersuchung schwerwiegender Straftatbestände Identifikationen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu ermöglichen. Während mit der Motion Wasser-

fallen gefordert wird, falls notwendig seien die gesetzlichen Grundlagen umgehend zu schaffen, soll der Regierungsrat mit der Motion Wyss beauftragt werden, sämtliche Vorbereitungen für eine DNA-Datenbank einzustellen. Die Motion Rytz verlangt, es sei auf einen kantonalen Pilotversuch bezüglich der Einführung einer DNA-Datenbank zu verzichten und die Beteiligung an einer eidgenössischen DNA-Datenbank solle erst geprüft werden, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und die Auflagen der Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten erfüllt seien. Schliesslich solle in der Vernehmlassung des Kantons Bern zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen darauf hingewirkt werden, dass Massenuntersuchungen zu Identifizierungszwecken im sozialen oder geografischen Umfeld von Tatverdächtigen ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat befasste sich bereits im Laufe des Jahres 1998 mit dem Projekt zur Einrichtung einer DNA-Profil-Datenbank bei der Kantonspolizei Bern. Er hatte den Antrag für die Bewilligung des Betriebes einer DNA-Profil-Datenbank auf der Grundlage von Artikel 52 des Polizeigesetzes zu prüfen. Mit dieser Bestimmung hatte das Parlament die erforderliche gesetzliche Grundlage schaffen wollen (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1996 Seite 608). Die in diesem Erlass enthaltene Formulierung gibt nun aber zu Zweifeln hinsichtlich des Vorhandenseins der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit Anlass.

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern hält dafür, dass diese Rechtsgrundlage den heutigen Erkenntnissen nicht zu genügen vermöge. Ein verwaltungsinternes Gutachten gelangt zum Schluss, dass Artikel 52 des Polizeigesetzes zwar eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer DNA-Datenbank abgebe, äusserte aber gleichzeitig Bedenken, ob die Norm hinreichend klar und bestimmt abgefasst sei. Geprüft wurde ebenfalls, wie eine gesetzliche Grundlage im einzelnen auszugestalten wäre und ob die heute geltende Norm im Polizeigesetz zumindest für eine Übergangsphase als Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer DNA-Datenbank zu genügen vermöchte. Eine Übergangslösung erscheint unter sehr einschränkenden Voraussetzungen rechtlich nicht ausgeschlossen. Angesichts der Tragweite der gesamten Problematik sowie den vorhandenen beträchtlichen Entscheidungsspielräumen ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die grundlegenden und wichtigen Entscheide zu fällen, die Grenzen zu ziehen oder zumindest die wesentlichen Vorgaben zu machen. Der Regierungsrat wird deshalb eine spezialgesetzliche Regelung ausarbeiten, die diesen Forderungen und den gebotenen Ansprüchen an Klarheit und Bestimmtheit Rechnung trägt.

Der entsprechende verwaltungsinterne Vorentwurf beinhaltet die klare Aussage, dass DNA-Analysen einzig als erkennungsdienstliche Massnahme zum Zweck der Identifizierung zulässig und darüber hinausgehende Auswertungen und die Verwertung zu Forschungszwecken nicht gestattet sind. Schliesslich soll auch eine spezielle Regelung über Vernichtung und Aufbewahrung der Proben und Auswertungsbeschränkungen festgelegt werden. Der Regierungsrat verzichtet indessen auf den Betrieb einer DNA-Datenbank vor dem Inkrafttreten der erwähnten Gesetzesänderung bzw. -ergänzung.

Zu den primären Anliegen der drei Motionen hat sich der Regierungsrat mit diesen Ausführungen geäussert. Was die Punkte 2 und 3 der Motion Rytz anbelangt, so nimmt der Regierungsrat dazu wie folgt Stellung:

– Eidgenössische DNA-Datenbank: Am 19. Januar 1999 orientierte die vom EJPD und von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren gemeinsam eingesetzte Expertenkommission über das Ergebnis ihrer Arbeiten. Die Expertenkommission spricht sich für die Schaffung einer DNA-Profil-Datenbank auf Bundesebene aus, wobei eine genügende Rechtsgrundlage als selbstverständliche Voraussetzung angesehen wird.

Die Auftraggeber der Expertise haben sich bis anhin über das weitere Vorgehen in dieser Sache nicht aussprechen können. Angesichts der bekannten Meinung der Kantone, dass eine zentralistische Lösung anzustreben sei, wird es Aufgabe des Bundesrates sein, über den einzuschlagenden Weg zu befinden. Ob eine dereinstige Bundeslösung eigene kantonale Rechtsgrundlagen noch bedingen wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Die Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen und eine allfällige kantonale Datenbank vor Einführung einer eidgenössischen Datenbank macht im Interesse der Verbrechensbekämpfung jedenfalls Sinn – es kann nach heutigen Erkenntnissen vorausgesetzt werden, dass die kantonal erhobenen Daten ohne unverhältnismässigen Aufwand in eine Bundeslösung überführt werden könnten. Für den Regierungsrat steht die Schaffung einer Bundeslösung im Vordergrund.

– Bundesgesetz über genetischen Untersuchungen beim Menschen: Mit der Forderung der Motionärinnen und Motionäre, es sei in der zurzeit laufenden Vernehmlassung gegenüber den Bundesbehörden zu verlangen, dass Massenuntersuchungen zu Identifizierungszwecken im sozialen oder geografischen Umfeld von Tatverdächtigen ausgeschlossen werden, würde auf den Verzicht auf eine erkennungsdienstliche Massnahme hingewirkt, welcher nach Meinung des Regierungsrates in dieser absoluten Form nicht zu vertreten wäre. Dagegen scheint es prüfenswert, in die Vernehmlassung die Forderung nach allfälligen einschränkenden Rahmenbedingungen für Massenuntersuchungen aufzunehmen.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat folgende Anträge:

Motion Wasserfallen: Annahme

Motion Wyss: Ablehnung

Motion Rytz: Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme, soweit im Bereich der kantonalen Zuständigkeit liegend.

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Präsidentin. Die dringliche Motion Rytz sowie die Motionen Wasserfallen und Wyss werden gemeinsam beraten.

Rytz (GB). Wegen des galoppierenden Sessionstempos und einem akuten Grippevirus werde ich meine Motion relativ «mutz» und nicht mit den sonst üblichen Argumentationsressourcen begründen. Das ist insofern nicht so tragisch, als mein Anliegen im Text begründet ist und die Regierung ihr im Wesentlichen zustimmt, wie ich erfreut feststellen konnte. Das Wichtigste in Kürze: DNA-Analysen sind neue erkennungsdienstliche Massnahmen, die sehr viele Chancen, aber auch sehr viele Gefahren mit sich bringen. Vor allem bei schweren Straftaten, Kapitalverbrechen und Sexualdelikten können sie ein nützliches Instrument sein. In diesen Sachbereichen kann die Speicherung von DNA-Daten für spätere Zwecke sinnvoll sein. Man muss sich allerdings klar vor Augen führen, dass die Speicherung von Daten im Allgemeinen und von DNA-Profilen im Speziellen sehr stark in Konflikt steht mit dem Datenschutz, dem Persönlichkeitsschutz und den Grundrechten, die von Staates wegen unbedingt aufrechterhalten werden müssen. Bei den DNA-Analysen werden sehr viel mehr Informationen gespeichert als bei anderen erkennungsdienstlichen Massnahmen, beispielsweise bei einem normalen Fingerabdruck, der zur Identifikation einer Person notwendig ist. DNA-Profile enthalten auch Informationen über genetische Dispositionen, verwandtschaftliche Beziehungen oder über Körpermerkmale. Man kann nicht ausschliessen, dass dereinst weitere Informationen aus den DNA-Daten aufgeschlüsselt werden können, zumal die wissenschaftliche Entwicklung rasant vorwärts schreitet.

Deshalb ist es wichtig, gesetzlich zu regeln, dass nur DNA-Identifizierungsmuster und keine genetischen Informationen gespeichert werden und dass entsprechende datenschützerische Leitplanken aufgestellt werden. Eine zweite datenschütze-

rische Leitplanke betrifft die Speicherung von DNA-Profilen über den Abschluss eines Strafverfahrens hinaus – das ist der kritische Punkt: DNA-Profile dürfen nur in schweren und ganz klar abgrenzbaren Fällen gebraucht und müssen mit angemessenen Prüf- und Löschfristen versehen werden. Die gesetzlichen Grundlagen für diese klare Einordnung sind heute nicht gegeben: Wie das Gutachten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern ergeben hat, sind wir diesbezüglich klar unterdotiert. Auch wenn gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, wie sie Herr Wasserfallen fordert, muss man eines wissen: DNA-Analysen bieten zwar neue Möglichkeiten zur Verfolgung und Aufdeckung von Straftaten, sind aber niemals die kriminalistische Wunderwaffe, als die man sie immer wieder darzustellen versucht. Auch hier gibt es Probleme, die nicht voraussehbar sind oder die man aus amerikanischen und deutschen Erfahrungen ableiten kann. Die Erstellung und Speicherung von DNA-Analysen wird niemals darüber hinweg helfen, dass man bei der Aufdeckung von Straftaten vor allem auch das Umfeld und die Motive von Tatverdächtigen analysieren und sich an die normalen Usancen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens halten muss. DNA-Analysen sind technische Hilfsmittel – mehr nicht! Deshalb darf man sich durchaus Zeit lassen, um die datenschützerischen Fragen genau abzuklären.

Ich könnte zahlreiche Beispiele aus den USA und aus Deutschland dafür aufzählen, wie man DNA-Analysen anwendet und welche Probleme dabei auftreten können. Ich verzichte darauf und komme auf das Hauptthema – die vorliegenden Motionen – zurück: Die Regierung hat nach ihrem anfänglichen Schnellzugstempo einen berechtigten Zwischenhalt eingeschaltet und die Frage unter datenschützerischen Gesichtspunkten angeschaut. Die Polizeidirektorin war offen und mutig genug, um aus einer sich in den letzten Wochen abzeichnenden schwierigen Diskussion heraus Konsequenzen zu ziehen und einen klaren Weg aufzuzeigen, wie man weiterfahren will. Wir alle haben auf dieses Zeichen gewartet und können das Problem heute im Wesentlichen bereinigen. Die Regierung sagt klar, dass erstens kein kantonaler Pilotversuch eingeführt werden soll, was auch meine Motion fordert. Sie will sich an einer eidgenössischen Datenbank beteiligen, wenn die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, die auch die Kriterien des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten erfüllen. Die heutige Regelung genügt nicht, weshalb die Regierung konsequenterweise verlangt, die Grundlagen müssten definiert werden. Sie ist auch bereit, die dritte Ziffer meiner Motion zumindest als Postulat anzunehmen: In der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen soll kritisch auf mögliche Probleme von Massenuntersuchungen aufmerksam gemacht und auf einschränkende Rahmenkriterien hingewirkt werden. Massenuntersuchungen drehen das Prinzip des Tatverdächtigen insofern um, als all jene, die sich einer DNA-Analyse nicht unterziehen wollen, verdächtig werden. Solche Massenuntersuchungen dürfen deshalb nur äusserst rigide angewendet werden.

Ich kann mit der Antwort der Regierung leben und empfehle, ihr ebenfalls zu folgen: Überweisung der ersten beiden Ziffern als Motion und von Ziffer 3 als Postulat; ich wandle diese deshalb in ein solches um.

Wasserfallen (FDP). Der Regierungsrat ist bereit, meine Motion zur Annahme zu empfehlen. Artikel 52 des Polizeigesetzes wurde in der Kommission und im Grossen Rat diskussionslos und fast einstimmig verabschiedet. Dabei wurde klar, dass der Grosse Rat das Instrument der DNA-Fingerprints für Verbrechensverhütung, -bekämpfung und Strafverfolgung einsetzen will. Ich war schon ein wenig desillusioniert, als ich erfahren musste, aus Datenschutzgründen gehe das offenbar nicht – deshalb meine Motion mit dem Ziel, möglichst rasch über Grundlagen zu verfügen, um die immer schwieriger werdende polizeiliche Arbeit zu verbessern. Die DNA-Analyse ist nicht eine

Wunderwaffe, aber ein wichtiger Mosaikstein für die Strafverfolgung und die Aufklärung von Verbrechen – das ist hoffentlich uns allen wichtig! Wichtig sind auch gute gesetzliche Grundlagen, damit die Polizei mit DNA-Daten nicht Missbrauch treiben kann. Ich habe schon heute grosses Vertrauen in die Polizei und in das Institut für Rechtsmedizin, das diese Untersuchungen vornimmt.

Ich kann deshalb nicht verstehen, dass Frau Wyss gegen diese Analysen ist und in ihrer Motion ihr Misstrauen gegenüber der Strafverfolgung kundtut. Tötungs- und Sexualdelikte und andere Verbrechen können nicht so gut aufgeklärt werden, wenn man keine DNA-Fingerprints hat. Ich verstehe Frau Wyss nicht, aber sie wird ihre Gründe haben.

Zu Ziffer 1 der Motion Rytz: Ich bitte Sie, sie abzulehnen – nicht weil wir ohne gute Basis handeln wollen: Falls die Regierung ein gutes Instrument findet, bevor das Gesetz in einem oder anderthalb Jahren eingeführt wird, soll sie dessen Anwendung ermöglichen, um so die polizeiliche Arbeit zu verbessern. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen, die Motion Wyss und Ziffer 1 der Motion Rytz abzulehnen.

Wyss (SP). Meine Motion fordert, dass der Kanton Bern keine eigene und eigenständige DNA-Datenbank aufbaut und die Vorbereitungen für deren Einführung einstellt – das sind zwei verschiedene Forderungen. Der Regierungsrat schreibt: «Für den Regierungsrat steht die Schaffung einer Bundeslösung im Vordergrund.» Meine Damen und Herren: Etwas ist angesichts der Antwort des Regierungsrats und der Konsequenz, die er zieht – Annahme der Motion Wasserfallen und Ablehnung meiner Motion – nicht logisch! Auch in den Medien war eine Aussage von Polizeidirektorin Andres zu lesen, wonach die Regierung eine eidgenössische Lösung bevorzugt, weil diese den grössten Nutzen bringe. Die allgemeine, eher konfuse Regierungsantwort zeigt, dass sie nur auf die zweite Forderung meiner Motion – Einstellung der Vorbereitungen – eingegangen ist und sie zur Ablehnung empfiehlt.

Wenn ich grosse Bedenken habe, was die Nutzung von DNA-Daten betrifft, dann in erster Linie aus Gründen des Datenschutzes: Wenn heute private Personen dem rechtsmedizinischen Institut Aufträge für Datenanalysen geben können und das legal ist, wenn alle möglichen Stellen Einsicht in die Daten haben und auch das nicht gegen Datenschutzvorschriften verstösst, und wenn Daten der registrierten Personen nur auf deren Antrag gelöscht werden können – sie aber gar nicht wissen, dass sie fichiert sind –, stimmt irgend etwas nicht! Diese Missstände bestehen heute schon, obwohl die Nutzung von DNA-Analysen noch gar nicht derart umfassend ist. Die Daten werden im Kanton Bern in Ordnern und nicht in EDV-Systemen erfasst. Vor allem die technischen Auswertungsmöglichkeiten sind heute noch relativ bescheiden. Es ist aber klar, dass schon in den nächsten Jahren ein riesiger Entwicklungssprung bevorsteht. Die amerikanischen Forscher haben sich vorgenommen, bis zum Jahr 2005 das gesamte menschliche Genom – das sind 100 000 Gene – zu entschlüsseln; heute sind deren 10 000 entschlüsselt. Um sich vorzustellen, was eine solche Entwicklung ermöglicht, braucht es keine unbändige Phantasie. Wenn das menschliche Genom vollständig entschlüsselt ist, wird man auch die Menschen selektionieren können: in Gesunde und Kranke, in Begabte und Ungeschickte und – in Konforme und Kriminelle! Das Ganze hat auch schon einen Namen: «Präsymptomatische Medizin!» Wenn man die Nutzung von DNA-Analysen begründet mit dem Argument, dass nach einer Straftat möglichst einfach und schnell gefahndet werden kann – der Vorteil schlechthin, der von niemandem, auch von mir nicht, bestritten wird –, muss man sich konsequenterweise bewusst sein, und es auch sagen, dass man nach Kriminellen präventiv, wenn möglich sogar pränatal, fahnden will. Das wäre die effektivste Möglichkeit, Kriminaltaten zu verhindern und Leben zu

schützen. – Sie sehen: Wir haben es wirklich mit einer höchst diffizilen Angelegenheit zu tun! Der zentrale Punkt ist, dass wir uns nicht auf die heutigen Begebenheiten und Probleme beschränken dürfen, sondern in unsere Überlegungen künftige Risiken und Gefahren mit einbeziehen müssen.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht – und gemäss der Motionantwort und nach Presseberichten auch die Regierung –, dass eine DNA-Datenbank keine Angelegenheit des Kantons sein kann. Wir befinden uns in einem datenschützerisch und grundrechtlich derart heiklen Gebiet, dass es keinen Sinn macht, wenn die Gesetzgebung und deren Handhabung von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. In einer Zeit, in der Kriminelle auch keinen Halt vor Kantonsgrenzen machen, ist das einfach unverantwortlich! Aus diesen Gründen gibt es, wenn schon, nur eine zentrale eidgenössische Lösung. Zu diesem Schluss kommt auch die eidgenössische Expertenkommission, die sich klar für eine zentrale Datenbank ausspricht; leider hat der Bundesrat dazu bis jetzt noch nicht Stellung genommen. Alle Zeichen deuten aber auf eine solche Lösung hin. Deshalb macht der Entscheid des Regierungsrats, sie zu bevorzugen, Sinn.

Ich teilte meine Motion in zwei Teile: Keine kantonale Datenbank und Einstellen der Vorbereitungsarbeiten. Mir ist klar, dass der Kanton Vorbereitungen treffen muss, falls eine eidgenössische Datenbank geschaffen wird. Sehr wahrscheinlich müssen Gesetze angepasst oder neue Bestimmungen geschaffen werden. Ich will dem nicht im Weg stehen und ziehe den zweiten Satz meiner Motion zurück, halte aber entschieden fest am ersten Satz: Es braucht im Sinn der Äusserungen des Regierungsrats keine kantonale Datenbank. Ich bitte Sie, dem ersten Satz meiner Motion zuzustimmen.

Präsidentin. Die Motionärin hat den zweiten Satz – «Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Vorbereitungen, welche auf deren Einführung abzielen, einzustellen.» zurückgezogen.

Gfeller (FDP, Lyss). Der letzten Ausgabe des «Beobachters» habe ich entnommen, dass es knapp 100 Jahre her sind, seit die Fingerabdrücke entdeckt wurden. Sie sind heute ein unbestrittenermassen wertvolles Instrument, dank dem es in den letzten 100 Jahren gelungen ist, etliche Gewaltverbrecher aus dem Verkehr zu ziehen. Ich bin froh, dass der Datenschutz zu Beginn dieses Jahrhunderts noch nicht den heutigen Stellenwert hatte – sonst hätte man, wie ich befürchte, auch dieses Instrument ungebührlich eingeschränkt. Mit der DNA-Analyse ist im Bereich der Verbrechensaufklärung ein Quantensprung gelungen. Um jemandem ein Verbrechen anhand der Fingerabdrücke nachweisen zu können, ist ein sauberer Abdruck nötig. Die Verbrecher sind immer raffinierter geworden; es gelingt nicht immer, einen sauberen Abdruck zu finden. Für eine DNA-Analyse genügen schon ein Haar, Speichel oder Spermaspuren, um nachzuweisen, ob jemand mit einem Verbrechen in einem Zusammenhang steht oder nicht. Wie gut das Instrument funktioniert, hat im Übrigen auch Bill Clinton in schmerzvoller Art und Weise zur Kenntnis nehmen müssen!

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gesellschaft vor Verbrechern zu schützen ist und auf keinen Fall umgekehrt. Die Verbrecher werden aber immer raffinierter. Wir müssen Justiz und Polizei bessere Instrumente in die Hand geben, um ihrer habhaft zu werden. DNA-Analysen beziehungsweise DNA-Datenbanken gehören dazu. Wir wollen dieses Instrument nicht unnötig einschränken, sehen aber ein, dass es Spielregeln braucht. Deshalb muss festgelegt werden, wer in welchen Fällen auf solche Datenbanken Zugriff haben darf. Damit das möglichst rasch erfolgt, sind die gesetzlichen Grundlagen umgehend zu schaffen.

Zu den Vorstössen: Wir unterstützen die Motion Wasserfallen einstimmig. Wir waren ursprünglich der Ansicht, das Polizeige-

setz genüge, um die neuartige Technologie einsetzen zu können. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass das wohl nicht der Fall ist. Deshalb müssen die gesetzlichen Grundlagen möglichst rasch geschaffen werden. Frau Wyss hat zwar die zweite Ziffer ihrer Motion zurückgezogen, aber wir lehnen ihren Vorstoss trotzdem ab: Der Kanton Bern soll zügig vorwärts machen, damit er bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen zügig loslassen kann. Was die Motion Rytz betrifft, muss ich differenzieren: In Ziffer 1 geht es um den Verzicht auf einen kantonalen Pilotversuch. Wir haben lange darüber diskutiert. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt Ziffer 1. Es ist heikel, ohne gesetzliche Grundlagen aktiv zu werden; diese müssen deshalb zuerst geschaffen werden. Eine relativ starke Minderheit lehnt diese Ziffer ab; sie ist der Ansicht, die Ablehnung bedeute nicht, dass die Regierung Pilotversuche starten soll. Die Regierung soll aber die Option haben, gegebenenfalls aktiv zu werden. Vor allfälligen Pilotversuchen muss festgelegt werden, was erlaubt ist und was nicht. Ein Teil der FDP-Fraktion erachtet DNA-Datenbanken im Bereich von Sexualverbrechen als nützlich. Ziffer 2 betrifft die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen und die Berücksichtigung der Auflagen der Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten; die FDP-Fraktion lehnt sie als Motion ab. Wir haben keine Probleme mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen und unterstützen deshalb die Motion Wasserfallen. Die Erfüllung der Auflagen der Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten geht uns als Motion zu weit. Es ist nötig, diese Empfehlungen anzuschauen und jene zu übernehmen, die sinnvoll sind. Die Empfehlungen sind aber nicht sakrosankt, und wir wollen uns nicht auf diese festlegen lassen, sondern werden sie kritisch prüfen. Sollte sich herausstellen, dass der eine oder andere Punkt nicht angebracht ist, sollten Regierung und Gesetzgeber die Möglichkeit haben, von ihm abzuweichen. Deshalb stimmen wir Ziffer 2 nur als Postulat zu. Frau Rytz hat Ziffer 3 in ein Postulat umgewandelt; wir sind deshalb bereit, sie als Postulat zu unterstützen. Frau Rytz verlangt, die Regierung solle bei der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen zu den Massenuntersuchungen «kritisch» Stellung nehmen. Ich bin auch dieser Meinung, nicht aber der Ansicht, dass solche Untersuchungen ausgeschlossen werden sollen, wie das der schriftliche Text der Motion Rytz verlangt. Für Massenuntersuchungen sind aber restriktive Schranken nötig.

Koch (SP). Die drei Vorstösse greifen ein heikles Thema auf, und wir haben sie sehr eingehend diskutiert. Die Speicherung von Daten allgemein – nicht nur von DNA-Daten übrigens – ist eine Gratwanderung zwischen Persönlichkeitsschutz und Verbrechensbekämpfung. Wir brauchen beides! Das ist auch uns klar, und wir haben versucht, in dieser schwierigen Frage ein paar Leitlinien und Grundsätze auszuarbeiten. Man muss erstens verhindern, dass mit diesen Daten – sei es gemäss Artikel 52 Absatz 1 des Polizeigesetzes «für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Polizei und zur Führung ihrer Geschäftskontrolle» oder sei es für gerichtspolizeiliche Aufgaben – Missbrauch getrieben werden kann. Wir wollen keine neue Fichenaffäre! Auch klar ist, dass wir eine effiziente Verbrechensbekämpfung nicht verhindern wollen – im Gegenteil: Sie ist leider sehr nötig! Dazu gehört zweitens auch die Verwendung von DNA-Daten. Wir wenden uns nicht grundsätzlich gegen DNA-Datenbanken. Bevor der Kanton etwas unternimmt, müssen drittens die Kompetenzen von Bund und Kantonen geregelt werden. Es wäre völliger Unsinn, wenn jeder Kanton eine eigene DNA-Datenbank auf die Beine stellen würde. Das wäre übrigens auch einer effizienten Verbrechensbekämpfung abträglich. Ich habe beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu diesen Fragen eine Stellungnahme eingeholt; die Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen scheint nicht klar geregelt zu sein: «Die Beschaffung, Analyse und Aufbewahrung des biologischen Materials fällt in

die Kompetenz der Kantone.» Daraus folgt die Aufforderung, zu prüfen, ob die kantonalen Gesetzesbestimmungen genügen. Offenbar ist das in unserem Kanton nicht der Fall. Der Datenschutzbeauftragte schreibt weiter: «Des Weiteren stellt sich jedoch die Frage, ob nicht aus Artikel 24^{novies} der Bundesverfassung die Kompetenz des Bundes abgeleitet werden könnte, die Bedingungen für die Erhebung und Aufbewahrung des biologischen Materials auf Bundesebene zu regeln.» Dieser Verfassungsartikel stipuliert in Buchstabe f: «Das Erbgut einer Person darf nur mit ihrer Zustimmung oder auf Grund gesetzlicher Anordnung untersucht, registriert oder offenbart werden.» Betrachten wir die DNA als Erbgut einer Person, ist der Fall ganz klar! Ich habe den Eindruck, es sei auch die Meinung der Regierung, dass es ohne gesetzliche Regelung nicht geht – sonst hätte sie auf den Pilotversuch nicht verzichtet, was wir sehr begrüßen. Zu den einzelnen Vorstössen: Wir stimmen dem Antrag der Regierung zur Motion Rytz in allen Ziffern zu. Ziffer 1 kann sogar abgeschrieben werden, weil der Kanton auf den Pilotversuch verzichtet hat. Ich überlasse den entsprechenden Antrag der Autorin des Vorstosses und stelle ihn nicht selbst. Wir unterstützen auch Ziffer 2, wobei wir der Meinung der Regierung sind, dass zuerst der Bund die Richtung anzeigen muss: «Für die Regierung steht die Schaffung einer Bundeslösung im Vordergrund.» Dieser Satz ist sehr wichtig. Sollte diese Lösung getroffen werden, kann der Kanton aktiv werden, nicht aber vorher. Wir wollen keine hauseigene kantonale Datenbank. Wir unterstützen Ziffer 3 als Postulat aus den gleichen Gründen wie die Regierung: Massenuntersuchungen sind in der Regel tatsächlich sinnlos; wir sind diesbezüglich mit der Motionärin einig. Massenuntersuchungen dürfen aber – übrigens auch im Umfeld der Opfer und nicht nur der Täterschaft – nicht a priori ausgeschlossen werden, müssen aber gesetzlich klar geregelt werden. Das Gesetz muss auch die Bestimmung enthalten, wonach die Daten nach dem Urteil, bei Nichteröffnung des Verfahrens oder wenn Daten anderweitig nicht mehr verwendet werden können, vernichtet werden müssen.

Inhaltlich können wir der Motion Wasserfallen zustimmen, aber nur dann, wenn im Kanton gesetzliche Bestimmungen allenfalls angepasst werden müssen, nachdem der Bund seine gesetzliche Grundlage festgelegt hat, was noch nicht der Fall ist. Deshalb stört uns im Motionstext der Begriff «umgehend»: Die Motion verlangt ja, DNA-Fingerprints sollen umgehend nutzbar gemacht werden können. Wir machen angesichts der Argumentation der Regierung nicht diese Haltung aus: Sie bevorzugt zwar einerseits eine Bundeslösung, will aber gleichzeitig die Motion Wasserfallen entgegennehmen. Wir unterstützen diese Motion wegen dem Begriff «umgehend» nicht. Wenn ich Frau Wyss richtig verstehe, richtet sich ihre Motion nicht grundsätzlich gegen jegliche DNA-Datenbank. Sie will keine kantonale Lösung und lässt eine Bundeslösung absolut offen, wie in der Begründung steht. Wenn der Bund legiferiert hat, wissen wir, ob eine Anpassung der bernischen Gesetzgebung nötig ist. Frau Wyss hat den zweiten Satz ihrer Motion zurückgezogen; in diesem Fall wird es noch einfacher. Die SP-Fraktion unterstützt die verbleibende Forderung nach dem Verzicht auf eine kantonale Lösung. Wir wollen eine gesamtschweizerische Lösung für eine DNA-Datenbank. Der Pilotversuch wurde ja bereits abgesagt. Aus diesem Grund kann der Satz aber nicht abgeschrieben werden.

Lauterburg-Gygax (GFL). Wir teilen erstens die Meinung, dass für die Verwendung von DNA-Analysen genügende Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen. Wir wollen zweitens, dass DNA-Datenbanken und DNA-Profile ausschliesslich für strafrechtliche Zwecke verwendet werden dürfen. Wir wollen drittens, dass Massenuntersuchungen zu Identifizierungszwecken äusserst zurückhaltend und nur unter speziellen Voraussetzungen vorgenommen werden dürfen. Viertens wollen wir nicht heute festlegen, ob DNA-Datenbanken vom Bund oder vom

Kanton betrieben werden sollen. Sie sollen aber dort eingerichtet werden, wo die Effizienz der Polizeiarbeit besser gewährleistet ist. Damit ist auch gesagt, dass wir uns aus all diesen Gründen der Stellungnahme der Regierung anschliessen und ihrem Antrag in allen Ziffern folgen.

Dass der Zugriff auf DNA-Datenbanken auch in anderen als nur im strafrechtlichen Bereich willkommen wäre, ist auch für uns klar. DNA-Fingerprints haben eine weit grössere Dimension als die herkömmlichen Fingerabdrücke. Deshalb wollen wir eine klare Regelung, die den Missbrauch der Daten verhindert und deren Verwendung für die Polizeiarbeit regelt. Dazu gehören die Erhebung, Aufbewahrung und die Verwendung, aber auch die Vernichtung von Daten. Aus diesen Gründen stimmen wir der Motion Wasserfallen zu, ebenso den Ziffern 2 der Motion Rytz. Wir unterstützen Ziffer 3 der Motion Rytz in Postulatsform; Frau Rytz hat sie bereits gewandelt. Massenuntersuchungen sind auch für uns sehr heikel, können aber trotzdem nicht von vornherein völlig ausgeschlossen werden: Spezielle Fälle – schwere Verbrechen, besondere Konstellationen oder Betroffenheiten – können sogar Massenuntersuchungen rechtfertigen. Der Opferchutz muss einen sehr hohen Stellenwert haben, gerade bei Tötungs- oder Sexualdelikten oder bei schweren Delikten gegenüber Kindern. Wir lehnen die Motion Wyss ab: Das Wichtigste beziehungsweise das Relevante ist eine brauchbare Rechtsgrundlage. Ist sie vorhanden, soll die Polizeiarbeit bestimmen, ob eine DNA-Datenbank beim Bund oder beim Kanton installiert werden soll. Die gesetzlichen Grundlagen sollen diese Fragen klären. Wir wollen nicht ausschliessen, dass eine DNA-Datenbank auch beim Kanton eingerichtet werden kann.

Sterchi (SVP). Es geht um DNA-Datenbanken beziehungsweise um einen Pilotversuch, und nicht um die DNA-Analyse an sich. Die SVP unterstützt die Arbeit der Gerichte, des Instituts für Rechtsmedizin und der Polizei in jeder Hinsicht, wenn es darum geht, Straftäter festzunehmen. Deshalb sagt sie auch ja zur DNA-Analyse. Der Wangenschleimhautabstrich ist ein sicheres Mittel, um Täter dingfest machen zu können. Es ist aber auch ein sicheres Mittel, um mutmassliche Täter auch wieder laufen zu lassen. Das ist ebenso wichtig: Mutmasslicher Täter ist man schnell einmal, wenn irgendwo ein Verbrechen geschieht, denn in solcher Fällen spielen Hass, Neid und Eifersucht rasch einmal eine Rolle. Dann ist man froh um ein Mittel, mit dem diese Leute wieder aus dem möglichen Täterkreis ausgeschieden werden können. Das ist in ganz kurzer Zeit möglich. Man kommt so auch um Einvernahmen im Umfeld des mutmasslichen Täters – in der Familie oder am Arbeitsort – herum; das ist wichtig!

Mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Polizeigesetz haben wir zum Pilotversuch mit einer DNA-Datenbank Ja gesagt. In der Zwischenzeit hat der eidgenössische Datenschutzbeauftragte herausgefunden, dass das juristisch im einen oder anderen Punkt angegriffen werden kann. Das stimmt natürlich; wahrscheinlich hat auch der Grosse Rat zu wenig daran gedacht. Ein solcher Versuch muss juristisch einwandfrei sein: Die Polizei will den Täter vor Gericht und nicht die Juristen vor dem Bundesgericht sehen! Die SVP hat diese Frage intensiv diskutiert. DNA-Analysen sind ein Eingriff in die Grundrechte der Menschen, denn mit ihnen kann man weitere Informationen herausholen, so wie man aus Blutentnahmen als Alkoholtest andere Informationen ablesen kann, weshalb letztlich auch sie einen Eingriff in die Persönlichkeit darstellen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Wasserfallen einstimmig und bittet die Regierung, deren Text, insbesondere aber den Begriff «umgehend», richtig zu interpretieren: Sie soll die DNA-Datenbank umgehend nutzbar machen, sobald die offenen juristischen Fragen abgeklärt sind, und danach nicht drei oder fünf weitere Jahre warten. Wir lehnen die Motion Wyss ab. Eine Minderheit der SVP-Fraktion wollte Ziffer 1 der Motion Rytz als Postulat annehmen, eine Mehrheit unterstützt sie als Motion, so

wie das die Regierung vorschlägt. Die gleiche Minderheit will Ziffer 2 als Postulat annehmen; die Mehrheit folgt der Regierung. Frau Rytz hat Ziffer 3 in ein Postulat umgewandelt; wir unterstützen sie in dieser Form.

Stöckli (FPS). Die FPS/SD-Fraktion unterstützt die Motion Wasserfallen und lehnt die Motionen Rytz und Wyss ab. Herr Koch sagte, die SP-Fraktion könne die Motion Wasserfallen wegen dem Begriff «umgehend» nicht annehmen. Die Kantonspolizei ist jetzt auf DNA-Analysen angewiesen. Das Fingerabdrucksystem ist, hauptsächlich bei Sexualdelikten, nicht mehr anwendbar. Die Kantonspolizei sollte umgehend mit DNA-Analysen arbeiten können. Ich habe von der Linken schon oft das Wort «Vorreiterrolle» gehört. Meine Kolleginnen und Kollegen: Wir können auch hier eine Vorreiterrolle spielen und den Bund zwingen, in dieser Sache einmal vorwärts zu machen! Das ist genau das, was wir wollen: Der Kanton Bern soll eine Vorreiterrolle spielen, sich dann aber auf das Bundesgesetz ausrichten und danach handeln.

Blatter (EVP, Bolligen). Nachdem sich alle Fraktionen zu dieser gewichtigen Frage geäussert haben, geben auch wir unsere Meinung ab – vor allem nach dem Votum von Herrn Stöckli ist das nötig: Er könnte jenen Recht geben, denen es im Grunde genommen nur um eine harte Linie denen gegenüber geht, die einmal irgendwie kriminell gewesen sind: Sie alle sollen irgendwo in einem Computer gespeichert werden. Genau das will die Regierung nicht, Herr Stöckli, wie deren differenzierte Antwort auf die drei Vorstösse zeigt! Sie will das heikle Problem DNA differenziert behandeln. Ich traue der Polizeidirektorin zu, dass ihre Antwort nicht einfach so auf einem Papier steht, sondern dass sie ihre Aussage ernst meint. Ich habe kein einziges Votum gegen DNA-Analysen an sich oder Aussagen gehört, sie brächten nichts. Gerade in heiklen Fällen sind sie manchmal der einzig justiziable Beweis, um Kriminelle überführen zu können. Dessen müssen wir uns klar sein: Heute laufen viele herum, von deren Vergehen man eigentlich überzeugt ist, denen aber unter dem Motto in dubio pro reo nichts nachgewiesen werden kann. Es wäre aber genauso falsch und auch schlecht, wenn nach DNA-Analysen überführte Täter auf Grund der Erfassung im Computer später wegen diesem Urteil immer wieder vorverurteilt würden. Deshalb sind nicht nur gesetzliche Grundlagen nötig; das ist ohnehin klar: Auch deren Handhabung ist ein sensibles Problem. Wir wollen keinen Schnüffelstaat oder Ähnliches – wir haben daraus hoffentlich einiges gelernt und hätten uns diese Übung eigentlich ersparen können.

Die EVP-Fraktion schliesst sich der Antwort der Regierung an und bittet Sie, diese Frage nicht von links und von rechts zu ideologisieren. Sie muss möglichst pragmatisch behandelt werden.

Rytz (GB). Zur ersten Ziffer meiner Motion: Ein Pilotversuch hat für den Kanton natürlich auch finanzielle Folgen. Weil aber daraus zudem sicher juristische Händel resultieren könnten, muss man sich schon fragen, ob gerade der Kanton Bern in seiner heutigen finanziellen Situation jener Kanton sein muss, der in der Schweiz einen solchen Pilotversuch durchführen soll. Wir müssten uns nicht vordrängen, und auch wegen den finanziellen Risiken sollten wir die eidgenössische Lösung abwarten. Ich bitte Sie deshalb, die erste Ziffer meiner Motion zu überweisen. Die FDP hat vorgeschlagen, dass ich Ziffer 2 in ein Postulat umwandle: Ich kann das nicht tun, denn das ist rein sachlich nicht möglich. Ziffer 2 verlangt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben klar festgehalten, dass sie effektiv fehlen. Ich kann diese Frage also nicht mehr prüfen lassen, sondern kann nur noch verlangen, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Was die Empfehlungen des eidgenössischen Datenschutzbe-

auftragten und der Datenschutzkonferenz betrifft, halten sich diese an das Datenschutzgesetz – insofern wäre es wohl überflüssig gewesen, das noch zu verlangen. Ich gehe davon aus, dass diese Leute nicht ihre persönlichen Hobbys verfolgen, wenn sie Empfehlungen herausgeben, sondern zwingend einzuhaltende gesetzliche Grundlagen bejahen. Insofern ist eines klar: Wenn gesetzliche Grundlagen nötig sind – was hier festgestellt wurde –, müssen auch datenschützerische Kriterien erfüllt sein. Deshalb habe ich gar nicht die Möglichkeit, Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln. Ich halte deshalb in diesem Punkt an der Motion fest und bitte die Minderheiten der FDP- und SVP-Fraktion, Ziffer 2 jenseits von jeglicher Ideologie zu überweisen.

Wyss (SP). Herr Gfeller von der FDP sagte, er sei froh, habe man vor 100 Jahren für die Verbrecherfahndung die Technik der Fingerabdrücke eingeführt. Wir bewegen uns heute also nicht mehr auf dem Niveau der Fingerabdrücke und auch nicht mehr in den Zeiten des Fichenstaates, als es noch spannend war zu wissen, ob Ursula Koch abends gerne ein Bier – oder zwei – trinkt! Es geht auch nicht nur um neue Identifikationsmöglichkeiten, sondern um die gesamte Aufschlüsselung persönlicher Daten: Können wir Erbkrankheiten, Lebenserwartung oder Charakterzüge von Menschen und vieles mehr offenlegen, bewegen wir uns in einer neuen Dimension! Diese Informationen werden sehr bald nicht nur für die Verbrechensbekämpfung, sondern darüber hinaus interessant sein, beispielsweise für den Versicherungsbereich, wie die Entwicklung in Amerika zeigt, wo man bei der Entwicklung und Anwendung weiter ist als bei uns: Können unheilbare Krankheiten erkannt werden, bevor sie ausgebrochen sind, wird keine Versicherung bereit sein, diese Person in ein Versicherungsverhältnis aufzunehmen! Heute mag das noch nicht interessant sein; sobald diese Möglichkeiten aber bestehen, werden die Interessenlagen sehr schnell ändern.

Meine Damen und Herren: Wenn Sie die Möglichkeit haben, einen Entscheid zu fällen, über den Sie ihren Kindern und Kindeskindern Rechenschaft ablegen müssen, ist das hier der Fall! Wenn man entscheidet, eine Datenbank einzuführen, muss man sich der damit verbundenen Gefahren und Risiken bewusst sein und darf den Fokus nicht nur auf die Verbrechensbekämpfung richten – was seine Berechtigung hat –, sondern muss ihn weiter fassen. Hier bestehen sehr grosse Gefahren, die zeigen, dass das Verantwortungsbewusstsein hier im Saal im Moment zu wünschen übrig lässt; auch die Geschäftsprüfungskommission ist ja diesbezüglich an der Arbeit. Das Verantwortungsbewusstsein ist auf eidgenössischer Ebene ausgeprägter – sonst hätte die Eidgenossenschaft nicht eine Expertenkommission eingesetzt, die sich des Langen und Breiten mit den Gefahren auseinander gesetzt hat – und das im Vorfeld und nicht erst, wenn man merkt, dass die heutigen Gesetzesgrundlagen nicht genügen und man sieht, dass sie nicht über die Hintertüre eingeführt werden können!

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Die Voten zu diesem heiklen Thema waren sachlich und differenziert: Kein einziges Votum war zu hören, das von DNA-Analysen auf kantonaler oder Bundesebene nichts hören wollte. In den groben Zügen sind wir uns also einig.

So wie heute Blutproben, Urinproben, Fingerabdrücke und Fotografie bekannt sind, wollen wir DNA-Analysen als erkennungsdienstliche Massnahme ermöglichen und sie der Justiz und der Polizei für die Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stellen. Sie sind – und das wurde nicht bestritten – ein effizientes, sicheres, schnelles und auch kostengünstiges Instrument. Der Gesetzgeber hatte bei der Schaffung des Polizeigesetzes die Absicht, in Artikel 52 die Grundlage dafür zu schaffen. Er hätte dem Regierungsrat erlaubt, mit einer Betriebsbewilligung eine DNA-Datenbank zu ermöglichen. Auf Grund der heutigen, auf Gutachten gestützten Erkenntnisse gelangt die Regierung

zum Schluss, dass diese gesetzliche Grundlage vor Bundesgericht schwerlich standhalten würde. Es gibt unbestrittenermassen Missbrauchsmöglichkeiten, denen man mit rechtlichen, technischen und organisatorischen Massnahmen begegnen kann und muss. Der Regierungsrat will das tun und sieht eine formelle gesetzliche Grundlage im Gesetz über das Strafverfahren vor. Für ihn steht aber die Schaffung einer zentralen Datenbank auf Bundesebene im Vordergrund – wann diese kommt, ist offen. Wir können es aber nicht riskieren, heute die Türen zuzuschlagen – das heisst auf kantonaler Ebene nichts mehr zu tun – und zu warten, bis auf Bundesebene in vier oder fünf Jahren eine Grundlage geschaffen wird. Wir müssen deshalb im Moment auf zwei Gleisen fahren: formelle gesetzliche Grundlagen im Kanton vorbereiten und mit dem Bund in Kontakt bleiben. Geschieht auf Bundesebene in einem für uns günstigen Zeitraum etwas, können wir die Bemühungen auf Kantonsebene stoppen. Aus dem Bericht der auf Bundesebene eingesetzten Expertengruppe geht klar hervor, dass dringlicher Handlungsbedarf besteht, dass die Einführung einer DNA-Datenbank zweckmässig ist und dass eine solche verantwortbar ist, wenn sie gesetzlich sauber geregelt wird.

Der Regierungsrat will dieses Instrument der Polizei zur Verfügung stellen, aber auch die bestehenden Ängste ernst nehmen und zuerst gesetzliche Grundlagen schaffen. Eine Unbekannte bleibt: Wie viele Verbrechen könnten verhindert werden, wenn wir eine DNA-Datenbank sofort in die Wege leiten würden?

Die Motion Wyss besteht nur noch aus einem Satz. Ich bitte Sie, sie abzulehnen, denn wir müssen im Moment auf zwei Schienen fahren. Die Regierung empfiehlt, die Motion Wasserfallen anzunehmen; sie ist unbestritten. Die Regierung empfiehlt auch die Annahme von Ziffer 1 der Motion Rytz, und sie ist bereit, Ziffer 2 anzunehmen, soweit sie deren Inhalt beeinflussen kann: Es ist wichtig, auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen zu schaffen, weil wir noch nicht wissen, was nach Vorliegen einer Grundlage auf Bundesebene für den Kanton noch nötig sein wird. Der Kanton kann im Übrigen auf den Datenschutzbeauftragten auf Bundesebene nicht Einfluss nehmen; Datenschutzbeauftragte haben zudem nur ein Äusserungsrecht; entscheidend ist der Gesetzgeber. Frau Rytz hat Ziffer 3 ihrer Motion in ein Postulat umgewandelt. Deshalb besteht keine Differenz zwischen ihr und der Regierung. Weshalb nimmt die Regierung diese Ziffer als Postulat an? Liegt ein Verbrechen vor, und ist für dessen Aufklärung eine Massenuntersuchung zu Identifizierungszwecken erforderlich, soll sie möglich sein. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein entsprechender Rahmen gesetzt werden muss. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Präsidentin. Wir befinden über die Motion Rytz, und zwar über die Ziffern 1 und 2 als Motion und über Ziffer 3 als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 als Motion	148 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Für Annahme von Ziffer 2 als Motion	84 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 3 als Postulat	153 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Präsidentin. Wir stimmen über die Motion Wasserfallen ab.

Für Annahme der Motion	104 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
	(12 Enthaltungen)

Präsidentin. Wir befinden über die Motion Wyss. Dabei geht es nur noch um einen Satz: «Im Kanton Bern sollen keine eigenständigen DNA-Datenbanken aufgebaut werden.»

Für Annahme der Motion
Dagegen

55 Stimmen
100 Stimmen
(4 Enthaltungen)

166/98

Motion Frey – Teilprivatisierung des Strafvollzugs

Wortlaut der Motion vom 31. August 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen mit dem Ziel, den heutigen Strafvollzug flexibler zu gestalten und zu ermöglichen, dass dieser auch in privaten Einrichtungen vollzogen und betrieben werden kann.

Begründung: In diesem Jahr hat in den ersten acht Monaten eine aussergewöhnliche Ausbruchswelle aus Berner Gefängnissen stattgefunden. Nicht weniger als 33 Häftlinge sind geflohen, davon 27 Insassen aus ihren Gefängniszellen. Handlungsbedarf ist somit gegeben. Kurzfristig hat die Kantonale Polizeidirektorin erste Sofortmassnahmen ergriffen, welche jedoch mittelfristig nicht genügen dürften.

«Bauliche Unzulänglichkeiten und Mängel sowie allzu knappe personelle Mittel bei andauernder voller Auslastung der Gefängnisse», waren laut der Berner Polizeidirektorin die wichtigsten Ursachen, die zu einer regelrechten Ausbruchswelle führten. Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und die Sicherheit der Bevölkerung stehen auf dem Spiel. Ein dringendes Handeln der Regierung ist deshalb nötig.

Einerseits sind bereits baureife Gefängnisprojekte (z.B. Regionalgefängnis Thun) rasch zu realisieren und vorzuziehen, andererseits ist gleichzeitig die Privatisierung – dort wo dies möglich und sinnvoll ist – voranzutreiben. Bei der Privatisierung des Strafvollzuges ist klar der Auftrag zu berücksichtigen, dass der private Vollzug kostengünstiger sein muss und die Aufsicht und Kontrolle weiterhin durch die staatlichen Organe sichergestellt wird.

In den USA und in England sind bereits ähnliche private Projekte realisiert und im Kanton Zürich ist dieses Problem gegenwärtig ebenfalls auf Regierungsebene in Prüfung.

(21 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 3. September 1998

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

Der Motionär begründet seine Forderung nach einem flexibleren und teilprivatisierten Strafvollzug mit dem Hinweis auf die aussergewöhnliche Ausbruchswelle aus Berner Gefängnissen während der ersten acht Monate des Jahres 1998.

1. Sofortmassnahmen und mittelfristiges Konzept im Strafvollzug. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort zur Interpellation 142/98 Frainier vom 28. Oktober 1998 über die bereits getroffenen wie auch über die geplanten Vorkehren geäussert, mit denen den häufigen Ausbrüchen Einhalt geboten werden soll: Es wurde damals auf die eingeleiteten Sofortmassnahmen sowie auf die in einer zweiten Dringlichkeitsstufe vorgesehenen Verbesserungen in baulich-technischer Hinsicht verwiesen. Aus heutiger Sicht darf festgestellt werden, dass sich die Lage wieder stabilisiert hat und dass die bereits umgesetzten Massnahmen in der zweiten Jahreshälfte 1998 immerhin zu einer Vermeidung von 11 Fluchten bzw. Ausbrüchen (mit 21 beteiligten Personen) zu führen vermochten.

In der genannten regierungsrätlichen Antwort wurden u.a. auch die bis ins Jahr 2004 geplanten Schritte bei der Umsetzung der

bestehenden mittelfristigen Konzepte dargelegt sowie die vorgesehene Optimierung der baulich-technischen Situation in den Regionalgefängnissen erwähnt. Es wurde ebenfalls ausgeführt, dass die Regionalisierung im Gefängnisbereich – mit ausdrücklicher Nennung von Thun und Burgdorf – bereits unter den Zielen der Richtlinien der Regierungspolitik 1994–1998 enthalten war.

Der Grosse Rat hat am 18. November 1998 im Übrigen einstimmig einen Kredit in der Höhe von 31,34 Mio. Franken für den Neubau des Regionalgefängnisses Thun beschlossen und den Regierungsrat angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens ermächtigt, bereits vor Ablauf der Referendumsfrist Ausgaben von maximal 1 Mio. Franken für die Ausführungsplanung zu bewilligen. Das kantonale Hochbauamt hat ferner die Arbeiten für die Machbarkeitsstudie Regionalgefängnis Burgdorf auf dem Zeughausareal aufgenommen. Die zurzeit deutlich spürbaren Engpässe bei der Untersuchungshaft und bei der Ausschaffungshaft könnten durchaus dazu führen, das Regionalgefängnis Burgdorf grösser als ursprünglich geplant zu bauen.

2. Flexibilität. Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB) der Polizei- und Militärdirektion führt zurzeit u.a. fünf Regionalgefängnisse (RG) und zehn Bezirksgefängnisse (BG) sowie die Bewachungsstation am Inselehospital in Bern, für männliche Erwachsene in Witzwil eine halboffene Vollzugseinrichtung (inkl. geschlossener Wohngruppe), auf dem Thorberg eine geschlossene Anstalt und in St. Johannsen ein Massnahmenvollzugszentrum (mit geschlossener Beobachtungs- und Triagestation ab 2000), ferner in Hindelbank eine Vollzugsanstalt für den Strafvollzug an Frauen. Innerhalb der Vollzugseinrichtungen werden verschiedene Progressions- und Vollzugsstufen (Vollzugsregimes) angeboten, von Einzelhaft über Wohngruppenvollzug, Halfreiheit bis zum Wohn- und/oder Arbeitsexternat. Abgesehen vom sogenannten Normalvollzug können Freiheitsstrafen im Rahmen der bundesrechtlichen Schranken und mit Bewilligung des Bundes in besonderen Vollzugsformen (Halbgefängnis, gemeinnützige Arbeit, tageweiser Vollzug und demnächst als Pilotprojekt auch mittels Electronic Monitoring) vollzogen werden.

Dies soll zeigen, dass der Kanton Bern bereits heute von sämtlichen bundesrechtlich vorgesehenen Vollzugsformen und Vollzugsregimes Gebrauch macht und zudem im Rahmen der kantonalen Autonomie die Vollzugsdifferenzierung – wo es sinnvoll erachtet – vorantreibt. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass damit gegenwärtig eine hinreichende Flexibilität im Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen rechtlich möglich ist und in der Praxis auch tatsächlich gehandhabt wird.

Die vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sieht im Sanktionensystem sowohl für die Justiz- wie auch für die Vollzugsbehörden vor, ein noch höheres Mass an Flexibilität zuzulassen. Der Kanton Bern wird bei Annahme der Revision von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen und mit Hilfe seiner Vielzahl von kantonalen Vollzugseinrichtungen auch in Zukunft ein hohes Mass an Flexibilität sowie weiterhin eine Führungsrolle im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug anstreben. Das in Vorbereitung stehende neue bernische Strafvollzugsgesetz (Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Frühjahr 1999) wird übrigens primär aus formellen und rechtsstaatlichen Gründen erlassen werden und die bisherige Strafvollzugsverordnung, die sich materiell an sich bewährt hat, ablösen.

3. Privatisierung. Das StGB regelt in Artikel 384 die Möglichkeit der Zulassung von Privatanstalten. Für den «Kernbereich» der Sanktionen im Strafvollzug ist eine Übertragung an Private grundsätzlich unzulässig. Das bezieht sich auf die Haft-, Erstmaligen- und Rückfälligenanstalten. Erst ab Vollzugsstufe Halfreiheit ist eine Übertragung an Private – wie sie der Kanton Bern mit Bezug auf das Haus «Maygut» in Wabern vorgenommen hat – möglich. Gestützt auf die eidgenössische Verordnung 3 zum

StGB kann seit 1. Januar 1996 mit einer Bewilligung des Bundes zudem der Vollzug von Halbgefangenschaft durch die Kantone an Private delegiert werden. Der Regierungsrat hat die hierzu erforderliche Anpassung der bernischen Strafvollzugsverordnung beschlossen, bisher ist jedoch von keiner privaten Institution ein Interesse an der Erfüllung dieser Aufgabe angemeldet worden.

Gemäss dem Revisionsentwurf zum StGB soll sich an der heutigen Lösung nichts Wesentliches ändern. Die vom Bund seinerzeit eingesetzte Expertenkommission hat – in Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Ausland – erkannt, dass weitergehende Lösungen (insbesondere eine generelle Zulassung von Privatanstalten) aus heutiger Sicht nicht angezeigt sind. Die Experten erachteten Bau und Betrieb privater Gefängnisse – unter der Voraussetzung gleichwertiger Dienstleistung – gegenüber staatlichen Anstalten beispielsweise nicht als kostengünstiger. Insbesondere wurde die Befürchtung geäussert, dass bloss die einfacheren Fälle dem privaten Sektor anvertraut bzw. bei diesem überhaupt auf Interesse stossen würden (unter Ausschluss z.B. psychisch geschädigter oder gemeingefährlicher Täter). Dadurch müsste sich das Defizit für den Staat noch verstärken. Mehrjährige Abklärungen im Kanton Zürich haben im Herbst 1998 im Übrigen ebenfalls zur Erkenntnis geführt, dass der private Bau und der Betrieb von Anstalten oder Gefängnissen nicht zu Einsparungen oder anderen Vorteilen führen würden, die ins Gewicht fallen.

Trotz der dargelegten Bedenken sieht die StGB-Änderung (s. Art. 389 Abs. 4) vor, dem Bundesrat die Befugnis zu erteilen, «versuchsweise und für beschränkte Zeit» interessierten Kantonen zu gestatten, den Strafvollzug an private Einrichtungen zu übertragen. Solche Anstalten würden der Aufsicht der Kantone unterstehen. Entsprechende kantonale Ausführungsbestimmungen sollen dabei einem Genehmigungsvorbehalt des Bundes unterliegen.

4. Schlussfolgerungen. Die dem Kanton Bern zurzeit durch das Bundesrecht eingeräumten Privatisierungsmöglichkeiten werden ausgenützt. Der bernische Straf- und Massnahmenvollzug ist nach Ansicht des Regierungsrates – wie ausgeführt – bereits in hohem Masse flexibel, und er soll es weiterhin sein. Aus dieser Sicht bedarf es keiner neuen gesetzlichen Bestimmungen. Das ist ebensowenig der Fall mit Bezug auf eine rasche Realisierung von baureifen oder geplanten Projekten (wie sie z.B. auch in den Richtlinien der Regierungspolitik 1999–2002 enthalten sind). Einer rascheren Gangart stehen allenfalls die Sparprogramme des Kantons entgegen. Bei dieser Betrachtungsweise ist die Motion vom heutigen Standpunkt aus abzulehnen.

Nach Annahme der StGB-Revision und dem Vorliegen weiterer erforderlicher Bundesvorgaben wird zu prüfen sein, ob eine Privatisierung «versuchsweise und für beschränkte Zeit» für den Kanton Bern in Frage kommen kann.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Frey (FDP). Ich will mit meiner Motion dem Staat die Möglichkeit geben, den Strafvollzug innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen flexibel zu gestalten und – wo das sinnvoll ist – über private Einrichtungen zu vollziehen oder ihn diesen zu übertragen. Welche Teile zu privatisieren sind oder übertragen werden sollen, soll die Regierung prüfen und entscheiden. Es ist nicht etwa mein Ziel, das Gewaltmonopol des Staates abzuschaffen oder sogar aufzuheben. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt, dass die bereits vorhandenen Möglichkeiten genützt und in der Praxis umgesetzt werden. Die vorgesehenen Änderungen des schweizerischen Strafgesetzbuches auf Bundesebene sehen für die Zukunft im Sanktionssystem ein noch höheres Mass an Flexibilität vor. Der Regierungsrat stellt in der Motionsantwort denn auch fest, dass der Kanton bei Annahme der gesetzlichen Revision auf Bundesebene von den neuen Möglichkeiten Ge-

brauch machen und unter Mithilfe seiner Vielzahl von kantonalen Vollzugeinrichtungen ein hohes Mass an Flexibilität und sogar eine Führungsrolle in der Schweiz anstreben will.

Schon heute ist auf der Vollzugsstufe Halfreiheit eine Übertragung von Aufgaben an Private möglich. Der Regierungsrat hat die dafür erforderlichen gesetzlichen Anpassungen beschlossen. Bisher hat aber keine private Institution ihr Interesse an solchen Aufgaben angemeldet – sagt man! Erlauben Sie mir hierzu folgende Frage: Wurden Ausschreibungen gemacht, und wenn ja wo? Wo wurden Abklärungen vorgenommen? Wer hat von diesen neuen Möglichkeiten erfahren? Eine Übertragung von Aufgaben an Private ist gerade hier offenbar nicht näher geprüft und ausgeschöpft worden. Auch im Zusammenhang mit dem NEF-Projekt sind weitere Abklärungen möglich und nötig. Der Vollzug ist wirkungsorientiert neu zu überprüfen und zu gestalten.

Im Kanton Zürich werden die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend geändert, als die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen nicht nur im Massnahmenvollzug, sondern neu auch im Strafvollzug möglich sein soll. Aus all diesen Gründen bin ich erstaunt, dass die Regierung die Motion – nicht zuletzt auf Grund ihrer Antwort – nicht wenigstens als Postulat annehmen will. Ich möchte verhindern, dass die Motion mit der von der Regierung beantragten Ablehnung im Papierkorb verschwindet. Das Anliegen soll, wie die Regierung selbst schreibt, weiterhin aktuell bleiben, und damit auch die Möglichkeit, es in Form eines vom Grossen Rat erteilten Postulatsauftrags zu überprüfen. Gerade weil die Regierung kein Postulat will, habe ich den Verdacht, dass man die Angelegenheit nicht weiterverfolgen und damit einfach abschreiben will. Im Interesse der Sache bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und bitte Sie, es zu unterstützen und somit weitere Flexibilisierungen im Strafvollzug prüfen zu lassen.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Käser (FDP, Langenthal). Mit dem Motionär beziehungsweise Postulant ist die FDP-Fraktion von der Antwort der Regierung zwar sehr befriedigt, aber über die Schlussfolgerung erstaunt: Im letzten Satz steht, es werde zu prüfen sein, ob Privatisierungen versuchsweise und auf beschränkte Zeit eingeführt werden sollen. Wenn Zürcher Parlamentarier der Auffassung sind, der private Strafvollzug sei zumindest zu prüfen, würde es dem Kanton Bern im Zuge der allgemeinen Überprüfung der Staatsaufgaben gut anstehen, wenigstens ein Postulat mit einem Prüfungsauftrag anzunehmen. Wir wollen nicht, dass die Polizeidirektorin Ladenhüter für die unterste Schublade produziert, sind aber zuversichtlich, dass dieses Anliegen nicht zu einem Ladenhüter wird. Ich bitte Sie, dem Postulat Frey zuzustimmen.

Egger-Jenzer (SP). Herr Frey will mit seiner in ein Postulat umgewandelten Motion zwei Dinge: einen flexibleren Strafvollzug und die Schaffung privater Strafanstalten. Die SP-Fraktion lehnt die Motion auch als Postulat ab. Wie der Regierungsrat sind wir der Meinung, dass der Kanton Bern beinahe ein Musterbeispiel ist für den flexiblen Strafvollzug. Das heute gültige Strafgesetzbuch lässt eine weiter als heute gehende Flexibilität nicht zu. Ausbrüche aus Gefängnissen können durch eine flexiblere Gestaltung des Strafvollzugs nicht verhindert werden. Dafür sind andere Massnahmen nötig, so bauliche Vorkehrungen und mehr ausgebildetes Personal. Die Regierung hat diesbezüglich die richtigen Massnahmen eingeleitet, insbesondere was bauliche Massnahmen betrifft.

Die SP-Fraktion lehnt den Bau privater Strafvollzugsanstalten entschieden ab. Die Begründung des Regierungsrats in diesem Punkt ist absolut zutreffend: Nach der heute gültigen Bundesgesetzgebung sind private Anstalten für den Strafvollzug nur im

Bereich der Halbgefängenschaft zulässig. Gemäss Antwort des Regierungsrats liegt zudem bis heute keine Anfrage einer privaten Institution vor, die den Strafvollzug so durchführen will. Für den übrigen Strafvollzug, insbesondere bei schweren Straftätern, ist eine Übergabe an Private nicht möglich: Das Bundesrecht schliesst das aus. Der Kanton hat in diesem Bereich keine Regelungsbefugnis. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion auch als Postulat ab.

Eberhart (SVP). Herr Frey will Voraussetzungen für den flexiblen Strafvollzug schaffen und es ermöglichen, den Strafvollzug durch Private durchführen zu lassen, wo das gestattet ist. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass die Flexibilität bereits heute in verschiedensten Formen gehandhabt wird, so bei der Einzelhaft, beim Vollzug in Wohngruppen und bei der Halfreiheit. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Strafvollzug nicht zu flexibel wird. Sicherheit hat vor dem flexiblen Strafvollzug erste Priorität. In der Privatisierungsfrage gibt es in der SVP zwei Lager: Befürworter innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten und Gegner. Die SVP teilt die Meinung der Regierung und lehnt die Motion auch als Postulat gesamthaft ab. Unsere Meinung zum Postulat ist zwar geteilt, aber mehrheitlich ablehnend.

Lauterburg-Gygax (GFL). Die Motion Frey stösst in der Fraktion Grüne – Freie Liste nicht grundsätzlich auf taube Ohren. Wir sind durchaus bereit, für gewisse Privatisierungen Hand zu bieten, und zwar dort, wo es sinnvoll ist. Für Privatisierungen muss generell nicht nur die Kostenfrage, sondern auch die Qualität stimmen. In einem so heiklen Bereich wie dem Strafvollzug steht die Qualität im Vordergrund – was nicht heisst, dass das Kostenbewusstsein ausser Acht gelassen werden soll. Wir glauben aber auch nicht an den Automatismus, wonach Private Leistungen des Staates a priori billiger erbringen und trotzdem die gleiche Qualität bieten können – das ist meistens ein Trugschluss! Wir wollen im Strafvollzug keine Privatisierung mit einer eventuellen Staatsgarantie. Dazu kommt, dass gemäss Antwort des Regierungsrats dort, wo Private nach den heutigen Gesetzesbestimmungen bereits Aufgaben übernehmen könnten, offenbar nicht einmal ein Interesse dafür besteht.

Wir sehen zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf für weitergehende Privatisierungsmöglichkeiten und schliessen uns den Schlussfolgerungen des Regierungsrats vollumfänglich an. Wir beantragen, die Motion abzulehnen. Als Postulat ist sie auch nicht nötig. Warten wir doch ab, was die Zürcher hervorbringen!

Houriet (PRD). J'aimerais simplement que l'on ne ferme pas toutes les portes. Il est important de garder ici une grande souplesse. Comme l'ont dit le groupe de la liste libre et le groupe socialiste, personne n'a manifesté d'intérêt pour ce sujet jusqu'à maintenant, sans doute parce que le débat lui-même n'a pas encore été vraiment lancé. La motion va peut-être trop loin, mais il faut laisser la possibilité de le faire un jour ou l'autre. Soutenir ici le postulat ne comporte aucun risque. Il est nécessaire d'étudier de près l'expérience zurichoise et d'ouvrir le débat. Des économies sont à faire dans ce domaine et les possibilités existent. Je vous demande d'appuyer fortement le postulat.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Der Vollzug ist laut Schweizerischem Strafgesetzbuch Sache des Staates. Mit Ausnahme der Halfreiheit haben wir keinen Spielraum. Wann das schweizerische Strafgesetzbuch auf Bundesebene allenfalls geändert wird, wissen wir nicht: Das kann in einem, in vier oder in zehn Jahren der Fall sein. Meine Damen und Herren, der Vollzug ist nicht eine einfache Sache! Es gibt verschiedene Vollzugs- und Progressionsstufen, die immer wieder evaluiert werden müssen: Kann jemand in eine nächste Stufe gelangen? Muss er zurückgestuft werden, weil er die Regeln nicht eingehal-

ten hat? Wer erhält wann Urlaub? Würde man all das privatisieren, müsste man neue Schnittstellen definieren, was zu mehr Administration führen würde. Auch die Verantwortung würde geteilt: Geschieht während einem Urlaub etwas, könnte der eine sagen, nicht er habe entscheiden können, das sei Sache der anderen gewesen. Auch der Staat kann im Übrigen Leistungen kostengünstig und effizient erbringen. Sie können sicher sein, dass die Regierung darauf achtet, ihre Leistungen kostengünstig zu erbringen. Wir dürfen die hier diskutierte Frage nicht aus Kostengründen privatisieren!

Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Ich bitte Sie, auch ein Postulat abzulehnen. Was sollen wir prüfen, wenn ohnehin zuerst der Bund handeln muss? Ich müsste im Verwaltungsbericht jedes Jahr schreiben, die Regierung müsse das Postulat ins neue Jahr mitnehmen, weil sie die Frage noch nicht prüfen konnten; zudem muss ein Postulat nach vier Jahren behandelt sein! Wir sollten nun beobachten, was auf Bundesebene geschieht. Ich bin überzeugt – und werde mich dafür einsetzen –, dass wir einen effizienten und guten Vollzug haben, der auch den Häftlingen hilft, sie in die Gesellschaft zurückzuführen und sie zu resozialisieren.

Neuenschwander (FDP, Rüfenacht), Vizepräsident. Wir befinden über die Motion Frey als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	30 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen

Präsidentin Haller übernimmt erneut den Vorsitz.

180/98

Motion Etter – Rückerstattung der zu viel erhobenen Motorfahrzeugsteuern

Wortlaut der Motion vom 7. September 1998

Die Unterzeichneten dieser Motion ersuchen den Regierungsrat, seinen Beschluss, die in den Jahren 1996–1998 zu viel erhobenen Motorfahrzeugsteuern nicht zurückzuzahlen, in Wiedererwägung zu ziehen, und diese Beträge den betroffenen Motorfahrzeughaltern zurückzuerstatten bzw. vom Motorfahrzeugsteuerbetrag für 1999 in Abzug zu bringen.

Begründung: Das Bundesgericht hat entschieden, die 1995 erfolgte Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer sei verfassungswidrig, da nach der Kantonsverfassung von 1993 Steuererhöhungen nur durch Gesetz, nicht aber durch Dekret angeordnet werden dürfen. Somit ist das betreffende Dekret von 1995 verfassungsunwidrig.

Am 1. September 1998 beschloss der Regierungsrat, diese unrechtmässig erhobenen Steuerbeträge nicht zurückzuerstatten, mit der Begründung, «die Verpflichtung zur Bezahlung einer Geldschuld sei in einer rechtskräftigen Verfügung verbindlich festgelegt worden». Diese Argumentation hält rechtlicher Prüfung nicht stand. Ist nämlich eine Verfügung auf Grund einer rechtswidrigen (hier sogar verfassungswidrigen) Rechtsgrundlage erlassen worden, ist sie zwangsläufig nichtig und damit rechtsunwirksam. Zudem ist die Rückerstattung unrechtmässig erhobener Steuern ein Gebot staatspolitischer Verantwortung, Klugheit und Gerechtigkeit.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 1999

1. Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Beschwerde einer steuerpflichtigen Person gutgeheissen und anders als das

Verwaltungsgericht des Kantons Bern als Vorinstanz entschieden, dass im Lichte der neuen Kantonsverfassung die Steuererhöhung, mit der im Wesentlichen die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen wurde, nicht durch eine Aenderung des Dekrets über die Strassenfahrzeuge hätte beschlossen werden dürfen. Eine solche Aenderung müsse sich nach den Vorschriften der neuen Kantonsverfassung richten, weshalb eine Grundlage in einem formellen Gesetz nötig sei. Der Motionär verlangt nun, dass die zu viel bezogenen Steuerbeträge vom Kanton zurückerstattet oder bei der Rechnungsstellung für 1999 angerechnet werden.

2. Die Rechnungen für die Bezahlung der Motorfahrzeugsteuer sind rechtlich als Verfügungen ausgestaltet. Das bedeutet, dass die Steuerveranlagung 30 Tage seit der Eröffnung rechtskräftig wird und die Steuer bezahlt werden muss, es sei denn, die oder der Steuerpflichtige lege innerhalb der Frist ein Rechtsmittel ein. Auf eine rechtskräftige Verfügung kann die Verwaltung nur unter bestimmten, qualifizierten Voraussetzungen, die im Gesetz abschliessend genannt sind (sog. Wiederaufnahme des Verfahrens nach Art. 56 VRPG), zurückkommen. Gemeint sind damit vor allem solche Gründe, die im Zeitpunkt der Verfügung bereits vorhanden, aber verdeckt (nicht bekannt oder die nötigen Beweismittel nicht bebringbar) waren. Die Wiederaufnahme ist aber kein Rechtsmittel im technischen Sinn, mit dem innert bestimmter Frist verlangt werden kann, dass die ergangene Verfügung durch eine Verwaltungsjustizbehörde auf Rechtmässigkeit hin überprüft wird. Es kann nicht geltend gemacht werden, die Verfügung beruhe auf einer unzureichenden gesetzlichen Grundlage.

3. Der Grosse Rat hat am 28. Juni 1995 im Rahmen des Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht III die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beschlossen. Obwohl die neue Kantonsverfassung seit Anfang 1995 in Kraft war, war man damals der Rechtsauffassung, die geplante Steuererhöhung könne noch durch eine Änderung der entsprechenden bisherigen Bestimmung im Dekret beschlossen werden. Diese Auffassung beruhte auf der Ueberlegung, dass das Dekret nach Massgabe der alten Kantonsverfassung noch eine genügende Rechtsgrundlage abgibt und die neue Verfassung eine spezielle Übergangsbestimmung (Art. 132 KV) für die befristete Weitergeltung des alten Rechts enthält. Dazu kam, dass eine umfassende Gesetzesänderung mit den entsprechenden Grundlagen für die Motorfahrzeugsteuer sich bereits in der Vernehmlassung befand. Auf diese Argumentation stützt sich im Wesentlichen auch das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, welches die Beschwerde der steuerpflichtigen Person noch abgewiesen hatte.

4. Anders als bei einem Gesetz im formellen Sinn, welches dem fakultativen Referendum untersteht, ist bei einem Dekret die Mitwirkung des Volkes ausgeschlossen. Sowohl Gesetze als auch Dekrete werden im Kanton Bern vom Grossen Rat beschlossen. Der vom Bundesgericht festgestellte Rechtsfehler liegt darin, dass der Grosse Rat in abschliessender Kompetenz die Steuererhöhung beschlossen hat und die Möglichkeit des fakultativen Referendums ausgeschlossen war. Ein solcher Rechtsfehler ist nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung weder als schwer noch als offensichtlich zu qualifizieren. Er ist auch kein Grund für die Wiederaufnahme des Verfahrens. Für die Korrektur von Fehlern in der Rechtsanwendung sind – wie oben erwähnt – einzig die ordentlichen Rechtsmittel (Einsprache und anschliessend Beschwerde) gegeben. Es ist beizufügen, dass der Grosse Rat in der Zwischenzeit das Gesetz (mit Steuererhöhung) verabschiedet hat. Von der Möglichkeit des Referendums – das im ersten Umgang noch ausgeschlossen war – ist aber nicht Gebrauch gemacht worden.

5. Die frankenmässig genaue Rückerstattung der zu hoch veranlagten Steuer wäre angesichts des immensen Verwaltungsaufwandes innerhalb von vernünftigen Fristen nicht zu bewerkstelligen. Betroffen sind nach Schätzungen des Strassenver-

kehrsund Schiffsamtes rund 1,5 bis 2 Millionen Veranlagungen. In mindestens 100 000 Fällen wären zusätzliche Abklärungen erforderlich wegen in der Zwischenzeit erfolgter Kantonswechsel, Erbgängen, Schilderübertragungen, Konkursen und Betreibungen etc.

Eine Anrechnung für das Steuerjahr 1999 wäre administrativ einfacher zu bewältigen, vorausgesetzt es wird nicht ein genauer Steuerbetrag, sondern eine Pauschale in Abzug gebracht. Es ist davon auszugehen, dass die Steuererhöhung für leichte Motorwagen im Durchschnitt rund 60 Franken, für schwere Motorwagen durchschnittlich rund 180 Franken und für Motorräder rund 15 Franken ausmacht. Ein solches Vorgehen würde aber zu neuen Ungerechtigkeiten führen, weil viele Steuerpflichtige wohl mehr zurückerhalten würden als sie zu viel bezahlt haben, dagegen anderen Steuerpflichtigen zu wenig zurückerstattet würde. Hinzuweisen ist beispielsweise auch auf die Problematik, dass in Fällen von endgültiger Exmatrikulation vor dem 1. Januar 1999 nichts zurückerstattet würde (obwohl Steuern bezahlt wurden), hingegen in Fällen der erstmaligen Immatrikulation nach diesem Datum Steuern rückerstattet würden (obwohl gar keine Steuern bezahlt wurden).

6. Der Regierungsrat bedauert die geschilderte Entwicklung. Aus den dargelegten Gründen beantragt er jedoch die Ablehnung der Motion.

Etter (FPS). Mit Urteil vom 23. Juni 1993 in Sachen Fritschi gegen Polizei- und Militärdirektion und gegen das Verwaltungsgericht des Kantons Bern stellte das Bundesgericht fest, die vom Grossen Rat 1995 beschlossene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern verstosse gegen die neue Kantonsverfassung: Sie habe nicht auf dem Dekretsweg angeordnet werden dürfen, sondern nur durch ein Gesetz. Damit wurde festgestellt, dass die für die Jahre 1996 bis 1998 erfolgten Steuererhöhungen verfassungswidrig waren. Nachdem das Urteil publiziert wurde, ging eine Grundwelle von Unmut und Empörung durch das Bernerland. Volk, Verbände und die Presse waren sich einig und vertraten klar die Ansicht, der Staat habe die unrechtmässig erhobenen Steuern zurückzuerstatten beziehungsweise an künftige Steuern anzurechnen. Eine grosse Zahl von Fahrzeughaltern verlangte denn auch beim Strassenverkehrs- und Schiffsamt die Rückzahlung.

Unverständnis, Enttäuschung und Frustration machten sich breit, als der Regierungsrat seinen Beschluss vom 1. September 1998 in der Presse bekanntgab, er sei zur Rückerstattung nicht bereit. Gleiches wurde den Geschützten per Brief mitgeteilt. Zur Begründung führte der Regierungsrat an, die erhobenen Steuerrechnungen seien rechtskräftig. Als Beispiel für das verbreitete Kopfschütteln zitiere ich den Schluss des Kommentars aus dem «Bund» vom 2. September 1998 mit dem Titel «Vertrauen leidet»: «Ungeschoren kommt die Regierung damit aber nicht weg. Denn die Frage der Rückerstattung wird noch für heisse Köpfe sorgen. Dass nicht alle Fahrzeughalter gleich behandelt werden, empfinden manche zu Recht als stossend. Denn hätten sie früher um die Verfassungswidrigkeit der Steuererhöhung gewusst, hätte es bestimmt schon 1996 Beschwerden gehagelt. Indem sich die Regierung nun darauf beruft, mit der Bezahlung der Rechnung sei die Steuererhöhung akzeptiert worden, erweist sie dem ohnehin geschmälernten Vertrauen der Bevölkerung in die Politik mit Sicherheit einen Bärendienst.»

In der Folge wurde der Regierungsrat von Aufforderungen zur Rückerstattung – sei es von Organisationen, sei es von Privaten – richtiggehend bestürmt. Nicht nur die Freiheitspartei wehrte sich gegen diese Willkür: Die Empörung war flächendeckend! Stellvertretend für alle Eingaben zitiere ich drei Sätze aus dem Brief des bernischen Gewerbeverbandes an den Regierungsrat vom 24. September 1998; es heisst da: «Zorn und Verbitterung grosser Teile der Bevölkerung waren seit der Finanzaffäre in den achtziger Jahren nie mehr so gross, wie das in diesen Tagen

der Fall ist. Ungezählte Bürgerinnen und Bürger fühlen sich vom Kanton 'bschisse'. Für viele von ihnen ist es schlicht unerträglich, dass sich die Regierung weigert, ihnen widerrechtlich abgenommenes Geld zurückzuzahlen.» Gegen den ablehnenden Entscheid sind im Namen zahlreicher Beschwerdeführer staatsrechtliche Beschwerden beim Bundesgericht eingereicht worden. Darin wird grundsätzlich geltend gemacht, die auf Grund des verfassungswidrigen Dekrets erlassenen Steuerrechnungen seien widerrechtlich und rechtsunwirksam. Das Bundesgericht hat die Verfassungswidrigkeit eindeutig festgehalten. Von Seiten der Beschwerdegegnerin, also der Polizei- und Militärdirektion, wird dagegen angeführt, bei den Steuerrechnungen handle es sich um rechtskräftige Verfügungen, und diese seien gültig, auch wenn die Rechtsgrundlage verfassungswidrig sei. Die Urteile des Bundesgerichts stehen noch aus, und es ist hier nicht der Ort, um weitere rechtliche Betrachtungen anzustellen. In Lausanne wird das für uns bewerkstelligt werden.

Hier im Grossen Rat geht es um die politische Seite des Problems. Ohne jeden Zweifel steht fest, dass die vom Grossen Rat 1995 gegen den Widerstand vor allem unserer Fraktion beschlossene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern verfassungswidrig war. Auch wenn es zurzeit – man wartet auf die Urteile des Bundesgerichts – ziemlich ruhig ist, erwarten die geprellten Automobilisten eine Bereinigung der unerfreulichen Sache auch auf politischer Ebene. Es geht darum, das Vertrauen in die Behörden soweit als möglich wiederherzustellen. Ich erinnere an das Interview mit Regierungsrätin Andres anlässlich ihrer Bilanz über die ersten 100 Tage im Regierungsrat («Berner Zeitung» vom 23. September 1998): «Auch für eine politische Lösung müsste zunächst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.» Hier im Grossen Rat besteht nun die Möglichkeit, diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Packen Sie die Gelegenheit und stimmen Sie meiner Motion zu.

Widmer (GB, Bern). «Das ist eine Frechheit, die sollen das zurückzahlen» – so tönte es bei den einen. «Warum machen die Leute wegen den paar Fränkli so ein Kabarett?» meinten andere. Der Entscheid des Regierungsrats, die wegen ungenügender Rechtsgrundlage zu viel erhobenen Steuerbeträge nicht zurückzuzahlen, hat die Gemüter in diesem Kanton zweifellos landauf, landab bewegt – da haben Sie Recht, Herr Etter, allerdings nicht so einseitig, wie Sie das darstellen: Nicht alle Autofahrenden waren der Meinung, das sei nicht in Ordnung. Rückblickend stellt die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten fest, dass die Diskussion unmittelbar nach dem massgeblichen Entscheid des Regierungsrats zwar heftig aufgeflammt, anschliessend aber rasch in sich zusammengefallen ist – Fazit: Viel mehr als ein Strohfeuer war es nicht! Gleichzeitig möchte sich unsere Fraktion bei den Bürgerinnen für diesen Rechtsfehler entschuldigen; wir haben diesen Entscheid schliesslich mitzuverantworten. Demokratiepoltisch ist und bleibt es heikel, wenn die Volksrechte – in diesem Fall ein mögliches Referendum – wegen einem Fehler unrechtmässig ausgeschaltet werden. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen!

Trotzdem lehnen wir die Motion ab und unterstützen die Haltung des Regierungsrats; massgeblich sind die folgenden drei Gründe: Erstens war die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ein klarer finanzpolitischer Entscheid, hinter dem wir voll und ganz stehen. Zweitens handelt es sich im vorliegenden Fall nicht etwa um eine vorsätzliche Missachtung der Verfassung und der Volksrechte. Die Regierung und der Grosse Rat haben – wenn auch zu wenig sorgfältig – nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Drittens ist der Entscheid des Regierungsrats, die massgeblichen Steuerbeträge nicht zurückzubezahlen, aber Neuveranlagungen sofort nach den alten Tarifen vorzunehmen, summa summarum unterstützungswürdig. Diese Lösung ist rechtlich korrekt und finanzpolitisch richtig, und sie ist, was den

administrativen Aufwand betrifft, verhältnismässig und aus all diesen Gründen auch moralisch vertretbar.

Wir sind zwar mit der Motionsantwort des Regierungsrats weitgehend einig. Trotzdem müssen wir in dieser Angelegenheit einen Kritikpunkt deponieren: In Sachen Kommunikation hat der Regierungsrat keine Meisterleistung vollbracht! Die Akzeptanz für unpopuläre Entscheide fällt bekanntlich nicht vom Himmel – im Gegenteil: Akzeptanz muss in einem solchen Fall primär mit Überzeugungsarbeit geschaffen werden. Ein defensiv wirkendes Pressecommuniqué der Regierung, das formaljuristisch tönt, ist mit Sicherheit ungenügend – erst recht, nachdem die Polizeidirektorin vorgängig vorgeprellt ist und öffentlich verkündet hat, sie sei für die Rückzahlung dieser Steuern. Trotzdem sind wir mit der Regierung einer Meinung und beantragen, die Motion abzulehnen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 11. März 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Ursula Haller*, Thun, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Dätwyler, Graf, Schürch, Sidler (Biel), Zumbunn.

Präsidentin. Ich begrüße Sie zum heutigen Tag, der sicher spannend sein wird. Nicht nur im Rathaus stehen Wahlen bevor, sondern bekanntlich auch im Bundeshaus. Als wohl einmaligen Service haben wir in der Rathauhalle einen Fernsehapparat installiert. Es ist nun aber nicht die Meinung, dass Sie alle den Saal fluchtartig verlassen, um die Bundesratswahlen zu verfolgen. Um dies zu verhindern, werden wir Sie immer dann, wenn ein wichtiges Zwischenresultat aus dem Bundeshaus bekannt ist, in geeigneter Form informieren, ohne den Ratsbetrieb stark zu stören. Wir möchten Sie à jour halten, auch wenn Sie das Ratsgeschehen seriös verfolgen. – Ich möchte Sie bitten, ruhiger zu sein, damit ich nicht zu laut sprechen muss.

Wie ich bereits gestern erwähnte, bekommen wir heute Morgen hohen Besuch aus dem Kanton Zürich. Ungefähr um Viertel vor elf Uhr wird uns die Geschäftsleitung des Kantonsrats des Standes Zürich mit einem Besuch im Berner Rathaus beehren. Zusammen mit der Staatskanzlei, der ich an dieser Stelle dafür danken möchte, haben wir uns ein attraktives, informatives Programm ausgedacht, um den Gästen aus dem Kanton Zürich die politische Arbeit im Kanton Bern zu zeigen.

Wahlen

Präsidentin. Es wurde ein Blatt mit den Wahlvorschlägen verteilt. (*Die Glocke wird geläutet.*) Einmal ist für das Verwaltungsgericht ein vollamtliches Mitglied der verwaltungsrechtlichen Abteilung als Ersatz für Thomas Merkli zu wählen, der vor kurzem zum Bundesrichter gewählt wurde, wozu wir ihm übrigens schriftlich herzlich gratulierten. Weiter geht es um die Wahl zweier hauptamtlicher Mitglieder für die neu geschaffenen Stellen an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts und um ein kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichts.

Die Wahlen finden in zwei Umgängen statt. Im ersten Paket sind das vollamtliche Mitglied der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts und das kaufmännische Mitglied des Handelsgerichts zu wählen. Vor dem zweiten Umgang, das scheint mir wichtig, werden wir die Resultate des ersten Umgangs bekannt geben, da sich, wie aus den Wahlvorschlägen ersichtlich ist, verschiedene Personen sowohl für die verwaltungsrechtliche wie für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung beworben haben. Sie werden selbstverständlich die Möglichkeit haben, sich vor dem zweiten Umgang noch einmal zu Wort zu melden. Ich hoffe, das Prozedere sei klar.

Aeschlimann (SVP), Sprecher der Justizkommission. Ich möchte einen kurzen Abriss geben, wie wir im Ausschuss 4 der Justizkommission vorgegangen sind. Es war ein Novum, die Richterstellen öffentlich auszuschreiben. Bisher gelangte man immer nur an die Fraktionen, damit sie Kandidaten und Kandidatinnen vorschlugen. Nach den gesetzlichen Anforderungen müssen die Mitglieder des Verwaltungsgerichts eine abgeschlossene juristische Ausbildung vorweisen und zur Berufsausübung als Anwalt oder Anwältin beziehungsweise Notar oder Notarin im Kanton Bern berechtigt sein. Darauf werden wir

zurückkommen, da auf dem Blatt mit den Wahlvorschlägen Kandidaten aus Zürich stehen.

Wie wir Sie in einem Zwischenbericht orientiert haben, sind 28 Bewerbungen eingegangen. Nach Rückfragen beim bernischen Anwaltsverband und dem Verwaltungsgericht führten wir mit 18 Personen ein kurzes Gespräch, um zu sehen, ob sie die verlangten Anforderungen erfüllten. Anhand der Zusammenfassung und der Lebensläufe konnten Sie sich orientieren. Soweit zu den grundsätzlichen Bemerkungen. Ich danke dem Ausschuss, der mir geholfen hat, die Wahlen vorzubereiten. Als ich mich in der vergangenen Nacht auf heute vorbereitete, kam mir ein Zitat von Gustav Radbruch aus Lübeck in die Hände: «Die Besten aber sind als Richter gerade gut genug.»

Zuerst geht es um das Mitglied der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Sie haben die Wahlvorschläge erhalten. Selbstverständlich hat jeder Bewerber und jede Bewerberin auf Grund der im Inserat formulierten Anforderungen das Recht, bis zuletzt auf der Liste zu bleiben, auch wenn er beziehungsweise sie vom Ausschuss 4 nicht zum Gespräch vorgeladen wurde. Die vorgeschlagenen Kandidaten besitzen das bernische Patent und sind alle zur Wahl berechtigt. Der Ausschuss 4 schlägt Ihnen Ruth Herzog und Walter Matti zur Wahl vor. Die anderen Bewerber haben wir nicht vorgeladen.

von Escher-Fuhrer (GFL). Ich freue mich, Ihnen mit Frau Dr. Ruth Herzog eine bestausgewiesene Kandidatin als Nachfolgerin für den Verwaltungsrichter Dr. Thomas Merkli vorzuschlagen, der, wie wir vorhin gehört haben, demnächst Bundesrichter wird. Nach dem Bekanntwerden der Vakanz meldeten sich bei der GFL eine Handvoll Leute, die sich von uns für das Amt portieren lassen wollten. In einem internen Verfahren entschieden wir uns, die parteilose Ruth Herzog zu unterstützen. Die übrigen Kandidaten und Kandidatinnen verzichteten auf eine eigene Kandidatur. Bei der GFL haben seit jeher auch Parteilose eine Chance auf Unterstützung für ein Richteramt, weil uns die Eignung für das Amt wichtiger als das Parteibüchlein scheint.

Für unseren Entscheid waren vier Punkte wichtig. Als Kammer-schreiberin an der verwaltungsrechtlichen Abteilung lernte Frau Herzog das Handwerk, das sie als Richterin brauchen wird, während mehr als fünf Jahren aus dem Effeff kennen. Diese Stelle gefiel ihr sehr gut. Seit dreieinhalb Jahren arbeitet sie als stellvertretende Generalsekretärin auf der Erziehungsdirektion und kennt damit auch die Seite der Verwaltung. Eine solche Stelle suchte sie bewusst, da sie die andere Seite der Fälle ebenfalls kennen lernen wollte, falls sie einmal als Richterin tätig sein sollte. Weiter hat Frau Herzog ein Flair für exaktes wissenschaftliches Arbeiten und Überlegen sowie eine grosse Begabung im schriftlichen Ausdruck. Auch diese Fähigkeiten waren für uns wichtig, sind doch die Entscheide, die im Verwaltungsrecht gefällt werden, häufig wegweisend für viele weitere Entscheide auf anderen Ebenen. Last but not least ist Frau Herzog eine Persönlichkeit, die Sicherheit und Gewissenhaftigkeit, aber auch Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Anliegen des Gegenübers ausstrahlt. Kurz und gut: Frau Dr. Ruth Herzog ist als Persönlichkeit und vor ihrem Erfahrungshintergrund eine ideale Kandidatin als Verwaltungsrichterin. Die GFL kann sie Ihnen von ganzem Herzen zur Wahl empfehlen.

Kauert-Loeffel (SP). Wir stehen vor Richterwahlen, deren Ausgang – und damit das Wahlverhalten des Grossen Rates – für die SP von ausserordentlich grosser Bedeutung ist. Im Vorfeld des Wahltages wurde viel gesprochen und taktiert. Es standen ganz verschiedene Berechnungsschlüssel zur Diskussion. Zuerst möchte ich deshalb ein paar Worte dazu sagen. Wir stehen nicht allein, wenn wir den Verteilschlüssel nach dem Kommissionsproporz, wie ihn die Justizkommission vorgegeben hat, nicht richtig finden. Die Sitze der kleinen Parteien werden

dabei zusammengezählt und diese kommen so als «Übrige» auf zwei Richterstellen. Der SP steht auch bei diesen Berechnungen ein Sitz zu, das möchte ich ganz deutlich sagen. Für uns ist aber der Grossratsproporz massgebend, der bis jetzt bei den Richterwahlen immer angewendet wurde. Es waren verschiedene Berechnungsweisen zu hören, weshalb ich mich dazu ebenfalls kurz äussern möchte.

Das Verwaltungsgericht besteht neu aus insgesamt 14 Sitzen, die folgendermassen verteilt werden: Die SVP hat Anspruch auf 6 Sitze und ist mit einem Sitz untervertreten; die FDP hat Anspruch auf 3 Sitze, das ist ausgeglichen; die SP hat Anspruch auf 5 Sitze und ist mit 2 untervertreten. Die GFL hat bei einem 14-er Proporz keinen Anspruch auf einen Sitz; dieser käme erst ab 18 Sitzen zum Tragen. Selbst wenn man die verwaltungsrechtliche Abteilung einzeln berechnet, was eigentlich keinen Sinn macht, hat die SP einen klaren Anspruch. Betrachtet man die sozialversicherungsrechtliche Abteilung für sich, die neu 8 Sitze umfasst, so ist der Anspruch der SVP mit 3 Richtern ausgeglichen, die FDP und die SP sind mit je einem Richter untervertreten. Übrigens ist die SP auch am Obergericht, das nun nicht zur Diskussion steht, mit einem Sitz untervertreten, während die SVP mit 2 Richtern übervertreten ist. Wie Sie sehen, kann man es drehen, wenden und rechnen, wie man will, die SP hat Anspruch auf mindestens einen zusätzlichen Richter. Betrachtet man das Verwaltungsgericht als Ganzes, was sicher naheliegend ist, so stehen uns sogar 2 Sitze zu.

Wir erheben aber nicht einfach nur Anspruch, denn mit Walter Matti haben wir auch einen bestens ausgewiesenen Kandidaten. Er ist zwar kein Blender, bringt aber hervorragende Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht mit. Das bestätigen übrigens die beiden Referenzen: der aktuelle Präsident des Verwaltungsgerichts Herr Bernhard Rolli und der frühere Präsident Dr. Lorenz Meyer – notabene beides bürgerliche Richter. Walter Mattis Fachwissen und seine Arbeit sind in Justizkreisen weiterum anerkannt. Er hat verschiedene massgebende Publikationen verfasst. Eine Stärke unseres Kandidaten ist sicher die Tatsache, dass er seit 10 Jahren als Verwaltungsgerichtsschreiber am Verwaltungsgericht tätig ist und die Materie damit bestens kennt. Der gute Ruf des Verwaltungsgerichts ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass es immer wieder gelungen ist, intern Leute nachzuziehen und damit das vorhandene Fachwissen bestens zu nutzen.

Eine Bemerkung zur Kandidatin der GFL-Fraktion. Ihre Qualitäten bestreiten wir nicht. Wir finden es aber zumindest fragwürdig, wenn Frau Herzog bei wichtigen Geschäften gerade im Planungsbereich und insbesondere bei wichtigen grünen Anliegen wegen ihrer familiären Verbindungen in den Ausstand wird treten müssen. Ich fasse zusammen. Es gibt aus unserer Sicht absolut keinen Grund, der SP diesen Sitz zu verweigern. Einerseits ist unser Anspruch nach allen geltenden Proporzrechnungen klar ausgewiesen, andererseits haben wir mit Walter Matti einen bestqualifizierten und ausgewiesenen Kandidaten. Wie ich bereits sagte, ist die Wahl für uns von höchster Bedeutung. Wir sind heute an der verwaltungsrechtlichen Abteilung mit nur einem Richter vertreten, darum legen wir das Hauptgewicht auf diese Abteilung. Nach dem Ergebnis des ersten Umgangs werden wir uns entscheiden, ob wir für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung antreten werden. Ich erwarte vom Grossen Rat, dass er unseren berechtigten Anspruch ernst nimmt und Walter Matti zum Verwaltungsrichter wählt.

Blatter (EVP, Bolligen). Ich stehe nicht etwa am Rednerpult, weil wir auch noch Kandidaten anzumelden hätten, sondern um nicht das Finale, sondern das Vorspiel zu kommentieren. Die griechische Tragödie kam mit maximal drei Akteuren aus, im schlimmsten Fall zog man ein paar stumme Statisten bei. Beim heutigen Wahlgang für das Verwaltungsgericht handelt es sich wenn auch nicht um eine Tragödie, so doch um ein Drama.

Ursprünglich wollten 28 Personen mitspielen. Eine ganze Anzahl wurde bereits hinter den Kulissen zum Rücktritt ermuntert und kam gar nicht mehr vor den Ausschuss 4. Durch ein hartes Selektionsverfahren, bei dem nicht nur weniger qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten auf der Strecke blieben, reduzierte sich die Zahl bis heute auf 12. Realistisch betrachtet sind vier davon Protagonisten, die übrigen sind durch Fraktionsentscheide zu Statisten degradiert.

Für die EVP-Fraktion ist klar, dass Wahlen in ein anspruchsvolles Amt wie dasjenige eines Verwaltungsrichters oder einer Verwaltungsrichterin inskünftig nicht mehr nach den Spielregeln beispielsweise eines Eishockey-Play-Off entschieden werden dürfen. Es ist stossend, wenn dies in Zukunft wieder geschieht. Die an sich sinnvolle Ausschreibung ist künftighin auf bernische Presseorgane zu beschränken. Eine Ausschreibung zum Beispiel in der «NZZ» weckt bei ausserkantonalen Bewerbern – schauen Sie sich nur den Wahlvorschlag an – falsche Hoffnungen. Das ist nicht unbedingt fair. Der bernische Anwaltsverband hat diese Bewerbungen nicht einmal näher untersucht und deshalb keine Beurteilung abgegeben. Dann darf es nicht mehr vorkommen, dass Bewerber auf Druck einzelner Fraktionen veranlasst werden, ihre Bewerbung zurückzuziehen, um von der gleichen Seite ein paar Tage später wieder veranlasst zu werden, ihre Kandidatur erneut anzumelden. Die Fraktionen haben eine Verantwortung und dürfen solche Spiele mit Kandidaten und Kandidatinnen nicht mehr spielen. Im Weiteren sollte es auch nicht passieren, dass der Proporzschlüssel – wie auch immer er berechnet wird – durch parteipolitische Wahlabsprachen zu einer Quantité négligeable wird. Eine solche Päcklipolitik und solche machtpolitischen Demonstrationen lehnen wir ab, selbst wenn sie bei Bundesratswahlen offenbar Tradition haben. Nach diesen grundlegenden Überlegungen ergibt sich für unsere Fraktion folgendes Fazit. Wir möchten, dass wichtige Richterämter nicht bloss unter den Grossparteien aufgeteilt werden, sondern dass die kleinen und mittleren Parteien sowie Parteilose ebenfalls eine echte Chance haben, sofern ihre Fachkompetenz unbestritten ist. Es ist weiter in hohem Grad problematisch, wenn durch parteipolitische Winkelzüge beispielsweise eine Regierungspartei voll übergangen werden soll. Wie gesagt sind wir nicht mit eigenen Kandidaten angetreten, obwohl wir uns zu den «Übrigen» zählen. Aus all den erwähnten Gründen unterstützt die EVP-Fraktion mehrheitlich die beiden kandidierenden Frauen, also Ruth Herzog für die verwaltungsrechtliche Abteilung und Christine Stirnimann für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung.

Rytz (GB). Ich möchte ebenfalls ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu den Wahlen anbringen. Nicht zum ersten Mal werfen RichterInnenwahlen im Kanton Bern hohe Wellen und sind ein Zankapfel der Parteien. Bereits bei den UntersuchungsrichterInnenwahlen vor ein paar Jahren habe ich die Zutaten zum ewigen Streit um die Gerichtsposten ausführlich beschrieben und möchte nur noch einmal die Überschriften wiederholen. Filz ist sicher ein Element, das mitspielt, und zwar Justiz- und Parteienfilz. Das zweite Element im ewigen Justizstreit ist das Problem der Parteienfinanzierung. Das dritte Element ist das Problem der Macht, wenn letztlich die SVP- und FDP-Fraktion darüber bestimmen, wer RichterIn im Kanton Bern wird und was der rot-grünen Minderheit als Restposten übriggelassen wird. Genau in einer solchen Machtauseinandersetzung stecken wir heute wieder. Die vereinigten SVP-FDP-Fraktionen werden wahrscheinlich die beiden sozialversicherungsrechtlichen Richterstellen besetzen und die SP- und die GFL-Fraktion dürfen sich um den verwaltungsrechtlichen Posten streiten. Kleine Fraktionen wie beispielsweise die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten haben bei solchen Konstellationen keine Chance, ihre berechtigten Ansprüche auf eine proportionale Vertretung in den Gerichtsbehörden einzulösen. Aber aufgepasst! Wenn man

schon akzeptiert, dass Richterstellen nach Parteistärke vergeben werden, und nicht nach anderen Lösungen sucht, dann muss man wie bei den grossrätlichen Kommissionen eigentlich alle Parteien mit einbeziehen und darf nicht nur eine Selektion der grössten berücksichtigen. Nur wenn alle ihrer Grösse gemäss vertreten sind, hat dieses System zumindest eine Logik – womit ich noch nichts über die Qualität gesagt habe.

Offenbar hat auch die Justizkommission überlegt, wie sie diesen allgemeinen Anspruch aller Parteien erfüllen könnte. Sie legte ihrer ersten Briefsendung an die Fraktionen einen Verteilschlüssel bei, der demjenigen für die grossrätlichen Kommissionen entspricht. Bei diesem Verteilschlüssel ist eine Untervertretung der kleinen Fraktionen – der sogenannten übrigen Fraktionen – klar ausgewiesen, etwa für die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten. Wir suchten deshalb nach einem fähigen Kandidaten und fanden ihn auch. Wie die Justizkommission bestätigte, wäre er für den Posten qualifiziert und geeignet gewesen. Wie Sie aber sehen, steht er nicht auf dem Wahlvorschlag. Unsere Fraktion will nicht, dass Menschen in diesem Parteienmachtspiel zerrieben werden. Wir verzichten bewusst auf eine passive Beteiligung an den Wahlen, das heisst, wir bringen keinen Kandidaten ins Spiel, obwohl auch wir Anspruch auf einen Sitz hätten.

Angeichts dieser verhärteten und unglücklichen Situation möchte ich für die Zukunft folgende Bitte vor allem an die grossen Fraktionen richten. Es schadet dem Justizapparat, wenn wir bei jeder Wahl um vollamtliche, gut bezahlte, prestigeträchtige Stellen solche Gladiatorenkämpfe durchführen, bei denen es ganz klar nicht mehr unbedingt um Qualität, sondern nur noch um Parteizugehörigkeit und -stärke geht. Die einzige Möglichkeit, um solche peinlichen Situationen, die teilweise fast zu Schlammschlachten führen, zu verhindern, ist die Einführung eines verbindlichen Parteienproporzschlüssels, der demjenigen für die Kommissionen entspricht. Ich möchte die Justizkommission bitten, so schnell wie möglich Verhandlungen darüber an die Hand zu nehmen, damit die nächsten Wahlen einigermaßen transparent sein werden. Das würde bedeuten, dass wir am Parteienwahlsystem festhalten – offenbar gibt es im Moment keine andere Lösung. Aber dies wäre wenigstens transparent und man müsste keine solchen Rechnungsspiele machen, bei denen jeder andere mathematische Regeln berücksichtigt, sondern man hätte klare Ansprüche und Verhältnisse.

Unsere Fraktion gibt bei dieser Konstellation keine öffentlichen Wahlempfehlungen ab. Wir bedauern es sehr, dass im ersten Umgang Rot und Grün gegeneinander ausgespielt werden. Für den zweiten Umgang haben wir allerdings eine klare Präferenz: Christine Stirnimann scheint uns die bestausgewiesene Kandidatin für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung zu sein.

Portmann (FDP). Ich möchte eine etwas innovativere Variante des Proporz zur Sprache bringen, damit wir, wie gestern eine Tageszeitung schrieb, noch ein bisschen mehr rechnen können. Wir befinden uns auf dem Weg zu einem Kantonsgericht. Das zeigt sich dadurch, dass zwei neue Stellen am Versicherungsgericht geschaffen werden und man sie gleichzeitig durch einen Stellenabbau beim Obergericht kompensieren will. Die beiden Gerichte sind gleichwertig. Nach meiner Auffassung sollte man relativ rasch nur noch eine Gruppe von höchsten kantonalen Richtern wählen. Der Schlüssel ist dann aber ein ganz anderer. Es gibt 33 oder 34 Sitze – je nachdem, ob eine Stelle abgebaut wird oder nicht. Der Proporz ändert unter den grossen Fraktionen gegenüber heute nicht viel, die kleinen Parteien hätten dann aber plötzlich Namen, weil der Anspruch auf die einzelnen zugewiesen würde. Dazu kommt, dass man beim Obergericht bereits Stellen abgebaut hat, als die Betroffenen in Pension gingen, übrigens handelte es sich um zwei Freisinnige. Wenn man den Schlüssel 33 nimmt – ich gehe davon aus, dass am Obergericht noch eine Stelle abgebaut wird –, so hat die FDP

Anspruch auf sieben Sitze. Wir stellen heute einen achten Kandidaten, das liegt sicher im zulässigen Rahmen. Unserer Meinung nach muss die Qualität klar vor einem sturen Parteienproporz kommen. Damit ist klar: Den Kommissionsschlüssel, den Frau Rytz vorhin erwähnte, würden wir in dieser Form sicher nicht akzeptieren, sonst können wir plötzlich nicht mehr über Qualität reden. Er ist nur ein Hilfsmittel, um sagen zu können, in welche Richtung man geht.

Um mich nicht ein zweites Mal zu Wort melden zu müssen, möchte ich Ihnen gleich unseren sehr qualifizierten Kandidaten für das Versicherungsgericht vorstellen. Herr Peter Schütz hat Jahrgang 1959, ist Berner, verheiratet und hat drei Kinder. Juristisch kommt er aus dem versicherungsrechtlichen Umfeld. Er arbeitet seit vielen Jahren im Bundesamt für Flüchtlinge, als wissenschaftlicher Mitarbeiter, als Adjunkt im Rechtsdienst und seit 1990 als Chef der Abteilung Fürsorge. Die FDP-Fraktion konnte letzte Woche nicht weniger als fünf eigene Kandidaten prüfen. Herr Schütz stand zu Recht an der Spitze. Wir sind überzeugt, Ihnen einen sehr guten Kandidaten für das Versicherungsgericht vorzuschlagen. Was die anderen Kandidaturen betrifft, so hat die FDP-Fraktion entschieden, für das Verwaltungsgericht mehrheitlich Frau Herzog und für die zweite Stelle am Versicherungsgericht einstimmig Daniel Grütter zu unterstützen.

Brönnimann (SD, Oberbalm). Wie gesagt wurden die Stellen erstmals öffentlich ausgeschrieben. Das hat sich gelohnt. Es meldeten sich sehr viele, fast ausschliesslich sehr gut qualifizierte Leute. Ich war privilegiert, im Ausschuss 4 mitarbeiten zu können. Wir haben 19 Leute eingeladen, ihnen Fragen gestellt und auf den Zahn gefühlt. Auch wenn das Gespräch kurz ist, so bekommt man doch einen Eindruck, wen man vor sich hat. Mit Ausnahme einer Person schienen uns alle fachlich qualifiziert. Für die FPS/SD-Fraktion ist die fachliche Kompetenz aber nicht das einzige Kriterium für einen Verwaltungsrichter. Das Buhlen um den Parteienproporz ist übertrieben und einer so wichtigen Richterwahl unwürdig. Das ist schade. Es ist auch schade, wenn man nach einer Ausschreibung einen ganzen Berg qualifizierter Leute hat und Rosinen picken könnte, das aber nicht tut, weil man auf den Parteienproporz Rücksicht nehmen will. Damit haben wir sehr Mühe. Wir sind den Berner Bürgern gegenüber verpflichtet, gute Leute an das Verwaltungsgericht, das dermassen überlastet ist, zu wählen. Eigentlich brauchte es 6 neue Stellen an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Ich hatte in den letzten vier Jahren das Privileg, das Verwaltungsgericht zu besuchen, und weiss, unter welchem Druck es steht; es muss speditiv und gleichzeitig zuverlässig gearbeitet werden. Wir hätten unter den Bewerbungen Leute aussuchen können, die nicht nur die fachliche Kompetenz hatten, sondern in ihrem Wirkungsfeld auch speditiv und zuverlässig arbeiteten und erfolgreich waren. Gerade solche Perlen hat man nicht ins Rennen geschickt. Mit diesem Vorgehen haben wir die grösste Mühe. Frau Rytz hat es bereits gesagt und ich wiederhole es: Da spielt offenbar der Filz. Das ist sehr schade.

Gerade die FDP-Fraktion hätte eine Perle sowohl für die verwaltungsrechtliche wie für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung gehabt. Es war eine Frau und eine weitere Frau hätte dem Verwaltungsgericht gut getan. Wieso soll es nicht fünf Frauen haben? Wenn sie wirklich qualifiziert sind, sollten sie auch portiert werden. Die Frau, die die FDP-Fraktion hätte vorschlagen können, hat in der Vergangenheit sehr gut gearbeitet, Frau Burger kann dies bestätigen – sie nickt. Es ist unverständlich, warum diese Kandidatin nicht vorgeschlagen wurde. Dafür schickt man jemanden vom Bundesamt für Flüchtlingswesen ins Rennen, bei dem man – ich will anständig bleiben – zweifeln muss, ob es für das Schweizer Volk seriös und gut gearbeitet hat, das ist sehr umstritten. Die FDP-Fraktion hat eine Chance verpasst.

Die FPS/SD-Fraktion unterstützt im ersten Umgang Frau Herzog. Sie ist eine Perle, davon sind wir überzeugt. (*Heiterkeit*) Sie ist eine Rosine, deshalb picken wir sie. (*Unruhe*) Sie arbeitet speditiv und sehr zuverlässig und hinterlässt keinen Laden, der nicht funktioniert. Das ist wichtig. Wir unterstützen ihre Wahl. Der zweite Umgang wird schwierig sein. Schauen wir einmal, was jetzt herauskommt!

Präsidentin. Bevor die Wahlzettel verteilt werden, möchte ich Sie fast live aus dem Bundeshaus orientieren. Unterdessen haben zwei Wahlgänge stattgefunden. Es wurden beide Male 244 Wahlzettel ausgezählt, das absolute Mehr beträgt 123. Im ersten Wahlgang erhielten Frau Metzler 95, Frau Roos 87, Frau Simmen 33 und Verschiedene 29 Stimmen. Im zweiten Wahlgang bekamen Frau Metzler 113, Frau Roos 106, Frau Simmen 23 und Verschiedene 2 Stimmen. Wir warten gespannt auf den dritten Wahlgang.

Wahl eines vollamtlichen Mitglieds der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts

Bei 192 ausgeteilten und 191 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 183, wird bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen gewählt:

Frau Ruth Herzog mit 98 Stimmen

Auf Walter Matti entfielen 83 Stimmen, auf Diverse 2 Stimmen.

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts

Bei 192 ausgeteilten und 190 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 165, wird bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen gewählt:

Heinz Lanz mit 161 Stimmen

Auf Diverse entfielen 4 Stimmen.

Präsidentin. Ich möchte den Gewählten im Namen aller Anwesenden ganz herzlich zu ihrer Wahl gratulieren und ihnen in ihrem neuen Amt alles Gute wünschen.

Wir kommen nun zum zweiten Wahlumgang. Es geht um zwei hauptamtliche Mitglieder für die neu geschaffenen Stellen an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts.

Aeschlimann (SVP), Sprecher der Justizkommission. Ich möchte zu den vorher gemachten Äusserungen kurz Stellung beziehen. Die Stellen haben wir bewusst in der «NZZ» ausgeschrieben, weil uns gesagt wurde, das sei die Hauszeitung der Juristen, damit werde niemand übergangen. Es wurde von Filz und politischen Wahlen gesprochen. Ich habe allen Leuten, die sich im Ausschuss 4 vorstellten, gesagt, es gehe letztlich auch um politische Wahlen, sie müssten sich mit den Parteien in Verbindung setzen. Ich stehe dazu, dass Richterwahlen politische Wahlen sind. Genau wegen der Ausschreibung sollte es kein Filz sein. Wir wollten gerade vermeiden, dass das Ganze nur über die Fraktionschefs läuft. Das wollte ich richtig stellen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die Stellen ausgeschrieben haben und sich 28 sehr gut qualifizierte Leute darauf gemeldet haben. Das ist wichtig. (*Die Glocke wird geläutet.*)

Für die zwei Stellen an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung liegen mehrere Kandidaturen vor. Der Ausschuss 4 hat sich

nicht mit den Herren Bättig, Freiburghaus und Küry unterhalten. Wir schlagen Ihnen Daniel Grütter, Kurt Läng, Peter Schütz und Christine Stirnimann zur Wahl vor.

Rüfenacht-Frey (SVP). Ich möchte zum Proporz eine kurze Bemerkung machen. Es haben sich vorhin alle Sprecherinnen und Sprecher dazu geäußert. Über die Berechnung des Proporztes bestehen unterschiedliche Ansichten. Soll man die Abteilungen des Verwaltungsgerichts einzeln berechnen oder das Gericht als Ganzes nehmen? Sollen allenfalls die Suppleantinnen und Suppleanten einberechnet werden? Wie ist der Schlüssel der Parteien zu berechnen, insbesondere auch der kleinen Parteien? Jede Partei rechnet ein wenig anders. Ich möchte die Proporzfrage deshalb relativieren. Die SVP-Fraktion steht dazu, dass wir im Verwaltungsgericht gut vertreten sind.

Frau Rytz erklärte, Macht gehe offenbar vor Qualität. Für die SVP-Fraktion gilt ganz klar der Grundsatz, wonach bei den Richtern nur die besten Richter gut genug sind. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen einen qualifizierten Kandidaten zur Wahl. Herr Daniel Grütter wurde 1955 geboren, wohnt in Bern und führt ein eigenes Advokaturbüro. Das Schwergewicht seiner Anwaltstätigkeiten liegt im Sozialversicherungs-, Handels- und Haftpflichtrecht. Daneben beschäftigt er sich mit Beratungen von Pensions- und Krankenkassen und Organisationen im Bereich BVG, UVG, AHV und IV. Herr Grütter kennt aus seiner Praxis als Anwalt das Sozialversicherungsrecht also bestens. Durch seine Vertretungen vor Gericht in den verschiedensten Kantonen hat er auch eine breite Erfahrung in der Prozessführung. Er hat also rundum die besten Voraussetzungen für das Amt als Richter an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts. Ich bitte Sie um seine Unterstützung.

Kauert-Loeffel (SP). Es ist so herausgekommen, wie wir befürchten mussten. Wir nehmen nun einen zweiten Anlauf. Im zweiten Durchgang melden wir unseren Anspruch auf einen Sitz am Verwaltungsgericht noch einmal ganz klar und deutlich an. Ich sagte es bereits, aber es schadet nichts, es zu wiederholen: Wir haben an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung Anspruch auf eine Vertretung, wie immer das Ganze auch berechnet wird.

Wir sind glücklich, für diese Abteilung ebenfalls eine bestens qualifizierte Kandidatin präsentieren zu können. Ich verzichte darauf, Frau Stirnimanns Lebenslauf im Detail zu wiederholen, Sie haben die Unterlagen erhalten. Frau Stirnimann ist seit 1991 Ersatzrichterin an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Sie verfügt gerade im Gebiet des Arbeits- und des Sozialversicherungsrechts über sehr viel Wissen und Erfahrung. Auch die Tätigkeit als Richterin am Arbeitsgericht Bern und die Aufgabe als Rechtsberaterin der Frauenzentrale des Kantons Bern haben zu ihrer unbestritten hohen fachlichen Qualifikation beigetragen, die vom Ausschuss 4 bestätigt wurde. Unsere Kandidatin erfüllt genau die Anforderungen, die für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung gestellt werden, nämlich ein grosses Fachwissen in allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen und – das ist ganz wichtig – eine grosse Prozess Erfahrung. Wie sie als Ersatzrichterin immer wieder bewiesen hat, ist Frau Stirnimann eine äusserst kompetente und engagierte Richterin. Gerade am Sozialversicherungsgericht ist eine Frau wie sie dringend nötig, um die immense Arbeitslast tragen und die hohen fachlichen Anforderungen erfüllen zu können. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Wahl zweier hauptamtlicher Mitglieder für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts

Bei 186 ausgeteilten und 186 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 186, wird bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen gewählt:

Peter Schütz mit 98 Stimmen

Auf Daniel Grütter und Christine Stirnimann-Müller entfielen je 86 Stimmen, auf Diverse 2 Stimmen.

Präsidentin. Ich zitiere die Geschäftsordnung: «Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber in der Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen. Haben für die letzte Stelle mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten gleich viele Stimmen, bleiben alle in der Wahl.» Für den zweiten Wahlgang bleiben also Herr Daniel Grütter und Frau Christine Stirnimann weiterhin im Rennen. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ergebnis des zweiten Wahlgangs

Bei 181 ausgeteilten und 181 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 177, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Daniel Grütter mit 96 Stimmen

Auf Christine Stirnimann-Müller entfielen 81 Stimmen.

Präsidentin. Frau Kauert hat das Wort für eine Fraktionserklärung.

Kauert-Loeffel (SP). Was wir heute Morgen in diesem Saal erlebt haben, erinnert an ein Trauerspiel. Unsere Gerichte werden bekanntlich durch die politische Behörde besetzt, und zwar nach Fraktionsstärke im Grossen Rat. Der Grosse Rat kann es sich nun aber leisten, die SP-Fraktion als zweitgrösste Fraktion – mit einem Abstand von nur 8 Sitzen zur SVP-Fraktion – einfach zu übergehen, obwohl wir eigentlich Anspruch auf die beiden Sitze hätten und mit einer bestausgewiesenen Kandidatin und einem bestausgewiesenen Kandidaten angetreten sind. Es werden unter den bürgerlichen Parteien Machtspiele nach dem Motto «Gibst du mir, so geb ich dir» getrieben.

All das ist für uns aber nicht neu. Der heutige Tag reiht sich nahtlos in die gegenwärtige «Kultur» der bürgerlichen Politik im Kanton Bern. Es fängt an mit der Finanzpolitik, bei der unsere beiden Regierungsräte immer wieder überstimmt werden, gegen aussen aber trotzdem alle Entscheide mittragen sollen. Im vergangenen November erfuhren wir schmerzhaft, wie man im Parlament mit Minderheiten umgeht. Die Mehrheit des Grossen Rates hat bestimmt, dass die Sanierung der Finanzen einseitig auf dem Buckel des Personals, der sozial Schwachen, der Behinderten und Suchtkranken erfolgen soll und dass es auf Grund der überwiesenen Motion der vereinigten SVP-FDP-Fraktionen im gleichen Stil weitergehen soll. Die eigene Klientel – unter anderem Liegenschaftsbesitzer und die Landwirtschaft – wird hingegen weitgehend verschont. (*Zwischenrufe aus der SVP-Fraktion*) Ähnliches zeichnet sich beim Steuergesetz ab, wo man die Sparvorsätze anscheinend vergessen hat und die hohen Einkommen entlasten und Schlupflöcher offen lassen will.

Und nun – man könnte sagen: obendrauf – bekommen wir keinen Sitz am obersten bernischen Gericht. Unsere Motivation, unter diesen Umständen konstruktiv an einer zukünftigen Politik mitzuarbeiten, sinkt damit auf den Nullpunkt. Unsere Demokratie basiert auf Konkordanz. Wenn man aber eine starke politische Kraft des Kantons dauernd übergeht und ausschliesst, kommt das auf die Dauer nicht gut heraus. Die SP wird zwar immer wieder in die Verantwortung eingebunden, unsere Anliegen aber nimmt man nicht ernst. Man lässt uns keinen Spielraum und braucht uns als Feigenblatt für eine bürgerliche Machtpolitik. Wir sind damit heute an einem Punkt angelangt, an dem wir unsere Mitverantwortung und unser Mitmachen – auch in der Regierung – neu überdenken müssen. Wir müssen uns fragen, ob wir die

einseitige Politik und ihre Folgen weiterhin mittragen wollen. (*Applaus aus der SP-Fraktion*)

Straferlassgesuche

Der Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission zu Fall Nr. 1 wird vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt.

Die Präsidentin läutet die Glocke und bittet um Ruhe.

Präsidentin. Vielleicht wird es jetzt still, wenn ich Ihnen die Resultate des dritten Wahlgangs aus dem Bundeshaus bekannt gebe. Bei 244 ausgeteilten Wahlzetteln und einem absoluten Mehr von 123 Stimmen haben Frau Metzler und Frau Roos je 122 Stimmen erhalten. (*Unruhe*)

Jetzt wollen wir uns aber wieder ganz aufmerksam unseren Ratsgeschäften widmen. (*Die Glocke wird geläutet.*)

Einbürgerungen

In geheimer Abstimmung wird bei 186 ausgeteilten und 185 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 15, in Betracht fallend 170, bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 152 bis 155 Stimmen entsprochen, nämlich:

I. Gesuch nach regulären Voraussetzungen

1. a *Ameti*, Nedzat, Mazedonien, 23.10.1949 in Dolno Palciste (Mazedonien), Vorarbeiter; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1973, seit 1978 in Erlach gemeldet; und
b *Ameti* geb. Avzija, Barije, Mazedonien, 22.7.1948 in Bogovinje (Mazedonien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1991, seither in Erlach gemeldet; miteinander verheiratet seit 5. April 1968; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlach. 10822
2. *Benkhouda*, M'hammed, Algerien, 21.8.1954 in Ech Cheliff (Algerien), Spitalangestellter, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1995 in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 10829
3. a *Brao*, Sabri, Mazedonien, 9.9.1955 in Gorno Tatesi (Mazedonien), Maurer; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1980, 1986–98 in Burgdorf, seit Juli 1998 in Kirchberg gemeldet; und
b *Brao* geb. Elmazi, Magjide, Mazedonien, 30.8.1957 in Dolno Tatesi (Mazedonien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1988, 1988–98 in Burgdorf, seit Juli 1998 in Kirchberg gemeldet; miteinander verheiratet seit 11. Februar 1976; 1 gemeinsames minderjähriges Kind; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 95/105
4. a *Carman*, Ismail, Türkei, 5.7.1959 in Pazarcik (Türkei), Speditionsmitarbeiter; in der Schweiz seit 1984, seit 1995 in Schüpfen gemeldet; und
b *Carman* geb. Erikli, Yosma, Türkei, 29.9.1956 in Alaca (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1984, seit 1995 in Schüpfen gemeldet; miteinander verheiratet seit 29. April 1985; 2 gemeinsame minderjährige Kinder; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schüpfen. 94/298

5. *Christoforidis*, Dimitrios, Griechenland, 16.3.1972 in Athen (Griechenland), Student, ledig; in der Schweiz seit 1987, seit 1992 in Matten bei Interlaken gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken. 13757
6. a *Cioppi*, Vittorio Guido Egisto, Italien, 7.6.1936 in Florenz (Italien), Elektrotechniker; in der Schweiz seit 1960, seit 1969 in Kehrsatz gemeldet; und
b *Cioppi* geb. Salvi, Brunella, Italien, 2.4.1940 in Bern, Hausfrau; in der Schweiz seit Geburt, seit 1969 in Kehrsatz gemeldet; miteinander verheiratet seit 17. Juni 1965; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz. 10816
7. *Coloni* geb. Tempo, Angela Bianca, Italien, 28.1.1947 in Marano Lagunare (Italien), IV-Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1968, seit 1983 in Thun gemeldet; 1 minderjähriges Kind; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/382
8. *Fülöp* geb. Schmidt, Roza Gabriella, Ungarn, 5.9.1954 in Budapest (Ungarn), Hausfrau, verheiratet; in der Schweiz seit 1983, seit 1984 in Brügg gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 13706
9. a *Ghika*, Serban-Radu, Rumänien, 1.3.1918 in Budesti (Rumänien), Rentner; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Bern gemeldet; und
b *Ghika* geb. Petrescu, Constanta-Antoinetta, Rumänien, 29.11.1923 in Bukarest (Rumänien), Rentnerin; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet; miteinander verheiratet seit 5. Februar 1958; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 11404
10. *Kimlova*, Eva, Tschechische Republik, 25.9.1950 in Prag (Tschechische Republik), Turnlehrerin, ledig; in der Schweiz seit 1970, seit 1981 in Thun gemeldet; 1 minderjähriges Kind; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 10807
11. *Mattia*, Velio, Italie, 11.8.1949 à Mel (Italie), ingénieur électronique, divorcé; en Suisse depuis 1956, depuis 1982 à Orvin; droit de cité garanti par Orvin. 10810
12. a *Michaud* née Causier, Béatrice Thérèse Jeanne, France, 25.2.1960 à La Coulafrrière (France), infirmière; en Suisse depuis 1985, depuis 1995 à Courtelary; et
b *Michaud*, Joseph François Alphée Christian, France et Canada, 29.10.1958 à Québec (Canada), marketing manager; en Suisse depuis 1986, depuis 1995 à Courtelary; mariés le 24 décembre 1988; 1 enfant commun mineur; droit de cité garanti par Courtelary. 10842
13. a *Muthiah*, Pushparajah, Sri Lanka, 5.5.1961 in Inuvil (Sri Lanka), Lackierer; in der Schweiz seit 1984, seither in Oberhofen am Thunersee gemeldet; und
b *Muthia* geb. Vaithilingam, Radah, Sri Lanka, 19.12.1969 in Pungdutivu (Sri Lanka), Raumpflegerin; in der Schweiz seit 1990, seither in Oberhofen am Thunersee gemeldet; miteinander verheiratet seit 10. Juli 1990; 3 gemeinsame minderjährige Kinder; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee. 10811
14. *Ong*, Ngoc Dung, Vietnam, 23.10.1949 in Phu Cuong (Vietnam), Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Brügg gemeldet; 1 minderjähriges Kind; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 13713
15. *Staal*, Cees Theun, Niederlande, 26.4.1961 in Leuwarden (Niederlande), Zahnarzt, verheiratet; in der Schweiz seit 1963, seit 1992 in Langnau im Emmental gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental. 9716
16. *Tang*, Cheap leng, Kambodscha, 14.7.1970 in Phnom Penh (Kambodscha), Apparatemonteur, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1993 in Bern gemeldet; 1 minderjähriges Kind; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/312
17. *Tran*, The Khai, Vietnam, 2.2.1927 in Thai Nguyen (Vietnam), Rentner, ledig; in der Schweiz seit 1974, seit 1975 in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 10826
- II. In der Schweiz aufgewachsen; Gesuch vor dem 25. Altersjahr eingereicht
18. *Areco*, Lilian Maryorie, Chile, 10.10.1980 in Bern, zahnmed. Assistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/050
19. *Brao*, Ljaonora, Mazedonien, 10.12.1980 in Struga (Mazedonien), Pflegepraktikantin, ledig; in der Schweiz seit 1990, 1990–98 in Burgdorf, seit Juli 1998 in Kirchberg BE gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 10147
20. *Corak*, Isabelle, Kroatien, 3.10.1976 in Thun, zahnmed. Assistentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, 1991–97 in Muri bei Bern, seit März 1997 in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 9726
21. *De Carlo*, Rosalba, Italien, 9.2.1973 in Bern, zahnmed. Assistentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 10828
22. *Donceva*, Emilija, Mazedonien, 8.3.1983 in Radovis (Mazedonien), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1987, seit 1992 in Brügg gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 13705
23. *Frljak*, Memnun, Bosnien-Herzegowina, 1.10.1977 in Thun, Detailhandelsangestellter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1991 in Thun gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/482
24. *Garcia*, Miguel, Spanien, 18.8.1974 in Bern, Student, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/068
25. *Milazzo*, Fabio Vincenzo, Italien, 7.8.1986 in Thun, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Steffisburg gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 9774
26. *Ostojic*, Zoran, Jugoslawien, 13.3.1975 in Belp, Autolackierer, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Belp gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.	13704
27. <i>Tunklova</i> , Libuse, Tschechische Republik, 21.12.1981 in Prag (Tschechische Republik), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1989 in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.	96/049
Total Staatseinbürgerungsgebühren	Fr. 41 500.–

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsidentin. Das Büro hat heute Morgen beschlossen, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Postulat 043/99 Studer (SVP) «Verkehrssituation bei der Ausfahrt Kirchberg der A1», Motion 048/99 Käser (SP, Meienried) «Revision des Baugesetzes», Interpellation 050/99 Keller-Beutler (GFL) «10 Prozent Subventionskürzung beim Frauenhaus Bern», Interpellation 051/99 Keller-Beutler (GFL) «Sommerpause für Gewalttäter?», Interpellation 053/99 Kaufmann (SP) «Militäreinsätze in der Stadt und im Kanton Bern», Interpellation 056/99 Widmer (GB, Bern) «Ergänzungsfächer an Berner Gymnasien gestrichen», Motion 058/99 Rytz (GB) «LehrerInnenbildung: Ausbildungsplätze für Berufsleute», Motion 062/99 Allemann (SP) «Ergänzungsfächer Musik und Bildnerisches Gestalten» und Motion 064/99 Gagnebin (PS) «Des mesures d'accompagnement énergiques pour assurer l'approbation par le peuple des accords bilatéraux».

Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Motion 039/99 Burn (EDU) «Der Wolf im Kanton Bern», Motion 041/99 Zaugg (SVP, Fahrni) «Finanzierung der Akutspitäler», Motion 049/99 Seiler (SP, Moosseedorf) «Streikrecht für das Staatspersonal», Motion 054/99 Hess (SD, Bern) «Ausländische Gewalttäter konsequent ausschaffen», Interpellation 055/99 Sidler (GB, Biel) «Lohndumping durch den Kanton Bern?», Interpellation 057/99 Widmer (GB, Bern) «Stiftung IFWE: Dubiose Geschäfte mit Arbeitslosengeldern?», Motion 059/99 Gresch (GB) «Sachplan Grossverkaufsflächen», Motion 061/99 Brönnimann (SD, Oberbalm) «Stopp der 'Kulturschock'-Kriminalität» und Interpellation 068/99 Kiener Nellen (SP) «Überblick über die langfristige Entwicklung finanzpolitischer Kennzahlen im Kanton Bern».

180/98

Motion Etter – Rückerstattung der zu viel erhobenen Motorfahrzeugsteuern

Fortsetzung (siehe S. 295)

Präsidentin. Gestern hat der Motionär seinen Vorstoss begründet. Nun haben die Fraktionssprecher und -sprecherinnen das Wort.

Gfeller (Lyss, FDP). Die Vorgeschichte der Motion Etter ist bestens bekannt. Sie wurde seinerzeit in den Medien sehr breit dargestellt und der Motionär ist gestern darauf eingegangen. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen dazu. Herr Etter verlangt die Rückerstattung angeblich zu viel bezahlter Steuern. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion aus verschiedenen Gründen ganz klar ab. Einmal sind wir der Ansicht, eine Rückerstattung käme viel zu teuer. Gesamthaft geht es um einen schönen Betrag, für den Einzelnen aber würde wenig herauskommen. Würde man die Verwaltung damit beauftragen, rückgängig abzuklären, wer noch etwas zugut hat, wäre das mit einem grossen, unserer Ansicht nach unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Auch eine Gutschrift ist nicht der rechte Weg. Zum Teil würden Falsche davon profitieren, die zum damaligen Zeitpunkt

noch gar keine Motorfahrzeugsteuer zahlten. Andere wiederum, die jetzt keinen PW mehr immatrikuliert haben, gingen leer aus. Das wäre eine ungerechte Lösung.

Ein zweiter wichtiger Grund. Im letzten November haben wir die Regierung beauftragt, im Jahr 2001 einen ausgeglichenen Vorschlag zu präsentieren. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Wir wissen alle, dass die Sparschraube schon recht angezogen ist und die Regierung Mühe haben wird, das Sparziel zu erreichen. Es wäre deshalb falsch, der Regierung den Auftrag zu geben, Gelder auszugeben, die sie braucht, um das Sparziel zu erreichen. Die Regierung müsste anderswo Geld hereinholen. Das wäre wesentlich schmerzvoller, als wenn man es beim jetzigen Zustand belässt. Es bestünde auch die Gefahr, dass Einnahmequellen erschlossen würden, die zu dauernden Mehreinnahmen führten. Das wäre ein klassisches Eigengoal.

Herr Etter spricht von zu viel erhobenen Motorfahrzeugsteuern. Ich bezweifle, dass es effektiv zu viel erhobene Motorfahrzeugsteuern sind. Die Höhe des erhobenen Betrags wurde nämlich vom Bundesgericht nicht in Frage gestellt, sondern nur die Form des Erlasses. Das Dekret reichte nicht, es war ein Gesetz nötig. Diese Korrektur ist in der Zwischenzeit erfolgt. Wir haben das Dekret letztes Jahr in ein Gesetz umgewandelt. Als dieses verabschiedet wurde, hätte die Möglichkeit bestanden, das Referendum zu ergreifen – beim Dekret wurde ja bemängelt, dass dies nicht möglich war. Das Referendum wurde aber nicht ergriffen. Daher kann man sagen, die Höhe der Motorfahrzeugsteuern sei im Nachhinein sanktioniert worden. All diese Gründe veranlassen uns, die Motion abzulehnen.

Ganz kurz zur Schuldfrage. Die Regierung musste Prügel einstecken, sie wurde heftig kritisiert. Sie hat Fehler gemacht, das ist wohl unbestritten. Aber man darf nicht vergessen, dass auch der Grosse Rat einen Teil der Schuld trägt. Er hat schliesslich dem Dekret zugestimmt. Es ist einfach für mich, dies festzustellen, profitiere ich doch von der Gunst des Spätgewählten. Aber es ist nicht richtig, den Eindruck aufrecht zu erhalten, die Regierung trage die Schuld allein. Es ist insgesamt eine unerfreuliche Sache, die ein schiefes Licht auf die Regierung und den Grosse Rat wirft. Man sollte möglichst rasch einen Schlussstrich ziehen, indem die Motion abgelehnt und die Geschichte begraben wird. Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Zesiger (SVP). Nach Frau Widmers und Herrn Gfellers Ausführungen kann ich mich sehr kurz halten. Ich möchte eine Suppe, die an sich nicht gut ist, nicht noch aufwärmen. Der Regierungsrat schliesst seine Antwort auf die Motion mit den Worten: «Der Regierungsrat bedauert die geschilderte Entwicklung. Aus den dargelegten Gründen beantragt er jedoch die Ablehnung der Motion.» Inhalt und Ton dieser Aussage widerspiegeln ziemlich exakt die Stimmung von uns allen im Zusammenhang mit diesem Geschäft. Wir alle wissen um die sachliche, politische und finanzielle Dimension des Themas. Wir alle sind uns auch bewusst, dass die Situation je nach Blickwinkel sicher nicht lückenlos zu befriedigen mag. Aus diesem Grund haben wir Verständnis für alle diejenigen, die sich geärgert haben. Wenn wir objektiv sind, wissen wir allerdings auch, dass es keinen für alle Beteiligten wirklich lückenlos befriedigenden Entscheid geben kann. Aus diesem Grund haben wir den Entscheid des Regierungsrates vom 1. September 1998 akzeptiert. An dieser Haltung hat sich auch im Zusammenhang mit der Motion Etter nichts geändert. Seit dem Beschluss des Regierungsrates ist kein neuer Sachverhalt dazugekommen. Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Müller (SP, Thun). Die SP-Fraktion hat die Motion eingehend diskutiert und sich um eine objektive Beurteilung bemüht. Wir haben uns gefragt, wie wir das Ganze ansähen, wenn es von einer uns näher als die ehemalige Autopartei liegenden Seite käme. Eine grosse Mehrheit der Fraktion ist zum Schluss ge-

kommen, die Motion sei abzulehnen; allerdings wird es bei der Abstimmung ein paar Enthaltungen geben. Es ist ganz klar ein Fehler passiert, im Regierungsrat, im Grossen Rat und bei den vorbereitenden Personen. Auch wenn uns das Bundesgericht zurückgepfiffen hat, eine Rückerstattung hat es nicht verlangt. Die juristische Argumentation ist zwar – gelinde gesagt – schwer zu vermitteln, aber sie hält stand. Etwas stört einen natürlich: Wie auch in der Antwort der Regierung spürbar ist, profitieren diejenigen, die von Anfang an reklamiert haben. Das ist eine unterschwellige Aufforderung zum Querulantenrum. Es ist natürlich ein schlechtes Signal, dass man zuerst einmal nicht bezahlen, reklamieren und Beschwerde führen soll. Das wäre fast ein Grund, die Motion anzunehmen, denn eine solche Stimmung sollte in unserem Kanton nicht aufkommen.

Es stellt sich natürlich die Frage, welche Einstellung zum Staat man hat. Wenn man ihn wie irgendeine Firma oder als Gegner betrachtet, so ist man natürlich der Ansicht, die Beträge sollten zurückerstattet werden. Geht man aber davon aus, dass wir alle den Staat ausmachen und damit den unsinnigen Aufwand für eine Rückerstattung zu bezahlen haben, dann wird man die Forderung wohl ablehnen. Letztlich ist es für uns auch die Frage, welchen Wählerinnen und Wählern wir uns verpflichtet fühlen – denen, die einfach auf den eigenen Vorteil pochen, oder denen, die Wert darauf legen, dass wir vernünftig wirtschaften.

Ein weiterer Grund ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit, ein wichtiges Prinzip der Rechtsprechung. Man muss davon ausgehen, dass der Verwaltungsaufwand für die Rückerstattung einen zweistelligen Millionenbetrag erreichen würde. Das stünde einfach nicht mehr im Verhältnis zu den Summen, die die einzelnen Personen tatsächlich erhalten. Wie Herr Gfeller erklärte, handelte es sich um einen Formfehler. In der Sache war sich der Rat weitgehend einig. Die Korrektur ging politisch problemlos über die Bühne. Auch wenn der Blick nach Popularität einen dazu verleiten könnte, die Motion zu unterstützen, empfehlen wir Ihnen trotzdem, sie abzulehnen.

Etter (FPS). Ich wusste, dass ich mit meiner Motion falsch in der Landschaft stehe. Wenn man aber gegenüber dem Bürger ein Zeichen setzen will, muss man sagen, so gehe es nicht. Wenn in der Justiz Fehler gemacht werden, sollten sie nicht einfach übergangen werden. Letztlich ist es ja der Bürger, der bluten muss. Herr Gfeller erklärte, man müsse einen Schlussstrich ziehen. Das wird sicher das Bundesgericht tun, wenn die hängigen Klagen entschieden werden. Es wurde gesagt, die Motion sei zu wenig wichtig. Im nächsten Herbst finden Wahlen statt und es wird sich zeigen, ob das Ganze nicht negative Folgen haben wird. Herr Zesiger erklärte, es habe keine neuen Fakten gegeben. Ist denn der Bundesgerichtsentscheid kein neues Faktum? Wenn das Bundesgericht das Ganze anders beurteilt als wir, so ist das doch etwas Neues. Herr Müller sprach von denjenigen, die auf Vorteile hoffen. Darum geht es gar nicht, sondern um die Ehrlichkeit gegenüber dem Bürger. Regierungsrätin Andres wird wohl dafür sorgen, dass es in der Presse entsprechend korrigiert wird, damit der Bürger wieder Vertrauen in den Staat haben kann. Weil mich dies sehr wichtig dünkt, verlange ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Die Motorfahrzeugsteuer gab letztes Jahr sehr viel zu reden. Der Regierungsrat bedauert die Entwicklung. Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Es handelt sich nicht um eine vorsätzliche Missachtung des Rechts, das hat auch das Bundesgericht festgehalten. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Regierungsrates und des Grossen Rates auf der Basis des Dekrets gestützt. Es trifft zu, dass man sich in der Kommunikation zu stark auf die formelle, juristische Argumentation versteift hat. (*Grosse Unruhe*) Das würde ich heute, nach zehnmonatiger Amtsdauer, auch anders

kommunizieren. – Ich weiss nicht, ob das Resultat der Bundesratswahl herausgekommen ist. Es ist wohl nicht mein Votum, das diese Reaktionen im Rat ausgelöst hat. Möchte die Präsidentin das Resultat bekannt geben? (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Die Berner sind bekanntlich nicht immer die schnellsten, wie sich jetzt wieder zeigt. Ich kenne die Resultate noch nicht. Aber offenbar weiss man es im Rat.

Der Polizeidirektorin werden die Resultate von einem ihrer Mitarbeiter mitgeteilt.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Frau Metzler ist mit 126 Stimmen gewählt. (*Applaus*).

Ich fahre weiter in meinen Ausfahrten zur Motion Etter. Warum eine politische Lösung nicht zum Tragen gekommen ist, wurde in der Presse und auch vom Regierungsrat zu wenig dargelegt. (*Die Glocke wird geläutet.*) Das haben wir nun in Ziffer 5 der Antwort auf die Motion nachgeholt. Noch einmal: Die Entwicklung bei diesem Geschäft wollte niemand; wir bedauern den Formfehler und bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. Wir befinden zuerst über den Antrag des Motionärs auf namentliche Abstimmung. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 27 Stimmen

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag auf namentliche Abstimmung abgelehnt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion 14 Stimmen
Dagegen 142 Stimmen
(10 Enthaltungen)

193/98

Interpellation Jenni-Schmid – Sich häufende Nachkredite beim Bau und den Sanierungen von Massnahme- und Vollzugsanstalten im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1998

Eine Million Franken Kredit bewilligte die bernische Regierung im März 1997 für den Bau der Abteilung Ausschaffungshaft in der Strafanstalt Witzwil. Der bewilligte Baukredit in Witzwil wurde um nicht weniger als 65 Prozent für die Erstellungskosten überschritten (neu: Fr. 1,65 Mio.). Im Jahr 1994 musste beim Bau des neuen Bezirksgefängnisses in Moutier (Gesamtkosten, alt: 4,842 Mio. Franken / neu: 5,24 Mio. Franken) eine zusätzliche Kreditübertretung von 610 000 Franken in Kauf genommen werden. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Frauenstrafanstalt Hindelbank hatten 1998 einen Nachkredit von rund 800 000 Franken zur Folge.

Nachdem bei andern subventionierten Institutionen des Kantons transparente, seriöse Bauplanung verlangt und diese auf mögliche Einsparungen überprüft wird, stösst es sauer auf, in den Medien über mehrmalige Nachkredite und deutliche Kostenüberschreitungen beim Bau und der Sanierung von Massnahme- und Vollzugsanstalten vernehmen zu müssen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

a) Wie war die Planungs- und Baukommission (Private/Verwaltung) beim Bau der Ausschaffungshaftanlage in Witzwil zusammen gesetzt?

- b) Welche Direktion und Personen des Kantons als Bauherr waren hier federführend und tragen demzufolge für die geschilderten Vorkommnisse (bauplanerisch und finanziell) die Verantwortung?
- c) Zu welchem Zeitpunkt war ein erneuter Zusatzkredit ersichtlich und weshalb hat man aus den vorangegangenen Kreditüberschreitung in dieser Hinsicht keine Lehren gezogen?
- d) Hat jemand diesbezüglich interveniert? Wenn ja, wer und in welcher Form und bei welchen Instanzen wurde über das Fiasko rechtzeitig informiert?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

- a) Eine als solche bezeichnete Planungs- und Baukommission, welche das Projekt Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft (VAH) in Witzwil von Beginn an bis zur Bauvollendung begleitet hätte, bestand nicht. Die Polizei- und Militärdirektion (POM), Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB), erteilte im Juni 1996 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Hochbauamt (HBA), den Auftrag, eine Projektskizze mit Kostenschätzung für die VAH in Witzwil zu erstellen. Diese sollte die Grundlage darstellen für die Projektanmeldung beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), welches entsprechende Bauvorhaben gestützt auf das Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (inkl. zugehöriger Ausführungsbestimmungen) subventioniert. Im August 1996 legte das HBA drei Projektvarianten vor. Vertreter der BVE und der POM entschieden sich für eine mittlere Variante mit einem Kostendach von Fr. 1 Mio.

Der Auftrag zur Bauplanung wurde seitens des HBA an das Architekturbüro Schori, Anliker und Jäggi, Bern, erteilt. Dieses legte im Juni 1997 das Bauprojekt vor. Mit der Bauausführung wurde durch das HBA alsdann das ortsansässige Architekturbüro Venetz, Ins, betraut. Auf Ersuchen der POM (Amt FB) vom 3. Juli 1997 nach Einsetzung eines Koordinationsausschusses für Baufragen als Bindeglied zwischen der Projektorganisation der BVE (Bau) und der Projektorganisation der POM (Betrieb) wurde im Juli 1997 eine baubegleitende Arbeitsgruppe (entsprechend der standardisierten Projektorganisation gemäss BVE) gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an die Herren A. Roth (HBA, Projektleiter, Vorsitzender), M. Kraemer (Amt FB, Amtsleitung), P. Sieff (Anstalten Witzwil, Betriebe, Chef Bauten) und R. Venetz (ausführendes Architekturbüro). Die Arbeitsgruppe wurde später ergänzt durch weitere Mitarbeiter des Architekturbüros Venetz und der Anstalten Witzwil. Ab August 1997 tagte sie an insgesamt 15 Sitzungen bis Mai 1998. Nach Überzeugung des HBA war diese schlanke Organisation geeignet, das Ziel zu erreichen.

- b) Gemäss RRB 4200 vom 4. November 1992 obliegt es der BVE (HBA), für Geschäfte dieser Art Regierungsratsbeschlüsse auf der Basis der RAUS-Anmeldung vorzulegen, dabei gleichzeitig die Projektierungskredite zu beantragen und das weitere Vorgehen sowie die Raumprogramme aufzuzeigen. Auf Antrag der BVE beschloss der Regierungsrat mit RRB 0809 am 26. März 1997 einen Kredit über 1 Mio. Franken für bauliche Massnahmen zum Vollzug der VAH in Witzwil. Ebenfalls auf Antrag der BVE bewilligte der Regierungsrat mit RRB 1387 vom 24. Juni 1998 einen Zusatzkredit über 500 000 Franken (Gesamtkosten 650 000 Franken, abzüglich gebundene Ausgaben von 150 000 Franken). Das realisierte Projekt beruht auf dem von der POM (Amt FB) genehmigten Betriebskonzept und dem daraus resultierenden definitiven Raumprogramm. Dieses wurde an einer Sitzung vor Ort vom 5. Mai 1997 in Anwesenheit der Herren Regierungsrat P. Widmer, Prof. A. Baechtold, Direktor R. König, Kan-

tonsbaumeister U. Hettich und weiteren Mitarbeitenden der beteiligten Direktionen bereinigt. Die im diesbezüglichen Schreiben der POM vom 14. Mai 1997 definierten Anforderungen sprengen den Rahmen der mit RRB vom 26. März 1997 beschlossenen Variante. Das ausgeführte Raumprogramm entspricht weitgehend der Variante «Annexbau», für welche das HBA bereits Ende August 1996 den Kostenrahmen mit Fr. 1,55 Mio. festgelegt hat. Die Kreditüberwachung war im Übrigen in keinem Zeitpunkt Aufgabe der POM.

- c. Der mit RRB vom 26. März 1997 beantragte Kredit basierte auf einer Kostenschätzung. Die dieser zu Grunde liegende Baustudie sah ausschliesslich Kalträume mit Fahrnisbaucharakter als Erweiterung vor. Die Ausarbeitung des vorstehend erwähnten Betriebskonzepts führte in der Folge zu Projektänderungen. Die durch die in der Zwischenzeit eingetretene Entwicklung nötig gewordene Erhöhung der Aufnahmekapazität (36 statt 30 Zellen) machte die Zuordnung von bautechnisch aufwendigen und kostenintensiven Warmräumen erforderlich. Beanstandungen der CTP (Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) bezüglich der Straf-anstalt La Stampa zwangen sodann auch in Witzwil, Massnahmen zu treffen, durch welche die verlangte Grösse der Arbeits- und Spazierwege erreicht werden konnte. Des weiteren mussten die Sicherheitsmassnahmen für die Personen- und Warenkontrolle (mittels eines Röntgengeräts) gegenüber dem ursprünglichen Projekt verstärkt werden. Die im Dezember 1997 auferlegte Stellenbeschränkung (Reduktion von 12 zugesicherten Stellen auf 10) zog ferner eine zusätzliche Verstärkung der technischen Sicherheitsmassnahmen nach sich. Auf Grund des erhöhten Standards mussten durch das HBA u. a. schliesslich Baugrundverbesserungen angeordnet werden.

Es ist zu betonen, dass die Planungsphase und die Ausführungsphase angesichts des Zeitdrucks in der Abwicklung des Projekts nicht streng getrennt werden konnten. Die Detailplanung hat bis weit in die Ausführungsphase hinein Zeit beansprucht. Es kommt hinzu, dass das HBA das externe Architekturbüro beauftragt hat, sämtliche kostenrelevanten Arbeitsgattungen (d.h. rund zwei Drittel der Bauleistungen) vor Baubeginn auszuschreiben. Tatsächlich wurden die Bauleistungen durch das externe Architekturbüro jedoch – trotz mehrfacher Ermahnung seitens der Projektleitung – mehrheitlich erst nach Baubeginn, das heisst eindeutig zu spät ausgeschrieben.

Das HBA hat die mit den Projektänderungen verbundenen finanziellen Konsequenzen zu wenig dramatisch dargestellt und weiter versucht, die Mehrleistungen innerhalb des auf der Basis einer Kostenschätzung bewilligten Planungs- und Baukredits zu kompensieren. Das Amt FB hat die Mehrleistungen unterstützt und die Grundlagen des vorgenannten RAUS-Beschlusses vom 4. November 1992 nicht konsequent eingehalten. Da das HBA schliesslich erst anlässlich einer Sitzung mit dem Architekten vom 21. April 1998 erkennen konnte, dass sich die Mehraufwendungen nicht innerhalb des Baukredits kompensieren liessen, waren Korrekturen nicht mehr möglich.

- d) Der Regierungsrat verfügt – sollte die vorgelegte Frage daraufhin abzielen – nicht über eine umfassende, systematische Qualitätskontrolle aller Regierungsratsbeschlüsse. Eine solche liesse sich mit vernünftigem Aufwand auch nicht realisieren. Hingegen wird bei Beschlüssen des Regierungsrates je nach Art des Geschäfts durch zahlreiche punktuelle Kontrollen und / oder durch die Begleitung durch Fachstellen die Qualität sichergestellt. Bei Geschäften wie dem vorliegenden stellt beispielsweise die Finanzdirektion im Mitberichtsverfahren sicher, dass die Beschlüsse formell den Vorschriften über die Führung des Finanzhaushalts entsprechen, dass sie be-

triebswirtschaftlich sinnvoll sind und die Finanzvorgaben eingehalten werden.

Es ist nach Auffassung des Regierungsrates fehl am Platze, von einem «Fiasko» zu sprechen. Es wird ausdrücklich auch verwiesen auf sein Schreiben vom 7. Oktober 1998, mit welchem er der Finanzkommission des Grossen Rates 13 Fragen zum Zusatzkredit für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in den Anstalten Witzwil eingehend beantwortet hat: Die zusätzlichen Aufwendungen, welche im Übrigen hauptsächlich auf Mehrleistungen beruhen, müssen gemäss diesen Ausführungen für den Zeitpunkt der Bewilligung des ursprünglichen Kredits als nicht voraussehbar beurteilt werden, womit gleichzeitig auch dargelegt worden ist, dass der Regierungsrat mit Bezug auf seine Finanzkompetenzen richtig gehandelt hat.

Jenni-Schmid (SVP). Am Resultat in Bezug auf Bauplanung, Ausführung und Finanzierung der Anlage Witzwil für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft habe ich keine Freude. Ich wünschte mir vom Kanton als Bauherrn eine vorherige saubere Planung, eine gute und straffe Begleitung der Bauprojekte, eine finanzielle Kontrolle und den Überblick während der ganzen Bauphase, damit es nicht zu stetigen Nachkrediten kommt. Der gleiche Kanton verlangt nämlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Submissionsauflagen, wenn Bauten und Sanierungen von Subventionsträgern ausgeführt werden. Ich habe keine Kenntnis der 13 Fragen der Finanzkommission im Zusammenhang mit dem Zusatzkredit. An dieser Stelle möchte ich der Finanzkommission aber dafür danken, dass sie das Geschäft ebenfalls kritisch durchleuchtet und begleitet. Ich bin nicht befriedigt von den zum Teil vagen Antworten der Regierung. Manchmal muss man auch zwischen den Zeilen lesen, wenn es um direktionsübergreifende Geschäfte geht.

Präsidentin. Frau Jenni ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Grossratsbeschluss betreffend die Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts

Beilage Nr. 10

Präsidentin. Der Grossratsbeschluss ist stillschweigend genehmigt.

(Anmerkung: vgl. Seite 313)

Rechtsamt: Vollzug des Opferhilfegesetzes; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 7, Geschäft 2832

Genehmigt

Beobachtungsstation Bolligen: Aufwand für die Mieten; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 7, Geschäft 2834

Genehmigt

012/99

Dringliche Motion Bernasconi – Koordination der Antennenstandorte von Mobilfunkbetreibern

Wortlaut der Motion vom 18. Januar 1999

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den konzessionierten Mobilfunkbetreibern die Standortbedürfnisse für Mobilfunkantennen abzuklären. Wenn immer technisch möglich und ästhetisch vertretbar, sind die Mobilfunkbetreiber zu verpflichten, gemeinsame Antennenanlagen zu erstellen und zu betreiben.
2. Für das ganze Kantonsgebiet ist ein Konzept zu erarbeiten, das die räumliche Koordination der notwendigen Mobilfunkantennen sicherstellt.
3. Dabei ist zu beachten, dass keine Antennenanlagen in Landschaftsschutzgebieten errichtet werden und dass in Wohngebieten, Arbeitsplatzgebieten sowie in der Nähe von Schulen und Spitälern die Strahlungswerte nach dem Vorsorgeprinzip möglichst gering gehalten werden.
4. Sämtliche Mobilfunkbetreiber sind vertraglich zu verpflichten, die Antennenanlagen auf den Zeitpunkt, wo diese nicht mehr benötigt werden, auf ihre Kosten abzubauen und zu entsorgen.

Begründung:

– Im vergangenen Jahr wurden den drei Mobilfunkbetreibern Swisscom, diAx und Orange Mobilfunkkonzessionen erteilt. Die zuständigen eidgenössischen Behörden haben es in diesem Zusammenhang leider unterlassen, die Standorte der betriebsnotwendigen Mobilfunkantennen zu koordinieren. In der nun angelaufenen ersten Realisierungsphase werden nach Angaben der drei Mobilfunkbetreiber auf dem Gebiet des Kantons Bern rund 700 Mobilfunkantennen benötigt. Es ist zudem davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Anbieter auf dem Markt auftauchen werden und damit weitere Bedürfnisse für Antennenanlagen geltend machen werden.

– Die verschiedenen Mobilfunkbetreiber liefern sich momentan einen harten Konkurrenzkampf. Ohne behördlichen Zwang sind diese kaum bereit, ihre Absichten offenzulegen, die Antennenstandorte zu koordinieren sowie die Anlagen gemeinsam zu bauen und zu betreiben.

– Fast wöchentlich werden einzelne Gemeinden nun mit Vorfragen und Gesuchen der verschiedenen Anbieter konfrontiert. Zum Teil handelt es sich dabei um Standorte innerhalb der Bauzone, die im ordentlichen Baubewilligungsverfahren behandelt werden können. Andere Gesuche betreffen aber Standorte ausserhalb der Baugebiete, zum Teil sogar in Landschaftsschutzgebieten mit einem absoluten Bauverbot. In diesen Fällen ist eine kantonale Koordination dringend erforderlich. Die Gemeinden sind selber kaum in der Lage, einen Bedürfnisnachweis aus übergeordneter Sicht zu erarbeiten bzw. zu überprüfen und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Betreibern vorzunehmen. Dass diese Aufgaben von den Kantonen erfüllt werden muss, geht übrigens auch aus einem Schreiben des Bundesamtes für Raumplanung vom 25. September 1998 hervor, das allen zuständigen kantonalen Stellen übermittelt worden ist.

– Das geforderte Konzept der Antennenstandorte kann in Form einer Positiv- oder Negativplanung erfolgen. Idealerweise wird dazu ein kantonaler Sach- oder Nutzungsplan erarbeitet. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Organen des Natur- und Landschaftsschutzes erforderlich. Auf Grund der hohen zeitlichen Dringlichkeit ist es aber auch denkbar, dass das Konzept mittels Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und den Mobilfunkbetreibern durchgesetzt wird.

– Gemäss einem Artikel der Wirtschaftszeitschrift «Cash» (1998/52) sollen von einzelnen Anbietern zudem Sendeleistun-

gen geplant sein, bei denen es fraglich ist, ob die Strahlungsgrenzwerte in Wohn- und Arbeitsplatzzonen überhaupt noch eingehalten werden können. Gemäss dem Vorsorgeprinzip soll im Rahmen der kantonalen Standortplanung darauf geachtet werden, dass empfindliche Nutzungen wie Wohngebiete, Schulen, Spitäler etc. möglichst geringen Strahlungsbelastungen ausgesetzt werden.

– Ein weiterer Punkt betrifft die Sicherstellung der Beseitigung dieser Anlagen. Es ist davon auszugehen, dass die Übermittlung mit bodenabhängigen Antennenanlagen nur eine relativ kurzfristige Übergangslösung darstellt. Schon in einigen wenigen Jahren dürfte die satellitengestützte Übermittlung zur technischen Norm werden. Es ist deshalb heute schon sicherzustellen, dass die dazumal nicht mehr benötigten Antennenanlagen zulasten der Mobilfunkbetreiber abgebrochen und entsorgt werden.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 1999

Einleitende Bemerkungen: Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Stossrichtung des Motionärs, wonach die für den Betrieb der Mobiltelefonie erforderlichen Antennenanlagen in ihrer Anzahl möglichst gering gehalten und koordiniert nach umweltverträglichen Grundsätzen erstellt werden sollen. Wie der Motionär zutreffend feststellt, hat es die Konzessionsbehörde unterlassen, vorgängig oder zusammen mit der Erteilung der Konzessionen Massnahmen zur Begrenzung und zur Koordination der Antennenstandorte vorzubereiten. Insbesondere wurde darauf verzichtet, eine einzige nationale Netzbetreibergesellschaft mit dem Aufbau des Netzes zu beauftragen. Gemäss den vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) erteilten Konzessionen sind die Betreiber im Gegenteil dazu verpflichtet, separate Netze aufzubauen und zu betreiben. Auf Grund der unterschiedlichen Frequenzbänder, auf welchen die Betreiber ihre Dienstleistungen anbieten müssen, ergeben sich verschiedenmaschige Versorgungsnetze. Dies erschwert die Koordination, fördert aber den auch technologisch erwünschten Wettbewerb unter den Betreibergesellschaften.

Die Kantone sind durch das Bakom zusammen mit den Mobiltelefoniebetreibern erstmals anlässlich eines Workshops am 23. Juni 1998 über mögliche Vollzugsprobleme informiert und konfrontiert worden. Der Umfang des Problems ist damals aber noch nicht offen gelegt worden, indem eine unter der Hand genannte gesamtschweizerische Zahl von 7000 Antennenstandorten ins Reich der Spekulationen verwiesen worden ist. Mittlerweile rechnet der Regierungsrat allein für den Kanton Bern mit einer Gesamtzahl von mehr als 1000 Antennen, die bestehenden eingerechnet.

Bekannt ist ferner, dass gegenwärtig ein neuer europäischer Standard für ein umfassendes mobiles Informationssystem, Universal Mobile Telefon System (UMTS), erarbeitet wird, welcher es erlauben soll, die gesamte elektronische Kommunikation auf mobilem Weg zu übertragen. Die voraussichtlich verwendeten Frequenzen im 2,1 Gigahertzbereich mit ihren kürzeren Sendereichweiten als die heutigen Natelfrequenzen werden zusätzliche Antennen zur Folge haben. Noch offen ist hier die Anzahl der Netzanbieter, da der Bund die Konzessionen voraussichtlich erst im Jahr 2001 zur Bewerbung ausschreiben wird.

Dem Regierungsrat ist aber auch bewusst, dass sein Handlungsspielraum im Bereich der mobilen Kommunikation eingeschränkt ist. Die technischen Standards wie Protokolldateien usw. werden ebenso wie die zu verwendenden Frequenzbänder europäisch festgelegt. Der Bund als zuständige Behörde setzt die zulässigen Emissionswerte für nichtionisierende Strahlen fest und erteilt den Betreibern die Konzession, verbunden mit einem Leistungsauftrag. Im Fall der Mobiltelefonie besteht der Lei-

stungsauftrag unter anderem in der Verpflichtung, bis zu einem festgesetzten Termin ein eigenständiges Mobiltelefonnetz aufzubauen und in Betrieb zu nehmen, um mit der damit zu erreichenden Konkurrenzsituation eine Gebührensenkung zu erreichen. Nicht zuletzt dieser Druck der Konzessionsbehörde hat die für die Baubewilligungsbehörden unerfreuliche Gesuchflut ausgelöst.

Zu den vier Ziffern der Motion im Detail

Zu Ziffer 1: Bereits anlässlich des Workshops vom 23. Juni 1998 sind die drei Konzessionsnehmerinnen diAx Mobile, Orange Communications und Swisscom AG Mobile aufgefordert worden, im Sinne eines Gesamtkonzepts ihre Netzplanungen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einzureichen. Gleichzeitig sind sie mit der Forderung der am Workshop anwesenden Kantonsvertreter (18 Kantone) konfrontiert worden, Antennenstandorte nach Möglichkeit gemeinsam zu erstellen und zu benutzen. Seither steht das AGR laufend in Kontakt mit den Betreibern. Erste Teile der Netzplanungen sind im September 1998 eingereicht worden. Da die Betreiber rollend und entsprechend ihrer Geschäftsstrategien verschiedene und unterschiedliche Realisierungsphasen planen, erfolgt die Übergabe der Standortkoordinaten für geplante Antennenanlagen laufend. Die Swisscom AG hat ihre Standortdaten nach erheblichem Zögern am 8. Januar 1999 eingereicht. Mit der Übertragung der Daten auf ein geografisches Informationssystem ist es dem AGR möglich, die drei Netze übereinander zu legen und koordinationsbedürftige Standorte zu eruieren. Die Koordinationsaufgabe des Kantons muss sich, wie dies der Motionär in seiner Begründung hervorhebt, vor allem auf Standorte ausserhalb der Baugebiete konzentrieren. Innerhalb der Bauzonen sind die Regierungsstatthalterinnen bzw. Regierungsstatthalter und die grossen Gemeinden Baubewilligungsbehörde, womit eine zentrale Koordination durch den Kanton erschwert ist. Den Baubewilligungsbehörden können in den laufenden Verfahren bereits heute Angaben über zu koordinierende Antennenstandorte vermittelt werden.

Zu Ziffer 2: Die zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat beschlossen, mit den Betreibern diAx Mobile, Orange Communications und Swisscom AG Mobile eine Vereinbarung abzuschliessen, mit welcher die räumliche Koordination der Antennenstandorte sichergestellt wird. Soweit es sich nicht um Standorte innerhalb der Bauzone von städtischen Gebieten handelt, kann das vom Motionär angestrebte Ziel, für den ganzen Kanton die räumliche Koordination mit einem Konzept sicherzustellen, erreicht werden. Mit einer Vereinbarung können zu den Koordinations- und den damit verbundenen Vorgehensfragen auch allgemeine Grundsätze, Leistungen, Vorgehensschritte und Rahmenbedingungen vereinbart werden. Die Vereinbarung enthält u.a. Grundsätze, wann eine Antenne als standortgebunden bewilligt werden kann und dass Antennen, soweit dies technisch möglich, medizinisch unbedenklich, raumplanerisch erwünscht und nicht aus anderen Gründen unmöglich ist, an einem gemeinsamen Standort als Gemeinschaftsanlage zu realisieren sind.

Eine kantonale Positiv- oder Negativplanung, wie sie der Motionär in seiner Begründung als denkbaren Lösungsansatz erwähnt, wird hingegen aus folgenden Gründen als nicht realisierbar erachtet:

a) Eine Positivplanung setzt voraus, dass die Betreiber ihre Firmenstrategien gegenüber dem Kanton offenlegen. Dies kann in der freien Marktwirtschaft kaum erwartet werden. Der strategische und operationelle Planungsprozess muss den Betreibern überlassen werden, der Kanton soll das Ergebnis aber mitsteuern können, soweit öffentliche Interessen betroffen sein können, die durch den Kanton wahrzunehmen sind. Das Erstellen einer Netzplanung für die Mobiltelefonie bedarf hochspezialisierten Wissens. Die erforderlichen Kenntnisse sind in der Schweiz nur in wenigen EDV-Betrieben vorhan-

den. Die Netzplanungen der neuen Anbieter werden in den USA und in Grossbritannien erstellt.

- b) Eine Negativplanung mit den dazu erforderlichen Mitwirkungsrechten aller betroffener Stellen muss bereits aus zeitlichen Gründen scheitern. Die Betreiber müssen gemäss Angaben des Bakom bis Ende 2002 mit ihren Netzen 95 Prozent der Bevölkerung abdecken. Eine Negativplanung braucht Zeit und käme damit in jedem Fall zu spät. Sie kann ferner nicht alle Probleme lösen, indem sie nach jeder Auflage neuer Schutzgebiete zunehmend an Aktualität verlieren und damit letztlich nur eine Scheinsicherheit bieten würde. Der Regierungsrat will die Betreiber von Mobilfunknetzen nicht aus ihrer Bauherrenverantwortung entlassen, sondern sie verpflichten, sich aktiv vor dem Einreichen von Baugesuchen bei den zuständigen Stellen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden nach entgegenstehenden Schutzinteressen zu informieren. Ausserdem überbindet er mit der Vereinbarung im Falle von koordinationsbedürftigen Standorten ausdrücklich die Betreiber, sich zu gemeinsamen Standortlösungen zu finden. Als Konzept hat das AGR den Weg über eine Vereinbarung bereits vorbereitet und das Verfahren mit allen Betreibern am 13. Januar 1999 eingeleitet. Zweck der Vereinbarung ist es, die Vorgehensschritte bei der Planung und im Baubewilligungsverfahren von Mobilfunkantennen festzulegen. Die Vereinbarung regelt sodann, wie Mobilfunkantennen entfernt werden, wie eine optimale Koordination der Standorte sichergestellt wird, wie Ortsbild und Landschaft geschützt werden, wie die Umweltvorschriften eingehalten werden, insbesondere im Bereich Immissionsschutz, und wie die gegenseitige Information erfolgt. Die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden werden über den Inhalt der Vereinbarung und das im Kanton Bern einzuschlagende Verfahren informiert.

Aus den eingangs dargelegten Gründen kann Ziffer 2 der Motion nur in Form des Postulates angenommen werden.

Zu Ziffer 3: Mit den Bestimmungen der Vereinbarung soll erreicht werden, dass Antennenstandorte die Schutzziele von eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Schutzgebieten und Schutzobjekten nicht verletzen und dass die Immissionen der nichtionisierenden Strahlen im Sinne des Vorsorgeprinzips der Umweltschutzgesetzgebung möglichst gering gehalten werden. In Bezug auf die nichtionisierenden Strahlen hat das Buwal den Fachstellen im Oktober 1998 mitgeteilt, wie die Immissionen von neuen Mobilfunk-Basisstationen beurteilt werden sollen. Die Netzbetreiber müssen mit einem Standortdatenblatt belegen, dass die Immissionsgrenzwerte in der Antennenumgebung eingehalten werden. Bei empfindlichen Nutzungen wie Wohnungen, Schulen, Spitäler usw. müssen die Immissionen im Sinne des Vorsorgeprinzips deutlich unterhalb dieser Grenzwerte liegen. Die Baugesuche werden im Rahmen der Anlagenehmigungsverfahren von der kantonalen Fachstelle des Kiga, Abteilung Umweltschutz, geprüft. Nur wenn alle Bestimmungen nach dem Standortdatenblatt erfüllt sind, kann eine Baubewilligung erteilt werden. Die Anliegen des Motionärs hinsichtlich der Immissionen werden in der Praxis bereits erfüllt. Der Regierungsrat ist bereit, im Sinne eines ständigen Prüfungsauftrags diesem Anliegen weiterhin Nachachtung zu verschaffen.

Das vom Motionär geforderte absolute Verbot von Antennenanlagen in Landschaftsschutzgebieten ist in dieser absoluten Form rechtlich nicht zulässig und nicht durchsetzbar. Dies deshalb, weil es nationale, kantonale und kommunale Schutzgebiete mit unterschiedlich starken Schutzbestimmungen gibt und nicht jede Antennenanlage von vornherein den Schutzziele dieser Gebiete widersprechen muss. Die konkrete Interessenabwägung muss im Baubewilligungsverfahren erfolgen. Da rechtskräftig erlassene Schutzgebietsbestimmungen nicht durch die Annahme einer Motion abgeändert werden können, kommt dem

allfälligen Auftrag gemäss Ziffer 3 der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 80 Kantonsverfassung sowie Art. 53 Grossratsgesetz). Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 3 der Motion nur in der unverbindlicheren Form des Postulates entgegenzunehmen.

Zu Ziffer 4: Die Vereinbarung soll eine Klausel enthalten, die die Betreiber verpflichtet, Antennenanlagen, die für den Netzzusammenhang nicht mehr benötigt werden, auf ihre Kosten zu entfernen.

Antrag:

Annahme der Ziffer 1 als Motion
Annahme der Ziffer 2 als Postulat
Annahme der Ziffer 3 als Postulat
Annahme der Ziffer 4 als Motion

Bernasconi (SP). Wenn man heute die Zeitungen liest, sieht man, dass das Problem verglichen mit den letzten Wochen nicht an Aktualität verloren hat. Die Situation mit den Natel-Mobilfunkantennen hat sich, wie man fast tagtäglich feststellen kann, verschärft. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass diese Entwicklung noch weitergehen wird. Nachdem ich den Vorstoss eingereicht hatte, wurden verschiedene Regierungsstatthalter bei mir vorstellig und erklärten, es müsse von Seiten des Kantons auf jeden Fall etwas passieren, sie seien schlicht nicht mehr in der Lage, selbst für die Koordination zu sorgen.

Ich möchte Folgendes ganz klar festhalten: Mein Vorstoss richtet sich weder gegen die Natelantennen generell noch gegen die Natels als solche – ich selbst brauche mein Natel recht häufig. Ich möchte einzig, dass die für den Betrieb nötige Infrastruktur, die Antennen, sinnvoll koordiniert werden. Der zuständigen kantonalen Stelle billige ich zu, ihr Möglichstes getan zu haben. Bei ihr liegt der Fehler nicht. Man darf ruhig feststellen: Der Hauptfehler passierte bei der zuständigen Bundesstelle, wie mir im Bundesamt für Raumplanung selbst bestätigt wurde. Die Koordination hätte zusammen mit der Konzessionserteilung erfolgen müssen, was nicht geschehen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass in Folge des Versäumnisses auf Bundesebene die Kantone verpflichtet sind, die Koordination sicherzustellen.

Man könnte sich an und für sich auf den Standpunkt stellen, der Markt werde dies erledigen. Ich kann Ihnen versichern: Dies wird er nicht tun, ausser wir nehmen in Kauf, dass letztlich auf jedem Hügel eine Natel-Mobilfunkantenne steht. Wenn wir vom Markt sprechen, so haben wir es mit einem Ex-Monopolisten und zwei neuen Anbietern zu tun. Der Ex-Monopolist hat nach wie vor wichtige Gründe bei der Hand und hat sich vor allem, wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, bis vor kurzem geweigert, überhaupt seine Standorte festzulegen und bekannt zu geben. Das widerspricht ganz klar dem damaligen Ziel bei der Neukonzessionierung neuer Anbieter. Aber auch die neuen Anbieter stehen natürlich untereinander in Konkurrenz und werden, wenn der Kanton nicht koordiniert, nicht ohne weiteres bereit sein, die Karten offen auf den Tisch zu legen.

Bei meinem Vorstoss ging ich, in der Annahme, etwas zu hoch gegriffen zu haben, noch von 700 Antennen aus. In der Antwort der Regierung ist schon von 1000 Standorten im Kanton Bern die Rede. Früher pflanzten die Landwirte auf den Hügeln noch Linden. Vielleicht werden wir im Kanton Bern bald auf jedem Hügel eine Mobilfunkantenne haben. Schwergewichtig richtet sich mein Vorstoss an Mobilfunkantennen ausserhalb der Baugebiete. Innerhalb der Baugebiete kann es allenfalls Probleme mit der Strahlenbelastung geben. Die Landschaft wird vor allem ausserhalb der Baugebiete belastet. Diese Frage sollte im Zentrum der ganzen Koordination stehen. Die heutige Technologie mit den Antennen ist bekanntlich eine reine Übergangstechnologie. In vielleicht fünf oder zehn Jahren werden die Antennen nicht mehr gebraucht. Nach dem schlimmsten Szenario ist dann

niemand für den Abbruch der 1000 Antennen zuständig. Es ist sehr wichtig, schon heute ganz genau zu regeln, wer letztlich dafür zuständig ist, damit nicht die Allgemeinheit die Verantwortung für die Entsorgung übernehmen muss.

Ich fasse zusammen. Mein Vorstoss richtet sich keinesfalls gegen Natels, den Natelbetrieb oder Mobilfunkantennen. Ich verlange einzig eine sinnvolle Koordination der Antennenstandorte für den Mobilfunk. Die Koordination kann nicht von den Anbietern selbst verlangt werden, ihnen fehlt das Interesse dafür. Sowohl die Gemeinden wie die Regierungsstatthalterämter erwarten, dass der Kanton das Ganze koordiniert. Ich bitte Sie deshalb, meine Motion zu unterstützen.

Bühler (FDP). Wir haben zwar Verständnis für das Anliegen, aber so, wie die Regierung vorgehen will, geht es wahrscheinlich nicht. Ich habe dem Motionär im letzten Januar, als er den Vorstoss einreichte, gesagt, die Thematisierung sei eine Sache, die Umsetzung aber eine andere. Alles hat zwei Seiten. Die FDP-Fraktion kann in keinem Punkt eine Motion unterstützen und lehnt auch grossmehrheitlich ein Postulat ab. Zuerst zum technischen Bereich. Eine Vorbemerkung: Ich bin zwar beim Bakom tätig, aber weder von der Sache betroffen noch befangen. Das Zusammenlegen der Antennen verschiedener Betreiber hat seine Tücken, es geht nicht einfach so. Das Einzige, das man gemeinsam nutzen könnte, wäre der Antennenmast. Darauf könnte man verschiedene Abstrahlrichtungen neben-, ober- oder untereinander montieren, zusammenlegen könnte man diese aber nicht. Dafür müssten die Antennenmasten nämlich von ihrer Grösse her eingerichtet und stabil genug sein, wodurch die Anlagen massiger und noch störender würden. Als ganz wichtige negative Komponente käme dabei die Gesamtstrahlung hinzu, die von einer solchen Multianlage ausginge. Das Zusammenlegen ist nicht nur technisch schwierig, sondern die Strahlung würde wahrscheinlich auch die zulässigen Grenzwerte, denen man sich bereits jetzt annähert, erheblich übersteigen. Zu den Netzen der Mobilfunkbetreiber. Die Netzstruktur ist eine Folge der funktechnischen Planung – das muss ich einfach sagen – und der angestrebten Versorgung, also eine wirtschaftliche und technische Angelegenheit. Dafür gibt der Bund, also das Bakom, nur die Rahmenkonzession und legt die Frequenzbereiche fest. Die Auflagen zur Einhaltung der zulässigen Strahlung, also die elektromagnetische Verträglichkeit, verfügt das Buwal. Der Rest – also auch die Frage der Standorte – ist Sache der Betreiber und wird nicht von den Bundesbehörden vorgegeben, folglich auch nicht vom Kanton. Das ist Sache der Gemeinden respektive ihrer Baubewilligungsverfahren. Wie soll das Amt für Gemeinden und Raumplanung Netzstrukturen abklären und Standorte eruieren, wie es in der Antwort heisst? Das ist eine funktechnische Planung, die nicht einmal das Bakom macht und Sache der Betreiber ist. Wo kämen wir hin, wenn 26 Kantone Netzplanungen für Mobilfunkbetreiber ausarbeiten würden? Aus diesem Grund ist Ziffer 1 der Motion praktisch und sachlich gar nicht umsetzbar, zumindest nicht so, wie es in der Antwort der Regierung steht. Auch in Ziffer 2 geht eine Motion nicht, aber das hat der Regierungsrat selbst gemerkt. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist zu empfehlen, von Konzept und Planung solcher Netze die Finger zu lassen. In Ziffer 3 sind die Richtlinien des Bundes massgebend, eine Motion ist folglich unnötig. Ziffer 4 ist rechtlich Sache der Baubewilligungsinstanzen der Gemeinden, ergo nicht das Business des Kantons.

Nun etwas Grundsätzliches. Herr Bernasconi hat es zwar schon gesagt: Die moderne Gesellschaft braucht zunehmend die elektronische Kommunikation, also auch die mobile. Wir verlangen immer billigere Preise, das heisst mehr Konkurrenz und Liberalisierung, dafür stehen wir alle ein. Das bedeutet aber, auch gewisse negative Aspekte in Kauf nehmen zu müssen. Die Elektrizitätsversorgung beispielsweise ist etwas ganz anderes, die hängenden Linien durch die Landschaft sind auch nicht schön.

Aber daran haben wir uns wahrscheinlich gewöhnt, weil wir den Strom brauchen wollen. So ist es übrigens auch bei den Radio- und Fernsehantennen. Das ist der Preis für die Kommunikation, den wir wahrscheinlich bezahlen müssen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion in allen Punkten abzulehnen. Der Kanton soll nicht eingreifen. Der Bund legt alle nötigen Auflagen fest, der Rest ist Sache der Gemeinden. Falls wir die Motion überweisen, würden wir den Mobilfunkbetreibern Knüppel zwischen die Beine werfen, und das nur im Kanton Bern, was insgesamt wohl nicht gerade wirtschaftsfördernd wäre. Aber möglicherweise würde das Ganze sowieso zu einem Papiertiger, wie es schon in einer Zeitung stand. Die Netzplanungen sind nämlich erstellt. Die Konkurrenten der Swisscom stehen unter Zugzwang und erstellen die Netze folglich mit Hochdruck. Dabei sollten wir sie nicht zu stark behindern. Wie gesagt lehnen wir den Vorstoss auch in Postulatsform ab.

Tellenbach-Sommer (SP). Einig sind wir mit der FDP-Fraktion insofern, als es eine gute technische und wirtschaftliche Versorgung braucht. Nicht enig gehen wir allerdings mit der Forderung, es brauche keine Regelung. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Gegenwärtig werden in vielen Gemeinden von verschiedenen Anbietern Baugesuche für Mobilfunkantennen eingereicht. Das führt vor allem dort zu schwierigen Entscheidungen, wo die Standorte ausserhalb der Baugebiete liegen und somit nicht das normale Baubewilligungsverfahren zum Zug kommt. Aber auch ein Entscheid über eine Anlage innerhalb der Bauzone ist für die Gemeindebehörden und Statthalter nicht einfach. Vielfach entsteht Opposition, weil die Anwohner und Anwohnerinnen mögliche schädliche Einwirkungen befürchten und einen anderen Standort verlangen. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion sind wir der Ansicht, es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein, die nötige Interessenabwägung im Einzelfall selbst vorzunehmen und abzuklären, ob tatsächlich ein Bedürfnis nach einer Antenne gerade am jeweiligen Standort bestehe. Um den Wildwuchs zu verhindern, ist ein flächendeckendes Konzept dringend nötig. Das ist eine übergeordnete Aufgabe des Kantons. Es macht keinen Sinn, ein grossräumiges Problem kleinräumig zu lösen. Die erforderliche Koordination der Antennenstandorte zwischen den verschiedenen Betreibern, die untereinander im Wettbewerb stehen, übersteigt im Weiteren sicher auch die Möglichkeiten der Gemeinden.

In der Antwort des Regierungsrates wird klar festgestellt, die Anliegen der Motion seien berechtigt und die Regierung arbeite daran, Regeln aufzustellen oder zumindest mit Vereinbarungen die Koordination und Qualitätssicherung bei den privaten Anbietern zu erwirken. Wichtig sind vor allem folgende Punkte: Nach dem Vorsorgeprinzip sollen die Strahlungsimmissionen möglichst gering bleiben, auf das Ortsbild und die Landschaft ist Rücksicht zu nehmen und die spätere Entsorgung der Antennen muss von Anfang an klar Sache der Betreiber sein. Es ist wichtig, die Motion zu überweisen. Damit beweist das Parlament gegen aussen, dass es die Anstrengungen der Regierung in dieser Angelegenheit unterstützt. Die Bevölkerung hat ein grosses Interesse daran, dass der Aufbau des Antennennetzes nicht auf Kosten des Ortsbildes und des Landschaftsschutzes und vor allem nicht auf Kosten der Umwelt und der Gesundheit geht. Wie wir alle wissen, boomt der Telekommunikationsmarkt. Gerade deshalb muss es doch auch im Interesse der Anbieter liegen, wenn von allem Anfang an die gleichen Regeln im ganzen Kanton gelten. Ein einheitlicher Vollzug beschleunigt nämlich das Bewilligungsverfahren und stellt sicher, dass nicht einzelne Projekte ungerechtfertigt und willkürlich verhindert werden. Es war interessant, gestern im «Thuner Tagblatt» zu lesen, die Anbieter Swisscom, diAx und Orange seien zu einer sinnvollen Netzkoordination bereit.

Ich fasse zusammen. Die Regierung ist bereit, Vereinbarungen abzuschliessen und die Koordination der Standorte anzustreben. Viele Gemeinden und Statthalterämter wünschen, dass der Kanton seine koordinierende Aufgabe in diesem Bereich wahrnimmt und den Handlungsspielraum ausnützt. Die Bevölkerung hat ein direktes Interesse an guten Lösungen. Die Anbieter selbst müssten an gleich langen Spiessen interessiert sein. Sie sagen schliesslich selbst, sie würden zu einer Koordination Hand bieten. Der SP-Fraktion scheinen dies genug Gründe zu sein, um die Motion anzunehmen.

Müller (SVP, Zäziwil). Die SVP-Fraktion nimmt den Vorstoss mehrheitlich so an, wie es die Regierung vorschlägt. Nach unserer Ansicht ist die Standortfrage der Mobilfunkantennen nur deshalb zu einem Thema geworden, weil es das zuständige Bundesamt verpasst hat, im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung die Frage der Standortkoordination zu regeln. Das hat, wie bereits zu hören war, sowohl bei den Gemeinden wie bei den Regierungsstatthalterämtern zu Unsicherheiten in der Baubewilligungspraxis geführt. Innerhalb der Bauzone ist die Situation einigermaßen klar, insbesondere für die Gemeinden, die sich auf einen Ästhetikartikel in ihrem Baureglement berufen können. Wenn es diesen nicht gibt, wird es schon schwieriger, eine solche Antenne zu verhindern, wenn man mit ihrem Standort nicht einverstanden ist.

Das grössere Problem bietet sich aber ausserhalb der Bauzone. In diesen Fällen – vorwiegend in ländlichen Regionen – ist bei solchen Vorhaben jeweils mit Einsprachen zu rechnen. Die Bewilligungsbehörden haben an sich nicht die nötigen Richtlinien, um Stellung zu nehmen. Mit der Vereinbarung zwischen der JGK und den Mobilfunkbetreibern, die in diesen Tagen unterzeichnet werden soll, kann sowohl die angesprochene Koordination betreffend den Standorten erreicht wie die Frage der späteren Entsorgung geklärt werden. Damit könnte man sich fragen, inwieweit die Motion überhaupt noch nötig sei, ob die erforderlichen Vorkehrungen nicht bereits getroffen worden seien. (*Die Glocke wird geläutet.*) Zudem haben wir uns gefragt, inwiefern der Kanton eigentlich in der Lage und ob er überhaupt zuständig sei, ein kantonsübergreifendes Konzept zu erarbeiten, wie es Ziffer 2 der Motion fordert. Auf Grund der eingangs erwähnten Argumente – insbesondere die Standort- und die Entsorgungsfrage sind für uns wichtig – ist die Mehrheit der SVP-Fraktion jedoch bereit, den Vorstoss so zu überweisen, wie die Regierung es vorschlägt.

Gresch (GB). Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt die Motion in allen vier Punkten. Wir erachten es als Aufgabe der politischen Behörde, die Auswüchse der Marktliberalisierung zu koordinieren und einzudämmen. Im Fall der Mobilfunknetze müssen die Antennenstandorte zum Wohl der Bevölkerung, ihrer Gesundheit und ihres ästhetischen Empfindens koordiniert werden. Was der Bund verpasst hat, müssen nun die Kantone machen. Wenn der Kanton Bern mit den jetzigen Netzbetreibern Swisscom, diAx und Orange eine Vereinbarung trifft, so erachten wir dies als Notlösung. Es braucht sehr schnell eine politische Grundlage. Die Thematik muss breiter abgestützt und verankert werden. Dafür sprechen zwei Gründe.

Der Kanton trifft mit den Betreibern eine Vereinbarung, die für Fälle ausserhalb der Bauzonen gilt. Täglich lesen wir in den Zeitungen, wie die Gemeinden und ihre Bevölkerung mit den Antennen innerhalb der Siedlungsgebiete ringen. Die Standorte innerhalb der Bauzone sind relevant für das, was ausserhalb der Bauzone mit den einzelnen Standorten, die definiert werden, passieren wird. Politisch müssen auch die Gemeinden einbezogen werden, eine Vereinbarung reicht nicht. Weiter werden gemäss der Antwort des Regierungsrates im Jahr 2001 neue Netzanbieter mit neuen Frequenzen auf den Markt kommen. Ich bezweifle, dass sie bereit sein werden, eine Vereinbarung zu

übernehmen, die zwischen dem Kanton und den bisherigen Anbietern getroffen wurde. Eine Vereinbarung kann nicht als politisch verankertes Instrument betrachtet werden. Auch in diesem Fall braucht es mehr als eine Vereinbarung. (*Die Glocke wird geläutet.*) Die Motion fordert in Ziffer 2 ein Konzept. In welcher Form es ausgestaltet und wie es benannt wird, ist nicht so wichtig, Hauptsache, ein politisch verankertes, legitimes Instrument wird schnell erarbeitet. Das ermöglicht der Wortlaut der Motion, weshalb die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten sie in allen Punkten unterstützt.

Morgenthaler (GFL). Die Fraktion GFL unterstützt die Motion. Die Antennenfrage gibt in der letzten Zeit viel zu reden und zu schreiben. Wie man feststellen kann, nimmt die mobile Telefoniererei immer schneller zu. Es gibt bald keinen Ort mehr, wo man nicht Leuten begegnet, die nicht gerade ihr Telefon am Ohr haben. Nicht einmal beim Langlauf, Velofahren, Schlitteln und sogar bei Beerdigungen wird man davon verschont. Es ist also sonnenklar: So viele Telefone rufen nach vielen Antennen. Ein bisschen weniger klar ist für uns, warum die verschiedenen Mobilfunkbetreiberinnen nicht mit gemeinsamen Antennenstandorten funktionieren können. Konkurrenz in Ehren, aber hier geht sie uns zu weit. Wenn man dann noch annehmen muss, dass die Antennen sehr wahrscheinlich in absehbarer Zeit durch eine bodenunabhängige Übermittlung ersetzt werden, wird alles noch eigenartiger. Einerseits wird verlangt, dass das Telefonieren billiger wird, andererseits wird aus Konkurrenzgründen das Geld verjubelt, das man gescheit an die Kunden weitergäbe.

Aus gesundheitlichen, ästhetischen, aber auch ökologischen Gründen verfolgt die GFL-Fraktion das Ganze sehr aufmerksam. Die vom Motionär verlangte Koordination ist ein Minimum, das unbedingt realisiert werden muss, und zwar subito! Die Standortfrage muss auf jeden Fall so geregelt werden, dass alle empfindlichen Orte geschützt werden. Konkret gesagt sollte es keine Antennen in der Nähe von Wohnräumen, Schulen, Spitälern, Altersheimen und Kinderspielflächen geben. Aus psychologischen Gründen kommen für mich Kirchendächer und Kirchtürme ebenfalls nicht in Frage, auch wenn man darin die Antennen verstecken würde. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene sei schon viel in Bewegung. Die FDP-Fraktion meint sogar, der Mist sei schon gekarrt, die Motion komme zu spät. Das mag sein, aber wir haben das Gefühl, man könne sich hinter solchen Aussagen gut verstecken. Die Sache ist noch nicht überall gelaufen. Man kann davon ausgehen, dass sich die Situation sehr schnell verändern und ganz Neues auf uns zukommen wird. Darum hoffen wir ganz fest, die Regierung werde das, was sie zu Ziffer 2 ausführt, sehr zügig vorantreiben. Auch wenn das Verbot von Antennen in Landschaftsschutzgebieten rechtlich zum Teil nicht zulässig und durchsetzbar ist, erwarten wir trotzdem gerade in diesen sehr heiklen Gebieten eine dezidierte Haltung der Regierung. Mit guten Argumenten, Überzeugungskraft und vielleicht ab und zu ein wenig Druck liesse sich bestimmt vieles ohne grosse Paragraphenreiterei regeln.

Der vierte Punkt der Motion ist der GFL-Fraktion sehr wichtig. Wir gehen bei seiner Interpretation noch ein bisschen weiter als das, was wir bisher gehört haben oder was der Regierungsrat sec in zwei Zeilen schreibt. Für uns gehört zum Abbrechen und Entsorgen auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Das bedeutet zum Beispiel das Wiederpflanzen von Bäumen und Sträuchern respektive das Ersetzen von Pflanzen, die durch die Antennenstrahlung Schaden genommen haben. Aus all diesen Gründen bittet Sie die Fraktion GFL, den Vorstoss so zu überweisen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Ich wünschte mir nicht nur im Antennenbereich Regeln für das mobile Telefonieren. Ich träume von einem allgemein gültigen Verhaltenskodex für Natel-

benützende. Nur so ist zu verhindern, dass man nirgends, wirklich nirgends mehr von diesen «cheibe» Geräten verschont wird. Auch im Rat würde es dann vielleicht ein wenig ruhiger.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Das Problem der Antennenstandorte ist, wie in der Diskussion richtig festgestellt wurde, sehr aktuell und wird es in der nächsten Zeit auch bleiben. Die Regierung ist sich bewusst, dass sie diesen Prozess nicht aufhalten kann. Das will sie auch nicht. Wir stecken mitten in einem sehr dynamischen Prozess. Die Netze werden rollend geplant. Eine Gesamtübersicht ist momentan nicht möglich. Folgendes möchte ich von allem Anfang an klar festhalten: Der Handlungsspielraum des Kantons ist äusserst gering. Ich möchte also vor falschen Erwartungen hinsichtlich dessen, was der Kanton wirklich koordinieren und verbessern kann, warnen. Der Kanton hat gesetzliche Grundlagen, um Antennen ausserhalb der Bauzone zu koordinieren. Aber selbst dabei braucht er die Unterstützung der verschiedenen Anbieter. Innerhalb der Baugebiete können wir den Baubewilligungsbehörden, den Gemeinden, nur gewisse Informationen bieten, um ihnen allenfalls die Entscheide zu erleichtern.

Wie läuft ein solches Verfahren zur Standortkoordination konkret? Wenn einem Regierungsstatthalter ein Gesuch für einen Standort ausserhalb der Bauzone vorgelegt wird, kann er das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu einem Mitberichter einladen. Dabei stellt das AGR fest, ob innerhalb eines bestimmten Perimeters zur geplanten Anlage von einem anderen Anbieter eine weitere Anlage geplant ist. Ist dies der Fall, wird dies zurückgemeldet. Der Regierungsstatthalter kann dann die verschiedenen Anbieter an einen Tisch einladen und sie mit sanftem Druck dazu bewegen, einen gemeinsamen Antennenstandort zu benutzen. So läuft es kurz gesagt in der Praxis ab.

Zu den einzelnen Punkten der Motion. In Ziffer 1 geht es um die Abklärung der Standortbedürfnisse. Dabei muss man wissen, dass wir bei Voranfragen im Hinblick auf die Baubewilligungsentscheide bereits auf die Mitarbeit der Betreiber angewiesen sind. Nur wenn sie gewillt sind, ihre Netze bekannt zu geben – wie Gespräche zeigten, ist dies der Fall –, kann der Kanton eine Koordinationsfunktion wahrnehmen. Der Kanton will mit den privaten Betreibern eine einvernehmliche Lösung bezüglich des Vorgehens und der Information über die vorgesehene Netzplanung treffen. Wir möchten vor allem in der Vorprojektphase einvernehmliche statt hoheitliche Lösungen erzielen. Die Betreiber geben dem Kanton ihre aktuellen und zukünftigen Netzplanungen, die praktisch jede Woche ändern, bekannt. Diese Planungen unterliegen grundsätzlich dem Geschäftsgeheimnis und wir sind angehalten, sie entsprechend zu behandeln. Um diese Netzplanungen zu erhalten, brauchte es eine gewisse Überzeugungsarbeit, aber es ist uns gelungen und wir kennen nun das aktuelle Netz der drei Betreiber. Weiter möchten wir mit den Betreibern eine Vereinbarung abschliessen, damit auch zukünftig die minimale Standortkoordination ausserhalb der Baugebiete sichergestellt ist. Wenn es dann um das eigentliche Baugesuch geht, muss der Staat wieder hoheitlich handeln. Dabei hat er die Umwelt- und Baugesetzgebung zu beachten und ist nicht mehr an die Vereinbarung gebunden.

Ein paar Worte zum Inhalt der Vereinbarung. Sie garantiert die ständige Information, das dauernde Gespräch und die permanente Aktualisierung der Netzpläne. Sie stellt sicher, dass die Antennen ausserhalb der Bauzone wie erwähnt bezüglich eines gemeinsamen Standorts überprüft werden können. Damit stellt sie für die Regierungsstatthalter und -statthalterinnen als entscheidende Behörde die Grundlage dar, um entscheiden zu können, ob die Standortgebundenheit nach Artikel 24 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes gegeben sei. Ein weiterer Punkt der Vereinbarung regelt die Möglichkeit, die Betreiber bereits in der Vorplanungsphase auf kritische, das heisst zu koordinierende Standorte aufmerksam zu machen.

Die Annahme von Ziffer 1 der Motion unterstützt den Kanton in der Umsetzung seines gesetzlichen Auftrags. Aus Sicht der Regierung wäre eine Ablehnung deshalb nicht zweckmässig. Bei Ziffer 2 beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Eine flächendeckende Negativ- oder Positivplanung hat aus den dargelegten Gründen keinen Sinn, nur schon deshalb, weil es sich um eine rollende Planung handelt. Ohne Vereinbarung kommen wir aber ausserhalb der Baugebiete nicht frühzeitig, also bereits im Vorprojektierungsstadium zu den nötigen Informationen. Die Betreiber waren bis jetzt sehr konstruktiv und wir sind zuversichtlich, die Vereinbarung abschliessen zu können. In Ziffer 3 beantragt die Regierung Annahme als Postulat. Mit einer Überweisung würde der Grosse Rat dokumentieren, dass auch für den Antennenbau weiterhin eine echte Interessenabwägung stattfinden muss. Die Ziele des Orts- oder Landschaftsschutzes sollen nicht dem Druck nach einer möglichst raschen Realisierung der Antennen geopfert werden. Bei Ziffer 4 beantragt die Regierung Annahme als Motion. Der Abbruch der Anlage soll in der Vereinbarung geregelt werden. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Bernasconi (SP). Ich möchte kurz zum Votum des FDP-Sprechers Stellung nehmen. Ich billige Peter Bühler zu, sich technisch in diesem Bereich sehr gut auszukennen. Es geht aber eindeutig um Raumplanungsfragen. In dieser Beziehung gab es in seiner Argumentation gewisse Mängel. Ein Beispiel. Es wurde gesagt, die Gemeinden müssten die Koordination sicherstellen. Ich erklärte von Anfang an, es gehe mir primär um die Standorte ausserhalb der Baugebiete. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist dafür nicht die Gemeinde, sondern der Kanton zuständig. Der Kanton muss die Koordinationsaufgabe also sicher selbst wahrnehmen und kann sie nicht auf die Gemeinden, die nicht einmal die Baubewilligungskompetenz besitzen, abschieben. Um sich die Problematik etwas besser zu Gemüte zu führen, möchte ich der FDP-Fraktion doch empfehlen, die Zeitungen zu lesen. Es wird jeden Tag berichtet, wie die Gemeinden von diesen Aufgaben überfordert sind, sogar innerhalb der Bauzone. Es wurde von der Strahlung gesprochen, das scheint mir ganz wichtig. Peter Bühler führte richtigerweise aus, es sei gefährlich, die Antennen zusammenzulegen, heute sei man zum Teil bereits an der Grenze der zulässigen Strahlung. Das ist ein weiterer sehr empfindlicher Bereich, wenn man von den Gemeinden erwarten würde, dies auch noch zu prüfen. Stellen Sie sich vor, die kleine Gemeinde Arni müsste feststellen, ob die Strahlenbelastung für ihre Bürgerinnen und Bürger zulässig sei oder überschritten werde. Da muss doch der Kanton mit seinem Instrumentarium auffahren!

Ein Argument des SVP-Sprechers ist in der Ableitung ganz wichtig. Die Koordination der Standorte ist nicht nur für die Gemeinden und den Kanton wichtig, sondern auch für die Betreiber. Wenn sich diese auf eine Kantonsplanung abstützen können, ist Gewähr geboten, dass sie ihre Antennen auch realisieren können und bedeutend weniger durch Einsprachen gestört werden. Das ist sicher sehr wichtig. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar für seine seriösen Abklärungen und bin mit der Argumentation einverstanden. Deshalb bin ich bereit, Ziffer 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss im Sinn der Regierung zu unterstützen.

Präsidentin. Ziffer 2 und 3 sind in ein Postulat umgewandelt. Es besteht damit keine Differenz zum Regierungsantrag und wir können gemeinsam über Ziffer 1 und 4 beziehungsweise 2 und 3 abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1 und 4 der Motion	120 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Für Annahme der Ziffern 2 und 3 als Postulat 124 Stimmen
Dagegen 45 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Präsidentin. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsleitung des Kantonsrats des Kantons Zürich, angeführt von Kantonspräsident Prof. Kurt Schellenberg, ganz herzlich im Rathaus zu begrüssen. Ich hoffe, Sie können mit dem Einblick in unser Ratsgeschehen einige Informationen mitnehmen. Insbesondere stellen wir Ihnen unser elektronisches Abstimmungssystem vor. Zum Glück waren Sie nicht gestern hier, wir hatten damit nämlich eine kleine Panne! (*Heiterkeit*) Ich hoffe, dass wir Ihnen heute – vom Apero bis zu höchst politischen Informationen – ein attraktives Programm bieten können und in diesem Sinn einen informativen, interessanten Tag zusammen verbringen werden. (*Applaus*)

Ich möchte Ihnen nun wieder einen kurzen Blick ins Bundeshaus gewähren. Allerdings habe ich die Resultate des zweiten Wahlgangs bereits vor 10 Minuten erhalten, sie sind also nicht mehr topaktuell, aber die Resultate des dritten Wahlgangs sind noch nicht bekannt. Bei 244 eingelangten Wahlzetteln und einem absoluten Mehr von 123 Stimmen erhielten Herr Frick 11, Herr Deiss 34, Herr Durrer 35, Herr Hess 66, Herr Roth 73, Herr Ratti 17 und Verschiedene 8 Stimmen. Sie sehen, Herr David ist nicht mehr im zweiten Wahlgang. Wir warten gespannt auf die Resultate des dritten Wahlgangs.

Ich muss nun ein Rückkommen beantragen. Vorhin ist etwas passiert, das niemand gemerkt hat. Ergo bin ich der Meinung, im Sinn einer Lastenverteilung allen ein bisschen Schuld zu geben und nicht nur der Grossratspräsidentin. Sie akzeptierten nämlich ohne Murren, dass ich den Grossratsbeschluss in Bezug auf die Amtsdauer am Obergericht nicht zur Diskussion stellte. Er ist aber anders zu behandeln, als einfach festzustellen, er sei stillschweigend genehmigt. Ich bin froh, dass auch der Präsident der Justizkommission zumindest nicht aufgemuckt hat. Ich erteile ihm nun das Wort... Aber bereits sind aus dem Bundeshaus die Resultate des dritten Wahlgangs bekannt. Bei 244 eingegangenen Wahlzetteln und einem absoluten Mehr von 123 Stimmen erhielten Herr Durrer 32, Herr Roth 81, Herr Deiss 37, Herr Hess 82 und Verschiedene 12 Stimmen.

Grossratsbeschluss betreffend die Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts

Beilage Nr. 10

Eintretensfrage

Emmenegger (FDP), Präsident der Justizkommission. Sie wissen, dass das Thema der Dynamisierung des Rates uns immer wieder beschäftigt. Die Grossratspräsidentin hat heute ein Beispiel gezeigt, wie man dabei vorgehen könnte. (*Die Glocke wird geläutet.*) Das Übergehen des Grossratsbeschlusses zeigt einerseits, wie stark bestritten er ist – nämlich überhaupt nicht. Andererseits ist die Bedeutung dieses Themas nicht so gross, dass alle reklamiert hätten, wenn nicht darüber diskutiert werden kann. Ich möchte aber der Form doch Genüge tun und Sie kurz informieren, worum es geht. Ich melde mich nur ein Mal zu Wort und spreche sowohl zum Eintreten wie zur Sache selbst.

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen wurde die Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts von 8 auf 6 Jahre reduziert. Diese werden in zwei Gruppen mit einer jeweils um drei Jahre verschobenen Wiederwahl eingeteilt. Nun gibt es aber einen Teil der Oberrichter, die nach altem Recht auf

8 Jahre gewählt wurden, und einen anderen Teil, der nach neuem Recht auf 6 Jahre gewählt wurde. Bei der Vorlage geht es nun darum, den 3-Jahres-Rhythmus wiederherzustellen, ohne die garantierten Rechte derjenigen, die auf 8 Jahre gewählt wurden, einzuschränken. Damit der gesetzliche Rhythmus hergestellt werden kann, muss die Amtsdauer derjenigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, die per 1. Januar 1999 gewählt wurden, um ein Jahr verlängert werden. Ihre Amtsperiode läuft damit erst am 31. Dezember 2005 ab, also drei Jahre vor Ablauf der Amtsperiode des zweiten Teils der Richter. Leider besteht keine andere Möglichkeit, den notwendigen gesetzlichen Rhythmus wiederherzustellen. Wie gesagt kann die achtjährige Amtsdauer wegen der Besitzstandsgarantie nicht verkürzt werden. Einzig der Grosse Rat in seiner Eigenschaft als Wahlbehörde hat die Kompetenz zur Verlängerung der Amtsperiode. Im Namen der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Eintreten und gleichzeitig Annahme der Vorlage.

Präsidentin. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. Gibt es Wortmeldungen zum Text des Grossratsbeschlusses? – Das ist nicht der Fall. Damit sind Ziffer 1 und 2 stillschweigend genehmigt. Regierungsrat Luginbühl verzichtet auf eine Wortmeldung.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 117 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

003/99

Dringliche Interpellation Lack – Auswirkungen des ESG-Engagements in Leukerbad auf den Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 18. Januar 1999

Den Medien ist zu entnehmen, dass der Walliser Kurort Leukerbad ausstehende Kredite von rund 343 Mio. Franken aufweist. Auch die Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) ist an den offenbar notleidenden Krediten in Leukerbad, welche gemäss Aussagen in der «Handelszeitung» (SHZ) «zu leichtsinnig» gewährt wurden, mit 41 000 000 Franken engagiert. Auf Grund der bei ESG-Anleihen üblichen «Quotenbürgschaft» haben sich sämtliche Gemeinden des gleichen Anleihepools in der Höhe ihrer jeweiligen Beteiligungsquote solidarisch mit der ESG zu verbürgen. Da die ESG gemäss Angaben der SHZ (6. Januar 1999) lediglich über ein bescheidenes (und nicht einbezahltes) Genossenschaftskapital von 5 Mio. Franken verfügt, ist eine Inanspruchnahme dieser Solidarbürgschaften nicht zum vornherein auszuschliessen. Gemäss Angaben des «Bund» vom 17. Dezember 1998 sind auch verschiedene Berner Gemeinden durch diesen Umstand betroffen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Berner Gemeinden stehen in Solidarbürgschaft mit der ESG für die notleidenden Kredite in Leukerbad?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Berner Gemeinden in Anspruch genommen werden?
3. Besteht ein Risiko, dass der Kanton Bern anstelle der betroffenen Berner Gemeinden für diese Bürgschaften einstehen muss?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Februar 1999

Vorbemerkungen: Die Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) wurde 1971 als Genossenschaft gegründet und hat heute 1060 Mitglieder, hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Die ESG ist Marktleader in der Gemeindefinanzierung am Schweizer Kapitalmarkt und gab bisher 84 An-

leihen und 39 Privatplazierungen im Total von über 7 Milliarden Franken aus. Anleihen von rund 4 Milliarden Franken sind heute aktuell plaziert. Im Juni 1998 sprach das Rating der Credit Suisse First Boston den Anleihen der ESG die Top-Bonitätsstufe AAA zu.

Die Munizipalgemeinde und die Burgergemeinde Leukerbad sind ab Mitte der 80-er Jahre mit der Finanzierung von privatrechtlichen Tourismus- und Hotelunternehmen über gewährte Darlehen weit über ihre Rolle und ihren Auftrag als Gemeinden hinausgegangen. Im Sommer 1998 wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, dass die Gesamtschuld der Munizipalgemeinde, der Burgergemeinde Leukerbad und der von diesen Gemeinwesen beherrschten oder beeinflussten acht privatrechtlichen Hotel-, Tourismus- oder Infrastrukturgesellschaften Ende 1997 rund 350 Mio. Franken betragen hat. Damit stellt die Verschuldung und Finanzlage der Gemeinde Leukerbad hinsichtlich der Höhe, der Art und der Bestimmung der Darlehen einen Sonderfall dar. Sowohl die Munizipalgemeinde wie die Burgergemeinde Leukerbad haben bei der ESG Anleihen von gesamt 41 Mio. Franken aufgenommen. Davon entfallen auf die Munizipalgemeinde 21 Mio. Franken und auf die Burgergemeinde 20 Mio. Franken, wobei der grösste Teil der ESG-Finanzierungen bereits aus den frühen 80-er Jahren stammt.

Für das Kapital und die Zinsen der ganzen Anleihe verbürgen sich die jeweils an einer ESG-Anleihe beteiligten Schuldner in einer vertraglichen Bürgschaftsverpflichtung unabhängig voneinander, jedoch solidarisch mit der ESG als Hauptschuldnerin bis zu ihrer eigenen Beteiligungsquote. Deshalb wird von einer «Quotenbürgschaft» gesprochen. Wird eine an einer bestimmten ESG-Anleihe beteiligte Gemeinde zahlungsunfähig, so sind die übrigen an dieser Anleihe beteiligten Gemeinden verpflichtet, auf erstes Begehren der ESG deren Ansprüche gegenüber der zahlungsunfähigen Gemeinde sicherzustellen. Die Sicherstellung hat im Verhältnis zu den Beteiligungsquoten, jedoch höchstens in deren Höhe zu erfolgen.

Der «Fall Leukerbad» wirft Fragen auf, denen eine gesamtschweizerische Dimension zukommt, geht es doch um die künftige Beurteilung kommunaler Schuldner am schweizerischen Finanzmarkt. Bislang genossen die kommunalen Schuldner am Finanzmarkt einen guten Ruf. Die Gemeinden galten als erstklassige Schuldner mit solider Bonität und wurden am Finanzmarkt pauschal mit den gleichen Vorzugsbedingungen und Krediten bedient. Wie bei den Kantonen stellt sich der Finanzmarkt nun aber zunehmend darauf ein, auch bei den kommunalen Schuldnern differenzierte Konditionen anzuwenden, die sich am Einzelfall und damit an den konkreten Risiken orientieren. Bei der Kreditgewährung dürfte in Zukunft somit vermehrt die Schuldnerqualität kritisch in Rechnung gestellt werden. Gemeinden mit einem gesunden Finanzhaushalt werden allerdings aus dem «Fall Leukerbad» kaum mit Nachteilen zu rechnen haben. Auf dem Finanzmarkt werden sie weiterhin als erstklassige Schuldner eingestuft und Kredite zu günstigen Konditionen erhalten. Dies ist vor allem auf die insgesamt vorteilhafte Finanzlage der Schweizer Gemeinden und auf die – im Vergleich zu den Kantonen und der Eidgenossenschaft – deutlich tiefere Verschuldungsdynamik zurückzuführen.

Zu Frage 1: Auf Anfrage hin hat die ESG erklärt, dass sämtliche ESG-Mitgliedergemeinden über die sie betreffenden Verpflichtungen informiert und dokumentiert sind. Die mit der Beteiligung an einer ESG-Anleihe verbundene Quotenbürgschaft betrifft nur jenen Teil der ESG-Mitgliedergemeinden, die in der gleichen Emission wie die Munizipalgemeinde Leukerbad oder die Burgergemeinde Leukerbad Mittel beschafft haben. Die für die Gemeindefinanzaufsicht zuständigen kantonalen Stellen sind über die betroffenen bernischen Gemeinden und über das Kapitalausfallrisiko im Bild.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat kann das Risiko einer effektiven Beanspruchung der bernischen Gemeinden aus der Quoten-

bürgschaft bei ESG-Anleihen nicht abschliessend beurteilen; dies hängt von Elementen ab, die ihm nicht oder nur teilweise bekannt sind. Indessen lässt sich der aktuellen Berichterstattung entnehmen, dass

- an einer Lösung der Schuldenkrise in Leukerbad gearbeitet wird,
- die Munizipalgemeinde Leukerbad unter teilweise staatliche Zwangsverwaltung gestellt wurde,
- der Untersuchungsrichter eingegriffen hat und
- der Grosse Rat des Kantons Wallis beschlossen hat, eine Parlamentarische Untersuchungskommission zur Abklärung der ausgeübten Staatsaufsicht einzusetzen. Der Sonderbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wurde in der Zwischenzeit veröffentlicht.

Eine wider Erwarten erforderliche Beanspruchung der Quotenbürgschaft würde gegen 200 Gemeinden aus allen Landesteilen der Schweiz betreffen – und zwar jene, die mit Leukerbad in der gleichen Anleihe beteiligt sind. Andere Gemeinden oder die Kantone sind davon nicht betroffen.

Die ESG hat ihren Mitgliedergemeinden mitgeteilt, dass sich im Moment aus dem Sonderfall Leukerbad keine Notwendigkeit für Rückstellungen ergibt. Es sei aber möglich, dass sich die ESG in einem späteren Zeitpunkt gezwungen sehen könnte, das bisher von den Mitgliedergemeinden nicht eingeforderte Genossenschaftskapital beanspruchen zu müssen.

Die Krise in der Gemeinde Leukerbad stellt hinsichtlich der finanziellen Dimension und der personellen Verflechtungen einen absoluten Sonderfall dar. Die ESG setzt sich für die Sicherung der glaubwürdigen Gemeindebonität ein. Im Interesse der 1062 Mitglieder der ESG und letztlich aller Schweizer Gemeinden darf nicht zugelassen werden, dass eine einzige Walliser Gemeinde die Bonität aller Schweizer Gemeinden in Frage stellt. Der Regierungsrat begrüsst Bestrebungen, welche die Bonität der öffentlichen Haushalte in der Schweiz trotz dem «Fall Leukerbad» auch in Zukunft gewährleisten.

Zu Frage 3: Die Frage kann klar verneint werden. Die Gemeinden sind als dritte bundesstaatliche Ebene rechtlich eigenständige Gemeinwesen und als solche für ihren eigenen Finanzhaushalt selbst verantwortlich (Art. 70 und 71 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998, GG; BAG 98-57). Die Gemeinden handeln in eigenem Namen und nehmen am Kapitalmarkt Fremdkapital auf eigenes Risiko auf. Die Gemeinden haften für ihr Handeln direkt (Art. 111 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993; BSG 101.1 sowie Art. 84 GG).

Eine Pflicht eines Kantons, einer bedrängten Gemeinde beizustehen oder gar an ihrer Stelle für Verbindlichkeiten auf Grund einer Quotenbürgschaft aufzukommen, wäre nur gestützt auf eine klare Gesetzesbestimmungen im kantonalen Recht zu begründen. Eine solche Grundlage besteht im Kanton Bern nicht.

Im «Fall Leukerbad» besteht deshalb für den Kanton Bern keinerlei gesetzliche Verpflichtung, für die Quotenbürgschaft von bernischen Gemeinden aufzukommen, falls diese beansprucht würde. Laut Auskunft der ESG müssten vor der Inanspruchnahme der Quotenbürgschaft die Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung sowie allfällige Verantwortlichkeitsansprüche in Betracht gezogen werden.

Lack (FDP). Mir ging es mit meinem Vorstoss eigentlich ausschliesslich darum zu wissen, ob der Kanton Bern auf Grund des Engagements der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden in Leukerbad allenfalls Risiken trägt. Wie ich gestützt auf die Antwort des Regierungsrates zu Ziffer 3 mit Beruhigung zur Kenntnis nehmen konnte, bestehen solche Risiken für den Kanton Bern nicht. Er ist als Staat auch nicht gewillt, irgendwelche Zahlungen zu leisten, selbst wenn die Gemeinden allenfalls bürgen müssten. Ich bin mit der Antwort einverstanden, auch damit, dass der Regierungsrat und die Verwaltung weiterhin

versuchen, die Gemeinden zu unterstützen, wenn es darum geht, Schäden zu verhindern. Allenfalls wird man sich einmal fragen müssen, ob die ESG ein Aufsichtsorgan brauche. Das gab es bisher nicht, die ESG war auch nicht der Bankenaufsicht unterstellt, obwohl sie doch sehr grosse Engagements tätigt. Diese Frage muss sicher weiterverfolgt werden. In diesem Sinn bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt.

134/98

Motion Wyss – Jugendfreundlichster Kanton

Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1998

Jugendförderung ist für die Zukunftsfähigkeit des Kantons Bern von zentralster Bedeutung. Darum soll der Regierungsrat beauftragt werden:

1. Daraufhin zu arbeiten, dass der Kanton Bern der jugendfreundlichste Kanton der Schweiz wird.
2. Dies soll insbesondere durch eine Beratungsstelle, die sich mit der Einmischung von Jugendlichen in die Politik befasst, realisiert werden.

Begründung: Grundsätzlich wollen alle Gemeinden, Städte, Kantone, Politiker und Politikerinnen jugendfreundlich sein und etwas für die Jugend tun. Oft bleibt es aber bei Lippenbekenntnissen. Nur ungenügend wird auf die Bedürfnisse und Ideen der Jugend eingegangen; oft kennt man diese Bedürfnisse und Ideen gar nicht.

Der Kanton Luzern hingegen hat sich mit seinen Jugendlichen differenzierter auseinandergesetzt und auch Konzepte zur Jugendförderung erstellt. Er hat sich vorgenommen, zum jugendfreundlichsten Kanton der Schweiz zu werden. Dies wird ihm ohne Zweifel mit Leichtigkeit gelingen, da er gar keine ernsthafte Konkurrenz zu befürchten hat. Das soll aber, soll es nach dem Willen der jungen KantonsparlamentarierInnen aus der ganzen Schweiz gehen, nicht mehr lange so bleiben. Darum ist geplant, eine nationale Jury einzusetzen, welche den Status quo, die Pläne und Konzepte zur Jugendförderung der einzelnen Kantone aus- und bewertet. Der jugendfreundlichste Kanton soll einen Leistungsausweis erbringen müssen und sich nicht mehr selber ernennen können. Dafür wird jährlich eine Auszeichnung verliehen.

Der Kanton Bern hat, gerade gegenüber Luzern, noch einiges nachzuholen. Darum soll die Arbeit sofort angepackt werden. (41 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 1998

Kinder und Jugendliche nehmen vorab ihr direktes Lebensumfeld in der Familie, in der Schule, im Dorf oder Quartier als mehr oder weniger jugendfreundlich wahr. Ein jugendfreundlicher Kanton zeichnet sich demnach zunächst durch jugendfreundliche Gemeinden aus. Weil die Mehrzahl der 400 bernischen Gemeinden klein ist und weil junge Leute sehr mobil sind, ist eine vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen nötig. Dem Kanton selbst kommt indessen insbesondere wegen der Gesetzgebungsbefugnis und der Subventionspraxis bezüglich Jugendfreundlichkeit auch eine zentrale Bedeutung zu. Der Regierungsrat ist sich dieser Zusammenhänge bewusst. Die schrittweise Umsetzung des Sozialziels in Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung ist ihm wichtig: «Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.»

Der Regierungsrat ist der Jugend verpflichtet, auch ohne dass er deswegen in einen Wettbewerb mit den anderen Kantonen treten müsste, um so mehr, als das Miteinander der sehr ver-

schiedenartigen Kantone ebenso zu betonen wäre wie der Wettbewerb untereinander. Über die Messbarkeit von Jugendförderung kann man im Übrigen geteilter Meinung sein. Echte Jugendfreundlichkeit ist ein langfristiges, stetiges Ziel. Gerade auf dem Gebiet der Prävention sind die einzelnen Schritte oft wenig spektakulär und die Erfolge bekanntlich oft nur schwer nachweisbar. Ein gutes Schulsystem, um nur ein Beispiel zu nennen, ist nach wie vor beste Prävention gegen Jugendarbeitslosigkeit. Trotzdem haben wir heute Jugendliche, deren berufliche Perspektiven ausgesprochen schlecht sind. Hier braucht es kurz- und langfristige Strategien. Das können aber nicht einfach gängige, also sozusagen wettbewerbstaugliche Aktionen sein. Auch die Schaffung eines günstigen wirtschaftlichen Klimas gehört dazu. Letzteres ist allerdings nicht eine jugendspezifische Massnahme, zeigt aber beispielhaft, dass eine ganzheitliche Betrachtungsweise unabdingbar ist. Und der Kanton kann hier, wie in der ganzen Jugendförderung, nicht allein handeln.

Seit langer Zeit setzen sich zahlreiche private und öffentliche Stellen in Gemeinden, Regionen und Kanton für die Jugendförderung ein. Die Kantonale Jugendkommission (KJK) koordiniert und fördert insbesondere die Mitwirkung der jungen Generation. Die Neuausrichtung des BärnerJugendTages steht dafür beispielhaft. Sie funktioniert bereits in mehr als der Hälfte der Amtsbezirke. Die KJK arbeitet an einem Leitbild der Jugendpolitik im Kanton. Dabei hat sich bereits gezeigt, dass nicht, wie die Motionärin verlangt, eine (weitere) Beratungsstelle nötig ist, wenn man das Ziel von Ziffer 1 der Motion bzw. Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung erreichen will. Nötig sind Elemente zur Verbesserung der Jugendfreundlichkeit auf der Gemeindeebene (Jugendbeauftragte) und beim Kanton (dezentrale, regionale Fachstellen), die gerade auch Aufgaben gemäss Ziffer 2 der Motion zu erfüllen haben.

Es stehen kaum zusätzliche Mittel zur Verfügung. Verbesserungen müssen durch Umlagerungen erreicht werden. Dies hat vorab bei den weiteren Arbeiten am Modell «Steuerung» im Projekt IÜF (Integrale Überprüfung Fürsorgewesen und neue Perspektiven) zu geschehen, vornehmlich in den Bereichen Angebote für Familien (Teilbereich Jugendarbeit) sowie Suchthilfe und Gesundheitsförderung (Prävention). Zudem kann mit noch verstärktem Mittragen der Idee und der Sammlung des BärnerJugendTages und seiner Bezirksausschüsse durch Schulen und Trägerschaften der Jugend- und Familienhilfe erreicht werden, dass mehr Mittel erwirtschaftet werden können, über die junge Menschen direkt mitbestimmen.

Konsequenterweise lehnt der Regierungsrat den parlamentarischen Vorstoss in der Form einer Motion ab. Er ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Präsidentin. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Frau Wyss wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat. Wird dieses bestritten? – Das ist der Fall.

Wyss (SP). Am Rednerpult hat man im Moment einen schweren Stand. Ich will aber trotzdem versuchen, meine Argumente vorzubringen, warum es wichtig ist, den Vorstoss anzunehmen. Die Jugendförderung ist eine der Grundbedingungen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Dabei wird mir niemand widersprechen, alle Politikerinnen wollen etwas für die Jugendlichen machen. Sogar bei den Bundesratswahlen war dies ein Argument. Es gibt aber auch ernsthafte Bemühungen. So arbeitet etwa die Jugendkommission des Kantons Bern im Moment an einem Leitbild für die Jugendpolitik. Das ist aus meiner Sicht eine positive Entwicklung, bestand die kantonale Jugendförderung in der Vergangenheit doch vor allem aus Jugendhilfe und nicht aus Jugendpolitik und damit zusammenhängender Partizipation und gesellschaftlicher demokratischer Integration. Leider hatte ich noch keinen Einblick in das erwähnte Leitbild, weil es noch in Ausarbeitung steht. Ich habe das Mitwirkungspapier gesehen,

wie die Jugendlichen im politischen Prozess mitwirken sollen. Davon bin ich ein wenig enttäuscht, weil nicht diese Frage beantwortet wird, sondern man eher aufzeigt, wie man einen Zukunftsrat organisieren soll. Das ist jedoch nur ein Aspekt der möglichen Mitwirkung Jugendlicher. Dies sei nur in Klammern gesagt, weil es für mich aktuell ist.

Ein guter erster Schritt wurde also gemacht. Zwischen einem Leitbild und der konkreten Umsetzung in allen Bereichen liegen jedoch bekanntlich oft weite Wege. Damit der Kanton Bern zu einem jugendfreundlichen Kanton wird, muss noch viel getan werden. In der Öffentlichkeit und bei den Jugendlichen wird die Jugendarbeit des Kantons Bern nicht wahrgenommen. Auch wenn man sich darum bemüht, ist es manchmal schwierig, Genaueres zu erfahren. Darum ist meine Motion wichtig. Ich fordere nicht nur, dass sich der Kanton Bern für die Jugendlichen einsetzt und insbesondere im Bereich der Partizipation konzeptionelle Massnahmen an die Hand nimmt, sondern vor allem auch, dass er seine Arbeit in diesem Bereich richtig an das Zielpublikum bringt. Das hat eine politische Aktualität. Alle Jungparteien in der Schweiz haben sich nämlich zusammengetan, um einen Wettbewerb zu veranstalten, an dem sich alle Kantone beteiligen können. Eine Jury wird die Kriterien dafür festlegen, wann ein Kanton jugendfreundlich ist, und dem Gewinner einen Preis überreichen. Daher wird die Aufforderung, sich einem interkantonalen Wettbewerb zu stellen, so oder so kommen.

Da setzt auch meine Kritik an der Antwort des Regierungsrates ein, wenn er schreibt, er wünsche keinen Wettbewerb mit den andern Kantonen, sondern ein sogenannt harmonisches Mit- und Nebeneinander. Meist wird der interkantonale Wettbewerb im Bereich der Finanzpolitik diskutiert und immer noch befürwortet, obschon er zumindest für den Kanton Bern doch verheerende Folgen hat. Warum man sich im vorliegenden Fall diesem Wettbewerb nicht stellen will, verstehe ich nicht, wäre es doch ein Bereich, in dem sich der Kanton Bern profilieren könnte.

Der Kanton Luzern hat dies bereits gemerkt und sich selbst zum jugendfreundlichsten Kanton erklärt. Sehr wahrscheinlich ist er dies im Moment auch. Er lebt nicht nur von Lippenbekenntnissen, sondern setzt seine Leitsätze auch um. Beispielsweise gibt es eine Beratungsstelle, wie ich sie in Ziffer 2 der Motion verlange, die sich explizit um die Einmischung der Jugendlichen in die Politik kümmert. Der Kanton Luzern lässt sich seine Jugendpolitik auch etwas kosten. Allein für konkrete Jugendprojekte stehen jährlich 20 000 Franken zur Verfügung. Diese Bemühungen haben sich ausgezahlt. Der Kanton Luzern konnte sich bereits mehrfach profilieren – nicht nur als Hillary Clinton die Integrationsbemühungen begutachtete. Der Kanton St. Gallen will es dem Kanton Luzern gleichmachen und auch der Kanton Zürich will nachziehen. Für den Kanton Bern wäre es äusserst wichtig, ebenfalls einen Zacken zuzulegen. Ich bitte Sie darum, das Postulat anzunehmen. Von mir aus kann man auch punktweise abstimmen.

Badertscher-Gerber (SVP). Laut der Motion soll der Kanton Bern darauf hinarbeiten, der jugendfreundlichste Kanton der Schweiz zu werden. Verwirklicht werden soll das Anliegen mit einer Beratungsstelle, die sich mit der Einmischung der Jugendlichen in die Politik befasst. Es soll ein Wettbewerb unter den Kantonen stattfinden, bei dem jährlich der jugendfreundlichste Kanton ausgezeichnet wird. Auch für die SVP-Fraktion ist die Jugendförderung ein ernstes und stetiges Anliegen. In dieser Hinsicht konnten wir schon viel verwirklichen und müssen auch in Zukunft permanent daran arbeiten. Die Forderungen der Motionärin sind aber doch ein wenig theoretisch. Was nützen den Jugendlichen gut überlegte, ausgefeilte Konzepte zu ihrer Förderung, wenn sie wegen fehlender Mittel nicht umgesetzt werden können? Was nützen den Jugendlichen Beratungsstellen, wenn sie eventuell gar nicht über ihre Existenz informiert sind? Nach meinem Dafürhalten müssen wir die Jugendlichen vor

allem dort abholen und fördern, wo sie sind: in der Familie, den Gemeinden, den Kommissionen, der Wirtschaft, der Gesundheitsförderung und -prävention. Auch ein gutes Schulsystem, genug Lehrstellen und Arbeitsplätze gehören zu guten Rahmenbedingungen.

Vor ein paar Wochen führte die Akademie für Erwachsenenbildung aus Zürich in unserem Dorf eine Studie zum Thema «Förderung der ganzheitlichen Gesundheit bei Jugendlichen» durch, die aufzeigt, wie wichtig es ist, dass unsere Jugendlichen ernst genommen werden. Das gemeinsame Bemühen und Entgegenkommen ist unabdingbar, damit beide Seiten – Erwachsene und Jugendliche – einen zufriedenstellenden gemeinsamen Nenner finden. Die Jugendlichen müssen sich mit ihrer Wohnregion identifizieren können und sollen in der Zukunft eine tragende Stütze der örtlichen Gesellschaft werden. Um diese Ziele zu erreichen, brauchen die Jugendlichen ein Lebensumfeld, das sich durch eine echte Jugendfreundlichkeit auszeichnet. Die SVP-Fraktion nimmt die stetige und längerfristige Jugendförderung sehr ernst und unterstützt die Motion mehrheitlich als Postulat.

Morgenthaler (GFL). Die Fraktion GFL findet es gut, wenn die Anliegen junger Menschen über unsere jüngsten Ratskolleginnen direkt in den Grossen Rat getragen werden. (*Die Glocke wird geläutet.*) Darum unterstützen wir den Vorstoss auch. Es führen uns aber noch ganz andere Gründe zu dieser Haltung. Zuerst einmal die Antwort des Regierungsrates, die uns überzeugt. Wir haben uns herumgehört und glauben, auf diese Art entstehe am meisten Spielraum für das kantonale Jugendamt. Das kleine und doch sehr effiziente Amt befindet sich bereits seit Jahren auf dem im Vorstoss verlangten Weg. Es leistet mit sehr wenig Personal erstaunlich viel. (*Die Glocke wird geläutet.*) Die Stärke dieses Einsatzes ist die Hintergrundarbeit beim Vernetzen bestehender Trägerschaften im Bereich der offenen und geschlossenen Jugendarbeit. Dieser Weg ist gut und sollte weiterhin beschritten werden.

Im Weiteren finden wir, die Neuausrichtung des BärnerJugend-Tages befinde sich auf guten Wegen und sei wertvoller, als heute Morgen festgestellt wurde. Weil das Amt eben klein ist und die Kapazitäten nicht alles ermöglichen, sollte man diesen Weg aber nicht durch einen Haufen anderer Aufträge abbrechen. In der Tat ist die Jugendfreundlichkeit vor allem auf Gemeindeebene dringend nötig. Sie ist zum Teil sehr schlecht, zum Teil aber auch sehr erfolgreich. Ich möchte nur auf die vielen bereits bestehenden Jugendparlamente hinweisen oder auf diejenigen, die bald ins Leben gerufen werden sollen. Dasjenige in Worb verfügt über ein rechtes Budget und über viele Freiheiten – wobei, wenn ich ehrlich sein will, manches abgeschmettert wird, wenn es um die Wurst geht. Für uns ist zudem nicht der Wettbewerb mit anderen Kantonen wesentlich. Wir bevorzugen unspektakuläre, dafür aber qualitativ langfristige Schritte. Das ist die beste Präventionsarbeit.

Trotzdem sind wir mit der Motionärin insofern einig, als dies alles natürlich überhaupt nicht reicht. Wir müssen für Jugendfragen noch mehr tun. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auch auf kantonaler Ebene junge Menschen direkten Zugang zur Politik bekommen, sich einmischen können, wie es im Vorstosstext heisst. Wie das am besten geschehen soll, ist uns eigentlich gleich. Das sollen die Fachleute, vor allem die kantonale Jugendkommission zusammen mit den Jugendlichen «heraus-tüfteln». In diesem Zusammenhang scheint es uns aber unabhängig vom Postulat dringend und wichtig, dass die hochkarätige KJK in ihren Reihen endlich ein paar Plätze für junge Menschen freimacht. Es ist doch schon etwas eigenartig, wenn die jüngste Person in dieser sogenannten Jugendkommission 37 Jahre alt ist! Das ist fast so schlimm wie beim IOK! Aus all diesen Gründen hoffen wir sehr, dass Sie gerade im internationalen Jahr der älteren Menschen etwas für die Jungen an die Hand

nehmen, ihnen Mut machen, auf ihrem Weg weiterzugehen, und den in ein Postulat gewandelten Vorstoss überweisen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorin:
Lisa Killer Grelot

Burger-Bono (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt auch ein Postulat ab. Dabei stehen für uns eindeutig nicht die finanziellen Erwägungen im Vordergrund. Die Jugendförderung, das bestreiten wir nicht, ist ein wichtiges Anliegen. Sie ist auch in der Verfassung erwähnt, das ist wesentlich. Es gibt jedoch ein Aber. Es ist klar, dass uns von der Ratslinken nun der Vorwurf gemacht wird, das sei ein Lippenbekenntnis. Ich möchte in eine etwas andere Richtung gehen. Es geht der Motionärin, soweit ich verstanden habe und wie ich ihr auch gern attestieren will, um einen besseren Einbezug der Jugendlichen ins politische Leben und darum, die politische Meinungsbildung möglichst früh zu gestalten und zu fördern. Hinter dieser Stossrichtung kann die FDP-Fraktion durchaus stehen. Den vorgeschlagenen Weg können wir jedoch nicht unterstützen.

Ein politisches Engagement entsteht im Normalfall aus persönlichem Interesse, aus Betroffenheit, aus Ärger über einen Zustand, der einem nicht passt, oder auf Grund elterlicher Vorbilder. Eine staatliche Förderung bringt in diesem Bereich eigentlich nichts. Sowohl die Motionärin als auch ich – ich darf in diesem Kreis sicher auch von mir sprechen – sind wohl untypisch; wir haben uns früh für politische Zusammenhänge interessiert, die Motionärin noch deutlich früher als ich. Aber im Normalfall wünschen die Jugendlichen, wie ich sie kenne, keine Strukturen, sondern im Gegenteil das ein wenig Chaotische und Anarchistische. Sie wollen keine von oben vorgeschlagenen Wege, sondern möchten sich die Wege selbst erkämpfen und erschaffen. (*Die Glocke wird geläutet.*) Das ist einer der Gründe, warum so wenig Jugendliche sich sehr früh mit Politik auseinandersetzen, weil nur wenige die Energie aufbringen, sich gegen Widerstände durchzusetzen. Und ich betone noch einmal: Das ist genau das, was sie wollen; sie möchten keine vorgegebenen Wege beschreiten. Auch wenn sie sich nicht für Politik interessieren, sind Jugendliche nicht apathisch. Aber speziell bei Teenagern und bis zu den rund 23- oder 24-Jährigen stehen andere Interessen im Vordergrund: Schule, Berufswahl, Sport, Beziehungen. Die Politik kommt erst zu einem relativ späten Zeitpunkt. Das kann man auch mit allen jugendfördernden Massnahmen nicht verändern. Ich verweise auf den Vorstoss aus Lyss, der aus unseren Reihen kommt; wie man in der Zeitung lesen konnte, interessieren sich die Jugendlichen eigentlich gar nicht so sehr dafür. Politisches Engagement entsteht wie gesagt durch Erfahrungen oder aus persönlicher Betroffenheit. Das führt zu Eigeninitiative. Dies wollen die Jugendlichen in eigentlichem Sinn. Aus diesen Gründen lehnen wir nicht nur die Motion, sondern auch ein Postulat ab.

Präsidentin. Bevor wir die Sitzung unterbrechen und um Sie auf den Mittag einzustimmen, möchte ich Ihnen die Resultate des vierten und fünften Wahlgangs aus dem Bundeshaus bekannt geben. Im vierten Wahlgang erhielt Herr Hess 98, Herr Roth 78, Herr Deiss 51 und Herr Durrer 18 Stimmen. Im fünften Wahlgang erhielt Herr Hess 117, Herr Deiss 104 und Herr Roth 23 Stimmen. (*Unruhe*)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir am kommenden Montag um 9 Uhr mit der Fragestunde weiterfahren. Wir werden das Postulat Wyss zu Ende behandeln und die heute dringlich erklärte Motion 064/99 Gagnebin diskutieren. Die Fraktionspräsidenten haben die Antwort der Regierung bereits erhalten. Ich wünsche sowohl denjenigen, die ganz zufrieden sind, als auch denjenigen, die heute weniger zufrieden aus dem Rat nach Hause gehen, alles Gute und freue mich, Sie am Montag wieder zu sehen.

Sechste Sitzung

Montag, 15. März, 1999, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Ursula Haller*, Thun, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bommeli, Emmenegger, Gilgen-Müller, Hayoz-Wolf, Käser (Münchenbuchsee), Kurth, Lüthi (Münsingen), Mauerhofer, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Fahrni), Zbinden Günter, Zumbunn.

Präsidentin. Ich darf die heutige Sitzung eröffnen. Wie Sie sehen, ist die SP-Fraktion abwesend. Vor 5 Minuten wurde mir aus dem Fraktionspräsidium mitgeteilt, dass die SP auf Grund der Richterwahlen vom letzten Donnerstag eine ausserordentliche Fraktionssitzung abhält und sie deshalb erst um 10 Uhr antreten wird. Ich lese die hier zum Tragen kommende gesetzliche Bestimmung: «Der Grosse Rat ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.» Als erstes müssen wir somit das Quorum festhalten. Das Quorum beträgt 102. Wir sind hiermit beschlussfähig. Auch wenn ein Kommentar nicht angebracht ist, erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich es als bedenklich erachte, wenn man mit einem demokratisch gefällten Entscheid nicht besser umzugehen weiss.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung. Wir werden mit der Fragestunde beginnen. Anschliessend sollen die Motion Wyss, dann die Motion Gagnebin beraten werden. Schliesslich wollen wir noch jemanden aus dem Rat verabschieden.

Ich möchte die Sitzung nun aber nicht mit einem Misston beginnen. Wir konnten letzten Donnerstag auch hier im Saal die Wahl zweier neuer Bundesräte mitverfolgen. Frau Ruth Meztlers Wahl applaudierten wir noch während des Ratsgeschehens, später vernahmen wir dann auch die Wahl von Joseph Deiss. Ich möchte den Neugewählten, Frau Bundesrätin Ruth Metzler und Herr Bundesrat Joseph Deiss, zu ihrer Wahl ganz herzlich gratulieren und ihnen in ihrem anspruchsvollen Amt alles Gute wünschen. Dazu gesellt sich der auch in den Medien notierte Wunsch, es möge gelingen, viel Schwung in die Politik zu bringen, so dass sich vermehrt Leute aktiv an der Politik beteiligen. Wir alle würden uns hierüber gewaltig freuen. In diesem Sinne aus dem Berner Grossen Rat: herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. (*Applaus*)

Fragestunde

Präsidentin. Ich schlage vor, Fragen, die von abwesenden Mitgliedern gestellt wurden ... (*Die Präsidentin wird unterbrochen.*)

Widmer (SVP, Wanzwil). Wir haben keine Veranlassung, vom Tagesprogramm abzuweichen. Ich bitte, die Fragen in der vorgesehenen Reihenfolge zu behandeln. Ich trage keine Schuld, wenn eine Fraktion nicht zugegen ist.

Präsidentin. Ich hatte zwar noch nicht geschlossen, bin jedoch mit dem Vorschlag einverstanden.

Frage 9

Seiler (Moosseedorf) – Regierungsrats-Loge im Stadttheater Bern

Die Logen des Stadttheaters Bern stehen traditionellerweise den Mitgliedern des Bundesrates, des Regierungsrates, des Gemeinderates der Stadt Bern, des Burgerrates Bern und des Verwaltungsrates respektive der Direktion des Stadttheaters zur Verfügung. Die sogenannte «Regierungs-Loge» entspricht nach vorsichtiger Berechnung einem Wert von jährlich rund 70 000 Franken (6 Plätze zu durchschnittlich 60 Franken bei 200 Vorstellungen).

1. Welche Entschädigung erhält das Stadttheater vom Kanton für die Regierungsrats-Loge?
2. Entrichten die Mitglieder des Regierungsrates bei Benützung der Loge dem Kanton einen Kostenbeitrag?
3. Wären die Mitglieder des Regierungsrates bereit, auf dieses prestigeträchtige Privileg zu verzichten?

Annoni, président du gouvernement. Le Théâtre municipal est une des quatre grandes institutions culturelles que compte la Ville de Berne. La qualité des spectacles présentés au Théâtre lui valent une excellente réputation, et chaque année le canton lui verse une subvention de plusieurs millions de francs à titre de participation aux frais d'exploitation. Les membres du Conseil fédéral, les membres du Conseil-exécutif, du Conseil communal de la Ville de Berne et du Conseil de bourgeoisie peuvent utiliser les loges centrales à des conditions déterminées. Les propos que tient M. Seiler dans l'introduction à sa question ne reflètent toutefois pas la réalité des faits. La loge n'est pas disponible pour toutes les représentations, notamment pour celles à guichets fermés. Il arrive que la direction du théâtre souhaite pouvoir disposer de la loge. Lorsque cette dernière est libre, les personnes qui souhaitent en profiter doivent s'annoncer à l'avance et si personne ne s'annonce, le théâtre vend les places. Dans la plupart des cas, ce ne sont pas des membres du Conseil-exécutif qui utilisent la loge, mais des collaborateurs et des collaboratrices de l'administration.

Le Conseil-exécutif peut donc répondre comme suit à la question de M. Seiler. Premièrement, le Théâtre municipal touche 1800 francs par an. Deuxièmement, la réponse est non. Troisièmement, le Conseil-exécutif ne voit aucune raison de demander maintenant une modification qui ne toucherait que le canton de Berne.

Frage 21

Reichenau – Öffentliche Nutzung des Käfigturms

Der Käfigturm in Bern gehört dem Kanton. Er steht seit Herbst 1998 leer. Eine neue öffentliche, der Bedeutung des Turms angemessene Nutzung ist nicht in Aussicht. Sicher sind die Möglichkeiten auch wegen des steilen und engen Zugangs begrenzt. Wahrscheinlich schreckt zudem der Mietzins, der dem Kanton vorschwebt.

Frage: Hat auch für den Regierungsrat eine öffentliche Nutzung des Käfigturms den Vorrang vor einer privaten? Was unternimmt in der Kantonsverwaltung wer, um eine sinnvolle öffentliche Nutzung zu finden? Darf angenommen werden, dass der Mietzins kein Hindernis sein darf?

Annoni, président du gouvernement. La fermeture de l'Office des expositions en matière économique et culturelle et de la structure qui en avait pris le relai, le Bureau des expositions, s'est également traduite par la suppression des crédits prévus pour l'exploitation d'information et d'exposition de la Tour des prisons ou Käfigturm. Mis sur pied par le Conseil-exécutif, un groupe de travail composé d'un nombre restreint de personnes de l'administration est depuis lors à la recherche d'une nouvelle affectation pour la Tour des prisons. Un concours organisé en 1996 a certes livré diverses pistes, mais le canton étant dans l'impossibilité de participer à l'avenir aux coûts de l'exploitation

du fait de sa situation financière, aucune solution définitive n'a pu être trouvée à ce jour. C'est la raison pour laquelle, en 1997 et en 1998, la Tour des prisons a été louée à la Ville de Berne, qui a installé temporairement la Bibliothèque des arts et métiers. Quand cette dernière a réintégré la Grenette ou Kornhaus, à fin novembre 1998, la Tour des prisons a été fermée. La Tour des prisons ne suscite que peu d'intérêt, hélas. Un premier appel d'offres, lancé en 1998, n'ayant débouché sur aucune solution à long terme, le bâtiment a fait l'objet d'une nouvelle procédure au début 1999. Le groupe de travail étudiera les offres dans les semaines à venir. Le Conseil-exécutif a l'intention de privilégier des solutions qui permettent de conserver à la Tour des prisons son statut de bâtiment public. Le projet lancé dans les années 70, qui avait pour objectif de garantir l'accès au public à la Tour des prisons, pourrait donc être repris, mais le groupe de travail doit également étudier l'option commerciale. Le loyer annuel d'un peu moins de 100 000 francs, mentionné dans l'appel d'offres, constitue une base de négociation. Le Conseil-exécutif a chargé le groupe de travail de trouver une solution à long terme et toutes les offres devront être examinées soigneusement, dans l'optique également des recettes qu'elles sont susceptibles de rapporter au canton.

Frage 11

Bütler – Evaluation an der Universität Bern?

Die Universität Bern ist momentan daran, ein Pilotprojekt zur Evaluation von Lehrveranstaltungen auszuarbeiten.

1. Wie sieht der Zeitplan vom Vorprojekt bis zur definitiven Einführung der gesamtuniversitären Evaluation aus?
2. Wie gestaltet sich der Informationsfluss innerhalb der Universität?
3. Wie nimmt die Erziehungsdirektion ihre Aufsichtsfunktion wahr?

Annoni, directeur de l'instruction publique. En vertu de l'article 5 de la loi du 5 septembre 1976 sur l'Université, l'Université évalue régulièrement la qualité de son enseignement, de sa recherche et de ses services. Cette évaluation sert à garantir et à améliorer le développement de la qualité. Tandis que l'évaluation de la recherche et de ses services se déroule principalement dans le cadre de la concurrence pour l'obtention de subsides de recherche et de mandats, que ce soit de la part du Fonds national suisse ou pour les programmes européens de la part des instances concernées de l'Union européenne, l'évaluation de l'enseignement, elle, est une nouveauté pour les universités cantonales.

Les réponses aux questions de Mme Bütler sont les suivantes. Question 1: l'évaluation est en principe une tâche interne de l'Université. Le Conseil-exécutif ne peut donc donner des renseignements définitifs en si peu de temps. Dans le cadre des entretiens qui réunissent régulièrement la Direction de l'instruction publique et la direction de l'Université, nous avons appris que l'évaluation de l'enseignement prendrait la forme de projets pilotes mis en place dans les facultés à partir du prochain semestre d'été. Cette évaluation doit donc être appréhendée comme un processus, et il n'est pour l'instant pas possible de donner la date de son introduction définitive. Question 2: il existe une commission d'évaluation interne à l'Université, où sont représentés toutes les facultés et tous les corps, donc aussi les enseignants de l'Université. La diffusion des informations est une tâche des membres de cette commission. Question 3: la Direction de l'instruction publique exerce la fonction de surveillance dans le cadre de ses possibilités légales et personnelles. Il est évident que la responsabilité du bon fonctionnement de l'enseignement et de la recherche incombe en premier lieu aux organes de l'Université. La surveillance est d'une part assurée

au moyen des compétences de décision dont dispose en particulier le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique, d'autre part les entretiens réunissant périodiquement la direction de l'Université et la Direction de l'instruction publique ont une fonction d'échanges d'informations, mais aussi une fonction de surveillance.

Frage 13

Blatter (Bolligen) – Kostenloser Eignungstest?

Im Anschluss an ein Bundesgerichtsurteil soll der Eignungstest für Bewerberinnen und Bewerber ums Medizinstudium (Beschwerde der Basler Studenten) kostenlos sein. Gilt dies auch für die Universität Bern und zwar bereits bei den nächsten Tests, sofern solche durchgeführt werden müssen?

Annoni, directeur de l'instruction publique. Le Conseil-exécutif a appris l'information concernant l'arrêt du Tribunal fédéral par la presse. Comme les considérants de l'arrêt ne sont pas encore connus – nous avons seulement en main le dispositif – nous ne savons pas si les bases légales insuffisantes du canton de Bâle-ville ou si d'autres motifs ont été déterminants pour la décision du Tribunal fédéral. S'agissant du canton de Berne, cet émolument est fixé dans l'ordonnance du 19 jui 1996 sur la limitation de l'accès aux études de médecine. Dès qu'il aura les considérants de l'arrêt en main, le Conseil-exécutif examinera également les répercussions de l'arrêt pour le canton de Berne et, le cas échéant, procédera aux adaptations nécessaires.

Frage 14

Lauterburg-Gygax – Turnunterricht in den Schulen

Um dem zum Teil grossen Spardruck nachzukommen ist an gewissen Schulen bereits versucht worden, eine der drei obligatorischen Turnstunden zu opfern und abzuschaffen. Die Streichung der Beiträge an den freiwilligen Schulsport ist dabei möglicherweise auch als Signal genommen worden, um in dieser Richtung weiter sparen zu dürfen. Dabei ist erwiesen, dass heute viele Kinder, Schüler und Schülerinnen an Bewegungsarmut leiden. Das hat verschiedene Gründe. Auch das Freizeitverhalten mit Fernsehen und Computer trägt dazu bei. Gewalt an den Schulen und Integrationsaufgaben werden immer mehr ein Thema. Mit Turnen und Sport können überschüssige Kräfte sinnvoll eingesetzt und kann auch ein wichtiger Schritt für die Integration geleistet werden.

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die drei obligatorischen Turnstunden einen wichtigen Bestandteil der Schulbildung ausmachen und unverzichtbar sind?

Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Turnunterricht gestärkt wird und die Tendenz aufhört, am falschen Ort zu sparen?

Annoni, directeur de l'instruction publique. L'enseignement de la gymnastique et du sport est réglementé par l'ordonnance fédérale du 21 octobre 1987 sur l'encouragement de la gymnastique et des sports. Selon l'article 1 de cette ordonnance, il est dit: «Les cantons veillent à ce que trois heures par semaine soient consacrées à l'éducation physique dans les écoles primaires et dans les écoles secondaires inférieures et supérieures.» Le canton de Berne veille à ce que les leçons d'éducation physique soient dispensées dans toutes les classes de l'enseignement primaire et de l'enseignement secondaire. Les jardins d'enfants peuvent également proposer un enseignement de gymnastique. Les leçons de gymnastique font partie intégrante du programme de la scolarité obligatoire. Quant au nombre d'heures enseignées, cela dépend des moyens financiers à

disposition du canton. Les écoles ont en outre la possibilité de consacrer des demi-journées, des journées ou des camps au sport. En contribuant au sport scolaire facultatif proposé dans les écoles cantonales moyennes – gymnases et écoles normales – le Conseil-exécutif souligne ainsi l'importance de l'éducation physique et en renforce le statut.

Frage 25

Brönnimann (Belp) – Entlastung der Schulleitung

Die Schulleiter und Schulleiterinnen sind in ihrem neuen Beruf überlastet, es fehlt ihnen an Zeit, die Schulen nebst dem reduzierten Pensum an der Klasse zu führen. Der zeitliche Aufwand rund um die Schulleitung ist gross, deshalb sollte eine weitere Entlastung vom Unterricht angestrebt werden.

Sind Bestrebungen im Gange, die Schulleitungen zusätzlich vom Unterricht zu entlasten? Wenn ja, wann sind Resultate zu erwarten?

Annoni, directeur de l'instruction publique. La Direction de l'instruction publique examine actuellement les conditions de travail des directions d'écoles de la scolarité obligatoire et du cycle secondaire II. Les objectifs de ce projet sont les suivants. 1. Analyse des conditions de travail des directeurs ou directrices d'école par rapport aux conditions de travail des autres membres de la direction et du personnel administratif. 2. Examen du statut des directeurs ou directrices d'école par rapport aux nouvelles fonctions qui leur sont attribuées et au nouveau cahier des charges. 3. Comparaison des différents types d'écoles et analyse de leurs répercussions sur le statut des directeurs ou directrices d'école. 4. Eventuelle proposition de modifications des bases de calcul, c'est-à-dire des réserves de ressources affectées à la direction et à l'administration de l'école. 5. Faire d'éventuelles propositions de modifications du statut et élaboration d'un nouveau cahier des charges. Le projet en cours concernant la décharges des directions d'écoles devrait produire ses résultats en l'an 2000.

Frage 28

Galli – Perspektive: Staatstheater und Staatsorchester des Kantons Bern

Die Stadt Bern überprüft recht plötzlich eine Sparvariante 13-16 Millionen für das Stadttheater und Berner Symphonieorchester. (Die Stadt hat schon einmal aus Spargründen die Aufhebung des Sprechtheaters im Stadttheater diskutiert – die Situation ist nicht unbedrohlich). Die Diskussion um eine Aufteilung der Kulturinstitute statt gleichzeitiger Beteiligung von Stadt und Kanton ist nicht neu. Dass sich ein Kanton mit einem gewissen Stolz auf den Sitz einer Bundeshauptstadt ein kulturelles Staatsinstitut leistet, ist aber keine abwegige Idee.

1. Hat die Stadt Bern vor Bekanntgabe dieser Sparvariante mit dem Kanton Verhandlungen geführt und den Kanton rechtzeitig informiert?
2. Ist der Kanton bereit, die Frage einer Aufteilung der Kulturinstitute neu zu studieren und dafür eine Arbeitsgruppe zu bilden (z.B. Theater = Kanton, Orchester und Kunstmuseum = Stadt)?
3. Ist der Kanton bereit, demnächst mit der Eidgenossenschaft über deren Verantwortung und erhöhte Beteiligung an Kulturinstituten der Bundeshauptstadt ab Zeitpunkt des sanierten Bundeshaushaltes Gespräche aufzunehmen? (Der Fragesteller hatte seinerzeit als Stadtrat – und unterstützt von zwei Nationalräten im Bundesparlament – mit dem zuständigen Bundesrat über den damals erstmaligen Beitrag von rund

1 000 000 Franken an die vier städtischen Kulturinstitute vorverhandelt).

Annoni, directeur de l'instruction publique. A la première question de M. Galli, la réponse du gouvernement est non. La réponse est également non à la deuxième question, car avec la révision de la LEAC en 1995 et lors de la discussion des thèses relatives à la péréquation financière et la répartition des charges, le Grand Conseil s'est prononcé en faveur d'une coresponsabilité ville-canton-région pour ces deux grandes institutions culturelles. En outre, une séparation des responsabilités ne permettrait pas à la Ville de réaliser des économies. Concernant la troisième question, le Conseil-exécutif est disposé à négocier une nouvelle fois avec le Conseil fédéral sur cette question.

Frage 4

Sidler (Port) – Umfahrung Nidau / Autobahnzubringer

Der seit Jahren erwartete Entscheid des Bundesrates für die Realisierung des Autobahnzubringers rechtes Bielerseeufer / Umfahrung Nidau liegt seit einigen Tagen nun endlich vor. Gemäss Finanzierungsvorschlag erwartet der Bund eine «Mitwirkung» der Gemeinde Nidau von 13 Prozent, das heisst 9,38 Millionen an die Baukosten. Dieser Vorschlag hat zu heftigen Reaktionen geführt und kann in diesem Umfang und, weil unverhältnismässig, nicht akzeptiert werden. Eine rasche Stellungnahme zu diesem aktuellen Thema ist dringend nötig!

Stehen von Seiten des Kantons Möglichkeiten zur Verfügung, um diesen Finanzierungsmodus zu ändern und damit eine Entlastung der Gemeinde Nidau zu erreichen? Mit einer aktiven Unterstützung durch die Baudirektion, eventuell auch unter Berücksichtigung im Strassenbauprogramm sollte dies möglich sein. Eine positive Stellungnahme wird der Baudirektion zudem leicht gemacht, wenn sie folgende Zahlenvergleiche in ihre Überlegungen miteinbezieht:

Umfahrung K'berg	16'000 Fahrzeuge/Tag	Investition	Beitrag Gemeinde
Autobahnzubringer		47'200'000	1'494'000 = 3%
Umfahrung Nidau	23'000 Fahrzeuge/Tag	Investition	Beitrag Gemeinde
Autobahnzubringer		72'000'000	9'380'000 = 13%

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Bundesrat hat das generelle Projekt des Abschnitts Biel West-Brüggmoos der Nationalstrasse N5 am 17. Februar 1999 genehmigt. Dem Antrag des Regierungsrats auf Umklassierung dieses Abschnitts von einer städtischen Expressstrasse in eine Nationalstrasse 2. Klasse hat der Bundesrat stattgegeben. Allerdings hat er den Abschnitt Nidau Umfahrung ausgenommen. Für den Zubringer rechtes Bielerseeufer / Nidau Umfahrung bleibt so der ursprüngliche Kostenteiler – Bund 74 Prozent, Kanton und Gemeinde zusammen 26 Prozent – bestehen. Die Gesamtkosten dieses N5-Zubringers betragen gemäss Kostenschätzung zum generellen Projekt 72 Mio. Franken. Der Bund übernimmt 53,3 Mio. Franken. Die Aufteilung der restlichen 18,7 Mio. Franken – entsprechend den 26 Prozent – zwischen Kanton und Gemeinde ist noch offen und muss vertraglich festgelegt werden. Eine erste Aussprache zu diesem Thema ist zunächst in der Behördendelegation N5, später dann auch mit der Gemeinde Nidau vorgesehen.

Frage 8

Gerber (Bienne) – Discrimination linguistique?

En application de quelle disposition légale l'architecte cantonal peut-il décider que la langue du concours de prestations globales

les concernant un objet aussi important que le changement d'affectation du complexe de la Schanzeneckstrasse (Intendance des impôts) est l'allemand («Feuille officielle du Jura bernois» no 17 du 3 mars 1999, page 121)?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Publikation für das Vorauswahlverfahren zum Gesamtleistungswettbewerb Umzonung Schanzeneckstrasse 1 wurde gemäss Artikel 16 Absatz 2 der Submissionsverordnung vom 26. April 1998 in Deutsch und Französisch verfasst, hingegen die Ausschreibungsunterlagen für das Vorauswahlverfahren wie auch für den Gesamtleistungswettbewerb in Deutsch, dies gemäss Artikel 16 Absatz 1 der Submissionsverordnung. Die Bestimmung «Die Wettbewerbssprache ist Deutsch», die hier zur Diskussion steht, wird in den Unterlagen gemäss Artikel 30 Absatz 2 der Submissionsverordnung wie folgt präzisiert: «Angebote sind in deutscher und französischer Sprache zugelassen.»

Frage 24

Badertscher-Gerber – Brückenprojekt «Schachenhausbrücke» Trub

In der nächsten Zeit soll ein Ideenwettbewerb für vier Holzbrücken im oberen Emmental ausgeschrieben werden. Zu diesen vier Brücken gehört auch die Schachenhausbrücke in Trub. Diese Brücke wurde im Sommer 1998 wegen Einsturzgefahr für jeglichen Verkehr gesperrt und es wurde eine Notbrücke erstellt. Nun ist aber die Notbrücke auch bereits in einem äusserst schlechten Zustand und zeitweise kaum mehr befahrbar. Das Trubtal und die dazugehörige Tourismusregion Napf ist einzig über diese Brücke erreichbar, es gibt sonst keine Erschliessung.

1. Ist die Regierung bereit, die Schachenhausbrücke aus dem Wettbewerbspaket herauszunehmen und die Planungsarbeiten für diese Brücke rasch voranzutreiben?
2. Wann kann frühestens mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zum ersten Teil der Frage. Es scheint nicht sinnvoll, die Schachenhausbrücke aus dem Wettbewerb herauszulösen. Die hoffentlich sehr wertvollen Ideen und Erfahrungen, die wir für den Ersatz von historischen Holzbrücken dringend nötig hätten, würden damit verloren gehen. Falls jedoch von den Gemeinden Trub und Trubschachen eine einfache und kostengünstige Betonbrücke akzeptiert würde, könnte eine unabhängige Planung für die Schachenhausbrücke eingeleitet werden. Die Realisierung einer Betonbrücke wäre etwa ein halbes Jahr früher möglich. Allerdings auch nur dann, wenn keine Einsprachen zum Strassenplan eingehen. Zur zweiten Frage. Bei der Variante Betonbrücke könnte frühestens im Sommer 2000, bei der Variante Holzbrücke im Herbst/Winter 2000, vielleicht Anfang 2001, begonnen werden. Dies in jedem Fall unter der Voraussetzung, dass es keine verzögernden Einsprachen gibt.

Badertscher-Gerber (SVP). Ich bin vom früheren Oberingenieur Herr Meier-Usteri darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Holzbrücke wegen zu geringer Distanz gar nicht mehr vorgesehen sei. Die Brücke ist heute kaum mehr befahrbar. Die erste Schicht wurde vom Schneepflug abrasiert, nun ragen immer wieder Bretter heraus, so dass diese angenagelt werden müssen. Meine Frage an Sie lautet: Könnte es sein, dass man nun zuwarten will und dann eventuell, wie nach Aussage von Herrn Meier-Usteri, dennoch eine Betonbrücke baut?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zuständig ist der zum jetzigen Zeitpunkt im Amt stehende Kreisoberingenieur. Dieser ist gerne bereit, mit den betroffenen Gemeinden

das Gespräch zu suchen und zu vernehmen, was dort gewünscht wird.

Frage 29

Pauli – Application du DIFC dans les anciens bâtiments

Par lettre du 16 février 1999, l'OEHE s'est adressé aux communes bernoises suite à l'acceptation par le Grand Conseil, lors de la session de janvier, de l'initiative parlementaire Portmann. Cette lettre a de quoi surprendre, puisque malgré l'acceptation de l'IP Portmann, l'OEHE demande aux communes de continuer de harceler les propriétaires retardataires, d'où les questions suivantes:

1. La décision de demander que l'on continue de relancer les propriétaires pour qu'ils installent les appareils du DIFC émane-t-elle d'une décision du gouvernement ou d'un zèle incompréhensible des fonctionnaires de l'OEHE?
2. Au point 4 de cette lettre, vous faites mention des décisions par substitution engagées, que vous demandez aux communes de poursuivre jusqu'à leur terme:
 - a) Combien y a-t-il de telles procédures?
 - b) Pourquoi une telle attitude?
3. Suite à l'acceptation du chiffre 2 de la motion Pauli de juin 1998 et de l'initiative parlementaire Portmann de janvier 1999, le gouvernement a eu deux signes très clairs de la volonté du Grand Conseil. Pourquoi n'a-t-il donc pas tout simplement décidé de gérer la situation jusqu'à la modification de la loi sur l'énergie?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage. Eine parlamentarische Gesetzesinitiative setzt das geltende Recht so lange nicht ausser Kraft, bis ein neuer Gesetzestext durch den Grossen Rat beschlossen und verabschiedet worden ist. Die Praxis nach Einreichung der parlamentarischen Initiative Portmann, wie sie den Gemeinden bekannt gegeben wurde, wurde vom Regierungsrat so festgelegt. Zur zweiten Frage. Die Anzahl der Verfahren ist nicht bekannt, weil der Vollzug bei den Gemeinden liegt. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt wird nur dann beigezogen, wenn es durch eine Gemeinde gebeten wird und wenn es zu einer vorliegenden Beschwerde eine Stellungnahme abgeben muss. Eine andere als die verschickte Aufforderung an die Gemeinden hätte einer Aufforderung zur Aussetzung und Nichtbefolgung einer geltenden Rechtsbestimmung entsprochen. Dies kann der Regierungsrat nicht tun. Weder das Wasser- und Energiewirtschaftsamt noch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sind dazu ermächtigt, weil die Gesetzgebung Sache des Grossen Rates ist. Einzig die Instanzen der Rechtspflege (Beschwerdestellen) könnten einzelne Verfahren sistieren. Zur dritten Frage. Der Regierungsrat kann ein Gesetz auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses nicht als ungültig oder als «nicht mehr zu vollziehen» erklären. Umso mehr, als die Fristen für den Einbau der Geräte zur Erfassung der Heizkosten schon längst abgelaufen sind und demnach die im Gesetz festgelegten Massnahmen schon lange vollzogen sein sollten.

Pauli (PRD). Je ne suis pas le seul député à avoir été scandalisé par cette lettre du 16 février dernier. Nous avons pris acte avec déception et sans comprendre dans cette affaire comment une administration maîtrise les décisions de ce parlement, votées pourtant à deux reprises.

Madame la conseillère d'Etat, lorsque la loi sera modifiée, votre administration informera-t-elle avec le même zèle ou fera-t-elle informer les propriétaires menacés que la loi a changé et qu'ils n'ont plus besoin d'installer des appareils du DIFC dans les anciens bâtiments?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nochmals, Herr Pauli, es war nicht die «administration», die den Beschluss in dieser Weise gefasst hat, sondern der Regierungsrat hatte mich beauftragt, den Brief in dieser Weise abzufassen. Selbstverständlich würden wir die Gemeinden unverzüglich informieren, sollte das Gesetz geändert werden. Ich muss jedoch beifügen, dass ich gegenwärtig sehr von jenen Leuten unter Druck stehe, die die Änderung bereits vorgenommen und sich somit gesetzeskonform verhalten haben und jetzt mit der beabsichtigten Änderung Mühe haben.

Frage 30

Pauli – Ligne à haute tension dans un quartier de Bienne

Une ordonnance visant à protéger la population des nuisances causées par le «smog électrique» a été mise en consultation jusqu'au 15 mai par l'Office fédéral de l'environnement. Selon cette ordonnance les lignes à haute tension devront se situer à une distance minimale de 20 à 60 mètres des écoles, des hôpitaux et des habitations. On sait aujourd'hui que s'ils sont intenses, les champs magnétiques que dégagent plus spécialement les lignes à haute tension peuvent causer des dommages à la santé.

1. Dans le cas de la ligne à haute tension qui traversera un quartier de la ville de Bienne et dont la mise en place a commencé, les prescriptions de cette ordonnance qui deviendra applicable en l'an 2000 sont-elles déjà respectées?
2. Si ce n'est pas le cas, l'administration cantonale concernée interviendra-t-elle?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Bedingungen der jetzt erst in Vernehmlassung stehenden Bundesverordnung über den Elektrosmog können bei den beiden Leitungen noch nicht angewandt werden: Weil a) das Bewilligungsverfahren für die Leitung im Kanton vor über zehn Jahren bereits abgeschlossen wurde und inzwischen nur noch juristische Verfahren auf Bundesebene gelaufen sind; b) der Wortlaut, der in der Vernehmlassung stehenden Verordnung erst seit ein paar Monaten bekannt ist und c) die Verordnung nicht vorsieht, dass sie rückwirkend auf bereits im Bau stehende Leitungen angewandt werden könnte. Dies ist so im Interesse der Rechtssicherheit. Zur Frage 2. Der Kanton hat rückwirkend keine Einflussmöglichkeiten mehr. Die Bundesverordnung sollte im Jahr 2000 in Kraft treten, das heisst, von diesem Zeitpunkt an würde sie ihre Rechtswirkung entfalten.

Frage 31

Aeschlimann – Verzögerung Entscheid Sensetalbahn

1. Warum wird der Entscheid, die Sensetalbahn auf kontinuierlichen Bahn-Bus-Betrieb umzustellen, auf ein weiteres Jahr hinausgeschoben?
2. Kann sich der Kanton den Verzicht auf diese möglichen Einsparungen erlauben?
3. Ist es nicht möglich, ausserhalb des Angebotsbeschlusses eine solche Umstellung zu beschliessen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Dieser Entscheid kam deshalb zustande, weil Zusatzabklärungen bezüglich der künftigen Betreiber der Bahnstrecke Flammatt-Laupen erforderlich sind: Zusatzinformationen bezüglich Infrastruktur und Betrieb, bezüglich betrieblicher Koordination unter den verschiedenen Buslinien, die hier zur Diskussion stehen, und wegen detaillierter Ermittlung der nötigen Abgeltungen zum Einholen von Offerten. Diese Abklärungen benötigen noch eine

gewisse Zeit. In Folge der gesetzten Fristen – die Offertanfragen für den Fahrplan 2000 erfolgen im Frühling 1999, also jetzt – kann die vorgesehene Systemänderung im Raum Flammatt / Laupen erst auf den Fahrplanwechsel 2001 anvisiert werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Amt für öffentlichen Verkehr wegen seinen sehr beschränkten personellen Mitteln zwingend Prioritäten im Arbeitsablauf setzen muss. Der zweite Grund für die Verzögerung. Die bisherigen Kostangaben beruhen auf Schätzungen des beauftragten Planungsbüros. Danach liegen die Differenzen zwischen der von der regionalen Verkehrskonferenz empfohlenen Variante mit einer kombinierten Bahn-Bus-Erschliessung und dem Istzustand bei rund 200 000 bis 300 000 Franken. Gemäss Kostenaufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden resultiert daraus für den Kanton eine Nettoeinsparung von rund 35 000 bis 50 000 Franken. Ob diese Einsparung auch tatsächlich erzielt werden kann oder allenfalls sogar noch zusätzliches Sparpotential vorhanden ist, muss mit der Durchführung des Offertverfahrens noch ermittelt werden. Der dritte Grund. Im Angebotsbeschluss werden das Verkehrsnetz, das Verkehrsmittel und das Leistungsangebot festgelegt. Eine wesentliche Änderung dieser drei Elemente muss vom Grossen Rat beschliessen werden. Dies ist für die Fahrplanperiode 2001–2005 vorgesehen und kann nicht vorher erfolgen.

Frage 6

Schürch – Berner Kantonalbank

Wie man kürzlich Pressemeldungen entnehmen konnte, eröffnet die Berner Kantonalbank Anfang Mai 1999 eine Filiale in der Stadt Solothurn. In diesem Zusammenhang stellt sich nun tatsächlich die Frage, ob unsere Staatsbank, die sich nach dem finanziellen Debakel in den 90-er Jahren und Umstrukturierungsmassnahmen wieder gut positioniert hat, die Staatsgarantie auch auf die Filiale in Solothurn oder mögliche andere Kantone ausdehnen kann.

Lauri, Finanzdirektor. Die Staatsgarantie gilt grundsätzlich für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, unabhängig vom geografischen Ort, wo die Bankgeschäfte abgewickelt werden. Dies ergibt sich aus Artikel 4 des Kantonalbankgesetzes von 1997. In Artikel 2 der Statuten wird festgehalten, dass die Bank die Dienstleistungen auch in anderen Kantonen anbieten kann. Mit der Eröffnung der Vertretung für das «privatebanking» in Solothurn hat die Kantonalbank ihr Angebot in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung gezielt weiter ausgebaut. Der Kanton Solothurn, ein Kanton ohne Kantonalbank, gehört zum Geschäftsrayon der Bank. Dienstleistungen rund um die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung sowie die sogenannte «cyberbank» bieten in- und ausländischen Kundinnen und Kunden Bankdienstleistungen an. Das Kreditgeschäft der Kantonalbank ist geografisch auf das Kantonsgebiet, auf den anschliessenden Wirtschaftsraum und auf Kunden ausserhalb des Kantons, mit Bezug zum Kanton Bern, ausgerichtet. Ausserkantonale und ausländische Kunden tragen in bedeutendem Umfang zu den Fremdmitteln und damit zur Refinanzierung der Bank bei.

Frage 10

Eigenmann Fisch – Datensicherheit in der Verwaltung

Viele PCs mit vertraulichen Daten in der Verwaltung (Personalabteilungen, Fürsorgeämter, Schulsekretariate u.v.a.) haben vermehrt einen Internet-Zugang.

- a) Wie schätzt der Regierungsrat die Datensicherheit ein?
- b) Gibt es diesbezüglich Regelungen? Wenn nicht
- c) Wie gedenkt der Regierungsrat die Datensicherheit zu regeln?

Lauri, Finanzdirektor. Die vom Regierungsrat bis jetzt getroffenen Massnahmen sowie die erlassenen Weisungen entsprechen dem heutigen allgemeinen Wissensstand und den technischen Möglichkeiten. Aus heutiger Sicht ist die Datensicherheit bei der Benutzung des Internet durch die Verwaltung gewährleistet. Es liegt in der Natur der Sache, dass es auch in diesem Bereich Verbesserungsmöglichkeiten gibt, an denen der Regierungsrat und die Verwaltung laufend arbeiten und sie umsetzen.

Frage 15

Gresch – Im gesamteuropäischen Vergleich sind die Steuern in Bern sehr günstig

Der amerikanische Getränkekonzern PepsiCo (Frito-Lay) kommt mit 100 MitarbeiterInnen mitten in die Berner Innenstadt. Dieser Entscheid eines multinationalen Konzerns widerspricht diametral allen Unkenrufen über die schwache Standortattraktivität von Stadt und Kanton Bern. Für die Geschäftsleitung waren aber bei der Wahl Berns nicht allein die kantonale Wirtschaftsförderung und weiche Standortfaktoren ausschlaggebend. Die hohen Steuern im Kanton – insbesondere für natürliche Personen – haben die Firma und ihre MitarbeiterInnen offenbar nicht abgeschreckt. Auf eine entsprechende Frage in einem Zeitungsinterview antwortete Staf Wouters, Mitglied der Geschäftsleitung von Frito-Lay: «Im gesamteuropäischen Vergleich sind die Steuern in Bern sehr günstig.» («Der Bund», 26. Februar 1999).

1. Mit welchen Arten von Steuern rechnet ein international tätiger Konzern, wenn er gesamteuropäisch die steuerliche Gesamtbelastung vergleicht?
2. Wie hoch ist, an einem Beispiel dargestellt, diese Steuerbelastung im Kanton Bern, verglichen mit anderen europäischen Standorten?
3. Kann die Regierung die Aussage des Geschäftsleitungsmitglieds von Frito-Lay bestätigen, dass die steuerliche Gesamtbelastung für Unternehmen und ihre Angestellten im Kanton Bern im gesamteuropäischen Vergleich günstig ist? Wenn nein, wie erklärt sich die Regierung den Standortentscheid von Frito-Lay?

Lauri, Finanzdirektor. Der Entscheid der Firma Frito-Lay, sich in Bern niederzulassen, stellt ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Bern dar. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Steuerquote und die allgemeine Steuerbelastung der Schweiz – und damit auch die des Kantons Bern – im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich sind. Für den Standortentscheid von Frito-Lay haben neben der Steuerbelastung aber auch andere Faktoren den Ausschlag gegeben. Zu denken ist etwa an das Angebot hinsichtlich Infrastruktur, an Ausbildung, an Telekommunikation und die zentrale Verkehrslage, an die Zweisprachigkeit des Kantons und sicher nicht zuletzt auch an den Einsatz der Wirtschaftsförderung der Stadt und des Kantons Bern für dieses wichtige Projekt.

Zu den Fragen 1 und 2. Der Regierungsrat kennt nicht alle Überlegungen, die sich ein international tätiger Konzern vor einem Standortentscheid macht. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche relevante Kostenfaktoren, und damit auch alle direkten und indirekten Steuern, in die Überlegungen einbezogen werden. Die für einen internationalen Steuervergleich erforderlichen Zahlen liegen nicht vor und können deshalb auch nicht innerhalb kurzer Zeit erarbeitet werden. Diese Frage zu beantworten, würde den Rahmen einer Fragestunde sprengen. Zur Frage 3. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, an der Aussage der Firma Frito-Lay zu zweifeln, sie beurteile die Belastung im Kanton Bern im internationalen Vergleich als günstig. Diese Beurteilung lässt sich jedoch nicht verallgemeinern. Insbesondere ändert sie nichts an der Tatsache, dass die Steuerbelastung vor allem bei natürlichen Personen im interkantonalen Vergleich hoch ist. Aus dem

erfreulichen Standortentscheid von Frito-Lay darf darum nicht geschlossen werden, der Wirtschaftsstandort Bern sei national und international so konkurrenzfähig, dass sich weitere grosse Bemühungen zur Verbesserung der Standortgunst erübrigen würden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich einer Annäherung der Steuerbelastung an das schweizerische Mittel.

Präsidentin. Die folgenden beiden Fragen werden von Finanzdirektor Lauri zusammen beantwortet.

Frage 16

Boss – Ausfüllung der Steuererklärung

Wie viel kosten den Kanton die leider für viele Benützer schlecht brauchbaren CD-Roms Fast Tax-Programme zum Ausfüllen der Steuererklärung?

Warum hat sich der Kanton nicht beim erfahrenen Dr. Tax eingekauft, welcher bekanntlich seit Jahren solche Programme entwickelt? Hätte man dort nicht, vielleicht gegen einen bescheidenen Kaufpreis, brauchbare Programme erhalten?

Frage 19

Dätwyler – Fast Tax ein Flop?

Fast Tax, das PC-Programm der Steuerverwaltung zum Ausfüllen der Steuererklärung, ist sehr umstritten. Die meisten Steuerpflichtigen, die dieses Programm benützt haben, finden es mangelhaft. «Fast Tax – nur für starke Nerven», «Fast Tax: Bildschirm nur noch blau», «Fast Tax: eine absolute Zumutung»: Solche und ähnliche Schlagzeilen über den Leserbriefseiten der Zeitungen belegen die Unzufriedenheit der meisten Anwender. Auch einige meiner Kollegen und ich haben die Steuererklärungen mit diesem Programm ausgefüllt; wir alle finden es ziemlich kompliziert, langsam und zum Teil mangelhaft.

1. Wie viel hat die Entwicklung von Fast Tax den Kanton Bern gekostet?
2. Warum hat die Steuerverwaltung dieses Programm allen Steuerpflichtigen, die es wünschten, zur Verfügung gestellt? Wäre es nicht besser gewesen, Fast Tax nur an ausgewählte Testpersonen abzugeben?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses in den Augen vieler Anwender mangelhafte Programm dem Ruf der ganzen Staatsverwaltung schadet?

Lauri, Finanzdirektor. Beim Projekt Fast Tax handelt es sich um einen Pilotversuch der kantonalen Steuerverwaltung im Hinblick auf die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbemessung. Es handelt sich hierbei um eine Software, die von den Steuerpflichtigen zum Ausfüllen der Steuererklärung an ihrem PC benutzt werden kann. Sie erlaubt schliesslich der Steuerverwaltung die rasche und fehlerfreie Einlesung der Daten ins kantonale EDV-System. Fast Tax beinhaltet ein enormes Rationalisierungspotential, das umso grösser ist, je mehr Steuerpflichtige von dieser Software Gebrauch machen. Es geht also darum, im Hinblick auf das Jahr 2001 – und damit sehr frühzeitig – Probleme erkennen zu können, die sich aus dem Einbezug privater EDV-Installationen in den Veranlagungsprozess ergeben. In den Jahren 2001 und 2002 sollte dann klappen, was heute noch Neuland darstellt. Die Software von Fast Tax wurde von der Firma IBM entwickelt und ist auch in den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt im Einsatz. Sie ist vom Formular unabhängig und erlaubt das Einlesen und die EDV-Weiterverarbeitung beliebiger Formulare und gewährleistet insbesondere auch die Schnittstelle zu den EDV-Systemen der Kantone. Das Produkt von Doktor Tax wurde diesen Kriterien nicht gerecht. Die kantonale Steuerverwaltung hat zu ihrem Pilotversuch mit Fast Tax

trotz einigen anders lautenden Medienstimmen auch zahlreiche positive Reaktionen von Steuerpflichtigen erhalten, die sowohl die Installation der Software wie auch das Ausfüllen der Steuererklärung damit bewerkstelligen konnten. Die Projektkosten betragen ungefähr 130 000 Franken für den Erwerb der Software, die Lizenzkosten und die Anschaffung der Lesegeräte. Dazu kommen Kosten von 77 Rappen pro CD-ROM.

Frage 18

Stauffer – Jahr 2000-Problem

Die Schweizerische Ingenieur- und Fachschule für die Holzwirtschaft hat bereits jetzt für den 1. Januar bis zum Schulbeginn im Jahr 2000 einen «Notfalldienst» für die Maschinen- und alle computerunterstützten Anlagen und Geräte organisiert.

1. Basiert diese Massnahme auf einer kantonalen Weisung?
2. Wer trägt im Kanton für das Jahr 2000-Problem die Verantwortung?
3. Sollten nicht jetzt die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, so dass für den 1. Januar 2000 kein «Notfalldienst» erforderlich wird?
4. Die FH-Holz ist EDV-mässig ein kleiner Fisch. Wie löst der Kanton das Jahr-2000-Problem bei den grossen laufenden EDV-Projekten?

Lauri, Finanzdirektor. Zu Frage 1. Die vom Fragesteller angesprochenen Massnahmen basieren nicht auf einer ausdrücklichen kantonalen Weisung, sondern stellen ein zweckmässiges, auf die Schweizerische Fachschule für die Holzwirtschaft Biel zugeschnittenes Vorgehen dar. Zweckmässig darum, weil die Fachschule zahlreiche informatikunterstützte Anlagen und Geräte betreibt. Die Massnahmen sind der Erziehungsdirektion bekannt. Zu Frage 2. Das Jahr 2000-Problem betrifft neben der Informatik im engeren Sinn auch die Haustechnik und viele andere technische Anlagen aller Lebensbereiche, in denen Informatikkomponenten eingesetzt werden. Die Verantwortung für die Bewältigung des Millenniumproblems tragen auch im Kanton Bern die Führungskräfte aller Stufen der drei staatlichen Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinden –, die Führungskräfte aller öffentlichen und privaten Dienstleistungserbringer wie selbstverständlich auch der Wirtschaftsunternehmungen und der Privatpersonen. Zu Frage 3. Soweit die kantonale Verwaltung betroffen ist, haben der Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei die aus heutiger Sicht erforderlichen Massnahmen für die Lösung des Jahr 2000-Problems eingeleitet. Dazu gehören auch Sicherheitsdispositive für die Zeit direkt um die Jahrtausendwende. Zu Frage 4. Bei den strategischen Informationssystemen des Kantons wird in einem seit mehr als zwei Jahren geführten Prozess am Jahr 2000-Problem gearbeitet. Es erfolgt eine laufende Lagebeurteilung. Dies ergibt aus heutiger Sicht, dass die strategischen Informationssysteme des Kantons grundsätzlich millenniumsfähig sind. Punktuelle Störungen lassen sich bei so grossen Problemstellungen nie ganz ausschliessen.

Frage 20

Reichenau – Breite Einführung von NEF 2000

Im zweiten Zwischenbericht NEF 2000 vom 16. September 1998 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, der Grosse Rat könne sich im Juni 2000 über die breite Einführung der neuen Verwaltungsführung in der bernischen Kantonsverwaltung aussprechen. Der dritte Zwischenbericht zu der seit 1998 dauernden Versuchsphase soll im Herbst 1999 vorliegen. Auf das Jahr 2000 ist die definitive Einführung von NEF in zwei Staffeln bis Ende des Jahres 2003 vorgesehen. Dieses Vorgehen ist ambiti-

ös. Die vom Grossen Rat in der Novembersession 1998 abgegebene Planungserklärung zum zweiten Zwischenbericht nennt eine Reihe wichtiger Punkte, die noch nicht oder unvollständig erfüllt sind. Insbesondere sollen im dritten Zwischenbericht und im Schlussbericht die Ausgestaltung der parlamentarischen Steuerung, die Oberaufsicht und die Personalpolitik unter NEF geklärt werden. Gerade über die Rolle des Grossen Rates ist noch sehr wenig klar.

Ist damit zu rechnen, dass die in der Planungserklärung des Grossen Rates zum zweiten NEF-Zwischenbericht aufgeworfenen Fragen rechtzeitig vor der Einführung von NEF in der ganzen Kantonsverwaltung klar beantwortet werden? Ist vorgesehen, dem Grossen Rat zuvor genügend Zeit einzuräumen, seine Rolle unter NEF zu bestimmen und einzuüben? Falls ja, sind dafür auch finanzielle Mittel eingestellt?

Lauri, Finanzdirektor. Zur ersten Frage. Der Regierungsrat wird im dritten Zwischenbericht über die drei Hauptfragen Auskunft geben. Die drei Hauptfragen betreffen die Ausgestaltung der parlamentarischen Steuerung, die Oberaufsicht und die Personalpolitik. Der dritte Zwischenbericht soll dem Grossen Rat gemäss Planung voraussichtlich in der Novembersession 1999 unterbreitet werden. Gestützt auf die Beratung im Grossen Rat werden diese Fragen weiter bearbeitet und die Ergebnisse im Schlussbericht wiedergegeben. Dieser soll dem Grossen Rat voraussichtlich im Sommer 2000 unterbreitet werden. Zur zweiten Frage. Der Dialog zwischen dem parlamentarischen Begleitgremium NEF 2000, bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission und des Projekts, dient unter anderem dazu, die genannten Fragestellungen laufend miteinander zu diskutieren. Die Berichterstattung über die genannten Fragen im dritten Zwischenbericht sowie im Schlussbericht ermöglicht die Auseinandersetzung mit der Materie im Grossen Rat, also in einem zweistufigen Verfahren. Die ersten Arbeiten zur neuen Verwaltungsführung haben 1994 begonnen. In einer breiten Einführung in den Jahren 2002 und 2004 werden bis zum Projektstart somit rund 10 Jahre vergangen sein. Bis zur Konsolidierung des ganzen Reorganisationsprozesses wird man weitere Jahre benötigen. Die beträchtliche Projektdauer lässt für alle Stufen auf ein sorgfältiges Vorgehen schliessen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Projekt für sämtliche Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt. Er setzt alles daran, im Dialog mit dem Grossen Rat dessen Bedürfnisse im Projektablauf mitzuberücksichtigen. Zur dritten Frage. Die Klärung der genannten Fragen sowie das Einüben der Rolle des Grossen Rates erfolgen im Rahmen des Dialogs mit den Begleitgremien, im Zusammenhang mit der Beratung des dritten Zwischenberichts, im Zusammenhang mit dem Schlussbericht und schliesslich im Rahmen der ordentlichen Beratungen von Voranschlag, Finanzplanung und Rechnung, also in heute bekannten Strukturen. Gerade dieser Punkt scheint besonders wichtig. Schon jetzt hat der Grosse Rat die Möglichkeit, anhand der elf laufenden Pilotprojekte mit der neuen Steuerungssituation umzugehen und zu üben. Aus heutiger Sicht scheinen deshalb in einer breiten Einführung von NEF für die Neuausrichtung der Arbeit des Grossen Rates keine besonderen signifikanten Zusatzkosten anzufallen.

Frage 5

Flückiger – Revision des Schutzbeschlusses Sense-Schwarzwasser; Mitarbeit interessierter Kreise und Organisationen

Im Sommer 1998 wurde das Mitwirkungsverfahren zum revidierten Schutzbeschluss Sense-Schwarzwasser durchgeführt. Vor allem die Betretungsverbote stiessen auf breiten Widerstand praktisch aller an der Mitwirkung teilnehmenden Kreise; dito

Kanton Freiburg. Verschiedene mitwirkende Kreise und Organisationen (u.a. die SP Sektion Schwarzenburg) haben einerseits eine Mitarbeit in der Überarbeitung des Schutzbeschlusses angeboten und andererseits den Mitwirkungsbericht zur Einsicht verlangt. Das Amt für Naturschutz ist auf beide Anliegen bisher nicht eingetreten.

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Mitwirkungsbericht vor der Planaufgabe an die betroffenen Kreise und interessierten Kreise zu verteilen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, Schutzbeschlüsse wie diejenigen im Perimeter Sense-Schwarzwasser könnten gegen den Willen praktisch der gesamten Bevölkerung sowie aller Gemeinden und mitwirkenden Organisationen durchgezogen werden?
3. Sind in den Arbeiten seit der Mitwirkung inhaltliche Änderungen (zum Beispiel Alternativen zum anvisierten Betretungsverbot) in Erwägung gezogen worden? Wenn ja: Welcher Art sind diese?
4. Ist der Regierungsrat bereit, vor der Planaufgabe des revidierten Schutzbeschlusses eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und weiterer interessierter Kreise einzusetzen?

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Fragesteller bezieht sich auf ein Thema, das bereits Gegenstand einer hängigen Interpellation Bühler ist. Weil die am 3. März zuhanden des Grossen Rates verabschiedete ausführliche Antwort des Regierungsrats auch auf die von Grossrat Flückiger gestellten Fragen eingeht und ihre gesonderte Beantwortung zudem den Rahmen der Fragestunde sprengen würde, bittet der Regierungsrat den Fragesteller, die Behandlung der Interpellation Bühler bis zur Maisession abzuwarten. Zu Frage 1. Nach Artikel 8 der Naturschutzverordnung sind dem Regierungsrat die Einwendungen und Anregungen in einem zusammenfassenden Mitwirkungsbericht zur Kenntnis zu bringen. Dieser Mitwirkungsbericht steht damit im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme offen. Zu Frage 2. Die vom Naturschutzinspektorat vorgeschlagenen Betretungsverbote betreffen nur abgelegene und wenig begangene Gebiete. Die Zahl der Direktbetroffenen wäre deshalb klein. Für den Schutzbeschluss sind die nationalen Schutzinteressen gegenüber den Interessen der betroffenen Bevölkerung abzuwägen. Ein Entscheid ist erst möglich, wenn alle Fakten vorliegen. Zu Frage 3. Am 31. August 1998 hat die Volkswirtschaftsdirektion einen Augenschein vorgenommen. Im Anschluss wurden mit dem Kanton Freiburg zusammen drei Varianten ausgearbeitet, die den unterschiedlichen Bedürfnissen in verschiedener Weise Rechnung tragen. Alle Varianten gehen aber weniger weit als die im Mitwirkungsverfahren vorgestellte. Zu Frage 4. Aus bekannten Gründen müssen die Verfahren in den beiden betroffenen Kantonen koordiniert werden. Nachdem bereits eine Arbeitsgruppe tätig war und auch ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, haben wir dem Kanton Freiburg vorgeschlagen, ein Verfahren zu wählen, das den interessierten Kreisen ermöglicht, an einem runden Tisch nochmals angehört zu werden. Der Kanton Freiburg hat sich zu diesem Vorschlag noch nicht geäußert.

Frage 23

Michel (Brienz) – Lawinenverbauungen

Die zum Teil massiven Lawinnenniedergänge im Berner Oberland, insbesondere im Oberhasli, haben zu grossen Schäden an Bannwald und Kulturland geführt, die enorme Anstrengungen zur Wiederherstellung benötigen und von den Eigentümern nicht alleine zu bewältigen sind.

Welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich kurz- und langfristig unternehmen für die betroffene Bevölkerung in diesem Gebiet?

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Das gesamte Ausmass der eingetretenen Schäden dürfte erst etwa im Sommer bekannt werden. Der Regierungsrat hat soweit wie möglich vor Ort Eindrücke gesammelt. Die zuständigen Stellen haben Sofortmassnahmen zum Wiederanschluss und zur Versorgung von abgeschnittenen Gebieten eingeleitet. Der Regierungsrat will im Rahmen seiner Möglichkeiten auch die weiteren Wiederherstellungsarbeiten unterstützen. Für die Finanzierung der Einsatz- und Räumungskosten der Gemeinden wird im Rahmen des Gesetzes über ausserordentlichen Lagen die in Gründung begriffene Stiftung Einsatzkostenversicherung angegangen werden können. Wo für Entschädigungszahlungen kantonale Zuständigkeiten gegeben sind, sollen sie durch eine bereits eingesetzte Arbeitsgruppe gesammelt und nach einheitlichen Gesichtspunkten abgegolten werden. Hinsichtlich der Wiederinstandstellung von Objekten und Wäldern wird der Einsatz von Formationen des Zivilschutzes zu prüfen sein. Entsprechende Abklärungen werden durch das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vorgenommen, welches auch als Koordinationsstelle tätig sein wird.

Auf der Seite der Feuerwehr hat die Gesamtleitung Wehrdienste die Weisung erlassen, dass die bernischen Feuerwehren einen Übungstag zugunsten der lawinengeschädigten Gemeinden einsetzen dürfen. Sinngemäss gilt diese Weisung auch für all jene Einsätze, die der Abwehr von Überschwemmungsschäden dienen. Lawinenschäden an Gebäuden sind bei der GVB aus Elementarschäden versichert. Soweit die Wiederherstellung der Gebäude mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen verbunden sind, können zusätzliche Investitionshilfen durch das Amt für Landwirtschaft ausgerichtet werden, sofern die Subventionsvoraussetzungen gegeben sind.

Flur- und Waldschäden stellen grundsätzlich nicht versicherbare Elementarschäden dar. Hier sind aber Beitragsleistungen vom Schweizerischen Elementarschadenfonds und vom bernischen Naturschadenfonds möglich. Soweit Waldbestände durch Borkenkäfer aus dem Schadholz bedroht werden, kann das Aufrüsten von Lawinenholz durch Forstschutzbeiträge unterstützt werden. Zudem wird die nötige Wiederherstellung von Schutzwäldern durch Beiträge von Bund und Kanton unterstützt. Die Abteilung Naturgefahren der Volkswirtschaftsdirektion prüft ausserdem zusammen mit den Betroffenen die Notwendigkeit weitergehender Massnahmen, wie zusätzliche Verbauungen und anderes.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern öffnet die Staatsstrassen und unterstützt die Schwellenkorporationen beim Räumen der Bäche und Gräben. Der Regierungsrat hat zudem eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kreisoberingenieurs 1 eingesetzt, die die möglichen Szenarien von Folgeschäden auf Grund der massiven Schneefälle des Monats Februar erarbeiten und soweit wie möglich vorsorgliche Massnahmen anordnen soll. Die Gemeinden haben ein erstes Merkblatt betreffend Vorbeugungsmassnahmen hinsichtlich der Wasserschäden erhalten.

Frage 26

Wandfluh – Grundstückdatenbank: warum so kompliziert?

Warum können die in der Grundstückdatenbank vorhandenen Grundstücke nicht online ab Internet abgefragt werden? Die Wirtschaftsförderung (WFB) rühmt sich in ihrem Newsletter Nr. 4 vom Februar, an regional Interessierte und an ausländische Investoren rasch Daten über die Verfügbarkeit von Grundstücken und Räumlichkeiten vermitteln zu können. Tatsache ist,

dass diese Daten im Internet verfügbar sind, dass es aber einen Code braucht, um darauf zurückzugreifen. Diese Arbeitsweise scheint mir weder zeitgemäss noch effizient oder kundenfreundlich zu sein. Ein Aufbau analog dem Lehrstellennachweis der Erziehungsdirektion würde Sinn machen. Auch das «Einspeisen» von anzubietenden Grundstücken direkt über Internet wäre denkbar. Die eingespiessenen Daten müssten vor der Veröffentlichung zuerst durch die WFB verifiziert werden (Beispiel: Veranstaltungskalender «Berner Oberländer Zeitung» (www.boz.ch)).

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern arbeitet seit dem 1. Januar 1998 nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Den Vorschlag, die Anwendung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, haben wir geprüft, jedoch aus Kostengründen verworfen. Eine öffentlich zugängliche Datenbank braucht die laufende Aktualisierung aller veröffentlichter Daten. Dies ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Demgegenüber können sich die Anwender bei der heute gewählten Lösung darauf konzentrieren, die wichtigsten Daten laufend zu aktualisieren, die übrigen nur nach Bedarf. Die Vermittlung von Räumen und Grundstücken stellt nur einen Teil des Leistungsangebots dar. Die Wirtschaftsförderung steht darum mit den Interessenten so oder so in direktem Kontakt und kann die Angabe zu Grundstücken mit weiteren Dienstleistungen verbinden. Wir sind deshalb überzeugt, für unsere Kunden eine gute Lösung anzubieten. Für einen allgemeinen Grundstücksnachweis – vergleichbar mit dem Lehrstellennachweis oder mit dem Oberländer Veranstaltungskalender – hat die Wirtschaftsförderung keinen Auftrag. In dieser Beziehung ist auf die verschiedenen privaten Angebote zu verweisen, die durch den Staat nicht konkurrenziiert werden sollen.

Frage 1

Sterchi – Hausbesetzungen durch Kurdinnen / Kurden

Am 17./18. Februar 1999 besetzten in Muri Kurdinnen und Kurden die griechische Botschaft und einen Tag später das FDP-Sekretariat in der Stadt Bern. Man kann davon ausgehen, dass es sich hier um erfüllte Tatbestände – nicht bewilligte Demonstrationen, Hausbesetzungen, Sachbeschädigungen und in Bern auch Geiselnahme – handelt. In Muri griffen eine Nationalrätin und ein Nationalrat ins Geschehen ein, ohne dazu beauftragt zu sein und auch ohne Absprache mit der eidgenössischen Behörde. Die dabei in den Medien so gelobten persönlichen Gespräche und Lösungen waren so erfolgreich, dass die gleiche Kurden-Gruppierung am Tag darauf das FDP-Sekretariat in Bern, mit Geiselnahme, besetzten. Es ist bei allem Verständnis für die Kurdenprobleme nicht von der Hand zu weisen, dass die Berner Bevölkerung langsam genug hat.

1. Hat der Auftritt der Nationalrätin und des Nationalrates in Muri die Ordnungs- oder Sicherheitsaufgaben der Kantonspolizei behindert oder erschwert?
2. Wird es auch in Zukunft üblich sein, dass in einem Rechtsstaat die Besetzer Forderungen stellen und diese von nicht-beauftragten Politiker/-innen angenommen und versprochen werden?
3. Warum hat die Kantonspolizei den Besetzern beim Verlassen der Liegenschaft keine Personalien abgenommen und diese kontrolliert? Gehörte dieses Vorgehen eventuell bereits zu den Forderungen?
4. Wie reagiert die Berner Regierung gegenüber den eidgenössischen Behörden betreffend dem Auftritt und Einmischung von eidgenössischen Parlamentarier/-innen ohne Auftrag?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Der gesamte Einsatzablauf, das Dispositiv und die Einsatzführung auf Stufe Bund und

Kanton sind im Moment Gegenstand einer Evaluation. Der Regierungsrat wird sich in nächster Zeit mit den daraus resultierenden Grundsatzfragen befassen und verzichtet daher zum jetzigen Zeitpunkt auf die Beantwortung der Fragen des Fragestellers. Dieser soll nach der Grundsatzdiskussion darüber informiert werden.

Frage 2

Rüfenacht-Frey – Reorganisation des Zivilschutzes

In etlichen Gemeinden wird darüber verhandelt oder ist man daran, die Zivilschutzorganisationen mittel- bis langfristig zusammenzulegen. Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass im Kanton Bern in den nächsten drei Jahren der Bestand von heute gut 50 000 Personen auf die Hälfte abgebaut werden soll. Das heisst pro Amtsbezirk ist noch eine Zivilschutzorganisation vorgesehen. Nebst dem Abbau der Mannschaftsbestände verbleiben den Gemeinden Berge von überflüssigem Material.

1. Wie gedenkt man die Reorganisation umzusetzen?
2. Sind heute stattfindende partielle Zusammenlegungen noch sinnvoll, da bereits feststeht, dass es kurzfristig pro Amt noch eine Organisation geben wird?
3. Wann werden die Gemeindebehörden und die Zivilschutzorganisationen konkret über das weitere Vorgehen orientiert?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Zur Frage 1. Der Reformprozess des Bundes entscheidet, wie sich ab dem Jahr 2000 und x der Zivilschutz weiterentwickeln wird. Bis zu diesem Zeitpunkt geht es in den Gemeinden darum, die Optimierungsmassnahmen des Zivilschutzes 2000 – die vom Bundesamt für Zivilschutz seit dem 1. Januar 1999 in Kraft sind – umzusetzen. Zu Frage 2. Es war nie die Rede davon, es gebe pro Amtsbezirk nur noch eine Zivilschutzorganisation (ZSO). Grundsätzlich soll aber gemäss Optimierungsvorgabe künftig die ZSO für mehr als 5000 Einwohner entstehen. Im Amt Wangen haben sich die Verantwortlichen für nur noch eine ZSO im Amtsbezirk entschieden. Dies kann jedoch nicht Präjudiz für andere Amtsbezirke sein, da topografische, demografische und organisatorische sowie nicht zuletzt auch politische Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Nach der Konzeption des neuen Gesetzes über ausserordentliche Lagen entscheidet die Gemeinde über ihre Mittel – auch über jene des Zivilschutzes – sowie über Zusammenlegungsformen. Massgebend sind aber die Richtlinien des Bundesamts für Zivilschutz über Gliederung und Sollbestände. Zu Frage 3. Es ist anzunehmen, dass der sicherheitspolitische Bericht des Bundes noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Das Bundeskonzept der Rechtsgrundlage über den Bevölkerungsschutz ist jedoch voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2003 zu erwarten. Welche Konsequenzen auf kantonaler Ebene daraus zu ziehen sind, wird sich erst zu diesem Zeitpunkt zeigen.

Frage 3

Michel (Meiringen) – Zentralisierungstendenzen und (k)ein Ende?

Eindrücklich, effizient und überaus kompetent – unter der Führung der Regierungstatthalterin Frau Yvonne Kehrli – wurde in den vergangenen Tagen im Amtsbezirk Oberhasli die Krisensituation gemeistert. Unbürokratisch, zielgerichtet und ohne langes Hin und Her konnte so der arg betroffenen Bevölkerung in der Talschaft geholfen werden. Unter Einbezug der Polizei- und Forstorgane, des improvisierten Helistützpunktes und insbesondere der Spitalinfrastruktur konnte im Oberhasli, dank ausgezeichneter Zusammenarbeit der Bezirksbehörden eine Katastrophe grösseren Ausmasses verhindert werden.

Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Fragestellers, dass sich die Kleinstrukturen, die bekanntlich von aussen immer wieder in Frage gestellt werden, einmal mehr hervorragend bewährt haben?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Bei dieser Gelegenheit dankt der Regierungsrat recht herzlich all jenen, die sich in dieser Zeit für die Bewältigung der speziellen Lage eingesetzt haben. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, wie der Fragesteller die Situation beurteilt. Der Regierungsrat hat sich bemüht, sich während dieser Zeit laufend und möglichst umfassend über die Entwicklung der Lage ins Bild setzen zu lassen. Der Kanton hielt sich auch – nach Massgabe des neuen Gesetzes über ausserordentliche Lagen – mit seinen Möglichkeiten und Mitteln bereit, um wenn nötig einzugreifen. Den Gemeinden sowie den Führungs- und Organisationsorganen der Region kommt bei solchen Ereignissen eine grosse Bedeutung zu.

Frage 7

Schürch – Ausweisung gewalttätiger Ausländer

Nachdem anlässlich der Januarsession über die Standesinitiative zur Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber lange diskutiert wurde, hat uns der Kanton Luzern einen neuen Weg aufgezeigt. Der Kanton Luzern macht tatsächlich Nägel mit Köpfen. Drohungen von Ausländern lässt man sich nicht länger gefallen; wer sich nicht an die Regeln unseres Rechtsstaates hält, wird unverzüglich nach Hause geschickt.

Ist dieses Vorgehen in unserem Kanton Bern tatsächlich nicht auch möglich?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Wie der Kanton Luzern duldet auch der Kanton Bern nicht, dass ausländische Staatsangehörige Beamte, Behörden oder Drittpersonen bedrohen. Die Situation im Kanton Luzern muss jedoch relativiert werden. Gemäss den zurzeit vorliegenden Informationen handelt es sich bisher um zwei konkrete Fälle. Der erste regelt sich durch die freiwillige Ausreise des Betroffenen mit seiner Familien von selbst. Im zweiten Fall befindet sich der betroffene Ausländer auf Grund eines eröffneten Strafverfahrens im Luzernischen noch in Untersuchungshaft. Der Entscheid betreffs Wegweisung ist noch nicht rechtskräftig. Der Kanton Luzern hat hier die rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze zu beachten. Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion wird sich die Asyldelegation des Regierungsrats in nächster Zeit mit der Situation rund um Drohungen mit Gewalt von ausländischen Staatsangehörigen gegen Behörden und Beamte auseinander setzen.

Frage 12

Bütler – Unzumutbare Wartezeiten bei Einbürgerungsverfahren

Bei der Behandlung der Einbürgerungsgesuche bestehen beim Kanton Engpässe und deshalb unzumutbar lange Wartezeiten.

1. Wird beim neuen Verfahren das Optimum an Effizienzsteigerung erreicht?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Qualitätsnorm in Form einer Zeitgarantie (z.B. nach Eingang an den Kanton muss ein Gesuch innerhalb von sechs Monaten im Grosse Rat behandelt werden)?
3. Wie gedenkt der Kanton auf die generell steigende Zahl der Einbürgerungsgesuche zu reagieren?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Zuerst eine allgemeine Bemerkung. Gegen Ende 1998 und zu Beginn dieses Jahres

sind 450 Einbürgerungsdossiers beim Kanton eingegangen. Dank dem neuen Verfahren müssen sich Bund und Kanton nur noch mit Dossiers beschäftigen, bei denen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bereits vorliegt. Unter dem alten Recht war dies oft nicht der Fall.

Die Frage 1 kann ich mit ja beantworten. Nach dem Eingang der Akten beim Kanton werden diese auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften geprüft. In zahlreichen Fällen sind leider Rückfragen bei den Gemeinden nötig. Die Akten werden anschliessend beim Bund zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung eingereicht. Erfahrungsgemäss braucht der Bund dazu zwei bis drei Monate. Nach dem Rücksenden der Akten an den Kanton werden beim Gesuchsteller die kantonalen Einbürgerungsgebühren erhoben. Sobald diese bezahlt sind, gehen die Akten zuhänden des Grosse Rates an den Regierungsrat. Neu werden ab diesem Jahr in allen Sessionen Einbürgerungen behandelt. Es liegen zurzeit 100 Anträge für die Maisession und etwa 70 für die darauf folgende Session vor. Zu Frage 2. Eine Zeitgarantie ist nicht möglich, weil der Kanton weder die Bearbeitungszeit beim Bund noch die Zahl der Eingänge der Gesuche beeinflussen kann. Zu Frage 3. Zurzeit sind keine konkreten Massnahmen vorgesehen. Der Einsatz zusätzlichen Personals scheint nicht angezeigt. Eine Zunahme der Einbürgerungsgesuche kann nicht vorhergesehen werden. Wir beobachten vor allem, dass Staatsangehörige aus EU-Ländern kaum Interesse an einem Schweizerbürgerrecht zeigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton mit den heutigen Strukturen eine allfällige Zunahme der Gesuche verarbeiten kann.

Frage 17

Rytz – Armeeaufmarsch in Bern

Seit letztem Freitag bewachen 150 Milizsoldaten 13 Objekte in der Stadt Bern. Der Bundesrat hat ein entsprechendes Gesuch aus Bern gutgeheissen. Bei ihrer Anfrage hat die Stadt Bern nicht den Dienstweg über den Kanton eingehalten, sondern ihre Anfrage direkt beim Bund deponiert. In der Stadt Zürich wurde bei ähnlicher Ausgangslage eine andere Lösung gefunden. Hier haben sich die städtische und die kantonale Polizeidirektorin, die Kommandanten der Stadt- und Kantonspolizei darauf verständigt, auf den Einsatz von Miliztruppen zu verzichten. Einerseits sei «nicht zu verantworten, dass bewaffnete WK-Soldaten nach einer zweitägigen Schnellbleiche mitten in der City patrouillieren», führte die kantonale Polizeidirektorin Rita Fuhrer (SVP) aus. Andererseits sei es der Polizei durch eine gezielte Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte sehr wohl möglich, auf die aktuelle Lage zu reagieren. Die Stadtberner Polizei hält bis heute am Armeeeinsatz in Bern fest. In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat:

1. Gemäss gesetzlichen Grundlagen des Bundes sind die Kantone für Anfragen an das VBS zuständig. Warum wurde das Gesuch für den Armeeeinsatz durch die Stadt Bern und nicht über den Kanton gestellt? Wie schätzt der Regierungsrat die Tatsache ein, dass der formale Dienstweg nicht eingehalten wurde?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass für diesen Einsatz kaum ausgebildete Soldaten die Sicherheit mehr gefährden als erhöhen und deshalb auf einen Armeeeinsatz zu verzichten ist?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch eine gezielte Verlagerung der Schwerpunkte im kantonalen und im städtischen Polizeikorps der personelle Engpass ohne Armeeeinsatz überbrückbar ist? Hat der Kanton Bern keine Hilfe bei der Bewältigung der Zusatzbelastungen in Aussicht gestellt?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Zu Frage 1. Im Nachgang zur Festnahme des Kurdenführers Öcalan und der Besetzung der griechischen Botschaft in Bern hat der Bundesrat die Bewachung verschiedener Objekte in der Stadt Bern angeordnet. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen – es handelt sich hier um deren vier und nicht wie geschrieben um 13 – müsste die Stadtpolizei Bern rund 60 Mitarbeiter freistellen. Angesichts der mit ordentlicher Aufgabenerfüllung nicht zu vereinbarenden Belastung anerbote der Bundesrat der Stadt Bern, wie auch den Städten Zürich und Genf, die Hilfe des Bundes. Er hat seine Beamten beauftragt, die nötigen Abklärungen zu machen. Angesichts der gegebenen Dringlichkeit hat der Gemeinderat der Stadt Bern beim Bundesrat ein Unterstützungsbegehren eingereicht, ohne jedoch zu verlangen, durch wen die Unterstützung zu erfolgen habe. Der Gemeinderat hat die kantonale Polizeidirektion darüber orientiert. Auf Grund der langjährigen direkten Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Stadt Bern in der Frage der Botschaftsbewachung erachtet der Regierungsrat das Vorgehen der Stadt Bern als der Situation angepasst. Der Bundesrat hat am 1. März 1999 dem Gesuch der Stadt Bern dem Grundsatz nach zugestimmt und als Unterstützungsmittel Formationen der Armee bezeichnet. Der Bundesrat hat jedoch gleichzeitig eine formelle Eingabe des Kantons Bern verlangt. Den entsprechenden Beschluss hat der Regierungsrat auf Auftrag der städtischen Polizeidirektion und auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion am 3. März 1999 gefasst. Die Frage 2 kann mit nein beantwortet werden. Der subsidiäre Sicherungseinsatz ist eine gesetzlich vorgesehene Aufgabe der Armee. Es ist Sache des Bundesrates, für diese Aufgaben nur geeignete und ausgebildete Truppen einzusetzen. Der Auftrag beschränkt sich auf Schutz und Bewachung. Jede Intervention ist Sache der Stadt- beziehungsweise der Kantonspolizei. Zu Frage 3. Nach der Beurteilung des Regierungsrats ist das Begehren des Gemeinderats der Stadt Bern gerechtfertigt. Handelt es sich doch hier nicht nur um einen kurzfristigen Einsatz, sondern um die voraussichtliche Zeitspanne von mehreren Monaten. Dies hätte weder die Stadtpolizei noch die Kantonspolizei zusätzlich wahrnehmen können. Bereitschaftseinheiten halten sich hingegen für kurzfristige Lageverschärfungen oder für Interventionen einsatzbereit.

Rytz (GB). Ich habe eine kleine Verständnisfrage. Die Ursache dieses Armeeinsatzes ist mir nach Ihren Ausführungen nicht klar. Zuerst sagten Sie, der Bundesrat habe angeordnet, dann, der Bundesrat habe angeboten, und schliesslich sagten Sie, die Stadt Bern habe ein Gesuch gestellt. Meine Frage ist nun: Was war denn eigentlicher Auslöser der jetzigen Situation?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Der Bundesrat hat die Bewachung der Objekte angeordnet. Er bezeichnete ganz klar, welche Objekte in der Schweiz zu bewachen seien. Betroffen sind Objekte in den Städten Bern, Zürich und Genf. Die Stadt Genf gab dem Bund daraufhin die Rückmeldung, dass sie bei längerem Fortdauern der Situation den Auftrag nicht mit eigenen Mitteln, mit der Polizei erfüllen könne, sie brauche Hilfe vom Bund. Dieser hat daraufhin die Städte Zürich und Bern kontaktiert, um zu erfahren, ob der Auftrag hier über einen längeren Zeitraum mit eigenen Kräften erfüllt werden könne. Die Stadt Bern antwortete mit nein, sollte die Situation über längere Zeit dauern. Der Bund forderte schliesslich auf, ein Gesuch zu stellen, was die Stadt Bern auch tat. Das Gesuch wurde vom Bundesrat bearbeitet. Er hat dieses nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons bewilligt.

Frage 22

Stöckli – Meuterei auf ... dem Thorberg

Der Tatbestand dürfte bekannt sein. Zu den strafrechtlichen Folgen, insbesondere für den Rädelführer, nehme ich keine

Stellung. Meine Frage lautet: Könnte nicht die ganze «Meuterer-Schar» für eine Woche auf Wasser und Brot gesetzt werden? P.S. Damit wäre die Menüfrage gelöst.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Sanktionen gegen Anstaltsinsassen haben nicht über eine Abweichung vom geltenden Verpflegungsgrundsatz zu erfolgen. Die Frage kann deshalb ganz klar mit nein beantwortet werden.

Frage 27

Jaggi – Wie hoch sind die Schulden des SCB bei der AHV-Ausgleichskasse?

Der Presse war zu entnehmen, dass der SCB u.a. auch Schulden bei der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Bern hat und aus diesem Grund Bestrebungen einleitete, einen teilweisen Schuldenerlass zu erwirken. Zur Situation der Beitragsschulden bei der AHV-Ausgleichskasse stelle ich drei SCB-spezifische und eine allgemeine Frage:

1. Wie hoch belaufen sich die Schulden des SCB per 31. Dezember 1998?
2. Hat die AHV-Ausgleichskasse einem teilweisen Schuldenerlass zugestimmt?
3. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Schulden erlassen und gestützt auf welcher gesetzlichen Bestimmung war ein solcher Erlass möglich?
4. Wie hoch waren per 31. Dezember 1998 die Beitragsschulden sämtlicher Arbeitgeber, die der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Bern angeschlossen sind?

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Nach Artikel 61 des AHV-Gesetzes hat jeder Kanton eine kantonale Ausgleichskasse als selbständige öffentliche Anstalt zu errichten. Diese Kasse hat jene Aufgaben zu erfüllen, die ihr vom Bundesgesetz übertragen werden. Als Vollzugsorgan des Bundes steht die Ausgleichskasse unter der Aufsicht des Bundes. Sie hat dem Bundesamt für Sozialversicherung periodisch Bericht zu erstatten. Ihre Geschäftsführung wird von einer vom Bund eingesetzten Revisionsstelle geprüft. Der Regierungsrat ernennt nur Direktorin oder Direktor der Ausgleichskasse und ist für deren Wahl gegenüber dem Bund verantwortlich. Weil der Regierungsrat im AHV-Bereich weder die Aufsicht ausübt noch die Geschäfte der Ausgleichskasse prüft, hat er auch keinen Einblick in die Bücher der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der Regierungsrat kennt deshalb Beitragsausstände des SCB nicht und kann somit die anderen Fragen des Fragestellers nicht beantworten.

Präsidentin. Bevor wir den ordentlichen Arbeitsablauf wieder aufnehmen, möchte ich der SP-Fraktion zwei Dinge sagen. Ich habe um 9.05 Uhr eine Präsenzkontrolle durchgeführt. Wir waren 102 Personen. Es ging haarscharf daran vorbei, unseren Ratsbetrieb, wie es unser Grossratsgesetz vorsieht, nicht ordentlich aufnehmen zu können. Sie hätten damit all jene bestraft, die pünktlich erschienen sind. Ich hoffe sehr, dass dieses Verhalten keine Schule machen wird. Sie haben Glück, nicht im Kanton Zürich zu sein, dessen Delegation wir letzten Donnerstag empfangen konnten. In dessen Reglement steht nämlich, dass wer eine Stunde nach Aufnahme des Betriebs nicht anwesend ist, auf das Sitzungsgeld verzichtet.

134/98

Motion Wyss – Jugendfreundlichster Kanton

Fortsetzung (siehe S. 315)

Koch (SP). Ich würde gerne etwas zur Erklärung der Präsidentin sagen, doch nach Geschäftsreglement ist mir dies nicht gestattet. Die Fraktion wird dazu in offizieller Form Stellung nehmen.

Zur Motion. Ich dachte erst auf klassische Art und Weise dazu zu sprechen, hatte dann aber das Gefühl, hier wolle wieder einmal einer, der die vergangene Jugendzeit nur noch besingen kann, dem Kanton sagen, was überhaupt jugendfreundlich ist. Ich habe einen 19-jährigen Sohn. Er ist Kochlehrling, also kein Intellektueller. Ich fragte ihn, ob er mir dieses Votum schreiben würde. Das hat er so ausgezeichnet und ausführlich gemacht, dass wir es kürzen mussten, um die Redezeit nicht zu überschreiten. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Ich zitiere: «Meine Damen und Herren Grossräte des Kantons Bern. Ich weiss, dass ein Wettbewerb veranstaltet wird, um zu ermitteln, welcher Kanton am jugendfreundlichsten ist. Vielleicht bin ich frech, wenn ich frage, ob Ihr eigentlich wisst, was jugendfreundlich ist. Wir Jungen haben das grosse Glück in der Schweiz aufzuwachsen. Darum sollten alle Kantone gemeinsam an einer jugendfreundlichen Schweiz arbeiten. Der Kanton Bern als jugendfreundlichster Kanton! Kompliment, Sie wagen sich auf dünnes Eis. Ist den ein Kanton jugendfreundlich, wenn in verschiedenen grösseren Städten Cannabis verkauft wird, mit der Aufschrift 'Zur Dufttherapie. Nicht rauchen'. Eine Jugend ohne Genussmittel hat es nie gegeben und wird es nie geben.

Ich bin in Laupen aufgewachsen, aber viel in Bern anzutreffen. Wenn ich spät abends oder für Sie früh morgens nach Hause fahren will, nehme ich den Nachtbus. Ich war schon manchmal froh, dass es ihn gibt. Als aber die Preise von 7 Franken auf 11 Franken anstiegen, fragte ich mich schon, wo die Jugendfreundlichkeit denn bleibt. Der Kanton Bern verfügt über viele Gemeinden, die einen Jugendtreff halten. Ein Jugendtreff ist aber nur bis ins Alter von etwa 16 Jahren interessant, da ja in Jugendtreffs bekanntlich weder gekiffert noch Alkohol konsumiert werden darf. Ich weiss, ich rede hier von illegalen Dingen, aber ich schliesse mich hier der Grünen Partei und der SP an, die sagen, dass die Legalisierung von weichen Drogen auf der Hand liege und man durch Ignoranz nichts erreichen könne, denn sonst ignoriere die Jugend die Gesetze. Ich bin sicher nicht der einzige meiner Generation, der so denkt.

Der Kanton Bern hat das Glück, sehr vielseitig zu sein. Im Oberland kann die Jugend Skifahren oder Boarden, im Seeland können wir im Sommer Baden gehen. Leider sind Ski-Abis und Transportkosten immer noch hoch und werden nie billiger. Was der Kanton braucht, sind Orte, wo die Jugend toleriert wird und friedlich zusammen sein kann. Was nicht toleriert werden sollte, sind nach wie vor solche, die sich wirklich gehen lassen.

Die Jugend hat den Ruf, dass sie eine Don't care-Einstellung hat. Das ist nur bedingt richtig. Ich gebe zu, es ist schwierig uns zu begeistern. Wir kennen alles, sind immer top informiert und vielem einen Schritt voraus. Es ist aber schade, dass kreative Ideen im Keim erstickt werden, sei es durch Gesetze, sei es durch finanzielle Abhängigkeit. Es ist extrem schwierig, selbstständig zu werden, wenn man jung und mittellos ist. Die Versicherungen sind teuer und Räumlichkeiten eigentlich vorhanden, werden aber lieber an sogenannte sichere Geldquellen vermietet. Ich glaube, die Jugend hat nicht Angst, ins kalte Wasser zu springen. Es geht nur lange bis man Wasser findet. Es wird ja immer wieder versteckt.

Ich frage Sie jetzt, welche Jugend wollt Ihr ansprechen? Denn die von 12-16 hat andere Vorstellungen von einem jugendfreundlichen Kanton als die von 16-25. Es hat zum Beispiel unter Hausbesetzern keine 12 bis 16-Jährigen, denn sie sind in der Schule sehr gut versorgt. Ich weiss, ich bin kritisch, wie alle, doch versuche ich die Schwarzmalerei nicht allzu dunkel zu praktizieren. Der Kanton Bern als jugendfreundlichster Kanton der Schweiz? Fragt die Jugend, und zwar die gesamte Jugend, was sie davon hält, und begeistert sie zur Mitarbeit, sonst ist ein jugendfreundlicher Kanton nur auf dem Papier jugendfreundlich

und die Jugend hat wieder einmal das Nachsehen. Ich danke fürs Zuhören und wünsche Ihnen alles Gute. Manuel Koch.»

Brönnimann (SD, Oberbalm). Eigentlich wollte ich nichts zum Postulat sagen, was man wahrscheinlich als selbstverständlich empfunden hätte. Aber das Votum von Herrn Koch veranlasst mich doch noch zu ein paar Worten. Auch wir haben uns gefragt, was Frau Bütler unter jugendfreundlich versteht. Wir kamen zu verschiedenen Schlüssen, doch zu jenem von Herrn Koch, dass die Jugend Drogen konsumieren, dass man die Drogen freigeben soll, will man jugendfreundlich sein, zu diesem Schluss kamen wir nicht.

Du kannst deinem Sohn folgendes sagen. Ich bin im Kanton Bern aufgewachsen. Auf dem Land konnte ich nicht in die Sekundarschule gehen, so musste ich mich später weiterbilden. Ich wohnte 12 Kilometer von Bern entfernt. Bis abends um sieben arbeitete ich auf dem Bauernhof, dann fuhr ich mit dem Velo nach Bern. Es gab keinen Nachtbus. Um 23 Uhr fuhr ich in der Dunkelheit nach Hause, was mir nur nützte. Ich habe meine Muskeln und meinen Geist gebraucht. Ich musste nicht Drogen nehmen und das seelische Wesen kaputt zu machen. Ich bin froh, gab es dieses Problem damals noch nicht. Unsere Jugend musste um die Sachen kämpfen, die man heute hat. Heute werden sie auf dem Silbertableau serviert. Zum Beispiel in den Schulen, wie im Gymnasium Wabern. Ich habe geholfen, Kredite für die Mensa weiter zu bewilligen. Die Jugend kann dort sehr günstig zu Mittag essen, das Angebot ist breit. Wir mussten im Winter das Mittagessen mitnehmen, einen Apfel, ein Stück Brot. Man hat überlebt. Ich verstehe die Welt nicht mehr, wenn man nun solche Forderungen stellt. Sollte tatsächlich die erwähnte Forderung dahinter stecken, lehnen wir das Postulat ab. So weit dürfen wir nicht kommen.

Präsidentin. Frau Bütler spricht für Frau Wyss.

Bütler (SP). Was spricht dagegen, jugendfreundlichster Kanton zu werden? Eigentlich nichts. Die verschiedenen Argumente, die gegen das Postulat eingebracht wurden, sind nicht sehr stichhaltig. Ich möchte kurz darauf reagieren.

Zu Sibylle Burger-Bono. Du hast davon gesprochen, dass die Jugend das Anarchische möge. Damit hast du zweifelsohne Recht. Es gibt Junge, die das mögen. Es gibt aber auch junge Leute, die mit Strukturen arbeiten wollen, junge Leute, die sich dafür einsetzen, dass Strukturen geschaffen werden. Es geht nun darum, jene Jungen, die Eigeninitiative zeigen, zu integrieren und zu unterstützen und ihnen auch eine Hilfe anzubieten. Gerade auch mit einer Beratungsstelle, wie sie in Ziffer 2 vorgeschlagen wird. Zu Frau Badertscher. Was im Postulat gefordert wird, ist gerade nicht theoretisch. Es geht vielmehr um die konkrete Umsetzung von Projekten der Jugendlichen wie um die konkrete Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen. Zu Herrn Brönnimann. Es geht selbstverständlich hier nicht darum, dass jugendfreundlich heissen soll, Drogenkonsum zu fördern. Den Jungen soll auch nicht alles auf dem Silberbrett serviert werden. Es ist im Gegenteil so, dass viele Junge sich sehr einsetzen müssen, um etwas zu erhalten. Dies wird an verschiedenen Orten sichtbar. Jugendliche werden oft nicht ernst genommen, sei es in der Jugendarbeit, sei es in Schulen. Es geht nun darum, jene zu unterstützen, die etwas machen. Hier müssen wir ansetzen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Das Geschäft wurde bereits letzten Donnerstag diskutiert. Dies zuhänden der jüngeren Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, damit nicht der Eindruck entsteht, wir handelten das wichtige Thema bloss so kurz ab. Es geht um die Frage Ablehnung der Motion oder Überweisung als Postulat. Auch ich werde die Frage, was jugendfreundlich ist, nur in Ansätzen beantworten

können. Vorab noch folgende Bemerkung. Wir haben die Zeit seit letzten Donnerstag nochmals genutzt, um eine Umfrage bei Fachstellen – unter anderem bei Fachstellen anderer Kantone – durchzuführen. Es weiss eigentlich niemand etwas Konkretes über den Wettbewerb, der hier stattfinden soll.

Jugendpolitik umfasst neben Jugend- und Familienhilfe im engeren Sinne auch noch sehr viele andere Bereiche. Jugendfreundlich ist eine Staatspolitik, die Jung und Alt erlaubt, sich zu entfalten. Jugendfreundlich ist eine Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze fördert. Programme für junge Arbeitslose stellen ja immer nur die zweitbeste Lösung dar. Jugendfreundlich ist letztlich auch eine Finanzpolitik, die nicht unverhältnismässig viele Lasten in die Zukunft verschiebt. Jugendfreundlich ist auch eine Verkehrsberuhigungspolitik rund um die Schulhäuser. Dies sind nur wenige Beispiele. Fast jeder Politikbereich könnte hier erwähnt werden. Damit will ich sagen, Jugendfreundlichkeit ist kaum zu definieren, ist kaum messbar und noch viel weniger vergleichbar. Jugendfreundliche Politik heisst aber auch Mut zu Widersprüchen. Wir müssen einerseits Drogen bekämpfen und gleichzeitig dafür sorgen, dass Schwerstsüchtige einen kontrollierten Zugang zu Drogen haben, um allenfalls den Ausstieg schaffen zu können. Jugendfreundlichkeit heisst vor allem aber auch, eine ausgleichende Politik zu betreiben. Wir dürfen nicht in einen Wettbewerb zwischen Jung und Alt verfallen. Bedenken wir, dass immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen, dann bedeutet Jugendfreundlichkeit nicht zuletzt auch, unsere eigenen Ansprüche nicht immer höher zu schrauben.

Die Regierung fühlt sich der Jugend verpflichtet, ohne sich auch noch in diesem Bereich in einen Wettbewerb mit anderen Kantonen zu begeben. Der Kanton will seine Jugendpolitik, die sich in weiten Teilen bewährt hat, weiterführen. Damit stärkt er seine Stellung im Konkurrenzkampf mit anderen Kantonen automatisch. Mit dieser Absicht hat man auch die kantonale Jugendkommission ins Leben gerufen und die Stelle eines kantonalen Jugendsekretärs geschaffen. Sie treiben an, verknüpfen, sind Bindeglieder zwischen Kanton und Gemeinden. Im Sekretariat der kantonalen Jugendkommission und im kantonalen Jugendamt gibt es zudem eine Beratungsstelle, die rege genutzt wird. Die Beratung findet selbstverständlich häufig auch vor Ort statt und steht allen – Gemeinden, Vereinen, Trägerschaften sowie Privatpersonen – offen.

Der Regierung ist auch das Mitwirken der jungen Generation wichtig. Hierzu braucht es Anleitung und Unterstützung. Deshalb hat die kantonale Jugendkommission in einem ersten Schritt die Gemeinden aufgefordert, Jugendbeauftragte zu ernennen. Hierzu hat man, mit einer Anleitung zu einem Leistungsauftrag für offene Jugendarbeit, Hilfe zu Selbsthilfe geboten. Die kantonale Jugendkommission wird mit dem Leitbild Jugendpolitik, das noch in Bearbeitung ist, nachdoppeln. Als nächster Schritt werden Kreisjugendsekretariate angestrebt. Auf Gemeindeebene bestehen bereits verschiedene Jugendparlamente oder sind in Gründung. Ein Kantonales Jugendparlament erachtet der Regierungsrat im grossen Kanton Bern als wenig sinnvoll. Die Gefahr, dass ein kantonales Jugendparlament zu einer Alibiübung verkommt, ist zu gross. Die Jugendlichen müssen in ihrem unmittelbaren Lebensraum etwas bewegen können. Die Erfahrung, ernst genommen zu werden in den unmittelbaren Anliegen, ist eine wichtige Erfahrung. Der Kanton kann und will sich nicht aus der Jugendarbeit, im engeren und im weiteren Sinn, zurückziehen. Wir können nicht alles den Gemeinden – die in dieser Frage eine hohe Verantwortung haben – überlassen. Es braucht den Kanton, es braucht die Gemeinden, es braucht engagierte Privatpersonen, Profis und vor allem braucht es die Jugendlichen selbst. Was der Kanton kann und muss, ist das Engagement der Jugendlichen wecken. Dieses kommt manchmal nicht von selbst. In diesem Punkt sind wir sicher mit Herrn Koch Junior einig.

Wir wollen auch keine falschen Versprechungen machen. Wir müssen versuchen, das Optimum aus den vorhandenen Mitteln herauszuholen. Mehr liegt in der momentanen Situation ganz einfach nicht drin. Es gibt jedoch schon so noch sehr viel zu tun. Wettbewerb also ja, aber keinen kurzfristigen Sprint nach neuen Rekorden – mehr Jugendparlament, mehr Jugendzentren oder ähnliches –, sondern einen Ausdauerwettbewerb, eine stetige verlässliche Politik, bessere Strukturen, langer Atem. Der Kanton Bern braucht sich im Vergleich mit anderen Kantonen im Bereich der Jugendförderung, Jugendpolitik nicht zu verstecken. Ganz im Gegenteil. Wir sagen auch Unangenehmes in diesem Bereich. Heute wird die Broschüre «Kinderschutz! Kinderschutz?» veröffentlicht. In dieser Broschüre sieht man, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben. Diesen wollen und müssen wir gehen. Es geschieht also einiges, es soll auch noch einiges geschehen. Wir wollen jugendfreundlich bleiben, wir wollen auch noch jugendfreundlicher werden, aber ohne direkt in einen wenig Sinn machenden Wettbewerb einzutreten. Die Regierung beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Wir erinnern uns, die Motionärin hat die punktweise Abstimmung verlangt.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 des Postulats	67 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
	(4 Enthaltungen)
Für Annahme der Ziffer 2	66 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Verabschiedung eines austretenden Ratsmitglieds

Präsidentin. Mit Schreiben vom 11. März hat uns Frau Grossrätin Margrith Göldi Hofbauer ihren Rücktritt aus dem Grosse Rat bekanntgegeben. Sie schreibt: «Seit einiger Zeit schon spüre ich, dass ich an meine Belastungsgrenzen stosse. Es fällt mir immer schwerer, mein Mandat, meine parteiinternen Aufgaben und meine Vereinstätigkeit mit dem Engagement im Beruf und im Privatleben unter einen Hut zu bringen. Die härteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bekomme auch ich zu spüren und, um als Unternehmerin die Verantwortung gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen zu können, muss ich mehr Zeit investieren. Diese Mehrbeanspruchung geht zu Lasten meiner anderen Tätigkeiten und Interessen. Die Hiobsbotschaft vor fast zwei Wochen – der Arbeitsplatz meines Lebenspartners wird innert kürzester Frist in den Raum Klotten verlegt – hat mich erneut veranlasst, meine eigene Situation zu überdenken. Nach reiflicher Überlegung muss ich feststellen, dass ich dem Grossratsmandat nicht mehr den Raum zur Verfügung stellen kann, der notwendig ist. Ich habe mich deshalb entschlossen, mein Mandat als Grossrätin per Ende der Märzsession niederzulegen.

Tagtäglich berichten die Medien von Fusionierungen, Schliessungen, Produktionsverlagerungen ins Ausland sowie von Umsatz- und Gewinnsteigerungen durch Straffung der Betriebsabläufe und Personalabbau. Leidtragende dieser Entwicklung sind stets die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ihnen werden dadurch neue Massstäbe bezüglich Flexibilität und Einsatzbereitschaft gesetzt. Dabei wird aber oft vergessen, dass nicht nur die Arbeitnehmenden selbst, sondern auch deren engeres und weiteres Beziehungsumfeld betroffen ist. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns dessen bewusst sind und wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Es ist wichtig, dass wir der Wirtschaft den erforderlichen Spielraum zur Verfügung stellen aber

gleichzeitig die notwendigen Schranken setzen, zum Schutze und zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Interesse einer solidarischen Gesellschaft.»

Frau Margrith Göldi Hofbauer war von der Januarsession 1996 bis Ende dieser Märzsession, also ein wenig mehr als drei Jahre, Mitglied des Grossen Rates. Ihr Beruf, Landschaftsarchitektin und Raumplanerin, weist darauf hin, dass sie sich vor allem mit Vorstössen, die sich um Landschaftsschutz, Schutz der Natur, aber auch Fragen bezüglich des öffentlichen Verkehrs, Fragen rund um die Energie, beschäftigt hat. Sie hat in diesem Gebiet verschiedene Motionen eingereicht. Ich möchte Frau Margrith Göldi Hofbauer attestieren, dass sie sich unbeirrt für die erwähnten Anliegen einsetzte, obschon sie sicher vielfach wusste, dass sie in diesem Rat mit ihren Vorstössen nicht Erfolg haben würde. Sie liess sich nicht beirren und ging konsequent ihren geradlinigen Weg. Ich hoffe, auch wenn sie nun voraussichtlich aus dem Kanton wegzieht, ihr Weg könne weiterhin geradlinig in eine neue Zukunft verlaufen. Ich wünsche Frau Göldi Hofbauer im Namen des gesamten Grossen Rates viel Glück, Erfolg und ebenfalls die nötige Kraft. Danke. (*Applaus*)

064/99

Motion urgente Gagnebin – Des mesures d'accompagnement énergiques pour assurer l'approbation par le peuple des accords bilatéraux

Texte de la motion du 8 mars 1999

Les accords bilatéraux récemment signés avec l'Union européenne font actuellement l'objet, sur le plan fédéral, d'une procédure de consultation dont le délai échoit le 12 mars prochain. Le Conseil-exécutif est prié d'insister, dans sa réponse, sur les éléments suivants:

La libre circulation des personnes constitue l'une des dispositions essentielles des accords bilatéraux. Elle comporte indubitablement nombre d'aspects positifs. Toutefois, les craintes exprimées par le monde du travail sont légitimes, ce d'autant plus que certains milieux semblent tentés d'imposer un véritable démantèlement social. C'est pourquoi il convient de prendre, sur le plan intérieur, des mesures énergiques contre le dumping salarial et social, notamment par le biais d'une loi sur les travailleurs détachés et la déclaration facilitée de portée générale des conventions collectives de travail. Il importe également d'octroyer aux cantons la compétence d'introduire des salaires minimaux.

De même, la crainte est grande, dans les villes alpines en particulier, d'être submergé par une avalanche de camions. C'est pourquoi tout doit être entrepris pour favoriser le passage de la route au rail, notamment le subventionnement ciblé des transports de marchandise par le rail, l'application sévère des prescriptions en matière de limites de poids, de vitesse, d'horaires etc. ou l'abaissement des contingents de 40 tonnes pour les transporteurs suisses durant la période transitoire au strict minimum.

Développement: Les accords bilatéraux, fruits de pénibles tractations, sont indispensables à l'épanouissement de l'économie suisse, quand bien même ils ne sauraient constituer qu'une étape sur le chemin de l'adhésion pleine et entière, seule solution qui puisse permettre à la Suisse de s'associer aux processus décisionnels portant sur les orientations politiques qui détermineront également son avenir. On n'ose imaginer la catastrophe que constituerait un refus, par le peuple, d'accords si longuement négociés. Un tel scénario annihilerait pour de longues années tout espoir de rapprochement avec l'Europe et causerait de graves préjudices, notamment, à notre industrie d'exportation. C'est pourtant un risque qu'il convient de ne pas sous-estimer. En effet, aux voix des partisans d'une politique de repli

et d'«Alleingang» pourraient s'ajouter celles des travailleurs inquiets pour leurs salaires et leurs emplois, ainsi que celles des habitants des régions alpines qui craignent un déferlement de trains routiers en transit. Quiconque se sent responsable de l'avenir de ce pays se doit de tout mettre en oeuvre pour éviter une telle issue lors de la votation. C'est pourquoi il importe que ces accords bilatéraux soient accompagnés, sur le plan intérieur, de mesures sociales et environnementales énergiques telles que celles évoquées ci-dessus.

(39 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 mars 1999

Situation initiale: Le Conseil fédéral s'est fixé comme objectif d'entamer le débat parlementaire sur les accords bilatéraux en mai 1999 afin que – éventuellement lors d'une session extraordinaire en août – le vote final puisse avoir lieu avant le renouvellement des Chambres. La version définitive du message du Conseil fédéral sur les accords bilatéraux doit par conséquent être prête mi/fin avril 1999. La consultation des cantons sur les mesures d'accompagnement et la mise en oeuvre des accords bilatéraux doit donc se faire selon un calendrier très serré.

Par lettre du 3 février 1999, le Conseil fédéral a invité les gouvernements cantonaux à se prononcer avant le 12 mars 1999 sur les mesures d'accompagnement destinées à instaurer la libre circulation des personnes. Le Conseil-exécutif a demandé au chef du Département fédéral de l'économie publique de prolonger le délai pour la prise de position cantonale jusqu'au 17 mars 1999.

Par lettre du 12 février 1999, la Conférence des gouvernements cantonaux a demandé aux gouvernements des cantons de se prononcer sur les questions ayant trait à la mise en oeuvre de l'accord sur les transports terrestres. Ces derniers ont été en outre invités à émettre un avis, avant le 10 mars 1999, sur des questions relatives à l'exécution dans le domaine du trafic routier. Sur la base des prises de position des cantons, la conférence précitée va préparer un modèle de préavis, qui sera recommandé aux cantons lors de la consultation fédérale. L'assemblée plénière de la conférence décidera les 19 mars et 1er avril 1999 d'une éventuelle prise de position commune de tous les cantons sur l'accord concernant les transports terrestres. La Confédération lancera la consultation sur le message concernant les accords bilatéraux le 15 mars 1999. Les cantons devront vraisemblablement se prononcer avant le 6 avril 1999.

Le Conseil-exécutif s'est déjà penché sur les problèmes exposés dans la motion et a pris certaines décisions. Lors de la procédure de consultation, il compte s'exprimer dans les termes suivants pour ce qui a trait aux préoccupations du motionnaire:

Circulation des personnes: En ce qui concerne les mesures d'accompagnement destinées à introduire la libre circulation des personnes, le Conseil-exécutif estime d'une manière générale que les chances de faciliter la libre concurrence sur le marché du travail ne devraient pas être compromises par des entraves supplémentaires, susceptibles de porter préjudice à certains secteurs d'activité. Pour l'économie, la libre circulation des personnes revêt une importance particulière dans le domaine de la main-d'oeuvre qualifiée.

En ce qui concerne un abaissement des quorums destiné à faciliter la déclaration de portée générale des conventions collectives de travail, le Conseil-exécutif émet de sérieuses réserves, qui sont d'ordre politique. Un abaissement aurait pour conséquence qu'une minorité d'employeurs et de travailleurs pourraient imposer leur point de vue au détriment de la majorité. D'un point de vue économique, il convient d'accorder la priorité à la mise en oeuvre des accords bilatéraux, alors que les mesures d'accompagnement concernant la libre circulation des personnes auraient une importance primordiale en cas de votation populaire. Le débat politique montrera s'il conviendra de

proposer une telle mesure afin de ne pas compromettre les accords dans leur globalité.

Pour ce qui a trait à la fixation de salaires minimaux dans les contrats de travail ordinaires, le Conseil-exécutif se demande s'il ne vaudrait pas mieux y renoncer d'emblée. Les expériences recueillies dans d'autres pays qui ont introduit la «cartellisation» des salaires nous enseignent que d'une manière générale elle a pour effet d'augmenter le chômage. Or, le marché du travail en Suisse se caractérise par une certaine souplesse. Il vaudrait mieux éviter de galvauder un tel avantage.

A l'échelon cantonal, les contrats de travail ordinaires à caractère contraignant causent également des problèmes, du fait notamment que les salaires minimaux différenciés qui y sont prévus renforcent le déséquilibre économique entre les cantons et les régions économiques, et que par conséquent ils vont à l'encontre de l'idée d'un marché intérieur suisse.

Le Conseil-exécutif est en principe favorable à la loi sur les travailleurs détachés.

Transports terrestres: A partir de 2001, l'Union européenne devrait maintenir les contingents fixés pour les 40 tonnes. Cette concession risque d'avoir comme conséquence un transfert massif du trafic de détournement actuel (par l'Autriche et la France) sur les axes de transit suisses. Cela pourrait concerner tant l'axe du Gotthard que le Tunnel du San Bernardino et la A1 sur le territoire du canton de Berne. Il n'est pas exclu que l'on enregistre une augmentation de 2000 à 3000 poids-lourds par jour sur tous les axes.

La réglementation concernant l'exécution des contrôles nécessaires des contingents n'est pour l'instant pas clairement fixée. La Confédération compte procéder à des contrôles aux frontières et créer ainsi une antenne d'observation. De toute façon, le recours aux services de police cantonaux sera indispensable. Il est prévu de les intégrer sous une forme appropriée dans l'exécution des contrôles. Leurs prestations seront bien entendu entièrement indemnisées. Il s'agira d'en faire la demande à la Confédération.

On applique actuellement le régime des autorisations spéciales, qui sont prises en compte en tant que parts des contingents attribués.

Au cours des négociations, il a été fait mention de l'attribution de contingents pour les 40 tonnes aux transporteurs suisses. Il s'agit d'examiner attentivement les conséquences d'une attribution de contingents laissée à la libre appréciation de la Suisse. Les transports actuels de marchandises sur le rail s'en trouveraient par là-même concurrencés et, en lieu et place d'un transfert de la route vers le rail, cela pourrait conduire à une nouvelle diminution du fret ferroviaire.

Le Conseil-exécutif accorde la priorité aux mesures suivantes: Hormis le transfert du trafic vers les axes de transit, il convient d'encourager, d'une manière générale, le fret ferroviaire, et notamment le trafic combiné. L'orientation est déjà prise grâce au projet suisse sur le trafic combiné (TRACS), actuellement à l'étude, qui comprend le produit Pegasus et le projet bernois Espace Mittelland-Berne.

Les zones radiales des parcours initiaux et finaux (acheminement vers les terminaux de ferroutage) doivent être élargies aux transports des 40 et 44 tonnes. Une aide à l'investissement est prévue pour les installations de transbordement (dans le canton de Berne: Berne, Bienne, Thoune et Langenthal). Il est également prévu d'accorder une aide initiale pour la mise en exploitation d'un trafic combiné performant.

Le prix pour l'utilisation des voies ferroviaires par d'autres entreprises ferroviaires est trop élevé en Suisse pour le trafic des marchandises. Un abaissement des prix aurait pour effet de promouvoir la libre concurrence souhaitée dans le domaine du trafic ferroviaire. Il faudrait ici avoir recours aux excédents de la Caisse fédérale RPLP.

Le Conseil-exécutif compte examiner attentivement, lors de la

consultation fédérale sur l'accord concernant les transports terrestres, les propositions formulées explicitement par le motionnaire (application sévère des prescriptions concernant le trafic routier, abaissement des contingents de 40 tonnes pour les transporteurs suisses au moins durant la phase de transition).

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif donne son avis sur les problèmes soulevés par le motionnaire. La présente motion offre au Grand Conseil la possibilité de faire usage du droit qui lui est accordé par la Constitution d'émettre une prise de position lors de consultations fédérales (art. 79, 1er al., lit. c ConstC). Aux termes de l'article 90, lettre e de la Constitution cantonale, le Conseil-exécutif adopte sa prise de position lors des consultations fédérales en respectant l'avis du Grand Conseil.

Proposition: Adoption de la motion sous forme de postulat.

Gagnebin (PS). J'aimerais tout d'abord vous remercier de la diligence dont vous avez fait preuve en acceptant de traiter cette motion durant cette session encore. Mes remerciements vont tout particulièrement à l'administration qui a réussi à faire en sorte que chacun ait les documents nécessaires à temps.

La procédure suivie pour le dépôt de cette motion est un peu particulière. Il me semblait nécessaire, dans le cadre de cette procédure de consultation lancée par le Conseil fédéral à propos du résultat actuel des bilatérales, que dans sa réponse le canton de Berne insiste de manière très claire pour que tout soit mis en oeuvre afin d'assurer, le cas échéant, le succès des accords avec l'Union européenne devant le peuple également. Nous savons tous combien ces accords sont importants, combien ces négociations ont été longues et pénibles et nous savons aussi qu'il n'est pas question de renégocier. Ces accords sont importants, notamment pour le développement de l'économie suisse et son économie d'exportation particulièrement, par les dispositions qu'ils contiennent relativement à la recherche, au commerce extérieur, aux transports aériens par exemple. Il n'en demeure pas moins que le risque est réel de voir le fruit de ces longues négociations refusé par le peuple si des mesures d'accompagnement énergiques ne sont pas prises. En effet, aux voix de celles et ceux qui refusent obstinément tout rapprochement avec l'Union européenne viendraient s'ajouter celles de travailleurs craignant pour leur emploi et pour leur salaire ou celles encore des populations des régions alpines craignant une avalanche de poids lourds sur des axes déjà surchargés aujourd'hui. Par conséquent, aussi bien dans le domaine de la libre circulation des personnes que dans celui du transport des marchandises, il m'apparaît indispensable qu'un certain nombre de mesures intérieures soient prises pour rassurer ces catégories de population. Il est à mon avis plus important d'insister sur l'esprit que peut-être sur les mesures concrètes. Certaines mesures apparaissent néanmoins indispensables, notamment l'extension possible du champ d'application des conventions collectives de travail, la compétence pour les cantons d'introduire des salaires minimaux ou encore l'introduction d'une loi sur les travailleurs détachés. Il en va de même dans le domaine des transports, où il me paraît essentiel que, par le biais notamment des revenus provenant de la RPLP, on procède à un subventionnement ciblé des transports ferroviaires de manière à transférer sur le rail la plus grande partie possible du trafic de transit. J'aimerais préciser qu'il ne s'agit pas pour moi, Européen convaincu, de demander le beurre et l'argent du beurre: le beurre ne pourra être à terme que l'adhésion pleine et entière de la Suisse, ce qui permettra à notre pays de participer activement à l'ensemble du processus décisionnel. Il s'agit ici de mesures intérieures qui doivent permettre à celles et ceux, que ces accords pourraient mettre dans une situation difficile, les travailleurs d'une part les populations des régions alpines d'autre part, d'être rassurés et de pouvoir accepter le produit de ces négociations.

La réponse du gouvernement me déçoit quelque peu, dans la mesure où j'aurais attendu une déclaration d'intention claire et nette, manifeste, de la volonté d'aboutir. Nous ne pouvons pas imaginer que ces bilatérales soient refusées par le peuple, ce serait une catastrophe pour notre économie et anéantirait de manière quasi-définitive tout espoir de rapprochement et d'adhésion à l'Union européenne. Or, ces déceptions concernent essentiellement la première partie de mon intervention, celle qui concerne les mesures à prendre dans le cadre de la libre circulation des personnes, notamment l'attitude du Conseil-exécutif à l'égard des conventions collectives de travail et de leur possible extension. Actuellement cette extension est possible, sur décision du Conseil fédéral, si plus de 50 pour cent des employeurs et des travailleurs sont déjà couverts. Le Conseil fédéral propose, par la voix de M. le conseiller fédéral Couchepin, de supprimer cette exigence dans le cas d'abus importants et répétés. Ces derniers mots ont engendré, comme vous le savez, des réactions virulentes de la part des syndicats. Je constate que le Conseil-exécutif, loin de s'indigner sur le Conseil fédéral, reste encore en-deça. Il en va de même pour la possibilité, laissée aux cantons, de fixer des salaires minimaux – ma motion use expressément de termes potestatifs. Dans ces conditions, je comprends mal la proposition qui est faite par le gouvernement de transformer cette motion en postulat, dans la mesure où j'ai le très vif sentiment, compte tenu encore du caractère particulier de cette procédure, ne changerait pas grand-chose à la réponse que le Conseil-exécutif a d'ores et déjà probablement élaborée. Par voie de conséquence, tout en restant ouvert et dans l'attente des prises de position qui vont suivre, je maintiens pour l'instant la motion.

Präsidentin. Herr Gagnebin hält an der Motion fest. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Zesiger (SVP). Die SVP des Kantons Bern sagt klar ja zu den bilateralen Verträgen mit der EU und setzt sich für die rasche innenpolitische Umsetzung ein. Es ist unser Ziel, den innenpolitischen Spielraum für unser Land möglichst optimal auszunutzen. Die bilateralen Verträge und die flankierenden Massnahmen müssen getrennt beurteilt werden. Wie der Regierungsrat bedauern auch wir die kurze Vernehmlassungsfrist, wie auch jetzt die kurze Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vor dem Hintergrund des heutigen Kenntnisstands nehmen wir wie folgt zu den vom Motionär thematisierten flankierenden Massnahmen in den Bereichen freier Personenverkehr und Landverkehr Stellung. Grundsätzlich – und hiermit schliesst sich unsere Fraktion der Antwort des Regierungsrats an – sind wir der Meinung, dass für den freien Personenverkehr eine gezielte höhere Flexibilisierung des Arbeitsmarkts nicht durch übertriebene Behinderungen nun wieder zunichte gemacht werden darf. Ein vernünftiger Wettbewerb darf nicht durch kartellistische Hürden verbaut werden. Es gilt jetzt einerseits die Vorteile dieser Freizügigkeit im Personenverkehr zu nutzen und andererseits den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem heutigen Niveau zu halten und damit den Bedenken der Bevölkerung bezüglich Lohndumping Rechnung zu tragen. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die drei Gesetzesänderungen vom Bestehen oder der Einführung des freien Personenverkehrs abhängig gemacht werden. Die flankierenden Massnahmen sollten ebenso schrittweise in Kraft treten wie die Personenfreizügigkeit selbst.

Zu den einzelnen Massnahmen. Erstens zur erleichterten Allgemeinverbindlichkeit des GAV. Diese Vorlage begrüessen wir grundsätzlich, insbesondere die Formulierung, wonach die Allgemeinverbindlichkeit bei deutlichem oder wiederholtem Missbrauch in Erwägung gezogen werden soll. Wir sprechen uns

aber ganz klar gegen die anvisierte Senkung des dritten Quorums von 50 Prozent auf 30 Prozent aus. Die Massnahme wäre nicht nur undemokratisch, sondern könnte sich gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen sehr negativ auswirken. Diese verfügen nämlich nicht wie grosse Unternehmungen über die Möglichkeit, allfällige Mehrkosten aufzufangen, die durch die Allgemeinverbindlicherklärung eines GAV resultieren könnten. Nur ein Quorum von 50 Prozent sichert hier die notwendige Mitbestimmung. Die SVP erachtet zudem die erweiterte Allgemeinverbindlichkeit des GAV bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten sowie bezüglich der Ferienregelung als zu weit gehend. Das vom Stimmvolk angenommene Arbeitsgesetz bietet in diesen Bereichen guten und ausreichenden Schutz.

Zweitens. Wir erachten es wie der Regierungsrat als fraglich, ob der Erlass von staatlich festgelegten Mindestlöhnen ein taugliches Instrument zum Schutz der einheimischen Arbeitskräfte sei. Die Gefahr, dass durch kartellisierte Löhne eine höhere Arbeitslosigkeit – Stichwort Regionaldruck – entstehen könnte, ist vorhanden. Auch die SVP ist der Meinung, dass Massnahmen zur Sicherung des bisherigen Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ergriffen werden sollten. Die Ängste eines Lohndumping müssen wir ernst nehmen. Die Massnahmen müssen sich aber auf die Bekämpfung von Missbrauch beschränken. Das Instrument des Normalarbeitsvertrags ist so zurückhaltend wie möglich und nur bei markanten Missbräuchen zu benutzen.

Drittens ein paar Worte zum neuen Bundesgesetz über die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch dieser Vorlage können wir grundsätzlich zustimmen. Allerdings hegen wir noch Befürchtungen bezüglich der Praktikierbarkeit. Die Möglichkeit, das Entsendegesetz zu umgehen, indem beispielsweise ausländische Arbeitskräfte als Selbständige auftreten, ist gegeben. Diesem Punkt sollte Rechnung getragen werden.

Bezüglich Begleitmassnahmen im Landverkehr geht die SVP mit der Antwort des Regierungsrats weitgehend einig. Ich beschränke mich hier auf drei wichtige Grundsätze in Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats. Erstens. Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, durch die man eine Effizienzsteigerung der Bahnen dämpfen würde. Es dürfen nur effektive, auf dem Markt erbrachte und bestellte Leistungen honoriert werden. Zweitens. Die Bahnreform darf durch die innenpolitische Umsetzung des Landverkehrsdossiers nicht in Frage gestellt werden. Unnötige Eingriffe in den neu geschaffenen Wettbewerb unter den Anbietern sind zu vermeiden. Drittens. Eine Inländerdiskriminierung beim Kontingent von 40-Tönnern sowie übertriebene polizeiliche Massnahmen sind aus unserer Sicht abzulehnen. Hierin unterscheidet sich unsere Meinung von jener des Regierungsrats.

Wir teilen die Ansicht des Motionärs, wonach die bilateralen Verträge für die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft, namentlich der Exportwirtschaft, unabdingbar sind. Es wäre tatsächlich verheerend, sagte das Volk hierzu nein. Die von Herrn Gagnebin gebrauchte Argumentation, die bilateralen Verträge seien der erste Schritt in Richtung EU-Vollmitgliedschaft, könnte ein solches Volksnein provozieren. Die Geschichte des EWR-Abkommens sollte uns alle, aber auch Sie, Herr Gagnebin, gelehrt haben, dass solche Argumentationen sehr kontraproduktiv sind. Es gilt nun die bilateralen Verträge so gut und so rasch als möglich umzusetzen. Ein EU-Vollbeitritt darf damit nicht in Zusammenhang gebracht werden. Die Gefahr eines innenpolitischen Scherbenhaufens wie die Gefahr eines massiven Verlusts an aussenpolitischer Glaubwürdigkeit ist zu gross. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat, unsere Stellungnahme in die Vernehmlassung einzubauen und entsprechend zu gewichten. Bezüglich des Vorstosses von Herrn Gagnebin sind wir bereit, ihn als Postulat zu überweisen, eine Motion lehnen wir ab.

Blatter (SP, Bern). Ich äussere mich vor allem zur Antwort des Regierungsrats. Die Regierung misst offenbar der Deregulierung des Arbeitsmarktes eine grössere Bedeutung zu als dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Sozialdumping, wenn sie in ihrer Antwort sagt, dass der Arbeitsmarkt nicht durch zusätzliche Schranken zunichte gemacht werden dürfe. Der Regierungsrat sagt somit, dass der Arbeitsmarkt wie jeder andere Markt behandelt werden solle. Also, Mensch gleich Ware, Mensch gleich Produkt. Dabei ist festzuhalten, dass die flankierenden Massnahmen keine zusätzlichen Schranken, sondern nur einen Teilersatz für bisherige restriktive Kontroll- und Bewilligungsverfahren darstellen, die durch die Abkommen mit der EU wegfallen. Diese Schutzmassnahmen sind vor allem für die tiefen Einkommen von Bedeutung, aber auch für die qualifizierten Arbeitskräfte.

Bezüglich der Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung der GAV stellt sich der Regierungsrat voll hinter die Ideologie der Exportwirtschaft und gegen die Haltung der Binnenwirtschaft, des Gewerbes und der Gewerkschaften. Die ordentlichen, für allgemein erklärten Gesamtarbeitsverträge sehen nämlich weiterhin ein Quorum vor, wonach die Mehrheit der Arbeitgeber zustimmen muss. Bei den ausserordentlich allgemeinverbindlich erklärten GAV hat die Behörde auf Grund eines Antrags einer tripartiten Kommission – Behörde, Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertretung – zu beschliessen. Vorgängig ist der Nachweis des Unterbietens der üblichen Löhne und Arbeitsbedingungen erforderlich. Im Übrigen ist die Zustimmung der Vertragsparteien nötig, und die üblichen, in Artikel 2 Ziffer 3 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV aufgeführten Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Es existiert hier also eine beachtliche Hürde, um eine Allgemeinverbindlichkeit ausserordentlich beschliessen zu können. Somit wäre sogar eine Streichung aller Quoren angezeigt und nicht nur eine Senkung auf 30 Prozent. Trotz der geplanten Erleichterungen der allgemeinverbindlich erklärten GAV wird die Schweiz auch in Zukunft das schärfste System ganz Europas kennen. Warum die Berner Regierung geringere Schutzwirkung zulassen will, als sie unsere Nachbarländer haben, ist mir schleierhaft. Nur Deutschland kennt ein Quorum. Die Arbeitgeber müssen dort mindestens die Hälfte der Arbeitnehmenden beschäftigen. Die Deutsche Regierung hat jedoch die Kompetenz, im Ausnahmefall von diesem Quorum abzusehen. Der allgemeinverbindlich erklärte GAV ist ein ordnungspolitisches Instrument, das nur angewendet werden kann, wenn die repräsentativen Organisationen der Sozialpartner vorgängig einen GAV ausgehandelt haben. Die Regelung soll dazu dienen, den Konkurrenzkampf nicht einseitig auf dem Buckel der Arbeitnehmenden auszutragen.

Bei der Ablehnung der normal arbeitsvertraglich festgelegten Mindestlöhne widersetzt sich die Regierung einem Kompromiss, den die Sozialpartner auf nationaler Ebene ausgehandelt haben. Das kann doch nicht sein, Frau Volkswirtschaftsdirktorin, dass Sie den Sozialpartnern nun in den Rücken schiessen. Ich dachte, die Berner Regierung sei auch für die Sozialpartnerschaft. Das ausgehandelte Instrument ist nötig, um den wegfallenden Sozialschutz – es geht um Artikel 9 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer – zumindest teilweise aufzufangen zu können. Da nur eine Minderheit der allgemeinverbindlich erklärten GAV geschützt sein wird, ist ein zusätzliches Instrument unbedingt notwendig. Der Vorschlag lässt eine differenzierte Behandlungsweise zu, der Antrag an die Behörde erfolgt durch die tripartiten Kommissionen. Auch hier muss vorgängig ein Missbrauch nachgewiesen werden können. Ein erlassener Mindestlohn gilt nur für die entsprechende Branche im festgelegten räumlichen Geltungsbereich und ist mit den üblichen Lohnbedingungen der entsprechenden Branchen in Beziehung zu setzen. Die sogenannte Kartellisierung wäre also nicht stärker als heute. Fällt dieses Instrument jedoch weg, so wird dies unweigerlich zu Lohnsenkungen führen. Die Aussagen,

wonach Erfahrungen anderer Länder mit kartellisierten Löhnen zeigte, dass tendenziell eine höhere Arbeitslosigkeit verursacht werde, ist eine nicht bewiesene Behauptung. Das vorgeschlagene Instrument sieht ohnehin nicht eine landesweit geltende Mindestlohnregelung vor, sondern im Bereich der Branche und der Region.

Die Wirksamkeit des Entsendegesetzes hängt direkt von der Möglichkeit der allgemeinverbindlichen GAV und der Festlegung von Mindestlöhnen mittels Normalarbeitsverträgen ab. Fehlen diese Instrumente oder können sie nur vereinzelt angewendet werden, so gelten für das Entsendegesetz nur noch die zwingenden minimalen Vorschriften des Arbeitsgesetzes oder des Arbeitsvertragsrechts, also des OR. Die Aussage des Regierungsrats, er stehe dem Entsendegesetz grundsätzlich positiv gegenüber, ist in diesem Sinne zu relativieren oder sogar in Frage zu stellen, wenn er gleichzeitig gegen die Erleichterung der allgemeinverbindlich erklärten GAV und Mindestlohnregelungen ist. Der im europäischen Vergleich flexible Arbeitsmarkt wird durch den Wegfall der Kontroll- und Bewilligungspraxis noch stärker dereguliert. Deshalb braucht es flankierende Massnahmen. Da sind sich ja eigentlich die Sozialpartner einig. Nun stellt sich die Frage, wie sie ausgestaltet werden, und deshalb muss die Stellungnahme der Regierung gegenüber dem Bundesrat unbedingt im Sinne der Motion abgeändert werden. Nimmt die Regierung diese Motion nur als Postulat an, fragt sich, was sie denn noch zur Prüfung entgegennehmen will, da die Haltungen klar sind. Wir erwarten hierzu eine klare Antwort. Ich beantrage, der Motion zuzustimmen.

Erb (FDP). Man sollte nochmals daran erinnern, in welchem Umfeld diese Diskussion geführt wird. Wir wissen es, die Linke ist für einen raschen EU-Beitritt, politisch ist jedoch allen klar, dass in unserem Land ein direkter Schritt nicht mehrheitsfähig ist. Es ist politisch ebenso klar, dass ein Scheitern der bilateralen Verhandlungen vor allem als Erfolg der Isolationisten zu werten wäre. In dieser Situation kommen die schweizerischen Gewerkschaften und verknüpfen den Entscheid über die bilateralen Verhandlungen mit harten sozialpolitischen Forderungen! Dies ist ein Spiel mit dem Feuer, man könnte auch sagen, es sei ein Erpressungsversuch. Wir sind nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, wenn sie den Regierungsrat verpflichtet will, das gewerkschaftliche Forderungspaket zu unterstützen.

Zu den einzelnen Forderungen. Ich beschränke mich auf die arbeitgeberpolitischen Punkte der Motion. In Bezug auf die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen ist die Situation die, dass sowohl auf Arbeitnehmerseite 50 Prozent Repräsentativität gegeben sein muss. Weiter müssen die Arbeitgeber gesamthaft mindestens 50 Prozent aller Beschäftigten in dieser Branche angestellt haben. Unter diesen Umständen ist es möglich, dass gegenseitig ausgehandelte Arbeitsbedingungen und Lohnbestimmungen für die ganze Branche als allgemeinverbindlich erklärt werden können. Die Mindestanforderungen sind richtig. Die Allgemeinverbindlicherklärung hat sicher auch eine problematische Seite, da immer nur ein Teil der Betroffenen die Bestimmungen für die ganze Branche diktiert. Damit ist auch die Gefahr verbunden, dass man sich gegenüber Aussenseitern abzuschotten und Strukturveränderungen aufzuhalten versucht. Dies sollte nicht der Sinn sein. Der Vollzug erfolgt ausschliesslich durch Leute, die in diesen Branchen organisiert sind. Sie müssen je nach dem über Nicht-Verbandsmitglieder urteilen. Als Geschäftsführer des kantonalen Arbeitgeberverbandes begegne ich hie und da Mitgliedern, die nicht in einem Berufsverband sind, die gute Gründe haben, dies nicht zu sein, und die von solchen Vollzugsmassnahmen betroffen sind. Die Situation, als kritischer Branchenangehöriger möglicherweise dann von Verbandsexponenten beurteilt zu werden, ist alles andere als einfach. Es wird nicht immer mit der gleichen Elle gemessen. Sollten die Anforde-

rungen weiter zurückgenommen werden, kommt es zu einer unhaltbaren Situation. Der Organisationsgrad einer Branche ist auch ein Zeichen dafür, wie weit in der Branche überhaupt gleiche oder vergleichbare Verhältnisse herrschen, die dieses Instrument dann als gerechtfertigt erscheinen lassen würden.

Geht es um die Frage von Mindestlöhnen, sind wir unter verschiedenen Voraussetzungen einverstanden, dass man den Kantonen die Möglichkeit gibt, Mindestlöhne zu erlassen. Voraussetzungen sind aus unserer Sicht, dass orts-, branchen- oder berufsübliche Löhne deutlich und wiederholt unterschritten werden, dass sie auf missbräuchliche Art und Weise unterschritten werden. Sind diese Bedingungen erfüllt, sollte man Mindestlöhne erlassen können, ja müssen. Damit ist der Bogen zu den Verbänden wieder geschlagen, indem man dann die Branchenorganisationen konsultiert.

Wir sind grundsätzlich mit einem Entsendegesetz einverstanden. Es ist der Ort, wo die Probleme zu Recht aufgegriffen und gelöst werden können. Probleme, die aber nicht allein in der Schweiz Probleme sind, sondern im ganzen Wirtschaftsraum Europa bestehen. In diesem Punkt sind wir mit dem Regierungsrat einverstanden. Beim Landverkehr haben wir im Moment keine Bemerkungen zur regierungsrätlichen Antwort.

Der Regierungsrat will die Motion als Postulat entgegennehmen. Unterstützen wir heute eine Motion, müsste die Antwort an die Bundesbehörde geändert werden und im Sinn des Motionärs ausfallen. Überweisen wir heute das Postulat, anerkennen wir, dass sich der Regierungsrat mit den Anliegen befasst, sie geprüft, sie soweit als möglich auch berücksichtigt hat und, wie in der Antwort zusammengefasst, Stellung nehmen wird. Wir widersetzen uns dieser Antwort nicht. Wir sind einverstanden, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, möchten aber nochmals betonen, dass wir eine Änderung der Vernehmlassung ablehnen und damit eine Motion ablehnen würden.

Reichenau (GFL). Wir unterstützen das Hauptanliegen des Motionärs, alles zu unternehmen, damit die bilateralen Verträge Erfolg haben, damit möglichst alle Betroffenen aus Überzeugung ja dazu sagen können. Wir wissen alle, dass es in den beiden angeschnittenen Bereichen Probleme gibt, die noch die eine oder andere innenpolitische Lösung brauchen. Man kann lange darüber streiten, wie weit die sozial- und umweltpolitische Abfederung gehen müsse, doch die im Motionstext konkret angeschnittenen Punkte verdienen effektiv Zustimmung. Wir sehen zwischen der Antwort der Regierung und den Anliegen des Motionärs nur einen kleinen Unterschied. Als Fraktion stellen wir im Umweltbereich keine Differenzen fest. In diesem Bereich scheint uns das, was die Regierung zu den allgemeinen Ausführungen und Forderungen des Motionärs sagt, voll und ganz passend zu sein und damit den Anliegen des Motionärs zu entsprechen.

Bei den sozialpolitischen Punkten liegt die Differenz beim Quorum für die mögliche ausserordentliche Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Wie Herr Blatter, sehen wir dort, wo das niedrigere Quorum effektiv erreicht werden kann, wo die inhaltlichen und missbrauchsbezogenen Voraussetzungen erreicht werden können, das niedrigere Quorum als ein gerechtes und vertretbares Mittel, um soziale Ungerechtigkeiten zu verhindern. Wir finden hier klar gegen die Regierung, jedoch mit dem Motionär, dieser Punkt müsse überwiesen werden.

Was die Kompetenz des Kantons betrifft, in Normalarbeitsverträgen Mindestlöhne festzulegen, sagt die Regierung eigentlich ja. Es scheint ein Rückzugsgefecht zu sein, da am Schluss der Antwort steht, man müsse sich je nach Situation überlegen, ob ein solches Instrument in Betracht zu ziehen sei. Damit sagt die Regierung im Prinzip, wenn es nötig ist, würde sie sich nicht dagegen wehren. Wir interpretieren dies als grundsätzliche Zustimmung. Was das Entsendegesetz betrifft, haben wir keine Differenzen, weder zum Motionär, noch zur Regierung.

Es gibt einzig in einem Punkt eine materielle Differenz, beim Quorum für die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge. Diese Differenz ist im Hinblick darauf, ein Zeichen nach aussen zu setzen, derart, dass die Form des unverbindlichen Postulats nicht genügt. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion als Motion zu überweisen.

Sidler (GB, Biel). Ich war erstaunt, als ich Herrn Zesiger hörte und danach Herrn Erb. Immerhin ist Herr Erb Sekretär des Gewerbeverbandes und Sekretär des kantonalen Baumeisterverbands. Betrachtet man die Stellungnahme des schweizerischen Baumeisterverbands, unterscheidet sie sich nicht von jener der Gewerkschaften – ich denke zu Recht, weil wir Beispiele kennen, die katastrophal sind. Berlin ist heute die grösste Baustelle Europas. Es ist dort möglich, dass ein deutscher Baukonzern, Hoch und Tief, die Filiale von Lissabon in Berlin einsetzt, das heisst portugiesische und angolische Arbeiter zu Tarifen von unter 3 Mark in der Stunde beschäftigt, während die bisherigen Angestellten von Hoch und Tief in Deutschland entlassen werden. Es gibt heute in Berlin 30 000 arbeitslose Bauleute. Sie wurden durch Leute aus anderen Ländern ersetzt, die zu Dumpingpreisen arbeiten, weil es keinen oder einen zu wenig guten Schutz gibt. Wir dürfen in der Schweiz nicht den selben Fehler machen. Wir müssen alles daran setzen, dass die Lohnbestimmungen in der Schweiz nicht massiv gefährdet werden. Nicht nur weil diese Löhne bereits relativ tief liegen, es hat auch volkswirtschaftliche Auswirkungen und es geht um die gleich langen Spiesse. Aus diesen Gründen verstehe ich die Haltung von Herrn Zesiger und Herrn Erb nicht, vertreten sie doch das Gewerbe, das unmittelbar und sehr stark davon betroffen ist. Letzten Samstag war ich an einer europäischen Tagung der Angestellten von Bouygues. Sie wissen, Losinger gehört zu Bouygues. Bouygues ist heute der grösste Baukonzern der Welt. Wenn wir keine massiven Schutzmassnahmen haben, kann Buick Losinger auflösen und mit ihren Filialen von Spanien, Portugal oder Frankreich hier arbeiten. Wir müssen doch das Maximum unternehmen, um dies zu verhindern.

Bei den bilateralen Verträgen haben wir das Problem, dass diese nur die wirtschaftliche Seite berücksichtigen. Es geht einzig um die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die ganzen sozialen Errungenschaften der EU werden ausgeklammert. Deshalb müssen wir hier Schutzmassnahmen ergreifen. Die flankierenden Massnahmen sind ein innenpolitisches Problem. Mit Ausnahme von Deutschland und England bestehen diese in den anderen EU-Ländern. In Frankreich hat jede Firma ihren Gesamtarbeitsvertrag, der automatisch allgemeinverbindlich erklärt wird, obschon dort im Durchschnitt weniger als 10 Prozent der Angestellten organisiert sind. Die Gewerkschaften, insbesondere die Gewerkschaft Bau und Industrie, wird nein zu den Abkommen sagen, werden nicht massive flankierende Massnahmen eingeführt, auch wenn die Personenfreizügigkeit grundsätzlich auch ein Anliegen unsererseits ist. Aber wir wollen nicht, dass die Löhne in der Schweiz so massiv unter Druck kommen. Es ist nicht zufällig, wenn insbesondere die Exportindustrie möglichst keine flankierenden Massnahmen will. Bezüglich des Landverkehrs können wir uns der Antwort der Regierung anschliessen. Wir bitten Sie, die Motion als Motion zu überweisen und nicht als Postulat.

Hess (SD, Bern). Sowohl die Freiheitspartei wie die Schweizer Demokraten lehnen einen raschen EU-Beitritt klar ab. Bei den bilateralen Verträgen ist das Dossier freier Personenverkehr für beide Parteien, das Dossier 40-Töner für die SD in dieser Form inakzeptabel. Beide Parteien befürchten eine Konkurrenzierung der einheimischen Arbeitskräfte durch billige Arbeitskräfte aus dem EU-Raum. Die Baustelle Berlin mit massivem Lohndumping wurde bereits angesprochen. Der freie Personenverkehr, so wie er im Moment vorliegt, ist eine Gefahr von Sozial- und

Lohndumping für die einheimischen Arbeitskräfte. Hier besteht kein Zweifel. Als EU-Gegner ist für beide Parteien sowohl die Motion wie das Postulat inakzeptabel, es ist ein realpolitischer Spagat. Konsequenter noch wäre die Ablehnung der bilateralen Verträge.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Kaufmann (SP). Zuerst eine kurze politische Vorbemerkung. Wirft man dem Motionär vor, er wolle direkt in die EU, die Motion sei deshalb mit Vorsicht zu geniessen, dann muss ich doch bitten, genauer vom Motionstext auszugehen. Dieser macht zuhanden der Regierung eine klare Auflage für eine Vernehmlassung im Zusammenhang mit den bilateralen Gesprächen und den möglichen flankierenden Massnahmen. Es ist politisch konsequent. Sagt SVP-Präsidenten, wir sind für die bilateralen Gespräche, und konstatiert man, dass die Sache sowohl auf der bürgerlichen wie auf der linken Seite ernst genommen wird, so sind es doch genau diese zwei Probleme, der Personenverkehr und das Landverkehrsdossier, die bei den bilateralen Gesprächen verschiedenen Leuten in diesem Land grosse Bauchschmerzen machen. Nun geht es eigentlich nur darum, dass wir zuhanden der Regierung sagen, ja, verstärkt die Massnahmen dieser beiden Dossiers, steckt mehr Forderungen hinein, macht mehr Druck, so dass die flankierenden Massnahmen ergriffen werden. Damit versucht man die Ängste, die die Leute hegen, aufzunehmen, hineinzutragen und so zu einem Gelingen des bilateralen Pakets beizutragen. Insofern kann ich nicht verstehen, wieso man nun die Motion nicht als Motion überweisen kann, ist es doch die logische Konsequenz.

Ich nehme vor allem zum Landverkehrsdossier Stellung. Einerseits bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort sehr zufrieden, denn wir haben einige Verlautbarungen der Regierung, die erkennen lassen, dass sie absolut in die richtige Richtung arbeitet und erkannt hat, dass flankierende Massnahmen notwendig sind. Betrachte ich die Antwort der Regierung im Detail, muss ich andererseits konstatieren, dass alles sehr offen gehalten wird. Ich hätte mehr Systematik, mehr konkrete Punkte erwartet. Erstens müsste in der Regierungsantwort die internationale oder die bilaterale Frage im Zusammenhang mit dem auslaufenden Transitvertrag betrachtet werden. Man müsste eigentlich sagen, es brauche ein klares Ablösescenario, wenn die 40-Töner kommen. Hier braucht es auch auf internationaler Ebene – Stichwort Auslauf des Transitvertrags, Umsetzung unseres Alpenschutzartikels –, weitere Verhandlungen, da reichen die bilateralen nicht aus.

Zweitens gibt es ein Paket von direkten verkehrspolitisch aktiven flankierenden Massnahmen, für die man der Regierung des Kantons Bern sogar ein Kränzlein winden kann. Man kümmert sich zum Beispiel um kombinierte Verkehrsprojekte im Güterverkehr (KLV). Ich hatte in den letzten Tagen Gelegenheit, in die Unterlagen des Pegasus-Projekts hineinzusehen, und muss sagen, hier ist einiges am Laufen, das in Richtung Effizienz und richtiges, vernünftiges Zusammenspiel von motorisiertem Verkehr und Schienenverkehr geht. Auch hier ist man also auf dem richtigen Weg. Man müsste aber wahrscheinlich gegenüber den Bundesbehörden noch einen Zacken zulegen.

Das Dritte betrifft die verkehrspolitischen flankierenden Massnahmen im Lande, die beispielsweise dazu dienen, den vom Volk angenommenen Alpenschutzartikel umzusetzen. Dort müssen die Instrumente in der Vernehmlassung genannt werden. Die Regierung fasst diesen Punkt etwas weit, sie bekundet, bloss die Prüfung solcher Vorschläge zu unterstützen. Hier müsste der Regierungsrat weiter gehen, insbesondere auch Stellung zu einer Alpentransitabgabe nehmen.

Wenn die Motion als Postulat überwiesen wird, muss doch die Regierung noch einiges an ihrer Antwort überarbeiten. Meine

Frage an die Regierungsrätin: Ist man bereit, auch wenn als Postulat angenommen, einige der heute zum Ausdruck gebrachten Punkte noch zu ändern? Würde das Postulat dann auch vollumfänglich erfüllt?

Lack (FDP). Nachdem der EWR 1992 bekanntlich in einem Debakel geendet hat, ist es nach langem Hin und Her gelungen, die bilateralen Verhandlungen erfolgreich abzuschliessen. Statt sich darüber zu freuen und in die Zukunft zu schauen und die Chancen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen, werden nun von verschiedenen Interessengruppen Druckversuche ausgeübt. Das ist eine sehr bedauerliche Entwicklung. Letztlich kommt es darauf hinaus, dass jene, die hier nun erpresserische Forderungen stellen und sagen, wenn diese und jene Forderung nicht erfüllt werde, die bilateralen Verträge ablehnen wollen. Da wird letztlich nur einer lachen, nämlich derjenige, der von Anfang an dagegen war. Schon vorher waren Zeichen eines Schulterschlusses zu bemerken, wo plötzlich Gegner von ganz links wie von ganz rechts sich treffen, um die Sache gemeinsam zu bekämpfen, sei es auch aus unterschiedlichen Gründen.

Die Befürchtung, dass die Schweiz von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überschwemmt wird, hörte man schon 1992. Damals allerdings von Herrn Blocher und seinen Kollegen. Bestimmt gibt es Gründe zu befürchten, dass es so kommen könnte, aber die Entwicklung in Deutschland zeigt auch Gegenteiliges. Es überschwemmen nicht primär Arbeitskräfte aus Portugal und Spanien die deutschen Arbeitsmärkte, sondern vielmehr Leute aus dem Osten, die zum Teil schwarz zu Dumpingpreisen arbeiten und tatsächlich auf dem deutschen Baumarkt für grosse Probleme sorgen. Dies hat mit dem Vorliegenden nur bedingt etwas zu tun. Man müsste sich darauf konzentrieren, effektive Missbräuche zu bekämpfen. Man müsste sagen, es dürfe niemand von den Bilateralen missbräuchliche Forderungen stellen. Es kann aber nicht darum gehen, Forderungen, die man seit Jahren stellen wollte, jetzt hier einzubringen und zu drohen, die bilateralen Verhandlungen zu torpedieren. Sämtliche Interessengruppen sollten sich hier eine gewisse Zurückhaltung auferlegen.

In diesem Sinne finde ich die Antwort des Regierungsrats richtig, es geht darum, Missbräuche zu bekämpfen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Gauler (SP). Ich spreche vor allem zum ersten Teil, da sich das Ereignis von 1992 nicht wieder ereignen sollte. Wer jedoch die Ängste der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen heute nicht ernst nimmt, provoziert die Ablehnung. So wie die Antwort der Regierung auf die Motionsfrage ausgefallen ist, wird es wieder geschehen. Sagt man, das Quorum für die Allgemeinverbindlicherklärung dürfe man nicht herabsetzen, muss ich antworten, es braucht überhaupt kein Quorum, um dies heute in der Schweiz durchzusetzen. Es betrifft die Angst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Angst, die nicht alle hören wollen. Wir von den Gewerkschaften, die tagtäglich an der Front sind, hören, was geht. Wir hören vor allem, ob sie an der Abstimmung dann ja oder nein stimmen. Es ist wichtig, heute zu den allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen ja zu sagen. Man muss zu Mindestlöhnen ja sagen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wollen wissen, was geschieht, wenn der freie Personenverkehr kommt. Es ist wichtig, dass heute der Grosse Rat des Kantons Bern klar ja zu dieser Motion sagt, so dass die Regierung die Stellungnahme abändern muss und wir ein Zeichen zuhanden des Bundesrats setzen können. Und auch, damit nicht geschieht, was Kollege Lack sagte, dass die ganz Rechten und die ganz Linken sich zusammenschliessen und so das Gesetz oder die Verhandlungen gefährden.

Aebersold (SVP). Ich verstehe ja, dass die Gewerkschafter sich für diese Sache einsetzen müssen, es ist auch ihre Aufgabe. Die Motion bedeutet jedoch nicht nur den Fünfer und das Weggli, da will man noch die Bäckerfrau dazu. Wenn ich denke, wie es im Landwirtschaftsbereich zu und her geht! Da spricht kein Mensch davon. Da will man den freien Markt auf der ganzen Welt. Aus Billigstlohnländern wollen sie, und zwar alle, die jetzt hier für die stabilisierten Löhne sprechen, den Markt öffnen. Dort spielt es dann keine Rolle. Letzte Woche hörte ich von einem Wirtschaftsprognostiker, die EU-Agrarpolitik sei etwa dasselbe, wie wenn man mit einer Gans über Weihnachten spreche würde. In diese Richtung wollen Sie gehen. Ich bin ganz klar für die bilateralen Verhandlungen, aber dann müssen alle mitmachen. Dann müssen wir das Niveau eben senken, und da gehören eben auch die Löhne dazu. Es darf nicht einseitig geschehen, so dass derjenige Teil der Wirtschaft, zu dem ich auch gehöre, die Landwirtschaft, einfach für alles andere geopfert wird.

Blatter (SP, Bern). Es haben sich vielleicht nicht alle so gut auf die Motion vorbereitet. Es geht heute darum, wie die Stellungnahme des Regierungsrats gegenüber dem Bundesrat aussehen soll. Es geht um Stellungnahmen zu den flankierenden Massnahmen, die die Schweiz im Rahmen des Dossiers freier Personenverkehr innerhalb des Pakets der bilateralen Verhandlungen macht. Es geht nicht darum, ob wir der EU beitreten oder nicht. Es geht einzig um die flankierenden Massnahmen im Rahmen des freien Personenverkehrs. Kollege Aebersold, ich gebe dir Recht, dieses Dossier stellt einen Teil dar. Es ist auch richtig, wenn sich die Landwirtschaft zu ihrem Vertragswerk äussert. Hier geht es jedoch einzig um die flankierenden Massnahmen im freien Personenverkehr. Wenn wir hier nicht einen Schutz einbauen, so dass künftig auch die Schweizer Bauarbeiter Arbeit haben und nicht nur ausländische Firmen, kann es doch auch in deinem Interesse sein, wenn diese Leute nach wie vor Geld verdienen und dein Gemüse kaufen können.

Kollege Lack, es wäre schön anzunehmen, es werde wohl nicht so schlimm. Grosse Völkerwanderungen wird es nicht geben, das beweist die Situation in den EU-Staaten. Aber im Rahmen des neuen Beschaffungswesens – und wir haben bereits Beispiele in der Schweiz, wie das mit ausländischen Unternehmungen geht – wird ein riesiger Druck auf die Binnenwirtschaft kommen, vor allem auf das Baugewerbe und das Baunebengewerbe. Da braucht es Spielregeln. Du kannst mir antworten, das folgende Beispiel komme nicht aus einem EU-Staat, aber es zeigt mir die Tendenz und die Grundhaltung der Behörde: Hütet euch vor Sedrun! So etwas darf nicht mehr passieren, das ist eine verdammte Schweinerei. Entschuldigen Sie den Ausdruck. Die SD/FPS-Fraktion steht in einem Widerspruch, wenn sie sagt, sie sei für den Schutz der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn somit dürft ihr sowohl Motion wie Postulat nicht bekämpfen. Wir wollen ja, dass dort die Spiesse gleich lang sind. In meiner Fraktionserklärung habe ich darauf hingewiesen. Es geht darum, dass man mit den flankierenden Massnahmen auch Bestimmungen der heutigen Verordnung der Begrenzung der Ausländerinnen und Ausländer regeln muss, also müsstet ihr eigentlich diesen flankierenden Massnahmen zustimmen.

Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Herr Gagnebin nun nochmals das Wort hat. Anschliessend wird die Volkswirtschaftsdirektorin eine Antwort geben, die zwischen 15 und 20 Minuten dauern könnte. Schliesslich ist noch eine persönliche Erklärung der SP angekündigt. Es ist nun 11.40 Uhr. Ich schlage vor, in den Beratungen fortzufahren, denn es scheint wenig sinnvoll, am Nachmittag weiterzufahren, da es das letzte Geschäft der Session betrifft.

Gagnebin (PS). Je suis un tout petit peu surpris par la tournure prise par les débats. M. Lack, vous nous avez accusés de pleurnicher parce que les bilatérales avaient enfin abouti: vous savez que cela est tout à fait erroné. Au contraire, nous nous réjouissons de ces accords, même si, contrairement à ce que l'on nous disait en 1992 qu'il y avait à Bruxelles des quantités de ministres et de fonctionnaires qui attendaient que les Suisses veillent bien venir discuter avec eux et qu'en six mois on aurait conclu ces accords bilatéraux, nous devons constater que tel n'a pas été le cas. M. Zesiger, vous parlez de crédibilité de la politique de la Suisse. Je dois reconnaître que depuis 1992 ce pays m'a parfois fait de la peine, car il n'a depuis cette date plus eu de politique étrangère et a consacré l'ensemble de son temps et de son énergie à la négociation pénible, laborieuse, de ces bilatérales. Nous sommes heureux qu'elles aient enfin abouti et c'est justement pour cette raison que nous souhaitons qu'elles puissent être couronnées de succès, et le cas échéant également devant le peuple. Nous ne demandons pas la lune, nous avons des exigences qui sont tout à fait réalistes, qui correspondent même souvent aux compromis qui ont été signés sur le plan fédéral entre les partenaires sociaux, qui correspondent aussi en partie à la position du Conseil fédéral. Je n'ai pas entendu d'arguments valables plaidant soit pour le rejet soit pour la transformation en postulat. J'attendrai donc encore la réponse de Mme la conseillère d'Etat.

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich möchte als erstes für die Diskussion danken. Sie wissen, die Regierung ist bei der Verabschiedung ihrer Vernehmlassung an die Stellungnahme des Parlaments gebunden. Dies gestützt auf Artikel 90 Buchstabe e der Kantonsverfassung. Ich habe deshalb mit sehr viel Aufmerksamkeit die einzelnen Voten mitverfolgt. Wir werden das Ergebnis dieser Diskussion würdigen und am Mittwoch die Stellungnahme der Regierung zuhanden des Bundes verabschieden. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung, die Grundlage der Vernehmlassung sein soll. Ich erlaube mir, ausführlicher zu sein, weil das Parlament im Hinblick auf die Diskussion des Vorstosses über sehr wenig Unterlagen verfügte und auch keine Fraktionsabsprachen durchgeführt werden konnten.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Abschluss und die rasche landesinterne Umsetzung der bilateralen Verträge ein wichtiger und richtiger Schritt einer pragmatischen Annäherung an die EU ist. Eine weitere Annäherung unseres Landes an die EU braucht jedoch einen ständigen Dialog mit den Parlamenten, den Sozialpartnern und mit der Bevölkerung. Eine solche Annäherung braucht auch immer das Mitziehen der Bevölkerung sowie das Überzeugen der Bevölkerung. Nur so kann schrittweise die EU, die sich in den letzten Jahren zugunsten des Subsidiaritätsprinzips verändert hat, nicht mehr als Übermacht, sondern als Partnerin unseres Landes empfunden und erlebt werden. Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge soll nun der europapolitische Schwebezustand unseres Landes vorerst einmal beendet werden.

Mit den bilateralen Abkommen normalisiert unser Land die Beziehungen zur EU und gibt das staatspolitisch wichtige Signal der Bereitschaft zu einer Öffnung. Das Verhältnis zu unseren wichtigsten Wirtschaftspartnern wird geklärt, die Schweizer Wirtschaft, insbesondere die Export orientierte Wirtschaft, wird eine höhere Planungssicherheit erhalten. Aber jedes Abkommen, jeder Vertrag ist immer ein Geben und ein Nehmen. Die Annäherung an die EU hat neben den kurz angesprochenen positiven staatspolitischen Signalen unbestrittenermassen grosse Vorteile. Sie bietet grosse Chancen, insbesondere Chancen, die der freie Wettbewerb der Wirtschaft bringt. Chancen also für den Standort Schweiz. Beispiele in Stichworten: Abbau von technischen Handelshemmnissen, gleichberechtigte Teilnahme an Forschungsprogrammen, Ausfuhrchancen für Käseproduzenten

ten, Personenfreizügigkeit. Aber die bilateralen Verträge haben auch ihren Preis. Jede Öffnung bringt auch Druck. Druck auf Kosten, auf Löhne, auf unsere Umwelt. Druck erzeugt immer Ängste. Die Regierung nimmt die Ängste wahr, sie nimmt die Ängste sehr ernst. Dieser Druck muss innenpolitisch aber so abgefedert werden, dass wir uns die Chance, welche die Öffnung bringt, nicht durch allzu weit gehende flankierende Massnahmen selber wieder nehmen. Aber auch der soziale Frieden, die Sozialpartnerschaft – beides wichtige Standortfaktoren unseres Landes – dürfen durch diese Vorlagen nicht gefährdet werden. Immer wieder müssen wir das Gesamtergebnis, also die Signalwirkung der bilateralen Verträge im Auge behalten. Diese Aspekte gilt es in der künftigen politischen Diskussion zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

Der Bundesrat hat in einzelnen Bereichen die Kantone vorgezogen zur Vernehmlassung eingeladen. Auch zum gesamten Paket werden sich die Kantone noch äussern können. Zum Fahrplan verweise ich auf die schriftliche Antwort der Regierung.

Was die flankierenden Massnahmen im Bereich des freien Personenverkehrs betrifft, schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmen vor. Er schlägt vor, mit einer Revision des Bundesgesetzes vom 28. September 1956 die Bestimmungen über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen im Falle von wiederholtem Lohndumping zu lockern. Ausserdem soll generell, nach Vorschlag des Bundes, auf das Erfordernis verzichtet werden, wonach die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Gesamtarbeitsvertrag beteiligt sein muss. Wird innerhalb einer Branche festgestellt, dass ein deutlicher und wiederholter Missbrauch bei Löhnen und / oder den Arbeitsbedingungen vorliegt, so kann nach dem Entwurf des Bundesrats eine Allgemeinverbindlicherklärung der Vorschriften bezüglich Entlohnung, Arbeits- und Erholungszeit, die Minimaldauer der Ferien und der paritätischen Kontrolle der GAV der betroffenen Branchen ausgesprochen werden. In diesem Fall werden die nötigen Quoren nach Vorschlag des Bundes auf 30, statt wie im Normalfall auf 50 Prozent festgelegt. In Branchen, in denen keine Gesamtarbeitsverträge bestehen, oder wenn letztere keine Minimallohne vorsehen, will der Bundesrat im Falle eines deutlichen und wiederholten Lohndumpings die Möglichkeit vorsehen, durch Normalarbeitsverträge Mindestlöhne vorzuschreiben. Heute ist dies nicht möglich, weil der Einzelarbeitsvertrag vom Inhalt des Normalarbeitsvertrags immer abweichen kann. Der Erlass eines solchen Normalarbeitsvertrags auf kantonaler oder Bundesebene ist dann möglich, wenn die Löhne im Vergleich mit den in der Region oder innerhalb der Branche üblichen Löhnen auf missbräuchliche Weise deutlich und wiederholt unterboten werden. Der Entwurf des Bundesrats sieht vor, dass Mindestlohnansprüche von einer tripartiten Kommission ausgehen. Kantone und Eidgenossenschaft setzen je eine solche tripartite Kommission ein, die die erwähnten Vorschläge unterbreiten kann.

Der Regierungsrat hat sich intensiv mit den Vorschlägen des Bundesrats auseinandergesetzt. In Bezug auf die Senkung der Quoren für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen hat der Regierungsrat erhebliche ordnungspolitische Bedenken. Wir sind der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass eine Minderheit letztlich ihren Standpunkt auf Kosten der Mehrheit durchsetzen kann. Zudem ist die Regierung der Auffassung, dass normalarbeitsvertraglich festgelegte Mindestlöhne tendenziell eine höhere Arbeitslosigkeit verursachen könnten, wie dies Erfahrungen anderer Länder zeigen. Die Vorteile eines möglichst flexiblen Arbeitsmarkts, und dort ist die Schweiz an der Spitze, dürfen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Einem Entsendegesetz steht die Regierung positiv gegenüber. Ich habe aus der Diskussion hier auch keine anderen Vorschläge vernommen. Das Abkommen über den Landverkehr bildet zusammen mit dem Neat-Paket und der LSVa eine Einheit.

Damit wird eine Politik befürwortet, die einen Wettbewerb zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und innerhalb der einzelnen Verkehrsträger erlaubt. Im Bereich Landverkehr liegt bis heute kein Vorschlag des Bundesrats vor, was die flankierenden Massnahmen betrifft. Es gibt hier lediglich Vorschläge vom Bundesamt für Verkehr, die im Rahmen der Diskussion in der KDK diskutiert werden sollen.

Ich möchte Sie bitten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, den Vorstoss Gagnebin als Postulat zu überweisen. Dieses Vorgehen erlaubt uns, die Diskussion nochmals auszuwerten und unsere Stellungnahme zuhanden des Bundesrats zu überprüfen. Ich muss beifügen, dass ich in der Diskussion keine wesentlichen Änderungsvorschläge vernommen habe ausser jene der Votantinnen und Votanten, die klar den Auftrag erteilen wollen, dass im Bereich flankierende Massnahmen im freien Personenverkehr nach dem Motionstext Stellung genommen werden soll. Ich beantrage die Überweisung der Motion als Postulat.

Gagnebin (PS). Môme si je ne suis pas très satisfait des réponses qui ont été fournies, pour éviter les dégâts que provoquerait le refus par le Grand Conseil du canton de Berne de ce genre de texte, je suis d'accord de transformer ma motion en postulat.

Präsidentin. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Gagnebin seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat. Herrn Pauli hat vorhin erklärt, er verlange im Falle eines Postulats punktweise Abstimmung. Herr Pauli, Sie müssen erklären, welche Punkte.

Pauli (PRD). Dans cette motion, on parle en fait de deux choses totalement différentes. Le deuxième alinéa parle du dumping salarial et, sous forme de postulat, je serais prêt à le soutenir. Quant au troisième alinéa, qu'on peut considérer comme le point 2 et où l'on parle du trafic qui toucherait également les transporteurs suisses, je voterai contre. C'est la raison pour laquelle je demande un vote séparé.

Präsidentin. Wir kommen zur punktweisen Abstimmung des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	122 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für Annahme von Punkt 2	100 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsidentin. Wir kommen zur persönlichen Erklärung. Ich verweise vorgängig auf unsere Geschäftsordnung, damit wir wissen, in welcher Beziehung wir nun diskutieren. Frau Kauert möchte auf Grund meiner Aussage, als die SP eine Stunde später eintraf, eine Erklärung abgeben. Artikel 81 der Geschäftsordnung besagt: «Ist ein Ratsmitglied persönlich angegriffen, hat es das Recht auf eine kurze Erwiderung.» Dies würde zwei Minuten bedeuten. Es gibt aber auch noch einen Artikel 8 der Geschäftsordnung, der sagt: «Die Ratsmitglieder und die Ratsorgane nehmen an den Sitzungen des Grossen Rates teil.» Frau Kauert, Sie waren meines Wissens während meiner Bemerkung nicht im Rat. Ich lasse Sie trotzdem sprechen. Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, nur zur dieser Sache zu sprechen, sonst gibt es wieder andere Erklärungen.

Kauert-Loeffel (SP). Danke für die Erklärungen, Frau Präsidentin. Jedes Fraktionsmitglied meiner Fraktion ist persönlich von dieser Situation hier im Rat betroffen. Ich mache die Erklärung im Namen jedes einzelnen Fraktionsmitglieds. Es braucht

eine kurze Erklärung, warum wir nicht im Rat waren. Wir erachten es als Pflicht unserer Fraktion, in einer Ausnahmesituation – und die Situation, in der wir uns befinden, ist eine Ausnahmesituation – die Prioritäten so zu setzen, dass wir jetzt Fraktionsarbeit als Priorität erachtet haben. Wir waren alle um 8.30 Uhr an der Arbeit. Der Hinweis betreffend Sitzungsgelder ist hier und so nicht zu akzeptieren. Wir waren im Rathaus, wir haben lediglich unsere Prioritäten anders gesetzt.

Die Präsidentin hat Zürich angesprochen. Wir wären froh, in Bezug auf die Richterwahlen in Zürich zu sein. Nach den Aussagen der Delegation, die letzten Donnerstag auf der Tribüne die Sitzung mitverfolgte, verhält es sich in Zürich ganz anders. Was sich hier ereignet hat, käme in Zürich nicht in Frage, weil sie sich dort strikte an den Proporz halten. Somit hätten wir die Fraktionssitzung heute Morgen nicht benötigt. Die bürgerliche Mehrheit demonstriert immer wieder, dass sie uns hier drinnen nicht braucht. Ich begreife nicht, weshalb es dann heute Morgen ein solches Geschrei gab, als wir für ein Mal abwesend waren.

Die Präsidentin ist Präsidentin des ganzen Rates und hat sich neutral zu verhalten. Die Äusserung, die sie heute während unserer Abwesenheit machte, war nicht neutral. Danke.

Präsidentin. Ich schliesse die Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, bis wir uns im Mai wieder sehen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Erika Sauton (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Märzsession 1999

M =	Motion		
P =	Postulat		
I =	Interpellation		
PI =	Parlamentarische Initiative		
M 047/99	Reichenau. Bitte kein Abbau musischer Fächer!	M 078/99	Brönnimann (Oberbalm). Standesinitiative Stopp der «Kulturschock»-Kriminalität
M 048/99	Käser (Meienried). Revision des Baugesetzes	M 079/99	Gerber (Hinterkappelen). Vollzug Raumplanungsgesetz
M 049/99	Seiler (Moosseedorf). Streikrecht für das Staatspersonal	M 080/99	Zbinden Günter. Moderne kantonale Einsatzzentrale für das Rettungswesen
I 050/99	Keller-Beutler. 10 Prozent Subventionskürzung beim Frauenhaus Bern	M 081/99	Wyss. Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge
I 051/99	Keller-Beutler. Sommerpause für Gewalttäter	M 082/99	Wyss. Lehrstellenmarketing zugunsten von Frauen
I 052/99	Aellen. Problèmes d'alimentation dans les prisons bernoises	I 083/99	Rytz. Staatsschutz im Kanton Bern
I 053/99	Kaufmann. Militäreinsätze in der Stadt und im Kanton Bern	I 084/99	Bütler. Wann schlägt die letzte Polizeistunde?
M 054/99	Hess (Bern). Ausländische Gewalttäter konsequent ausschaffen	M 085/99	Hayoz-Wolf. Spitalplanung 2001
I 055/99	Sidler (Biel). Lohndumping durch den Kanton Bern?	M 086/99	Kaufmann. Vom Stadttheater zum Theater des Kantons Bern
I 056/99	Widmer (Bern). Ergänzungsfächer an Berner Gymnasien gestrichen	M 087/99	Allemann. Bildung und Wirtschaftsstandort
I 057/99	Widmer (Bern). Stiftung IFWE: dubiose Geschäfte mit Arbeitslosengeldern?	M 088/99	Donzé. Optimale Neat-Verknüpfung für Frutigen
M 058/99	Rytz. Lehrerinnenbildung: Ausbildungsplätze für Berufslleute	M 089/99	Voiblet. Direction de la justice et des affaires communales
M 059/99	Gresch. Sachplan Grossverkaufsflächen	I 090/99	Voiblet. Perte des dossiers au tribunal de Moutier
M 060/99	Gresch. Folgeanalysen von Sparentscheidungen	P 091/99	Galli. Fachhochschule für Musik und Theater; Lösungen für die Zulassung ohne Matura
M 061/99	Brönnimann (Oberbalm). Stopp der «Kulturschock»-Kriminalität	I 092/99	Lecomte. La police bernoise a-t-elle de la partialité envers certains manifestants?
M 062/99	Allemann. Ergänzungsfächer Musik und Bildnerisches Gestalten	M 093/99	Müller (Zäziwil). Effizienzsteigerung: Abschaffung der Fragestunde
M 063/99	Pfister (Zweisimmen). Die Simmentalstrasse, der Lebensnerv der Wirtschaft im Simmental und Saanenland	I 094/99	Bütler. Unkoordinierte Evaluation an der Universität Bern?
M 064/99	Gagnebin. Des mesures d'accompagnement énergiques pour assurer l'approbation par le peuple des accords bilatéraux		
P 065/99	Houriet. Halte au racket		
I 066/99	Houriet. La reconversion des Métairies en Mac Donald		
I 067/99	Blatter (Bolligen). Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs aus der Alkoholabgabe		
I 068/99	Kiener Nellen. Überblick über die langfristige Entwicklung finanzpolitischer Kennzahlen im Kanton Bern		
I 069/99	Hurni-Wilhelm. Teilnahmepflicht der Ratsmitglieder		
I 070/99	Wasserfallen. Volkszählung 2000, Kosten		
I 071/99	Gerber (Bienne). De quel droit la Télévision romande s'immisce-t-elle dans les structures de notre canton?		
P 072/99	Liechti. Unterstützung des Paraplegiker-Zentrums Nottwil		
M 073/99	Barth (Biel). Abschaffung des obligatorischen Fähigkeitsausweises zur Führung eines Gastgewerbes		
P 074/99	Bernasconi. Gemeinsame Informatikplattform in den Gemeinden		
I 075/99	Gerber (Bienne). Les 10e années en question		
M 076/99	Morgenthaler. Pilotprojekt Business-Car-Sharing: Autos auf Abruf für Verwaltungen		
M 077/99	Hofer (Biel). Angleichung der Gehaltsvorschriften des Kantonspersonals an diejenigen der Lehrerschaft (Artikel 14 Absatz 4 LAV): Anrechnung der Erziehungstätigkeit		

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Fürsprecher (Änderung)
Dekret über die Aufhebung von Dekreten im Bereich der Landeskirchen

Loi sur les avocats (modification)
Décret d'abrogation de décrets dans la domaine des Eglises nationales

Grossenbacher-Frei Prisca, Bolligen, CVP, Präsidentin
Hess Bernhard, Bern, SD, Vizepräsident
Aeschlimann Peter, Neuenegg, SVP
Barth Monika, Biel, SP
Burger-Bono Sibylle, Bern, FDP
Egger-Jenzer Barbara, Bern, SP
Flückiger Ruedi, Schwarzenburg, SP
Germann Walter, Saanen, FDP
Horisberger Alfred, Uetligen, FDP
Huber Franz, Ersigen, SVP
Hubschmid Max, Madiswil, SVP
Meyer Markus, Roggwil, SP
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Morgenthaler Marianne, Worb, GFL
Richard Hans, Gals, SVP
Rytz Regula, Bern, GB
Sägesser Andreas, Schwarzenbach, SVP
Schär-Egger Margaretha, Lyss, SP
Seiler Herbert, Bönigen, SP
Sterchi Max, Bern, SVP
Streiff-Feller Marianne, Oberwangen, EVP
Tellenbach-Sommer Elisabeth, Steffisburg, SP
Werren Werner, Boltigen, SVP

Grossratsbeschluss betreffend Berner Fachhochschule; Fachbereich Gestaltung, Kunst und Konservierung

Arrêté du Grand Conseil concernant l'Haute école spécialisée bernoise; art appliqués, arts visuels et conservations

Gerber Jürg, Bienne, PS, Präsident
Fritschy Franziska, Rüfenacht, FDP, Vizepräsidentin
Badertscher-Gerber Katharina, Langnau i.E., SVP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Eberhart Peter, Erlenbach, SVP
Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP
Fischer Erwin, Lengnau, FDP
Graf Hans, Bolligen, FDP
Guggisberg Rudolf, Kirchlindach, SVP
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Liechti René, Thun, FPS
Lörtscher Trudi, Biel, SP
Markwalder Hans-Rudolf, Burgdorf, FDP
Müller Christoph, Thun, SP
Reichenau Christoph, Bern, GFL
Rufer-Wüthrich Therese, Zuzwil, SVP
Rytz Regula, Bern, GB
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Strecker Elsa, Ligerz, SP
Wandfluh Hansruedi, Frutigen, SVP
Winkenbach-Rahn Hanni, Münchenbuchsee, SP
Zaugg Heinz Benjamin, Burgdorf, EVP

Aufhebung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten; parlamentarische Initiative

Suppression des décomptes individuels des frais de chauffage dans les bâtiments existants, initiative parlementaire

Michel Hans, Brienz, SVP, Präsident
Bieri Walter, Goldwil, EVP
Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
Bichsel Hans, Belp, SVP
Burkhalter Heinrich, Linden, SVP
Etter Hans, Zollikofen, FPS
Gfeller Kurt, Lyss, FDP
Gresch Sabine, Bern, GB
Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP
Hofmann Andreas, Bern, SP
Huber Franz, Ersigen, SVP
Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Lachat Heinz, Biel, SP
Lauterburg-Gygax Lilo, Bern, GFL
Marthaler Alfred, Oberlindach, SVP
Müller Christoph, Thun, SP
Neuenschwander Rudolf, Belp, SP
Pauli Willy, Nidau, PRD
Portmann Rolf, Bern, FDP
Schiltknecht Marco, Interlaken, FDP
Singer Rolf, Utzenstorf, SVP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC

Defizitbremse; parlamentarische Initiative

Frein au déficit; initiative parlementaire

Meyer Manfred, Langenthal, SVP, Präsident
Fischer Erwin, Lengnau, FDP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Albrecht Susanne, Burgdorf, GFL
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP
Brodmann Karl, Bern, SD
Donzé Walter, Frutigen, EVP
Eigenmann Fisch Maya, Madiswil, SP
Gagnebin Christophe, Tramelan, PS
Grunig Bernard, Saint-Imier, UDC
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Kempf Schluchter Annemarie, Reichenbach, SP
Müller Urs Albert, Zäziwil, SVP
Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Seiler Roland, Moosseedorf, SP
Sidler Josef, Schüpfen, FDP
Sidler Roland, Biel, GB
Siegenthaler Erika, Bern, SVP
Strecker Elsa, Ligerz, SP
von Allmen Emil, Gimmelwald, SP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Zumbrunn Urs Christian, Grindelwald, SVP

